This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

HD
1953
.L57

Landwirthschaftliche Statistik

der

deutschen Bundesstaaten.

Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

11383

Landwirthschaftliche Statistik

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

der

deutschen Bundesstaaten.

Von

Dr. Alexander von Lengerke,

Ehren- und correspondirendem Mitgliede der patriotischen und öconomischen Gesellschaften in Kopenhagen, Altona, Rostock, Celle, Potsdam, Cassel, Carlsruhe, München, Wien, Breslau, Dresden und Königsberg.

„Die Statistik erzählt keine Veränderungen und nach einander erfolgte Begebenheiten (res gestae), die auf den Staat oder auf irgend einen Culturzweig Beziehung haben, wodurch jener auf den verschiedenen Stufen seiner Bildung, und durch welche verschiedene Abwechselungen dieser allmälig das geworden, was sie in der Welt- und Culturgeschichte sind; sondern sie beschreibt bloß, und enthält bloße Data (res praesentes), die man füglich auch Thatsachen (res factae) heißen kann, wenn wir nur die Vorstellung der Zeit (Aufeinanderfolge) nicht damit verknüpfen; sie setzt daher einen bleibenden, noch unveränderten oder beharrlichen Stand der Dinge (état présent, actuel) voraus."

Hegel.

In zwei Bänden.

Erster Band.

Braunschweig,

Verlag von George Westermann.

1840.

Vorrede.

Seit Erscheinung der, als erster Versuch zwar sehr schätzbaren, aber gleich damals große Lücken offenbarenden »Statistischen Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten,« von Höck (Ulm 1824) hat sich das Bedürfniß einer analogen Arbeit mit dem dafür anwachsenden Materiale in ziemlich entsprechendem Niveau erhalten. Letzteres — das Bedürfniß — ist besonders in neuester Zeit häufiger und lebhafter ausgesprochen worden, obwohl es dabei nicht ohne Begriffsverwirrung abgegangen, man namentlich statistische und topographische Behandlung unserer Gewerbslehre nicht sorgfältig genug von einander unterschieden und gesondert hat. Wenn es die Aufgabe der landwirthschaftlichen Topographie ist, Alles das, was in Beziehung auf den ausübenden Betrieb der Landwirthschaft geschehen, beobachtet und bewährt gefunden wurde, zu beschreiben: so bildet dagegen die landwirthschaftliche Statistik die Lehre von den gegenwärtigen Verhältnissen der landwirthschaftlichen Area, Cultur und Production. Sie ist demnach die Wissenschaft, welche uns die Mittel an die Hand giebt, den Werth der Landwirthschaft eines Landes zu beurtheilen, indem sie aus deren positiven Erfolgen auf ihre Bedürfnisse schließen läßt. Ihre Momente zerfallen gewissermaßen in allgemeine und besondere. Zu ersteren zählen wir Alles in geographischer, hydographischer, orographischer, physischer und climatischer Beziehung das Areal selbst Angehende, auf den Werth des Bodens Einwirkende; sodann, in Betreff der Cultur, den Umfang

und die Lebhaftigkeit der Gewerbsthätigkeit, die Verhältnisse des mercantilischen Verkehrs, des landwirthschaftlichen Productenhandels in Specie ꝛc., Maaß-, Gewicht- und Münzkunde, Dichtigkeit und innere Verhältnisse der Bevölkerung; endlich, in Absicht auf die Production, eine Namhaftmachung aller Arten von Bodenerzeugnissen, der Holzproduction ꝛc., so wie die Producte aus dem Thierreiche. Die besonderen Momente der landwirthschaftlichen Statistik aber glauben wir vornehmlich in Nachstehendem andeuten zu müssen: 1) anlangend das Areal selbst: a) Anzeige der Flächengröße des culturfähigen und des wirklich cultivirten Landes; des Verhältnisses zwischen beiden; b) eine solche über die Benutzung der cultivirten Fläche für die verschiedenen Arten von Production, nämlich der Größe derjenigen, welche dem Bau von Cerealien und ähnlichen Culturen, dem Garten-, dem Futterkräuterbau ꝛc., gewidmet ist, zur Weide benutzt wird, von Waldung bedeckt ist; c) eine solche der Fläche, welche für andere, theils productive, theils nicht productive öffentliche oder besondere Zwecke verwendet ist, wie für Wohnplätze, Straßen ꝛc.; d) endlich eine Anzeige der Größe des ganz sterilen Areals und der Ursache dieser Sterilität, ob Sumpf, Morast, Flugsand ꝛc. 2) In Absicht auf die Cultur: a) eine solche der factischen Verhältnisse, welche in Betreff der Vertheilung der Bodenfläche unter den verschiedenen Classen von Staatsangehörigen, — sodann der rechtlichen Verhältnisse, welche in Absicht auf die Befugniß zur Erwerbung von Grundeigenthum und der Disposition über dasselbe stattfinden; b) und eine Uebersicht der staatsbürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse des Bauerstandes, in Absicht auf persönliche Freiheit oder Abhängigkeit, und des Maaßes dieser letzteren; sodann c) eine Anzeige der Verhältnisse, welche in Betreff der Geschlossenheit oder Theilbarkeit der Bauergüter, und jener, welche d) in Absicht auf die Bewirthschaftung selbst als eigenthümlich zu betrachten, überhaupt von Einfluß sind. — (Vollkommenheit oder Mangelhaftigkeit der wirthschaftlichen Einrichtung, der Ackergeräthschaften, Bestellung u. dgl.; Feldersystem); e) endlich eine Nachweisung der Steuern, Abgaben, überhaupt der Leistungen, welche auf dem landwirthschaftlichen Gewerbe ruhen, und ihres Verhältnisses zu dessen Ertrag. 3) In Absicht auf die wirkliche Production: a) eine

vollständige Anzeige der Qualität und Quantität der Culturgegenstände, und des Verhältnisses, welches zwischen den verschiedenen Producten unter sich, und zwischen demselben und dem Bedarf für die Consumtion stattfindet, inwiefern dieselben für diesen zureichend oder nicht auslangend sind, oder aber das Bedürfniß übersteigen, nebst einer Nachweisung der besonderen Verhältnisse, welche in Betreff der Ernährungsart obwalten; b) eine Nachweise des Verhältnisses, welches zwischen dem Viehstapel und dem Areale, zwischen dem ersteren und der als Pflug und Grabland benützten Fläche, und auch zwischen den Wiesen und Weiden stattfindet; sodann c) in Betreff einer jeden Gattung von Hausthieren, und zwar aa) in Betreff der Pferde eine Anzeige der Anzahl, welche überhaupt vorhanden ist (Hengste, Stuten, Fohlen unter 3 Jahren), ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit überhaupt und für bestimmte Zwecke (ob nur zum Ackerbau, oder auch für militairische Zwecke, und auch als Luruspferde); des Verhältnisses zwischen ihrer Anzahl und dem Bedarf an solchen; — eine Anzeige der Anstalten für die Vermehrung und Veredelung derselben; endlich eine solche ihrer Pflege, Ernährung und Behandlung, insofern diese auf die Qualität und auf den Werth der Pferde von Einfluß ist; bb) eine ähnliche vollständige Anzeige, mit Rücksicht auf die natürliche Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit einer jeden Thierart, von allen Verhältnissen in Betreff der Rindviehzucht (ob zum Ackerzuge, oder lediglich zur Consumtion; Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit für diese; Umfang der Milchwirthschaft ꝛc.); der Schweinezucht; der Schafzucht (Anzahl der ganz- oder halbveredelten Schafe und der Landschafe; der Anstalten zu ihrer größeren Veredelung; ihrer Ernährung, überhaupt ihrer Behandlung; der Quantität und Qualität der gewonnenen Wolle; ihres Geldwerthes und ihrer Verwendung; endlich von allen übrigen Arten von zahmen, landwirthschaftlich benutzten Thieren und sonstigen animalischen Producten, insofern dieselben zu den Consumtionsmitteln und zu dem Reichthume eines Landes beitragen (Ziegen, Geflügel, Federvieh, Bienen ꝛc.). 3) In Betreff der Fischerei eine Anzeige des Umfanges und Ertrages derselben; der Gattungen und Quantitäten von Fischen ꝛc. 4) In Betreff der Seidencultur eine Anzeige der Anzahl von Maulbeerbäumen und der besondern Verhältnisse in Bezug auf ihre

Cultur (ob in Plantagen, ob als Nebennutzung); der Anzahl und Gattungen von Seidenwürmern; der Quantität von Cocons, und der Qualität von Seide, welche gewonnen; der Quantität, welche im Lande für den weitern Gebrauch vorbereitet oder verarbeitet, und jener, welche roh ausgeführt wird. 5) Endlich, in Betreff der Production aller Art, der Geldwerth derselben, und die Größe des reinen Ertrages, welchen dieselben nach Abzug der Cultur- und Productionskosten gewähren *).

Ueberblickt man diese Aufgabe, so wird man vor der Größe derselben erschrecken und mehr als zweifelhaft werden, ob es die Sache eines Einzelnen sein könne, dieselbe nur aus dem Gröbsten zu lösen? — Wir selbst haben uns diese Frage während des langen Zeitraumes, den wir uns mit der Abfassung der vorliegenden Schrift schwanger trugen, oft und ernstlich vorgelegt, sind aber jedenfalls zu dem Resultate gekommen, daß die Meinung von der Schwierigkeit der Arbeit bei dem wirklichen Beginne und der angestrengten Durchführung derselben mindestens einige Ermäßigung erleide. Eine ganz dem Gegenstande hingegebene Thätigkeit läßt uns denselben nicht wieder verlassen, indem wir bald das uns zu Gebote stehende Material bedeutsamer finden als wir es uns gedacht, und in der Ermittelung jeder neuen Thatsache der Anreiz und die Hoffnung zur Auffindung einer ferneren liegt. Diese Erfahrung bestimmte den Verfasser, welchen die topographische Abtheilung seines Faches längst vorzugsweise interessirt hatte, seine gleichzeitig nur beiläufig unternommene Aehrenlese auf dem Felde der allgemeinen Statistik allgemach immer angestrengter auf das Studium der speciellen unseres Vaterlandes auszudehnen, und er hatte sich als Ergebniß dieses ausdauernden Fleißes einer Ausbeute zu erfreuen, welche für den beabsichtigten Zweck einen eben so großen fragmentarischen Reichthum als weitschichtige Mängel und Lücken offenbarte, deren letztere Abhülfe und Ausstellung nun als, freilich schwer zu lösende, Aufgabe eigener, practisch-wissenschaftlicher Forschungen sich herausstellten. Kein wiederholtes Ueberlegen ihrer

*) S. v. Malchus Statistik und Staatenkunde, den Abschnitt von den Quellen der Grundkraft der Staaten.

Schwierigkeit konnte von dem weitern Verfolge des Unternehmens auf diesem Wege, da Selbstforschungen uns nie ohne nachhaltigen reinen geistigen Gewinn, wenn häufig auch materiellen Schaden nachfühlen ließen, abwendig machen; und durchaus mit sich eins, was er suchte, also getrost der Hoffnung es zu finden, nahm der Verfasser den Wanderstab, um überall, so viel Zeit und Umstände gestatten wollten, am Orte der Quellen selbst zu prüfen, zu läutern und zu ergänzen — mit einem Worte: der individuellen Leistung, conform dem reinen Streben nach Wahrheit, eine Stellung zu sichern, welche sie, wenn auch von den Angriffen einer rücksichtslosen einseitigen Kritik stets schwach gedeckt, doch gegen diese nicht augenscheinlich wehrlos machte. Unsere Reise ging nach Braunschweig, Kurhessen, durch Westphalen nach Rheinland, von hier ins Nassauische, dann nach Hessen-Darmstadt, Baden, Würtemberg, Baiern, Oesterreich, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pommern, und durch Mecklenburg zurück nach Lübeck. Das auf dieser weiten Wanderung geführte Tagebuch, welches der Verfasser bereits vor Erscheinung dieses Werkes, gewissermaßen als einen Vorläufer desselben (Prag, bei Calve 1839.), veröffentlichte, liefert zu unserer eigenen Genugthuung den mehr als zureichenden Beweis, daß unsere im Ganzen gar nicht reichlich zugemessene Zeit doch nirgend zu kurz war, um zweckentsprechende Bekanntschaften und Verbindungen anzuknüpfen, vielseitige interessante Beobachtungen zu machen, und mancherlei Materialien sowohl in Bezug auf den Haupt- als auf verschiedene Nebenzwecke der Reise einzusammeln. Wollen wir nun aber über das eigentliche Maaß dieses dreifachen Gewinnes, insofern selber für die uns hier gestellte Aufgabe in Betracht kommt, Rechenschaft ablegen: so gestehen wir dem Leser unverhohlen, daß dasselbe dennoch diese Arbeit nicht in dem Grade hat vervollkommnen können, wie wir uns vorher möglich gedacht, und daß wir, nach wie vor, gegründete Ursache haben, das hier Gebotene nur als einen Versuch — als »Materialien zu einer Statistik der deutschen Landwirthschaft« — welchen Titel wir dem Buche nur aus dem Grunde nicht gaben, weil wir befürchteten, dadurch seinen Eingang bei dem practischen Landwirthe aufzuhalten und zu erschweren — zu bezeichnen. So zuvorkommend und dankenswerth uns auch Männer wie: Geheime

Finanzrath von Consbruch und Oeconomierath Wenderoth in Cassel, Professor Kaufmann in Bonn, Regierungsrath Albrecht auf dem Geisberg bei Wiesbaden, Oeconomierath Pabst in Darmstadt *), Freiherr von Ellrichshausen und Dr. Zeller in Carlsruhe (letzterer jetzt zu Hohenheim) **), Professor Göritz zu Hohenheim, Staatsrath von Hazzi in München, Justiziär Schopf in Wien, Cammerherr von Schlieben in Dresden, Professor Schweitzer zu Tharandt, Geheime Ober-Regierungsrath Dieterici zu Berlin u. A. mit Mittheilungen, Nachweisungen und Verheißungen fernerer Theilnahme an unserem Vorhaben erfreueten: so ist das Endresultat aller unserer Bemühungen doch das: daß man nicht daran denken soll, die Mauern eines Bauwerkes aufzuziehen, wenn die Steine zum Fundamente noch überall bei den verschiedenen Besitzern zerstreut umherliegen. Dieser Fingerzeig fand bei uns dermaßen Beachtung, daß wir, in steter Erwägung des allgemein gefühlten Bedürfnisses einer Arbeit vorliegender Art, ihre doch immer mangelhafte Ausführung nicht bis zu einem Zeitpunkte verschieben mochten und wollten, wo die Bereicherung des Buches mit einigen uns länger verhießenen, zum Theil bis jetzt immer vergeblich erwarteten, zum Theil jedenfalls erst nach mancherlei Aufenthalt entgegenzusehenden Mittheilungen, den Hauptpart unserer Schilderung — die doch, wie überall jede Statistik, die Gegenwart begreift — als veraltet hinstellen würde. Wir fanden uns um so mehr hierzu veranlaßt, je lieber wir uns der Hoffnung überlassen, daß die Theilnahme des Publicums an diesen unseren Bestrebungen ihre fernere Verfolgung sichern, und somit zugleich jenen Ergänzungen der fruchtbringende Boden erhalten bleiben wird, welchen ihnen ihre Urheber und Spender zudachten. Möge denn eine solche Erwartung in ihrer Erfüllung durch eine zwar strenge, doch zugleich auch die ganze Schwierigkeit unseres Unternehmens ermessende Kritik gefördert werden!

Wir haben nicht nur dieser Letztern, sondern unsern Lesern überhaupt zu bemerken, daß dem Schlusse des Werkes (welches

*) Spätere Anmerk. Jetzt in Elvena.

**) Spätere Anmerk. Seit kurzem, an Pabst's Stelle, in Darmstadt.

wir mit dem zweiten Bande zu vollenden hoffen) ein vollständiges Verzeichniß aller der von uns bei seiner Ausarbeitung benutzten Schriften folgen wird. Zwar sind dieselben überall da, wo es uns nothwendig schien, gleich unterm Texte namhaft gemacht; da aber unser Buch keine Quellenschrift vorstellen soll, dieses mindestens nicht seine Haupttendenz ist, so haben wir zweckmäßig erachtet, den gelehrten Apparat, wovon überhaupt der practische Landwirth, für den wir ganz besonders arbeiteten, kein Freund ist, möglichst wenig hervortreten zu lassen. Uebrigens fühlen wir uns schon jetzt und hier, nach allem Vorangegangenen, doppelt verpflichtet, die Namen der Männer zu nennen, deren Schriften die landwirthschaftliche Statistik eben so wie ihre Ideen, so auch das meiste Gute verdankt, was an ihr ist. Es sind solche vor allen die Herren: von Malchus, der eben erst verstorbene Höck, Geheimerath Weber in Breslau, (aus dessen historisch-statistischem Jahrbuche besonders für diesen ersten Band zahlreiche Daten entnommen,) Berghaus, Zedlitz, Sommer, Hoffmann, Dieterici, der verschiedene geistreiche Carl Julius Weber, Elsner, André, J. Ph. Wagner, Hering, Mr. W. Jacob, Schopf, Blumenbach, Schmidt, von Restorff, Kaufmann, von Hazzi, Eisenmann, von Schlieben, Schweitzer, Schubarth, Marcard, von Reden, der verstorbene Steltzner, Dr. Sprengel, Arends, Memminger, Pfarrer E. Schwarz, J. N. von Schwerz, Heunisch, Rau, Zeller, Nöding, G. W. J. Wagner, W. Hesse, Pabst, Schmalz, Hempel, Kohli, Venturini, Lindner u. A.

Ueber die Ausführung der Arbeit selbst noch etwas zu sagen, vermeiden wir aus guter Absicht. Es mag nur bemerkt werden, daß wir die Eintheilung des Ganzen nach der Eingangs dieses Vorworts gemachten Definition auf die uns am folgerechtesten scheinende Weise, und zwar besonders dergestalt vornahmen, daß das, worauf in späteren §. §. Bezug genommen ward, immer schon in früheren vorgekommen und erörtert worden; daß wir demnach die allgemeine statistische Landeskunde voranstellten, dieser die Producten-, dann die Volkskunde folgen ließen, und nunmehr zu dem besonderen Vorwurfe der Untersuchung übergingen. Allerdings tendirt diese durchaus, über die Productions- und Consum-

tions-Verhältniſſe unſeres Vaterlandes aufzuklären, und die ſtete vergleichende Betrachtung derſelben und die daraus gewonnenen Reſultate werden da, wo jene zur ſpeciellen Beſprechung kommen, — im zweiten Bande, — Titel und Anſprüche des Buches mehr noch, wie dieſe erſte Hälfte deſſelben es, ſeiner Natur nach, vermag, motiviren.

Lübeck, im Maimond 1839.

Inhalt des ersten Bandes.

Erster Abschnitt.

Geographische und physikalische Beschaffenheit der Bundesstaaten.

I. Allgemeine geographische Ansicht.

Seite

§. 1. Bestandtheile des deutschen Bundes ... 1
§. 2. Lage des jetzigen Deutschlands, und der ihm angehörigen Staaten und Länder insbesondere ... 2
§. 3. Grenzen; allgemeine und besondere ... 5
§. 4. Politische Eintheilung der Bundesstaaten ... 13
§. 5. Flächeninhalt ... 19

II. Physikalische Beschaffenheit der Länder des deutschen Bundes.

1. Beschaffenheit des Bodens.

§. 6. A. Hydrographische Verhältnisse. Gewässer: Flüsse; Landseen und Teiche; Canäle; Mineralquellen ... 21
§. 7. B. Orographische Verhältnisse: Gebirge. — Thäler. — Ebenen. — Höhlen ... 54
§. 8. C. Physische Verhältnisse. 1) Geognostischer Character des Bodens ... 80
§. 9. 2) Oeconomische Bodenkunde ... 99

2. Beschaffenheit des Climas.

§. 10. A. Allgemeine Uebersicht der climatischen Verhältnisse in Deutschland ... 124
§. 11. B. Die climatischen Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten 130

3. Naturproducte.

§. 12. A. Aus dem Pflanzenreiche ... 158
§. 13. B. Aus dem Thierreiche ... 161

Zweiter Abschnitt.

Uebersichtliche Darstellung der industriellen und commerciellen Zustände Deutschlands, soweit selbe die Landwirthschaft hauptsächlich angehen, und mehr oder minder durch diese gebildet werden.

1. Technischer Gewerbsfleiß.

§. 14. Leinwandweberei ... 164
§. 15. Wollemanufactur ... 171
§. 16. Gerbereien und Lederfabriken ... 176
§. 17. Tabacksfabriken ... 179
§. 18. Oelfabrication ... 183
§. 19. Zuckersiederei ... 185
§. 20 a. Bierbrauerei ... 191
§. 20 b. Branntweinbrennerei ... 195

2. Handel.

§. 22. Handelssysteme — Handels-, Zollvereine ... 200

Seite

§. 23. Beförderungs- und Hülfsmittel des Handels. a) Wasserwege. Landstraßen. — Chausseen und Eisenbahnen ... 204
§. 24. b) Messen und Märkte ... 208
§. 25. c) Creditsysteme und Creditinstitute ... 211
§. 26. d) Sparcassen ... 215
§. 27. e) Assecuranz-Anstalten, — Feuer-, Hagel-, Vieh-Versicherungen 217
§. 28. Handelsplätze und Seehäfen ... 227
§. 29. Haupt-Ausfuhr und Einfuhr-Artikel ... 228

3. Maaße, Gewichte und Münzen.

§. 30. Maaße u. Gewichte ... 242
§. 31. Münzen ... 266

Dritter Abschnitt.

Die Einwohner in besonderer Beziehung auf ihre Beschäftigung mit Landwirthschaft.

§. 32. Volksmenge und Bevölkerung ... 272
§. 33. Wohnungsplätze ... 282
§. 34. Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung ... 292
§. 35. Verhältniß der mit technischen Betrieben beschäftigten Individuen zu den landbauenden Einwohnern ... 295
§. 36. Religionsverhältnisse ... 301
§. 37. Stände- und Rechtsverhältnisse ... —
§. 38. Abstammung und Sprache ... 304
§. 39. Volkscharacter ... 311
§. 40. Lebensweise und Sitten ... 332
§. 41. Bildung und Bildungsanstalten; geistiger Verkehr ... 355
a) Geistiger Culturzustand der einzelnen Nationen, und Volksschulen ... 356
b) Landwirthschaftliche Lehrcanzeln und Institute. aa) Lehrcanzeln. (Unterricht auf Universitäten, Lyceen 2c.) ... 364
bb) Institute ... 367
c) Landwirthschaftsvereine und ökonomische Wandergesellschaften 378
d) Landwirthschaftliche Ausstellungen, Schauanstalten und Feste; Rennen ... 386
e) Zeitschriften ... 388

Vierter Abschnitt.

Uebersicht der cultivirten Bodenfläche. — Art und Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Besitzungen; ihre Vorzüge, Lasten und Abgaben. — Güterpreise.

§. 42. Die Verwendung der Bodenfläche im Allgemeinen ... 392
§. 43. Das beurbarte Areal der einzelnen Staaten und sein Verhältniß zum Flächeninhalt überhaupt ... 393
§. 44. Verhältniß der benutzten Bodenfläche zur Population ... 401
§. 45. Landaufttheilung ... 403
§. 46. Die Eigenthums- und Besitz-Verhältnisse des Grund und Bodens im Allgemeinen ... 409
§. 47. Die verschiedenen Arten des ländlichen Besitzthums in den einzelnen Staaten und Ländern Deutschlands, ihre rechtliche Beschaffenheit, und das Verhältniß der freien zum belasteten Eigenthume 411
§. 48. Die mit den einzelnen landwirthschaftlichen Besitzungen verbundenen Rechte ... 436
§. 49. Die Belastung des Grundeigenthums ... 448
§. 50. Güterpreise ... 497

Erster Abschnitt.

Geographische und physikalische Beschaffenheit der Bundesstaaten.

I.

Allgemeine geographische Ansicht.

»Das Land der Deutschen bildet das Herz von Europa, Niemanden gefährlich, Allen wohlthätig. Südliche Nationen nannten uns einst freilich den Bauch, das sind wir doch nicht mehr — wir sind das Herz.«

C. J. Weber.

§. 1.

Bestandtheile des deutschen Bundes.

Der durch die am 8. Juni 1815 abgeschlossene deutsche Bundesakte begründete deutsche Bund — das jetzige Deutschland — wird von 38 theils monarchischen, theils republikanischen Staaten gebildet. Zu den ersteren gehören: das österreichische und das preußische Deutschland, wovon jenes aus den Ländern Erzherzogthum Oesterreich mit Salzburg, Herzogthum Steiermark, Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg, Herzogthümer Kärnthen und Krain, Gebiet von Triest, österreichisches Friaul, Königreich Böhmen, Markgrafschaft Mähren mit österr.-Schlesien, Auschwitz und Zator, dieses aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland besteht; die Königreiche Baiern, Hannover, Würtemberg und Sachsen; die Großherzogthümer Baden, Hessen (-Darmstadt), Kurhessen, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar; die Herzogthümer Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Braunschweig, Holstein (mit Lauenburg), Nassau, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Lippe-Detmold, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie,

Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; die Landgrafschaft Hessen-Homburg. Republiken sind die vier freien Städte: Bremen, Frankfurt (am Main), Hamburg und Lübeck.

§. 2.

Lage des jetzigen Deutschlands, und der ihm angehörigen Staaten und Länder insbesondere.

Die deutschen Bundesstaaten erstrecken sich vom 45° 5′ bis 54° 52′ nördlicher Breite und vom 22° 33′ bis 37° 30′ östlicher Länge. Die größten geometrischen Ausdehnungen sind von Süden nach Norden beiläufig 150, von Osten nach Westen 140 geogr. Meilen.

Nachstehend eine Uebersicht der Breiten- und Längengrade der einzelnen Staaten und Länder. Es liegt:

Das österreichische Deutschland . .	zwischen	44° 25′ 24″ — 49° 15″	n. Br.
	und	27° 11′ 35″ — 34° 44′ 5″	östl. L.
1. Erzherz. Oesterreich m. Salzburg	zwischen	46° 57′ 25″ — 49° 1′ 15″	n. Br.
	und	29° 44′ 50″ — 34° 44′ 5″	östl. L.
2. Herzogthum Steiermark . . .	zwischen	45° 54′ — 47° 50′	n. Br.
	und	31° 11′ — 34° 4′	östl. L.
3. Grafschaft Tyrol mit Vorarlberg	zwischen	45° 37′ 40″ — 47° 44′ 40″	n. Br.
	und	27° 11′ 35″ — 30° 17′ 28″	östl. L.
4. Herzogthum Kärnthen und Krain	zwischen	45° 27′ 30″ — 47° 7′ 40″	n. Br.
	und	30° 18′ 58″ — 33° 29′ 0″	östl. L.
5. Gebiet von Triest } das illyrische	zwischen	44° 25′ 24″ — 46° 25′ 35″	n. Br.
6. Oesterr. Friaul } Küstenland	und	30° 55′ 0″ — 32° 25′ 40″	östl. L.
7. Königreich Böhmen	zwischen	48° 33′ 11″ — 51° 4′ 58″	n. Br.
	und	29° 59′ 15″ — 34° 26′ 45″	östl. L.
8. Markgrafschaft Mähren mit österreichisch-Schlesien, Auschwitz und Zator	zwischen	48° 40′ 26″ — 50° 25′ 36″	n. Br.
	und	32° 48′ 50″ — 36° 43′ 0″	östl. L.
Das preußische Deutschland . . .	zwischen	49° 7′ — 54° 52′	n. Br.
	und	23° 35′ — 36° 49′	östl. L.
a) in seinem größeren östl. Theile	zwischen	49° 39′ — 54° 52′	n. Br.
	und	27° 29′ — 36° 49′	östl. L.
b) in seinem kleineren westl. Theile	zwischen	49° 7′ — 52° 31′	n. Br.
	und	23° 35′ — 27° 4′	östl. L.
Deutsche Länder. 1. Brandenburg	zwischen	51° 22′ — 53° 34′	n. Br.
	und	28° 56′ — 33° 52′	östl. L.
2. Pommern	zwischen	52° 57′ — 54° 52′	n. Br.
	und	30° 10′ — 35° 45′	östl. L.
3. Schlesien	zwischen	49° 39′ — 52° 7′	n. Br.
	und	31° 29′ — 36° 49′	östl. L.
4. Sachsen.	zwischen	50° 27′ — 53° 5′	n. Br.
	und	27° 29′ — 31° 33′	östl. L.

Westl. Länder. 5. Westphalen	zwischen	50°40′	—52°31′	n.Br.
	und	24° 2′	—27° 4′	östl.L.
6. Rheinland	zwischen	49° 7′	—51°55′	n.Br.
	und	23°35′	—26°19′	östl.L.
Das Königreich Baiern	zwischen	47°20′	—50°41′	n.Br.
	und	24°50′	—31°24′	östl.L.
a) in seinem größern östl. Theile	zwischen	47°20′	—50°41′	n.Br.
	und	26°31′	—31°24′	östl.L.
b) in seinem kleinern westl. Theile	zwischen	48°57′15″	—49°50′	n.Br.
	und	24°50′	—26°12′	östl.L.
Das Königreich Sachsen	zwischen	50°10′	—51°28′	n.Br.
	und	29°32′	—32°43′	östl.L.
Das Königreich Hannover	zwischen	51°18′	—53°44′	n.Br.
	und	24°14′	—29°12′	östl.L.
a) in seinem größern nördl. Theile	zwischen	51°52′	—53°44′	n.Br.
	und	24°14′	—29°12′	östl.L.
b) in seinem kleinern südl. Theile	zwischen	51°18′	—51°54′	n.Br.
	und	27° 4′	—28°32′	östl.L.
Das Königreich Würtemberg	zwischen	47°35′	—49°36′	n.Br.
	und	25°50′	—28° 9′	östl.L.
Das Großherzogthum Baden	zwischen	47°31′50″	—49°47′10″	n.Br.
	und	25°11′	—27°32′	östl.L.
Das Kurfürstenthum Hessen	zwischen	49°56′	—52°26′	n.Br.
	und	26°11′	—28°13′	östl.L.
Das Großherz. Hessen (-Darmstadt)	zwischen	49°13′	—51°20′	n.Br.
	und	25°33′	—27°20′	östl.L.
Das Herzogthum Holstein (m. Lauenburg)	zwischen	53°24′	—54°24′	n.Br.
	und	26°40′	—29°	östl.L.
Das Großherzogthum Luxemburg	zwischen	49°22′	—50°10′	n.Br.
	und	23°26′	—24°10′	östl.L.
Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach	zwischen	50°25′	—51°27′	n.Br.
	und	27°33′	—29°53′	östl.L.
Das Herzogthum Sachsen-Weimar-Hildburghausen	zwischen	50°13′	—50°58′	n.Br.
	und	27°37′	—29°34′	östl.L.
Das Herz. Sachsen-Coburg-Gotha	zwischen	50° 8′	—51°20′	n.Br.
	und	27°55′	—28°54′	östl.L.
a) Das Fürstenthum Coburg	zwischen	50° 8′	—50°23′	n.Br.
	und	28° 9′	—28°54′	östl.L.
b) Das Fürstenthum Gotha	zwischen	50°38′	—51°20′	n.Br.
	und	27°55′	—28°41′	östl.L.
Das Herzogthum Sachsen-Altenburg	zwischen	50°43′	—51° 6′10″	n.Br.
	und	29° 2′	—30° 2′	östl.L.
Das Großherz. Mecklenburg-Schwerin	zwischen	53° 8′	—54°19′	n.Br.
	und	28°19′	—30°51′	östl.L.
Das Großherz. Mecklenburg-Strelitz	zwischen	53° 9′	—53°54′	n.Br.
	und	28°25′	—31°37′	östl.L.

a) Herzogthum Strelitz	zwischen 53° 9′	— 53°47′	n.Br.
	und 30°20′	— 31°37′	östl.L.
b) Fürstenthum Ratzeburg . . .	zwischen 53°40′	— 53°54′	n.Br.
	und 28°25′	— 28°45′	östl.L.
Das Großherzogthum Oldenburg .	zwischen 49°35′	— 53°48′	n.Br.
	und 24°36′	— 28°40′	östl.L.
a) Herzogthum Oldenburg . . .	zwischen 52°50′	— 53°44′	n.Br.
	und 25°20′	— 26°24′	östl.L.
b) Fürstenthum Lübeck	zwischen 53°48′	— 54°22′	n.Br.
	und 28° 5′	— 28°40′	östl.L.
c) Fürstenthum Birkenfeld . . .	zwischen 49°35′	— 49°55′	n.Br.
	und 24°36′	— 25°11′	östl.L.
Das Herzogthum Nassau	zwischen 49°56′	— 50°48′	n.Br.
	und 25°12′	— 26°25′	östl.L.
Das Herzogthum Braunschweig . .	zwischen 51°38′	— 52°32′	n.Br.
	und 26°50′	— 29° 2′	östl.L.
Das Herzogthum Anhalt-Dessau Das Herzogthum Anhalt-Bernburg Das Herzogthum Anhalt-Köthen	zwischen 51°39′ und 28°34′	— 52° 7′ — 30°16′	n.Br. östl.L.
Die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt	zwischen 50°34′	— 51°25′	n.Br.
	und 28° 5′	— 29°53′	östl.L.
a) Obere Grafschaft	zwischen 50°34′	— 50°55′	n.Br.
	und 28°41′	— 29°13′	östl.L.
b) Untere Grafschaft	zwischen 51°13′	— 51°25′	n.Br.
	und 28° 5′	— 29°53′	östl.L.
Das Fürstenthum Reuß, ältere Linie Das Fürstenthum Reuß, jüngere Linie	zwischen 50°20′ und 29°11′	— 51° — 30° 2′	n.Br. östl.L.
Das Fürstenthum Lippe	zwischen 51°45′40″	— 52°10′	n.Br.
	und 26°14′	— 26°59′	östl.L.
Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe	zwischen 52°11′	— 52°30′	n.Br.
	und 26°37′	— 27° 2′	östl.L.
Das Fürstenthum Waldeck	zwischen 51° 4′	— 51°31′	n.Br.
	und 26°11′	— 26°52′	östl.L.
Das Fürstenth. Hohenzollern-Hechingen	zwischen 48°17′	— 48°25′	n.Br.
	und 26°34′	— 26°50′	östl.L.
Das Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen	zw. 47°55′	— 48°25′	n.Br.
	und 26°23′	— 27° 7′	östl.L.
Das Fürstenthum Liechtenstein . .	zwischen 47° 5′	— 47°18′	n.Br.
	und 27° 6′	— 27°18′	östl.L.
Die Landgrafschaft Hessen-Homburg	zwischen 49°45′	— 50°10′	n.Br.
	und 25° 8′	— 26°20′	östl.L.
a) Herrschaft Homburg	zwischen 50° 5′	— 50°10′	n.Br.
	und 26°14′	— 26°20′	östl.L.
b) Herrschaft Meisenheim . . .	zwischen 49°45′	— 49°51′	n.Br.
	und 25° 8′	— 25°25′	östl.L.
Die freie Stadt Frankfurt . . .	zwischen 50° 4′	— »	n.Br.
	und 26°10′	— »	östl.L.

Die freie Stadt Lübeck	zwiſchen 53°32′	—53°54′	n. Br.
	und 28°10′	—28°38′	öſtl. L.
Die freie Stadt Hamburg . . .	zwiſchen 53°25′	—53°54′	n. Br.
	und 26° 2′	—27°53′	öſtl. L.
Die freie Stadt Bremen	zwiſchen 53° 1′	—53°11′	n. Br.
	und 26°12′	—26°38′	öſtl. L.

§. 3.

Grenzen; allgemeine und beſondere.

Die Grenzen der Bundesſtaaten ſind im Oſten die preußiſchen Provinzen Weſtpreußen und Poſen, das Königreich Polen, der Freiſtaat Krakau und die öſterreichiſchen Königreiche Galizien, Ungarn und Croatien; im Süden das adriatiſche Meer, das lombardiſch-venetianiſche Königreich und die Schweiz; im Weſten die Königreiche Frankreich, Belgien und Niederlande; endlich im Norden die Nordſee, das Königreich Dänemark und die Oſtſee.

Die öſterreichiſchen deutſchen Provinzen grenzen im Norden an das Königreich Sachſen und den preußiſchen Staat, im Oſten an Galizien und die ungariſchen Länder, im Süden an das lombardiſch-venetianiſche Königreich, im Weſten und Nordweſten an eben daſſelbe, die Schweiz, das Fürſtenthum Liechtenſtein und das Königreich Baiern. — Werfen wir einen Blick auf die Grenzen der einzelnen Provinzen, ſo gewahren wir, daß das Land unter der Ens (vergl. §. 4.) an beiden Ufern der Donau, im Norden an Böhmen und Mähren, im Oſten an Ungarn, im Süden an Steiermark und im Weſten an das verſchwiſterte Land ob der Ens (vergl. §. 4.), dieſes letztere aber auch an beiden Donauufern — freilich in ſehr ungleichen Theilen — liegt, und im Weſten von Baiern, übrigens ganz von öſterreichiſchen Provinzen, namentlich im Südweſt von Tyrol, im Süden von Illyrien und Steiermark, im Oſten von Niederöſterreich und im Norden von Böhmen umſchloſſen iſt. — Die Grenzen Steiermarks ſind: im Norden und Nordweſt das Erzherzogthum Oeſterreich, im Weſten Illyrien und theilweiſe Kroatien, im Oſten eben dieſes und Ungarn. — Tyrol hat als Nachbaren nordwärts Baiern, im Oſten Oberöſterreich, Illyrien und das Venetianiſche, im Süden das lombardiſch-venetianiſche Königreich, im Weſten die Lombardei, die Schweiz und Liechtenſtein. — Kärnthen und Krain grenzen im Norden an Oeſterreich ob der Ens und Steiermark, im Oſten an Steiermark,

Civil- und Militair-Kroatien, im Süden an Kroatien und das Küstenland, an Venedig und Tyrol; das Küstenland wird im Norden von Kärnthen und Krain, im Osten von letzterem und Kroatien, im Süden von dem adriatischen Meere und im Westen von dem Venetianischen begrenzt. — Böhmen liegt im Norden an Sachsen, im Osten an dem preußischen Staate und Mähren, im Süden an dem Erzherzogthum Oesterreich und im Westen an Baiern. — Mähren und Schlesien endlich sind im Norden von Preußisch-Schlesien, im Osten von Galizien und Ungarn, im Süden von Ungarn und Oesterreich und im Westen von Böhmen umschlossen.

Die größere östliche Hälfte des preußischen Deutschlands grenzt im Norden an die Ostsee und die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, im Osten an Westpreußen und Posen, an das Königreich Polen und den Freistaat Krakau, im Süden an die österreichische Monarchie (Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen), das Königreich Sachsen, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und das Fürstenthum Eisenach, im Westen aber an Kurhessen, Hannover, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Braunschweig und abermals die mecklenburgischen Großherzogthümer. Die Grenzen der westlichen, kleineren Ländermasse sind: nordwärts die Niederlande und Hannover, im Osten ebenfalls Hannover, so wie Lippe, Braunschweig, Kurhessen, Waldeck, Nassau und das Großherzogthum Hessen, südwärts Rhein-Baiern, die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim, das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld und Frankreich, im Westen Luxemburg, Belgien und die Niederlande.

Die größere, diesseit des Rheins gelegene Ländermasse des Königreichs Baiern ist umgeben: im Norden von den Gebieten des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Weimar, der sächsischen Herzogthümer Meiningen-Hildburghausen und Coburg-Gotha, von dem Königreich Sachsen und den fürstl. reußischen Ländern; im Osten von den Ländern des österreichischen Kaiserstaates, nämlich von dem Königreiche Böhmen, dem Erzherzogthum Oesterreich und dem Herzogthum Salzburg; im Süden von den Ländern desselben Staates, und zwar von Salzburg, Tyrol und der vorarlbergischen Herrschaft; im Westen von dem Königreiche Würtemberg und den Großherzogthümern Baden und Hessen. Der kleinere Länder-Bestandtheil jenseit des Rheins grenzt im Norden, Nordosten und Nordwesten an die landgräfl.

hessen-homburgischen und großherzogl. hessischen Gebiete und an das preußische Großherzogthum Niederrhein; im Osten an den Rhein; im Süden an die französischen Departemente der Mosel und des Niederrheins, und im Westen wiederum an das preußische Großherzogthum Niederrhein.

Des Königreichs Sachsen Grenzen sind im Norden die preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien, im Osten und Südosten das Königreich Böhmen, im Süden und Südwesten eben dasselbe und das Königreich Baiern, im Westen die reußischen Fürstenthümer, die sächsischen Herzogthümer Weimar und Altenburg, und abermals die preußische Provinz Sachsen.

Das durch das Herzogthum Braunschweig in zwei ungleiche Hälften geschiedene Königreich Hannover wird in dem größeren nördlichen Haupttheile nordwärts von der Nordsee, im Nordosten von Holstein, Hamburg, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und der preußischen Provinz Brandenburg, im Osten von Preußisch-Sachsen und Braunschweig, südwärts ebenfalls von Braunschweig, Lippe, Waldeck, einem Theile von Kurhessen und Westphalen, endlich im Westen von den Niederlanden enclavirt. Der kleinere, südliche Hauptheil grenzt im Norden an Braunschweig, im Osten an dasselbe und Preußisch-Sachsen, im Süden an das Letztere und Kurhessen, im Westen an Preußisch-Westphalen. Außer diesen beiden Haupttheilen liegen kleinere Theile des Staatsgebiets zerstreut in benachbarten Ländern und von diesen eingeschlossen.

Das Königreich Würtemberg ist beinahe ganz von Baiern und Baden begrenzt; von jenem wird es von Osten, von diesem von Westen aus umschlungen, so daß jene beide Staaten im Norden sich berühren, und im Süden nur durch eine kleine Strecke am Bodensee von einander getrennt sind. Mittelst dieser Strecke ist Würtemberg ein Grenznachbar von der Schweiz. Auch steht es gegen Norden mit einem abgesonderten Punkte (Wimpfen) von Hessen-Darmstadt, und nach Süden mit den hohenzollerschen Fürstenthümern, welche es größtentheils umschließt, in Berührung.

Baden sehen wir im Norden von dem Maine, dem Königreiche Baiern und dem Großherzogthume Hessen, im Süden vom Rheine, dem Bodensee und den Schweizer-Kantonen Basel, Aargau, Schafhausen und Thurgau, im Osten von den Königreichen Würtemberg und Baiern und dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, im Westen von dem Rheine, dem Königreiche Frankreich und Rheinbaiern begrenzt.

Die Grenze des im nordwestlichen Deutschland gelegenen Kur-

fürstenthums Hessen (sonst auch Hessen-Kassel genannt) läuft, folgt man im Osten dem Laufe der Werra, an der preußischen Provinz Sachsen (dem ehemaligen Eichsfelde) hin, bis an das Königreich Hannover, an welches Hessen im N. O. bis zum Einflusse der Diemel in die Werra stößt, von da grenzt Kurhessen in N. W. an Westphalen; S. W. an das Großherzogthum Hessen und an das Gebiet von Frankfurt; südlich und südöstlich an Baiern; östlich an Baiern und Sachsen-Weimar. Vom Hauptlande getrennt sind: 1) die Grafschaft Schaumburg, zwischen den lippischen, schaumburg-lippischen, preußisch-westphälischen und hannöverschen Staaten; 2) die Herrschaft Schmalkalden, zwischen dem herzoglich-sächsischen und preußischen Antheile an der Grafschaft Henneberg.

Das Großherzogthum Hessen besteht aus zwei fast gleich großen Ländermassen im westlichen Deutschland, welche die kurhessische Provinz Hanau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt von einander sondert. Die nördliche Hälfte grenzt im Norden an Preußisch-Westphalen und Kurhessen, im Osten und Süden ebenfalls an Kurhessen, im Westen aber an Nassau, den Wetzlarer Kreis von Rheinpreußen, und an Preußisch-Westphalen. Die südliche Hälfte wird im Norden von Nassau, Frankfurt und Kurhessen, im Osten vom bairischen Untermain-Kreise, im Süden von Baden und dem bairischen Rheinkreise, und im Westen von Rheinpreußen eingeschlossen. Von beiden Ländermassen: — der nördlichen: der Provinz Oberhessen, der südlichen: den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, — liegen kleine Parcellen abgesondert, und zwar von jener im waldeckischen und von dieser im badischen Gebiete.

Das Herzogthum Holstein, mit Einschluß Lauenburgs, grenzt im Norden an die Eyder und an den holsteinischen Kanal, durch welche es von Schleswig getrennt wird, im Osten geht es an die Ostsee und das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, gegen Süden und Westen wird es zuerst durch die Elbe vom Königreich Hannover getrennt, und darauf von der Nordsee bespült. Im Osten und Süden kommt es zu verschiedenen Malen mit dem fürstl. Lübeckischen und dem Gebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck in Berührung.

Luxemburg hat in Westen und Norden das Königreich Belgien, im Osten die preußischen Rheinprovinzen, im Süden Frankreich als Grenzen.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach bildet einen Theil der Besitzungen der herzoglich-sächsisch-ernestinischen Linie, welche sich, fast in der Mitte von Deutschland, zwischen der preußischen Pro-

vinz Sachsen und den reußischen Ländern im Osten, dem Königreiche Baiern im Süden, und Kurhessen im Westen ausbreiten, innerhalb dieses Umfanges aber die fürstl. schwarzburgischen Länder und Bestandtheile des preußischen und kurhessischen Gebiets umschließen. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach insbesondere besteht aus zwei von einander getrennten Fürstenthümern, Weimar und Eisenach. Jenes, der östliche Landestheil, grenzt an Preußisch-Sachsen, Sachsen-Altenburg, die preußischen und die schwarzburgischen Fürstenthümer; dieses, der westliche Theil, wird von Kurhessen, Preußisch-Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen eingeschlossen. Abgesondert von beiden Hauptmassen, theils nördlich, theils südlich, liegen die einzelnen Aemter Allstedt, Oldisleben, Ilmenau und Ostheim.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen zieht sich, der Hauptmasse nach, in einem nach Süden gebogenen Halbkreise, vom Fürstenthum Eisenach im Westen bis zum weimarischen Neustädter Kreise im Osten, und wird außerdem nördlich von Hessisch-Schmalkalden, Sachsen-Coburg-Gotha und den schwarzburgischen Fürstenthümern, östlich von Preußisch-Henneberg, den reußischen Landen und dem bairischen Obermain-Kreise, und südlich von eben demselben, so wie von Sachsen-Coburg-Gotha und dem bairischen Untermain-Kreise begrenzt. Abgesondert liegen kleine Gebietstheile im Weimarischen und Altenburgischen. Der Lage nach wird das Herzogthum in das Ober- und Unterland eingetheilt. Jenes ist der östliche Landestheil, dieses der westliche, so daß Hildburghausen ungefähr in der Mitte zwischen beiden liegt. An das Oberland schließt sich nordöstlich das 1826 an Meiningen gekommene Fürstenthum Saalfeld an.

Sachsen-Coburg-Gotha besteht aus zwei größern Theilen, dem Fürstenthum Coburg und dem Fürstenthum Gotha (vergl. §. 2.), nebst einigen kleinern von diesen Hauptländern abgesondert in Preußisch-Sachsen und in Baiern gelegenen Parcellen, welche aber einem oder dem andern Fürstenthum zugetheilt sind. Coburg grenzt im Westen, Norden und Osten an Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, im Süden an Baiern. Gotha wird westlich von Eisenach und Hessisch-Schmalkalden, südlich von dem schleussinger Kreise des preußisch-sächsischen Regierungsbezirks Erfurt, östlich vom weimarischen Amte Ilmenau, Schwarzburg-Rudolstadt und dem preußischen Regierungsbezirk Erfurt, nördlich von eben demselben begrenzt.

Auch das Herzogthum Sachsen-Altenburg besteht aus zwei Theilen, welche durch die reußische Herrschaft Gera und den weimarischen Neustädter Kreis von einander getrennt werden. Außerdem grenzt

die östliche Hälfte an das Königreich Sachsen, Reuß-Greiz und den preußisch-sächsischen Regierungsbezirk Merseburg, die östliche aber an den Weimar-Jenaer-Kreis und Schwarzburg-Rudolstadt.

Das Mecklenburg-Schwerinsche grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten an die preußische Provinz Pommern und Mecklenburg-Strelitz, im Süden an die preußische Provinz Brandenburg und an Hannover, im Westen an Lauenburg und das strelitzische Fürstenthum Ratzeburg. Einige kleine Parcellen liegen zerstreut in Brandenburg und Strelitz.

Mecklenburg-Strelitz, aus der Herrschaft Stargard und dem Fürstenthum Ratzeburg bestehend (vergl. §. 2.), liegt zu einem Theile zwischen Mecklenburg-Schwerin, Pommern und der Mark, zum andern Theile zwischen Mecklenburg-Schwerin, Lauenburg und dem Lübeckischen Gebiete.

Das Großherzogthum Oldenburg wird aus drei von einander abgesonderten Theilen gebildet: dem Herzogthum Oldenburg, dem Fürstenthum Lübeck und dem Fürstenthum Birkenfeld (vergl. §. 2.). Das Herzogthum Oldenburg, der Hauptbestandtheil des Staates, im nordwestlichen Deutschland, wird fast ganz vom nördlichen Haupttheile des Königreichs Hannover eingeschlossen; nur im Norden grenzt es an die Nordsee und einen kleinen Theil der Ostgrenze bildet das Gebiet der freien Stadt Bremen. Das Fürstenthum Lübeck (oder Eutin) besteht aus zerstreuten Bestandtheilen im Umfange der holsteinischen Landschaft Wagrien. Das Fürstenthum Birkenfeld liegt zwischen dem Rhein und der Mosel, fast ringsum von dem Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz umgeben, im Nordosten aber an den Regierungsbezirk Koblenz und die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim grenzend.

Des im westlichen Deutschland situirten Herzogthums Nassau Grenzen sind: im Westen der Regierungsbezirk Koblenz der preußischen Rheinprovinz; im Norden derselbe und der Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westphalen; im Osten das Großherzogthum Hessen, der Wetzlarer Kreis des Regierungsbezirks Koblenz und Hessen-Homburg; im Süden das Kurfürstenthum Hessen, das Frankfurter Gebiet, und wieder das Großherzogthum Hessen. Abgesondert liegt im nördlichen Theile des letztern Großherzogthums das Amt Reichelsheim.

Die im nördlichen Deutschland gelegenen herzoglich-braunschweigischen Staaten machen auch kein zusammenhängendes Ganze aus, sondern liegen zerstreut, theils auf und an dem Harze, theils an

den Hauptflüssen: Ocker, Leine und Weser. Ueberhaupt aber zerfallen sie in drei größere und mehrere kleine Parcellen. Im Norden und Süden werden diese Staaten von den Besitzungen des anverwandten Königreichs Hannover umschlossen. Im Osten und Südosten sind sie durch das preußische Sachsen und durch anhaltsche Länder begrenzt. Im Westen scheidet sie die Weser von der preußischen Provinz Westphalen. — Das jenseit der Weser belegene braunschweigische Amt Ottenstein grenzt jedoch an das waldeksche Pyrmont.

Die drei Herzogthümer Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen liegen größtentheils zusammen, zu beiden Seiten der mittlern Elbe, und werden überall vom preußischen Gebiete umgeben; nur von Anhalt-Bernburg grenzt (wie oben gedacht) ein abgesonderter Theil auch an das Herzogthum Braunschweig. Außerdem liegen kleine Bestandtheile aller drei Herzogthümer zerstreut in Preußisch-Sachsen.

Die Länder der beiden Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt bilden die Grafschaft Schwarzburg im ehemaligen obersächsischen Kreise des deutschen Reiches. Sie bestehen aus der Obern Grafschaft (Oberherrschaft), an der Nordseite des thüringer Waldes, von den großherzogl. und herzogl. sächsischen Ländern und der preußischen Provinz Sachsen eingeschlossen, und aus der Untern Grafschaft (Unterherrschaft), ganz umgeben von Preußisch-Sachsen, im nördlichen Thüringen an der Wipper und Helbe (vergl. §. 2.). Beide Grafschaften sind unter die beiden fürstlichen Linien vertheilt, jedoch so, daß Schwarzburg-Sondershausen den größern Theil der Untern Herrschaft, Schwarzburg-Rudolstadt aber den größern Theil der Obern Grafschaft besitzt.

Die Länder des alten fürstlichen Hauses Reuß (-Plauen) waren ehedem auch ein Bestandtheil des obersächsischen Kreises im vormaligen Deutschland, und bestehen aus zwei von einander abgesonderten Stücken, wovon das größere im Osten zwischen dem erzgebirgischen und voigtländischen Kreise des Königreichs Sachsen, im Süden zwischen dem bairischen Obermain-Kreise, im Westen zwischen dem Herzogthum Sachsen-Meiningen und dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, und dem Kreise Ziegenrück des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, im Nordwesten und Norden endlich zwischen dem Neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, das kleinere Stück aber weiter nördlich liegt, wo es im Norden an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, im Osten an Sachsen-Altenburg,

im Süden an Sachsen-Weimar und im Westen ebenfalls an Sachsen-Altenburg grenzt (vergl. §. 2.).

Das Fürstenthum Lippe (eigentlich Lippe-Detmold) besteht aus der vormaligen Grafschaft Lippe und den Grafschaften Schwalenberg und Sternberg, welche Länder sonst zum westphälischen Kreise des deutschen Reiches gehörten. Im Süden, Westen und Norden grenzt das Fürstenthum an den Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westphalen, im Nordosten an den kurhessischen Kreis Schaumburg, im Osten an die hannöversche Provinz Kalenberg und an Waldeck. Abgesondert vom Hauptkörper liegt in Preußisch-Westphalen das Amt Lipperode.

Schaumburg-Lippe — ein Antheil an der Grafschaft Schaumburg, nebst dem im Fürstenthume Lippe gelegenen und unter lippeschen Landeshoheit stehenden Amte Alverdissen — ist in seinem größern Stücke von Hannover im Norden, Kurhessisch-Schaumburg im Osten, und Preußisch-Westphalen in Süden und Westen umgeben.

Das Fürstenthum Waldeck zerfällt in das vormalige zum oberrheinischen Kreise gehörige Fürstenthum Waldeck, westlich und nördlich von Preußisch-Westphalen, östlich und südlich von Kurhessen begrenzt, und die sonst zum westphälischen Kreise gehörige kleine Grafschaft Pyrmont, 2 Meilen westlich von der Weser, zwischen lippeschen, hannöverschen und preußischen Landestheilen.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen grenzt im Norden und Süden an Würtemberg, im Osten und Westen an Hohenzollern-Sigmaringen.

Hohenzollern-Sigmaringen besteht aus einem größern Stück Landes, östlich von Hechingen, zwischen Würtemberg im Norden und Osten, und Baden im Süden und Westen, und einem kleinern Stück, westlich von Hechingen, wo es im Norden, Westen und Süden ganz vom würtembergischen Gebiete umgeben ist.

Das Fürstenthum Liechtenstein liegt am rechten Ufer des Rheins, zwischen dem tyroler Kreis Vorarlberg im Norden und Osten, dem schweizer Kanton Graubündten im Süden und dem Kanton St. Gallen in Westen.

Hessen-Homburg ist zu einem Theile (mit der Herrschaft Homburg) vom hessen-darmstädtischen Gebiet umgeben, und hat nur westlich Nassau als Grenze, stößt zum andern Theile — mit der Herrschaft Meisenheim (vergl. §. 2.) — im Norden und Südwesten an Rheinpreußen, im Osten an Rheinbaiern und im Westen an das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld.

Die freie Stadt Frankfurt liegt mit ihrem Gebiete im westlichen Deutschland, zu beiden Seiten des Mains, zwischen Kurhessen im Nordwesten, Norden und Nordosten, Hessen-Darmstadt (Provinz Rheinhessen) im Südosten und Süden, und Nassau im Südwesten. Ein paar kleine Gebietstheile liegen abgesondert nordwestlich und nördlich an der Nidda.

Das Gebiet der freien Stadt Lübeck besteht aus mehreren, theils zwischen der Ostsee, dem Fürstenthum Ratzeburg und dem Herzogthum Holstein, theils im Herzogthum Lauenburg zerstreuten Stücken.

Die freie Stadt Hamburg liegt mit ihrem Gebiete am rechten Ufer der untern Elbe, und wird solches von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg begrenzt; vom Königreiche Hannover trennt es die Elbe. Kleine Parcellen liegen in Holstein und Lauenburg, und in der hannöverschen Provinz Lüneburg. Weiter entfernt ist das Amt Ritzebüttel am linken Ufer der Elbmündung und an der Nordsee, mit der hannöverschen Provinz Bremen zusammenhängend. Mit Lübeck gemeinschaftlich besitzt Hamburg das Amt Bergedorf.

Das zu beiden Seiten der Weser gelegene Bremische Gebiet wird im Norden, Osten und Süden vom Königreiche Hannover, in Südwesten und Westen vom Großherzogthum Oldenburg begrenzt. Abgesondert liegt, 7 Meilen nördlich, rechts an der Wesermündung, das Amt Bremerhafen.

§. 4.

Politische Eintheilung der Bundesstaaten.

Die österreichischen Staaten, welche einen Bestandtheil des deutschen Bundes machen, sind oben (§. 2.) bereits namhaft gemacht. Das Erzherzogthum Oesterreich zerfällt in zwei Provinzen: a) Oesterreich unter der Ens und b) Oesterreich ob der Ens mit Salzburg, und jedes dieser Länder an sich wieder in vier Kreise. Die Abtheilungen des ersteren sind: das Viertel unter dem Wienerwalde, das V. ober dem Wienerwalde, das V. unter dem Mannhartsberge und das V. ober dem Mannhartsberge. Oesterreich ob der Ens, ohne Salzburg, besteht aus dem Mühlkreise, dem Traunviertel, Hausruckviertel und Innviertel; Salzburg bildet den fünften, den Salzach- oder salzberger Kreis. — Das Herzogthum Steiermark und die Herzogthümer Krain und Kärnthen haben fünf Kreise, und zwar jenes den Judenburger, Brucker, Marburger und Cillier, diese den Laibacher, Neustädter, Adelsberger, Klagenfurter und Villacher Kreis. — Die Ein-

theilung der übrigen Länder ist folgende: Tyrol und Vorarlberg zählen die Kreise Unterinnthal, Oberinnthal, Pusterthal, Botzen, Trient, Roveredo und als siebenten Vorarlberg; das Küstenland theilt sich in den istrianer oder Mitterburger und den Görzer Kreis; Böhmen zerfällt in 16 Kreise, nämlich: den Berauner, Biczower, Budweiser, Bunzlauer, Chrudimer, Czaslauer, Elnbogener, Kaurzimer, Klattauer, Königgrätzer, Leitmeritzer, Pilsener, Prachiner, Rakonitzer, Saatzer und Taborer; Mähren und Schlesien endlich haben der Kreise acht: den Brünner, Olmützer, Prerauer, Hradischer, Iglauer, Znaimer, Troppauer und Teschner.

Die (oben aufgeführten) preußischen Provinzen werden in Regierungsbezirke, und diese wiederum in Kreise eingetheilt, und zwar besteht:

Brandenburg aus den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt . . .	zusammen	mit	30	Kreisen.
Pommern aus den Reg.-Bez. Stettin, Cöslin und Stralsund	»	»	25	»
Schlesien aus den Reg.-Bez. Breslau, Liegnitz und Oppeln	»	»	56	»
Sachsen aus den Reg.-Bez. Magdeburg, Merseburg und Erfurt . . .	»	»	40	»
Westphalen aus den Reg.-Bez. Münster, Minden und Arnsberg	»	»	34	»
Rheinland aus den Reg.-Bez. Cöln, Düsseldorf, Aachen, Coblenz u. Trier	»	»	60	»

Baiern ist in 8 Kreise eingetheilt, die bisher nach den Hauptflüssen, welche sie bewässern, benannt wurden, durch die Verordnung vom 29. November 1837 aber die aus der alten deutschen Reichsverfassung stammenden Namen wieder erhalten haben. Jeder Kreis zerfällt in Landgerichts- und mehr oder minder in Herrschaftsgerichts-Bezirke, auch ein Kreis — die Pfalz, welche den kleinern Bestandtheil des Königreichs jenseit des Rheins bildet — in Landcommissariats-Bezirke und Kantone. Die Grenzen der neuen Kreise treffen aber, bis auf zwei — die Pfalz und Unterfranken und Aschaffenburg — nicht mit den Grenzen der früheren zusammen, weil viele Bezirke diesem Kreise abgenommen und jenem zugetheilt worden sind. Folgendes ist eine vergleichende Uebersicht der neuen und alten Kreis-Eintheilung.

Neue Eintheilung. Namen der Kreise.	Größe in □M.	Alte Eintheilung. Namen der Kreise.
I. Oberbaiern . . .	305	Isarkreis
II. Niederbaiern . . .	197	Unterdonaukreis.
III. Pfalz	103	Rheinkreis.
IV. Oberpfalz und Regensburg	194	Regenkreis.
V. Oberfranken . . .	108	Obermainkreis.
VI. Mittelfranken. . .	132	Rezatkreis.
VII. Unterfranken und Aschaffenburg . .	170	Untermainkreis.
VIII. Schwaben u. Neuburg	184	Oberdonaukreis.

Das Königreich Sachsen — bis zum Jahre 1835 in 5 Kreise: den Meißnischen, Leipziger, erzgebirgischen, voigtländischen und lausitzer eingetheilt, von welchen die 4 ersten zusammen wieder in 40 Aemter zerfielen, der lausitzer Kreis aber aus den Vierstädten, aus Standesherrschaften, Stiftern und dem Landkreise bestand — befaßt nach der gegenwärtigen Eintheilung 4 Kreisdirections-Bezirke: Dresden, Leipzig, Zwickau und Bauzen, welche 42 Amtsbezirke enthalten.

Hannover zerfiel bis zum Jahre 1823 in folgende 11 Provinzen: Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Hoya, Bremen, Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland, Bentheim und Hohnstein. Gegenwärtig besteht es aus 6 Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, und einer Berghauptmannschaft: Klausthal, deren Unterabtheilungen Fürstenthümer, Grafschaften ꝛc., Stadtgerichte, Aemter und Patrimonial-Gerichte bilden.

Seit 1817 ist das Königreich Würtemberg in 4 Kreise getheilt, und jedem Kreise eine bestimmte Anzahl von Oberämtern zugewiesen. Die 4 Kreise sind: der Neckarkreis, der Schwarzwaldkreis, der Jaxtkreis und der Donaukreis. Die Zahl sämmtlicher Oberämter ist, mit Einschluß der Stadtdirection Stuttgart, gegenwärtig 64.

Auch Baden zerfällt, seit 1832, in 4 Kreise, und zwar: den Mittelrhein-, den Unterrhein-, den Oberrhein- und den Seekreis. Diese 4 Kreise zusammen bestehen aus 78 Aemtern (theils Bezirken, theils Oberämtern).

Kurhessen hat, seit 1821, folgende 4 Provinzen: a) die Provinz Niederhessen, welche das Fürstenthum gleiches Namens, die zum Fürstenthum Fritzlar gehörigen Aemter Fritzlar und Naumburg, und die

Grafschaft Schaumburg in sich faßt; b) die Provinz Oberhessen, enthaltend das Fürstenthum Oberhessen, die Aemter Amöneburg und Neustadt, und die Grafschaft Ziegenhain; c) die Provinz Fulda, zu welcher das Großherzogthum Fulda, das Fürstenthum Hersfeld, das Amt Friedewald und die Herrschaft Schmalkalden gehören; d) die Provinz Hanau, welche das Fürstenthum Hanau, das fuldaische Amt Salmünster und den kurhessischen Antheil an dem Fürstenthume Isenburg enthält. Diese 4 Provinzen sind zusammen in 21 Kreise, und diese wieder in 60 Aemter getheilt.

Die großherzoglich hessischen 3 Provinzen: Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen bestehen eine jede wieder aus Unterabtheilungen, welche in der ersten und dritten Landraths-Bezirke, in der zweiten Kantone heißen. Das Ganze wird aus 40 solcher Abtheilungen gebildet.

Die politische Eintheilung Holsteins (incl. Lauenburg) ist die in Aemter, deren zusammen, und ohne die abgesonderten Bezirke, 17 sind.

Das Großherzogthum Luxemburg hat drei Bezirke: Luxemburg, Grevenmachern und Diekirch.

Sachsen-Weimar-Eisenach besteht, wie gesagt (vergl. §. 3.), aus den Fürstenthümern Weimar und Eisenach. Jenes wird in 2 Kreise, den Weimar-Jenaer und den Neustädter eingetheilt, welche zusammen 15 Aemter (W. 13 N. 2) haben; dieses bilden 8 Aemter und 2 Patrimonial-Aemtchen.

Die Bestandtheile des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen sind seit dem Jahre 1826 (wo nach dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Gotha-Altenburg im Mannesstamme von den Häusern Meiningen, Coburg und Altenburg ein Erbvertheilungsvertrag über jenes Herzogthum geschlossen wurde) das ältere Herzogthum Sachsen-Meiningen, das von Coburg abgetretene Amt Themar und Fürstenthum Saalfeld, die von der gothaischen Erbschaft erhaltenen Aemter Römhild, Kranichfeld und Kamburg, und das Herzogthum Hildburghausen. Nach seiner politischen Eintheilung zerfällt das Herzogthum jetzt in: A. Das Herzogthum Meiningen; a) Unterland, b) Oberland (vergl. §. 3.). B. Das Herzogthum Hildburghausen. C. Das Fürstenthum Saalfeld. D. Die Grafschaft Kamburg. E. Die Herrschaft Kranichfeld. Das ganze Land zerfällt in 12 Bezirke.

Zufolge des eben gedachten Erbvertrages ist Sachsen-Coburg-Gotha seit Ende 1826 in den Besitz des ganzen Fürstenthums Gotha (mit Ausschluß des oben genannten Amtes Kranichfeld), so wie der hildburghausischen Aemter Sonnenfeld und Königsberg mit der Stadt Kö-

fürstenthums Hessen (sonst auch Hessen-Kassel genannt) läuft, folgt man im Osten dem Laufe der Werra, an der preußischen Provinz Sachsen (dem ehemaligen Eichsfelde) hin, bis an das Königreich Hannover, an welches Hessen im N. O. bis zum Einflusse der Diemel in die Werra stößt, von da grenzt Kurhessen in N. W. an Westphalen; S. W. an das Großherzogthum Hessen und an das Gebiet von Frankfurt; südlich und südöstlich an Baiern; östlich an Baiern und Sachsen-Weimar. Vom Hauptlande getrennt sind: 1) die Grafschaft Schaumburg, zwischen den lippischen, schaumburg-lippischen, preußisch-westphälischen und hannöverschen Staaten; 2) die Herrschaft Schmalkalden, zwischen dem herzoglich-sächsischen und preußischen Antheile an der Grafschaft Henneberg.

Das Großherzogthum Hessen besteht aus zwei fast gleich großen Ländermassen im westlichen Deutschland, welche die kurhessische Provinz Hanau und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt von einander sondert. Die nördliche Hälfte grenzt im Norden an Preußisch-Westphalen und Kurhessen, im Osten und Süden ebenfalls an Kurhessen, im Westen aber an Nassau, den Wetzlarer Kreis von Rheinpreußen, und an Preußisch-Westphalen. Die südliche Hälfte wird im Norden von Nassau, Frankfurt und Kurhessen, im Osten vom bairischen Untermain-Kreise, im Süden von Baden und dem bairischen Rheinkreise, und im Westen von Rheinpreußen eingeschlossen. Von beiden Ländermassen: — der nördlichen: der Provinz Oberhessen, der südlichen: den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, — liegen kleine Parcellen abgesondert, und zwar von jener im waldeckischen und von dieser im badischen Gebiete.

Das Herzogthum Holstein, mit Einschluß Lauenburgs, grenzt im Norden an die Eyder und an den holsteinischen Kanal, durch welche es von Schleswig getrennt wird, im Osten geht es an die Ostsee und das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, gegen Süden und Westen wird es zuerst durch die Elbe vom Königreich Hannover getrennt, und darauf von der Nordsee bespült. Im Osten und Süden kommt es zu verschiedenen Malen mit dem fürstl. Lübeckischen und dem Gebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck in Berührung.

Luxemburg hat in Westen und Norden das Königreich Belgien, im Osten die preußischen Rheinprovinzen, im Süden Frankreich als Grenzen.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach bildet einen Theil der Besitzungen der herzoglich-sächsisch-ernestinischen Linie, welche sich, fast in der Mitte von Deutschland, zwischen der preußischen Pro-

vinz Sachsen und den reußischen Ländern im Osten, dem Königreiche Baiern im Süden, und Kurhessen im Westen ausbreiten, innerhalb dieses Umfanges aber die fürstl. schwarzburgischen Länder und Bestandtheile des preußischen und kurhessischen Gebiets umschließen. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach insbesondere besteht aus zwei von einander getrennten Fürstenthümern, Weimar und Eisenach. Jenes, der östliche Landestheil, grenzt an Preußisch-Sachsen, Sachsen-Altenburg, die preußischen und die schwarzburgischen Fürstenthümer; dieses, der westliche Theil, wird von Kurhessen, Preußisch-Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen eingeschlossen. Abgesondert von beiden Hauptmassen, theils nördlich, theils südlich, liegen die einzelnen Aemter Allstedt, Oldisleben, Ilmenau und Ostheim.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen zieht sich, der Hauptmasse nach, in einem nach Süden gebogenen Halbkreise, vom Fürstenthum Eisenach im Westen bis zum weimarischen Neustädter Kreise im Osten, und wird außerdem nördlich von Hessisch-Schmalkalden, Sachsen-Coburg-Gotha und den schwarzburgischen Fürstenthümern, östlich von Preußisch-Henneberg, den reußischen Landen und dem bairischen Obermain-Kreise, und südlich von eben demselben, so wie von Sachsen-Coburg-Gotha und dem bairischen Untermain-Kreise begrenzt. Abgesondert liegen kleine Gebietstheile im Weimarischen und Altenburgischen. Der Lage nach wird das Herzogthum in das Ober- und Unterland eingetheilt. Jenes ist der östliche Landestheil, dieses der westliche, so daß Hildburghausen ungefähr in der Mitte zwischen beiden liegt. An das Oberland schließt sich nordöstlich das 1826 an Meiningen gekommene Fürstenthum Saalfeld an.

Sachsen-Coburg-Gotha besteht aus zwei größern Theilen, dem Fürstenthum Coburg und dem Fürstenthum Gotha (vergl. §. 2.), nebst einigen kleinern von diesen Hauptländern abgesondert in Preußisch-Sachsen und in Baiern gelegenen Parcellen, welche aber einem oder dem andern Fürstenthum zugetheilt sind. Coburg grenzt im Westen, Norden und Osten an Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, im Süden an Baiern. Gotha wird westlich von Eisenach und Hessisch-Schmalkalden, südlich von dem schleussinger Kreise des preußisch-sächsischen Regierungsbezirks Erfurt, östlich vom weimarischen Amte Ilmenau, Schwarzburg-Rudolstadt und dem preußischen Regierungsbezirk Erfurt, nördlich von eben demselben begrenzt.

Auch das Herzogthum Sachsen-Altenburg besteht aus zwei Theilen, welche durch die reußische Herrschaft Gera und den weimarischen Neustädter Kreis von einander getrennt werden. Außerdem grenzt

die östliche Hälfte an das Königreich Sachsen, Reuß-Greiz und den preußisch-sächsischen Regierungsbezirk Merseburg, die östliche aber an den Weimar-Jenaer-Kreis und Schwarzburg-Rudolstadt.

Das Mecklenburg-Schwerinsche grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten an die preußische Provinz Pommern und Mecklenburg-Strelitz, im Süden an die preußische Provinz Brandenburg und an Hannover, im Westen an Lauenburg und das strelitzische Fürstenthum Ratzeburg. Einige kleine Parcellen liegen zerstreut in Brandenburg und Strelitz.

Mecklenburg-Strelitz, aus der Herrschaft Stargard und dem Fürstenthum Ratzeburg bestehend (vergl. §. 2.), liegt zu einem Theile zwischen Mecklenburg-Schwerin, Pommern und der Mark, zum andern Theile zwischen Mecklenburg-Schwerin, Lauenburg und dem Lübeckischen Gebiete.

Das Großherzogthum Oldenburg wird aus drei von einander abgesonderten Theilen gebildet: dem Herzogthum Oldenburg, dem Fürstenthum Lübeck und dem Fürstenthum Birkenfeld (vergl. §. 2.). Das Herzogthum Oldenburg, der Hauptbestandtheil des Staates, im nordwestlichen Deutschland, wird fast ganz vom nördlichen Haupttheile des Königreichs Hannover eingeschlossen; nur im Norden grenzt es an die Nordsee und einen kleinen Theil der Ostgrenze bildet das Gebiet der freien Stadt Bremen. Das Fürstenthum Lübeck (oder Eutin) besteht aus zerstreuten Bestandtheilen im Umfange der holsteinischen Landschaft Wagrien. Das Fürstenthum Birkenfeld liegt zwischen dem Rhein und der Mosel, fast ringsum von dem Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz umgeben, im Nordosten aber an den Regierungsbezirk Koblenz und die hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim grenzend.

Des im westlichen Deutschland situirten Herzogthums Nassau Grenzen sind: im Westen der Regierungsbezirk Koblenz der preußischen Rheinprovinz; im Norden derselbe und der Regierungsbezirk Arnsberg der preußischen Provinz Westphalen; im Osten das Großherzogthum Hessen, der Wetzlarer Kreis des Regierungsbezirks Koblenz und Hessen-Homburg; im Süden das Kurfürstenthum Hessen, das Frankfurter Gebiet, und wieder das Großherzogthum Hessen. Abgesondert liegt im nördlichen Theile des letztern Großherzogthums das Amt Reichelsheim.

Die im nördlichen Deutschland gelegenen herzoglich-braunschweigischen Staaten machen auch kein zusammenhängendes Ganze aus, sondern liegen zerstreut, theils auf und an dem Harze, theils an

den Hauptflüssen: Ocker, Leine und Weser. Ueberhaupt aber zerfallen sie in drei größere und mehrere kleine Parcellen. Im Norden und Süden werden diese Staaten von den Besitzungen des anverwandten Königreichs Hannover umschlossen. Im Osten und Südosten sind sie durch das preußische Sachsen und durch anhaltsche Länder begrenzt. Im Westen scheidet sie die Weser von der preußischen Provinz Westphalen. — Das jenseit der Weser belegene braunschweigische Amt Ottenstein grenzt jedoch an das waldeksche Pyrmont.

Die drei Herzogthümer Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen liegen größtentheils zusammen, zu beiden Seiten der mittlern Elbe, und werden überall vom preußischen Gebiete umgeben; nur von Anhalt-Bernburg grenzt (wie oben gedacht) ein abgesonderter Theil auch an das Herzogthum Braunschweig. Außerdem liegen kleine Bestandtheile aller drei Herzogthümer zerstreut in Preußisch-Sachsen.

Die Länder der beiden Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt bilden die Grafschaft Schwarzburg im ehemaligen obersächsischen Kreise des deutschen Reiches. Sie bestehen aus der Obern Grafschaft (Oberherrschaft), an der Nordseite des thüringer Waldes, von den großherzogl. und herzogl. sächsischen Ländern und der preußischen Provinz Sachsen eingeschlossen, und aus der Untern Grafschaft (Unterherrschaft), ganz umgeben von Preußisch-Sachsen, im nördlichen Thüringen an der Wipper und Helbe (vergl. §. 2.). Beide Grafschaften sind unter die beiden fürstlichen Linien vertheilt, jedoch so, daß Schwarzburg-Sondershausen den größern Theil der Untern Herrschaft, Schwarzburg-Rudolstadt aber den größern Theil der Obern Grafschaft besitzt.

Die Länder des alten fürstlichen Hauses Reuß (-Plauen) waren ehedem auch ein Bestandtheil des obersächsischen Kreises im vormaligen Deutschland, und bestehen aus zwei von einander abgesonderten Stücken, wovon das größere im Osten zwischen dem erzgebirgischen und voigtländischen Kreise des Königreichs Sachsen, im Süden zwischen dem bairischen Obermain-Kreise, im Westen zwischen dem Herzogthum Sachsen-Meiningen und dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, und dem Kreise Ziegenrück des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, im Nordwesten und Norden endlich zwischen dem Neustädter Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar, das kleinere Stück aber weiter nördlich liegt, wo es im Norden an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, im Osten an Sachsen-Altenburg,

im Süden an Sachsen-Weimar und im Westen ebenfalls an Sachsen-Altenburg grenzt (vergl. §. 2.).

Das Fürstenthum Lippe (eigentlich Lippe-Detmold) besteht aus der vormaligen Grafschaft Lippe und den Grafschaften Schwalenberg und Sternberg, welche Länder sonst zum westphälischen Kreise des deutschen Reiches gehörten. Im Süden, Westen und Norden grenzt das Fürstenthum an den Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westphalen, im Nordosten an den kurhessischen Kreis Schaumburg, im Osten an die hannöversche Provinz Kalenberg und an Waldeck. Abgesondert vom Hauptkörper liegt in Preußisch-Westphalen das Amt Lipperode.

Schaumburg-Lippe — ein Antheil an der Grafschaft Schaumburg, nebst dem im Fürstenthume Lippe gelegenen und unter lippescher Landeshoheit stehenden Amte Alverdissen — ist in seinem größern Stücke von Hannover im Norden, Kurhessisch-Schaumburg im Osten, und Preußisch-Westphalen in Süden und Westen umgeben.

Das Fürstenthum Waldeck zerfällt in das vormalige zum oberrheinischen Kreise gehörige Fürstenthum Waldeck, westlich und nördlich von Preußisch-Westphalen, östlich und südlich von Kurhessen begrenzt, und die sonst zum westphälischen Kreise gehörige kleine Grafschaft Pyrmont, 2 Meilen westlich von der Weser, zwischen lippeschen, hannöverschen und preußischen Landestheilen.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen grenzt im Norden und Süden an Würtemberg, im Osten und Westen an Hohenzollern-Sigmaringen.

Hohenzollern-Sigmaringen besteht aus einem größern Stück Landes, östlich von Hechingen, zwischen Würtemberg im Norden und Osten, und Baden im Süden und Westen, und einem kleinern Stück, westlich von Hechingen, wo es im Norden, Westen und Süden ganz vom würtembergischen Gebiete umgeben ist.

Das Fürstenthum Liechtenstein liegt am rechten Ufer des Rheins, zwischen dem tyroler Kreis Vorarlberg im Norden und Osten, dem schweizer Kanton Graubündten im Süden und dem Kanton St. Gallen in Westen.

Hessen-Homburg ist zu einem Theile (mit der Herrschaft Homburg) vom hessen-darmstädtischen Gebiet umgeben, und hat nur westlich Nassau als Grenze, stößt zum andern Theile — mit der Herrschaft Meisenheim (vergl. §. 2.) — im Norden und Südwesten an Rheinpreußen, im Osten an Rheinbaiern und im Westen an das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld.

Die freie Stadt Frankfurt liegt mit ihrem Gebiete im westlichen Deutschland, zu beiden Seiten des Mains, zwischen Kurhessen im Nordwesten, Norden und Nordosten, Hessen-Darmstadt (Provinz Rheinhessen) im Südosten und Süden, und Nassau im Südwesten. Ein paar kleine Gebietstheile liegen abgesondert nordwestlich und nördlich an der Nidda.

Das Gebiet der freien Stadt Lübeck besteht aus mehreren, theils zwischen der Ostsee, dem Fürstenthum Ratzeburg und dem Herzogthum Holstein, theils im Herzogthum Lauenburg zerstreuten Stücken.

Die freie Stadt Hamburg liegt mit ihrem Gebiete am rechten Ufer der untern Elbe, und wird solches von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg begrenzt; vom Königreiche Hannover trennt es die Elbe. Kleine Parcellen liegen in Holstein und Lauenburg, und in der hannöverschen Provinz Lüneburg. Weiter entfernt ist das Amt Ritzebüttel am linken Ufer der Elbmündung und an der Nordsee, mit der hannöverschen Provinz Bremen zusammenhängend. Mit Lübeck gemeinschaftlich besitzt Hamburg das Amt Bergedorf.

Das zu beiden Seiten der Weser gelegene Bremische Gebiet wird im Norden, Osten und Süden vom Königreiche Hannover, in Südwesten und Westen vom Großherzogthum Oldenburg begrenzt. Abgesondert liegt, 7 Meilen nördlich, rechts an der Wesermündung, das Amt Bremerhafen.

§. 4.

Politische Eintheilung der Bundesstaaten.

Die österreichischen Staaten, welche einen Bestandtheil des deutschen Bundes machen, sind oben (§. 2.) bereits namhaft gemacht. Das Erzherzogthum Oesterreich zerfällt in zwei Provinzen: a) Oesterreich unter der Ens und b) Oesterreich ob der Ens mit Salzburg, und jedes dieser Länder an sich wieder in vier Kreise. Die Abtheilungen des ersteren sind: das Viertel unter dem Wienerwalde, das V. ober dem Wienerwalde, das V. unter dem Mannhartsberge und das V. ober dem Mannhartsberge. Oesterreich ob der Ens, ohne Salzburg, besteht aus dem Mühlkreise, dem Traunviertel, Hausruckviertel und Innviertel; Salzburg bildet den fünften, den Salzach- oder salzberger Kreis. — Das Herzogthum Steiermark und die Herzogthümer Krain und Kärnthen haben fünf Kreise, und zwar jenes den Judenburger, Brucker, Marburger und Cillier, diese den Laibacher, Neustädter, Adelsberger, Klagenfurter und Villacher Kreis. — Die Ein-

Grafschaft Schaumburg in sich faßt; b) die Provinz Oberhessen, enthaltend das Fürstenthum Oberhessen, die Aemter Amöneburg und Neustadt, und die Grafschaft Ziegenhain; c) die Provinz Fulda, zu welcher das Großherzogthum Fulda, das Fürstenthum Hersfeld, das Amt Friedewald und die Herrschaft Schmalkalden gehören; d) die Provinz Hanau, welche das Fürstenthum Hanau, das fuldaische Amt Salmünster und den kurhessischen Antheil an dem Fürstenthume Isenburg enthält. Diese 4 Provinzen sind zusammen in 21 Kreise, und diese wieder in 60 Aemter getheilt.

Die großherzoglich hessischen 3 Provinzen: Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen bestehen eine jede wieder aus Unterabtheilungen, welche in der ersten und dritten Landraths-Bezirke, in der zweiten Kantone heißen. Das Ganze wird aus 40 solcher Abtheilungen gebildet.

Die politische Eintheilung Holsteins (incl. Lauenburg) ist die in Aemter, deren zusammen, und ohne die abgesonderten Bezirke, 17 sind.

Das Großherzogthum Luxemburg hat drei Bezirke: Luxemburg, Grevenmachern und Diekirch.

Sachsen-Weimar-Eisenach besteht, wie gesagt (vergl. §. 3.), aus den Fürstenthümern Weimar und Eisenach. Jenes wird in 2 Kreise, den Weimar-Jenaer und den Neustädter eingetheilt, welche zusammen 15 Aemter (W. 13 N. 2) haben; dieses bilden 8 Aemter und 2 Patrimonial-Aemtchen.

Die Bestandtheile des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen sind seit dem Jahre 1826 (wo nach dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Gotha-Altenburg im Mannesstamme von den Häusern Meiningen, Coburg und Altenburg ein Erbvertheilungsvertrag über jenes Herzogthum geschlossen wurde) das ältere Herzogthum Sachsen-Meiningen, das von Coburg abgetretene Amt Themar und Fürstenthum Saalfeld, die von der gothaischen Erbschaft erhaltenen Aemter Römhild, Kranichfeld und Kamburg, und das Herzogthum Hildburghausen. Nach seiner politischen Eintheilung zerfällt das Herzogthum jetzt in: A. Das Herzogthum Meiningen; a) Unterland, b) Oberland (vergl. §. 3.). B. Das Herzogthum Hildburghausen. C. Das Fürstenthum Saalfeld. D. Die Grafschaft Kamburg. E. Die Herrschaft Kranichfeld. Das ganze Land zerfällt in 12 Bezirke.

Zufolge des eben gedachten Erbvertrages ist Sachsen-Coburg-Gotha seit Ende 1826 in den Besitz des ganzen Fürstenthums Gotha (mit Ausschluß des oben genannten Amtes Kranichfeld), so wie der hildburghausischen Aemter Sonnenfeld und Königsberg mit der Stadt Kö-

nigsberg, und der meiningischen Kammergüter Kahlenberg und Gauerstadt gekommen, und besteht demnach dieses Herzogthum aus den Fürstenthümern Coburg und Gotha (vergl. §. 3.). Ersteres zerfällt in 5, letzteres in 9 Aemter.

Sachsen-Altenburg ist nach seinen zwei Haupttheilen, dem östlichen und westlichen, in 2 Kreise, und zwar in den Altenburger und Kahla-Eisenberger Kreis getheilt.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin enthält folgende Provinzen: 1) den mecklenburgischen Kreis oder das Herzogthum Schwerin; 2) den wendischen Kreis des Herzogthums Güstrow; 3) die Stadt Rostock nebst dem sogenannten Rostocker Distrikt; 4) die drei Landesklöster mit ihrem Gebiete; 5) das Fürstenthum Schwerin; 6) die Herrschaft Wismar. Der erste, zweite, fünfte und sechste Bestandtheil haben zusammen 22 ritterschaftliche und 44 Domainen-Aemter.

Mecklenburg-Strelitz's Landestheile sind, wie schon bemerkt, (vergl. §. 3.) das Herzogthum Strelitz (oder die ehemalige Herrschaft Stargard) und das Fürstenthum Ratzeburg. Ersteres zählt 6 Aemter. In letzterem werden die Domainen in 5 Vogteien eingetheilt.

In Oldenburg (vergl. §. 3.) ist das Herzogthum Oldenburg in folgende 7 Kreise eingetheilt, welche zusammen aus 28 Aemtern und 1 Stadtgericht bestehen: 1) Kreis Oldenburg; 2) Kr. Neuenburg; 3) Kr. Oevelgönne (oder butjadinger Land, d. i. Land Buten); 4) Kr. Delmenhorst; 5) Kr. Vechta; 6) Kr. Kloppenburg; 7) Kr. (oder Herrschaft) Jever. — Knyphausen hat 3 Kirchspiele oder Pfarrbezirke. — Das Fürstenthum Lübeck zerfällt in den Stadtgerichtsbezirk Eutin, die 4 fürstlichen Aemter Eutin, Kaltenhof, Großvogtei und Collegiatstift, und in 2 Justitiariate, nämlich: a) über das Gut und Dorf Benz, und b) über die 4 vormaligen Stadt-Lübeckischen Stifts-Dörfer. — Das Fürstenthum Birkenfeld wird eingetheilt in die 3 Aemter: Birkenfeld, Oberstein und Rohfelden; und jedes dieser Aemter wieder in 3 Bürgermeistereien, deren jede mehrere Gemeinden begreift.

Nassau zählt folgende 28 Aemter: Wiesbaden, Braubach, Dietz, Dillenburg, Eltville, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Limburg, Marienberg, Montabaur, Nassau, Nastätten (Nasstädten), Reichelsheim, Rennerod, Rüdesheim, Runkel, St. Goarshausen (Gewershausen), Selters, Usingen, Wallmerod, Wehen und Weilburg.

Braunschweig besteht gegenwärtig aus 6 Kreis-Directionen: Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg. Diese Kreis-Directionen umfassen zusammen 2 Stadtgerichte und 23 Amtsgerichte.

Anhalt-Dessau, aus einem größern Stück Landes nebst drei kleineren Besitztheilen am linken Ufer der Elbe, und aus zwei anderen Stücken am rechten Ufer bestehend, ist in 10 Aemter eingetheilt.

Anhalt-Bernburg, ebenfalls zerstreut liegend, bildet in seinem westlichen, am Harz situirten Theile das Obere, in seinem östlichen, von der Saale und Elbe bewässerten Theile, das Untere Herzogthum. Beide Bestandtheile des Herzogthums haben 9 Aemter.

Das von zwei größeren und zwei kleineren Landestheilen, die zerstreut, theils links, theils rechts von der Elbe liegen, zusammengesetzte Anhalt-Köthen ist ebenfalls in 9 Aemter eingetheilt.

Schwarzburg-Sondershausen zerfällt in die Herrschaften Sondershausen und Arnstadt. Jene besteht aus dem Antheil an der Untern Grafschaft (vergl. §. 3.), diese aus dem Antheil an der Obern Grafschaft (vergl. §. 3.), und hat erstere 5, letztere aber 2 Aemter.

Schwarzburg-Rudolstadt scheidet sich in die Herrschaft Rudolstadt, den in 7 Aemter eingetheilten Antheil an der Obern Grafschaft, und in die Herrschaft Frankenhausen — den kleinen Antheil des Fürstenthums an der Untern Grafschaft, nur 2 Aemter bildend.

Die Länder der älteren Linie Reuß, oder der Fürsten Reuß-Greiz bestehen in den Herrschaften Greiz und Burg und einem Theile der Pflege Reichenfels im Fürstenthum Schleiz.

Die jüngere Linie der Fürsten Reuß zerfällt in die beiden Linien Reuß-Schleiz und Reuß-Ebersdorf. Von jener ist Reuß-Köstritz (oder Reuß-Schleiz zu Köstritz) eine paragirte Nebenlinie. Die Häupter beider Hauptlinien regieren in ihren Landestheilen für sich, machen aber in Bezug auf den deutschen Bund nur Einen Staat. Reuß-Schleiz besitzt die Herrschaft Schleiz und einen Antheil an der Pflege Reichenfels, Reuß-Ebersdorf die Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf, nebst der Pflege Hirschberg. Den Zweigen der jüngeren Linie gemeinschaftlich gehört die das nördliche abgesonderte Stück der reußischen Lande bildende Herrschaft Gera, nebst der Pflege Saalburg im südlichen Landestheile.

Lippe-Detmold wird in 7 Stadtgerichte und 12 Aemter eingetheilt; Schaumburg-Lippe hat der letztern 4.

In Waldeck ist das gleichnamige Fürstenthum (vergl. (§. 3.) in 5 Distrikte: Diemel, Eder, Twiste, Werbe und Eisenberg eingetheilt.

Hohenzollern-Sigmaringen besteht aus unmittelbaren Besitzungen und aus Hoheitsländern oder standesherrlichen Besitzungen. Erstere haben 3 Oberämter und 1 Amt; diese bestehen aus den fürstl. Fürstenbergschen Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und einem Theile der größtentheils in Baden liegenden Herrschaft Möskirch, den fürstl. Thurn- und Taxisschen Herrschaften Ostrach und Straßberg, und den ritterschaftlichen Gütern Gammertingen und Hettingen des Freiherrn von Speth.

§. 5.

Flächeninhalt.

Deutschlands gesammtes Areal wird zu 11,590 Geviert-Meilen berechnet, erreicht indessen diese Flächengröße, zufolge der speciellen Angaben der Provinzial-Statistiken, nicht völlig. Nach letzteren fallen auf

Oesterreich zusammen	3666	Quadrat-Meilen.
a) auf das Erzherzogthum . .	712	»
aa) auf Oesterr. u. d. Ens . .	361	»
bb) auf Oesterr. o. d. Ens mit Salzburg	351	»
b) auf Steiermark	471	»
c) auf Tyrol und Vorarlberg	518	»
d) auf Kärnthen und Krain .	364	»
e) auf Triest . . } f) auf Oesterr. Friaul } . . .	155	»
g) auf Böhmen	953	»
h) auf Mähren und Schlesien	493	»
Preußen zusammen	3356	»
a) auf Brandenburg	731	»
b) auf Pommern	567	»
c) auf Schlesien	742	»
d) Sachsen	461	»
e) Westphalen	368	»
f) Rheinland	487	»
Baiern zusammen	1394	»
a) auf das Hauptland . . .	1291	»
b) auf Rheinbaiern	103	»

Sachsen	272	Quadrat-Meilen.
Hannover	695	»
Würtemberg	359	»
Baden	275	»
Kurhessen	208	»
Hessen-Darmstadt	153	»
Holstein mit Lauenburg	174 *)	»
Luxemburg	46	»
Sachsen-Weimar-Eisenach	67	»
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	43	»
Sachsen-Coburg-Gotha	37	»
Sachsen-Altenburg	23	»
Mecklenburg-Schwerin	228	»
Mecklenburg-Strelitz	47 **)	»
Oldenburg	115 ***)	»
Nassau	83	»
Braunschweig	73	»
Anhaltsche Herzogthümer	48	»
a) auf Anhalt-Dessau	17	»
b) auf Anhalt-Bernburg	16	»
c) auf Anhalt-Köthen	15	»
Schwarzburg	31	»
a) auf Schwarzburg-Sondershausen	15	»
b) auf Schwarzburg-Rudolstadt	16	»
Reuß (-Plauen)	28	»
a) auf die ältere Linie	7	»
b) auf die jüngere Linie	21 †)	»
Lippe	21	»
Schaumburg-Lippe	9¾	»
Waldeck	21	»
Hohenzollern-Hechingen	6½	»
Hohenzollern-Sigmaringen	18	»

*) Hiervon 155 auf Holstein und 19 auf Lauenburg.

**) 40½ auf Stargard und 6½ auf Ratzeburg.

***) Und zwar circa 100 auf das Herzogthum Oldenburg, 8 auf das Fürstenthum Lübeck und 7 auf Birkenfeld.

†) Daß Berghaus dem Fürstenthum Reuß jüngerer Linie nur ein Areal von 14, 63 Quadrat-Meilen zutheilt, ist wohl einem Schreib- oder Druckfehler zuzuschreiben.

Liechtenstein	2½	Quadrat-Meilen.
Hessen-Homburg	5	»
Frankfurt	4⅕ *)	»
Lübeck	5½	»
Hamburg	7	»
Bremen	4⅖	»

II.

Physikalische Beschaffenheit der Länder des deutschen Bundes.

1. Beschaffenheit des Bodens.

»Fast in keinem andern Lande Europa's ist die Mannichfaltigkeit der Bodengestaltung, welche unsern Erdtheil zu einer kleinen Welt für sich charakterisirt, so deutlich ausgesprochen, als gerade in unserm Vaterlande.«

H. Berghaus.

§. 6.

A. Hydrographische Verhältnisse.

Gewässer: Flüsse; Landseen und Teiche; Canäle; Mineralquellen.

Eine Uebersicht der hydrographischen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten dürfen wir um so weniger vorenthalten, je wichtiger der Einfluß ist, den dieselben auf die Beschaffenheit des Climas, auf die Culturfähigkeit des Bodens, auf die technischen Betriebe, endlich auf den Verkehr im Inlande und mit dem Auslande äußern.

Die deutschen Bundesstaaten, als ein ganzer Körper betrachtet, werden, wie bereits gedacht, (vergl. §. 3.) von drei verschiedenen Meeren bespült: der Nordsee (oder dem deutschen Meere), der Ostsee (oder dem baltischen Meere) und dem adriatischen. Außerdem stehen sie durch die Donau auch mit dem schwarzen Meere in Verbindung, obwohl dieses ihre Grenzen nicht berührt. Die Zahl ihrer Flüsse wird zu 500 berechnet, unter welchen 60 schiffbare

*) Daß, wie Hoffmann (K. Fr. Vollrath) behauptete, alle Theile Frankfurts zusammen nur wenig über 1, 64 Q. M. sind, will uns doch nicht einleuchten.

sind. Die wichtigsten, d. h. solche, welche eigene Gebiete bilden, sind: 1) die Donau, deren Lauf in Deutschland (ohne Krümmungen) 96 Meilen beträgt; 2) der Rhein, innerhalb Deutschlands Grenzen 103 Meilen; 3) die Weser, welche mit Zurechnung des Laufes der Werra 70 Meilen, und 4) die Elbe, 112 Meilen lang, beide ganz Deutschland angehören; so wie auch 5) die Oder, deren Lauf 84 Meilen beträgt; 6) die Etsch, der kleinste von den deutschen Flüssen, welche ein Stromgebiet bilden; 7) die Ems. — An Seen, von welchen die meisten und größten im südlichen Alpenlande und im nördlichen Flachlande liegen, zählen die deutschen Bundesstaaten gegen 600. Die bedeutendsten findet man weiter unten, namentlich bei Schilderung der hydrographischen Verhältnisse Oesterreichs, Preußens, Baierns und Würtembergs aufgeführt. — Die mittleren und südlichen Theile Deutschlands, vornehmlich Böhmen, Schlesien, Baiern, Baden, Nassau sind reich an Mineralwassern. — Die wichtigsten Kanäle sind bis jetzt: in den dänischen, preußischen und österreichischen Ländern des deutschen Bundes.

Das österreichische Deutschland ist im Ganzen gut bewässert und die Wasser sind gut vertheilt. Die Hauptströme sind: die Donau und Elbe, dann die Weichsel, die Oder und der Rhein. In den südlichen Hochebenen und Alpenlandschaften liegen viele Seen, namentlich am nördlichen Rande der Alpen die Krone aller deutscher Seen, der Bodensee. Künstliche Flüsse oder Canäle finden sich nur im Lande unter der Ens.

Bleiben wir gleich bei dieser letzteren Provinz in Beziehung auf die speciellen hydrographischen Landesverhältnisse stehen, so gewahren wir hier alle Gegenden, mit Ausnahme einzelner Theile des Marchfeldes, reichlich bewässert. An a) Flüssen und Bächen hat sie 1) die mächtige Donau, die sie von Westen nach Osten durchschneidet und beinahe alle übrigen den Boden des Landes berührenden oder hier aus den Bergen quellenden Gewässer aufnimmt. Ihre Länge beträgt hier 33¾ Meilen, wovon sie 7¾ Meilen als Grenzfluß zurückgelegt. Ein genaues Nivellement giebt ihr Gefälle, von der Aufnahme der Ens bis zum Austritte nach Ungarn, auf 358. 60 Fuß oder 59⅔ Klafter, d. i. für jede Meile auf 10⅕ Fuß an. Ihre Nebenflüsse sind auf der rechten Seite: die schiffbare Ens, die 17½ M. lange Ips, die Erlaf, die Bielach, die Wien und, außer mehreren andern unwichtigen Gewässern, die nicht unbedeutende Leitha und die große Fischa, die auf der Neustädterhaide dem Boden entquillt und die Eigenschaft hat, daß sie auch im heißesten Sommer nicht vertrocknet, fast immer gleichen Zufluß von Wasser empfängt, und im Winter nicht zufriert, —

Vorzüge, welche diesen Fluß für die vielen an seinen Ufern errichteten Werke unschätzbar machen. Auf der linken Seite ergießen sich in die Donau die 7½ M. lange Krems, der 18⅕ M. lang, und die March, nach der Donau der beträchtlichste Fluß des Landes unter der Ens, vom Einflusse der Taya bis an die Donau 10⅕ Meilen lang. Der Umstand, daß die March an der Mündung wegen ihrer großen Breite sehr träge wird, verursacht, daß die Donau, zumal bei hohem Wasserstande, eine weite Strecke in sie einläuft, was zahllose Ueberschwemmungen in den umliegenden Gegenden zur Folge hat. Zur 2) Elbe gehört im nordwestlichsten Theile des Landes nur die Luschnitz, welche bei Gmünd den Braunaubach aufnimmt und mit dem Schwarzbach vereinigt der Moldau zueilt. Für die Schifffahrt und den Handel ist also von den natürlichen Flüssen nur die Donau von Belang; minder wichtig sind die Ens und March. — b) Von Seen finden sich in Oesterreich unter der Ens nur wenige kleine. Der Erlaf- oder Zellersee, welcher 746½ W. Klafter lang, 282½ Klafter breit und 93 bis 100 Klafter tief ist und von der Erlaf durchströmt wird, gehört nur mit der nördlichen Hälfte zu Oesterreich. Tiefer im Lande liegt der Lungersee mit den drei höher hinauf liegenden Wasserbehältern, die unter dem Namen Mittersee, rothe Lacke und Obersee bekannt sind. Größere und kleinere Teiche trifft man in allen Kreisen, doch vorzüglich in den beiden am linken Ufer der Donau gelegenen. — Bis zur Stunde besteht nebst dem c) Donaucanale bei Wien nur noch der von 1797 — 1803 erbaute Wiener oder Neustädter Schifffahrtscanal, der aus der Gegend hinter Wiener-Neustadt bis in den obengenannten Donaucanal geführt ist, und nach dem ursprünglichen Plane durch Ungarn bis ans adriatische Meer fortgeführt werden sollte, um dieses Meer mit der Donau in unmittelbare Wasserverbindung zu setzen. — Unter den d) Mineralwassern hat das Schwefelwasser von Baden die größte Celebrität erlangt.

Auch in dem keineswegs wasserarmen Lande ob der Ens ist die Donau, welche sich in den mannichfaltigsten, oft eigensinnigsten Krümmungen, und meist in viele Arme zerrissen, durchs Land windet a) der Hauptstrom. Ihr Wasserspiegel hat bei Passau eine Seehöhe von 153⅘, bei Linz von 131⅕ W. Fuß, und die Strombreite beträgt bei ersterer Stadt 750 Fuß, bei letzterer 250 Schritt. Ihre Beschiffung ist jetzt mit keiner Gefahr mehr verbunden, selbst nicht am Strudel und Wirbel. Die Nebenflüsse der Donau sind auf der rechten Seite: der Inn, die Traun, die Ens, die Salzach ꝛc.; auf der linken Seite: die Kana, die kleine und große Mühl u. a. m. Merkwürdig ist hier der Schwarzbergische

reich und nimmt 9 Bäche auf. 4) Die Wipper entspringt im Kreise Rammelsburg und ergießt sich ¼ Meile von Rügenwalde in die Ostsee; sie ist nur ¼ Meile schiffbar, fischreich, und nimmt auch 6 Bäche auf. 5) Die Stolpe, entspringt in Preußen, unweit der pommerschen Grenze und fließt bei Stolpemünde in die Ostsee. 6) Die Lupow entsteht aus dem großen See Lupowske und ergießt sich bei dem Dorfe Rowe in die Ostsee. 7) Die Leba entspringt in Westpreußen und fällt bei der Stadt Leba in die Ostsee. 8) Der Leyermann entspringt im Kreise Cammin. 9) Der Zarben'sche Bach entspringt im Fürstenthumskreise. 10) Der rothe Bach kommt aus demselben Kreise und fließt bei Lassehne in die Ostsee. 11) Die Spie, kommend aus dem Kemitzsee. 12) Die Drage entspringt im Kreise Neustettin und fließt bei Neu-Belitz in die Netze. 13) Die Küddow entspringt aus dem See Billerbeck und bildet die Grenze von Pommern und Preußen, berührt Landek und fällt bei Uscie in die Netze. 14) Die Rheknitz entspringt im Mecklenburgischen und macht die Grenze zwischen diesem Lande und dem Regierungs-Bezirke Stralsund. 15) Der Barthfluß. 16) Der Eisefluß. 17) Der Rykfluß. — Wirkliche Canäle oder Abflußgräben giebt es in dieser Provinz nicht. Dagegen hat sie b) einen großen Reichthum an Seen und nimmt in dieser Hinsicht den zweiten Rang unter den Landes-Provinzen ein. Man giebt den Flächenraum der Strandseen auf 23½ Q.-M., und den für die Landseen, welcher sich jedoch nicht so genau bestimmen läßt, auf fast 5½ Q.-M. an. Von den Strandseen nennen wir nur hier: das große und das kleine Haff, den Dammschen See, das Papen, den Peenestrom ꝛc., die Divenow ꝛc., den Eyerbergischen See, den Campschen- und Jasmunder-See, den Buckower- und Witter-See, den Vitziger-See, den Gardesche See, der Leba-See, der Binnen-, den Saalen- und den Bläck-See, endlich das Wittow und Jasmund, von dem Hauptlande der Insel Rügen kommende Binnengewässer. In Beziehung auf die Landseen und Teiche, deren man fast 900 zählt, sind 66 als die größern hier zu bezeichnen, und von diesen führen wir nur als besonders fischreich auf: die Madur, merkwürdig wegen seiner Maräne, den Neuwarpsche See, den Putzarsche See, mit Schwanfang, den Enzig-See u. a. m. — In Büssow, Greifswalde, Kenz, Polzin, Sagard finden sich mineralische Quellen.

C. Schlesien. a) Fließende Gewässer. 1) Die Oder. Nachdem sich dieselbe in der Gegend von Olmütz in Mähren und na-

mentlich im Prerauer Kreise zum Strom geformt hat, tritt sie, die Oppa aufnehmend, südlich von Hoschialkowitz auf den Grenzzug, und sie bezeichnet denselben bis zur Mündung der Olsa, 1 Meile nördlich von Oderberg am Dörfchen Olsau. Von hier an gehört sie dem preußischen Staate gänzlich, den sie, wie Schlesien in der Länge, fast in seiner Mitte durchschneidet, und dem von ihrer 134 Meilen langen Strombahn 125 angehören. Auf Schlesien kommen von dem gesammten Stromgebiet der Oder — 2072 ½ geogr. Q.-M. — 900 Q.-M. Bei Ratibor wird sie schiffbar. Ihr Fall beträgt auf 3 M. 7 ⅛ F. Im Ganzen bespült sie die Mauern von 13 Städten. Zu ihrem Gebiete gehören: auf dem linken Ufer: die Oppa; die Zinna; die Hotzenplotz; die Straduna; die Neisse; die Ohlau; die Lohe; die Weistritz; das Neumarkterwasser; die Katzbach; der Bober; die Neisse (Lausitzer Neisse). Auf dem rechten Ufer: die Olsa; die Rudka; die Birawka; die Klodnitz; die Malapane; die Brinitza; die Stober; die Weida; die Bartsch ꝛc. — b) Stehende Gewässer. Diese sind hier nicht von bedeutender Größe, auch nicht zahlreich. Einige bedeutend große Teiche wurden neuerer Zeit ausgetrocknet und zum Ackerbau benutzt. Die Zahl der größern Seen und Hauptteiche wird auf 102 angenommen; überhaupt aber soll die Provinz 15 große, 27 mittlere und 1235 kleine Teiche haben. Die beträchtlichsten Seen sind: der Slawaer-See, 1½ M. lang und ½ breit, mit vielen Fischen, worunter der wohlschmeckende Zant; der Saborer-See. Dann die Seen bei Jäschkendorf, Koischwitz, Kernitz und Seedorf; der große und kleine Teich am Riesengebirge ꝛc. Die größten Teiche sind bei Trachenberg, Falkenberg, Oppeln und zwischen Liegnitz und Jauer. — Als Canäle haben wir aufzuführen: den Klodnitzkanal, die Verbindungsstraße der reichen Berg- und Hüttenwerke um Gleiwitz und Beuthen mit der Oder. Den unterirdischen Canal bei Weißstein, zum Betrieb der Kohlenbergwerke wurde im Jahre 1792 zu bauen begonnen. Der Turowaer Canal, gespeist durch die Malapane, versieht die Eisenwerke mit Wasser und mündet wieder in die Malapane. Außerdem sind auf dem linken Oderufer viele dem Holzhandel ersprießliche Floßgräben, als: der Popelauer, Kliniker, Bodländer und andere. — Reich ist diese Provinz an Mineralwassern, u. a. zu Altwasser, Bukowine, Chackow, Charlottenbrunn, Cudowa, Dierschdorf, Flinsberg, Gellenau, Griefen, Heinrichsbrunn (bei Neisse), Hermannsbad (bei Muckau), Kokaschütz (bei Koptziowitz), Kunzendorf, Landeck, Langenau, Langendorf, Münsterberg, Naumburg

a. C., Peterwitz, Peterswaldau, Rauffe, Reinerz, Salzbrunn, Schömberg, Schwedelndorf, Skarfine, Warmbrunn ꝛc.

D. Sachſen. a) Fließende Gewäſſer. Dieſe gehören größtentheils in das Gebiet der Elbe, die beim Dorfe Lösnig (im Kreiſe Liebenwerda) eintritt und die öſtlichen Kreiſe von Süden nach Norden durchſtrömt. Es ergießen ſich in dieſelbe links die Döllnitzbach, das Schwarzwaſſer, die Mulde, die Saale, die Ohre, Tanger, der Ahland u. a. m. Rechts fließen der Elbe zu: die ſchwarze Elſter, die Roſtlau, die Nuthe und Ehle und einige noch kleinere Gewäſſer, welche der Provinz Sachſen angehören, in die nur an der öſtlichen Grenze ſtrömende Havel fließen und durch dieſe der Elbe wieder zugeführt werden. Die übrigen Ströme gehören zum Gebiet der Weſer, der die Leine, Aller und Ilſe, und mittelſt der Werra die Schwarza zufließen. — Auch gehört dieſer Provinz an: der Elſterwerdaſche Flößcanal, wichtiger Verbindungsgraben für den Holzhandel; er wird von der Elſter geſpeiſt und mündet auf königlich ſächſiſchem Gebiete in die Elbe aus; begonnen 1579, beendigt 1587. Der Plauenſche Canal (ſiehe oben bei Brandenburg), der große Bruch- und Schiffsgraben im Kreiſe Halberſtadt, ein im Jahre 1764 erweiterter und vertiefter Entwäſſerungscanal; die Waſſerreiſe bei Werningerode. — b) Stehende Gewäſſer. Die Landſeen ſind nicht ſehr bedeutend. Wir nennen nur: den ſüßen und ſalzigen See, den Arendſee, den Pechlauer See, einen Theil des Plauener See's (ſiehe oben), den Wuſterwitzer See, den Torgauer See u. ſ. w. — Mineraliſche Quellen ſind zu Lauchſtädt, Langenſalza, Tennſtädt, Bibra und die berühmten Salzquellen zu Schönebeck und Halle, ſowie zu Dürrenberg und Straßfurt.

E. Weſtphalen. a) Fließende Gewäſſer. 1) Der dieſe Provinz durchſtrömende Hauptſtrom iſt die Weſer. Von ſeiner ganzen Strombahn (vergleiche oben) kommt auf Weſtphalen ungefähr der vierte Theil. Bei ſeinem erſten Einfluß hat er eine Breite von 350 — 400 Fuß, bei ſeinem Ausfluſſe 450 Fuß. Er trägt Schiffe von 2000 Centnern und darüber. Ihm ſtrömen zu, rechts: die Holzmünde und die Gellebach, links die Holzaxe, Emmer, Diemel, die Urthe, dann die Aa und Graube, die weſtphäliſche Werra ꝛc. 2) Die Ems, entſpringt nördlich von Paderborn und fließt durch Minden und Münſter den Niederlanden zu. Zwiſchen ihr und dem Rheine ſtrömen die Vechte, die Dinkel, die Berkel ꝛc. Endlich gehören dem Gebiete des Rheines an: die Sieg, die in der Grafſchaft Naſſau-Siegen, nördlich von der Stadt

Siegen, sich durch mehrere Bäche formt und vom südlichen Theile des Rothlager-Gebirges herabfließt, den südlichen Theil Westphalens durchströmt und sodann in die Rheinprovinz übertritt, wo sie unterhalb Bonn in den Rhein ausschüttet. Sie ist 17 Meilen lang, wird über 100 Fuß breit und ist nicht schiffbar. Die Ruhr, bei Winterberg entspringend und von einer besondern Schifffahrts-Direction als Wasserstraße verwaltet. Die Lippe. Das Bassin dieses Flusses liegt auf einer Wiese am Fuße des Teutoburger Waldes, und ihr ganzer 33 Meilen langer Lauf gehört der Provinz fast ausschließlich an. Ihre Schiffbarmachung ist ein Gegenstand der unausgesetzten Fürsorge der Regierung. Die Emscher, die Wupper ꝛc. — Südlich von der Eder, im Keller einer Försterwohnung, hat die Lahn ihre Quelle. b) Die stehenden Gewässer sind nicht von großer Bedeutung, denn diese Provinz hat die wenigsten Landseen von allen Provinzial-Abtheilungen der Monarchie. — Der Münstercanal, dessen ursprünglicher (verfehlter) Zweck war, Münster unmittelbar durch die Vechte mit dem Zuiderse und mittelbar durch Zwoll mit den bedeutendsten Plätzen der Niederlande zu verbinden, ist — seit einer langen Reihe von Jahren gänzlich unbrauchbar — erst in neuester Zeit wieder hergestellt worden. — Mineralische Quellen sind zu Beleke, Bunde, Driburg, Fiestel, Füllmen, Godesheim, Holzhausen, Hüllhorst, Rammer, Tatenhausen ꝛc.

F. Rheinland. a) Fließende Gewässer. Der Rhein, der Hauptstrom in den preußischen Provinzen, verdankt sein Entstehen den Gletschern des Badutzes, welche die Ostseite des St. Gotthard einnehmen. Von seiner 174 Meilen, als Wasserstraße 277 Meilen langen, Strombahn gehören dem preußischen Staate, dessen Grenze er gegen Nassau auf 5 Meilen bezeichnet, einschließlich dieser Strecke, 35 — 36 Meilen, nämlich von Bingen im Nassauischen bis Bimmen im Clever Kreise. Seine Breite beträgt bei Bingen an 1600, bei Bonn 1240, bei Cöln 1300, bei Düsseldorf 1200, bei Wesel 1580 und bei der Schneckenschanze an 2000 preuß. Fuß. Die Tiefe wechselt zwischen Bingen und Bonn von 6 bis 24, bei Cöln von 8½ bis 12, bei Mühlheim von 15 bis 23, oberhalb Düsseldorf von 26½ bis 30, unterhalb dieser Stadt von 11 bis 14, bei Wesel von 11 bis 14, bei Emmerich von 9 bis 15 Fuß. Die Erhöhung über dem Meere ist bei Bingen 235, bei Bonn 138, bei Cöln 112 und bei der Schneckenschanze 65 Fuß, folglich sein Gefälle auf preußischem Boden 170 Fuß. Die Stromgeschwindigkeit ist zu 280 Fuß in der Minute berechnet worden. Unmittelbar am Rheine liegen links auf preußischem Gebiet die Städte: Bacharach, Oberwesel, St. Goar, Boppart, Coblenz, Ander-

nach, Sinzig, Remagen, Bonn, Cöln, Dormagen, Neuß, Urdingen und Orsoy; auf dem rechten Ufer: Ehrenbreitstein, Neuwied, Linz, Königswinter, Deutz, Mühlheim, Düsseldorf, Kaiserswerth, Duisburg, Ruhrort, Wesel, Rees und Emmerich. Im Preußischen hat dieser Strom drei Hauptübergänge, bei Coblenz, Cöln und Wesel, 8 Brücken, außerdem etwa 48 Fähren. — Preußische Nebenflüsse des Rheines sind: zur Rechten: die Lahn (siehe oben bei Westphalen); ihr Lauf beträgt 17 Meilen, sie wird aber erst von Weilburg an schiffbar; die Sieg (vergleiche oben bei Westphalen), die Wupper (oder Wipper), aus Westphalen vom Egge-Gebirge kommend, wird bei Solingen schiffbar und hat ihre Mündung unterhalb Cöln; die Ruhr (siehe oben bei Westphalen), bei Ruhrort mündend; die Lippe, fließt aus Westphalen in westlicher Richtung dem Rheine zu, den sie, jetzt durch Schleusen schiffbar gemacht, in Rheinland bei Wesel erreicht. Zur Linken ergießen sich in den Rhein: die Nahe, welche aber nur zwischen einem kleinen Theile dieser Provinz links und Rheinbaierns und Hessen-Darmstadts rechts die Grenze bildet, bis sie bei Bingen schiffbar in den Rhein fällt. An ihren Ufern wächst ein beliebter Wein. Die Mosel, der ansehnlichste Nebenfluß des Rheins auf preußischen Gebiete; er macht zuerst, schon schiffbar aus Frankreich kommend, die Grenze zwischen Luxemburg links und der Rheinprovinz rechts, begiebt sich bei Wasserbillich ganz in diese Provinz, und fließt über Trier nordöstlich dem Rheine zu, mit dem er sich bei Coblenz vereinigt. Unter den Zuflüssen der Mosel sind zur Linken die aus Luxemburg kommende Sure, welche im untern Theile ihres Laufes die Grenze mit Rheinland macht, und zur Rechten die schiffbare Saar, welche aus Frankreich kommt und oberhalb Trier einmündet, die wichtigsten; die Erft, von der Eifel nordwärts fließend, mit der Mündung bei Neuß. — b) Stehende Gewässer. Diese sind in den preußischen Rheinprovinzen nur von geringer Bedeutung und haben keinen großen Umfang. Die bemerkenswerthesten sind: der Laacher See, 1500 M. groß, mit gegen 3000 Quellen und über 200 Fuß tief, das Uelmener Meer, der Meerfelder See, 108 — 150 Fuß tief, das Breyeler Meer, der Borner See ꝛc. — Als Canäle sind anzuführen: der Nordcanal, welcher Neuß am Rhein mit Venlo an der Maas verbinden sollte, aber unbeendigt geblieben ist, die Reste der Fossa Eugeniana oder Eugenia; wurde im Jahre 1626 zur Vereinigung des Rheins und der Maas gegraben; der Clever- oder Spoycanal ist 1½ Meilen lang und verbindet Cleve mit dem Rhein, ist aber nur für kleine

Schiffe anwendbar. — Merkwürdige mineralische Brunnen und Quellen sind in Aachen, Andernach, Bertrich, Godesberg, Creuznach, Gerolstein, Heilbrunn, Heilstein, Laach, Lamscheid, Malmedy, Mendig, Niedenberg, Rodenbach, Roisdorf, Wehr, Ziffen ꝛc.

Baierns a) vorzüglichste Flüsse sind: 1) Die Donau (siehe oben bei Oesterreich), die, aus Würtemberg kommend, das baiersche Gebiet unterhalb Ulm, wo sie schiffbar wird, betritt, durch die Kreise Schwaben und Neuburg, Oberbaiern, Oberpfalz und Regensburg und Niederbaiern fließt und unterhalb Oberzell nach einem Laufe von 52½ Meilen nach Oesterreich geht. Ihre Breite wechselt von 60 Fuß bis zu ½ Stunde; die Tiefe ist beim niedrigsten Wasserstande im Durchschnitt 10 Fuß, das Gefäll 10,2 Fuß auf die Meile. Mit ihr vereinigen sich folgende bedeutende Nebenflüsse und zwar an ihrem rechten (südlichen) Ufer die Iller, oberhalb Ulm, floßbar und für den Holzhandel wichtig; der Lech, oberhalb Niederschönfeld; derselbe schwillt oft sehr an und tritt dann im mittlern und untern Theile seines Laufs weit über seine flachen Ufer. Sein starkes Gefäll beträgt auf 1000 Fuß mehr als 25 Zoll; er ist nur floßbar; die Isar, bei Deggendorf, als floßbarer Fluß für den inländischen Handel wichtig. Ihr Gefälle beträgt auf 1000 Fuß gegen 16 Zoll; der Inn, oberhalb Auerbach; floß- und schiffbar. Von der linken (nördlichen Seite) ergießen sich in die Donau: die Wörnitz, bei Donauwörth; die Altmühl bei Kelheim; die Nab oberhalb Regensburg; der Regen bei Regensburg, endlich: die Ilz bei Passau. Wie die Isar und der Inn Goldsand mit sich führen, so enthalten der Regen und die Ilz Perlenmuscheln. 2. Der Main. Dieser ist zwar an sich nur ein Nebenfluß des Rheins, in Beziehung auf Baiern aber dessen zweiter Hauptfluß. Er wird gebildet durch den weißen Main, welcher auf dem Fichtelgebirge, und durch den rothen Main, welcher aus dem Simmelbache bei Lindenhart entsteht; beide vereinigen sich unterhalb Culmbach, und der vereinigte Main fließt durch die Kreise Ober- und Unterfranken und Aschaffenburg in der Hauptrichtung zwar westlich, aber mit drei großen Krümmungen fort, bis er bei Stockstadt Baiern verläßt, um nach Kurhessen überzugehen. Der Main wird schon nach dem Einfluß der Regnitz schiffbar und trägt bei hinlänglichem Wasser Fahrzeuge von 2700 bis 3000 Ctr. Ladung. Er nimmt am rechten Ufer auf: die Rodach bei Schwürbitz, die Itz unterhalb Rattelsdorf, die Baunach bei Baunach, die Wehrn bei Groß-Wehrnfeld; die (fränkische) Saale und die Lohr bei Lohr; am linken Ufer: die Regnitz bei Bischberg. 3. Der

Rhein; dieser gehört nur insofern zu Baiern, als er die westliche Grenze des Kreises Pfalz gegen Baden bildet; er berührt als schiffbarer Strom diesen Kreis oberhalb Hagenbach und verläßt ihn nach einem ziemlich nordnordöstlichen Laufe von 23 Stunden unterhalb Bodenheim, um ins Großherzogthum Hessen überzutreten. Er empfängt aus dem Pfalzkreise: die Lauter (Wieslauter), östlich von Lauterburg; die Queich bei Germersheim; den Speierbach bei Speier; die Nahe bildet etwa 3 Stunden nördlich die Grenze des Kreises Pfalz mit Rheinpreußen und nimmt aus jenem den Glan und die Alsenz auf. Zum Flußgebiete der Elbe gehören von baierschen Gewässern die auf dem Fichtelgebirge entstehenden Flüsse (voigtländische) Saale und Eger. — b) Stehende Gewässer. Baierns vorzüglichste in dessen südlichem Theile gelegene Seen sind: ein Theil des Bodensees, der in einer Strecke von 2 Stunden das baiersche Gebiet bespült, der Chiemsee, auch das baiersche Meer genannt, der Würm- oder Starnberger See, der Ammer-See, der Königs- oder Bartholomäus-See, der Tachen- oder Waginger See, der Tegernsee, der Walchen- oder Wallersee und der Kochelsee, — alle fast sehr fischreich und von ungemein schönen Lagen. — Baiern ist auch, besonders in den Gebirgsgegenden der Kreise Ober- und Unterfranken ꝛc., sehr reich an Mineralquellen, von welchen viele als Heilquellen benutzt werden. Die vorzüglichsten fließen zu Brückenau, Kissingen, Kreuth, Rosenheim, Schäftlarn, Steben, Bocklet, Neumarkt, Alexandersbad, Burgbernheim, Krummbach, Kondrau, Wiesau, Abbach, Adelholzen u. a. — Von Canälen besitzt Baiern: den Carolinen-Canal, einen Durchstich des Donauufers zwischen Lauingen und Dillingen, wodurch der Strom ein gerades Bett erhalten hat; den Loisach-Canal, wodurch die Fahrt über den Kochelsee umgangen wird, den Inn-Canal; den jetzt verfallenen Landauer Canal im Kreise Pfalz, einen 2 Stunden langen Durchstich von Landau bis Albersweiler; den Frankenthaler Canal, in demselben Kreise. — Durch den Ludwigs-Donau-Canal, welcher beim Einflusse der Altmühl in die Donau bei Kelheim anfängt und bei Bamberg, wo er in die Regnitz fällt, sich endigt, dessen Bau gegenwärtig lebhaft betrieben wird, soll die Donau mit dem Rhein in Verbindung gesetzt werden. Ein nicht bloß für Baiern, sondern für ganz Deutschland hochwichtiges Unternehmen! — Die Seen und Gewässer im ganzen Königreiche nehmen 507,247 baiersche Tagwerke und 96 Dez. ein.

Im Königreiche Sachsen geht die Abdachung des größten Theils des Landes nach der Elbe, dem Hauptstrome, dem daher fast

alle Flüsse mittel- und unmittelbar zufallen. Sie betritt, aus Böhmen kommend und das Sandstein-Gebirge durchbrechend, das Land oberhalb Schandau, und verläßt selbes, es in nordwestlicher Richtung durchströmend, unterhalb Strehla. Ueberall ist hier ihr Bette von Bergen, Felsen und Höhen eingeengt, und deshalb oft schmal und tief. In ihr liegen bei Pirna, Pillnitz, Uebigau und Gövernitz Heger oder angeschwemmte Inseln, die mit der immer zunehmenden Versandung des Stromes die Schifffahrt sehr erschweren. Elbbrücken sind nur bei Dresden und Meißen; Elbfähren 40, Elbschiffmühlen 25. — Die vornehmsten sächsischen Flüsse fallen der Elbe außerhalb der Grenzen zu. Auf der rechten Seite fließen in sie: die Kirnitsch, bei Schandau; die Lachsbach, bei Wendischfähre; die Wesenitz, bei Praschwitz; die schwarze Elster, ohnweit Wittenberg, bei Elster; die Spree, unweit Havelberg. Auf der linken Seite fallen in die Elbe: die Gottlaube, bei Pirna; die Biela, bei Königstein; die rothe Müglitz, bei dem gleichnamigen Dorfe; die Weiseritz, in Friedrichsstadt bei Dresden; die Mulde, bei Dessau; die weiße Elster, oberhalb Halle in die Saale.

Die Elbe ist hier durchaus schiffbar; die Mulde wird es für kleine Fahrzeuge erst in ihrem untern Laufe. Auf 16 Flüssen sind Floßanstalten errichtet. — Seen finden sich nur drei: der Göttwitzer- und Horstsee bei Mutschen, und der Breilinger See bei Borna; desto mehr Teiche, als: bei Moritzburg (162⅖ Acker gr.), der Schneeberger Filzteich, der Dörrenthaler Teich bei Freiberg, der schwarze Teich (in dem die Zwickauer Muldenflöße ihren Anfang nimmt), bei Bauzen, der deutsch-baselitzer bei Kamenz — der größeste von allen —, der eschefelder bei Froburg, im Erzgebirge und Voigtland. — Kalte Mineralquellen sind nicht nur im Erzgebirge, bei Wolkenstein, Marienberg ꝛc., sondern auch anderwärts, wie in Schandau, Radeberg ꝛc. An 24 Orten hat man sie auf Bäder benutzt.

Hannovers Stromsysteme gehören sämmtlich zum Gebiete der Nordsee, welche die Küsten der Provinzen Bremen und Ostfriesland bespült, und zwischen der letztern und der niederländischen Provinz Gröningen den Meerbusen Dollart bildet. Die Hauptflüsse sind: 1) Die Weser; sie entsteht im Fürstenthume Göttingen, bei Münden, aus der Vereinigung der Werra und Fulda, macht auf eine Strecke die Grenze mit Kurhessen, Preußisch-Westphalen und Braunschweig, geht durch das Fürstenthum Kalenberg über Hameln wieder nach Kurhessen und Westphalen, und kehrt unterhalb Schlüsselburg nach Hannover zurück, wo sie in nördlicher Richtung die Grafschaft Hoya durchströmt, diese weiter nördlich vom Fürstenthum Verden scheidet und nun durch das Gebiet

der freien Stadt Bremen nordwestlich fließt, sich hierauf wieder nordwärts wendet, die Grenze zwischen dem Fürstenthum Bremen und dem Großherzogthum Oldenburg bildet und sich durch eine weite Mündung unterhalb Geestendorf ins Meer ergießt. Die Länge der Weser, von Münden an, ist 49 Meilen, ihre Tiefe sehr ungleich, stellenweise nur 2 Fuß; die mittlere Breite 160 Fuß. Sie ist auf ihrem ganzen Laufe schiffbar, und von der Mündung aufwärts bis zum Einfluß der Hunte, so weit die Fluth reicht, selbst kleinern Seeschiffen zugänglich. Die wichtigsten Nebenflüsse aus Hannover kommen von der rechten Seite, und zwar: die Aller, welche unterhalb Verden den Hauptstrom erreicht, nachdem sie sich, aus Preußisch-Sachsen und Braunschweig kommend, unterweges durch die Oker und die Fuse und die schiffbare Leine verstärkte; die Wümme, hat ihre Mündung bei Vegesack; die Geeste, mündet oberhalb Bremerlehe. Die Nebenflüsse zur Linken sind: die Au, Ochte nebst Delme, die Hunte; schiffbar. 2) Die Ems; diese kommt von Süden aus Preußisch-Westphalen zuerst in die Grafschaft Lingen, fließt nordwärts über Meppen, wo sie schiffbar wird, nach Ostfriesland, und ergießt sich hier durch zwei Arme, die Oster- und die Wester-Ems, in den Meerbusen Dollart. Ihre Nebenflüsse sind die bei Meppen sich einmündende Hase und die Leda, mit der Mündung bei Leer. 3) Die Elbe kommt hier größtentheils nur als Grenzfluß in Betrachtung, indem sie von Schnakenburg bis zu ihrer Mündung, auf einer Strecke von 25½ Meilen, das Königreich in Nordosten von Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg und Holstein trennt; nur ein kleiner Theil des Fürstenthums Lüneburg liegt jenseits der Elbe. Diese empfängt aus Lüneburg und Bremen: die Jeetze, bei Hitzacker; die Ilmenau, bei Hope; bis Lüneburg aufwärts schiffbar; die Luke, bis Horneburg schiffbar; ebenfalls bei Hope die Elbe erreichend; die Este, von Buxtehude an schiffbar; mit der Mündung bei Estebrügge; die Schwinge, von Stade an schiffbar, und dem Staderſande gegenüber mit dem Hauptstrome sich vereinigend ꝛc. 4) Die Vecht; dieser westphälische Fluß durchströmt nur die Provinz Bentheim, in einer Länge von 9 Meilen, und verstärkt sich hier durch die gleichfalls aus Westphalen kommende Dinkel. — Von Landseen hat Hannover nur 2 bemerkenswerthe aufzuweisen: den Dümer-See, an der Grenze von Diepholz und Oldenburg, 2¼ Q. M., und das Steinhuder Meer, an der Grenze von Kalenberg und Lippe-Schaumburg, welches letztere einen Theil davon besitzt, ¾ M. lang und ½ M. breit. — Mineral- und Heilquellen sind bei Rehburg, Limmer, Nordheim u. a. — Von Canälen sind zu bemerken: der Ems-Canal, von der Hase bei Mep-

pen bis Hankensfähr; der Canal der Kleinen-Hase, von Heubergen bis Aheloge; die Moor-Canäle in Bremen, zwischen der Oste, der Schwinge und Weser; die s. g. Treckfahrt zwischen Aurich und Emden u. a. m.

Auch Würtemberg ist nach allen Richtungen bewässert, nur die Höhen der Alp leiden Mangel an Wasser. Unter den Flüssen sind der Neckar und die Donau die vorzüglichsten. Jener, der eigentliche würtembergische Fluß, der mitten durch das Land von einem Ende zum andern fließt, entspringt auf der äußersten südwestlichen Grenze des Landes in der sogenannten Baar, am Fuß des Schwarzwaldes, bei dem Dorfe Schwenningen. Er fließt unter mancherlei Krümmungen, in der Hauptrichtung aber von Süden nach Norden hin, so doch, daß er von Oberndorf bis Plochingen, von der Alp angezogen, immer nordöstlich, und von da erst nördlich geht. Auf seinem Laufe berührt er 15 Städte, verläßt unterhalb Gundelsheim die würtembergischen Grenzen und wendet sich sofort westlich gegen den Rhein, um sich mit diesem bei Mannheim zu vereinigen. Sein ganzer Lauf hat eine Länge von 53 Meilen, und bis an die Landesgrenze von 39⁷/₁₀ Meilen. Seine Haupt-Nebenflüsse sind auf der rechten Seite: die Fils; Ursprung: oberhalb Wiesensteig, Einfluß: bei Plochingen; die Rems; Ursprung: oberhalb Essingen, Einfluß: bei Neckarrems; der Kocher; Ursprung: bei Unter- und Oberkocher aus zwei Quellen; auf seinem Laufe nimmt er mehrere nicht unbeträchtliche Flüsse auf, und mündet bei Kochendorf; die Jart, ein wilder reißender Fluß; Ursprung: bei Walxheim, Einfluß: Wimpfen gegenüber. Unter den von der linken Seite kommenden ist nur die Enz von Bedeutung, aber auch so bedeutend, daß sie dem Neckar an Wassermasse bei ihrem Einfluß beinahe gleichkommt; Ursprung zwei Quellen, die große und kleine Enz, welche sich bei Calmbach vereinigen. Einfluß: bei Besigheim. Auf ihrem Laufe nimmt sie, außer vielen kleinern Gewässern, die bei Urnagold entspringende Nagold auf; der Einfluß dieser ist bei Pforzheim, nachdem sie zuvor auf eine Strecke die Grenze mit Baden gemacht hat. — Die Schiffbarkeit des Neckar wird durch die Heilbronner Mühlwehr unterbrochen. Um diese zu umgehen, ist 1818 — 1821 der Wilhelms-Canal gebaut worden. Die Enz und die Nagold werden auch mit Holzflößen befahren. 2) Die Donau. Diese betritt das Land bei Tuttlingen und fließt von da an den Städtchen Mühlheim und Fridingen vorbei. Unterhalb Fridingen verläßt sie die Grenzen des Königreichs wieder, und strömt durch einen Theil von Baden und Hohenzollern-Sigmaringen. Bei Scheer tritt sie wieder ein, und geht von da nach Riedlingen, Munderkingen, Ehingen

und Ulm, wo sie von Würtemberg für immer Abschied nimmt, um ihren weiten Lauf in das Schwarze Meer fortzusetzen. Ihre, zumeist unbedeutenden Nebenflüsse sind zur Rechten: die Schwarzach; Ursprung: unweit Saulgau, Einfluß: bei Neufra; die Riß; Ursprung: Michelwinnaden, Einfluß: unterhalb Ersingen; die Roth; Ursprung: oberhalb kl. Roth, Einfluß: nahe bei dem der Riß; die Iller, der Haupteinfluß, kommt aus dem Bregenzer Wald über Kempten, berührt das Königreich bei Aiterach und fließt von da auf der Grenze zwischen Baiern und Würtemberg bis Ulm, wo sie eine halbe Stunde oberhalb der Stadt in die Donau fällt. Die Nebenflüsse zur Linken, welche sämmtlich von der Alp kommen, sind: die Lauter; Ursprung: Offenhausen, Einfluß: bei Neuburg und Marchthal, unfern Munderklingen; die Schmichen; Ursprung: Magolsheim, Einfluß: bei Ehingen; die Blau; Ursprung: bei Blaubeuern, Einfluß: zu Ulm; die Brenz; Ursprung: Königsbronn, Einfluß: außerhalb der Grenzen bei Gundelfingen; die Egge; Ursprung: bei Waldhausen, Einfluß: zwischen Dillingen und Höchstedt; die Eger; Ursprung: bei Aufhausen, von wo sie sich nach kurzem Lauf östlich nach Baiern begiebt. — Unter den kleinern Flüssen, welche außer dem Neckar zum Gebiete des Rheins gehören, sind die auf dem Schwarzwalde entspringende Murg und die Kinzig, welche nach kurzem Laufe ins Badensche übergehen; die Tauber, welche ebenfalls nach Baden fließt und sich in den Main ergießt, so wie die Argen und die Schussen, welche letztere beide aus dem Donau-Kreise in den Bodensee fließen, zu bemerken. — Würtemberg hat innerhalb seiner Grenzen nur einen einzigen See von Bedeutung: den Federsee bei Buchau, ungefähr eine Stunde lang und eben so breit. Seine Ufer sind sehr sumpfig und beinahe unzugänglich. Der Bodensee bespült nur den südlichen Rand des Donau-Kreises in einer Länge von 6 Stunden, und so weit erstreckt sich auch die würtembergische Hoheit über den See. Auch hat dieser von hier aus bis zur Schweizergrenze die größte Breite. — Mineralquellen zählt das Königreich 71, welche zum Theil als Bade- und Trinkanstalten benutzt werden, namentlich die Quellen von Wildbad, Teinach, Boll, Canstatt, Niederau u. a. Andere merkwürdige Quellen sind die in mehreren Gegenden der Alp vorkommenden periodischen Quellen oder Hungerbrunnen, die nur zu gewissen Zeiten fließen, und von dem Volk als Verkündiger fruchtbarer oder unfruchtbarer Jahre angesehen werden, wie z. B. der Bröller bei Hausen an der Lauchart, der Hungerbrunnen bei Heldensingen, bei Lonsingen, bei Fridingen.

Wir wenden uns nach Baden. Von fließenden Gewässern

ist hier der ansehnlichste Fluß 1) der Rhein. Nachdem derselbe sich zwei Tagereisen unter seinen Quellen am St. Gotthard in das große Becken des Bodensees ergossen, verläßt er dasselbe in westlicher Richtung, fließt, zwischen steilen Ufern oder zwischen Gebirgen eingeschlossen, in mannichfachen Krümmungen bis nach Basel, nachdem er vorher eine halbe Stunde unter Schafhausen, beim Schlößchen Laufen, 50 — 60′ hoch über eine breite Felsenwand herabgestürzt, bei Laufenburg zwischen hohen Felsenmassen, welche die Schifffahrt hemmen, schäumend sich durchgewunden und bei Rheinfelden einen Strudel, den Höllenhäcken genannt, gebildet hat. Die Schweizerflüsse und die reißenden Bäche des Schwarzwaldes, die auf dieser Strecke ihm zufallen, führen ihm bei hohem Wasserstande große Massen von Gerölle zu. Bei Basel wendet sich der Strom auf einmal gegen Norden. Er durchschneidet jetzt das weite Thal zwischen dem Schwarzwalde und den Vogesen, breitet sich aus und verliert an Gefälle. Wo sich dem Wasser ein Widerstand entgegensetzt, da lagert sich eine Masse von Gerölle ab. — Die Breite des Rheins ist, da wo er aus dem Untersee tritt, bei Stein 250′, bei Mannheim 1000′ — 1200′ Par. Maaß; die Tiefe wechselt von Basel bis Mannheim von 3 — 24′. In demselben Verhältnisse wie die Breite und Tiefe des Stromes wächst auch seine Schiffbarkeit und Tragfähigkeit. Von Basel bis Kehl, Straßburg gegenüber, trägt er stromabwärts Fahrzeuge von 5 bis 600, weiter hinunter aber bis 7000 Centner und mehr. — Aus dem Schwarzwalde wird auf dem Rhein und seinen hiesigen Nebenflüssen viel Holz verflößt. Die vorzüglichsten dieser Nebenflüsse sind: die Wutach; Ursprung: am Ostabhange des Feldbergs, Einfluß: oberhalb Waldshut; die Wiesen; Ursprung: am Südabhange des Feldbergs, Einfluß: oberhalb Hüningen; die Elz; Ursprung: am Doldenbühl im Schwarzwalde, Einfluß: unterhalb Kenzingen; die Kinzig; Ursprung: am Fuße des Schillikopfes in Würtemberg, Einfluß: bei Kehl. Starke Holzflößerei; die Rench; Ursprung: am Kniebis, Einfluß: oberhalb Hemlingen; die Murch; Ursprung: auf der östlichen Seite des Kniebis, Einfluß: unterhalb Steinmauern; die Alb; Ursprung: Teufelsbühl im Würtembergischen, Einfluß: bei Kniebogen; die Pfinz; Ursprung: bei Pfinzweiler im Würtembergischen, Einfluß: bei Rußheim; die Kreich; Ursprung: bei Sternenfels im Würtemb., Einfluß: unterhalb Hockenheim; der Neckar; dieser ansehnlichste aller badischen Nebenflüsse des Rheins betritt, schiffbar aus Würtemberg kommend, das Großherzogthum bei Hasmersheim, und vereinigt sich unterhalb Mannheim mit dem Hauptstrome. Die Enz, welche der Neckar aufnimmt, und die zum Rheingebiete gehörige, in den Main

sich ergießende Tauber, beide aus Würtemberg hierher kommend, durchfließen nur einen kleinen Theil des Landes. 2) Die Donau, der zweite Hauptfluß Badens, entspringt auf dem Schwarzwalde bei der Martinscapelle, zwischen dem Roßeck und Briglrein, ¾ M. nordwestlich von Furtwangen, und wird bis Donaueschingen Brege genannt. Hier nimmt sie den Abfluß des fürstl. Schlosses, den man früher als Quelle bezeichnete, und auf der linken Seite die Brigach auf, deren Ursprung ebenfalls auf dem Schwarzwalde, am Hirzwald ist, und wird nun Donau genannt. Kaum ihren Quellen entlaufen, verläßt sie schon im östlichen Laufe, nachdem sie Gaisingen und Möhringen bewässert, unweit letzterer Stadt, das Land ihrer Geburt, welches sie nur noch einmal auf einer kurzen Strecke bei dem Bergschlosse Wildenstein wiedersieht, und als unbedeutender Fluß bei Gutenstein es wieder verläßt, um 381 Meilen weit durch Sigmaringen, Würtemberg, Baiern, Oesterreich und die Türkei bis zu ihrer siebenfachen Mündung ins Schwarze Meer zu reisen. — Außer dem Bodensee hat Baden keinen See von Bedeutung. Es bespült derselbe jedoch nur einen kleinen Theil des südlichen Landes, und bloß seine nordwestl. Verlängerung, der Ueberlinger See, mit der schönen Insel Meinau, ist ganz vom hiesigen Gebiet umgrenzt. Westlich vom Bodensee tritt der Rhein nach kurzem Laufe in den, über 1 Q. M. haltenden Unter- oder Zellersee, von dem aber gleichfalls nur das Nordufer und die Insel Reichenau hierher gehören. Kleinere Seen sind der Mummelsee, der wilde See, der Nonnenmattweiher (mit einer merkwürdigen schwimmenden Insel, aus einer Art Torf bestehend), der Titi-See u. a. Letztere beide sind besonders fischreich. — Mit Mineralquellen ist wohl kein Land so gesegnet wie Baden, ihre Zahl ist nahe an 60, theils Schwefel-, theils Stahl-, theils Sauerwasser ꝛc. Wir nennen hier nur: Ueberlingen, Badenweiler, Glotterthal, Rippoltsau, Petersthal, Freiersbach, Nordwasser, Antogaß, Baden-Baden, Langenbrücken, Rappenau.

Das Kurfürstenthum Hessen hat zwar keine große Ströme und keine Seen von ansehnlichem Umfange; aber doch einige nicht ganz unbedeutende, und viele kleine Flüsse, Bäche und fischreiche Teiche. Die Hauptflüsse sind: 1) Die Werra; diese nimmt ihren Ursprung in Sachsen-Hildburghausen am Thüringer Walde, fließt über Meiningen, berührt die Herrschaft Schmalkalden, tritt dann, unweit Wannfried, in die Provinz Niederhessen, und verläßt diese bei Hedemünde wieder, um sich bei Münden mit der Fulda zu vereinigen. Streckweise ist sie der Grenzfluß zwischen Hessen und dem Preußischen. Sie wird bei Wannfried schiffbar, Flöße kommen indessen schon aus dem

Meiningenschen herab. 2) Die Fulda, welche an der hohen Rhön, am Fuße der kleinen Wasserkuppe, im baierschen Gebiete, entspringt, und bei Gersfeld ihre Taufe erhält, gehört Hessen ganz an. Sie durchströmt das Land von Süden nach Norden bis zu ihrer Vereinigung mit der Werra. Die Schifffahrt auf ihr wird, wenngleich mühsam und durch Hülfe mehrerer Schleusen, von Hersfeld an getrieben. Sie ist mit der rascher fließenden Werra von gleicher — 200 F. — Breite. Ihr bemerkenswerthester Nebenfluß ist die von der Linken kommende 3) Eder mit der 4) Schwalm. 5) Die Weser (vergl. bei Hannover) selbst bewässert auf ihrem weitern Lauf nur noch kleine Theile des hessischen Gebiets, bei Karlshafen, wo sie 6) die Diemel empfängt, auch im Kreise Schaumburg. 7) Der Main macht auf eine kurze Strecke die südliche Grenze des Landes gegen Hessen-Darmstadt, und ist für den Holzhandel des obern Theils des Fürstenthums Hanau von Wichtigkeit. Er nimmt bei Hanau die im Kreise Schlüchtern am Eisenberge entspringende Kinzig auf. 8) Die Lahn, ein anderer Nebenfluß des Rheins, kommt von Westen her, aus Hessen-Darmstadt, und wird hier, den Kreis Marburg durchfließend, bei Dietz schiffbar. Sie nimmt, bei Kölbe, die Ohm und, bei dem Dorfe Göttingen, die Wettschaft auf. — Die bemerkenswertheften Teiche in Kurhessen sind: die bei Geismar, Beberbeck, Heskem und Schwarzenborn. Die meisten findet man in Niederhessen, in der Gegend der Diemel; jedoch sind viele in neuerer Zeiten ausgetrocknet worden. Die größten enthalten 80 Acker (à 150 Q.-R. d. R. à 100 F.). — Mineralquellen sind in Nenndorf, Hof- und Dorf-Geismar, Wilhelmsbad, Marburg, Schwalheim ꝛc.

Im Großherzogthum Hessen gehören sämmtliche Gewässer den Stromgebieten des Rheins und der Weser an. 1) Der Rhein selbst durchströmt die südliche Landeshälfte, welche er oberhalb Worms betritt, in einer Länge von beiläufig 9 geogr. M., und macht dann noch auf eine Strecke von 4 M. die Grenze mit Nassau. Er hat am obern Ende der Stadt Mainz eine Breite von 1800 F., welche am untern Ende auf 2500 F. steigt. Zu seinem Stromgebiete gehören folgende größere Flüsse: der Main, welcher, aus Baiern kommend, das hiesige Land von Kurhessen scheidet, dann auf eine kleine Strecke durch das Frankfurter und nassauische Gebiet fließt, hierauf die Grenze zwischen dem letzteren und Hessen-Darmstadt bildet und sich, Mainz gegenüber, mit einer Breite von 1350 F., in den Rhein ergießt. Er empfängt aus der nördl. Landeshälfte die vom Vogelsgebirge kommende, durch die Wetter verstärkte Nidda, deren Mündung aber, bei Höchst, zu Nassau gehört; der Neckar, welcher aber nur die badensche Enclave

Wimpfen und einen kleinen Theil der südlichen Landeshälfte berührt; die Lahn; durchströmt nur zwei kleine Strecken des nördl. Hessens, bei Biedenkopf und bei Gießen, wo sie die Ohm empfängt, und hierauf das Land verläßt. Alle diese Flüsse kommen von der rechten Seite; an der linken mündet sich bei Bingen die Nahe in den Rhein, nachdem sie einige Meilen weit die Grenze mit Rheinpreußen gemacht hat. 2) Zum Gebiet der Weser gehören: die Fulda, welche, aus Kurhessen kommend, den östlichsten Theil der nördl. Landeshälfte bewässert und dann wieder nach Kurhessen geht; und die Schwalm, welche nordwärts nach Kurhessen in die Eder fließt. — Mineralquellen sind zu Auerbach, Schwalheim, Salzhausen, Nierstein ꝛc.; auswärtigen Ruf hat aber keine.

Mit Ausnahme der Elbe, die Hannover und Holstein trennt, findet man in letzterm Lande nur Küstenflüsse. Die wichtigsten sind: die Eyder; sie entsteht bei Bördesholm in Holstein; fließt nordwärts durch den Westensee, nimmt hierauf eine westliche Richtung und geht, die Grenze zwischen Holstein und Schleswig bildend, bei Tönningen in die Nordsee; die Trave, entspringt im östlichen Holstein, fließt anfangs südlich und wendet sich dann östlich, um die von Süden kommende Steckenitz aufzunehmen, und unterhalb Lübeck, bei Travemünde, in die Ostsee zu fallen; die Bille, Alster und Stör; sämmtliche drei Flüsse gehen in die Elbe. — Unter den zahlreichen Landseen nennen wir den bereits gedachten Westensee, den Plöner See, und den Selenter See in Holstein, den Ratzeburger See in Lauenburg. — Unter den Canälen Deutschlands behauptet der die Nord- und Ostsee verbindende Schleswig-Holsteinsche, 4½ M. lang, 10 F. tief und an der Oberfläche 100 F. breit, einen wichtigen Rang. Der nur für kleinere Fahrzeuge eingerichtete Stecknitz-Canal, in Lauenburg, verbindet die Delvenau, welche in die Elbe geht, mit der Stecknitz, folglich ebenfalls die Nordsee mit der Ostsee.

In Luxemburg ist der Hauptfluß die aus Frankreich kommende Mosel, welche vom Dorfe Schengen bis zum Einflusse der Sure die östliche Grenze des Landes gegen Rheinpreußen bildet. Die Sure entspringt im belgischen Antheile des ehemaligen Luxemburg und fällt, nachdem sie rechts die Elpe, links die Wilz und die Our aufgenommen und hierauf die Grenze gegen Rheinpreußen gemacht hat, bei Wasserbillich in die Mosel. Auch die von Norden kommende Our ist bis zu ihrer Mündung in die Sure Grenzfluß gegen Rheinpreußen. Andere noch kleinere Flüsse gehen in die Elpe und die Mosel.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gehört in

Ansehung der Gewässer zu den drei Stromgebieten der Elbe, der Weser und des Rheins. In die Elbe fließt die Saale, welche, aus Sachsen-Altenburg kommend, das Fürstenthum Weimar in nördlicher Richtung durchströmt und dann nach Preußisch-Sachsen geht, an dessen Grenze sie zur Linken die von Südwesten herfließende, an der südlichsten Spitze des Amtes Ilmenau entsprungene Ilm aufnimmt. Die (Weiße) Elster, ein anderer Nebenfluß der Saale, durchfließt nur eine kleine Strecke im Neustädter Kreise, aus welchem die Orla westlich nach Sachsen-Altenburg in die Saale ihren Lauf nimmt. Die in Preußisch-Sachsen liegenden Aemter Oldisleben und Allstedt werden von der Unstrut, die gleichfalls in die Saale geht, berührt. Die Werra, ein mehrgenannter Quellenfluß der Weser, durchströmt das Fürstenthum Eisenach zuerst von Osten nach Westen bis Vach, geht dann auf kurhessisches Gebiet, wendet sich hier nordwärts und begiebt sich wieder nach Eisenach, um es unterhalb Gerstungen ganz zu verlassen. Sie empfängt zur Linken bei Dorndorf die von Süden kommende Felda, unterhalb Vach die Ulster, und zur Rechten, bei Berka, die von Osten kommende Suhl. — In die fränkische Saale, einen Nebenfluß des Mains, fließt die Streu, ein kleiner Fluß im eisenachschen Amte Ostheim. — Bei Ruhl ist eine mineralische Heilquelle.

Die Gewässer des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehören ebenfalls zu den Stromgebieten der Weser, der Elbe und des Rheins. Der Hauptfluß ist die Werra, welche im Oberlande beim Dorfe Schwarzenbrunn durch die Vereinigung der Trocknen und der Nassen Werra entsteht. Sie fließt in einem nach Süden gekrümmten Laufe westlich über Eisfeld nach Hildburghausen, geht nordwestlich, und dann westlich und nördlich bis über Meiningen, trennt das hiesige Land auf eine Strecke von Hessisch-Schmalkalden und begiebt sich dann nach Eisenach. Sie empfängt hiesigerseits die aus Nordosten von Preußisch-Schleusingen kommenden Flüßchen Schleuse und Hasel, und weiter abwärts, aus Schmalkalden, die Schmalkalde. — Die zum Elbgebiete gehörende Saale durchströmt nur einen kleinen Theil in Nordosten, wo sie an Saalfeld vorüber nach Rudolstadt fließt. — In den Main gehen die Milz (ein Nebenfluß der fränkischen Saale), die Steinach und die Itz, welche sämmtlich auf hiesigem Gebiete entspringen. — Mineralquellen sind bei Liebenstein und Salzungen.

Die auch den Stromgebieten der Weser, Elbe und des Rheins angehörenden Flüsse Sachsen-Coburg-Gotha's sind: die, in die Werra gehende Hörsel, welche unter dem Namen Leine am Hintern Langenberge im Thüringer Walde entspringt, nördlich fließt, bei

Hörselgau den Namen Hörsel annimmt, sich hierauf nach Westen wendet, und unterhalb Schönau nach Eisenach übergeht. Hier empfängt sie zur Rechten die in Preußisch-Sachsen, bei Erfurt, entspringende Nessa, welche den nördlichen Theil des Fürstenthums Gotha von Osten nach Westen durchströmt; die in den Main sich ergießende Itz, welche aus Hildburghausen südlich nach Coburg fließt, zur Linken die von Nordosten kommende Rotha aufnimmt und südlich nach Baiern geht; die Unstrut, welche auf ihrem Wege nach der Saale den nordöstlichsten Winkel von Gotha bewässert.

Sachsen-Altenburgs östliche Hälfte wird von Süden nach Norden durch die aus dem Königreiche Sachsen kommende und wieder dahin zurückkehrende Pleiße bewässert, welche zur Linken die Sprotte aufnimmt und bei Regis das Land verläßt. Der Hauptfluß in dem westlichen Theile ist die aus Schwarzburg-Rudolstadt kommende Saale, die das Land erst in nordöstlicher, dann in nördlicher Richtung durchströmt und in den Weimar-Jenaer Kreis des Großherzogthums Weimar übergeht. Sie verstärkt sich zur Rechten durch die Orla und weiter abwärts durch die Roda.

Wie bereits gedacht, wird Mecklenburg-Schwerins ganze Nordküste von der Ostsee bespült. Diese bildet den Wismarschen Busen und Hafen, das große Wyk, östlich von Poll, das Salzhaff, den kleinen Meerbusen Krog auf der Halbinsel Wustrow, und die Warnemünder Rhede. Vor dem erstern liegt die kleine Insel Poll. Die ganze Länge der mecklenburgischen Küste mit allen ihren Krümmungen erstreckt sich auf 25 Meilen. — Von fließenden Gewässern strömen in die Ostsee: Die Recknitz; entspringt bei dem gleichbenannten Dorfe, geht, in nordöstl. Richtung, bis Sülze, in unzähligen Schlangenlinien sich durch die fruchtbarsten Auen windend, dann nordwestlich, längs der pommerschen Grenze, in den Ribnitzer Binnensee, nach einem Laufe von 11 Meilen; die Warnow, ein Hauptfluß Mecklenburgs, entspringt im Dorfe Grebbin, nördlich von der Stadt Parchim, fließt erst westlich, dann nördlich und hierauf östlich, wendet sich nordöstlich bis Schwaan und dann nördlich bis Rostock, wo sie eine Breite von 2400 F. erlangt und sich 1½ M. nördlich davon, bei Warnemünde, ins Meer ergießt. Bei Bützow nimmt sie zur Rechten die über Güstrow kommende Nebel auf. Sie ist von Bützow bis Rostock für größere Kähne, und von hier abwärts für Seeschiffe befahrbar, jedoch sehr der Versandung unterworfen, namentlich bei der Mündung. Die Stepenitz, die auf einer Wiesenniederung, unterhalb Eulenkrug (R. A. Schwerin) entspringt, und nachdem sie in kleinen Krümmungen etwa Meilen zurückgelegt hat, in den

Daſſower Binnenſee mündet. Nebenflüſſe der Stepenitz ſind: der bei Wakenſtädt entſpringende Radegaſt und die bei Carlow im Ratzeburgiſchen entſtehende Maurin; die Peene; ſie entſpringt aus dem Malchiner See, fließt nordöſtlich, macht auf eine Strecke die Grenze mit Pommern, und tritt ganz in das Letztere ein. In die Nordſee ſtrömen: die Elbe; welche aber nur als Grenzfluß gegen Hannover hier in Betrachtung kommt, indem ſie das Land bloß an zwei Punkten, bei Dömitz und Boitzenburg, berührt. Sie empfängt aus Mecklenburg-Schwerin: die Elde, welche aus Abflüſſen des Müritzer und Plauer Sees entſteht, ſüdweſtlich fließt, und ſich bei Eldena links in die Alte und rechts in die Neue Elde theilt, welche beide in der Nähe von Dömitz die Elbe erreichen. Die Alte Elde vergrößert ſich bei Eldenburg zur Linken durch die aus Brandenburg kommende Löcknitz. Die Schiffbarmachung der Elde, woran ſchon im 16ten Jahrhundert gearbeitet, und die abermals zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Anregung gebracht wurde, iſt jetzt ſo weit gediehen, daß binnen Kurzem das ganze circa 620,000 Thaler N 1/3 koſtende, Werk vollendet ſein wird; die Sude; ſie entſteht aus dem Dümer-See, fließt erſt ſüdlich, denn weſtlich und ergießt ſich oberhalb Boitzenburg in die Elbe; die Boitze, ein kleiner nahe an der Lauenburgiſchen Grenze entſpringender Fluß, der an ſeiner Mündung bei Boitzenburg den Hafen dieſer Stadt bildet; die Doſſe; ſie entſteht bei Dammwalde, iſt auf eine kleine Strecke Grenzfluß gegen Brandenburg und der in Brandenburg gelegenen Parcellen Roſſow und Schöneberg, und ergießt ſich in die Havel. — Die Zahl der Landſeen iſt ſehr groß, beträgt nach einer genauen Zählung auf der großen Schmettauiſchen Karte 329; ſie werden, bei dem geringen Falle der Flüſſe, größtentheils durch dieſe und deren Quellen ſelbſt gebildet. Der anſehnlichſte, zugleich der größte Landſee in Norddeutſchland iſt der Müritz, welcher, mit der ſüdl. Verengerung Nebel genannt, eine Länge von 3 3/4 Meilen mit höchſter Breite von 1 3/4 Meilen und einen Flächenraum von 2, 42 Q.-M. hat; der Schweriner-See, bei Schwerin, 3 Meilen lang und bis 3/4 M. breit, mit einem Superficialinhalt von 1, 11 Q. M.; der Plauer-See, bei Plau, beinahe 2 M. lang, über 1/2 M. breit, 0 67 Q.-M. groß u. v. a. — An eigentlichen Schifffahrts-Canälen fehlte es bisher, jetzt ſind jedoch dahin zu rechnen: der Banzkower- oder Neue- und Stör-Canal, der Friedrich Franz-Canal, die neue Elde, der Fahrenhorſter und einige andere Nebencanäle der Elde.

Mecklenburg-Strelitz's Flüſſe ſind: Die Havel, der vornehmſte; kommt aus dem an der Grenze im Schweriniſchen gelegenen Groß-Boddenſee, empfängt die Abflüſſe mehrerer anderer kleiner Seen,

und wendet sich in südlicher Richtung als schiffbarer Fluß nach Brandenburg, nachdem er noch auf eine Strecke die Grenze mit dieser preußischen Provinz gemacht hat; die Tollenſee, ein Abfluß des Tollenſer Sees, nimmt die bei Friedland entſpringende Datze auf, und vereinigt sich bei Demmin mit der Peene; der Landgraben, bildet die nördliche Grenze Stargards von der Tollenſee bis zum Galenbecker See, und besteht aus einem Canale, der einige Bäche und Seen mit einander vereinigt; die Wacknitz, ein Abfluß des Ratzeburger Sees, berührt, wie die Trave, nur Ratzeburgs Grenze, und vereinigt sich bei Lübeck mit dieſer; die Maurin. — Auch Strelitz hat eine sehr große Menge größerer und kleinerer Landſeen, beſonders der südliche Theil der Herrſchaft Stargard, in welcher man 53 Seen von mindeſtens ¼ Meile Länge zählt, und noch eine große Menge kleinere. Die größeren ſind: der Tollenſer See, 1¼ M. lang, ¼ M. breit, hängt mit dem Liepzer See durch zwei Canäle zuſammen; der Galenbecker See, ⅝ M. lang; der Lucin See, 1¼ M. lang; der Carwitzer See, faſt 1 M. lang u. v. a. Das Fürſtenthum Ratzeburg wird vom Daſſower Binnenſee, und von dem 1½ Meilen langen und ⅝ Meilen breiten Ratzeburger See beſpült, und hat im Innern nur drei kleine Seen.

Die Gewäſſer Oldenburgs gehören größtentheils zu den Stromgebieten der Weſer und der Ems; nur einige unbedeutende Küſtenflüſſe gehen unmittelbar in die Nordſee. Unter den letztern iſt die Jahde zu bemerken, welche ſich in den nach ihr benannten anſehnlichen Meerbuſen mündet. Die Weſer erſcheint meiſt als Grenzfluß gegen das Bremer Gebiet und das hannöverſche Herzogthum Bremen; nur kurz vor der Mündung erſtreckt ſich das Oldenburger Gebiet bis auf ihr rechtes Ufer. Ihre Breite an der Mündung beträgt faſt 1¾ M. Sie iſt aufwärts bis zum Einfluß der Hunte für die Seeſchiffe zugänglich. Die Fortſetzung ihrer Mündung zwiſchen den Dünen bis weit ins Meer hinaus heißt die Norder-Weſer. Die Weſer empfängt aus Oldenburg: die Hunte (oder Lohne), welche aus Hannover kommt, auf einige Meilen die Grenze mit dieſem Königreich macht, ſich dann nordweſtlich auf Oldenburg wendet und hierauf ſchiffbar nordöſtlich fließt, bis ſie bei Elsfleth die Weſer erreicht. Oberhalb Oldenburg empfängt ſie zur Linken die Lethe, dann die Ochte (oder Ochtum), welche die Grenze mit Bremen macht und aus dem Oldenburgiſchen ſich durch die Delme verſtärkt. In die Ems fließen: die Haaſe, im ſüdlichſten Theil des Herzogthums. Sie nimmt hieſiger Seits die Ratte auf; die Leda, welche durch die Söſte, Jümme und Behne verſtärkt, weſtlich nach Oſtfriesland geht. — Binnenſeen ſind das ſ. g. Zwiſchenahner Meer

und Theile der kleinen hannöverschen Seen bei Detern und Neustadt-Gödens. Der Dümer-See berührt nur die südöstlichste Grenze. Die s. g. Sieltiefe sind Canäle, welche zur Schifffahrt benutzt werden und zum Theil bei ihrer Mündung am Meere Häfen haben. — Im Fürstenthum Lübeck ist die Trave, welche hier die Schwartau aufnimmt, der einzige bemerkenswerthe Fluß. Außerdem sind hier der Plöner-, Keller- und Eutiner-See. — Durch den südlichen Theil des Fürstenthums Birkenfeld fließt die hier entspringende Nahe, und macht auf ihrem Laufe nach dem Rhein die Grenze mit Lichtenberg und Meisenheim.

Im Herzogthum Nassau gehören alle Gewässer zum Gebiete des Rheins, welcher von Biberich an, in Süden, bis zur Lahnmündung an der Westseite die Grenze mit Hessen und Rheinpreußen bildet und hier eine Breite von 2000 bis 2500 F. hat. Von seinen Nebenflüssen durchströmt der Main nur einen kleinen Theil des Landes in Südosten, wo er bei Höchst zur Rechten die Nidda empfängt, und hierauf bis nahe vor seiner Mündung die Grenze mit dem südlichen Theile des Großherzogthums Hessen macht. Durch die Mitte des Landes zieht: die Lahn. Sie kommt aus dem preuß. Kreise Wetzlar, fließt über Weilburg eine Strecke südwärts, wendet sich dann westlich, südwestlich und wieder westlich, bis sie bei Nieder-Lahnstein den Rhein erreicht. Sie ist, bei hohem Wasser, von Wetzlar abwärts für kleinere, und von Diez abwärts für größere Kähne schiffbar. Ihre kleinen Nebenflüsse sind in Nassau der Weilbach, die Aar, der Mühlbach. Aus dem nördlichen Theile des Landes geht vom Westerwalde die Wied unmittelbar in den Rhein, nach Rheinpreußen. — Nassau hat auch einen sehr großen Reichthum an Mineralquellen, die zum Theil unter die berühmtesten von Europa gehören, und theils, wie die von Wiesbaden, Ems und Schlangenbad, als Bäder, theils, wie die von Selters, Fachingen, Geilnau, Schwalbach u. a., zum Trinken benutzt werden.

Sämmtliche Flüsse des Herzogthums Braunschweig gehören zu den Flußgebieten der Weser und der Elbe. Erste selbst, der größte aller braunschweigischen Ströme, fließt nur an der westlichen Grenze des Weser-Districts und an der nordöstl. Seite des abgesonderten Amts Thedinghausen. Zu ihrem Flußgebiete gehören unmittelbar die Aller, welche zwar nur den nördlichsten Theil des Herzogthums auf eine kleine Strecke durchströmt, aber aus demselben auf ihrem Wege durch Hannover mehrere kleine Flüsse, namentlich die Oker, die Leine, die Fuse und die Innerste an sich zieht. Unter den zum Flußgebiete der Elbe gehörenden Flüssen sind die Ohre und die Bode am merkwürdigsten;

jene entsteht bei Ohrdorf im hannöverschen Amte Knesebeck und durchfließt die ganz vom preuß. Gebiet umfangene braunschweigische Parcelle Kalvörde von Nordwesten nach Südosten, bei Utmöhden das Land wieder verlassend, um sich unweit Magdeburg mit der Elbe zu vereinigen; diese entspringt im Braunlager Forst und geht, durch mehrere kleine Flüsse verstärkt, in das preußische Sachsen, zwischen den Klippen der Roßtrappe hervorstürzend, über, wo sie später in die Saale fällt. Außer den angeführten Flüssen giebt es im Herzogthum Braunschweig noch viele Bäche und Quellen, die reichliche Bewässerung dem Lande gewähren. — Große Landseen sind zwar nicht vorhanden, dagegen aber über 600 Fischteiche, deren größter, der Wipperteich genannt, unweit Vorsfelde, jetzt zum Theil ausgetrocknet ist. — Mineralquellen sind bei Helmstedt, Seesen, Gittelde, Bisperode und Bessingen.

Der Hauptfluß Anhalt-Dessau's ist die Elbe, welche von Osten nach Westen strömt, und hiesigerseits zur Linken unterhalb Dessau die von Süden kommende Mulde empfängt. Auch die kleine Nuthe, welche jenseits der Elbe durch Zerbst fließt, ergießt sich in diesen Strom, den sie aber erst auf preußischem Gebiete erreicht. An der Wipper, die ebenfalls in die Elbe geht, liegt Sandersleben. Außerdem hat das Land mehrere kleine Seen, wie den Budetzer-, Wörlitzer-, Gödnitzer-, Leiner-, Pödnitzer-, Kühnauer- und Schönnitzer See.

In Anhalt-Bernburg wird, wie angedeutet, der östliche Theil von der Elbe und Saale bewässert. Jene empfängt aus dem Unterem Herzogthume die Roßlau, welche aber erst im benachbarten Köthenschen Gebiete den Hauptstrom erreicht. Die Saale, welche die Hauptstadt Bernburg durchströmt, und die Fuhne und Wipper aufnimmt, vereinigt sich gleichfalls erst auf preußischem Gebiete mit der Elbe. Die Selke, der Hauptfluß des Obern Herzogthums, geht nach Preußisch-Sachsen in die Bode, welche im Köthenschen ebenfalls in die Saale fließt. — Außer dem Bläßer-See, der Röse und der Strenge sind noch einige kleinere Seen vorhanden. — Als Bad wird die Mineralquelle zu Alexisbad an der Selke benutzt.

Die nördlichen Theile Anhalt-Köthens werden durch die Elbe von Anhalt-Dessau und Preußisch-Sachsen geschieden. Die Saale empfängt bei Nienburg die Bode; und durch den westlichen Landestheil fließt die Wipper. Außerdem sind noch einige kleine Bäche und mehrere Teiche vorhanden.

In Schwarzburg-Sondershausen ist der Hauptfluß der Obern Grafschaft die Saale, welche einen Theil von Schwarzburg-

Rudolstadt bewässert, und daselbst die Schwarza mit der Rinne und der Sorbitz empfängt; zu ihrem Gebiete gehören auch die Ilm, in Schwarzburg-Rudolstadt, und die Gera, in Schwarzburg-Sondershausen. Die Wipper und die Helme, welche die Untere Grafschaft bewässern und in die Unstrut gehen, gehören ebenfalls zum Gebiet der Saale, folglich beide Grafschaften zum Elbgebiete. — Bei Sondershausen und Frankenhausen sind Mineralquellen.

Die Gewässer der reußischen Lande gehören (mit Ausnahme der beim südlichsten Grenzdorfe Titschendorf entspringenden und in den Main gehenden Rodach) zum Gebiete der Elbe. Es durchströmt nämlich den südwestlichen Theil des südlichen Stücks in der Richtung von Süden nach Norden die Saale, und den nordwestlichen Theil die weiße Elster, welche sich durch das weimarische Gebiet auch nach dem nördlichen Landestheile begiebt und ihren Weg über Gera ins Preußische fortsetzt. Die Saale empfängt bei Dorfla zur Rechten die Wiesenthal, und die Elster oberhalb Greiz, die aus dem sächsischen Voigtlande kommende Groizsch.

Des Fürstenthums Lippe Flüsse gehen theils in die Weser, theils in den Rhein. Die Weser selbst berührt nur einen kleinen Theil des Landes, in Norden, empfängt aber aus demselben: die Emmer, welche aus Preußisch-Westphalen kommt, den südöstlichen Theil des Fürstenthums in nordöstlicher Richtung durchströmt und dann durch Waldeck auf hannöversches Gebiet übergeht, wo sie den Hauptstrom erreicht; die Exter, welche hier entspringt und durch das kurhessische Schaumburg in die Weser geht; die Kalle, welche im Amte Varenholz entsteht, und die Werre, die aus dem Amte Horn, wo sie ihre Quellen hat, nach Preußisch-Westphalen in die Weser geht. Von der dem Rheine zufließenden Lippe gehört nur der das Amt Lipperode bewässernde Theil hierher. Noch ist die Ems zu bemerken, welche am südwestlichen Abhange des Egge-Gebirges entspringt, sich aber sogleich nach Preußisch-Westphalen begiebt. — Außerdem hat das Land einige Teiche und bei Meinberg eine Mineralquelle.

Im Fürstenthum Schaumburg-Lippe sind von fließenden Gewässern nur die Bäche Aue und Gehle bemerkenswerth; sie gehen in die Weser. Am nördlichen Ende stößt an Hannover das Steinhuder Meer. (Siehe oben.) — Bei Stadthagen und in Eilsen sind Mineralquellen.

Waldecks Gewässer gehören zum Gebiete der Weser. Die Eder durchströmt den südöstlichen Theil von Waldeck und geht östlich nach Kurhessen in die Fulda. Die Diemel berührt auf ihrem Laufe

nach der Weser das Land auf eine Strecke an der Nordgrenze. Beide Flüsse ziehen aus dem Waldeckschen mehrere Bäche an sich. Durch Pyrmont fließt die Emmer. — Außerdem hat das Land mehrere Fischteiche und bei Nieder-Wildungen, Kleinern und in Pyrmont Mineralquellen.

Unter den unbedeutenden fließenden Gewässern des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen ist die ½ Meile südsüdwestlich von Hausen entspringende und nordwestlich nach Würtemberg in die Neckar gehende Starzel das vornehmste. Aus dem Bürgersee fließt der Katzenbach ebenfalls nach Würtemberg in den Neckar.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gehört in Hinsicht der Gewässer mit seinem größeren südlichen Landesstück zum Gebiete der Donau, mit dem kleinern westlichen aber zum Gebiete des Rheins. Die hier noch nicht schiffbare Donau fließt, aus Baden kommend, in östlicher Richtung an Sigmaringen vorüber und nimmt an der Grenze von Würtemberg, wohin sie sich begiebt, zur Linken die von Norden kommende Lauchart auf. Die Ostrach kommt ebenfalls aus Baden und durchschneidet das Land südlich von der Donau, erreicht diese aber erst auf würtembergischem Gebiete. Zum Rheingebiet gehört der Neckar, welcher auf einem kurzen Wege durch den westlichen Landestheil zur Linken die vom Schwarzwalde herbeiströmende Glatt aufnimmt.

Im Fürstenthum Liechtenstein empfängt der, die Westgrenze gegen St. Gallen machende Rhein einige unbedeutende Bäche. Die Samina geht nördlich nach Vorarlberg in die Ill.

In Hessen-Homburg fließt der Eschbach südöstlich nach Kurhessen in die Nidda.

Das Gebiet der freien Stadt Frankfurt wird von Osten nach Westen von dem Main; das Lübeckische von Südwesten nach Nordosten von der Trave durchströmt. Die Elbe empfängt in Hamburg die aus Holstein kommende Alster und außerhalb der Stadt die Bille. — Bremen endlich wird, außer der Weser, von deren Nebenflüssen, der Wümme, die, aus Hannover kommend, größtentheils die Nordgrenze des Gebiets macht und der Ochte, welche das Gebiet zum Theil von Oldenburg scheidet, bewässert.

§. 7.

B. Orographische Verhältnisse.

Gebirge. — Thäler. — Ebenen. — Höhlen.

Im südlichen und mittlern Deutschland herrscht Berg-, im nördlichen Flachland vor. Gegen die Nord- und Ostsee hat das Land

einen ſtarken und weit von Süden ſich erſtreckenden Abhang, und muß beſtändig, beſonders im Nordweſt, mit dem eindringenden Meere kämpfen. Der weſtliche Theil hat ſeine eigene Abdachung theils von den Vogeſen, theils von den höchſten Schweizeralpen, theils vom Fichtelgebirge her, den Rhein, die Maas, den Main und die Weſer hinunter. Im Nordoſten folgt die Abdachung von Süden nach Norden dem Laufe der Donau und ihrer Nebenflüſſe.

Deutſchlands Gebirge laſſen ſich in fünf Abtheilungen bringen, nämlich:

1) Die Alpen, als die erſte und ſüdlichſte dieſer Abtheilungen. Sie erfüllen das ſüdliche Baiern ſo wie die öſterreichiſchen Länder Tyrol, Kärnthen, Krain, Steiermark und den ſüdlichen Theil von Oeſterreich.

Nördlich von dieſen Alpenländern erſtreckt ſich vom Bodenſee weſtlich durch Würtemberg und Baiern bis nach Ober-Oeſterreich die ſüddeutſche Hochebene, ein größtentheils fruchtbares, 1000 bis 1600 Par. Fuß hohes Tafelland, welches im Weſten, Nordweſten und Norden von den Gebirgen des mittlern Deutſchlands, im Oſten und Süden aber von den ſüddeutſchen Alpen begrenzt wird.

2) Die Gebirge, welche nördlich der Donau und ſüdweſtlich und weſtlich vom Rhein die Landſchaften erfüllen, namentlich das Juragebirge, die Vogeſen oder der Wasgau, der Hundsrück, die Ardennen und die Eifel.

3) Die Gebirge in Schwaben und Franken, namentlich der Schwarzwald, die rauhe Alp, der Odenwald und das Fichtelgebirge.

4) Die Gebirge an den Ufern der Werra und Weſer und die in der Landſchaft zwiſchen der Weſer und dem Rhein, und wieder die zwiſchen der Donau und der Weſer, namentlich der Rhön, der Speſſart, der Taunus, der Weſterwald, das Rothlager und ſauerländiſche Gebirge, das eigentliche Weſergebirge mit der Mindenſchen Bergkette, ſo wie endlich im Oſten der Thüringer Wald und Harz.

5) Die lange Wand der Sudeten mit den zu ihr gehörigen Treppen in Böhmen und Schleſien, namentlich dort das Schnee- und Jeſchken-Gebirge, hier das Glatzer-Gebirge, das Zobten-Gebirge, der Altvater und die mähriſchen Gebirge.

Das nördliche Deutſchland iſt ein Theil jener weitausgedehnten Ebene, die ſich zwiſchen dem ſüdlichen und nördlichen Gebirgsbezirke Europa's — den Pyrenäen, Alpen und Karpathen einer

Seits und dem skandinavischen Gebirge anderer Seits — von den Mündungen des Rheins in die Nordsee durch die Niederlande, das nördliche Deutschland, Polen, Preußen und Rußland hinzieht, und die man mit dem Namen der germanisch-sarmatischen zu belegen pflegt. —

Was im Besonderen zuerst das österreichische Deutschland anlangt, so sehen wir solches fast überall von Gebirgen durchschnitten. Gleich das Land unter der Ens gewahren wir von zwei mächtigen Gebirgen im Süden und Norden geschlossen und solchergestalt ein großes Längethal bildend, welches sich von Westen nach Osten erstreckt, und in dessen Mitte einer der größten Ströme, die Donau (vergleiche §. 6.) ihr mächtiges Bett aufgewühlt hat. Die südlichen Gebirge gehören zu den norischen Alpen, deren mittlere oder Hauptkette mit den Wildalpen die Grenze erreicht und größtentheils an diesen nach Osten und Südosten über den Semering, Pfaff und Wechsel fortläuft, bis er sich in die ungarischen Ebenen abflacht. Nebst dieser mittleren Kette erreicht auch die nördliche Kette der norischen Alpen, welche als eine Fortsetzung der nördlichen Kette der rhätischen Alpen angesehen werden kann, die Grenze des Landes nächst Altenmarkt an der Vor- oder Eslingalpe und verbindet sich am Göller mit der Hauptkette. Im Hauptstamme liegen das sogenannte Geschaid mit dem 5,571 Wiener Fuß hohen Göller und dem Gippel, der Naßberg, die Raxalpe, der Semering, dessen höchste Spitze 4,416 Wiener Fuß über dem Meere liegt, der kleine und der große Pfaff, der 5,477 W. Fuß hohe Wechsel und der 2,830 Fuß hohe Hutwisch, ganz im Südosten, wo das Gebirge nach Ungarn übertritt. Bedeutende Höhen findet man auch in der nördlichen Kette, die viele Verzweigungen gegen die Ens und Donau abschickt, dann in dem Aste, welcher unter dem Namen des Wienerwaldgebirges eine nordöstliche Richtung nimmt, bis er an der Donau sein Ende erreicht, so wie das Leithagebirge längs der Leitha. Zur nördlichen Kette gehören die Zeller Alpen, der Hochstadel, der Otscher (5,969 W. F.) der Schwarzkogel, der Dürrenstein (5,922 W. F.) und andere Häupter. Am linken Ufer der Donau senden die böhmisch-mährischen Gebirge ihre letzten Ausläufer noch bis an den Strom herab, und zum Theil gehören selbst, wenn man hierin der Beschaffenheit der Gebirgsarten folgt, noch mehrere Bergreihen am rechten Ufer, die in dem Dreiecke zwischen Mölk, St. Pölten und Hollenburg eingeschlossen liegen, zu dieser Berggruppe. Ein großer Theil des Kreises über dem Mannhartsberge bildet eine mit vielen Hügeln besetzte hohe Fläche, die durch zahlreiche tief eingeschnittene Thäler zerrissen ist; der

Abfall gegen die Donau ist meistens steil. Der nordöstliche Theil Oberösterreichs besteht mehrentheils nur aus niedrigen Hügelreihen, über welche die Hochleiten, das Steinmandel oder der Leisterberg, der Landmann und andere einzelne Höhen sich erheben. Man hat berechnet, daß die Oberfläche aller Gebirge, welche das Land unter der Ens bedecken, beiläufig den dritten Theil der gesammten Oberfläche, also gegen 120 Geviertmeilen betrage, woran aber die einzelnen Kreise sehr ungleichen Antheil haben. — Es ist schon gesagt worden, daß das ganze Land ein großes, sich von Westen nach Osten erstreckendes Längethal vorstellt. Die Seitenthäler, welche allenthalben durch die Flüsse und Bäche bezeichnet und gewöhnlich darnach benannt werden, sind sehr zahlreich. Zu den ansehnlichsten gehören: das Ipsthal, das Trasenthal, das Triestieg-, Kamsthal u. a. m. Die engen Thäler werden hier Gräben genannt, so wie man im Gegentheile die Ebenen mit dem Namen Felder belegt hat. — Die größte Ebene des Landes unter der Ens liegt an der Ostseite der Alpen und erstreckt sich unter dem allgemeinen Namen der Fläche von Wien längs den Vorhügeln derselben vom Kahlenberge an der Donau südwärts bis an die Hügel hinter Neunkirchen und ostwärts bis an das Leithagebirge und hängt mit der jenseitigen Ebene des Marchfeldes zusammen, welche letztere sich vom Bisamberge bis an die March in einer Länge von 6½, und von der Donau bis an den Fuß des Hohenleitengebirges und über den Weidenbach in einer Breite von 4 Meilen ausdehnt. Kleinere Ebenen sind das 5 Meilen lange und ¾ Meilen breite Tulnerfeld (der Tulnerboden), das Ipsfeld, die Fläche bei St. Pölten u. a. m. — Wie in allen Kalkgebirgen, so fehlt es auch hier nicht an mannichfaltigen Höhlen, d. i. Klüften, die im Innern der Gebirge streckenweise sehr erweitert sind; sie sind jedoch meistens nur klein und wenig bedeutend.

Oberösterreich hat nur in der Nähe der Donau tiefere Gegenden und Ebenen, und der Mühlkreis im Norden der Donau besteht beinahe ganz aus bebautem Hügellande und Mittelgebirge; aber der ganze südliche Landestheil gehört unter die höchsten Alpenländer der Monarchie und wird von zahlreichen Thälern durchschnitten. Die im Norden der Donau ziehenden Berge gehören dem böhmischen Hauptgebirge an, die Bergreihen im Süden dieses Stromes den Alpen. An der südwestlichen Grenze des Salzburger Kreises treten noch eine kurze Strecke die rhätischen Alpen aus Tyrol herüber, bis sie am Dreiherrnspitz den Namen der norischen Alpen annehmen. In diesem kurzen Hauptzuge liegen die Windbachspitze (der

südwestlichste Punkt des Landes), die Rauchkesselspitze, die 9357 W. F. hohe Hinthalspitze u. a. m. An ersterer tritt nördlich ein beträchtlicher Ast aus, der anfänglich die Grenze des Salzburger Kreises gegen Tyrol bildet und dann viele Zweige entsendet, die alles Land am linken Ufer der Salzach bis an den Inn und bis nach Tyrol und nach Baiern bedecken. In diesen Seitenverzweigungen giebt es viele Riesen von Bergen, deren Gipfel weit in die Ferne hineinsehen. Die oben erwähnten norischen Alpen erstrecken sich in östlicher Richtung durch den Salzburger Kreis und durch Steiermark bis nach Ungarn. Der mittlere oder Hauptstamm geht über die beiden Sulzbacher Venediger (11,622 W. F. über das mittelländische Meer), den Großglockner (11,991 W. F.), über die ganze Tauernkette nach Steiermark und schickt nach allen Seiten Aeste aus, welche den ganzen übrigen Theil des Landes ob der Ens bis an die Salzach und Donau durchziehen. Der Theil des Landes am linken Ufer der Donau ist mit Hügeln und Bergen bedeckt, welche die südlichen Ausläufer des Böhmerwaldgebirges sind; sie erheben sich nirgends zu einer beträchtlichen Höhe. — Ungemein zahlreich sind die Thäler, besonders im Hochgebirge des Salzburger Kreises. Das Salzachthal ist das größte und romantischste und eigentlich das Hauptthal des Kreises, von welchem viele Nebenthäler auslaufen; abgesondert von diesem bestehen das Pongau an der Ens und das Lungau an der Mur. Das schöne und reizende Pinzgau, welches man in das untere und obere theilt, ist nur die obere Hälfte des Salzachthales. Es giebt in diesem Thale elysische Gegenden, und insbesondere gleicht die Gegend zwischen Salzburg und Hallein am linken Ufer der Salzach einem englischen Garten, nur Schade, daß die in jedem Frühjahre durch das Schmelzen des Gletschereises entstehenden Wasser so häufige Ueberschwemmungen anrichten. — Ebenen hat das Land nur wenige und von kleinem Umfange, darunter die Welserhaide, die Ebenen bei Linz, Salzburg, Saalfelden ꝛc. — Eine der bedeutendsten Höhlen ist die Felsenhöhle Scheukofen im Pfleggerichte Werfen.

Das Herzogthum Steiermark ist ein Gebirgsland im eigentlichen Sinne, aber mit der reichsten Abwechslung, ein wildromantisches schönes Land, das den künstlichsten englischen Garten an Pracht und Mannichfaltigkeit übertrifft. Durch die ganze Ausdehnung des Landes wechseln hohe zackige Felsen und abschüssige Wände, blüthenreiche Wiesen, reizende Thäler, schwarze Wälder, tobende Wasserfälle, Seen, Schlösser und Ortschaften. Die Steiermark ist eben so schön, eben so reich an reizenden, malerischen, romantischen Gegenden wie Tyrol,

aber weit gesegneter und blühender. Nur einem einzigen Gebirgssysteme gehört das Land an: dem Alpen, welche es in der Richtung von Westen nach Osten durchziehen und in manchen Theilen so gewaltige und umfangreiche Felsenberge aufthürmen, daß für menschliche Bauten nicht viel Platz übrig bleibt. Den mittlern Theil der obern Steiermark durchzieht als Scheidewand zwischen der Ens und Mur die mittlere oder Hauptkette der norischen Alpen. Sie treten mit den Radstädter Tauern aus dem Salzburgischen in das Land und laufen in der Richtung von Südwest nach Nordost über den 9,045 W. F. hohen Hochgolling, das Schöneck, den Plachkogel u. a. an die Grenze des Landes unter der Ens, bis an den Semering. Die südliche Kette der norischen Alpen zieht sich am rechten Ufer der Mur längs der kärnthnischen Grenze nach Osten und hängt zwischen der Mur und Möll mit der hohen Tauernkette zusammen. Es gehören hierzu die Stangalpe, nach Erzh. Rainer 7,140 P. F. hoch, der 7,721 W. F. hohe Eisenhut u. a. Der südlichste Theil des Landes zwischen der Drau und Sau gehört einem Aste der norischen Alpen an. Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß der nördliche Theil der Steiermark (die sogenannte Obere Steiermark) bei weitem gebirgiger und rauher ist, als der südliche Theil (die Untere Steiermark). Ein großer Theil des Landes, zumal im Osten, wird flach und hügelig und insbesondere sind die zwischen der Mur und Drau liegenden windischen Büheln vielleicht der schönste und gesegneteste Theil der Steiermark, ein ganz wellenförmiges Land mit sanft sich erhebenden Hügeln, die von fruchtbaren Thälern durchschnitten sind. In der Obern Steiermark ist die Baumgrenze bis 3,000 P. Fuß, von da bis 8,000 F. ist die Alpenregion, und was über diese Schneegrenze hinausgeht, ist ewiges Eis. — Groß ist die Menge der herrlichsten Thäler, welche die Einschnitte zwischen den Bergen bilden und die Wasseradern des Landes aufnehmen und ableiten, unzählig die Menge der Abwechslungen, die sich hier dem Maler und Freunde der schönen Natur darbieten. Reizende Partien trifft man in dem langen Murthale; das zauberisch schöne Ensthal ist als das reichste und anmuthigste an Abwechslung berühmt; freundlicher und durch seinen Wiesenreichthum bekannt ist das einem schönen Garten ähnliche Mürzthal u. s. w. An eigentlichen Ebenen hat das Land Mangel, wiewohl in der Untersteiermark mehrere ebene Gegenden von kleinerm Umfange zu treffen sind, namentlich das Grätzer-, Fernitzer- und Leibnitzerfeld und die Pettauerhaide; in der Obersteiermark kennt man beinahe nur das Eichfeld zwischen Judenburg und Knittelfeld an

der Mur. — Auch Steiermark hat seine Gebirgshöhlen, z. B. die vielbesuchte Mixnitzerhöhle am Drachentauern bei Röthelstein, das Freimannloch u. a. aufzuweisen.

Auch Tyrol ist ein wahres Gebirgsland, da die Gebirge beinahe ⅚ desselben bedecken. Deutschland hat kein schöneres, romantischeres, kein wilderes Land als Tyrol; es bildet gleichsam seinen Park und giebt der Schweiz wenig nach. — Tyrols Gebirge hängen mit den Schweizerbergen wie an einer Kette zusammen. Den mittlern Theil durchziehen die rhätischen Alpen, die vom Bernhardin durch das ganze Graubünden und Tyrol bis zum Dreiherrnspitz fortziehen und sich in 3 große Massen spalten. Im mittlern oder Hauptstamme, welcher an der Südseite des Rheins und Inns undurchbrochen die angedeutete Richtung hat und die Gewässer des Nordens und Südens scheidet, erheben sich auf tyrolischem Boden der Hochvernagl, der Gebatschferner, der große Oetzthalerferner, der Brenner u. a. m. Die nördliche Masse der rhätischen Alpen bilden die deutschen Alpen, die zum Theil auch tyroler Alpen genannt werden. Sie trennen sich in der Schweiz aus der Gruppe des Septimer nordostwärts und ziehen sich nach Tyrol und ins Vorarlbergische. Vom Jamsthalerferner, der an der südlichen Grenze des Vorarlbergischen steht, läuft ein Zweig nördlich durch Vorarlberg über den Arl bis nach Baiern, Würtemberg u. s. w., und vom Arlberge trennt sich an der Nordseite des Inns ein anderer Zweig, der sich an den Inn und ins südliche Baiern in die hohe Ebene der Donau verflacht. Bemerkenswerthe Bergspitzen in diesem Veräftungen sind: der Falknis, 7,605 F. über dem Meere, an der Graubündner Grenze; der rothe Pleißkopf, südöstlich vom Dorfe See im Paznaunerthale, 9,271 Wiener Fuß hoch, der Schafberg, nördlich von Klösterle, 8,460 W. F., der kalte Berg, eine hohe mit Eisklüften umgebene Felsenspitze, südlich von Klösterle, 9,159 W. F. u. a. m. — Einen zweiten Zweig bilden die lombardischen Alpen, welche nordöstlich vom Bernina aus dem Hauptstamme austreten, eine Strecke hindurch die Lombardei von der Schweiz und von Tyrol trennen, und dann in den vielfältigsten Krümmungen verschiedene Zweige nach dem obern Italien und nach Tyrol aussenden. Die Hauptberge sind auf tyrolischem Gebiete: die Ortlesspitze oder der Orteler (Ortler), 12,351 W. F. hoch, — der höchste Berg der Monarchie, die nachbarliche Königswand, 12,199 W. F. hoch; Suldnerferner, der Stelvio, nach Baron Welden 8,610 P. F., der Spitzenberg im Ultenthale, 7,639 W. F., der Berg Roen bei Tramin, 6,674 W. F. u. a. m. Mit diesen lombardischen Alpen scheinen ehedem die Trienter

Alpen, welche am Gardasee und an der Etsch beginnen, sich nordostwärts über Cima germana bis Pelegrino südöstlich von Botzen ziehen und von denen mehrere Nebenzweige ins Venezianische laufen, zusammengehangen zu haben. Es gehören hieher die Cima di Lagorei, 8,262 W. F. hoch, der Zangenberg, 7,869 W. F. hoch u. a. — Wir kommen noch einmal zur Hauptkette zurück, welche von Westen nach Osten das Land durchschneidet und eine Menge Zweige gegen den Inn, die Etsch, den Eisak und Rienz absendet. Im östlichen Theile dieses Hauptzuges beginnen die Tauern, deren Anfang man vom Pflitscherjoch annimmt. In der Mitte Tyrols ist das wahre Reich der Gletscher, die hier Ferner genannt werden und deren Mittelpunkt der hohe Plateikogel zu bilden scheint. — Aus dem Hauptstamme trennt sich an der Windbachspitze noch der salzburgisch-baiersche Ast, welcher die Grenze zwischen Tyrol und dem Salzburger Kreise macht und sich dann in vielen Zweigen zwischen der Salzach und dem Inn nach Berchtoldsgaden, Baiern und ins Salzburgische ausbreitet. Unter den merkwürdigsten Höhen dieses Gebirgsastes nennen wir die 9,340 W. F. hohe Reichspitze, den großen 6,954 W. F. hohen Rettenstein, den Salvenberg u. a. — Am Dreiherrnspitz beginnen, wie bekannt, die norischen Alpen und bilden unter dem Namen der Tauern die südliche Grenze des Salzburger Kreises, meistens aus Eis- und Schneegebirgen bestehend. Man bemerkt auf der tyrolischen Linie das heilige Geistkees, den obern und untern Sulzbacher, Venediger, den Ebenwinkel und den Großglockner (vergl. oben), welcher den Grenzstein zwischen Tyrol, Salzburg und Illyrien bildet. — Die dritte Hauptabtheilung der Alpen, welche Tyrol berühren, sind die carnischen oder kärnthner Alpen. Sie beginnen am Pelegrino an der Grenze Tyrols gegen Venedig und ziehen sich meist längs dieser Grenze gegen Kärnthen ostwärts parallel mit den norischen Alpen bis zum Monte Croce, wo sie eine mehr ostsüdliche Richtung nehmen. Zu ihnen gehören der Campo rosso, der Bello, der 9,161 W. F. hohe Bürkenkofel u. m. a. — Die größten Hauptthäler Tyrols sind das Innthal, das Etsch- und Eisackthal; die vorzüglichsten Nebenthäler das große romantische Lechthal am Lech, das Wippthal am Sill, das Zillerthal, Pusterthal, Oetzthal, das Münster-, Schmalser-, Posseierthal u. a. — Ebenen besitzt Tyrol beinahe gar nicht, wenn man nicht das sehr breite Rheinthal, die Fläche am Bodensee und manche breitere Thalsohlen dazu rechnen will. — Die Kalksteingebirge enthalten auch hier mehrere, wenn auch weniger erforschte, und berühmte Höhlen.

Die Herzogthümer Kärnthen und Krain sind ganz Alpenland

und werden, außer von den mehrgenannten norischen und den obengedachten carnischen, noch von den julischen, auch krainer und venezianische Alpen genannt, durchzogen. Erstere bedecken den nördlichen Theil an der linken Seite der Drau gegen die österreichische und steierische Grenze. Merkwürdige Höhpunkte derselben sind hier, außer dem schon mehrgenannten colossalen Grenzwächter, dem Großglockner, die Salmshöhe, zugleich mit der höchsten Hütte in Europa (8358 P. F. über dem See gelegen), die Adlersruhe (10,643 F. hoch), die Hohenwartshöhe (10,394 P. F.) u. a. In dem Hauptstamme der an der Südseite der Drau von Westen nach Osten sich ziehenden carnischen Alpen bemerkt man die Gailthaleralpen, das Barbazigebirge mit seinen schroffen Zacken, die Pleckneralpe, über welche Julius Cäsar eine Heerstraße ins Noricum bahnte, den über 9000 Fuß hohen Terglou u. a. Die julischen Alpen nehmen von letzterem ihren Anfang und erfüllen den größten Theil Krains und des Küstenlandes. — Unter den Thälern Kärnthens verdienen genannt zu werden: das große Drauthal am Hauptflusse des Landes, das Gailthal, das waldige Möllthal, das Jaunthal, das interessante Stockenboyerthal u. a. m. In Krain sind das Thal der Wurzen und die Wochlin nicht ohne Naturschönheiten, so wie sich hier zahlreichere und ausgedehntere Ebenen als in Kärnthen finden. Die ansehnlichsten dieser sind in beiden Ländern die Flächen bei Laibach, bei Klagenfurt und am Zollfelde bis Völkermarkt. — In keinem Lande der Monarchie trifft man so viele unterirdische Höhlen und Grotten, und von so bedeutendem Umfange, wie in Krain, diesem Lande der Naturwunder. Tausende von Tropfsteinhöhlen bilden durch das ganze Land hin eine Unterwelt seltner Art. In Kärnthen giebt es auch wohl manche Berghöhlen, doch weit den krainischen nachstehend.

Der größte Theil des illyrischen Küstenlandes ist von Gebirgen durchzogen, die an der Westseite des Isonzo zu dem carnischen, an dessen Ostseite zu den julischen Alpen gehören, welche letztere mit dem an der nordöstlichen Grenze des Landes sich erhebenden Terglou (siehe oben) ihren Anfang nehmen. Bemerkenswerth in Bezug auf diese ist das vom Isonzo in südöstlicher Richtung und parallel mit der Küste des Triester Meerbusens bis über Lippa sich hinabziehende, große und schauerliche Karstgebirge, welches sich durch das Eigenthümliche seiner nackten Felsennatur von allen übrigen Gebirgen der Monarchie unterscheidet; denn es ist nichts als ein weißes, dürres Kalkgebirge, von ferne aussehend, als ob es mit Todtenschädeln besetzt wäre. — Von den Thälern ist nur das Isonzo- und Wippachthal anzuführen. Ebenes Land trifft man lediglich an der Küste bei Aquileja und Mon-

falcone und in einigen Gegenden Istriens. Ganz zum Gebiete der südlichen Kalkalpen gehörig, hat das Land bloß Kalkberge. — Höhlen und Grotten finden sich im Kalkgebirge, aber nicht so häufig wie in Krain.

Das Königreich Böhmen ist von hohen und zum Theil rauhen Gebirgen eingeschlossen. An der westlichen Seite, in der Nähe des Fichtelgebirges, beginnen zwei Bergreihen, deren eine nach Nordost, die andere nach Südost ihre Richtung nimmt. Die erstere, die Grenze zwischen Böhmen und Sachsen bezeichnend, nimmt den Namen Erzgebirge (vergl. unten) an und erstreckt sich bis an die Elbe. Die höchsten Spitzen sind der Schwarzwald (3757 P. F.), der kleine Fichtelberg (3732), der Kupferberg (2551) u. a. Am östlichen Ufer der Elbe schließt sich das große Sudetengebirge an, welches bis an die Anhöhen bei Grulich hinabreicht. Einzelne Abtheilungen dieses Bergzuges haben verschiedene Namen. (S. u. bei Preußisch-Schlesien.) Die höchsten Punkte sind: die Riesen- oder Schneekoppe, nach Siebenhaas und Mädler 4884 P. F. hoch, der zweiköppige Brunn- oder Bornberg 4698, die große Sturmhaube 4452 u. a. — Die zweite vom Fichtelgebirge sich nach Böhmen hereinziehende Bergreihe ist das bereits früher genannte Böhmerwaldgebirge längs der baierschen und österreichischen Grenze. Seine höchsten Kuppen sind der Heidelberg, 4336 P. F. hoch, der Kubani 4218, der Dreischelberg 3976 u. a. — Die niedrigen Berge, welche den südöstlichen Theil Böhmens gegen Mähren durchziehen, nennt man insgemein das mährische Gebirge. Außer allen diesen durchstreifen das Land noch viele Mittelgebirge, welche man in das nördliche Kegelgebirge und das eigentliche Mittellandsgebirge unterscheidet. — Der mittlere Theil Böhmens ist eine wellenförmige Fläche. Die größten eigentlichen Ebenen befinden sich im Königgrätzer- und Chrudimerkreise von Neustadt an der Mettau bis an das Nassabergebirge, dann bei Wodnian, Budweis und einige kleinere. Zahlreich sind die Thäler und Bergpässe, welche das Gebirge durchschneiden. Von ersteren nennen wir das schöne Elbethal, das Thal der Moldau, das Egerthal, das anmuthige Beraunthal, das Scharkathal bei Prag; das tiefste Thal soll der 2500 Fuß tiefe Riesengrund im Riesengebirge sein. — Man trifft hier einige unterirdische Höhlen: sie sind aber, verglichen gegen solche Naturwunder anderer Länder, nur Löcher. Merkwürdiger sind die Bergstürze, Erdrutschen oder Erdschlüpfen, welche sich zuweilen ereignen.

Von der Markgrafschaft Mähren und dem österreichi-

schen Antheil am Herzogthum Oberschlesien ist beinahe die Hälfte mit Bergen bedeckt, und nur die andre Hälfte besteht aus Hügeln und flachem Lande. Von drei Seiten ist Mähren mit Gebirgen umgeben, und zwar an der Grenze Böhmens von dem böhmisch-mährischen Gebirge, welches keine bedeutende Höhen hat und im Süden mit dem österreichischen Mannhartsgebirge, im Norden mit dem glatzischen Gebirge (vergl. u. bei Preußisch-Schlesien) zusammenhängt. An diese Glatzergebirge schließt sich in südöstlicher Richtung das Gesenke oder die Debrata an, ein zwischen Mähren und österr. Schlesien sich herabsenkendes Gebirge. An der südöstlichen Seite bilden die Karpathen nicht allein die Landesgrenze, sondern es breiten sich aus denselben auch viele Zweige nach dem Innern des Landes gegen die Oder und March aus. — Der höchste Punkt des Landes liegt im glatzischen Gebirge: es ist der Spieglitzer, Altstädter oder Glatzer Schneeberg an der dreifachen Grenze von Böhmen, Mähren und Preußisch-Schlesien, dessen Höhe nach der Catastral-Landesvermessung 4483 W. Fuß beträgt. — Von den Thälern, die ziemlich zahlreich sind, zeichnet sich vornehmlich das Thayathal aus. — Es fehlt dem Lande nicht an Flachland sowohl im Innern als gegen Süden, aber die schönste aller Ebenen ist die Hanna bei Tobitschau, welche der Boden eines ehemaligen weit ausgebreiteten Landsees war. Gegen Süden an der österreichischen Grenze ist das Land größtentheils offen und nur durch wenig bedeutende Höhen unterbrochen. — Merkwürdig sind die hiesigen zahlreichen Erdfälle und Höhlen, darunter der größte ersterer in der ganzen Monarchie — die erst seit 1784 bekannt gewordene Mazocha (Macocha) auf der Herrschaft Raiz.

Preußen zählt unter seinen deutschen Provinzen nur Brandenburg und Pommern zu den Flachländern; die übrigen sind mehr oder minder von gebirgiger Beschaffenheit.

Die wenig über dem Spiegel der Ostsee erhabene Ebene Brandenburgs wird nur von einzelnen und unbedeutenden Höhen und Höhenzügen unterbrochen; der höchste Berg, der Hagelsberg bei Belzig, steigt nicht über 700 Fuß. Besonders merkwürdig ist die sich durch den südwestlichen Theil der Marken ziehende mäßige Hochebene, der Flämming genannt, welche eine sichtbare Wasserscheide macht, indem sie südlich den Gewässern unmittelbar ihren Abfluß in die Elbe, den nördlichen aber mittelbar durch die Havel in jenen Hauptstrom anweist.

Auch Pommern ist im Allgemeinen flach und niedrig, und hat daher wenig hohe und zusammenhängende Berge. Die Küste von Hinterpommern ist ihrer ganzen Länge nach mit Sandhügeln oder Dünen

besetzt, welche in der Regel unfruchtbar sind. Der höchste Berg ist der Gollenberg, zwischen den Städten Cöslin und Zanow; ferner der Revekohl, bei dem Dorfe Schmolsin im Kreise Stolpe u. a.; der Gollenberg auf der Insel Usedom, der lebbinsche Berg auf der Insel Wollin; der Eisberg bei Wolgast, und mehrere Berge auf der Insel Rügen, namentlich: der Rugard, die Prora, die Kreidegebirge auf der Halbinsel Jasmund mit der Stubnitz und Stubbenkammer, und endlich die Oderberge oder, mit andern Worten, die Höhenzüge und Hügelreihen, welche die Strombahn der untern Oder begleiten.

In Schlesien haben wir die große Land- und Wasserscheide zwischen ihm, Böhmen und Mähren. — Die bereits genannten Sudeten, welche diesem Lande mit allen ihren Hauptpunkten, zum Theil bis über den Schlaßrücken hinaus angehören, zu betrachten. Der östlichste Theil dieses merkwürdigen Gebirges ist das Glatzer, dessen höchster Punkt der Große Schneeberg sich 4483 Wiener Fuß über das Meer erhebt. Auf dieses folgt das preuß. Schlesien vom Königgrätzer und Bidschower Kreise Böhmens scheidende Riesengebirge. Die Grenze läuft gerade über den höchsten Gipfel dieses Gebirges, die obengedachte Schnee- oder Riesenkoppe. An das Riesengebirge schließt sich im Westen das Isergebirge an, welches die Grenze zwischen Schlesien und dem Bunzlauer Kreise Böhmens bildet. Vom westlichsten Theile der Sudeten, dem Lausitzer Gebirge oder dem Wohlischen Kamme, reichen nur die äußersten nördlichen Ausläufer bis nach Schlesien, unter welchen sich die Landeskrone 1304 Par. F. hoch erhebt. Der nordöstliche Rand des Glatzer Schneegebirges wird durch das Thal der obern Neiße bei Wartha in zwei Aeste getrennt, von welchen der südliche, das schlesische Grenzgebirge, im Heidelberg bis 3600 Par. F. Meereshöhe erreicht, der nördliche aber, oder das Eulengebirge, mit der Hohen Eule nur bis 3082 Par. F. hoch aufsteigt. Oestlich von Schweidnitz liegt abgesondert der Zobtenberg, 2280 Par. Fuß hoch. Nordwestlich verbindet sich das Glatzer mit dem Riesengebirge durch das Waldenburger Gebirge, dessen höchster Punkt der 2928 Par. F. hohe Heidelberg ist. Der nordöstliche und nördliche Abfall des Riesen- und Isergebirges erstreckt sich bis in die Umgebungen von Strigau, Goldberg, Löwenberg, Lauban und Görlitz. — Die vornehmsten Pässe, welche aus Schlesien durch die genannten Gebirge nach den österreichischen Ländern führen, sind: der Spieglitzer Paß, von Landeck nach Mähren in das Marchthal; der Lauerbergs-Paß, von Landeck nach Johannesberg, in Oesterreichisch-Schlesien; der Wartha-Paß, zwischen dem Eulengebirge und dem Neiße-Thale,

von Breslau über Frankenstein und Glatz nach Nachod in Böhmen; und der Landshuter Paß, der Hauptübergang des Riesengebirges von Landshut nach Prausenau in Böhmen.

In Preußisch-Sachsen lagert der Harz mit seinem höchsten Punkte, 3492 Par. F. Meereshöhe; eben so gehören die Heinrichshöhe, 3198, der Königsberg, 3102 Par. F. u. a. hierher; der Harz breitet seine Zweige östlich bis gegen die Saale hin, und südlich bis zum Regierungsbezirk Erfurt aus. Außerdem durchzieht ein anderes großes Gebirge, der Thüringer Wald, die Kreise Ziegenrück und Schleusingen in eben genanntem Bezirk. Die bemerkenswerthesten Höhepunkte sind: der Dollberg bei Wolmirstädt, der Wartenberg bei Kalbe, der Spitzberg bei Gr. Salza, der Dolchauer-Berg bei Salzwedel u. m. a., sämmtlich im Reg.-Bez. Magdeburg; die Schmöcke und die Heinleite, der Kiffhäuser bei Sangerhausen, der Petersberg bei Halle, der Kapellenberg bei Landsberg, im Reg.-Bez. Merseburg belegen; der Steiger bei Erfurt, der Dienberg bei Heiligenstadt, der Wartberg bei Weißensee u. s. w. im Reg.-Bez. Erfurt. Der östliche Theil der Provinz ist fast eine ununterbrochene Ebene.

Durch Preußisch-Westphalen zieht sich 1) das Wesergebirge, und namentlich der östliche aus lauter einzelnen Gruppen und Zügen bestehende Theil desselben. Dazu gehört auch a) die Mindensche Bergkette oder die Porta Westphalica, welche, eine Meile von Minden entfernt, einen Paß bildet, durch den die Kunststraße von Minden über Herford nach Bielefeld läuft. Ihr Pfeiler am rechten Ufer der Weser heißt der Jacobsberg, der am linken Ufer der Wittekindsberg. Jeder dieser beiden Berge hat eine Höhe von 3 — 400 Fuß. b) Der mit der Porta Westphalica in gleicher Richtung von Nordwest nach Südost laufende Ast der Egge, und zwar die Theile des Teutoburger Waldes, welche im Westen von Tecklenburg bis Beverungen, im Osten aber von Borgholzhausen bis Grunwald und an das Ufer der Dalke reichen. Der höchste Punkt ist hier der Velmer Stoot bei Feltrom, welcher an der Grenze von Paderborn und Lippe liegt, und eine Höhe von beinahe 2000 F. erreicht. 2) Das suer-, süder- oder sauerländische Gebirge, welches zwischen dem Westerwalde und dem Wesergebirge lagert. Es bildet eine Masse zerrissener Bergketten, Felsenthäler und Bergebenen, und wird oft für eine Fortsetzung des Westerwaldes gehalten. Dazu gehören: a) das Waldgebirge von Arnsberg, zwischen der obern Ruhr und der Mönne. b) Die Ebbe, von Meinertshagen bis an die Lenne, mit der 2080 F. hohen Nordhelle. c) Das sogenannte Rothhaar-Gebirge, den südlichsten Theil des sauerländischen

Gebirges bildend. d) Der Haarstrang, welcher die Landschaft Dortmund in den Hellweg und das Sauerland theilt. 3) Der Westerwald, das höchste Gebirge Westphalens, gehört ebenfalls zu den Flötz- und Ganggebirgen. Seine höchsten Kuppen sind: Der Astenberg, gegen 2630 F. hoch, der Humau, 2580 F., der Hürdler, 2400 F. u. s. w. Nördlich davon verflacht sich das Land gegen das Königreich der Niederlande, und man sieht hier häufig Sand-, Moor- und Torfgründe (s. g. Bennen).

In der Rheinprovinz bemerken wir mehrere niedrige Zweige der Ardennen, als die hohe Veen, zwischen Malmedy, Eupen, Montjoie und Prüm, die höchste Gegend auf dem linken Rheinufer. Es bildet ein 4 bis 5 Meilen langes und eben so breites, 1100 Fuß hohes Plateau, das keiner Vegetation fähig, äußerst moorig und voll gefährlicher Sümpfe ist; ferner: die Eifel, die aus dem Luxemburgischen, und zwar aus dem Gebiet der Roer tretend, sich über einen Theil der Regierungsbezirke Cöln, Aachen, Coblenz und Trier zieht — ebenfalls eine rauhe, öde, zum Theil sumpfige Hochfläche, über welche sich als einzelne Berge die Hohen-Acht, 2369 F., die Nürnburg, 2251, der Kellberg, 2098 F., und die gegen 2100 F. hohe Ernstburg erheben. — Als drittes Hauptgebirge auf dem linken Rheinufer nennen wir den Hundsrücken, eine Fortsetzung der Vogesen, welcher aus zwei waldigen Gebirgsmassen besteht. Der östliche Theil, der eigentliche Hundsrücken, ist zwischen der Nahe, dem Simmerbach und dem Rhein, und zwei Meilen lang und breit. Der westl. Theil zwischen der Mosel, Nahe und Simmer heißt der Hohe Wald und ist in südwestlicher Richtung 3 Meilen lang und 1 M. breit. Der höchste Punkt ist der Walderbsenkopf, 2526 F. Meereshöhe. — Die Vogesen berühren bloß den südl. Theil des Reg.-Bez. Trier, sind aber nur von mäßiger Höhe. — Auf dem rechten Rheinufer erstreckt sich das niederrheinisch-westphälische Gebirge, deren erster Hauptzug, zwischen dem Rhein, der Lahn und der Sieg, der Westerwald genannt ist. Der zweite Hauptzug ist das sogenannte sauerländische Gebirge, das sich zum Theil durch das Herzogthum Berg hinzieht, gegen den Rhein allmälig sich senkt und eine Höhe von 1600 F. erreicht. Ein Nebenzweig ist das sich zwischen dem Rheine, der Sieg und Wied und 1 Q.-M. einnehmende Siebengebirge, dessen höchste Punkte der Löwenkopf 1896 F., und der Drachenfels, 1473 F. sind.

Das Königreich Baiern, von Gebirgszügen eingeschlossen, ist dennoch kein vollkommenes Gebirgsland zu nennen, sondern die Hauptmasse des Areals bilden fruchtbare Thäler und Ebenen. Die meisten

und höchsten Berge im ganzen Königreiche enthält der Kreis Oberbaiern (der ehemalige Isarkreis), welcher in seinem südlichen Theile von den tyroler und norischen Alpen durchzogen wird. — Diese Gebirgsgegenden sind besonders reich an großen und schönen Höhlen, worin sich unter andern merkwürdige Ueberreste vorweltlicher Thiere befinden. — Höchste einzelne Berge sind hier: Die Zugspitze von 9069 Par. F.; der Wetterschropfen von 8814 Par. F.; das Teufelsg'säß von 8817 Par. F.; der Watzmann von 8268 Par. F.; der Dreithorspitz von 8061 Par. F. u. s. w. — Durch den Kreis Niederbaiern (Unterdonaukreis) ziehen sich, von Passau, am linken Donauufer, bis in den Kreis Oberpfalz und Regensburg, Zweige des Böhmerwaldes hin, welche im Osten zum Theil die Grenzen dieses Kreises bilden. Die höchsten Punkte dieser Gebirgskette erheben sich in dem Arber zu 4530 F., in dem Rachel zu 4282 Par. F. ꝛc. In den Pfalzer Kreis streichen aus Frankreich Zweige der Vogesen, von welchen das Hardtgebirge, im Norden der Queich, mit dem 2048 F. hohen Kalmit, eine Branche ist; auch bemerken wir ein von den Ufern der Saar und Mosel herziehendes Gebirge — das sogenannte Saarbrückische Kohlengebirge —, dessen höchste Bergspitze, der Donnersberg, 2102 F. über dem Meere liegt.

Das ganze Gebirgsland dieses Kreises, besonders das Innere desselben, ist unter dem Namen Westerich bekannt. — Im Kreise Oberpfalz und Regensburg (Regenkreis) finden wir Theile des Böhmerwaldes, im Osten; die vom Kreise Niederbaiern auf dem linken Donauufer heraufstreichende Granit-Gebirgskette, welche hier unweit Donaustauf endigt, im Süden; endlich im Norden einen Zweig des Fichtelgebirgs. Die höchsten Punkte gewähren hier der rauhe Culm, bei Neustadt, 2119 Par. F. über dem Meere, der Kobel, westlich von Wiesenfelden, 2215 F. hoch u. s. w. — Im Kreis Oberfranken (Obermainkreis) sind gleichfalls im Osten der Böhmerwald, und im nördlichen und östlichen Theile das Fichtelgebirge vorherrschend. Ein Zweig des Thüringer Waldes zieht aus Sachsen, unter dem Namen Frankenwald, herein, und im Südwesten erstrecken sich Arme des Steigerwaldes. Höchste einzelne Berge sind: der Schneeberg, südlich von Weißenstadt, 3,266 P. F. hoch, der Ochsenkopf, im Landger. Gefrees, 3170, beide auf dem Fichtelgebirge; die Köseine, mit 2 Gipfeln, 3600 F. hoch, südwestlich von Wunsiedel u. v. a. — Auch im Kreise Mittelfranken (Rezatkreis) verbreiten sich nordwestlich Aeste des Steigerwaldes, und durch die Landgerichte Heidenheim und Gunzenhausen zieht der Hahnenkamm oder Hainen-

kamm hin. Die höchste Spitze des letzteren ist die gelbe Burg, von 1975 Par. F. Höhe. — Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg (Untermainkreis) sind zu bemerken: das Rhöngebirge, eine westliche Fortsetzung des Thüringer Waldes, im Norden; der Spessart im Westen auf dem rechten Ufer des Mains; der Steigerwald im Südwesten; der Haßberg, nördlich vom vorigen, und ein Theil des Odenwaldes, in den Herrschaftsgerichten Amorbach und Mittenberg. Die höchsten Berge sind: der Kreuzberg, 2875 Par. Fuß, die Wasserkuppe 2840 Par. Fuß, der Dreistelz, 2087 Fuß u. m. a., alle auf der Rhön; der Geiersberg auf dem Spessart, 1900 F., u. s. w. — Im Kreise Schwaben und Neuburg (Oberdonaukreis) breiten sich südlich Zweige der tyrolischen und vorarlbergischen Alpen aus, und vom Landgerichte Mindelheim ziehen über Kempten bis an den Bodensee die Allgauer Alpen. Hier finden wir den 8000 P. F. hohen Mädele, im Süden, den Hochvogel, 7952, und das Geishorn, 6,800 P. F. hoch, an der Grenze des Landgerichts Sonthofen ꝛc. — Unter den zwischen den Gebirgen des westlichen Theils vom Königreiche Baiern sich ausbreitenden Ebenen ist die Hochebene der obern Donau die ausgebreitetste. Ihre einzelnen Theile sind hauptsächlich das Lechfeld, ober- und unterhalb Augsburg, längs dem Lech bis an die Donau, 1500 F. mittlerer Höhe, die Münchener Ebene, zwischen dem Lech, der Isar und der Donau, zum Theil auch bis an den Inn reichend, 1500 bis 1800 Fuß. Das Lechfeld geht an der Donau in das Donau-Moos über. Im westlichen Theile der Münchener Ebene liegt das große Dachauer Moos, östlich von der Isar und nördlich von München das ansehnliche Erdinger Moos. Andere von diesen beiden größern getrennte Ebenen sind: die Gegend um Nürnberg, bis Fürth, Erlangen und Forchheim, um Bamberg, Schweinfurt ꝛc., die Bockinger Haide oder die Königswiese, von Bocking bis Schärding, die Gegend an der Altmühl, um Gunzenhausen, die Ebene zwischen Regensburg und Osterhofen, längs der Donau u. a. m. — Die tiefsten Punkte der Hauptländermasse von Baiern sind auf der Südostseite, an der Donau: Passau 868 F., und auf der Nordwestseite, am Uebertritt des Mains ins kurhessische Gebiet, unterhalb Aschaffenburg, ungefähr 325 Fuß über dem Meere.

Nur zwei Fünftheile des Königreichs Sachsen sind wahres Gebirgsland, andere zwei Fünftheile aber Hügelland, und nur ein Fünftheil wahre Ebene, welche noch hier und da einzelne Hügel, ja selbst Berge trägt, und sich längs der preußischen Grenze aus West

nach Ost bis fast nach Weißenberg hinzieht, während das Gebirgsland die böhmische Grenze bis in die Zittauer Gegend hin begleitet. Zwischen beiden Zonen dehnt sich das Hügelland aus. — Unter den Gebirgsketten nimmt an Höhe, Ausdehnung, und nach dem Alter seiner Gebirgsarten, das Erzgebirge den ersten Platz ein. Es zieht sich dasselbe, (wie Schlieben bemerkt) vom Elbthale in der Richtung von N. O. nach S. W. bis in das Voigtland fort, und schließt sich weiterhin an das Fichtelgebirge an. Fast in paralleler Richtung mit dem nördlichen Abfalle des Erzgebirges liegt eine von Leüben bei Oschatz bis Glauchau reichende Erhebung des Landes vor, welche man ihrer Lage nach das sächsische Mittelgebirge nennen könnte. Noch weiter gegen Norden folgt endlich ein kleiner, seiner äußern Form nach fast verschwindender, und nur noch im Colmberge deutlich aufragender Höhenzug, der sich indeß seinem Gestein nach von Strehla bis in die Gegend von Grimma und Borna verfolgen läßt. Außerdem erscheinen auf dem rechten Elbufer in der Lausitz und in einem Theil des Meißner Kreises viele Massen bergigen Landes, die man unter dem Namen des Lausitzer Gebirges zusammenfassen kann. — Zwischen dem Erzgebirge und dem obengenannten Mittelgebirge, welche beide in der Gegend von Siebenlehn dicht an einander treten und daselbst geognostisch zusammenhangen, ist das große erzgebirgische Bassin enthalten, welches sich vom westlichen Rande des Zellaer Waldes über Haynichen, Frankenberg und Chemnitz bei Glauchau und Zwickau erstreckt, und jenseits der Zwickauer Mulde in das große thüringische Bassin verliert. Zwischen dem Mittelgebirge und dem Gebirge, dessen erkennbarster Theil der Colmberg ist, liegt ein, gegenwärtig durch mächtige Porphyrbildungen größtentheils erfülltes, daher in seinen Formen nur wenig erkennbares, auch in seiner Tiefe noch wenig erforschtes Bassin, welches nach Südwesten gleichfalls gegen Thüringen sich verläuft. Endlich zieht sich zwischen dem lausitzer Gebirge das Bassin des Elbthales hin. — Der höchste Punkt des Königreichs Sachsen ist der Fichtelberg bei Oberwiesenthal im Erzgebirge, 3726 Par. F. über der Meeresfläche; der niedrigste Punkt ist das Niveau der Elbe an der sächs.-preußischen Grenze unterhalb Strehla mit 260 F. absoluter Höhe. — Als höchste Punkte verdienen genannt zu werden, im Erzgebirge, in der Folgereihe von S. W. nach N. O.: — der Schneckenstein und der Rammeltberg bei Schöneck 2704 und 2970 F.; der Auersberg bei Eibenstock 3138 F.; der Scheibenberg bei Scheibenberg 2449 Fuß; der Bärenstein bei Bärenstein 2751 F.; der Pöhlberg bei Annaberg 2548 P. F. u. a. Dann im lausitzer Gebirge und im Meiß-

ner Hochlande, welches letztere man gewöhnlich mit dem Namen der sächsischen Schweiz zu belegen pflegt: der Oibin und der Hochwald bei Zittau 1603 und 2356 F.; die Lausche 2475 F.; der Schloßberg bei Stolpen 1705 F.; der große Winterberg 1722 F. ꝛc. Der Colmberg bei Oschatz 963 F. und der Keulenberg bei Königsbrück 1152 F. hoch, ragen als letzte hohe Punkte Sachsens gegen Norden in die Ebene des nördlichen Deutschlands hinaus.

Hannover gehört in seiner größern nördlichen Ländermasse der Ebene an, welche wir Eingangs dieses §. mit dem Namen der germanisch-sarmatischen bezeichneten. Nur 1/5 der gesammten Oberfläche des Königreichs ist Berg- und Hügelland. Es begreift dieser Landestheil aber Bestandtheile der Landdrosteien Hannover, Hildesheim und Osnabrück, so wie die ganze Berghauptmannschaft Clausthal. Letztere wird von dem westlichen Abschnitte des Harzes, der hier ein Areal von ungefähr 13 Q.-M. einnimmt, gebildet. Vornehmlich ist es der westlich vom Brocken liegende Theil dieses Gebirges, der Oberharz, welcher den hannoverschen Harz ausmacht und hier in dem Königsberge eine Höhe von 3167 P. F. über der Nordsee, den höchsten Punkt im Königreich Hannover, erreicht. Von den anderen ausgezeichnetern Höhepunkten des Harzes gehören zu Hannover der Bruchberg, 3018, der Wormberg, 2880, die Achtermannshöhe, 2706, der Winterberg, 2684, der Rehberg, 2746, der Kahlenberg, 2176, der Borkenkrug, 2466, und der Rammelsberg, 1867 P. F. — Die anderen Berggegenden des Königreiches gehören dem langgestreckten Bergzuge an, welcher aus der nordwestlichen Verlängerung des Harzes und des Thüringer Waldes entspringt; welchen ein berühmter neuerer Geograph, Berghaus, mit dem Namen der Weser-Terrasse belegt, und dessen letzte Schwellen hier der Solling, der Ith, der Süntel, der Deister, und weiterhin der Teutoburger Wald sind. Endlich erhebt sich, an der niederländischen Grenze, der Boden noch einmal zu einer isolirten Höhe, auf welcher das Bentheimer Schloß steht. Von den Höhepunkten gedachter Weserterrasse nennen wir hier nur: den Moosberg, höchsten Punkt des Solling, 1580 F., den Ith über Kapellenhagen, 1245 F., den Süntel über Pötzen 1421 F., den Deister am Hübeler über Wennigsen u. s. w.; Alles nach Fr. Hoffmanns Messungen. — Der tiefste Punkt in Hannover ist im Harze, wo der Boden der Grube Samson bei Andreasberg 100 F. unter der Meeresfläche liegt.

Würtembergs Oberfläche wechselt fast beständig zwischen Bergen und Thälern, und es giebt nur selten Ebenen, und diese wenigen

sind nirgends von großer Ausdehnung. Die Gesammtabdachung des Landes geht von Süden nach Norden. — Zerlegt man das Areal des ganzen Königreichs in 100 gleiche Theile, so gehören 29 dieser Theile dem Gebirgslande, 46 dem Hügellande und 25 dem ebenen Lande an. Die Hauptgebirge sind der Schwarzwald und die Alp (Alb); ersterer auf der westlichen Landesgrenze hinziehend, und nur zum Theil würtembergisch, letztere hingegen ganz innerhalb der Grenzen des Landes liegend und, mit Ausnahme des kleinen hohenzollernschen Antheils, ganz an Würtemberg gehörend. Der Schwarzwald betritt das hiesige Gebiet in der Gegend von Rotweil und Schramberg, zieht sich von da nordwärts über Freudenstadt und Wildbad bis Neuenburg, und nimmt auf diesem Zuge allmälig an Breite und Höhe ab, so daß er sich gegen das Ende hin mehr zu einem 3 bis 4 M. breiten Hochlande gestaltet. Sein höchster Punkt ist hier der Roßbühl, der Gipfel des Kniebis, 2960 F. über das Meer. — Die Alp (ein Theil des deutschen Jura) schließt sich, unter Vermittelung der Baar, bei den Quellen des Neckar unter einem etwas spitzigen Winkel in der Gegend von Rotweil und Sulz an den Schwarzwald an, das Land von hier aus in einer Länge von 16 bis 18 Meilen und in einer abwechselnden Breite von 2 bis 4 Meilen durchziehend. Der Abfall gegen die Donau ist sehr sanft, aber von tiefen Thälern durchschnitten. Man unterscheidet die Rauhe Alp, worunter man hauptsächlich die Gegend von der Lauchart an bis Zainingen, die im engsten Sinne sogenannte Alp, versteht; die Hochstraß, die Gegend von Blaubeuern nach Ulm, nach einer alten Römerstraße so benannt; das Albuch, die hohe Gebirgsebene zwischen Aalen, Heidenheim und Weißenstein, und das Herdtfeld, von Lauchheim und Kapfenburg bis Neresheim. Es ist aber diese Unterscheidung mehr die Bezeichnung einzelner Gegenden als eine vollständige Eintheilung des Ganzen. Die Höhe der Alp ist zwar in einzelnen Punkten geringer als die des Schwarzwaldes im Allgemeinen: aber in Vergleichung mit dem würtemb. Schwarzwalde sind sowohl ihre einzelnen Berge, als auch insbesondere ihre Hochflächen höher als bei diesem. Die höchsten gemessenen Punkte sind: der Ober-Hohenberg, bei Deilingen, 3171 F. über dem Meere, der Schafberg, bei Roßwangen, 3121 F., der Plättenberg, bei Baslingen, 3100 F. u. a. m. — Nächst dem Schwarzwald und der Alp verdienen unter den Gebirgen des Landes noch bemerkt zu werden: die Ellwanger und Limpurger Gebirge, und von diesen wieder das gegen Heilbronn sich erstreckende Löwensteiner Gebirge, von denen die erstern zum Theil mit der Alp in Verbindung stehen und in mehreren Zweigen über die

östlichen und nördlichen Gegenden des Königreichs sich verbreiten, während von der westlichen Seite der Schwarzwald seine Ausläufer in dem Strohmberg, dem Heuchelberg und auf der Grenze des Landes im Odenwald herüberschickt. Die Ellwanger und Limpurger Gebirge erreichen zum Theil eine der Alp nahekommende Höhe. — Die Hauptthäler in Würtemberg sind das Neckarthal und das Donauthal, an welche sich die meisten übrigen als Aeste und Zweige anschließen. — Die ansehnlichsten Ebenen findet man bei Kupferzell, Eschenthal, Crailsheim, bei Giengen u. s. w. — Eine merkwürdige Erscheinung, die man hauptsächlich auf der Alp beobachtet, sind die häufig vorkommenden Erdfälle und Höhlen. Einsenkungen erster Art — welche durch Ausspülung und Einsturz unterirdischer Klüfte und Höhlen entstehen — findet man hauptsächlich im Oberamt Blaubeuren, Urach, Reutlingen ꝛc. Die bedeutendsten Höhlen sind: die Nebelhöhle, die berühmteste unter allen, 2 Stunden oberhalb Pfullingen, welche eine constante Temperatur von + 6° Cent. zu haben scheint, das Linkenbolds-Löchle, bei Oestmettingen, die Friedrichshöhle zwischen Ehrenfels und Zwiefalten, die erste im Mai 1834 entdeckte Erpfinger Höhle.

Auch Baden gehört zum deutschen Berg- und Hügellande. — Die Hauptabdachung ist gegen Norden. — Kaum $^1/_5$ des Landes kann man (nach Heunisch) zu den Ebenen, und $^4/_5$ muß man zu den Hügel- oder Bergländern zählen. Berghaus rechnet auf das flache Land höchstens $^{16}/_{100}$, auf das Gebirgsland $^{44}/_{100}$ und auf das Hügelland $^{40}/_{100}$. Das Hauptgebirge ist der, den südlichen und östlichen Theil des Großherzogthums, bis nordwärts zum Neckar, bedeckende Schwarzwald. Er hat seine größte und schroffste Erhebung im südwestlichen Landestheile; allmähliger und sanfter ist sein Verlauf nach Norden (vergl. oben bei Würtemberg). Auch der westliche, größtentheils hierher gehörige Abfall ist beträchtlich steiler als der östliche. Die höchsten Punkte sind: der Feldberg, südöstlich von Freiburg, 4650 P. F. über dem Meere, der Belchen, 4397, der Kandel 3909, der Kohlgarten, 3833 u. a. — Der zwischen dem untern Laufe des Neckar und dem des Main sich ausbreitende Odenwald, eine Fortsetzung des alten Schwarzwaldes, gehört zwar zum größeren Theile Hessen-Darmstadt an, indessen liegt sein höchster Gipfel, der Katzenbukel, von 2180 Fuß Meereshöhe, auf badenschem Gebiete, welches außerdem auch den Oelberg, 1600 F., und den Heiligenberg, 1320 F., enthält. — Zwischen Altbreisach und Endingen liegt der Kaiserstuhl, eine völlig isolirte aus 40 — 50 theils größeren theils kleineren Bergen bestehende Gruppe, 10 Stunden im Umkreise, in ihrem höchsten Punkte, den neun

Linden, eine Meereshöhe von 1763 F. erreichend. — Die Alp streift nur zum kleinen Theile in badenſches Gebiet. Es liegt hier, ſüdwärts der Donau, auf derſelben das ſtandesherrl. Bezirkamt Stetten am kalten Markt. — In das Terrain des Randen, eines jähen Kalkgebirges, welches ſich von ſeiner Höhe bei Schafhauſen bis an die Aitrach, und am Rhein mehrere Meilen auf- und abwärts erſtreckt, gehört das romantiſche Thal der Wutach. — Auf der Krone des Heiligenberges (2200 F. hoch), eines ſich öſtlich vom Bodenſee erhebenden Gebirges, ſteht ein fürſtl. Fürſtenbergiſches Jagdſchloß. — Erdfälle und Erdhöhlen ſind im Badenſchen ſelten; am bemerkenswertheſten iſt die Haſeler Höhle (Erdmannshöhle), eine Tropfſteinhöhle, welche der Baumannshöhle (im Harzgebirge) an Merkwürdigkeit wenig nachſteht. — Ebenen hat Baden — die Hochebenen des Schwarz- und Odenwalds ausgenommen — keine von Bedeutung, als das Rheinthal, das Wieſenthal, das Münſterthal, das Murg- und das Enz-Thal u. e. a.

Eben ſo wie in Baden, gewahren wir auch in Kurheſſen einen ſteten Wechſel von Thälern mit Bergen und Hügeln — ſelbſt die wenigen Ebenen an der Schwalm und am Main ſind mehr oder minder mit Anhöhen durchzogen. — Die Hauptabdachung des Landes geht von Süden nach Norden. — Zu den bedeutendſten Gebirgen gehören: 1) ein Theil des Thüringer Waldes, welcher den Kreis Schmalkalden durchzieht. Dieſer enthält als höchſten Punkt, auf ſeiner Weſtſeite, den 2855 Fuß hohen Inſelsberg, deſſen Gipfel aber auf gothaiſchem Gebiete liegt. 2) Das Werragebirge, welches vom Thüringerwalde ausläuft, die Werra begleitet und theils mit dem Weſer- und theils mit dem Fuldagebirge zuſammenſtößt. Hier liegt, öſtlich von Lichtenau, der 2200 F. hohe Meisner, deſſen Kuppe eine, ſich in der Mitte nur wenig erhebende 1800 Morgen große grasreiche Ebene bildet; ferner: der Hundsrück im Amte Eſchwege; unfern davon die blaue Kuppe; das Richelsdorfer Gebirge; der Kaufunger Wald. 3) Die Vorberge des Rhöngebirges (ſ. bei Baiern), welche ſich in das Landgericht Fulda, in die Aemter Neuhof und Eiterfeld, in einen Theil des Landgerichts Hersfeld und in die Aemter Schwarzenfels und Schlüchtern erſtrecken, und wovon der Bibraſtein, 2168 F., der Petersberg, 1320 F., der Frauenberg, 1118 F., und andere auf heſſiſchem Boden liegen. 4) Die Vorberge des [ebenfalls in Baiern (vergl. dort) liegenden] Speſſart, welche die Aemter Bieber und Altenhaßlau durchziehen. 5) Ein kleiner Theil des in Heſſen-Darmſtadt liegenden Vogelsberges, welcher ſich in das Iſenburgiſche erſtreckt. 6) Das

Fuldagebirge, dessen Zweige auch mit dem Werragebirge in Verbindung stehen, die beiden Fulda-Ufer begleitet, und auf dem rechten: den Süllings- oder Sillings-Wald, der, durch das Amt Friedewald streicht, und sich bis zur Werra erstreckt; auf dem linken den 1956 F. hohen Knill; den Habichtswald, bei Cassel, mit dem 1312 F. hohen Karlsberge; auf dem linken Weserufer den Reinhartswald mit seinen höchsten Punkten, dem Staufen- und Gahrenberge, nördlich von Cassel, in der Gabel zwischen der Werra und der Diemel, enthält. 7) Die oberhessischen Gebirge, welche als eine Fortsetzung des Rothlagergebirges betrachtet werden können, enthalten: den Keller, ein das Amt Rosenthal durchstreichendes und an Niederhessen und Waldeck grenzendes Gebirge; den Burgwald, zwischen Marburg und Frankenberg; die Lahnberge, welche vom Einflusse der Ohm in die Lahn beginnen. Endlich 8) die schaumburgischen Gebirge, welche theilweise dem Wesergebirge angehören; sie enthalten: den Süntel, Deister, Bückeberg und den Nesselberg. — Zu den schönsten Thälern gehören: das Werrathal; das Fuldathal; das Weserthal; das Lahnthal; das Mainthal; das Kinzigthal. — Die meisten Ebenen findet man im Kreise Schaumburg und in dem südlichen Theile von Hanau; ebendaselbst die niedrigste Landesgegend. In der Mainebene liegen Meerholz 415 F., Hanau selbst 305 Fuß und die Berger Warte 634 F. über der Meeresfläche.

Hessen-Darmstadts Hauptgebirge sind der Odenwald im Süden, der Vogelsberg im Osten, die auslaufenden Aeste des Taunus und Westerwalds im Westen, und die Aeste des Rodhaars im Norden. Der Odenwald, die natürliche Fortsetzung des Schwarzwaldes, nordöstlich durch den Main vom Spessart geschieden, gehört zum größern Theile dem Großherzogthum an. An seinem steilen Abhange gegen den Rhein erhebt sich der Malchen (Malchenberg, der Melibocus des Ptolemäus) bis zu einer Meereshöhe von 1585 Fuß. Noch höher sind der Felsberg, 1736 F., und die Neunkirchener Höhe, nördlich von Lindenfels, bis 1820 F. Am westlichen Fuße des Gebirges zieht sich die berühmte Bergstraße von Darmstadt nach Heidelberg. — Der Vogelsberg dehnt sich in einer Länge von 10 — 12 Stunden, und in einer Breite von 5 — 6 Stunden aus, erhebt sich aber so allmälig, daß man, ohne eine einzige steile Höhe zu erreichen, gegen 2600 hess. F. hoch kommt. Wie der Odenwald, wird dieses Gebirge von vielen zwar engen, aber schönen Thälern durchschnitten. Seine höchsten Punkte sind: die Herbenheimer Höhe 2247, der Taufstein 2140, die Felsenspitze des Bildstein 2034, der Hohenrodskopf 2080

Fuß u. s. w. Wir machen diese Höheangaben nach Berghaus; vaterländische Statistiker verzeichnen sie viel höher, namentlich giebt Wagner den höchsten Punkt zu 2388 P. F. an. In Sommers Lehrbuch der Staatenkunde finden wir ihn selbst zu 2600 Fuß angegeben. — Das Taunusgebirge berührt das Großherzogthum nur auf dem südwestlichen Gebiet Oberhessens, erhebt sich hier in dem Hausberge, westlich von Butzbach, zu 1350 F., stürzt demnach aber steil und plötzlich gegen die Ebene ab. — Die höchsten Punkte des in das nördliche Hessen streichenden Rodhaargebirges sind hier: die Sackpfeife bei Hatzfeld, 2103 P. F.; der Buchholz bei Wallau, 1919 P. F., der Mittelkopf bei Biedenkopf, 1732 F. u. a. Alle diese Gebirge liegen, wie angedeutet, in Oberhessen. — Die nach allen Richtungen von Hügeln und Anhöhen durchkreuzte Provinz Rheinhessen erhebt sich dennoch in ihrem höchsten Punkte nicht über 770 P. Fuß. Die größten Ebenen finden sich hier am Rhein, zwischen Worms und Oppenheim, und zwischen Mainz und Bingen. In der Provinz Starkenburg beginnt, neben der Bergstraße, ein großes unabsehbares, bis an den Rhein und Main sich hinziehendes, und über den ganzen westlichen, und zum Theil nördlichen Theil der Landschaft sich ausdehnendes Flachland. In Oberhessen, zwischen dem Vogelsberg und dem Taunus liegt die Wetterau, eine gewellte durch hohe Fruchtbarkeit sich auszeichnende Fläche, die sich bis an den Main erstreckt.

Das Herzogthum Holstein wird von einem Theile der großen Verbindung zwischen dem Riesengebirge und dem Kyöln durchstrichen, und zwar von Süden nach Norden, wodurch das Land 2 Hauptsenkungen erhält, indem es an einer Seite zur Elbe und Nordsee, und an der andern Seite zur Ostsee abdacht. Diese Abdachungen unterscheiden sich wesentlich von einander. Die zur Elbe und Nordsee ist sanfter absteigend und größer als die andere. Die Senkung der Ostsee ist dagegen hügelichter. Das Land gleicht hier einer wellenförmigen Bergebene, steigt jedoch nicht über 200 Fuß über dem Meere empor.

Luxemburg wird von den nordöstlichen Verzweigungen des waldigen und rauhen Ardennen-Gebirges durchzogen.

Sachsen-Weimar-Eisenach besteht fast ganz aus Berg- und Hügelland; ebene Strecken findet man nur in den Flußthälern. Eisenach und das weimarische Amt Ilmenau liegen auf dem Thüringer-Waldgebirge, das hier in dem Kikelhahn bei Ilmenau eine Höhe von 2643 Fuß erreicht. Auch erstreckt sich die Rhön bis in den südlichen Theil von Eisenach. Bei Weimar erhebt sich der Ettersberg zu 1551 F. Meereshöhe.

Die Physiognomie des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gleicht der des obigen Landes so ziemlich. Wenn dort nur 3 Meilen, gehören hier 11 Meilen dem Thüringer Walde an, von welchem der s. g. Kieferle sich bei Steinhaide bis 2717 F. und der Bleß bis 2668 F. über das Meer erheben. Auch hier gehen von der Rhön einzelne Ausläufer hinein, wie der Gebaberg, 2324 F., und der Gerbenstein, 2184 F. — Das reizende Werrathal, welches das Herzogthum Hildburghausen und das meiningsche Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht, gehöret mit zu den anmuthigsten Gegenden Deutschlands.

In Sachsen-Coburg-Gotha finden wir die Hauptmasse des Landes Gotha, an der Nordseite des Thüringer Waldes, zu dessen Vorbergen die südwestlichen Aemter des Fürstenthums gehören, situirt. Das südlich von diesem Gebirge gelegene Coburg enthält, im Nordosten, nur einen kleinen Theil desselben. Ueberhaupt nimmt der Thüringer Wald hier ein Areal von 7¼ Meilen ein, und es fallen auf hiesiges Gebiet seine höchsten Punkte, als: der Schneekopf, 3043 Fuß, der Inselsberg, 2855 F. (vergl. bei Kurhessen), der große Weissenberg, 2297 F., der Dreiherren-Stein, 2272 F. (beide an der Grenze von Gotha, Schmalkalden und Meiningen), u. a.

Sachsen-Altenburg ist in seiner östlichen Hälfte, in welcher sich die letzten Ausläufer des Erzgebirges verlieren, ein sanft gewelltes Land. Die westliche Hälfte an der Saale hat zwar mehr Berge und Unebenheiten des Bodens, aber dennoch keinen eigentlich gebirgigen Charakter.

Mecklenburg-Schwerin, — ein Theil der großen norddeutschen Ebene, — durchstreichen von Osten nach Westen mehrere unbedeutende Höhenzüge, die der Oberfläche der größeren nördlichen Hälfte des Landes eine wellenförmige Beschaffenheit geben. Die größte Höhe in Mecklenburg-Schwerin, der Ruhnenberg bei Marnitz, südlich von Parchim, beträgt übrigens keine 580 P. F. über der Ostsee, und die mittlere Höhe des mittlern, höchsten Landstriches dürfte zwischen 240 bis 250 Fuß variiren.

Mecklenburg-Strelitz ist, gleich Schwerin, im Ganzen flach und eben. Einige Hügelketten, aus dem Schwerinschen kommend, ziehen sich, besonders unfern der nördlichen und östlichen Grenze, durch das Land. Die bedeutendsten Anhöhen sind: die Helpeler Berge, unweit Woldegk, bis zu 600 F. über dem Meere, der Streitberg bei kl. Daberkow, die Serrahnschen Berge ꝛc. Uebrigens dürfte die mittlere Höhe des strelitzschen Landes der des schwerinschen Lan-

des nicht gleich kommen, vielmehr solche hier um gegen 50 Fuß niedriger sein.

Das Großherzogthum Oldenburg bildet in seinem Hauptbestandtheile, dem gleichnamigen Herzogthum, als Theil der germanisch-sarmatischen Ebene, ein vollkommenes Flachland. — Das Fürstenthum Lübeck ist von etwas hügelicherer Beschaffenheit; Birkenfeld dagegen aber, vermöge seiner Lage am östlichen und südöstlichen Abhange des Hochwaldes (vergl. bei Preußen), größtentheils gebirgig. Große und weite Thäler giebt es hier nicht; nur gegen Süden weitet sich das Land etwas aus.

Nassau's Oberfläche ist fast durchaus bergig. Den nördlichen Theil des Landes, jenseits der Lahn, erfüllt in der Richtung von Südwest nach Nordost und Norden, der Westerwald; durch den südlichen Landestheil streicht bis ins Hessische, von Westsüdwest nach Ostnordost, das Taunusgebirge, hier auf einzelnen Punkten eine Höhe von über 2400 Pariser Fuß erreichend.

Die größere nördliche Ländermasse Braunschweigs zeigt uns fast durchgängig eine ebene Oberfläche. In dem kleinern südlichen Stücke des Herzogthums ist der Harz das Hauptgebirge; es gehören von demselben, die Vorberge ungerechnet, 164 Morgen hierher. Die höchsten Punkte sind auf braunschweigschen Gebiete: der Wormberg, 2880 Fuß, die Achtermannshöhe, 2706 Fuß, der Radauerberg, 2317 Fuß, und die Försterränke, 2298 Fuß. — Höchst interessante Thäler und Höhlen des Harzes gehören Braunschweig in dem Oker- und Bodethal, der Baumanns- und der Bielsteinshöhle ꝛc. an.

Das Herzogthum Anhalt-Dessau besteht aus einer vollkommenen Ebene. Ebenso ist das Untere Herzogthum Anhalt-Bernburg zum größern Theile ebenes Land, wohingegen das Obere Herzogthum zum Unterharze gehört, welcher sich hier in Flachland zu verlieren beginnt. Auch Anhalt-Köthen besitzt weder Berge noch Hügel.

In Schwarzburg-Sondershausen beherrscht der Thüringer Wald ein Gebiet von 9 Q.-M., und zwar in der Obern Grafschaft. Es fallen aber davon 6 auf Schwarzburg-Rudolstadt und 3 auf Schwarzburg-Sondershausen. Die höchsten Berge sind hier der Wurzelberg bei Katzhütte, 2600 F., der Lange Berg bei Gehren, 2525 P. Fuß, der Trippstein bei Schwarzburg, 1575 Fuß, und der Schloßberg bei Leutenberg, 1217 Fuß. Die Untere Grafschaft wird von dem waldigen Gebirgsrücken Heinleite durchzogen, und nord-

westlich an der preußischen Grenze erheben sich die Kiffhäuser Berge bis 1456 F. über das Meer. (S. oben bei Preußisch-Sachsen.)

Die rheußischen Lande, namentlich das südliche Stück, sind auch durchgängig gebirgig. Durch dasselbe streicht ein Theil des Frankenwaldes, mit dem 2298 Fuß hohen Stieglitz-Berge, dem Kulm, 2299 F., und dem Lerchenhügel, 2142 Fuß. Weiter nördlich verlieren sich hier die westlichen Ausläufer des Erzgebirges.

Durch Lippe's südwestlichen Theil zieht sich der Teutoburger (hier Lippesche) Wald, ein Theil des aus preuß. Westphalen (siehe bei diesem) kommenden Eggegebirges, aus mehreren parallelen Bergreihen bestehend, und in seinem höchsten Punkte, dem Velmer Stoot, 1950 Fuß über das Meer emporragend. Am südwestlichen Fuße des Teutoburger Waldes läuft die flache Sennerhaide hin, von welcher ein ansehnlicher Theil hierher gehört.

Schaumburg-Lippe wird durch die Bückeberge, einen niedrigen, mit Wald bedeckten Gebirgsrücken, von Kurhessen, und durch den großen Schaumburger Wald an der Westseite vom preußischen Gebiete getrennt. Uebrigens ist das Land ein ebenes.

Unter den Ländern des westlichen Deutschlands ist, neben dem südwestlich angrenzenden Theile von preußisch Westphalen, das eigentliche Waldeck das höchste. Das hier sich erhebende Rothlagergebirge erfüllt mit seinen Zweigen das Fürstenthum bis östlich gegen den Habichtswald in Kurhessen. Der Hohe Pön hat (nach Schuch) 1900, der Astenberg 2000 Fuß Meereshöhe. Auch Pyrmont ist gebirgiges Land.

Hohenzollern-Hechingen gehört zur schwäbischen Alp. Der höchste Punkt ist der Zollerberg, 2620 F. über dem Meere; nächst demselben sind der Zellerhorn und der Heiligenberg zu bemerken.

Auch Hohenzollern-Sigmaringen ist gebirgig und hoch belegen und bildet zumeist einen Theil der rauhen Alp. Der höchste Punkt ist der 2732 Fuß Kornbühel.

Liechtenstein ist ein Integrant des Alpengebirges und erhebt sich im Guschner-Grat bis 5610 Fuß über das Meer.

Hessen-Homburg liegt zu einem Theile, mit der Herrschaft Homburg, auf dem Rücken und am südlichen Abhange des Taunus, dessen höchster Gipfel, der Große Feldberg, 2606 Fuß hoch, hierher gehört, bildet zum andern Theile, mit Meisenheim, eine Parthie des Hundsrücker Vorgebirges.

Das Gebiet der freien Städte ist durchgängig Flachland.

§. 8.

C. Physische Verhältnisse.

1. Geognostischer Charakter des Bodens.

Bevor wir den Boden unseres Vaterlandes in landwirthschaftlicher Beziehung, d. i. in wiefern er nämlich den Pflanzen zunächst als Standort und Nahrungsmagazin dient und die gesammte benutzbare oder unbenutzbare Oberfläche des Landes bildet, betrachten: haben wir ihn in geognostischer Hinsicht, nach den festen Unterlagen der Oberfläche, nach seinen Gebirgsarten, Formationen, wahrscheinlichem Alter ꝛc. kennen zu lernen. Auch hier eröffnen wir mit Oesterreich die Reihe der einzelnen Schilderungen.

Niederösterreichs südliche Alpengebirge sind größtentheils Kalkgebirge, in welchen der dichte Kalkstein vorherrschend ist; nur im südöstlichen Theile erreicht das Urfelsgebirge Oesterreich und giebt sich da durch mehrere, nur dem Urgebirge angehörige Gebirgsarten zu erkennen. Die breite Alpenkalkkette ist durch das Molassengebilde, das aus mächtigen Lagern von Sandstein, Nagelflue, Grob- und Süßwasserkalk und Geröllen besteht und alle Voralpen und Hügel bildet, getrennt von dem Jurakalke im Norden der Donau, der sich jedoch dort, meistens von den tertiären Gebilden des Kreises unter dem Mannhartsberge und Mährens bedeckt, aus demselben nur in einzelnen Kuppen oder in kleinen Berggruppen emporhebt. Auf den dichten Kalkstein und die Nagelflue folgt der Sandstein, ohne daß jedoch der Kalkstein ganz verdrängt ist. Das Donauthal von der Ens bis an den Bisamberg ist mit tertiären Gebilden ausgefüllt; doch ist das untere Donauthal oder vielmehr das Becken von Wien darin ganz verschieden. In den Ausläufern des böhmisch-mährischen Gebirges ist wieder Urfels vorherrschend, und man trifft hier häufig Granit, Gneiß, Glimmerschiefer ꝛc. — Im hiesigen Gebirgslande finden sich Moose in Gegenden, wo Wasserquellen entspringen, die keinen ordentlichen Lauf finden oder darin gehemmt sind. Nicht selten entstehen dadurch auf hohen Bergen sumpfige und versauerte Wiesen, die wohl im Kreise ober dem Mannhartsberge am zahlreichsten sein dürften. Auch in den Niederungen der Flüsse und Bäche fehlt es nicht an sumpfigen Gegenden und Moorgründen, sie sind aber nirgends von beträchtlicher Ausdehnung.

In Oberösterreich enthält der gesammte südliche Theil des Salzburger Kreises Urfelsgebirge, das sich an die Salzach und zum Theil noch höher nach Norden erstreckt. Die ganze Tauernkette

ist Urfels und dieser tritt über die Rottenmannertauern nach Steiermark über. Dieser Landestheil gehört somit zur Centralkette der Alpen. Nördlich über der Centralkette liegt Kalkgebirge, das bis über Salzburg und Gmünden hinausreicht; noch höher bis an den Inn und gegen die Donau herrscht das Molassenland (vergl. oben), und selbst noch an der Donau sind alle Berge von Aschau bis Engelhardszell bloß Sandstein. Jenseit der Donau im Mühlkreise ist durchaus Granit, der sich von Westen nach Osten und Norden zieht, und bald nackt und kahl, wie an den Ufern der Donau, bald mit Sand und Thon bedeckt, vorkommt. — Sumpfgegenden und Moorgründe giebt es in den meisten Kreisen; die ausgedehntesten sind die Pergerau beim Markte Perg im Mühlkreise, meist von dem durch Regenwasser veranlaßten Austreten des Naareflusses verursacht, und größtentheils schon durch den alten Canal und den neuen Canal der Naare vermindert, und die Pinzgauer Sümpfe, die sich auf 3 Meilen in die Länge, 1½ Viertelstunde in die Breite ausdehnen und einen Flächenraum von beinahe 4,200,000 Geviertklastern einnehmen. Vierthaler hat darüber interessante Nachrichten mitgetheilt. Außerdem fehlt es auch nicht in den Thälern der Tauern an kleinern oder größern moosigten Stellen, welche durch den ungeregelten Lauf der Achen (Bäche), durch die mehrmals wiederholten Ueberschwemmungen und besonders durch die aus den tiefen Schluchten herausgeworfenen Erdmurren gebildet worden sind.

In Steiermark läßt sich in geognostischer Hinsicht sowohl die Centralkette der Alpen, die aus uranfänglichem Gesteine besteht, als die nördliche und südliche Reihe der Kalkalpen beobachten. Den ganz mittlern Theil des Landes, von den aus dem Salzburgischen übertretenden Tauern bis über die Mur bei Bruck, und von der krainischen Grenze bis gegen Cilli, Pettau und gegen die südwestliche Spitze des Plattensees nehmen die Centralalpen ein. Die Thäler werden im Gebiete dieses Urfelsgebirges weit, mit beträchtlichen Hügeln aufgeschwemmter Geschiebe, und bescheiden zieht sich in wellenförmigen aber mächtigen Zügen das Gebirge ohne das Gepränge der kühnen Kalkwände fort. Im Norden dieser Centralkette, in einer von Rastadt bis Oedenburg in Ungarn reichenden Linie, streichen die nördlichen Kalkalpen. Nur in diesem Gebiete sind wahre Wildnisse zu treffen. Das Bachergebirge gehört in seiner Hauptmasse noch ganz der Gneißformation an und verbirgt in seinem Schooße viele ausgezeichnete Fossilien. Ganz im südwestlichen Theile des Cillier Kreises reicht endlich noch das Gebiet der südlichen Kalkalpen herein und dehnt sich zwischen der Sau und Drau aus. Im Osten des Landes schließt sich

an obige Gebilde das Nagelflue- und Sandsteingebilde an. — Moräste von größerem Umfange giebt es hier nicht.

Höchst merkwürdig in Rücksicht seiner geognostischen Beschaffenheit ist Tyrol*), besonders das südliche, und hier wieder vorzugsweise das Fossathal. Den mittlern Theil des Landes nehmen die Uralpen ein, und diese begrenzen an beiden Seiten die nördlichen und südlichen Kalkalpen. Die nördliche Scheidungslinie der Uralpen tritt mit dem Hauptzuge der rhätischen Alpen aus Graubünden herüber und läuft bis an die salzburgische Grenze; im Süden durchschneidet die Scheidungslinie zwischen Botzen und Trient die Etsch und zieht sich dann südlich von Linz ins südliche Kärnthen. Der ganze von diesen Linien eingeschlossene Theil, welcher die höchsten Gebirge enthält, ist Urfels mit seinen mannichfaltigen Gebirgsarten und mit allen Einzelheiten, welche diesem Urfels zukommen. Nördlich davon erfüllen das Vorarlbergische und Tyrol am linken Ufer des Inns lauter Kalkgebirge, und die nördlichen Gehänge des Innthals sollen dem Liaskalk angehören; von Hall aus überschreitet diese Linie der Inn und geht in gerader östlicher Richtung über Radstadt nach Steiermark. Eben so lehnen sich an der Südseite die südlichen Kalkalpen an, und in der Gegend von Bregenz am Bodensee reicht noch das Molassen- oder Sandsteingebilde in einen Theil des Vorarlbergischen herein. Das Rheinthal bis zum Bodensee besteht aus übereinandergehäuftem Gerölle. In der südlichen Alpenkette treten zwischen Kalk häufig Granit, Gneiß und Glimmerschiefer hervor. — Große und ausgedehnte Moräste finden sich in Tyrol nicht.

In den Herzogthümern Kärnthen und Krain gehört die Gebirgskette, welche im Norden der Drau liegt, zur Centralkette der Alpen und besteht aus Granit, Gneiß, Glimmerschiefer, Urthonschiefer, Quarz u. s. w.; was südlich der Drau liegt, ist Kalkgebirge, und zwar Uebergangskalkstein, oder Kalkstein jüngerer Formation mit Thonschiefer, Porphyr ꝛc. In einem Theile des Neustädter Kreises an der Gurk ist die Kalkformation besonders über die kuppigen Thalflächen, Bergplatten und Gebirgsgehänge mit ihren Trichtern, und darüber das neueste aufgeschwemmte Land aus Lehm, Sand und Geröllen in den verschiedensten Mächtigkeiten, von einigen Zollen bis zu 30 und mehr Klaftern, gelagert. In der Nähe des Karsts wird alles todter Kalkstein, und die Wanderung durch die rauhen Oeden und Wildnisse dieses

*) Leopold von Buch nannte dieses Land den Schlüssel zur geognostischen Kenntniß der Alpen.

Gebirges gleicht einer Wanderung durch die Wüste. Eben so steinigt wie der Karst und das todte Gebirge am Hallstädter See sind die Umgebungen des Terglou. — Sumpfige Gegenden und Moorgründe sind hier genug. Die bedeutendste Stelle dieser Art war der berüchtigte Laibacher Moraſt, welcher einen Flächenraum von beinahe 3 Geviertmeilen einnahm, und worüber Haguet genaue Nachrichten mitgetheilt hat. Der Moraſt ist nun beinahe ganz ausgetrocknet. Kleinere Moore trifft man am Klagenfurter See u. a. O. (Ueber die geognoſtiſche Bodenbeſchaffenheit des Küſtenlandes vergl. §. 10.)

Nach einer von Zippe zuſammengeſtellten kurzen geognoſtiſchen Ueberſicht des Königreichs Böhmen beſtehen die das Land gleich einem Walle umgebenden Gebirge faſt durchgängig aus Gliedern der Urgebirgsformation, und nur an zwei Stellen wird dieſer Wall von jüngern Gebirgsmaſſen gebildet, namentlich im Norden beim Ausfluß der Elbe, und im Nordoſten in der Gegend von Braunau und Trautenau. An dieſe Urgebirgsmaſſen ſchließt ſich in der Mitte des Landes eine weit verbreitete Uebergangsformation, meiſtens aus Sandſtein beſtehend. Bemerkenswerth iſt in dieſem Gebiete das Sandſteingebirge oder der ſogenannte Steinwald bei Adersbach, der faſt eine deutſche Meile lang und eine Viertelſtunde breit iſt. Die Steinmaſſen beſtehen aus lauter pyramidaliſchen, koniſchen, prismatiſchen ꝛc. Sandſteinſäulen und Felſenwänden von verſchiedenem Umfange und ſtellen die mannichfaltigſten Figuren vor. Nicht ſelten erreichen dieſe Säulen eine Höhe von 100 und mehr Ellen, und man glaubt gleichſam einen Wald von labyrinthiſch verſchlungenen Irrgängen zu ſehen. In andern Gegenden ſind ganze Hügel und Berge aus Baſalt gebildet, und dieſe zeichnen ſich gewöhnlich durch ihre ganz iſolirte Lage, nicht ſelten beträchtliche Größe und vorzüglich durch ihre insgemein regelmäßige, kegelförmige, oben aber meiſtens abgeplattete Form aus, und ſind zum Theil auf Urgebirgen, zum Theil auf Sandſtein und Mergelflötzlager aufgeſetzt. Auf dem abgeſtutzten Gipfel derſelben ſind manchmal größere, manchmal kleinere Vertiefungen, die theils trocken, theils mit Waſſer angefüllt ſind. Die tiefern und weitern Thäler und Schluchten füllen die aufgeſchwemmten Erdlagen. — In mehreren Gegenden des Landes kommen Moräſte und Sümpfe vor, von welchen die größten der Serpina-Moraſt (Gezera) zwiſchen Brüx und Pöſtelberg und der Slatina-Moraſt an der Eger bei Dorau ſind; außerdem trifft man vornämlich im Budweiſer Kreiſe viele kleine Moräſte. Nun iſt aber der Serpina-Moraſt, der ſonſt in naſſen Wintern die ganze umliegende Gegend überſchwemmte, in trocknen Sommern aber

zum Theil vertrocknete und durch Ausdünstung von gekohltem und gephosphortem Wasserstoffgas viele endemische Wechselfieber veranlaßte, durch Abzugsgräben größtentheils entwässert und zu Wiesen umgestaltet.

In der Provinz Mähren-Schlesien treffen wir im ganzen böhmisch-mährischen Gebirgszuge beinahe ununterbrochenes Urgebirge, vorwaltend Gneiß mit dessen untergeordneten Gebirgsarten. An dieses Urgebirge schließt sich östlich Steinkohlensandstein an, der sich in die Ebene nach Nickolsburg hin verliert. Bei dieser Stadt erhebt sich ein isolirtes Kalkgebirge, das v. Raumer als ein Glied des Uebergangskalkes anzusehen geneigt war. Das Gesenke hat Grauwacke zur Hauptgebirgsart und der östliche Theil besteht meist aus aufgeschwemmtem Gebirge; die höchsten Berge des Troppauer Kreises sind aus Glimmerschiefer gebildet, oft mit überwägendem Quarz. In den Beskiden nimmt die Grauwacken- oder älteste Sandsteinformation den höchsten Theil ein, erstreckt sich bis tief in die Thäler hinab und ist demnach die mächtigste Gebirgsart in diesem Systeme; die Thonformation ist auf der Grauwacke gelagert und nimmt die mittlere Höhe des Gebirges ein. — Es fehlt hier keineswegs, zumal an der March und Weichsel, an Sumpf- und Moosgegenden; eine der bekanntesten Sumpfstellen ist der verrufene Moosebruch bei Rheiwiesen im Gesenke, welcher 1600 Klafter lang, 3—600 Klafter breit ist und der schwarzen Oppa ihren Ursprung giebt.

Betrachten wir in den preußischen Provinzen den Boden nach den festen Unterlagen der Oberfläche, nach seinen Gebirgsarten, Formationen ꝛc.; so finden wir durchgängig in Brandenburg und Pommern alle charakteristischen Merkmale des großen europäischen Flachlandes: überall Massen aufgeschwemmten Landes, losen Sand, mit Strecken thonigen und morastigen Bodens, bedeckt mit Schutt und großen Gebirgstrümmern, welche zum Theil in großer Entfernung losgerissen und als Geschiebe hier aufgelagert sind. Ganz Brandenburg ist mit den Trümmern eines untergegangenen Gebirges bedeckt — die Hochebene des Flemmings ist nur ein großer Schuttwall von Sand und Grand. — Eigenthümlich sind diesen Gegenden die zahllosen Seen und Moore, welche zwar einerseits das für die Landwirthschaft productive Areal beschränken, andererseits aber dem nachbleibenden mittelbar große Vortheile gewähren und verheißen. Die Ufer jener Gewässer sind es vorzugsweise, die mit den gewaltigen Granitblöcken bekleidet sind, welche im fernen Norden des scandinavischen Gebirges ihre Heimath haben. Diese Geschiebe, vom kleinsten Kiesel bis zum größten Block, sind eine große Wohlthat für das Land, auf dem

sie abgelagert wurden; denn sie befördern das Erhalten der Feuchtigkeit an der Oberfläche des Erdbodens, der wegen seiner Lockerheit viel Nässe verbraucht. Die Moore, Brüche ꝛc., welche die zum Theil sehr sterilen Ebenen bedecken und welche, nur Süßwasserproducte enthaltend, noch in steter Fortbildung begriffen, bergen noch einen unberechenbaren Schatz an pflanzennährenden Stoffen, welchen zu heben, d. i. lebendig zu machen, die fortschreitende Wissenschaft dereinst genügende Mittel finden wird. Reviere dieser Art sind in der Provinz Brandenburg: das große havelländische, beinahe 7 Meilen lange Luch, aus Wiesenniederung und Bruch bestehend; das Rhinluch zwischen Fehrbellin, Cömmen und dem Dorfe Herzberg, 6 Meilen lang; der Oderbruch, meistens in fruchtbare Aecker und Wiesen verwandelt, 7 Meilen lang und fast zwei Meilen breit, der Warthebruch, ein 15 Meilen langes und 2 Meilen breites, abwechselnd aus fruchtbaren Feldern und Wiesen bestehendes Moorland, und der nicht minder fruchtbare Netzbruch, wie der vorgenannte von vielen Entwässerungsgräben durchschnitten. In Pommern finden wir, an der Grenze des Lauenburger und Stolper Kreises, das 5 Meilen lange und 1 Meile breite Lebasche Torfmoor, den Peenebruch auf beiden Ufern von Anclam u. m. a.

Die Hauptbestandtheile des schlesischen Gebirgsbodens werden im Glatzischen Hochlande und im Riesengebirge von Granit und Gneiß und Glimmerschiefer, im Waldenburger Gebirge aus Porphyr gebildet. Jene Urgebirgsart, den Granit, erblickt man auf den Koppen, in den Flußbetten und als Felswände in den Abgründen, unbedeckt von anderem Gestein. Ueber ihm liegt Gneiß, auf und in diesem Glimmerschiefer, oder, wie auf dem Zoptengebirge, Serpentin, wechselnd mit Urgrünstein. Am Bober lagert jüngerer Sandstein auf dem Granit, südostwärts vom Schmiedeberger Kamme Urschiefer, worin Kalk und Erze ꝛc.; auch Basalt kommt im Laubauer Kreise und in den Schneegruben vor. Um den Porphyr des Hochwaldgebirges schichtet sich ein feinkörniger rother, in dünnen Platten brechender Sandstein, unter ihm der sogenannte Steinkohlen-Sandstein, der mächtige Lager von Steinkohlen bedeckt. Dieser Steinkohlensandstein lagert auch im südlichen Oberschlesien über dem Grauwackeschiefer des sogenannten schlesisch-polnischen Gebirges — der rechten Oderseite — äußerlich fast eine Ebene, im Innern aber aus Schichten oder Flötzen bestehend. Hier trifft man zwei mächtige Lager von Steinkohlen: ein hangendes von Gleiwitz bis östlich zur Przemsa, und südlicher den gleichlaufenden, nur durch aufgeschwemmtes Land getrennt liegenden Zug in zwei Strichen: von Rybnik nach O.

bis zur Weichsel und von Rybnik nach W. bis zur Oder. — Schlesiens sandiges Flachland ist nur einzeln mit Mooren und Morästen erfüllt: wie am linken Oderufer die Torfbrüche im Neumärkischen Kreise und in Oberschlesien; in der Grafschaft Glatz die sogenannten Seefelder, ein zwischen hohen Gebirgen eingezwängtes Sumpfthal, das 2000 F. über der Ostsee gelegen und einen Flächeninhalt von 355 Morgen hat. Die Decke dieses im Jahre 1790 durch einen Waldbrand vollends zur traurigen Einöde gemachten, unwirthlichen Thales besteht aus mit Moos bewachsenen Moorhügeln, die ein gutes Torflager zum Grunde haben.

In den vom Harz durchzogenen Gegenden Preußisch-Sachsens herrschen Thonschiefer und Grauwacke vor. Dagegen sind der bunte Sandstein und der Muschelkalk die Hauptgebirgsarten im Thüringer Walde; die Keuperformation zeigt sich hier in geringer Ausdehnung, und Granit bricht am Kiffhäuser aus dem bunten Sandstein hervor. In den aufgeschwemmten, zum Theil durch sehr fruchtbare, mehr aber noch durch weite Sandebenen sich charakterisirenden Lande fehlt es auch nicht an der gewöhnlichen Mitgabe der Moore. Wir gedenken nur des Fiener Bruchs zwischen Genthin und Ziesar, des Halberstädtischen Bruches an beiden Ufern der Bode, des Drömlings an der Ohre, der Mildenbrüche an beiden Ufern der Milde im Kreise Salzwedel, der Trüben zwischen Wust und Schönhausen, des Harpeschen Moors u. s. w.

In den preußisch-westphälischen Districten, welche das Wesergebirge durchstreicht, findet man in der Schichtung der Bodenarten eine so große, nicht wohl mit wenigen Worten auseinander zu setzende Mannichfaltigkeit, als die Zusammensetzung des Erdreichs hier im Allgemeinen seiner Productivität günstig ist. Flötzkalk und eisenschirfiger Thon herrschen durchgängig vor, namentlich in dem dem Teutoburger Walde angehörigen Landestheil. Im Sauerlande und auf dem Westerwalde sind die, im Urgebirge aus Basalt und Lava, im Flötzgebirge aus Kalkstein, Grauwacke und Thonschiefer bestehenden Felsen nicht selten mit einer so seichten und schlechten Erdschichte bedeckt, daß der Boden für den Anbau wenig oder gar keinen Werth hat. In dem nördlichen Flachlande Westphalens behauptet der Sand die mehr erhabenen Flächen; bald auf magerm Lehm, bald auf schwarzem oder rothem Eisenstein, mitunter jedoch auch auf Mergel oder Kalkstein liegend. Die Tiefen oder allzuflachen Ebenen bilden ausgedehnte Moore, deren nicht selten 10 Fuß tiefe Torfschichte auf einer Bank von Mergel, häufiger von feinem weißen Sande ruht. Von Westphalens ausgedehnteren Sumpfflächen nennen wir hier nur: das Veen an der

Vechte, Berkel und Lippe; die Moore an der Baſtau im Mindenſchen und den in einen Bruch verwandelten Dümerſee.

Den geognoſtiſchen Charakter der niederrheiniſchen Gebirgslande entwickelt Berghaus ſo gedrängt wie klar, wenn er in Beziehung auf dieſelben ſagt: die niederrheiniſche Vorterraſſe gehört durchaus dem Uebergangs-Gebirge an, dem Thon- und Grauwackenſchiefer und der Grauwacke, mindeſtens ſind dieſe Felsarten bei weitem die vorherrſchenden in dem ganzen Gebiete dieſes Berglandes, das deshalb auch den Namen des niederrheiniſchen Schiefergebirges führt, in welchem das Steinkohlengebirge und der Uebergangskalkſtein nur als untergeordnete Glieder auftreten. Von ganz beſonderer geologiſcher Wichtigkeit iſt das Vorkommen plutoniſcher Bildungen, der Trachyt- und der Baſaltformation, zu beiden Seiten des Rheins, in der Eifel, im Weſterwald und in den Sieben Bergen. Mädersſcheid und Daun bezeichnen die Mitte der Ober-, der Laacher See bezeichnet die Unter-Eifel. Beide Diſtricte waren der Schauplatz einſtiger Feuerausbrüche; die Eruptionen fanden theils am Boden tiefer Thäler, theils auf Berggipfeln oder auf den zwiſchenliegenden Plateaus Statt. Die Krater dieſer, in einer vorhiſtoriſchen Epoche ſprühenden Vulkane ſind ſeit undenklichen Zeiten mit Waſſer gefüllt und bilden kleine Seen, im Lande Maare genannt, unter denen in der Ober-Eifel das Gemünder-, das Pulver- und das Meerfelder-Maar die bemerkenswertheſten ſind. Lavaſtröme und Schlacken ſind überall verbreitet, beſonders deutlich iſt der Lava-Erguß, welcher vom Moſenberg herabkommt, der Grauwacke zur Baſis hat, auf deſſen Gipfel ſich aber drei vulkaniſche Kegel erheben, mit Kratern, von denen der eine an die andere Form des Veſuvs erinnert. In der Unter-Eifel iſt der Laacher See ein vormaliger Krater. Baſaltiſche und trachytiſche Lava decken den Weſterwald in großer Verbreitung, eben ſo iſt Traß, trachytiſcher Tuff weit verbreitet, und die ſchönen abgerundeten Kegel, aus denen die Sieben Berge beſtehen, ſind von Trachyt gebildet ꝛc. — Lager von Uebergangskalk finden ſich in den Ardennen längs der Maas, in der Eifel bei Prüm u. ſ. w., im Sauerlande längs der Ruhr, und vornämlich an der nördlichen Grenze des Schiefergebirgs liegen die reichen Steinkohlenflötze der Grafſchaft Mark auf der rechten und Belgiens auf der linken Rheinſeite; die letztern, indem ſie bei Aachen beginnen, und längs der Maas gegen Weſten weit ins nördliche Frankreich ziehen u. ſ. w. — Zwiſchen Malmedy, Montjoie und Eupen erfüllt ein mooriges, 4 Meilen langes und eben ſo breites Torfplateau — das hohe Veen — die

Gegend, und von Gladbach bis Geldern ziehen sich an beiden Ufern des Rheinstromes die Niersbrüche hin.

Die das südliche Baiern durchstreichenden Alpen gehören den Kalk-Alpen an, welche im Norden der aus Urgebirge bestehenden Hauptkette parallel laufen, und an deren Fuße sich mächtige Lager von tertiären Gebilden, als Sandstein, Stein- und Braunkohlen, Gerölle, Torflager ꝛc. hinziehen. Von der schwäbischen Alp zieht sich der Jura-Kalk östlich bis Regensburg und nördlich bis über Bamberg hinaus, wo er stellenweise auf Muschelkalk zu liegen scheint. Der die Kreise Oberfranken, Oberpfalz und Regensburg und Niederbaiern durchzweigende Böhmerwald ist seiner Hauptmasse nach Urgebirge, namentlich Granit und Gneiß, ersterer besonders die höchsten Berge, den Rachel, Arber ꝛc. bildend. An dieses schließen sich, besonders nach Süden und Südwesten, Uebergangsgebirge, wie Grauwacke, Thonschiefer ꝛc. an. Das mit dem Böhmerwalde in Verbindung stehende Fichtelgebirge, im Nordosten des Kreises Oberfranken, ist in seinem mittlern Theile Urgebirge, nämlich Granit, Gneiß und Glimmerschiefer, um welches sich gegen Norden und Nordwest Uebergangsgebirge, im Süden und Westen aber jüngere Flötzgebirge, namentlich bunter Sandstein lagern. Der Frankenwald, ein mit dem Fichtelgebirge zusammenhängender, das nördliche Oberfranken erfüllender Zweig des Thüringer Waldes ist aus Uebergangs-Thonschiefer und Grauwacke ꝛc. zusammengesetzt. Die Rhön bietet eine malerische Gruppe kegelförmiger Basalt- und Klingsteinberge dar, welche auf den kahlen Gipfeln wohl sechs Monate lang mit Schnee und nur an den Seiten mit Pflanzenwuchs bedeckt sind; den Spessart bilden vornämlich Urgebirge und bunter Sandstein; jenes tritt hier als Glimmerschiefer zu Tage. Die nördlichen Ausläufer der Vogesen im Kreise Pfalz gehören jüngern Flötzgebilden an, die sich an den bunten Sandstein der höhern Punkte anreihen, welcher letztere auch die Hauptmasse des Donnersberges ausmacht; doch besteht der Königsstuhl aus Porphyr. — Der aufgeschwemmte Boden des Flachlandes enthält mehrere zum Theil schon erwähnte (siehe §. 7. bei Baiern) Moose oder Sumpfgegenden, wie das Erdinger-Moos, zwischen Erding und Moosburg, 5 Geviert-Meilen, das Donau-Moos, zwischen Neuburg, Ingolstadt und Schoobenhausen, 4 Q.-M., das Dachauer-Moos, zwischen Dachau und München, das Rosenheimer-Moos, südlich von Rosenheim am Inn ꝛc. Es sind mit Schilf und Riedgras bedeckte Moräste; doch hat man die meisten in neuerer Zeit entwässert und ange-

baut. So enthält z. B. das Donau-Moos an 32 Ansiedelungen mit gegen 2300 Einwohnern. Auch manche Bergflächen bestehen aus moorigem Boden, namentlich auf dem Fichtelgebirge, auf der Rhön ꝛc. Die mit dichten Geweben von Flechten, Moosen und Zwerggesträuch bewachsenen Moore nennt man Filze.

Sachsens Boden zerfällt in geognostischer Beziehung in das Gneiß- oder wahre Erzgebirge, wozu auch die Granit- und Weißsteinparthien gehören, in das Schiefergebirge, das Porphyrgebirge sammt dem Todtliegenden und dem Steinkohlengebirge, sowie mit Einschluß des Alpenkalksteines; endlich in das Lausitzer Gebirge, die sächsische Schweiz, die Basaltformation und die Ebene. Das Gneißgebirge hat seine Grenze bei Fribus und Heinrichsgrün (bei diesen beiden Orten hängt es unmittelbar mit dem Granit des Fichtelgebirgs zusammen), Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Auerbach, Schneeberg, Thum, Zschopau, Schellenberg, Oederan, Siebenlehn, Mohorn, Rabenau, Liebstadt, Bärenstein, Teplitz, Georgenthal, Sonnenberg, Kupferberg und Lichtenstadt. Der meist grobflaserige Gneiß selbst geht hier und da in Granit und Glimmerschiefer über. Im Gneißgebirge kommen lagerweise vor: Porphyr, Serpentin, Kalkstein, Quarz, rein ausgeschiedener Feldstein. — Das Weißsteingebirge, vom vorigen durch schmales Schiefergebirge getrennt, zieht sich längs den Mulden von Waldenburg bis unter Rochlitz, von Gersdorf bis unter Döbeln an der Zschopau, von Fränkenberg bis unter Waldheim hinab, zeigt sich auch bei Hartha, bei Taura und Löbenhain. Der dem Glimmerschiefer ähnelnde Weißstein hat zur Hauptmasse dichten Feldstein und sein Gebirge durchziehen große Massen von Serpentin. — Das Schiefergebirge geht zwischen beiden vorgenannten Formationen, nachdem es in Thüringen sich sehr ausgebreitet, nur als schmales Band weiter über Auerbach, Kirchberg und Zwickau, Wildenfels und Hartenstein, Stollberg und Lösnitz, Zwönitz, Burkhardsdorf, Flöhe und Oederan nach Nossen, dann mit Ausbeugungen über Wilsdruf nach Tharandt, wo es abschneidet, jedoch bei Maxen wieder erscheint, um bei Gottleube und Gießhübel die sächsische Schweiz vom Erzgebirge zu scheiden. Es besteht in Sachsen aus Dach-, Alaun- und vielem Kieselschiefer, Grauwacke, vielem Grünstein ꝛc., und enthält große Kalklager. — Der Porphyr legt sich an und auf den Schiefer bei Frohburg und Geithayn, Rochlitz und Colditz, Leißnig und Lommatsch, während er sich bei Taucha, Wurzen und Dahlen in die Ebenen verläuft. Ein anderer Zug erscheint

zwischen dem Gneiß und Weißsteine bei Chemnitz und Augustusberg, Oederan und Hainühren, — ein dritter, am untern Weißeritz-Thale, gegen Meißen und Lommatsch sich hinziehend. — Das Steinkohlengebilde liegt oberhalb Zwickau auf, bei Schönfeld zwischen, am Plauenschen Grunde theils in, theils über den Porphyren, und enthält außer den Kohlen selbst noch Kohlensandstein und Schieferstein. An der Außengrenze des Porphyrs imgleichen an der Mulde oberhalb Glauchau und bis nach Silberstraße hinauf, verbreitet sich das Todtliegende, ein grobkörniger, aus unordentlichen Bänken bestehender rother Sandstein mit eisenschüssigem lettigem Cement. — Auf dem Todtliegenden erscheint bei Mügeln nur in schmaler Verbreitung der Alpenkalkstein, der auch das Schiefergebirge bei Merana und weiter nach West hin begleitet. — Die Ebene legt sich im Nord und Süd unmittelbar an das Gebirge an, und zu ihr läßt sich die sächsische Schweiz, nämlich als eine ursprüngliche Mulde, die dann mit Quadersandstein ausgefüllt worden, rechnen. Die Grenzen dieser Quadersandstein-Formation gehen von Außig über Nollendorf, Peterswalde, den Sattelberg, Hellendorf, Gottleube, Gießhiebel, Gersdorf, Cotta, Pirna, Liebethal, Dittersbach, Holmstein, Liechtenhain, Langengrund, Georgenthal, Zittau, Grotkau u. s. f. Sie liegt unmittelbar (also ohne zwischenliegendes Flötzgestein) auf dem Urgebirge, und findet sich auch am nördlichen Fuße des lausitz-schlesischen Granitlandes, von Wehrau bis Goldberg. — Was nun die eigentliche Ebene betrifft, an welcher, wie bemerkt, Sachsen wenig Antheil hat, so ist sie meist mit Flußsande, weiter im Nordwest mit buntem Sandsteine und Muschelkalk erfüllt. — Braunkohlen lagern bei Altmittweida und Königshain, bei Leipzig, bei Colditz und Borna, und bedecken in der Lausitz einen Theil des Granitplateaus, ja bei Zittau selbst das Sandsteingebirge. Zu dieser Formation gehören auch die Alaunerze einiger Gegenden und die plastischen Thone bei Waldenburg, Grimma, Camenz u. s. f. — Der Torf verbreitet sich nicht allein in den Niederungen (besonders in der Lausitz), sondern auch auf der Höhe des Gebirges, und die wichtigsten Torfstechereien sind jene an dem Filz- und dem Großharfmannsdorfer Teiche, bei Bockau, Altenberg u. a. O. — Die Basaltformation endlich ist zwar durch das ganze sächsische Gebirge verbreitet, und erscheint auf und in allen Formationen, bildet aber doch nur isolirte Kegel und Rücken: die meisten in der Oberlausitz. — An Fossilienarten gehört Sachsen, besonders seiner geringen Größe nach, zu den bei weitem reichsten Ländern auf Erden.

Im Umfange des Königreichs Hannover bieten sich dem Geolo-

gen Erscheinungen, wie solche in deutschen Staaten von gleichem Umfange nicht weiter stattfinden. Die Extreme der Bildung unserer Erdoberfläche sind darin auf geringe Entfernung zu finden. Die südöstliche Grenze zeigt uns an den Gebirgen des Harzes die rigide Erdenrinde in dem Zustande, in welchem sie aller Wahrscheinlichkeit nach vom Anbeginne der jetzigen Erdbildung an sich befunden hat. Verlassen wir diese Urgebirgsmassen, so zeigen uns die geringern Harzgebirge, wie sich die sogenannten Uebergangsgebirgsmassen — Grauwackenschiefer und Uebergangsthonschiefer — über und an das Urgebirge gelagert haben. Gehen wir vom Harz der nordwestlichen Landesgrenze zu, so werden wir rundum von den jüngern Flötzgebirgen aller Art und allen angenommenen Formationen umgeben, bis wir bei Hildesheim und Hannover den Rand der gesammten Gebirgsregionen erreichen. Das flache (sogenannte aufgeschwemmte) Land nimmt hier seinen Anfang und erstreckt sich bis an die Nordsee. Wie die Gebirgsregionen ältere und jüngere Bildungen zeigen, so ist auch bei dieser Region des flachen Landes unverkennbar, daß sie nicht zu gleicher Zeit entstanden ist, sondern verschiedene Bildungsepochen erlebt hat. Die älteste derselben hat der sogenannten »Hohen Geest« das Dasein gegeben, welche mit der Grenze der Flötzgebirge anhebt und sich bis zu einem Landgürtel erstreckt, der in jüngerer Zeit gebildet, ja theilweise noch in der Bildungsperiode begriffen ist, und mit dem Namen der »Marsch« bezeichnet wird. Die Grenzen des flachen Landes, der »Geest,« sind von diesen Marschgegenden verhältnißmäßig eben so in die Sinne fallend durch höhere Lage abgeschnitten, als es die Flötzgebirgs-Region von den Gefilden des flachen oder aufgeschwemmten Landes ist. Es ist für das Königreich Hannover eigenthümlich, daß sich an seinen gesammten nördlichen und nordwestlichen Grenzen ein Gürtel der allerjüngsten Landbildung — sogenannter »Marschboden« — gelagert hat, welcher die unmittelbare Grenze zwischen dem festen Lande und dem Ocean bildet. Hier ist es, wo ein steter Kampf zwischen diesem und jenem stattfindet, wo unter den Augen der Bewohner bald festes angebautes Land verschwindet, bald wieder Strecken Landes aus den Wellen hervorsteigen. Diese Bildung neuen Landes ist — wenigstens seit den letztern Jahrhunderten, da die Aufmerksamkeit und die Geschicklichkeit der Menschen, um der Gewalt des Wassers zu widerstehen, größere Fortschritte gemacht hat — bedeutender als die Zerstörung des Landes durch die Wogen. — Zahlreich und von mächtiger Ausdehnung sind die Moore, welche in den Tiefen des hannöverschen Flachlandes liegen, und worauf wir später mehrfältig zurückkommen werden.

Der Würtemberg durchstreichende Schwarzwald ist, was sein Urgebirge anlangt, Granit und Gneiß. Beide sind häufig von einem andern Gebilde, dem alten rothen Sandstein, bedeckt. In einigen Gegenden, wie von Herrenalb bis Gernsbach, erscheint ein porphyrartiges Conglomerat mit abgerundeten Bruchstücken, welches in den rothen Sandstein übergeht, der selbst wieder den Uebergang zu den Flötzgebirgen bildet. Dieses Sandsteingebilde zieht in beinahe ununterbrochener Lagerung von dem rechten Ufer der Enz, von Pforzheim an, einer Seits längs der Nagold über Liebenzell, Calw, Bulach, Nagold, Altensteig, dann über Freudenstadt bis über Alpirspach hinaus, anderer Seits längs der Enz und bis ins Murgthal und über den Kniebis, so wie über den Dobel, Herrenalb und Gernsbach bis nach Baden hin. Nur in einzelnen Bezirken und hauptsächlich in tief eingeschnittenen Thälern ist diese Lagerung durch das Hervorstoßen des Granits unterbrochen. — Weit mannichfaltiger als die Urgebirgsgebilde sind die Flötzgebirgsarten, welche man im Lande antrifft. Zuerst bildet der ältere Flötzkalkstein eine ausgedehnte Formation, welche sich im Umfang des Schwarzwalds an und auf dem alten rothen Sandstein aufgelagert findet, und dann in vielen der tiefern Gegenden und vorzüglich in den Thälern des Unterlandes zu Tage ausgeht. — Aelterer Gips, der meist vom ältern blauen Kalk bedeckt ist, tritt auch in mehreren Districten, wie im Neckarthal und im Eyach-, im Jart- und im Kocherthal hervor. — Die jüngere oder bunte Sandstein-Formation verbreitet sich über einen großen Theil des Landes, namentlich in den tiefern Gegenden und dem nordöstlichen Theile. Unterbrochen durch Kalk, Gips und Mergelflötze bildet sie ganze, oft viele Stunden lange Gebirgsrücken an den Seiten der Thäler. — Die Formation des Mergels (in den meisten Gegenden des Unterlandes »Leberkies« genannt) hat gewöhnlich eine schiefrige Natur. Man gebraucht diesen Mergel in den Weingegenden häufig zur Verbesserung des Bodens. — Jüngerer Gips findet sich, wie bemerkt, oft abwechselnd mit dem Mergel in mächtigen Lagern in der jüngern Sandstein-Formation, und daher stellenweise in vielen Theilen des Landes, ohne große zusammenhängende Gebirgsketten zu bilden. — Die Gryphitenkalk-Formation, welche von ihrem Reichthum an Muscheln und andern Seethieren, welche sie enthält, auch zuweilen im Allgemeinen Muschelkalk genannt wird, bildet nicht selten die Decke der bunten Sandstein-Formation. Diese Kalkformation verbreitet sich über mehrere der höheren Gegenden des Landes, und kommt vorzüglich am Fuß der Alp vor. — An vielen Stellen des nordwestlichen Fußes letzterer ist ein, häufig mit Bitumen durchdrungener, bläulich-

grauer Schieferthon in horizontalen Schichten auf dem Gryphitenkalk aufgelagert und zum Theil mit ihm wechselnd. — Ueber diesen bituminösen Mergelschiefer lagert in der Gegend von Boll, am Fuße der Alp, ein feinkörniger, gewöhnlich röthlich-brauner, stark mit Eisenoxyd durchdrungener Flözsandstein — Eisensandstein. — Das letzte achte — Flötzgebirge, dessen wir hier zu gedenken haben, ist der Jura-Kalkstein, aus welchem die würtembergische Alp gebildet ist. Dieser Kalkstein — der seinen Namen von dem Juragebirge der Schweiz, welcher ganz daraus besteht, erhielt — unterscheidet sich durch eine lichte, gelblich-graue Farbe, und oft ausgezeichnet muscheligen und splittrigen Bruch. Merkwürdig sind insbesondere auch die in ihm vorkommenden bedeutend großen Höhlen und die Eisenerze. — Von Flötztrappgebilden — zerstreute Flötzgebirgsarten von porphyrähnlicher Masse mit verschiedenen eingemengten andern Fossilien — kommen im Königreiche nur selten: Porphyrschiefer und Wacke, Basalt, Basaltwacke und Trapptuff vor. — Werfen wir einen Blick auf die geognostische Beschaffenheit des aufgeschwemmten Landes, so finden wir hauptsächlich bei Canstadt Kalktuff und Kalkconglomerat. — Ein sehr weit verbreitetes aufgeschwemmtes, aus Sand, Quarz, besonders aus Bruchstücken von Urgebirgsarten bestehendes Gebirge bildet der obere Theil des Königreiches zwischen der Donau (von Scheer und Mengen an), der Iller und dem Bodensee. Hieher gehört auch noch das überall, wiewohl unter verschiedenen Gestalten, vorkommende Leimen-Thonflötz und das Gerölle von mannichfaltiger Art. — Moor- und Torfland zeigt sich hauptsächlich in der Gegend von Oberschwaben, besonders an der Iller und an der Donau, am Federsee, an der Riß, Schußen ꝛc., wo es öfters Strecken von mehreren Stunden einnimmt; sodann bei Schwenningen, am Ursprung des Neckar; bei Schopfloch auf der Teck; bei Sindelfingen und an der Brenz zwischen Brenz und Hermaringen.

Da, wo der Schwarzwald das Land erfüllt, stimmt Badens geognostische Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen mit der des angrenzenden Würtembergs überein. Auch hier ist ein Theil der Kuppen und Kronen mit älterem Sandstein überlagert. Flötzgebirge, meistens aus Kalk (Jurakalk), sind bei Lörrach, Kandern, Schliengen und Müllheim, welche sich an das Granitgebirge anlagern. Der rothe Sandstein überdeckt den östlichen Abhang des Gebirgs in einer schmalen Linie von Bonndorf, Neustadt, Freudenstadt und längs dem rechten Ufer der Murg. An diesen lagert sich in größerer Ausdehnung der Alpenkalk an, der bei Villingen beginnt, und sich in ununterbrochenem Zuge bis unter

Würzburg zieht. Ueber die Baar verbreiten sich die Lagerungen von Muschelkalk, und an diese reiht sich der Jurakalk an. Das Hügelland von Pforzheim nordöstlich bis gegen den Neckar besteht aus Alpenkalk und buntem Sandsteine. — Die Hauptgebirgsart des Odenwalds ist rother Sandstein, an den sich im Südosten Muschel- und Alpenkalk anlagert. Am westlichen Abhang, längs der Bergstraße, erscheint der Granit, Gneiß und Syenit. Aus dem Sandsteine des Katzenbuckels erhebt sich eine durch vulkanische Erhebung hervorgedrängte Doleritmasse, und bildet die Kuppe des Berges. Löß findet sich von Zeutern bis Oestringen; Liasmergel und Kalk von Ubstadt bis Rettigheim. — Auch der Kaiserstuhl besteht größtentheils aus Dolerit, außer diesem zeigen sich Trachyt, Urkalk und mehrere Conglomerate. — Von der Alp gilt ganz das oben bei Würtemberg Gesagte, und hinsichtlich der Randen verweisen wir auf unsere im vorigen §. über ihn gemachten Bemerkungen. — Der Heiligenberg ist aus Jurakalk und Mergelsand zusammengesetzt.

Mit Beziehung auf unsere früheren Mittheilungen, namentlich über Baierns geognostische Bodenverhältnisse, dürfen wir uns hier wohl darauf beschränken, als vorherrschende Gebirgsart Kurhessens den Sandstein zu bezeichnen, aus welchem die Höhenpunkte als Basalt- und Klingstein-Kuppen emporsteigen.

Im Odenwalde, dessen größerer Theil im Großherzogthum Hessen liegt, zeigt sich — wie gedacht — das Urgebirge an einzelnen Stellen — Granit, Gneiß und Syenit; übrigens gehört diese Berggruppe — wie gleichfalls schon erwähnt — hauptsächlich dem Flötzgebirge an: der bunte Sandstein ist hier das herrschende Gestein; Muschelkalk lagert sich an denselben auf allen Seiten, und hin und wieder treten basaltische und andere plutonische Massen hervor. Letzteres gilt namentlich auch vom Vogelsberge. — Die Hauptgebirgsformation Rheinhessens, ist Kalk, theils der frühern, theils der spätern Bildung angehörend. Bei Weinheim, unweit Alzei, beginnen die Sandsteine von älterer Formation und streifen in der Richtung über Steinbockenheim nach Fürfeld. Die Porphyrlager ziehen vom Donnersberg über Siefersheim, Wöllstein, Freilaubersheim nach der Nahe. Zwischen Alzei und Bornheim enthält das Gebirge basaltischen Trapp. Die Grauwacke auf dem linken Naheufer bei Bingen bildet auch die Gebirgsart des Rochusberges bei Bingen. Verschiedene Bohnenerzlager finden sich bei Heppenheim im Loche, bei Bechtheim ꝛc. — In der Wetterau herrscht das tertiäre Gebirge vor. — Die Provinzen Starkenburg und Oberhessen haben nicht unbedeutende Torflager. — In Rheinhes-

sen befindet sich nur ein bedeutender Sumpf, der Altohein bei Eich, 3125 Morgen enthaltend.

Im Herzogthum Holstein sind gewöhnlich die Kuppen der Anhöhen sandig, die Ebenen oder Abdachungen mehr oder minder lehmig, und die Niederungen enthalten eine Art morastiger Bruch- oder Dammerde, unter welcher man gewöhnlich eine dünne Schichte Feldsteine, dann Thon und unter diesem wieder Sand findet. Diese Lagen, welche mehr oder weniger mit Bruchstücken von dem Urgebirge, als Granit, Gneiß, Porphyr, Trapp, Hornblende u. s. w. vermischt sind, deren mächtige Geschiebe auf dem Wege von Rendsburg nach Hamburg und an mehreren Orten zu sehen sind — ruhen meistens auf einer Flötzmasse, oder auf einer Erd- und Steinlage, als Kalk, Gips u. a. m. Außerdem, daß die Ostsee Kalk auf das Ufer hinaufwirft, findet man diesen bei dem Kellersee, in der Gegend von Eutin, und bei Segeberg ist ein Gipsberg. Diese Flötzmassen veranlassen auch die Salzquellen, indem diese ihren Ursprung von den Gipsflötzen haben. — Der Klaiboden der Westküsten ruht auf mehreren Schichten Torf, Sand und Klai, die abwechselnd über einander liegen. — An manchen Stellen des Landes bildet der Erdkalk im Unterboden Massen von geringerer oder größerer Mächtigkeit, wie in den Aemtern Ploen, Cismar und Reinfeld. Auf der Harksheide und an einzelnen andern Orten findet man, aber unter der Oberfläche, den Eisenstein. Fast allenthalben kommt der Mergel, am häufigsten in den östlichen Thongegenden vor. — Die Mitte des Herzogthums ist hauptsächlich das Magazin der Moore und Brüche. Sehr ansehnliche Flächen einnehmend, findet man sie nicht bloß in den Vertiefungen der hohen Ebenen, sondern sie dehnen sich auch längs der Flöße und Auen der Westseite gegen die hin aus, wo ihre Erscheinung auf eine merkwürdige Revolution der Vorzeit hindeutet.

Den geognostischen Charakter der Luxemburg durchziehenden Verzweigungen der Ardennen anlangend, so bitten wir den Leser, die Züge desselben aus dem von dem niederrheinischen Schiefergebirge entworfenen Bilde (s. Rheinpreußen) zu entnehmen. Wir bemerken hier nur, daß das Ardennengebirge im besprochenen Großherzogthume fruchtbarer ist als in seinen übrigen Theilen.

Zu dem, was schon bei anderer Gelegenheit über das Hauptgebirge der Ernestinisch-sächsischen Lande §. 1. der sächsischen Herzogthümer gesagt, fügen wir hier im Allgemeinen hinzu, daß dasselbe da, wo es am höchsten emporsteigt, nämlich an der gothaischen Grenze, am allgemeinsten aus dem Porphyr besteht, welcher auch die höchsten Berggipfel und Felsen bildet; minder allgemein findet sich dort Sye-

nit, noch weniger der Granit, der dagegen, nebst Glimmerschiefer, die Gebirgsart im nordwestlichsten Theile ausmacht: abgesehen jedoch von den Marksuhler und Eisenacher Radien, die vorzüglich aus Todtliegendem bestehen und mehrere Basaltberge tragen. Im Südosten zeigt sich nebst dem Porphyr auch Kalkstein und Uebergangsthonschiefer, welcher letztere im Osten sehr allgemein wird, aber auch mit Grauwacke abwechselt.

Die obere Erdschichte Mecklenburgs ist reich an Torf, Moder, Raseneisenstein, Eisenerde, kohlensaurem Kalk ꝛc. Ersteren findet man in den größten Massen in flachen Thälern, deren schmaler Ausgang durch Versandung oder sonst einen Zufall verstopft, und wodurch der Abfluß des Wassers gehemmt wird, entstanden. Der überall anzutreffende Moder hat oft eine Mächtigkeit von 6 Fuß und darüber. Der Raseneisenstein, das Sumpferz und Moorerz kommt auch auf allen Stufen seiner Bildung von einer dünnen, kaum zusammenhängenden Schichte ackerähnlicher Erde bis zu einer ziemlich dichten Masse von 6 Fuß und mehr Mächtigkeit und einem Umfange von wenigstens 200 Ellen, wie am Samenberge bei Parchim, vor. Das Eisenerz gewahrt man in großen Lagern vorzugsweise in den südlichen Gegenden Mecklenburgs, in den Aemtern Neustadt, Grabow, Dömitz und Hagenow; aber auch bei Ribnitz und Peterow. Die blaue Eisenerde und der kohlensaure Kalk finden sich in Wiesen, Torfmooren ꝛc., erstere immer nur in kleinen Quantitäten, letztere an manchen Orten so häufig, daß nicht allein eine bedeutende Masse davon zum Mergeln verwandt wird, sondern auch mehrere Kalkbrennereien im Lande mit einem Theile des nöthigen Materials versorgt werden. — Die zweite Formation des mecklenburgischen Bodens begreift die Gerölle und den größten Theil des auf der Oberfläche liegenden Landes. Die Gerölle finden sich am zahlreichsten und größten in den unebenen Gegenden, auf den höchsten Hügeln, zumal auf dem Gipfel und auf dem nördlichen und östlichen Abhang derselben; besonders reich an Steinen sind die Gegenden von Vollrathsruhe und Klocksin, Bielist und Ankershagen, Neustrelitz, Feldberg, Marnitz u. s. w. Der Sand ist besonders vorherrschend an der Südwestseite der größeren Hügelketten des nördlichen und östlichen Mecklenburgs, also im südlichen und südwestlichen Theil des Landes. — Die dritte Formation ist die des Mergels, dessen Lagerungsverhältnisse im Ganzen noch sehr dunkel sind. In der Regel ist der Mergel auf Anhöhen zu suchen, und außer der Dammerde liegt gewöhnlich über seinem Lager eine Decke von Sand, Thon und Lehm. — Die vierte Formation ist die Alaunschachtung.

Man kennt bis jetzt drei Alaunlager, nämlich an der Elbe bei Wendisch-Wehningen, in den Bockuper Anhöhen und bei Looſen, von denen beſonders das Bockuper die Aufmerkſamkeit des Geologen erregte. — Ueber das Daſein der fünften Formation, des Grundflötzes, haben die Karenziner Berge die erſte ſicherſte Kunde gegeben.

Im Herzogthume Oldenburg war die Marſch — die niedrige, fette, meiſtentheils aus dem Schlick (Schlamm) der Gewäſſer entſtandene eingedeichte Gegend — zu Plinius Zeiten (23 — 79 nach Ch. Geburt) eine von armen Fiſchern bewohnte Inſelgruppe an der Nordſeeküſte, zwiſchen den Weſer- und Emsmündungen. Die von ihnen errichteten Deiche waren wahrſcheinlich anfangs nur klein und niedrig, zur Abhaltung der täglichen Fluthen, wie die nachmaligen ſogenannten Sommerdeiche. Nun erſt konnte ſich die eigentliche Marſch bilden, nachdem mehrere ſolcher, gleichſam im Schlick (thonigem Schlamm) ſchwimmende Inſeln durch Dämme mit einander verbunden waren, indem die höhern als gewöhnlichen Fluthen dieſe Dämme überſtrömten und das rückfließende Meer- und Flußwaſſer den fetten, ſchweren Schlamm zurückließ, der ſich dann mit jeder wiederkehrenden Fluth vermehrte, den Erdboden erhöhete und die Niederungen allmälig ausfüllte; wozu die aus den höher gelegenen Moräſten der Geeſt kommenden Flüſſe und Bäche, welche viele Moorerde bei ſich führten, gewiß auch ſehr beigetragen haben. Daher kommt es wahrſcheinlich, daß ſich hin und wieder mitten in der Marſch auch Darg, eine Art lockerer Torf- oder Moorerde, findet. Da, wo aber die aus den höhern Gegenden kommenden Flüſſe feine, fette Thonerde mit ſich führten und über die Watten (Sandbänke) verbreiteten, bildete ſich der fette Klaiboden, die eigentliche Marſch, vorzüglich jedoch an den Mündungen dieſer Flüſſe, wo durch die Vermiſchung des Seewaſſers mit dem Flußwaſſer und der in beiden enthaltenen Erdtheile ꝛc. der fruchtbare Klai formirt und durch die Fluthen aufs Land und die Watten zurückgeführt wurde. — Der eigentliche Urboden des oldenburger Landes iſt die Geeſt. Für ihre Entſtehung wird man zwei Hauptepochen annehmen können. In die erſte würde die Bildung der hohen Strecken in den Kreiſen Vechta und Kloppenburg, und den Aemtern Wildeshauſen, Ganderkeſa, Delmenhorſt, und im öſtlichen und ſüdlichen Theile des Amts Oldenburg, in die zweite Epoche aber die Formation der etwas niedriger gelegenen Landestheile, als der Kirchſpiele Hude, Zwiſchenahn, Edewecht, Apen, Weſterede, Bockhorn, Zetel, Varel, Raſtede, nebſt dem weſtlichen und nördlichen Theile des Amts Oldenburg fallen; daß dieſe letztern aber zuſammen eine ein-

zige Insel gebildet haben sollten (wie von Halem meint), ist nicht wahrscheinlich.

Die geognostische Bodenbeschaffenheit des Fürstenthums Lübeck stimmt mit der des östlichen Holsteins überein. — Die Gesteinsgattungen der Birkenfelder Berge sind: Schiefer, Steinkohlen, Trapp- und Mandelsteine und Sandsteine. In den Schiefergebirgen finden sich Bleierze, Dachschiefer und Kalkstein; dieser auch, so wie die ersteren in den Trapp- und Mandelstein-Gebirgen, und in diesen auch Kupfererze und Achate; in den Steinkohlengebirgen findet man aber, außer den Steinkohlen, auch Eisenstein und Rothstein (Röthel).

Nassau's südlichen Gebirgsboden bilden meist Flötzgebirge aus Quarz, Glimmer, Eisen, Schwefel und Thonschiefer, die aber auch Basalt, Marmor, Kupfer ꝛc. haben. Am Westerwalde ist die Verbreitung des eben mitgenannten Basaltes sehr beträchtlich und er setzt hier zwischen Dillenburg, Beilstein, Selters theils kegelförmige Kuppen zusammen, theils tritt er gangartig im Schiefergebirge auf. Etwas entfernter davon liegen noch Trappberge bei Bieberich, Limburg ꝛc. Der Basalt dieser Gegenden ist reich an Olivin, derb, schwärzlich grau, und tritt theils massig, theils in Säulen oder Kegeln auf, bisweilen geht er in eine mehr oder minder poröse Lava über und dient als Mühlstein. In manchen Gegenden liegen eine Menge Felsblöcke dieser Gesteine umher.

Es ist bereits bei Gelegenheit der geognostischen Erörterung über den Boden in Preußisch-Sachsen und in Hannover angedeutet, daß, mit Ausnahme des Brockens, fast der ganze übrige Harz aus Gesteinen der Uebergangszeit bestehe, unter denen Grauwacke und Thonschiefer vorherrschen. Darnach kann der Leser sich schon einen Begriff von dem Gebirgsboden im Braunschweigischen bilden, welchen wir hier dadurch erweitern, daß wir als dritten und vierten Hauptbestandtheil den Grünstein und den Kalkstein nennen. Am südlichen und westlichen Rande des eigentlichen Harzes hilft diesen jedoch das ältere Flötzgebirge, stellenweise gleiche Höhe mit dem Uebergangsgebirge erreichend, mitbilden: im Walkenriedschen Sandstein des Steinkohlengebirges und Porphyr, bei Seesen und Gittelde selbst noch der Zechstein. Der große Reichthum des Harzes an Eisen im ganzen Uebergangs-, auch noch im gedachten Flötzgebirge, und an silberhaltigem Blei im Grauwackengebirge ist bekannt; auch Kupfer, Zink, Arsenik, Antimon, Braunstein, Vitriol und Alaun fehlen nicht. — Die gewissermaßen zum Gebiete des Harzes gehörigen Berge, Hügel und Höhenzüge, welche sich nördlich und westlich von ihm ausdehnen — die Weserterrasse — bilden das jünger

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Flötzgebirge, wovon die älteste Formation die des bunten Sandsteins und die jüngste die der Kreide ist. Die einen, z. B. der Elm, die Asse und der Dorm mit dem Rieseberge, enthalten Gips und am Fuße Kochsalzquellen, bieten in dem Muschelkalk, zum Theil auch in dem Rogenstein der bunten Sandstein-Formation ein vorzügliches Material zu Bauten und Wegebesserungen, und in dem Kenpermergel ein herrliches Ackerverbesserungsmittel; andere, wie der Höhenzug nordnordöstlich von Helmstedt, enthalten in der Lias-Formation Sandstein zu Quadern, Platten ꝛc., guten Ziegel- und Töpferthon, Steinkohlenflötze, Eisenstein ꝛc.; noch andere, wie der Heidelberg und die Berge bei Lutter am Barenberge, liefern auch in dem der Kreide-Formation sich anschließenden Quadersandsteine dem Steinmetz und Bildhauer ein gutes Material u. s. w. Das Terrain zwischen diesen Bergen ꝛc. bildet theils noch das jüngere Flötzgebirge, besonders Mergel und Thon, theils tertiäres Gebirge, am häufigsten aber Diluvium und Alluvium. — Von dem von der Ohre und Aller durchströmten großen Waldbruche, Drömling genannt, welcher im nordöstlichen Winkel des Herzogthums anfängt, und gegen Südosten bis nach dem gänzlich isolirten Kalvörde hinunterzieht, gehören nur die westliche und östliche Seite, etwa 16,776 Morgen haltend, zum braunschweigischen Gebiete.

Die geognostische Bodenbeschaffenheit der anhaltinischen, schwarzburgischen und reußischen Lande ergiebt sich nach einem Blicke auf die dort vorherrschenden orographischen Verhältnisse von selbst. — Im Lippeschen besteht der Gebirgsboden meist aus Plänerkalk und Quadersandstein. — Der geognostische Charakter des Grund und Bodens in sämmtlichen anderen noch nicht aufgeführten kleineren Bundesstaaten scheint hier, da man aus dem vorigen §. mit ihren gebirgigen Zuständen bekannt ist, auch keiner speciellen Entwickelung zu bedürfen.

§. 9.

2. Oeconomische Bodenkunde.

Lüder sagt *), daß kein Abschnitt in der Statistik unserer europäischen Reiche reichhaltiger sein sollte, als der über die natürliche Beschaffenheit des Bodens, und mit vollkommenem Rechte; denn, fährt er fort, man wird unendlich viele Fragen zu beantworten wissen, aber man wird weit noch nicht die natürliche Beschaffenheit des Bodens

*) In dessen »Einleitung in die Statistik,« S. 24.

eines Landes kennen, dessen Kunde doch so unendlich wichtig und nothwendig ist, um die unseligsten Mißgriffe zu vermeiden, die man aus Unkunde des Bodens schon oft beging und oft zu begehen pflegt. — Wir wollen versuchen, unsere wichtige Aufgabe so vollständig zu lösen, als ein längeres specielles Studium des Gegenstandes und die practische Kenntniß eines nicht geringen Theiles unserer vaterländischen Scholle, bei dem uns hier zugemessenen beschränkten Raume, nur irgend gestatten.

Was zuerst wieder Oesterreich anlangt: so bemerkt der treffliche Blumenbach (den wir in allen Beziehungen auf diesen Staat stets vorzugsweise reden lassen), daß an Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens vielleicht nur Frankreich mit Oesterreich verglichen werden könne; und ein jeder Urtheilsfähige, den sein guter Stern in Austria's entzückende Gefilde versetzt, wird ihm darin beipflichten. Dieser Ausspruch kann aber sehr wohl bei einer großen Abwechselung der Productionsfähigkeit des Landes in seinen einzelnen Districten bestehen.

So verschieden wie das Klima (vergl. unten §. 10), eben so unähnlich ist die Fruchtbarkeit des Bodens in diesem oder jenem Theile des Landes unter der Ens. Der beste und ergiebigste Landstrich liegt in der Mitte in der Nähe der Donau, wo sich die fruchtbarste Erde, die durch Regengüsse und ausgetretene Wasser aus andern Gegenden weggetragen wurde, abgelagert hat. An der Ens beginnt diese bessere Landschaft, zieht sich am rechten Donauufer über die Erla, Ips, Erlaf, Mölk und Trasen in das Tulnerfeld hin, verbreitet sich bei Krems auch schon auf das linke Ufer, und verflacht sich, nachdem sie die Einengung durch die Kahlen- und Bisamberge durchschritten, wieder nach Südost hinab bis an die March und an die Auen der Donau, wo sie jedem Landwirthe unter dem Namen des Marchfeldes bekannt ist. »Das Marchfeld,« schreibt ein Kenner, »gleicht in mehr als einer Hinsicht Aegypten. Es könnte zur Kornkammer Wiens werden, wie es jenes Land für Rom war. Es leidet von Ueberschwemmungen eines großen Stromes, die jenes nur besser zu benutzen versteht. Von der Erndte bis zur Saatzeit ist in beiden Ländern alles dürr und gelb, und die Sonnenstrahlen sind auf den öden Flächen doppelt drückend, denn nirgends erquickt Grün das Auge, und selten kühlt ein schattiger Baum den Wanderer. Wie in Aegypten erblickt man hier die Luftspiegelungen an neblichten Sommer- oder Herbstmorgen. Die ganze Ebene scheint ein See zu sein, aus dem sich die wechselnden Gestalten der Fata Morgana erheben.« Ein Theil des Marchfeldes aber besteht aus Flugsand, ein anderer bei Haringsee und Lassee aus Moraft und Sumpf. Die große Ebene bei Wien ist zum Theil fruchtbar, zum Theil nur eine

Haide, und verlängert sich in das Neustädter Steinfeld, dem die Cultur nur wenig abgewinnen kann. Einzelne Seitenthäler giebt es, die sich durch hohe Fruchtbarkeit auszeichnen.

In Oberösterreich wechselt der Boden an Fruchtbarkeit durch alle Abstufungen ab. Gänzlich unfruchtbar sind die ewigen Schnee- und Eisfelder, deren Oberfläche im Salzburger Kreise allein auf mehr als 5⅕ Geviertmeilen berechnet wird, die ausgedehnten Felsen, die nicht wenigen Steinfelder und Steinkare, z. B. das steinerne Meer an Berchtoldsgadens Grenze und die Steinkare in den Tauern, z. B. am Pischel- und Kesselkar, am Radhausberge, auf der Feuersenge, an der hölzernen Wand und im Radeck im Anlaufthale, so wie die sogenannte Stadt, ein großes Granitsteinkar zwischen dem Anlauf- und Kötschachthale u. d. m. Zahlreich sind die hohen, kahlen, unfruchtbaren Alpen, wo Berge und immer nur Berge himmelan sich thürmen und in deren Mitte schon aller Baumwuchs aufhört. In den meisten Alpenthälern an der Nordseite der Tauernkette besteht aber der Boden aus einem fruchtbaren Gemenge von Thon, Kalk, Bittererde, Kiesel, Quarz, Feldspath und Glimmer. Ueberall findet man Erhöhungen, welche durch die sogenannten Erdmurren (d. i. Erdfälle) aufgeschichtet wurden, und diese haben das beste und fruchtbarste Erdreich; auch die tiefern Bergabhänge sind sehr fruchtbar. Das salzburgische Flachland, der nördliche Theil des Traunkreises und große Strecken des Hausruck- und Innkreises sind ihrer Fruchtbarkeit wegen bekannt. Der Hauptbestandtheil des Bodens ist im Durchschnitt fast allenthalben Thon mit mehr oder weniger Sand und Kalk. Mehr waltet der Thon vor in der Mitte, kalkhaltiger wird das Land in der Nähe der Kalkalpen, viel Thon mit Sand zeigt sich im nördlichen Theile über der Donau. Das Gebiet von Mondsee hat größtentheils Lehmboden und an einigen Stellen Torferde. Sandig ist die Gegend um Gmünden bis gegen Lambach, von sehr mittelmäßiger Art im Wolfgangerländchen, öde und steinig um Laufen, höchst karg um Oberfrauen. Die Welserhaide hat fast den gleichen unfruchtbaren Boden wie die Neustädter Haide in Oesterreich unter der Ens, ist aber bereits urbar gemacht und bebaut oder mit Gesträuch bewachsen. Nur der Fleiß des Oesterreichers weiß seinem oft undankbaren Boden den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen.

Während ein großer Theil der Obern Steiermark aus kahlen und nackten Kalkfelsen und unfruchtbarem Gebirge besteht, hat die Untersteiermark viele sehr fruchtbare Gegenden und schönes Hügelland aufzuweisen, und man behauptet, daß die Gegend in den sogenannten windischen Bühein am Pösnitzbache zwischen der Mur und Drau der

fruchtbarste Theil des Landes sei, der daher auch einem ununterbrochenen Garten gleicht.

In Tyrol trifft man alle Stufen der Productionsfähigkeit von der größten Unfruchtbarkeit bis zur höchsten Ergiebigkeit an. Die hohen Eis- und Schneegebirge und die meisten Felsen sind für die Vegetation gänzlich verloren; die Thäler dagegen enthalten so viele und vorzügliche Erde, daß nur wenige Gegenden anderer Länder ihnen an Fruchtbarkeit gleich gestellt werden können. Wo die Natur zu wenig gesorgt hat, hilft der unverdrossene Fleiß des Tyrolers nach, der jeden Erdfleck und jedes selbst zwischen Felsen versteckte Plätzchen zu benutzen versteht; in vielen Gegenden trägt er die Erde bis auf ansehnliche scarpirte Höhen hinauf, in andern bringt er das verwitterte Gestein in die Ebene, um sie fruchtbar zu machen. Das Junthal besitzt größtentheils guten, schwärzlichen, leichten und trockenen Ackerboden, der hauptsächlich durch Verwitterung des Glimmerschiefers entstanden sein dürfte. Ziemlich fruchtbar ist auch das Zillerthal, und durchweg dürften sich die Thäler des nördlichen Tyrols und Vorarlbergs nicht über stiefmütterliche Gabe beklagen, würde nicht das Klima, das manche Frucht nicht zur Reife kommen läßt, ein weit größeres Hinderniß sein. Bei Botzen nimmt schon alles eine italienische Physiognomie an, die Berge werden kahl und dehnen sich mit fast senkrechten Mauern an der Etsch; die Thäler aber zeichnen sich durch hohe Tragfähigkeit aus. Eine unfruchtbare Strecke ist noch das Steinfeld oder das weithin gegossene Steinmeer von Marco bei Roveredo. Im Ganzen ist das Land, so weit es nur immer tragbar gemacht werden kann, im Vergleiche mit andern ähnlichen Ländern, unstreitig sehr fruchtbar zu nennen, und es giebt gewiß wenig Länder, wo die Natur im Verhältniß der wenigen tragbaren Erde doch so zahlreiche und mannichfaltige Producte hervorbringt, als in Tyrol.

Auch der Herzogthümer Kärnthen und Krain Boden unterliegt in Beziehung auf seine Fruchtbarkeit vielfältigem Wechsel. Von dem nördlichen Laibacher Gouvernement ist der beste Theil Unterkärnthen; weit weniger begünstiget ist Oberkärnthen, das im ganzen wenig Baugründe und in vielen Gegenden höchst ärmlichen Boden enthält, welcher selbst durch den angestrengtesten Fleiß nur zu kärglichem Ertrage gezwungen werden kann. Indessen ist der Boden, mit Ausnahme der höchsten Gebirge und Felsen, nirgends ganz unfruchtbar; aber die Gründe im Gebirge machen den doppelten Aufwand nöthig und fordern zweimal so viel Fleiß als die in der Ebene. In Krain findet der gleiche Wechsel von nackten Kalkfelsen bis zu ergiebigen Flächen Statt. Zu den besten Theilen des Landes gehören das sogenannte Zayerfeld,

die Fläche bei Laibach bis an die Sau, das St. Bartholomäusfeld in Unterkrain, und vorzugsweise die Gegend von Wippach, die fruchtbarste von allen, die einem ungeheuern Garten ähnlich sieht. Derjenige Theil Krains, der schon zum Karstgebirge gehört, gleicht einer Steinwüste und ist größtentheils für die Vegetation verloren.

Die unfruchtbarste Gegend des illyrischen Küstenlandes ist auch der Karst. Auf der Strecke neben der Landstraße zwischen Metaria und Castua sieht man beinahe nichts als Felsen, fast ohne Dammerde und wegen Mangel an Schatten und Wasser ganz ausgedörrt. Nur einzelne große natürliche Gruben (hier Zagrada genannt) giebt es, welche, da der Wind alle Erde dahin zusammengetragen hat, bebaut werden können. In diesem Gebirge, so wie im südlichen Istrien, südlich vom Quieto, verwittert der Kalkstein allmälig in einen rohen, oft zähen Lehm, in welchem keine oder nur sehr wenig Kalkerde enthalten ist; die Lehmschichte ist sehr seicht. Im nördlichen Istrien bildet der hier herrschende sandige Mergelschiefer etwas bessern Boden. Viele Gegenden des Görzer Kreises haben fruchtbaren Lehmboden. Schon am Abhange der Höhen bei Brazzano hinter Cormon, nahe am Grenzflusse, wird der Boden lehmig und fruchtbar und das Land sieht einem großen Garten ähnlich. Die auf den quarnerischen Inseln über den Kalkstein gelagerte Erde ist größtentheils kalk- und kreidehaltig, oder auch röthlicher, eisenhaltiger Thon. Daß dort die Fruchtbarkeit bei so geringer Güte des Bodens und bei dem Mangel an Wasser sehr unbedeutend sein müsse, leuchtet von selbst ein.

Im Königreiche Böhmen sind nur die hohen Felsgebirge in einigen Theilen des Böhmerwaldes, des Erz- und Riesengebirges, dann die mit Flugsand bedeckten Elbegegenden vom Kunietitzerberge bis Königgrätz, Bohdanez, Przlaucz, Elbeteinitz, ja bis hinter Lissa und Brandeis, und endlich einige Sumpfgegenden gänzlich unfruchtbar. Der übrige Theil des Landes enthält meist fruchtbaren Ackerboden, der in der Nähe des Böhmerwaldes Thon mit Syenit und Glimmerschiefer, am Erzgebirge Thonschiefer und Kalkstein, und in der Nähe des Riesengebirges viel Sand und Glimmerschiefer unter seinen Gemengtheilen hat. Sehr ergiebigen, an Dammerde reichen Boden besitzen die Niederungen des Egerlandes, des Saazer, Leitmeritzer und Chrudimer Kreises, so wie einige Strecken an beiden Ufern der Elbe zwischen Pardubitz und Leitmeritz; der Saazer Kreis gehört zu den fruchtbarsten Theilen des Landes, besonders die Gegend von Saaz über Wollepschitz, Petsch, Saidschitz ꝛc. Von höchster Fruchtbarkeit ist der Boden ehemaliger Teiche, der gewöhnlich aus schwärzlichem, schwerem und fettem Let-

ten mit viel Humusgehalt besteht, und worauf Weizen und Gerste vortrefflich gedeihen. Im Rakonitzer Kreise ist der Boden sehr abwechselnd, da die eigentliche Dammerde in einer mehr oder minder bedeutenden Mächtigkeit mit wahrem Letten, eben so häufig aber auch mit einem groben oder feinern Mergelsande abwechselt. Am fruchtbarsten ist er im nördlichen und nordöstlichen Theile, minder dankbar im Süden und Südwest. Der Berauner Kreis ist sehr uneben, größtentheils kalt, und bei seiner fast durchgängig schiefrigen, steinigen und grobsandigen Beschaffenheit nur mittelmäßig fruchtbar.

In Mähren sind auch die höhern Gebirgsgegenden wie überall wegen der von Erde entblößten Felsen und wegen der strengern Kälte unergiebig; auch mehrere Gegenden des Brünner und Znaimer Kreises haben nassen und versäuerten Boden, hier und da auch trocknen Sand, aus welchem die Landwirthschaft wenig Gewinn zu ziehen weiß. Ungemein fruchtbar sind dagegen die Hanna, ein großer Theil des Prerauer und Hradischer Kreises, und die niedrigen Landesgegenden an der March und Thaya. Insbesondere gehört die mehrgedachte Hanna am Flüßchen gleichen Namens zu den fruchtbarsten Gegenden Deutschlands, wie man schon daraus abnehmen kann, daß man in der Nähe von Tobitschau durch eine Tiefe von 20 Klaftern durchaus den gleichen ehemaligen Seeschlamm, wie an der Oberfläche, vorfand.

In Preußen hat der Boden Brandenburgs und Pommerns zwar im Ganzen viel Uebereinstimmendes, aber in Beziehung auf Productivität gebührt dem pommerschen Boden der Vorzug. Mit Ausnahme weniger kleiner Striche und der Niederungen, welche die Oder und die Havel bildet, ist Brandenburgs Fläche eine durchaus sandige. Die Lehmbeimischung der Krume ist viel seltener so stark, daß man das Land mit dem Namen »sandiger Lehm« als vielmehr »lehmiger Sand« bezeichnen kann. Brandenburgs Scholle vermag daher überall nur durch Fleiß und Cultur zu einem nachhaltigen Ertrage gebracht zu werden. — Zu den fruchtbarsten Districten der, auch zum großen Theile mit leichtem Boden ausgestatteten Provinz Pommern gehören: die Gegend zwischen der Hassel und Ucker, die Landschaft um Pyritz und Stargard, die an der Madüe und am Peeneström, namentlich auch die Insel Rügen, und hier vornehmlich die Halbinseln Wittow und Jasmund. Dort trägt der Weizen wohl das 20ste, zuweilen das 24ste Korn, die Gerste das 10te auch 12te Korn. Auch das Festland Neu-Vorpommerns erfreut sich zum Theil eines trefflichen Bodens, z. B. im Kreise Grimmen, im Kreise Greifswald, wo fast durchgängig Weizen producirt wird. Am Strande in Hinterpommern giebt es in einer Breite von ei-

ner halben, auch ganzen Meile, einen fetten lehmigen oder schwarzen fruchtbaren Boden, daneben aber wieder einen sehr sandigen, der nur durch den Fleiß der Einwohner culturfähig geworden ist. In den übrigen Theilen ist der Sand mit Lehm vermischt. Der schlechteste Boden ist da, wo sich unter dem gewöhnlichen Sande Eisenerde findet, insbesondere auf dem linken Ufer der Oder bei Torgelow und an anderen Orten.

In Schlesien ist, nach dem Ermessen eines practischen Landeskundigen, des Herrn Elsners, ungefähr ein Drittheil des Bodens von vorzüglicher, ein Drittheil von mittlerer und ein Drittheil von geringer Beschaffenheit. Zu letzterem würden dann auch die bedeutenden Waldungen in einem Theile von Oberschlesien meistentheils zu rechnen sein. Der ausgezeichnete Boden zieht sich fast regelmäßig und in wenig abweichender Breite parallel an den Gebirgen fort, fängt mit dem Riesengebirge an, geht an den Sudeten und dem mährischen Gebirge hin, und dehnt sich entlang den Karpathen bis nach Gallizien. Fast durchgehends ist aber der Kern oder das Mittlere dieses Streifens am fruchtbarsten. Seine Breite beträgt, mit geringen Abweichungen, nicht über 8 Meilen; seine Länge aber ist fast der der genannten Gebirge gleich. Sein Anfang ist von Bunzlau an zu bestimmen, und er erstreckt sich, einige kleine Unterbrechungen abgerechnet, bis nach der Gegend von Pleß. Die Fruchtbarkeit geht meist bis dicht an das Gebirge, und selbst in dessen Thälern findet man sie, wenn nicht das rauhere Clima sie herabsetzt. Die äußere Grenze der Breite dieses ausgezeichneten Landstriches geht von Haynau und Liegnitz nordöstlich, und von da in einer wenig abweichenden Linie bis an die Oder; an dieser dann herauf bis einige Meilen oberhalb Brieg. Hier tritt sie herüber, zieht sich zwischen Grottkau und Falkenberg durch und verengt den fruchtbaren District bis auf etwa 4 bis 5 Meilen Breite. Noch schmäler wird er in der Gegend von Ober-Glogau, jedoch dehnt er sich bei Leobschütz wieder aus, und behält diese Breite bis hinauf nach Ratibor. Von hier an zieht er sich hinüber nach dem rechten Oder-Ufer, nur wird er hier bisweilen durch Sandländereien unterbrochen. Auch nimmt seine Productivität etwas ab. Dennoch aber enthält er noch nicht unbedeutende Flächen von Weizenboden. Von Loslau läuft seine Grenze fast in gerader Linie auf Pleß zu. Sobald man aber von dieser Linie nördlich abweicht, z. B. gegen Sorau hin, so wird der Boden schon mehr sandig. Was nun von diesem Landstriche die Mitte und eigentlich der Kern dieses Bodens sei, das ergiebt sich auf der Landkarte. — Da wo der Gebirgszug hie und da Zweige ins flache Land wirft, wie z. B. bei Lö-

wenberg, Goldberg, Volkenhayn, dann zwiſchen Münſterberg und Neiße, nimmt auch die Fruchtbarkeit etwas ab und nähert ſich mehr der der Gebirgsgegenden. Letztere haben meiſt einen Mittelboden, deſſen Tragbarkeit nur wegen des rauhen Climas nicht ganz zu der Höhe gelangt, wie ſie ohne dies Hinderniß wohl könnte. Zu den fruchtbarſten Ackerländereien von Schleſien iſt aber noch die Gegend an der Prebnitzer Hügelkette und dann die an den Talkauer Bergen bei Groß-Glogau zu zählen. Am rechten Oderufer läuft nun, gleich dem Schatten der hohen Gebirgskette, eine kleine Hügelreihe faſt parallel mit jener. Die Entfernung derſelben von der Oder iſt nicht allenthalben gleich, aber ſie beträgt doch meiſt nicht über fünf Meilen. An ihr liegen mehrentheils Ländereien von mittlerer Güte. Von Ratibor fangen dieſe Hügel an, nehmen ihren Zug gegen Sorau hin, von da herüber nach Gleiwitz; laufen dann gegen den Annaberg und nun wieder nordöſtlich bei Groß-Strehlitz vorbei gegen Roſenberg. Hierauf gehen ſie, faſt immer mit der Oder in paralleler Richtung, nach Prebnitz, und von da herunter nach Winzig, wo ſie ſich gegen die Oder verlieren und erſt am linken Ufer unterhalb Köben wieder fortſetzen. — Was außer den bezeichneten beiden Landſtrichen liegt, das hat meiſtentheils einen geringen Boden. Jedoch iſt dies nicht ohne Ausnahme der Fall. Denn hie und da liegen, Oaſen gleich, ſehr fruchtbare Flächen mitten in unfruchtbaren Strecken.

Der Boden in Preußiſch-Sachſen gewährt ſchon ſeit langen Jahren den Hauptbeſtandtheilen der Provinz einen großen Reichthum an Feldfrüchten. Der nordöſtliche und nördliche Theil des Regierungsbezirkes Magdeburg, — von dem Landestheil gebildet, welcher den nördlichen Theil Sachſens ausmacht, — die frühere Altmark, eben ſo, öſtlich der Elbe, die Jerichowſchen Kreiſe haben zwar vielen ſandigen, wenig ergiebigen Boden: dagegen aber ſind die weſtlich der Elbe belegenen Gebiete von Magdeburg, von Halberſtadt und Quedlinburg als eine der ſicherſten Kornkammern Deutſchlands zu betrachten. Dort, in Magdeburg, iſt als letztere beſonders die ſich an dem linken Stromufer ſo ziemlich in einem Halbkreiſe vor der Stadt, zwiſchen den kleinen Flüſſen Ohre, Aller und Bude, über eine Ebene von etwa 15 Quadratmeilen ausbreitende Magdeburger Börde berühmt. Es zeichnet ſich dieſer Diſtrict eigenthümlich durch eine gewiſſe Gleichartigkeit der Krume in Hinſicht auf Miſchung und Beſtandtheile, Bindigkeit und Feuchtigkeit und leichte Bearbeitung, wie durch Sicherheit des Ertrags, vor anderen Bodenarten in geprieſenen Gegenden aus. Uebrigens bildet die Börde keineswegs eine ſo vollſtän-

dig ebene Fläche, wie verschiedene Marsch- und Stromniederungen und sandigere Districte, z. B. in Hannover, in Holstein ꝛc., sie dem Auge darstellen, sondern sie hat besonders westlich und nördlich eine mehr wellenförmige Oberfläche. Im Regierungsbezirke Merseburg — aus altpreußischen Besitzungen, dem Saalkreise und Mannsfeld bestehend — ist die östliche Hälfte meist ebenes Land, und in den mit der Provinz Brandenburg grenzenden Theilen sandig und wenig productiv. Dagegen herrscht in dem mittlern und westlichen Theile große Fruchtbarkeit, und wird dieser, je weiter nach Westen, immer mehr hügelig. Vortrefflich ist der Boden in der Umgegend Halle's; der Kalkreichthum desselben stempelt ihn zum Mutterlande des Espars, der hier auch großes Ansehen genießt. Der rothe Boden im Mannsfeldschen, welcher aus der Verwitterung eines thonhaltigen, durch hochoxydirtes Eisen gerötheten Sandsteins, der aber oft einem Schiefer im Bruche ähnlich wird, entstanden, zeichnet sich in ganz Deutschland durch Fruchtbarkeit aus, wenn ihm eine zweckmäßige Behandlung zu Theil wird. Er sagt den Hülsenfrüchten und Klee ganz besonders zu, giebt aber auch im Getreide einen sehr sichern Ertrag. Steinobst gedeiht ganz vorzüglich darauf. — Am berühmtesten in Beziehung auf seine natürliche Ausstattung ist der westlichste und auch südlichste Theil Sachsens — der Regierungsbezirk Erfurt. Der Lehmboden, der sandige Lehmboden, der lehmige Sand, der nach der verschiedenen Beschaffenheit der Lehmlager und des mit dem Lehm sich gemischt habenden Untergrundes in Erfurts Fluren sich gebildet hat, gehört zu seinem fruchtbarsten Ackerboden, wenn er, wie meistens der Fall, mit einer hinreichenden Menge von Humus versetzt ist. In manchen Gegenden ist letzterer in so reichlichem Maaße vorhanden, daß der Lehm davon eine schwarze Farbe erhält, und was die Fruchtbarkeit dieses Erdreichs noch vorzüglich erhöht, ist sein reicher Kalkantheil und die große Tiefe seiner Krume.

Der Boden in Westphalen ist an Güte und Fruchtbarkeit sehr verschieden. Diese Verschiedenheit findet sich gleich in dem Regierungsbezirke Münster, dem nordwestlichen Theile der Provinz, deren Bestandtheile das vormalige Bisthum Münster, mit Ausnahme der an Oldenburg und Hannover abgetretenen Aemter, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, die Herrschaft Recklinghausen, die Grafschaft Steinfurt, die Herrschaft Anholt und Gehmen sind. Obwohl nicht ohne sehr ergiebige Districte, findet man doch noch viel mehr sterile, von Moorn und Haiden erfüllte Flächen. Was namentlich das zuerst genannte Münstersche anlangt; so ist das Sand- und Moorland hier auf reichlich $\frac{3}{5}$ des Areals zu veranschlagen. Der Moor oder moorartige Bo-

den behauptet die Tiefen und allzuflachen Ebenen, der Sand die mehr erhabenen Plätze, das eigentliche Ackerland, die sogenannten Eschen. Außerdem laufen Thon, Lehm, steinige Striche, auch wohl Wehesand und sehr schroter, weißer und elender Sand mit unter.

Im Ganzen bleibt aber der Sandboden des Münsterlandes noch immer ein guter Boden, besonders wenn man ihn mit manchen anderen, z. B. dem der brabantischen Campine vergleicht. Der Untergrund besteht zuweilen aus einem gelben durchaus magern Lehm; bald aus schwarzem oder rothem Eisenstein, bald aus Mergel oder Kalksteinen. Der Münstersche wahre Klaiboden hat einen sehr großen Thongehalt, und würde ohne seine größtentheils abschüssige und hügeliche Lage kaum einer Beackerung fähig sein. Um vieles besser ist ein anderer Klaiboden, der eine dunklere Farbe hat, mit sehr grobkörnigem Sande vermischt, allein viel humoser ist. Einen Uebergang vom Klai zum milden Lehm bildet der sogenannte Senkelboden, welcher wenig Thon, selten Kalk, aber vielen sehr feinkörnigen Sand enthält. Dieser Boden gehört zu den gewöhnlichsten Bodenarten des Münsterlandes. Der hiesige Lehmboden ist mehrentheils abgeschlemmter Klai- oder Senkelboden. Man findet ihn selten anders, als in dem Sinken zwischen den Anhöhen und wird, je höher man steigt, desto thonreicher und schwerer, je nachdem das Regenwasser den obern Humus stärker ausgewaschen hat oder nicht. — Auch in Tecklenburg und Lingen ist der Sandboden der bei weitem vorherrschendste: seine Unterlage ist theils acker-, theils moorartig. ¼ des Ganzen besteht aus Brüchen und Haiden. — Man hat berechnet, daß im Regierungsbezirke Münster überhaupt 28 Q.-Meilen, d. h. etwa ⅕ desselben mit Mooren, Brüchen, Torfgründen, Haiden bedeckt ist. — Der Regierungsbezirk Minden — der östliche Theil Westphalens, gebildet aus den ehemaligen Fürstenthümern Minden, Paderborn und Corvey, den Grafschaften Ravensberg, Rittberg, Rheda und dem Amte Reckeberg, erfreut sich im Ganzen eines fruchtbaren Bodens. Des gleichnamigen Fürstenthums nördlicher Theil ist flach, und der ganze Streifen längs dem Fuße des Wesergebirges von Lübbecke nach Minden und längs den Ufern der Weser, hat einen schwarzen fettigen oder kostbaren rothen Boden. Er mischt sich aber mehr mit Sand und Moor in dem Verhältnisse, als man nach Norden vorrückt. Das südliche Minden ist uneben, zum Theil gebirgig, daher wechselt der Boden mannichfaltig ab, ist bald ein sandiger Lehm, bald ein lehmiger Sand, der mehr oder weniger Dammerde enthält, auf magerem Lehm oder Sand, oder gar Eisenstein, aber nicht auf Kalk noch Mergel gründend. Paderborns

durchgehends hügeliger Boden ist auf der östlichen Landesseite ein Product der rothen Felsen, welche das Weserthal begrenzen. Die westliche Hälfte besteht aus Kalkfelsen, welche mehr oder weniger mit Erde bedeckt, und daher mehr oder weniger zur Cultur geeignet sind. Durchgehends ist die Krume mit Steinen gemischt. Der beste Boden befindet sich ohne Widerspruch in der Warburger Börde und in der Gegend von Nieheim. Das Erdreich ist hier für alle edlere Productionen geeignet, leidet nur in nassen Jahren an einigen Orten durch den keine Feuchtigkeit durchlassenden Thonmergel. Ravensberg, vom Teutoburger Walde durchschnitten, ist in seinem südwestlichen Theile durchaus flach und sandig; der östliche aber ist weniger eben, eher naß als trocken, eher zähe als mild, eher thonig als sandig u. s. w. Der Regierungsbezirk Arnsberg, — das ehemalige Herzogthum Westphalen, die Grafschaft Mark, die Grafschaften Wittgenstein, das Fürstenthum Siegen, die Grafschaften Hohen-Limburg und Dortmund, das Gebiet von Lippstadt und die Dörfer Dorstfeld und Hukarde begreifend, — ist im ganzen südlichen Theile von Siegen bis Arnsberg Bergland. Während im Siegenschen der Bergbau die Thätigkeit der Menschen in Anspruch nimmt, und zwischen den zum Theil 2500 Fuß hohen Bergen nur stellenweis günstige Thäler sind, ist der weite Strich zwischen der Ruhr und Lippe eine höchst fruchtbare Ebene. Hier liegt der schöne, nach einer alten römischen Heerstraße benannte Hellweg — derjenige, etwa 10 — 12 Meilen lange und 1 — 3 Meilen breite Landstrich, der etwas westlich von Beckum anhebt und sich über Dortmund, Unna, Werl, Soest, Erwitte bis an das Paderbornsche ausdehnt. Vornämlich ist die mittlere Erhöhung dieses von zwei Flüssen begrenzten Revieres der beste und fruchtbarste Theil des Ganzen. Er hat einen milden mergelartigen, tiefen, beinahe unübertrefflichen Roggen- und Geestgerstenboden, der aber auch ebenfalls zu Weizen und Wintergerste geeignet ist.

Zu dem schon im vorigen §. über den Gebirgsboden Rheinpreußens Gesagten fügen wir hier noch folgende ökonomische Erläuterungen. Die sogenannte Eifel ist nicht allenthalben mit schlechtem verwerflichen Boden begabt. Die hohe Lage, der Hang der Gebirge, die in und über der Erde zerstreuten Steinmassen ꝛc. bieten ungleich größere Schwierigkeiten dar, als der Boden. Um nur einige der Hauptbodenarten zu betrachten, so bestehen die Höhen und Bergflächen des Kreises Prüm (im Regierungsbezirk Trier) nach der Nordseite aus Thon, Lehm und schiefriger Erde. Oestlich ist der Boden zähe, steinig und kieselartig. Gegen Mittag findet man Thon, Kalk und lehmigen

Sand. Nach Westen gehen jene Erdarten in ihre verwandten Schiefer-, Kiesel- und Thongattungen über. Die Gründe und auch die Bergplatten sind aus Mangel an Abzügen moorig. Der Untergrund besteht aus dem angeführten Wehen, Sandkalkstein, Basalt (hier Haselsteine), Schiefer, mehreren Spatharten und vulkanischen Auswürfen. Mergel scheint nirgends vorhanden. Der schlechte Untergrund hat hier, wie anderwärts, wohl den meisten Antheil an dem Mißlingen der Vegetation. Schlechter als in der angeführten Gegend scheint der Monschauer Boden zu sein. Der größte Theil davon ist naß, thonig, sehr stark mit Kies gemengt, und an vielen Orten moorig. Die ackerbare Krume ist zwar im Allgemeinen tief genug, aber eben so arm an Humus. Der Untergrund ist, wie die Oberfläche, aus Lehm, Kiessand und Or zusammengesetzt; unter dem Moorboden findet sich hauptsächlich viel unfruchtbarer Klai. Kalk und Mergel fehlen gänzlich, die Hauptsteinarten sind Kies und fester Schiefer. Der Boden ist wegen seines leichten Gehaltes und vieler Beimengung von Kiessand zu jeder Jahreszeit zu bearbeiten, aber aus der nämlichen Ursache friert er bei der Kälte sehr auf, so daß in der Regel kein Wintergetreide darauf gebaut werden kann. Die Gegend ist sehr hoch gelegen und bergig, indessen bieten diese Höhen sehr große flache Bergrücken dar, die mit Torfmoor überzogen sind. — Auf dem zwischen dem Rheine, der Nahe und der Mosel eingeschlossenen hohen Landstrich Hundsrücken ist der größere Theil des Bodens schwer, die Krume eher seicht als tief. Der Untergrund besteht aus festem Lehm, häufig aus Eisenstein. Bei feuchter Witterung ist er nicht gut zu bearbeiten. Bei dem Froste wird nicht selten das Getreide, so wie der Klee, aus der Erde gehoben. Große Hitze schadet aber nicht. Die Thäler sind meist morastig. — Für diese und andere rauhen Erdstriche hat die Natur dem Rheinlande in den beträchtlichen und fruchtbaren Ebenen, welche sich von Bonn und dem Siebengebirge aus stromabwärts an beiden Ufern des Stroms bilden, einen schönen Ersatz geboten. Der hiesige angeschlemmte, Thon und Sand, und Grand und Kiesel und verwitterte Steine in tausend verschiedenen Mischungen enthaltende, in seinem Untergrunde noch verschiedener zusammengesetzte Boden ist überall, einige moorige und sandige Flächen ausgenommen, von hoher Fruchtbarkeit. — Stromaufwärts finden wir eine andere ziemlich erhabene, oft unebene Fläche, die bei Andernach anhebt und bis Coblenz reicht, also nur zwei Meilen in der Breite, wohl aber 3 Meilen in der Länge hat — das einstige Maifeld und die Pellenz, sonst die Kornkammer des Niedererzstifts Trier. Hier bietet der Boden durch die Beimischung vieler vulkani-

scher Stoffe eine noch größere Verschiedenheit dar als die obige. Der am niedrigsten gelegene, längs dem Rheine herziehende Theil enthält einen guten Antheil Thon, und ist durchgehends ein sehr guter Boden. Er wird in dem Maaße sandiger und grandiger, als man sich von dem Flusse entfernt, wo sich dann zugleich die Gegend erhebt. Auch findet man am Rheine dergleichen kiesige und sandige Stellen, da nämlich, wo sich Erhöhungen vorfinden. Die Krume ist hier durchgehends tief genug, um eine vollständige Cultur zuzulassen. Die sandigen Stellen haben eine Tiefe von 2, 4, 6 Fuß, wo sich dann eine ½ bis 1½ Fuß starke Borke von sehr grobem und verhärteten Flußsand vorfindet. Eine ähnliche Borke findet sich auch unter dem mehr thonigen Boden. — So gut aber auch immer der angeführte Boden ist, so hat er doch die Kraft und Consistenz nicht, welche ein Theil des ehemaligen — jetzt größtentheils zum Regierungsbezirk Aachen geschlagenen — Jülicher Landes besitzt. Hier ist das Erdreich im Ganzen ein guter, trockener, mergelartiger oder über einer Mergelschichte ruhender Lehm. So findet man ihn in dem südlichen und östlichen Theile des Kreises Erkelenz. Der Kreis Geilenkirchen hat auch durchgehends einen sehr guten und tiefen Lehmboden. Sein Untergrund besteht aus Sand, Lehm oder Mergel. Einen vortrefflichen Boden besitzt besonders der Kreis Düren. Auch der Kreis Jülich giebt diesem letzteren nichts nach.

Baiern, von Gebirgszügen umschlossen und durchstreift, gehört dennoch, wie schon früher gedacht, mit seinem größern Landestheile dem Flachlande an. Die Physiognomie des Königreichs, von seiner nördlichen Grenze an den reußischen Besitzungen bis zu den Alpen im Süden, schildert Berghaus, in seinem schönen Naturgemälde des Terrassenbaues von Deutschland auf dem Querprofil von der Ostsee bis an den Fuß der baierschen Alpen, auf die eindrücklichste Weise, wenn er sagt: das Reußenland verlassend, tritt der uns dort dicht umfangende Wald zu beiden Seiten zurück, und es entfalten sich vor unserm Blick die gewölbten Urfelskuppeln des Fichtelgebirgs und die Bergebene, die sich in ihrem äußern Fuß gegen Norden streckt. Sehr allmälig steigt man diesem Fuß entgegen, aber wir betreten ihn nicht; er bleibt uns zur Linken, und wir steigen durch die Bernecker Felsschlucht (in Oberfranken) jäh hinab ins schöne Mainthal. Die Bergebene ist baumleer, daher öde. Sobald man von Friedmannsdorf ins Oelnitzthal sich senkt, verändert sich die Landschaft. Grüne Wiesen schmücken die Ränder der Bäche, die in raschem Lauf ihrem tiefsten Punkte zueilen, häufig Kaskaden und Wasserstürze bildend. Die Höhen sind mit Feldern bedeckt, die, je tiefer, desto ergiebiger werden;

freundliche Gärten reihen sich um die Dörfer, und Obstbäume, die man, außer Cerasus vulgaris, auf dem Plateau nur sehr selten sah, beschatten wiederum die Wohnung des Landmanns. Die Thalhänge sind mit Holzungen bedeckt, die meist aus prachtvollen Coniferen bestehen; bald aber mischen sich unter dieselben Betulineen und Cupuliferen, Quercus Robur und Fagus sylvatica. Berneck liegt am Fuße des Gebirges; eine tiefe Schlucht führt ins Städtchen, das, von der durch ihre Perlenfischerei bekannten Oelnitz benetzt, zwischen hohen Wänden der Urgebirge wie eingeklemmt ist. Hier beginnt das Mainthal, eine lachende Ebene, mit ihren reichen Kornfeldern, ihren bunten Wiesen, den rothen Dächern zahlloser Dörfer und in der Mitte dieses weiten großen Lustgartens des schönen Frankenlandes die Thürme und verödeten Paläste der Stadt Bayreuth, zu der von allen Seiten schnurgerade Alleen des lombardischen Zierbaums, der Pappel, führen. Bei Kreußen verläßt man diese Thalebene, die zu einer der anmuthigsten in ganz Deutschland gehört, und betritt das Plateau der Oberpfalz, durch seine Oede seltsam abstechend von der so eben verlassenen Gegend. Die nordische Kiefer, hin und wieder vermischt mit Pinus rotunda, ist wiederum der herrschende Waldbaum; sie erinnert an die brandenburgischen Flächen, auf die man sich, auch der vielen Teiche wegen, versetzt wähnen könnte, ruhte der Blick nicht auf den steilabstürzenden Massen des Fichtelgebirgs und den am östlichen Horizont ziehenden Bergconturen des Böhmer Waldes, und träte nicht überall das charakteristische Gewächs der Oberpfalz hervor, Humulus Lupulus L., der alle Dörfer in einem Walde von Hopfenstangen versteckt. Erst bei Schwandorf verändert sich die Physiognomie der Landschaft; hier rücken die Ränder des Naabthals enger zusammen, die Föhre hat der edeln Fichte das Feld geräumt, man gelangt durch einen Wald dieses schönen Baums über einen Bergrücken ins anmuthige Regenthal, an dessen Mündung der Anblick des ehrwürdigen Regensburg überrascht. Breit und tief rauscht die stolze Donau an seinen Mauern daher, ihre Fluthen schlagen nicht plätschernd, sondern schäumend an die Pfeiler der hohen Strombrücke, die das freundliche Stadt am Hof mit der alten, finstern Schwesterstadt verknüpft. Von der Donau zur Isar trägt alles weit und breit den Charakter einer einsamen Bergfläche mit wellenförmigen Erhebungen, selbst das Isarthal bildet nur eine geringe Einsenkung. Auf den Höhen bei Freising erblickt man am südlichen Horizont ein Haufengewölk, dessen Ränder ausgezackt erscheinen; man wähnt, es sei ein Luftgebilde, es sind die Alpen! Auf einer Ebene, wie sie nirgend im deutschen Flachlande so platt und glatt

wahrgenommen wird, eilt man zwiſchen den Ueberreſten verkrüppelter Föhrenwaldungen, die einſt das ganze Plateau bedeckten, der Hauptſtadt München zu, die mit all' ihren Paläſten und Monumenten mitten in einer waſſerarmen, pflanzenleeren Wüſte ſteht. Dieſe Wüſte reicht, mit geringen Unterbrechungen, bis an den Fuß der himmelhohen Alpen, die dem Wandrer eine Welt voll Wunder verſprechen. Am Tegernſee ſtehen wir vor einer ihrer Eingangspforten. — Zu dieſer phyſiognomiſchen Schilderung iſt in öconomiſcher Beziehung hinzuzufügen: daß das baierſche Land hinſichts der Fruchtbarkeit zu den geſegnetſten des geſammten deutſchen Landes gehört, wozu die Abwechslung zwiſchen Hoch und Tief und die geologiſche Beſchaffenheit des Bodens (vergl. §. 8.) nicht wenig beitragen. Oberbaiern beſteht zwar beinahe zum dritten Theile aus ungeheuern Haiden, Viehtriften, Filzen und Mooſen, hat aber in andern Gegenden einen fetten, ſehr fruchtbaren Thonboden, von grobem Sand gebrochen, hin und wieder aus Kies, der aber bloß aus Nagelflue beſteht und das Waſſer durchläßt. Im Kreiſe Niederbaiern iſt nur der nördliche gebirgige Theil für den Ackerbau unproductiv; das Plateaugebiet dagegen iſt ein ſehr fruchtbar ergiebiges Kornland — größtentheils lockerer Sand, der mit dünnen Thonlagen abwechſelt. Im Kreiſe Pfalz — dem ehemaligen Rheinkreiſe — gewahren wir den Landbau vorzüglich in den Landcommiſſariats-Bezirken Speier und Landau durch einen fruchtbaren Boden begünſtiget. In der Oberpfalz hat der ſüdliche Theil mehr wohlangebauten fruchtbaren Boden, der nördliche und öſtliche gebirgigere, mit vielen Weihern bedeckte und in ſeinem Innern große Bergwerksſchätze hegende Theil iſt wenig ertragreich. In Oberfranken findet man den fruchtbarſten Boden in ſüdweſtlicher Richtung. Durch ihren Getreidereichthum zeichnen ſich namentlich aus: die Landgerichtsbezirke: Culmbach, Bamberg I. und Bamberg II., Burgebrach, Ebermannſtadt, Forchheim, Gräfenberg, Höchſtadt, Lichtenfels, Scheßlitz, Seßlach, Stadt-Steinach, Weißmain. Durchgängig gebührt dem Kreiſe Mittelfranken das Prädicat ungemein großer Fruchtbarkeit. Man trifft weder bedeutende Moräſte, noch hohe Gebirge, und überall einen leicht lockern, reichlich lohnenden Boden an. Unterfranken und Aſchaffenburg gehören zu den angenehmſten und ergiebigſten Diſtricten in Deutſchland; nur in dem ehemaligen kurmainziſchen Fürſtenthum Aſchaffenburg begünſtigen Boden und Clima den Getreidebau nicht; hier finden ſich bloß im Umfange des Landgerichts Obernburg fruchtbare Fluren, in dem ſogenannten Bachgau. Schwaben und Neuburg iſt im Süden von vielen Gebirgszweigen durchzogen; im Nor-

den, wo die Gegend flacher, hat die Natur überhaupt die Cultur mehr begünstiget. Durch eine wohlangebaute productive Scholle thun sich besonders hervor die Landgerichtsbezirke: Göggingen, Günzburg, Lauingen, Neuburg, Ottobeuern, Roggenburg, Wertingen und Zurmarshausen. Der hierher gehörige Theil des sogenannten Donaumooses ist, wie bereits gedacht, größtentheils in eine fruchtbare Gegend umgeschaffen.

Sachsens Bodenmischung ist in dem größten Theile des Niederlandes so glücklich, daß ein zu schwerer Thonboden unter die Seltenheiten gehört, man vielmehr einen milden Lehmboden, dem es selbst an einer Beimischung von Kalk und Mergel nicht fehlt, auf einem durchlässigen Untergrunde vorherrschend findet. In den ersten Rang der Fruchtbarkeit gehören die Gegenden um Lommatsch und Pegau, so wie ein Theil des Gefildischen bei Budissin. Dem sächsischen Sandboden, dessen sich jedoch nicht zu vieler vorfindet, fehlt es nicht an Feuchtigkeit. Sachsens Niederland gehört demnach unter die glücklichen, thätigen Bodenarten, die weder durch Näße noch durch Dürre leiden und sich vorzüglich zum Klee- und Graswuchs eignen. Besonders findet der erstere ein so vorzügliches Gedeihen, wie nur wenige Gegenden sich dessen rühmen können. Dem Gebirgsboden ist schon minderes Lob zu spenden. Mittelmäßig ist er im niedern und mittlern Erzgebirge, im Voigtlande, in der höhern Lausitz und dem Sandsteingebirge von Schandau und Neustadt; am schlechtesten ist er im obern Erzgebirge, in den Gegenden von Altenburg, Jöhstadt und Johann Georgenstadt, so wie in dem Waldrevier des Voigtlandes, besonders von Schöneck bis Landwüst, wo die wenige Erde mit Steinen überladen ist. Uebrigens bieten die sich überall findenden Torflager und Kalkbrüche Gelegenheit zu den durchgreifendsten landwirthschaftlichen Verbesserungen dar.

Der Boden des Königreichs Hannover zeigt alle Verschiedenheiten, welche eine Abdachung vom Hochgebirge bis in die Ebene und bis zu den Anschwemmungen der Nordsee mit sich führen muß. Der Abhang der Gebirgszüge, welche die südlichen Provinzen in vielen Richtungen durchschneiden und im nördlichen Theile des Fürstenthums Calenberg und Hildesheim sich verlieren, ist wenig fruchtbar, oft steinig und besteht meistens in einer Mischung geringhaltiger Erdarten. Die Thäler und Ebenen zwischen den Gebirgsketten, mehr zum Ackerbau als zur Wiesencultur geeignet, besitzen dagegen hohe, oft sehr ausgezeichnete Ertragsfähigkeit. In den westlichen und nördlichen Provinzen ist die Hauptmasse des Landes eine sandige, von großen und kleinen

Mooren durchschnittene, zum Theil hochliegende, oft sehr sterile Ebene. Die fruchtbareren Landstriche, welche diese Flächen vielfach unterbrechen, sind indessen keinesweges von bedeutendem Umfange. Den Saum des Landes nach Norden und Westen bilden die den Strömen und der See abgewonnenen Marschdistricte, wo die Ertragsfähigkeit in vielen Abstufungen und, bei oft gartenmäßiger Cultur, den höchsten in Norddeutschland bekannten Punkt erreicht. (Vergl. §. 8.)

Im Ganzen erfreut sich Würtemberg eines guten und fruchtbaren, fast überall culturfähigen Bodens. Es finden übrigens in seiner Zusammensetzung die mannichfaltigsten Modificationen statt, in den meisten aber herrscht der Thon oder der Sand vor: thonig und schwer ist der Boden hauptsächlich im Unterlande, sandig auf dem Schwarzwalde und in einigen Gegenden des östlichen Waldgebirgs; sehr schwer in vielen Gegenden der Alp, ebendaselbst aber in einzelnen Gegenden wieder sehr leicht, und aus einer schwarzen Dammerde bestehend. Auf der Alp ist der Boden überdies mit einer Menge von Steinen oder Kalkgeröllen bedeckt, — Ueberreste von theils verwitterten, theils durch Meeresfluthen, die darüber gingen, zerbröckelten Felsen, — so daß man auf den ersten Anblick glauben sollte, sie würden jeden Anbau unmöglich machen. Allein eben dieser Steine bedient sich die Natur, um das Wachsthum zu befördern, indem durch dieselben der leichtere Boden gebunden, der Pflanze die nöthige Feuchtigkeit erhalten, und dieselbe gegen Witterung und Winde geschützt, und im Sommer mittelst der, durch die Steine sich verbreitenden Wärme, in ihrer Zeitigung befördert wird. Den fruchtbarsten Boden hat das Unterland und beinahe das ganze Neckarthalgebiet mit den Seitenthälern. Minder fruchtbar ist er in dem östlichen Waldgebirge; in der Gegend von Ellwangen; auf der Alp; auf dem Schwarzwalde und in einem Theile von Oberschwaben.

In Baden ist der Boden in den vom Schwarzwald erfüllten Gegenden, nach Lage dieser letzteren, sehr verschieden. In den Seitenthälern des Schwarzwaldes, namentlich im Wiesenthale, dem Elz-, Rench-, dem Pfinzthale ꝛc. dominirt der Thon; im Kinzigthale und Murgthale ist dieser durch den Anbau in eine fruchtbare Ackererde umgewandelt. Die Hochebenen desselben, besonders die Gegenden um Villingen und Donauschingen, sind dagegen fast ganz aus gröberem Gerölle gebildet, die man nur hier und da mit aufgeschwemmter Erde bedeckt, daher auch zum Anbau weniger geeignet findet, als die übrigen Gegenden. — In den oft weiten Thälern des Odenwaldes ist der Boden wiederum thoniger Natur, indessen gleichfalls

durch Cultur fruchtbar geworden. Auch auf den Höhen dieſes Gebirges, namentlich in den Gegenden zwiſchen der Tauber und Pforzheim, findet ſich ein mehr thonartiges, dabei an einigen Stellen mehr kalkhaltiges, an andern mehr ſandiges Erdreich. Jedermann wird von der hohen Fruchtbarkeit des zwiſchen dem Odenwalde und den überrheiniſchen Bergen ſich hinziehenden Thales — die Rheinpfalz — gehört haben. Die am rechten Stromufer ſich ausbreitende, dem Neckarkreiſe Badens angehörige Ebene, und zwar das zwiſchen Weinheim, Leimen, Schwetzingen und Rheinſpitze unterhalb Mannheim liegende Viereck, gehört in jeder Beziehung zu den merkwürdigſten Diſtricten, welche die deutſche Landwirthſchaft überall aufzuweiſen hat. Kann hier vorläufig nur von der Bodenconſtitution deſſelben die Rede ſein: ſo unterſcheiden wir von der Bergſtraße gegen den Rhein drei verſchiedenartige Streifen: nahe an den Bergen Lehmboden, mit Löß an den Höhen; in der Mitte feſterer Boden, häufige Kieslager im Untergrunde; am Rheine Sand.

Die kurheſſiſchen Lande gehören im Allgemeinen nicht zu den ergiebigſten Deutſchlands; jedoch ſind ſie im Durchſchnitt ergiebig zu nennen und theilweiſe zu den fruchtbarern zu zählen. Die Provinz Niederheſſen, welche gebirgig und waldig, jedoch mit großen fruchtbaren Thälern und Thalwieſenflächen durchſchnitten iſt, hat mehrentheils Lehm- und Thonboden, mit viel Mergel, Kalk, Gips, Sandſtein und Baſalte, und iſt zur einen Hälfte von hoher, zur andern von mittlerer Fruchtbarkeit. Oberheſſen, ebenfalls gebirgig und waldig, mit faſt derſelben Bodenmiſchung, ausgenommen weniger Mergel und Gips, dagegen mit mehr Sand und Schiefer, ſteht auf gleicher Stufe der Fruchtbarkeit. In der gebirgigen, mit tiefen Gründen ausgeſtatteten, Provinz Fulda iſt Sand- und Lehmboden vorherrſchend, mitunter auch Thon, Kalk- und Sandſtein, veraltete Lava viel, Baſalte aber in den mannichfaltigſten Formen noch mehr. Das Land gewährt hier nur geringe Fruchtbarkeit. Deſto ergiebiger iſt ſtreckenweiſe die Provinz Hanau, namentlich der Kreis Hanau, wo ſich ein trefflicher, mit Lehm, Sand, Mergel und andern humusreichen Erdarten gemengter Boden findet.

Die Productionskraft des Bodens in Heſſen-Darmſtadt iſt ſehr verſchieden, und die Güte deſſelben durchläuft alle Abſtufungen von der fruchtbarſten Erde bis zum Flugſand. Im Odenwald iſt der Boden meiſt mit Lehm gemiſcht, während gegen den Rhein hin der Sand mehr oder weniger vorherrſcht, und zuweilen in wahren Flugſand übergeht. In Rheinheſſen dominirt ein milder Lehmboden

von gelblicher Farbe. In den Thälern ist er an manchen Stellen thonhaltig und schwer zu bearbeiten, an anderen durch den Fleiß der Bewohner in milden Gartenboden umgewandelt. Von Mainz bis unterhalb Niederingelheim ist eine Strecke von ungefähr 4 Stunden Länge und an manchen Stellen von zwei Stunden Breite Sandboden; auch befindet sich eine kleine Sandfläche zwischen dem Altrhein bei Erich und der Rheinstraße bei Alsheim. Unfruchtbare Höhen sind nur von kaum 100 Morgen Ausdehnung im Canton Wöllstein vorhanden. Ausgezeichnet durch ihre Fruchtbarkeit ist die Wetterau, mit einem alles producirenden Boden; dagegen hat der Vogelsberg zumeist ein thonhaltiges, minder ergiebiges Erdreich, das an Stellen, wo es stark mit Basaltstein und Eisenerde gemengt ist, zuweilen jeden Ertrag verweigert.

Der holsteinische Boden besteht, seinen Hauptbestandtheilen nach, aus Lehm und Sand, Thon, Marsch und Moor; man findet diese entweder unvermengt in ganzen Flächen, wie Marsch, Sand und Moor, oder vermischt, oder in dünnen Schichten über einander. Das Herzogthum wird jedoch vermöge dreier, vornämlich dominirender Erdarten in eben so viele, von Süden nach Norden fast parallellaufende, sehr wesentlich von einander verschiedene Landstriche getheilt, als: den westlichen, der einen mehr oder weniger bindenden Lehmboden hat; den mittleren, ein sandiges Haideland, mit Mooren und Brüchen durchschnitten; und den östlichen, der die Marschen in sich faßt. (Vergl. §. 8.)

Luxemburg, obgleich den Mittelpunkt des berühmten Ardenner Waldes ausmachend, hat dennoch, wie schon früher erwähnt ward, einen keineswegs unproductiven Boden, namentlich begünstigen seine dem Graswuchse zusagenden Eigenschaften den Flor der Viehzucht.

In Sachsen-Weimar-Eisenach sind in dem eigentlichen Weimar die größeren Höhen ziemlich steinig, meistens Flötzkalksteingebirge, und haben ein mageres Erdreich, die niedrigern und ebnern Theile, besonders gegen das Erfurtische Gebiet hin, besitzen dagegen vortrefflichen Getreideboden, der am besten im, zum Theil noch in der sogenannten goldenen Au gelegenen, Amte Allstedt ist. — Eisenach ist mehr ein Wald- als Ackerland.

Der Thalboden im Unterlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen besteht zunächst an beiden Ufern der Werra aus vortrefflichen Wiesen, das Ackerland findet man mehr auf den Anhöhen oder auf den sanftern Abhängen derselben, wo es mit Wald abwechselt. Viele Berge sind aber an ihren steilen steinigen

Abhängen ganz kahl. Der fruchtbarste Theil dieses Landes ist jedenfalls das wenig Gebirge enthaltende Amt Römhild. — Im Oberlande findet sich nur in den flachern Strichen Getreideboden von guter Art.

Coburg ist im Ganzen mit einem schönen ergiebigen Boden ausgestattet; den besten hat das Amt Königsberg. Gotha's südlicher Theil wird bekanntlich von dem Thüringer Walde durchzogen, hier ist alles Berg und Thal; aber im nördlichen Theile und in der Mitte des Landes findet man treffliche Saatfelder.

Sachsen-Altenburgs Boden ist in den Thalgegenden oft steinig und sandig. Eigentlich vorzügliches Land d. h. Boden, der einen ansehnlichen Thongehalt bei entsprechender Humosität besitzt, findet sich nur auf einem ungefähr 1 Q.-M. großen Terrain. Wir reden hier, wie sich von selbst versteht, von der natürlichen Beschaffenheit der Scholle, die durch die rege Thätigkeit und Industrie der Einwohner zu so hohen Erträgen gebracht und zu einem Rufe gelangt ist, welchen gar Manche schon fälschlich zumeist der ursprünglichen Qualität des Bodens beigemessen haben. Das Erdreich besteht im Süd und Südost aus Uebergangs-Thonschiefer und Grünstein, der Fortsetzung der voigtländischen Gebirge; im Ost und Nordost aus Porphyr; im Nord und West aus Sandstein und losem Sande, welcher, selbst von Lehmlagern bedeckt, unter sich mächtige Braunkohlenlager verbirgt.

Mecklenburgs dem Ackerbau gewidmete Oberfläche hat bei mehreren vorzüglichen Eigenschaften das Unangenehme, daß im Ganzen die Höhen von der Trockenheit und die Flächen von der Nässe leiden. Die Ufer an stehenden Gewässern sind, wenn nicht Cultur es abändert, kalt, die Landebenen, welche von fruchtbaren Flußufern entfernt liegen, dürre und wenig einträglich. Ebene Sandfelder in der Nähe von überschwemmten Bruchmooren und Wiesengründen geben wenig Ausbeute, die Moorgründe aber liefern, außer dem Torfe und der Schafweide, weder Graswuchs noch Getreide. Der angrenzende holsteinische Boden ist seiner Lage und Natur nach ergiebiger an Gräsern als der mecklenburgische, er ist reicher an Pflanzen nährenden Stoffen; aber dagegen besitzt der mecklenburger eine viel tiefere Krume, weshalb das hiesige Land auch überall so geschickt zum Getreidebau ist, dergestalt, daß man oft auf sehr mittelmäßigem Acker reiche Saaten sieht. — Die schwersten und lehmigsten Felder sind in den Umgebungen von Gadebusch, Rehna, Kröpelin, Doberan, Schwaan, Lage, Gurien, Peterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Stargard und Woldeck zu finden, den fruchtbarsten Boden aber besitzt der sogenannte Klützerort, d. h. der

Winkel zwischen der Ostsee, Wismar und dem Dassower Binnensee, so wie auch das Fürstenthum Ratzeburg durchgehends. An der Elbe bei Boitzenburg findet man auch Marsch; sie erstreckt sich aber nicht weit landeinwärts. Ueberhaupt kann man den schweren fetten Klaiboden wohl auf ⅓ der cultivirten Oberfläche anschlagen. Der Mitteldoden ist sehr verschieden, theils von stärkerem, theils von geringerem Ertrage, und begreift hauptsächlich die Gegenden um Schwerin, Bruel, Bützow, Güstrow, Rostock, Ribnitz, Sülze, Dargun, Neukalden, Waren, Röbel, Neubrandenburg und Friedland, um Plau, Lübz, Parchim und theilweise auch um Wittenburg. Der Sandboden ist zuweilen mit Haide bedeckt, und herrscht besonders um Hagenow, Ludwigslust, Dömitz und Grabow, längs der brandenburgischen Grenze, in der südlichen Hälfte der Herrschaft Stargard, auch in der Mitte des Landes um Krakau, Sternberg und Crivitz. Durch sorgfältige Cultur gewinnt man dem Sandboden, in so fern er nur nicht allzu schlecht ist, jetzt recht gute Erndten ab, besonders in nassen Jahren.

Des Großherzogthums Oldenburg öconomische Bodenbeschaffenheit anlangend, so bietet sich uns in dem gleichnamigen Herzogthume durchgängig eine ununterbrochene Ebene von größtentheils sumpfiger und morastiger Beschaffenheit dar. Diese wenig ergiebigen Gegenden breiten sich um die Flüsse Leda, Söste, Vehne und Aue, 5 Meilen weit südlich und östlich aus, und reichen nördlich an die ostfriesischen Moore und bis zu dem Busen der Jahde, auch östlich noch über diesen Fluß hinaus. Noch mehr östlich aber, gegen die Weser hin, zwischen dem Busen der Jahde und der Weser ist fruchtbares Marschland, und eben so sind die Districte westlich vom Jahde-Busen, an der Nordsee, um die Orte Knipphausen und Jever als Marsch berühmt. Der südliche Theil des Landes enthält mehrentheils hohes Geestland, welches im Ganzen genommen sehr unfruchtbar ist, und den traurigsten Anblick gewährt. Es fehlt aber auch da nicht an sumpfigen und moorigen Feldmarken, namentlich in der Nähe der Hunte, der Haase und ihrer Zuflüsse. Die unter dem Namen Saterland bekannte Moorgegend, welche um die Flüsse Leda und Olde-Diep liegt, gehört theils zu Oldenburg, theils zu Ostfriesland und Meppen. Ein Kenner, Herr Kohli, meint: daß auf Jeverland (zu 5½ Q.-M. Arealinhalt angenommen, wovon etwa 1 Q.-M. auf mageres Land zu rechnen ist) ungefähr 4½ Q.-M. gutes fettes Land, auf Stadt- und Butjadingerland und die zerstreuten Marschländereien in den Aemtern Berne, Brake, Elsfleth, Rastede, Varel und Bockhorn etwa 9½ Q.-M. desgl., zusammen 14 Q.-M. gutes

fettes Land, also beinahe 1/7 des ganzen Flächeninhalts vom Oldenburgischen kommen. Ferner auf einzelne, zerstreut liegende fruchtbare Districte im übrigen Oldenburgischen etwa 24 Q.-M mittelmäßiges Land, also beinahe 1/4 des Ganzen; und 48—50 Q.-M. schlechtes mageres Land, mit Inbegriff der Torfmoore und Brüche, also etwa 1/2 des Ganzen. — Oder vielleicht noch mehr der Wirklichkeit sich nähernd möchte folgendes Verhältniß sein: Man nehme die Größe alles cultivirten und culturfähigen Landes zu 80 Q.-M. an, so würden beinahe 2/10 davon auf die erste Klasse, 5/10 auf die zweite und 3/10 auf die dritte kommen. — Im Fürstenthum Lübeck ist der größte Theil des Bodens guter Mittelboden, ein kleiner Theil nur Sandland; beide meistens mit verschiedenen Erdarten gemischt. Oft wechseln in schnellen Abstufungen Lehm, Thon, Mergel u. s. w von verschiedenem Gehalte und Umfange, mit Sand und Dammerde, hin und wieder auch mit moorigen Torfgründen und etwas Haide. Große Torfmoore, Haide- und Sandsteppen findet man hier so wenig, wie eigentlichen Marschboden. Im Fürstenthume Birkenfeld ist der Boden, wegen der gebirgigen Lage des Landes, im Ganzen nur schlecht, wenig fruchtbar und erfordert zu seiner Cultur viele Mühe und Fleiß.

Nassau hat in dem, die alten Stammländer der Usingischen und Weilburger Fürstenhäuser nebst dem dazu gekommenen Ueberrest des Kurfürstenthums Mainz begreifenden, Oberfürstenthume im Maingau einen durchaus reichen Boden, namentlich ist das hiesige Amt Höchst eine Fruchtkammer für die Stadt Frankfurt. Der Rheingau erzeugt fast nur Wein und bekanntlich die edelsten Gewächse ihrer Art; dahingegen trifft man in dem das Obere Fürstenthum von dem Untern trennenden Lahngau sehr ergiebiges Saatland. — Das zwischen diesen drei Gauen sich erhebende Taunusgebirge ist gerade so romantisch als fruchtarm. Das kalte, rauhe Erdreich wird nur durch einen beträchtlichen Wiesenbau leidlich in Fruchtbarkeit erhalten. Das meiste Getreide wächst im Usthal, das an die Wetterau grenzt. — Auf der westlichen Abdachung des Westerwaldes zeichnet sich das Amt Hachenburg durch Productivität aus. — Der hohe Westerwald hat wohl einen fetten und schwarzen Boden, aber selber ist naß und kalt, und verräth zugleich vulkanischen Ursprung. Treten wir vom Westerwald über die östliche Abdachung des Hohenwaldes in das schöne Dillthal: so finden wir überall wieder eine zwar nicht ausgedehnte aber sehr ergiebige Scholle.

Die zwischen den Gebirgen im Süden und Westen Braunschweigs belegenen Thäler werden zwar durch viele von jenen herab-

stürzende Ströme und Bäche gegen völlige Unfruchtbarkeit geschützt; allein die mit Kalk, Lehm und Thonerde vermischte Dammerde liegt dort zu flach auf dem felsigten Grunde und ist im Ganzen zu steinig und zu naß, als daß der Kornbau hier reichliche Ausbeute geben könnte. Wo sich jedoch die Thäler in weitere Flächen ausdehnen, — wie z. B. an den Ufern der Weser und der Leine, — da wird der Boden auch ergiebig und fruchtbar. Die Aecker im Weserthale dürfen daher zu den angebautesten und ergiebigsten des Herzogthums gezählt werden. — Im südöstlichen Theile des Landes gewährt der am Fuße des Gebirges immer noch kalte und steinige Boden dem Ackerbau nur geringe Ausbeute. Anders ist es im nördlichen Theile des Herzogthums. Der nördlichste Rand desselben ist zwar so flach, daß man nur selten auf eine vereinzelt stehende Höhe stoßt, auch ist Flugsand dort die herrschende Erdart, und man findet noch manche sumpfigte Niederung; indessen zeigt sich größtentheils der Sandboden mit festeren Bestandtheilen vermischt, und wird so zur Hervorbringung der meisten Kornfrüchte ungleich geschickter als die Berggegenden. — Südwestlich der Schunter und des Dorms hören die Sandhügel auf, und machen einer Reihe von aus Flötzgebirgen bestehenden Hügeln Platz, welche die natürliche Grenze zwischen dem Sand- und Klailande bilden. Die Landschaft nimmt eine verschönerte Gestalt an, und verwandelt sich mehr und mehr in eine mit Hügeln durchzogene wellenförmige Fläche, bewässert durch viele Flüsse und Bäche, die von den Hügeln in die Thäler hinabrieseln. Nun erscheinen die fruchtbarsten Kornfelder, deren Oberfläche mit einem meistens auf Thon und Lehm, selten auf Kalk stehenden fetten Dammerde bedeckt ist, die nach dem Grade ihrer Vermischung ins Schwarzgelbe oder ins Braune spielt. Selten findet man in dieser Gegend kalte und nasse Aecker. Der Boden vergilt vielmehr die auf seinen Anbau verwandte Mühe reichlich — und strichweise ist der südliche Theil dieser Landesparthie eben so ergiebig als die Magdeburger Börde. — Im äußersten Westen des Herzogthums zeigt sich freilich der über die Weser hinausreichende Theil desselben (Amtsgericht Ottenstein) zum Theil mager und unfruchtbar. Das ebenfalls an der Weser liegende und ganz vom Königreiche Hannover umschlossene Thedinghausen hat aber dem Flusse entlang schweren thonigen Marschboden; auf den Geesten hingegen leichten Sand- und vermischten Lehmboden, welcher hier und da mit einigen Haideplätzen abwechselt.

Der niedrige ebene Boden des Herzogthums Anhalt-Dessau ist sehr verschieden, jenseits der Elbe sandig und sumpfig, diesseits derselben von starker Fruchtbarkeit und überall wie ein Garten ange-

bauet: selbst die öden mit Flugsand bedeckten Flächen sind so gut, wie möglich, benutzt.

Im Herzogthum Anhalt-Bernburg zeigt sich der schwarze Boden des Untern Herzogthums sehr fruchtbar; nur im Amte Koswig herrscht Sand vor.

Auch Köthen hat links der Elbe einen fetten und sehr fruchtbaren Boden. Der ergiebige Landstrich, welcher sich überhaupt durch die Anhaltschen Lande zieht, ist als eine Fortsetzung der oben gedachten Magdeburger Börde zu betrachten. Verfolgt man denselben noch weiter bis zu den Ufern der Mulde, an den Ufern der Elster und Pleiße, der Unstrut und Helme, der Oker und Innerste, so übersieht man 200 bis 300 Q.-M. vorzügliche Ländereien, deren zusammenhängende Lage nur durch die Gebirge und auslaufende Höhenzüge des Harzes und des Thüringer Waldgebirges unterbrochen wird.

Zwischen den Bergen der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen breiten sich einige unter dem Namen der Aue bekannte Flächen aus, welche einen sehr trefflichen Boden besitzen. Dahin gehört das reiche Helmethal, die goldne Aue, auch die schöne und blaue Aue.

Die gebirgige Beschaffenheit des reußischen Bodens entäußert ihn, wie sich von selbst versteht, der öconomischen Vorzüge. Dennoch sucht man das was fehlt durch Cultur ihm anzueignen. Die vielen weiten Thäler findet man mit sächsischem Fleiße angebaut. Gera, Schleiz und Salburg zeichnen sich durch die Erzeugung ihres Getreidbedarfes aus.

Das Fürstenthum Lippe-Detmold ist größtentheils mit einem vorzüglichen Boden gesegnet; im Amte Barenholz z. B. giebt es sogar Felder, die gar keines Düngers bedürfen, und dennoch immer gebaut werden. In mehreren Districten des Fürstenthums hat der Getreidebau, so wie die Fähigkeit des Bodens es nur immer zuließ, einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Nur ein kleiner Strich an der Grenze des vormaligen Königreichs Westphalen ist mit Flugsand bedeckt, und nur zum Anpflanzen von Nadelhölzern zu benutzen; womit man denn auch bereits den Anfang gemacht hat. — Schauenburg-Lippe hat, bis auf seine Gebirgsreviere, auch einen ergiebigen Boden.

Sehr verschieden ist dieser in Waldeck; im Ganzen aber findet man steinige Aecker von mäßiger Fruchtbarkeit. Pyrmont hat schon besseres Land aufzuweisen.

Hohenzollern-Hechingens Berge sind nicht unfruchtbar, trotz ihrer Höhe; man gewahrt sie zum Theil mit Fruchtfeldern bestellt, wel-

che, bei der im Ganzen steinigen Bodenbeschaffenheit, einen überraschenden Eindruck machen. In den von der Stargel, Vohlenbach und andern kleinen Bächen bewässerten Thälern trifft man herrliche Viehweiden an.

Hohenzollern-Sigmaringens Boden zeigt große Verschiedenheit. Auf der schwäbischen Alp ist der Boden rauh, steinig und undankbar, in den darunter herziehenden Thälern an der Donau, Ablach und Ostrach fruchtbar, im Amte Wald sumpfig. Der schlechteste Theil des Landes ist die Scheer. In den Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau findet sich zwar eine bergige und waldige, von schroffen Thälern durchschnittene Oberfläche; indessen besitzen diese letzteren keinen undankbaren Boden. Ostrach begreift einen Theil der Scheer, und hat daher keinen sonderlichen Boden, den jedoch der Fleiß der Bewohner so gut wie möglich zu benutzen gewußt hat. Straßburg liegt auf der kalten und rauhen Hart.

Das kleine Fürstenthum Liechtenstein hat einen fruchtbaren, besonders an Viehweiden reichen Boden. Dasselbe gilt von der Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Das Gebiet der freien Stadt Frankfurt ist ein ebenes, höchst fruchtbares Land, überall trefflich cultivirt. Dem Garten- und Ackerlande auf Lübeckischem Grund und Boden gebührt auch, mit Ausnahme einiger Strecken an den Ufern der Trave und Wackenitz, das Prädicat der Ergiebigkeit. In dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf findet sich der trefflichste Marschboden. — Hamburg besitzt von solchem auch noch außerdem auf seinen Elbinseln, dem Bill- und Ochsenwerder. Das hiesige Geestland dagegen ist nur theilweise fruchtbar, da selbes in den großen Haidestrich fällt, der das nördliche Deutschland durchschneidet; aber die Menge der Düngungsmittel, die eine große Stadt immer darbietet, haben, wenigstens an vielen Stellen in der Nähe, den unfruchtbaren Boden in die trefflichste Dammerde verwandelt. — Bremens Gebiet zerfällt in Sand-, Lehm- und Moorland. Ersteres liegt im größerem Umfange auf dem rechten-Weserufer; nur die Dörfer Bahr und Horn haben Lehmboden und gegen die Wumme hin mischt sich der Sand mit Moor. Am linken Weserufer zeigt er sich nur in den außerhalb der Ochum liegenden Hachtinger Feldmarken. Weniger verbreitet, wie der Sandboden, ist der Lehmboden, ihn scheint vorzugsweise die Weser an ihrem linken Ufer abgesetzt zu haben, wo er auch fast die ganze Fläche zwischen ihr und der Ochum einnimmt. Reinen Moorboden trifft man, als zum eigentlichen Bremer Gebiete gehörend, in ganz ausgebildeter Form nur jenseits der Wumme, in der Nähe von Lilienthal an, mit Sand

gemischt jedoch sehr häufig in den nach der Wumme zu liegenden Strecken. Das ganze linke Ufer ist durchgängig Marschland.

2. Beschaffenheit des Clima's.

»Unser Clima ist gesund und gemäßigt durch Cultur. Der Fleiß der Deutschen siegte über die Urwaldungen und Urmoräste, und so verschwand Tacitus' Germania. Die Sonne wirkt auf die Erde, die Erde auf die Luft, wie erhitzte Ofenplatten auf Boden und Luft des Zimmers, und sollte Polen und Rußland zu gleicher Cultur gelangen, so müßte Deutschland noch wärmer werden. Das Axiom, 2 Drittheil Winter und 1 Drittheil Sommer, ist jetzt umgekehrt, wenigstens im Süden. Aber trotz unserer Cultur drohen uns doch wieder Tacitus' Winter, da die Eisfelder des Polar-Oceans näher zu rücken scheinen, und offenbar die Winter kälter und die Sommer kühler machen.«

E. J. Weber.

§. 10.

A. Allgemeine Uebersicht der climatischen Verhältnisse in Deutschland.

In Rücksicht auf die Wärme-Verbreitung (Temperatur) bietet das deutsche Clima im ganzen nur geringe Verschiedenheit dar. Dies wird sich dem Leser am besten aus der folgenden, die Temperatur-Verhältnisse eines großen Theils des Landes ausdrückenden Tabelle ergeben. Wir entnehmen dieselbe, so wie mehrere der weiteren allgemeinen meteorologischen Bemerkungen und Angaben dem 4ten Bande des mehr gedachten vortrefflichen Berghausischen, das gesammte Gebiet der Erdkunde umfassenden Werkes.

A. Allgemeine Uebersicht der climatischen Verhältnisse in Deutschland.

Orte.	Polhöhe.	Absol. Höhe.	Mittlere Temperatur des				
			Jahres	Winters	Sommers	kältesten Monats	wärmsten Monats
Stralsund . .	54° 19	8′	8° 2	−1° 1	+17°1	−3° 2	+17° 7
Berlin	52 30	22	8 9	−0 5	+17 9	−2 9	+18 7
Gotha	50 57	158	7 9	−1 3	+15 5	−3 2	+16 8
Bayreuth . .	49 57	175	7 8	−1 7	+16 0	−2 8	+17 2
Regensburg .	49 01	197	8 8	−0 9	+17 8	−2 6	+16 5
München . .	48 10	271	8 8	−1 0	+18 2	−1 6	+18 6
Innsbruck . .	47 16	298	9 0	−0 8	+17 8	−2 7	+19 7
Mittel	50 ⅓	175	8, 5	−1, 0	+17,2	−2, 7	+18, 1

In den südlichsten Gegenden von Deutschland steigt die mittlere Jahrestemperatur um 4° höher. Auf der Halbinsel Istrien hat Rovigno Lat. 45° 5′, eine Jahreswärme von 12°, 3′; Fiume, das um ¼° nördlicher liegt, 12°, 8′ und Triest, Lat. 45° 38′, wird sogar mit 15°, 9′ angegeben; allein auf diesem kleinen Fleck ist deutsche Natur und Art bereits erloschen — es herrscht schon italienische Natur und Art. — Uebrigens hat Deutschland auch mildere Climate, als dasjenige ist, welches in der obigen Tafel nachgewiesen wurde. Ein großer Theil der nordwestlichen Gegenden, die dem Meere zugewendet sind, stehen unter dem Einflusse der oceanischen Luftströmungen, sie liegen schon mehr in einem Küstenclima. Das Rheinthal ist mit den ihm zunächst liegenden Gegenden seiner Nebenthäler tief eingesenkt in Verhältniß zu den Berg- und Plateau-Landschaften Deutschlands. Darum genießt selbes des glücklichen Clima's, unter allen Gegenden unseres Vaterlandes hat es die höchste Jahrestemperatur, es hat milde Winter, nicht zu heiße Sommer. Aber auch auf der Ostseite von Deutschland finden wir dasselbe Clima, in dem ebenen Lande Oesterreichs, da, wo die Donau aus ihrem langen Gebirgsthale hervorgebrochen ist. Diese thermischen Verhältnisse enthält die nachstehende Uebersicht.

Temperatur des nordwestlichen Deutschlands, des Rheinthals, und des Wiener Beckens.

Orte.	Polhöhe	Absol. Höhe.	Mittlere Temperatur des Jahres	Winters	Sommers	kältesten Monats	wärmsten Monats
Nordwestland.							
Hamburg . . .	35° 33′	0	8° 9	+0° 4	+17°9	—1° 1	+18° 1
Braunschweig	52 16	48	9 9	+1 7	+18 6		
Rheinthal.							
Frankfurt . .	50 07	47	9 8	+1 4	+18 3	—0 3	+18 8
Stuttgart . .	48 46	127	10 0	+1 0	+18 7	—0 5	+19 5
Mannheim .	49 29	60	10 3	+1 5	+19 5	+0 9	+20 2
Würzburg . .	49 47	100	10 4	+0 7	+19 1	+0 3	+20 5
Wiener Becken							
Wien	48 12	75	10 8	+0 5	+20 4	—1 1	+21 5
Mittel.							
Nordwestland	. . .	25	9 4	+1 0	+18 2	—1 1	+18 1
Rheinthal . .	. . .	80	10 1	+1 1	+18 9	+0 1	+19 7
Ueberhaupt . .	. . .	65	10 1	+1 0	+18 9	—0 3	+19 7

Auch diese Darstellung beweiset die große Gleichförmigkeit in den Wärme-Verhältnissen Deutschlands. Man sieht, daß die Plateau-Landschaften nur um 2°, 6 kühler sind, als die Thal- und Küstengebiete, — in Hinsicht nämlich der mittleren Jahres-Temperatur. Ueberhaupt läßt es sich also sagen, daß die Temperatur derjenigen Gegenden von Deutschland, welche der Hauptwohnsitz des Menschen und der Schauplatz seiner Thätigkeit sind, die also die höhere Gebirgs- und Bergregionen ausschließen, um folgende Größen sich bewegte: —

Mittlere Temperatur des Jahres + 9°⅓

M. T. des Winters + 0° M. T. des kältesten Monats — 1°½
M. T. des Sommers + 18 M. T. des wärmsten Monats + 19

Die hydrometeorischen Erscheinungen anlangend, so beträgt die mittlere Menge des meteorischen Wassers, welches jährlich auf die Fläche von einem Par. Quadratfuß fällt: —

Im Gebiet des Rheinstroms . .	25″	2‴	1	Par. Maaß.
» » der Weser	25″	4‴	3	» »
» » der Elbe und der Oder .	22″	2‴	6	» »
» » der Donau	30″	0‴	3	» »
Mittlere Regenmenge in Deutschland	25″	8‴		Par. Maaß.

Die Vertheilung in die verschiedenen Jahreszeiten findet so Statt, daß die größere Menge des meteorischen Wassers im Sommer, und dessen Minimum im Winter eintritt. Dieses Gesetz ist für ganz Deutschland, — so weit sich mindestens nach den vorhandenen Beobachtungen urtheilen läßt, — gültig, und bietet das Zahlenverhältniß von 37:18 dar; oder in andern Worten ausgedrückt: — In Deutschland beträgt der atmosphärische Niederschlag während der Sommer-Monate noch einmal so viel als im Winter. Die beiden andern Jahreszeiten, der Frühling und der Herbst, stehen sich sehr nahe gleich, mit dem Verhältnisse von 22:23. Auch ist der Sommerregen viel reichlicher als der Winterregen oder Schnee; wenn das mittlere Quantum, welches an einem Tage fällt, im Sommer 2‴⅓ beträgt, so ist es im Winter nur 1‴⅓.

Aus folgender Uebersicht ergiebt sich, in welchem Verhältnisse die jährliche Regenmenge auf die 4 Hauptjahreszeiten in verschiedenen Gegenden Deutschlands vertheilt ist; die Zahlen bezeichnen die Höhe des gefallenen Regens in Par. Linien.

Gegenden.	Mittlere Regenmenge im			
	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
Tegernsee	87,81	97,38	235,03	106,96
Peißenberg	30,13	51,37	118,21	46,27
Augsburg	70,54	101,21	155,07	103,51
Ulm	66,15	60,74	113,81	70,30
Genkingen	73,60	115,18	140,30	96,60
Stuttgart	57,34	56,51	95,22	75,85
Tübingen	42,12	61,45	113,73	68,94
Mannheim	39,19	52,50	77,91	70,26
Giengen.	48,30	69,82	115,60	72,10
Regensburg. . . .	45,50	48,69	97,77	59,98
Würzburg	52,28	46,36	52,33	43,44
Erfurt	37,99	41,42	66,83	42,40
Breslau.	51,40	74,16	115,92	46,80
Sagan	47,67	35,19	70,16	44,45

Die Zahl der Regentage kann im Durchschnitt zu 150 angenommen werden, von denen abermals die Mehrheit auf den Sommer fällt. Die wenigsten Regentage ereignen sich im Herbst. Folgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht der mittlern Zahl der Tage, an welchen jährlich meteorisches Wasser fällt, für mehrere Gegenden Deutschlands.

Orte.	Regentage.	Orte.	Regentage.
Wien	114	Düsseldorf . .	132
Prag	109	Hagenau . .	166
München . . .	137	Regensburg .	130
Augsburg . .	148	Erfurt . . .	128
Stuttgart . .	155	Göttingen . .	162
Tübingen . .	110	Wartburg . .	161
Giengen . . .	143	Ilmenau . .	181
Mannheim . .	145	Berlin . . .	171
Würzburg . .	141	Hamburg . .	136
Mainz	140	Cuxhaven . .	145
Trier	146	Jena . . .	178
Metz	159		

Berghaus bemerkt, daß, wenn wir jeden Tag, an welchem ſich Nebel zeigt, er möge nur kurze Zeit, oder den ganzen Tag dauern, einen Nebeltag nennen, ſich nach den vorhandenen Beobachtungen fände, daß Deutſchland, von der Nordſeeküſte bis auf das Plateau von Baiern, jährlich 40 Nebeltage zählt, welche faſt alle auf den Sommer und Herbſt fallen, und im Sommer beinahe gänzlich verſchwinden. Aber am Fuß der Alpen ſteigt dieſes Quantum der Nebeltage außerordentlich: auf dem Peißenberg giebt es jährlich 133 und in Tegernſee 135 Nebeltage, deren Maximum jedoch ebenfalls in den genannten zwei Jahreszeiten eintritt.

Was die electriſchen Erſcheinungen betrifft, ſo finden, nach Berghaus, an einem Orte in Deutſchland jährlich im Durchſchnitt 19 Gewitter Statt. Am häufigſten ereignen ſelbe ſich im Monat Juli, und zunächſt dieſem Monate in Juni und Auguſt; die wenigſten kommen in den Wintermonden vor. Die mittlere jährliche Periode läßt ſich nur aus einem Mittel ſehr vieler Beobachtungen ausmitteln. Schübler berechnete dieſe in folgender Zuſammenſtellung:

Mittlere Zahl der Gewitter

in den Monaten:	Curhafen.	Lüneburg.	Berlin.	Wien.	Augsburg.	Giengen	in Deutſchland im Mittel.
Januar . . .	0,	0,10	0,12	0,25	0,08	0,08	0,105
Februar . .	0,1	0,20	0,15	0,	0,25	0,	0,116
März . . .	0,1	0,15	0,21	0,04	0,42	0,25	0,195
April	2,1	1,25	1,10	0,60	2,00	1,41	1,410
Mai	1,8	3,00	2,44	1,10	4,40	5,00	2,983
Juni	1,5	4,20	3,77	1,95	4,30	4,50	3,340
Juli	2,2	5,40	4,13	2,15	5,30	4,75	3,986
Auguſt . . .	2,1	4,15	3,52	1,75	4,10	3,75	3,224
September .	0,8	1,30	1,33	0,25	1,30	1,75	1,121
October . .	0,7	0,35	1,83	0,04	0,	0,16	0,346
November .	0,1	0,05	0,10	0,10	0,	0,	0,038
December. .	0,	0,05	0,11	0,10	0,16	0,16	0,096
i. ganzen Jahr	11,5	20,20	17,18	8,35	22,41	21,81	16,980

Aus Obigem erhellt, daß Nieder-Oeſterreich zu den gewitterärmſten Gegenden Deutſchlands gehört. So gewitterreich hier Baiern (im Kreiſe Schwaben und Neuburg) erſcheint, ſo übertrifft daſſelbe doch in dieſer Beziehung noch Nieder-Schleſien, wo man, nach den Beobachtungen in Sagan, jährlich 29 Gewitter zählt. — Hagelſchauer ereignen ſich im Durchſchnitt nur 5, die meiſten ebenfalls in

Sagan, nämlich 10, die wenigsten in Stuttgart, nur 2. Die große Mehrheit der Hagelschauer fällt auf den Frühling, das Minimum auf den Winter.

Die vorherrschende mittlere Windrichtung ist in ganz Deutschland die westliche. In den nördlichen und der Ost- und Nordsee näher liegenden Gegenden nimmt selbige häufiger eine mehr südwestliche, im südlichen Deutschland dagegen eine mehr nordwestliche Richtung an, wie aus folgenden aus vieljährigen Beobachtungen abgeleiteten Resultaten hervorgeht.

Gegenden.	Mittlere Windrichtung.	Jahre der Beobachtung.	Nach den Beobachtungen oder Mittheilungen.
Hamburg	77° 42′ — W. S.	30	nach Bunk.
Berlin	77° 22′ — W. S.	5	nach Begunlin.
Erfurt an der Gera	86° 48′ — W.	5	Mannheim. Ephem.
Würzburg am Main	99° 21′ — W. N.	5	» »
Mannheim a. Rhein	115° 14′ — W. N. W.	10	» »
Regensburg an der Donau	149° 7′ — N. W. W.	7	» »
Heilbronn am Neckar	112° 59′ — W. N. W.	15	nach Ludwig.
Schwäbische Alp zu Böringen . . .	84° 17′ — W.	14	nach Höfslin.
Giengen an d. Brenz	110° 21′ — W. N. W.	12	nach Binder.
München an der Isar	59° 24′ — S. W. W.	7	Mannheim. Ephem.
Wien an der Donau	136° 14′ — N. N.	20	nach Pilgram.

Die Süd- und Südwestwinde sind gewöhnlich feucht, und bringen meist veränderliche Witterung, vorzüglich führen uns die letzteren aus dem atlantischen Ocean viel wässerige Dünste zu. Im Sommer bringen uns dieselben Gewitter, im Winter sind sie lau und oft Thauwetter eröffnend. Heftige anhaltende Stürme erhalten wir in der Regel aus Südwest und West; man nennt daher in Deutschland allgemein die West- und Südwestseite der Gebäude ihre Wetterseite. Die West- und vorzüglich die Nordwestwinde haben schon mehr heitere Witterung zur Folge; die Nord- und Nordostwinde pflegen Beständigkeit des Wetters zu bringen. Im Sommer tritt vorzüglich bei dem Nordostwinde mehr gleichförmig heiße, trockene Witterung ein, im Winter oft strenge Kälte. — Die Ostwinde verhalten sich den Nordostwinden ähnlich. — Bei Südostwind neigt sich die Witterung gemeiniglich schon mehr zum Regen. Im Sommer tritt beim Wehen dieses Windes häufig vor Aenderung des Wetters noch die größte Sommerhitze ein; im Winter beginnt damit oft Thauwetter.

§. 11.

B. Die climatischen Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten.

Die Verschiedenheit des deutschen Climas stellt sich in dessen besonderen Verhältnissen viel auffallender als in der allgemeinen Uebersicht der Witterungszustände heraus. Gleich in Oesterreich bemerken wir, bei der großen Ausdehnung dieses Staates, in den einzelnen Provinzen, dann wieder in diesen selbst, wegen ihrer abwechselnden Bodenbeschaffenheit, große Abweichungen.

Im Erzherzogthum ist das Clima in den Alpen und im Donauthale sehr verschieden; der Salzakreis ist am rauhesten, nach ihm der Traunkreis, aber auch die Gegenden am linken Donauufer haben durch ihre allgemeine hohe Lage, wozu noch zahlreiche Waldungen kommen, ein rauhes Clima. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede.

Beobachtungsort.	Stand des Barometers auf 0° R. reduc. in Par. Zoll.			Stand des Thermometers. Grade nach Reaumur.			Hygrometer.	Anmerkung.
	Höchster.	Tiefster.	Mittlerer.	Höchster.	Tiefster.	Mittlerer.		
Gmünden im Traunkreise			26″ 8‴	+ 20 bis 22	— 12 bis 15			
Grenze gegen Böhmen						+ 5,5		
Hall im Traunkreise						+ 6,86		
Kremsmünster, 1820—1825	27″ 14″	26″ 5‴	26″ 11‴ 93	+ 22,20	— 12,80	+ 6,99	88°,3	
				mittlerer				
1830—1834			27″ 020	+ 16,8	— 4,1	+ 6,87		
				in mehreren Jahren				

Linz 1821			28″ 71‴	+ 23	— 15	+ 8,4	64°,43	24″
1822			28″ 2,525			+ 9,564	61°	
nach Duftschmid					— 10	+ 7,6		
nach Streinz			28″ 2‴ 7			+ 8,1	70°,65	
1827—1829 Sanitätsbericht	28″ 9‴ 1	27″ 5‴ 2	28″ 484	+ 24,83	— 16,5	+ 7,135	66°,493	
St. Pölten, Viertel O. W. Wald. 1807—1811 Nach Dr. Strohmayer	28″ 10‴	27″ 1‴	28″ 3¹¹⁄₂₄	+ 27½	— 19	+ 7,60		
Reichenau, Viertel N. W. Wald in 2½ Jahren			27″ 5‴ 7			+ 8,1		
Ried, Innkreis, 1829—1830 Nach Dr. Susanx	27″ 5	26″ 1	26″ 9‴	+ 26	— 25	+ 8		
Salzburg, nach Braune			26″ 9‴ 90	+ 17	— 20	+ 7,4		
Sanitätsbericht 1832—1834 Aus den 9 Monaten October bis Juli	27″ 6‴	26″ 1‴	27″ 0‴ 330	+ 27	— 16	+ 6,568		
Wien, 15 Jahre, 1822—1837	28″ 322 18. Januar 1828.	26″ 456 3. Februar 1823.	27″ 577	+ 30°,5 26. Juli 1822.	— 17°,0 30. Januar 1830.	8°,23	72°,279	

Das Alpengebiet hat das rauheste Clima. In vielen Thälern dieser Gegenden, die gegen die Nordwinde geschützt sind, herrscht aber ein auffallend milderes, und man möchte behaupten, daß der Landstrich längs der böhmischen Grenze im Allgemeinen noch rauher sei als die Alpengegenden, in so weit sie bewohnt werden. Im Jahre 1821 mußte man bei Zwettl fast den ganzen Sommer hindurch die Zimmer heizen, und die Bauern sagen sprichwörtlich: »wir haben ¾ Jahr Winter und ¼ Jahr keinen Sommer.« Nach Braune reicht im Salzburgischen das cultivirte Land bis 5,500, die Alpenvegetation bis 8,000′, darüber hinaus ist die Schneegrenze, welche auf vielen Bergen erst mit 9,000′ beginnt. Nach v. Welden reicht die erste Stufe nur bis 3,000, die zweite bis 5,000′. Unter der Ens unterscheidet Zahlbrukner die Region der Auen bis 1,200′, der Vorberge bis 2,500, charakteristisch durch die Schwarzföhre und die Grenze des Getreides; der Voralpen bis 4,200, des Krummholzes bis 5,500, der Alpenregion bis 6,570′. Die Gebirge Unterösterreichs liegen sämmtlich unter der Schneelinie, und selbst der Schneeberg bei Wien ist in warmen Sommern frei davon, bis auf einige tiefe Schluchten. Die Aelpler machen eine sehr treffende Unterscheidung der Sonn- und Schattenseite der Gebirge (»Sonnberge, Schattenberge«), deren erstere ein wesentlich milderes Clima hat. Des milden Climas wegen werden vorzüglich Ischl und Baden gerühmt. Plötzlicher und bedeutender Temperaturwechsel ist im ganzen Lande häufig, besonders ist Salzburg deshalb bekannt, nicht minder Zwettl, wo der Thermometer binnen 24 Stunden oft um 12 Grade wechselt. Die Morgen und Abende sind im Gebirge auffallend feucht, kühl und nebelig. Der Winter dauert gewöhnlich vom halben October bis zum Mai, und häufig ist durch den vielen Schnee aller Verkehr unterbrochen; das flache Land Niederösterreich hat aber selten viel Schnee. Von dem ungeheuern Schneefalle in den Alpen kann man sich einen Begriff machen, wenn man die beiden 40′ hohen Stangen sieht, welche noch in der Kirche zu Rauris gezeigt werden, zum Andenken an die Höhe, welche der gefallene Schnee einst binnen 48 Stunden erreichte! Im Hochgebirge giebt es eigentlich nur 2 Jahreszeiten, Sommer und Winter, denn die Uebergänge sind außerordentlich kurz. Wenn der Schnee schmilzt, was der Aelpler »appern, aufentleimen« nennt, sproßt die Vegetation äußerst schnell hervor, im Herbste lassen die Fröste derselben aber nicht Zeit, vollständig auszureifen, sondern die Kälte ertödtet sie. Noch im Hochsommer entsenden die Alpen schneidend kalte Winde, was in Salzburg, Linz und Wien sehr fühlbar ist. Zuweilen wehen aber auch heiße Südwinde »Föhr oder Fähr«, im Salzburgischen »Jaugwind« auch Ober- und

warmer Wind genannt, welche den Schnee in den Alpen plötzlich schmelzen und Ueberschwemmungen verursachen. Am Attersee herrscht dieser »Sunawind« fast regelmäßig im Frühling und Herbst. Er kündigt sich schon 2 oder 3 Tage vorher durch einen lichtgelben Dunstkreis der Gebirge an, läßt sich zwar selten bis zum Wasserspiegel nieder, tobt dann aber auch um so furchtbarer. Fällt er in die Blüthezeit, so ist es um die Obsterndte geschehen. Auf dem Traunsee ist der Fichtauerwind eine ähnliche Erscheinung. Herrschender Wind ist im ganzen Lande der West, ob der Ens insbesondere der Westnordwest, unter der Ens der Nordwest. Der östliche mehr ebene Theil des Landes ist auch mehr Luftströmungen unterworfen; Wien zählt nur 45 windstille Tage im jährlichen Durchschnitt! — In dem Thale Fichtau wird jede vierte Erndte ein Raub des Hagelschlages.

Die climatischen Verhältnisse Steiermarks sind natürlich auch nach Höhe und Stellung der Gebirge verschieden, im Norden ziemlich rauh, im Süden dagegen viel milder. In der Obern Steiermark sind die Gebirgsgegenden einem außerordentlich großen und schnellen Wechsel der Temperatur unterworfen, und nur die Thäler genießen eines freundlichen Climas; in der Höhe von 2,000, ja selbst von 500′ über den Thalflächen ist der Sommer verschwunden, es reift kein Getreide mehr, und bei anhaltendem Regen fällt sogar in den Hundstagen der Schnee in den Tiefen und verderbt die Saaten. Schreckliche Gewitter und Platzregen schwellen die Bäche und verursachen die verderblichsten Ueberschwemmungen. Zuweilen stellen sich auch Erdbeben ein. Zu Bruck an der Mur beträgt die mittlere Jahrestemperatur 6⅓° R., in Mürzzaschlag 7⅙°. In der Untern Steiermark sind in climatischer Hinsicht die östlichen und südöstlichen Gegenden am meisten begünstigt, da sie durch Gebirge gegen die kalten Nordwinde geschützt werden und hier das Getreide noch bis zu einer Höhe von 4500′ reift, und Wein und Mais vortrefflich gedeihen. Die in Grätz beobachtete Mittelwärme ist 7°.8 R., die mittlere Barometerhöhe 27 Zoll, 9 Linien, der Niederschlag zwischen 24 und 31½ Zoll. Zu Schönstein im Cillier Kreise soll nach Baron Liechtenstern die mittlere Temperatur 7°.3 betragen, während sie zu Murau in der Obersteiermark nur 5°.8 erreicht. Nach Groß soll es in Grätz viele Gichtkranke geben, die oft kaum ein Alter von 20 Jahren überschritten haben, und fast jeder Fremde, der einige Monate in Grätz lebt, wird mindestens vom Rheuma heimgesucht.

Tyrols Clima ist natürlich zu beiden Seiten der Alpen sehr verschieden. Während im Oberinnthale der Mais wegen der Nachtfröste vor der Reife vom Felde genommen werden muß, gedeihen im

untern Innthale Südfrüchte im Freien. Die Temperaturverhältnisse sind folgende: *)

	Mittlerer Barometerstand. Par. Lin.	Thermometerstand. Mittlerer. Reaumur.	Höchster. Reaumur.	Tiefster. Reaumur.
Innsbruck in 50 Jahren	314,85	+ 7,46°	+ 30,0 6. Juli 1839	— 25 30. Dec. 1788
1831 bis 1834	. . .	+ 7,21	+ 15½	— 6½
Kitzbüchel 1831 bis 1834	308,004	+ 6,21	+ 16	— 6½
Gries (bei Innsbruck) 1821 und 1822	?	+ 4,31	+ 11¾	— 3
Schwatz	312		?	?
Botzen 1783 und 1784	324	+ 10,4	?	?
Trient 1821 bis 1830	331,72	+ 10,8	+ 20¾ Juli	— 0,½ Januar
Roveredo	331	+ 10,45	+ 25,11	— 4,16
Linz	331,717	+ 7,78	?	?

Man will, als Folge des Anwachsens der Ferner, eine Abnahme der Temperatur bemerken, welche 1829 in Innsbruck im Mittel nur + 5,792 betrug. Die rauhesten Gegenden sind das Oetzthal und die nördlichen Seitenthäler des Pusterthals, das mildeste angenehmste Clima aber hat die Gegend von Meran, dann die Nont- und Salzbergthäler und Judikarien. In Nordtyrol ist der September, in Südtyrol sind der April und Mai die angenehmsten Monate. Die Vegetationsunterschiede der Höhen, wenigstens des nordöstlichen Tyrols, weichen von enen der Schweiz bedeutend ab. Dr. Unger nimmt folgende fünf Regionen an: 1) Die Region des bebauten Landes, von der Thalfläche bis zur Wallnußgrenze 2,700′; 2) die obere Bergregion, von da bis zur Grenze der Buche, 4,000′; 3) die subalpine Region, von da bis zur Grenze der Fichte, 5,200′; 4) die Region der Alpensträucher, von da bis 7,000′;

*) Frz. v. Zallinger: Innsbrucker meteorologische Beobachtungen von 50 Jahren ꝛc. 8. Innsbruck 1835.

5) die obere Alpenregion. — Den Niederschlag nimmt man gewöhnlich für Nordtyrol auf 26 bis 28 Zoll an, in Innsbruck beträgt er aber nach 50jährigem Durchschnitte bei 130 Regentagen 29 Zoll, in Kitzbüchel nach dreijährigen Beobachtungen 43 Zoll; das Verhältniß der naſſen zu den trockenen Tagen war dort 128 : 237, hier 209 : 156. Roveredo hat nur 24½ Zoll Niederschlag. Der Hygrometer in Trient zeigt von 1821 bis 1830 im Mittel 59,1 Gr. Wie alle Alpenländer ist Tyrol heftigen Stürmen ausgesetzt (welche auch die Schifffahrt auf dem Gardasee gefährlicher machen, als auf den andern lombardischen Seen). Das Innthal wird insbesondere vom Sirocco heimgesucht, der warme Wind, wohl auch Föhn genannt, der, aus Italien über den Brenner kommend, an der nördlichen Kalkkette anprallt und, durch die in der Sonne glühenden kahlen Felsen verstärkt, stoßweise oft mit einer Geschwindigkeit von 67′ anstürmt, Häuser zerstört, ja häufig ganze Waldungen entwurzelt. Am fühlbarsten ist derselbe in der Gegend von Innsbruck, welches gerade in der Richtung des Luftstromes aus dem Etsch- und Eisackthale, und vor dem hohen Solstein liegt, der jenem zum Damme wird. Selbst die Eingebornen empfinden die nachtheiligen Wirkungen dieses Windes, welche in Kopfweh, Bangigkeit und endlich in Erbrechen sich äußern. Er befördert übrigens die Reife der Feldfrüchte, besonders des Mais, schmilzt aber auch Schnee und Eis der Alpen so plötzlich, daß nicht selten die dadurch angeschwollenen Wildbäche Verheerungen anrichten. Innsbruck hat 60 windige Tage, jährlich 11 Gewitter, und in 50 Jahren wurden 42 Erdbeben verspürt. — Tyrol ist übrigens ein sehr gesundes Land, wofür das hohe Alter so Vieler zeugt; nur in einigen Gegenden des Etschthales verursachen die Uferſümpfe die unter solchen Umständen gewöhnlichen Wechselfieber.

Kärnthen, ein Längethal, welches auf beiden Seiten von hohen Gebirgen begrenzt wird — hat ein weit rauheres Clima, als Steiermark und Oesterreich, zumal in den höhern Gegenden. In Klagenfurt beträgt die mittlere Temperatur 7. 7, zu Obervellach soll sie nach zweijährigen Beobachtungen bis 6. 9° sinken. In den Gebirgsgegenden beginnt der Winter gewöhnlich im October, und es fällt 5, 7 bis 10 Schuh tiefer Schnee, welcher meist erst um die Mitte Aprils zu schmelzen beginnt, aber auch wegen der abschüssigen Lage des Bodens in wenigen Tagen völlig verrinnt. Um diese Zeit schwellen die Bergwasser gewaltig an, und verursachen oft große Verheerungen an Mühlen, Stegen, Brücken, Grundstücken ꝛc. In der Nähe von Heiligenblut, wo die Winterkälte nicht selten 24° Reaum. erreicht, wird die Vegetation so sehr verspätet, daß zu Anfang Septembers viele Gewächse erst in der Blüthe

stehen und nicht mehr zur Reife gelangen. An der Saualpe ist zwar das Clima nicht so sehr rauh, aber doch ist die Getreideerndte erst im September möglich. Die tiefern Gegenden haben eine sehr wandelbare Witterung und höchst abwechselnde Temperatur, so daß Sprünge von 5° Reaumur binnen 5 Stunden nicht selten sind. Der Winter ist langwierig und kalt. Die Stadt Klagenfurt rechnet ihn vom 15. November bis zum halben März, und hat nicht selten eine Kälte von 18 bis 20° R. Vom Herbst bis in den Februar, wo der Klagenfurtersee fast alljährlich zufriert, ist das Thal von Klagenfurt bis 10 Uhr Morgens mit dichtem Nebel fast 50 und mehr Klafter hoch erfüllt; erst wenn der See zufriert, giebt es hier im Winter heitere Morgen. Die tiefen Thäler sind im Sommer ungemein heiß, doch trifft man auch überall kühlenden Schatten und durststillende Quellen. — Von Krain kommt der nordwestliche Theil, in welchem die höchsten Gebirge liegen, in Ansehung des Climas nahe mit Kärnthen überein; der übrige Theil aber ist gemäßigter, besonders Unterkrain. In Laibach beträgt die mittlere Temperatur 8. 7, in Möttling an der kroatischen Grenze schon 9. 5° R. Südlich vom Scheidegebirge mahnt Clima und Vegetation zum Theil schon an Italien. Daher kommt der große Unterschied in der Vegetation, der sich im Vergleiche einzelner Gegenden höchst auffallend zeigt. Ohne auf die südlichern Landestheile Rücksicht zu nehmen, giebt es hier Striche, wo alles um 8, 14, ja sogar 30 und 37 Tage später blüht und reift, als bei Laibach. Eine große Unannehmlichkeit verursacht den südwestlichen Gegenden zwischen Lohitsch und dem Karstgebirge ein heftiger Sturmwind, Bora oder Burie genannt, wovon wir gleich Gelegenheit haben werden mehr zu sagen.

Wenn das Clima des illyrischen Küstenlandes im Norden des Görzer Kreises noch an die deutschen Alpenländer erinnert, so ist selbes dagegen an der Meeresküste und auf den Inseln ganz italienisch. Die hohen Gebirge im nördlichen Theile des Görzer Kreises, auf welchen Schnee und Eis liegt, und die dort hausenden kalten Winde, die aus den nördlichern Alpengebirgen herüberwehen, kühlen die Temperatur ungemein ab und verzögern die Vegetation. Im südlichen Theile dieses Kreises ist das Clima äußerst gemäßigt, obwohl man seit einigen Jahren auch hier Klagen über Verminderung der Wärme vernahm. Nicht selten giebt es im Görzischen noch im November Blitz und Donner; im December sind in manchem Jahre, wie Schön sagt, Nelken und Rosen so gemein, daß selbst die Landleute Sonntags in der Kirche am Hut oder Busen oder hinterm Ohr damit geschmückt erscheinen. Diese Rosen, die im Januar erst ganz abgehen, blühen aber schon wieder im April.

Nach Weihnachten tritt gewöhnlich leichte Winterkälte ein, nicht immer von Schnee und Eis begleitet. Der Frühling beginnt plötzlich zu Ende Januars, währt aber so zu sagen nur einige Tage, weil die Hitze gleich stark wird. Diese Hitze dauert dann fort, und nimmt, nach Schön, so zu, daß man die Probe gemacht hat, auf dem bloßen Hofpflaster ein Ei zu sieden. Auch trocknet die Sonne alles Obst im Freien, was bei uns in künstliche Darröfen gebracht wird. — Ungemein angenehm ist das Clima Triests, dessen mittlere Wärme zu 12°. 5 R. angenommen wird. Nach den i. J. 1826 in einem Hause, welches 5. 9699 Kl. oder 5 Kl. 5 Schuh 9 Zoll 10 Linien über dem Meere liegt, angestellten Beobachtungen war der mittlere Thermometerstand 12, 59, im Jahre 1827 gar 13. 005, die höchste Wärme 25°, die größte Kälte — 1°. In letzterm Jahre waren ganz heitere Tage 29, trübe oder neblichte 65, mit Regen 85, mit Schneegestöber 2, mit sehr wenig Schnee 3, Gewitter zählte man 24, und am 17. April war ein kleines Erdbeben. Die große Sommerhitze wird durch Seeluft abgekühlt. Aehnliches Clima ist fast an der ganzen regenarmen Küste Istriens, wo die größte Kälte im Winter höchstens bis 5° erreicht, und äußerst selten Schnee fällt, der auch gleich wieder schmilzt. Nach Freiherrn von Liechtenstern soll die Mittelwärme in Capodistria 10. 2 bis 10. 7, in Rovigno 11° betragen, und der Niederschlag wird an letzterem Orte im Mittel nur zu 11 — 12 Zoll angenommen. Auf den quarnerischen Inseln herrscht eine vielleicht noch größere Trockenheit, doch sind mit dem Hygrometer noch keine genauen Beobachtungen angestellt worden. Die größte Hitze stieg bisher auf 26. 5, die größte Kälte sinkt nie unter — 2° 5 Reaum. Der Mittelstand des Thermometers ist im Sommer 18 bis 19°, im Winter 7 bis 8°. Die wärmste Gegend soll die um Lussin piccolo sein. — Fürchterlich sind die in diesem Gouvernement hausenden Winde. Zwei davon sind gewissermaßen Landplagen, der schon gedachte Sirocco und die oben bei Krain genannte Bora. Der erstere, am stärksten im Spätherbste, weht von der africanischen Seite her, und ist stets mit ungeheuern Regengüssen verbunden. Die Borina, ein kalter Wind, weht immer aus Nordost, und ist oft so heftig, daß sie auf dem Karst in der Gegend von Prewald und auf der Höhe von Optschina beladene Frachtwägen und Reisende umwirft, und die auf dem Meere befindlichen Schiffe zwingt, ihrer Sicherheit wegen in's hohe Meer auszulaufen, um nicht gegen einander gestoßen zu werden. Viele Dächer der Wohnhäuser, selbst Ziegeldächer sind daher mit großen Steinen beschwert, um nicht von diesem Winde abgedeckt werden zu können. Er bringt in der Regel trockne Kälte mit sich. Nach den zu Triest angestellten Beobachtungen blies die Bora im

Jahre 1826 an 24, die Borina an 21 Tagen, und Seestürme waren 3; im J. 1827 wüthete die Bora an 29, die Borina an 20 Tagen, und überdies waren 3 Seestürme.

In Böhmen ist im Allgemeinen der Norden und die Mitte des Landes wärmer, als der Süden, wie sich aus der Verschiedenheit der Vegetation allenthalben bemerken läßt. Für die kälteste Gegend des Königreichs hält man die bei Gottesgab im Erzgebirge, wo nur wenige Wochen des Jahres nicht geheizt wird, und Getreide nicht mehr zur Reife kommt; auch im Böhmerwalde und in dem wasserreichen Budweiser Kreise giebt es sehr kalte, unwohnliche Gegenden, die großentheils mit Waldungen bedeckt sind. Zahlreich sind die meteorologischen Beobachtungen, welche in verschiedenen Theilen des Landes angestellt worden sind. Der niedrigste dieser Beobachtungspunkte war Prag, wo in den Jahren 1817 bis 1821 die mittlere Wärme des Jahres 7°. 9 R. betrug; der höchste Punkt Rehberg mit einer Wärme von 4°. 3. Die Beobachtungen der Jahre 1818 bis 1827 ergaben für Prag eine mittlere Wärme von 8°. 25 R. Man setzt für diese Stadt die mittlere Wärme des Winters auf — 0°. 24, des Frühlings auf + 6°. 89, des Sommers auf + 16°. 40, und des Herbstes auf + 8°. 08. Zu Zbirow und Smetschna war die mittlere Temperatur des Jahres 6°. 8, also bedeutend kälter als in Prag, doch aber für die Gesundheit der Bewohner nicht nachtheilig. In der Gegend von Reichenberg, wo die Erndte um 2 bis 3 Wochen später als im flachen Lande eintritt, war der höchste Grad der Wärme + 26°, die größte Kälte — 25°; die mittlere Temperatur der warmen Jahreszeit ist 12°, der kalten Jahreszeit — 6°. Die Witterung ist sehr unbeständig, und der Niederschlag beträgt 19 bis 22 Kubikzoll; in den Gebirgen tritt gewöhnlich der Schnee früh ein, und bleibt lange liegen. Die herrschenden Winde sind der von Westen gegen Süden und von Westen gegen Norden. Den Winter über sind diese, wie Olask schreibt, immer trocken, im Sommer aber bringen sie gern Regen. Je mehr sich im Sommer der Wind nach Süden dreht, um so schöner wird die Witterung, und umgekehrt im Winter, wo gewöhnlich Thau- und Regenwetter darauf folgt. Der Ostwind bringt in der Regel die heiterste und ausdauerndste Witterung; nimmt er aber, was zuweilen der Fall ist, eine mehr nördliche Richtung an, dann artet er noch mehr als der gewöhnlich stürmische Nordwest in verwüstende furchtbare Stürme aus, verheert in wenig Minuten ganze Wälder, entführt Dächer, und hebt nicht selten Gebäude von ihrer Stelle. Gewitter sind zahlreich.

Aus der beträchtlichen Höhe Mährens, das sich gegen Süden abdacht, und aus der Richtung seiner Gebirge läßt sich erkennen, daß im

Süden des Landes die mildeste Temperatur herrschen und diese immer mehr abnehmen müsse, je mehr man sich dem Norden nähert, — eine Regel, die von dem ganzen Landestheile, der von Gebirgen umfangen wird, angenommen werden kann, um so mehr, da die an der Nordseite stehenden Gebirge größtentheils den Zutritt der kalten Nordwinde abwehren. Sehr angenehmes und der Vegetation gedeihliches Clima haben die Gegenden um Kremsier, Bisenz, Eisgrub, Znaim ꝛc., rauh und kalt ist es dagegen um Goldenstein, Römerstadt, Saar u. s. w. Um Brünn ist der Thermometerstand nur wenig geringer als in den nördlichen Theilen Oesterreichs: die größte Wärme stieg auf 28° R., die größte Kälte auf — 22° R.; folglich ist hier die größte Differenz der Temperatur 50 1/2 R. oder 112 1/2 Fahr. In dem nördlicher und näher an den hohen Gebirgen gelegenen Olmütz betrug die mittlere Wärme nach mehrjährigen Beobachtungen 7°. 3 R., in Troppau im J. 1826 nur 6°. 93 R., im J. 1827 aber 7°. 3 R. Der letztere Punkt ist besonders deswegen merkwürdig, weil er schon jenseits der Gebirge liegt, und der großen Fläche angehört, die sich vom Riesengebirge, dem Gesenke und den Beskiden bis an die Ostsee ausbreitet. Im ebenen Lande Mährens ist der herrschende Wind Nordwest, doch mit vielen von Localursachen herrührenden Abweichungen; in Troppau sind der Südwest, Nordwest und West am häufigsten. Insbesondere äußern die Beskiden auf die Witterung der obern Weichselgegenden einen mächtigen Einfluß. Ihre bewaldeten Gipfel ziehen entweder, wie Sydow bemerkt, die Regen- oder Gewitterwolken, welche über die Fläche dahineilen, an, oder die Wolken bilden sich an ihnen, und verlassen dann nur das Gebirge, wenn sie, von starkem Luftzuge fortgerissen, sich nicht in ihm entladen konnten. So regnet es zuweilen mehrere Tage im Gebirge, während auf dem ebenen Lande trockues Wetter ist. Die angrenzenden Gegenden genießen dadurch so mancher Vortheile und Nachtheile. In einem trocknen Sommer leiden sie weniger durch die Dürre, wogegen ein nasses Jahr ihnen doppelt gefährlich ist. Während man in Brünn den jährlichen Niederschlag auf 16 bis 19, in Olmütz auf 25 Zoll angiebt, steigt er in den Beskiden bis auf 35 Zoll. In den Monaten Juni und Juli vergeht selten ein Tag, an welchem es im Gebirge nicht wettert, häufig von Wolkenbrüchen begleitet. Die Nordwest- und Nordnordwestwinde bringen gewöhnlich Regen, weil die Wolken dann vom Luftzuge gegen die Beskiden gedrückt und gleichsam ausgepreßt werden. Diese Gebirge verwehren auch den warmen Südwinden den Zutritt, welcher im Frühling zur Blüthezeit den Obstbäumen besonders empfindlich wird. Das Gebirge liegt dann noch hoch mit Schnee bedeckt, und jeder Süd- und Westwind ist schnei-

bend kalt. Auch zeichnen sich diese Gegenden durch einen oft sehr raschen Wechsel der Temperatur aus *).

Preußens Clima ist in Brandenburg gemäßigt, aber die Witterung oft veränderlich, die Wärme steigt selten über 25° Reaumur, die Kälte nur mit geringen Ausnahmen über 18°, und dann hält sie selten länger, als 2 bis höchstens 4 Tage an. Der mittlere Barometerstand wird auf 235 Linien angenommen. — Nach vieljährigen Wahrnehmungen theilt sich gewöhnlich das Jahr in 210 heitere und trockene und in 155 feuchte und regnichte Tage. — Im Ganzen weht in diesen trocknen und sandigen Gegenden eine reine Luft; und da, wo Gräben und Flüsse die Oberfläche durchschneiden, steigen oft dicke Dünste auf, welche die Atmosphäre schwängern, ohne daß dieses Verhältniß einen nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation hat, denn es holt hier die Natur bei der Reife nach, wo sie sich bei der Blüthe verspätet hat.

Pommerns Clima ist zwar nicht so milde, wie in den südlichern Gegenden, jedoch ist es auch nicht das strengste, daher mehr gemäßigt zu nennen. Die Nähe der Ostsee fördert den frühen Eintritt der Kälte ꝛc. im Herbst, der Winter hält lange, der Sommer um so kürzer an. Die strengste Hitze dauert selten länger als 2 Monate; der Herbst pflegt meistens angenehmer, als der Frühling zu sein, weshalb denn hier auch häufig Früchte, die nur in einem warmen Himmelsstriche gedeihen, noch zur Reife gelangen. Im Herbst, Winter und Frühjahr herrschen starke Stürme, sie reinigen aber die Luft, daher denn auch das pommersche Clima ein gesundes genannt werden darf. Im Sommer ereignen sich starke Gewitter.

Schlesien ist rauher als Böhmen, Mähren und Sachsen, selbst die Marken haben, des vielen Sandes wegen, frühere Erndten. Indessen weichen diese hier in manchen Gegenden gegen andere um einen Monat ab. Während z. B. in dem hohen Gebirge nicht vor dem 14. August geschnitten wird, beginnt in den Ebenen, besonders von Breslau hinunter nach Groß-Glogau die Erndte schon mit dem 15. — 20. Juli. Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit dem Eintritt der Vegetation. — Die Temperatur ist ziemlich wechselnd. Die größte Hitze wird auf 28°, die größte Kälte auf 27° R. angenommen. — Der Regenfall, die Wolkenzüge und Windstriche bestimmen sich auch nach den Gebirgen. In und bei ihnen fällt der meiste Regen, entfernter oft Hagel, besonders zwischen Oder und Sudeten. — Gewitter haben links der Oder drei Hauptstraßen: vom Riesengebirge über Löwen-

*) S. Schmidts und Blumenbachs Schriften.

berg, Jauer u. ſ. w., oder vom Landshuter Kamme nach N.O. in die Thäler des Hochwaldgebirges; vom Eulen- und Zobtengebirge meiſt im ſchnellen Fluge zur Oder, und endlich vom mähriſchen Gebirge nach N.O. oder N.W. Gewitter rechts der Oder entladen ſich meiſt über den großen Wäldern. W.- und S.W.-Winde bringen den meiſten, O.- und S.O.-Winde aber den dauerndſten Regen. Im Ganzen iſt die Witterung mehr feucht als trocken. Im Gebirge weht eine reinere, dünnere und durchſichtigere Luft als in der Ebene.

Preußiſch-Sachſen hat ein gemäßigtes, mildes und geſundes Clima, obgleich die Luft ſchärfer und rauher in der Nähe der Gebirge iſt. — Aehnliches gilt von der Provinz Weſtphalen, wo übrigens die Witterung häufig veränderlich, dabei unfreundlich und feucht durch die vorherrſchenden Nordweſtwinde, namentlich im Regierungsbezirke Münſter, iſt. Im nördlichen Theile des Landes dagegen herrſchen heitere und angenehme Tage vor. Im Allgemeinen tritt der Winter oft zeitig und ziemlich ſtreng ein, der Sommer iſt aber dafür um ſo weniger dem Wechſel unterworfen.

Die mannichfache Bodenbeſchaffenheit Rheinpreußens ergiebt hier natürlich eine große Verſchiedenheit der Temperatur. In den gebirgigen Gegenden iſt das Clima rauh, in den Thälern und Ebenen aber gemäßigt. Hier hält die ſtrenge Kälte ſelten länger als 14 Tage an, und überſteigt nicht oft 11° R., die Hitze dagegen gewöhnlich nicht 26°. Während aber in den Thälern der Frühling beginnt, liegt in den Gebirgen noch tiefer Schnee. Ueberall weht eine geſunde Luft, ausgenommen in der Gegend der hohen Veen, wo die vielen Ausdünſtungen und ſtarken Nebel die Atmoſphäre verunreinigen. Vorherrſchend ſind Süd- und Weſtwinde, doch ſind auch Nordwinde häufig. (Vergl. §. 10.)

Baierns Clima, obwohl im Ganzen gemäßigt, mild und geſund, iſt doch, wenn man einen vergleichenden Blick auf die Temperaturverhältniſſe anderer deutſchen Länder wirft, ein kaltes zu nennen. Mit Ausnahme des Rhein- und Mainthales dürfte keine Gegend Baierns ſich in der Milde ſeines Climas mit der in den nördlichen Ebenen Deutſchlands meſſen können, was zu einem Theile von der hohen Lage des Landes über der Meeresfläche, zum andern Theile aber von deſſen phyſikaliſcher Beſchaffenheit in Gebirgszügen und Bergebenen herrührt. Die folgende (Berghaus entlehnte) Tafel giebt eine Ueberſicht von den Temperatur-Verhältniſſen Baierns.

Orte.	Lat. N.	Höhe. Fuß.	Mittlere Temperatur, Cent., des				
			Jahres.	Winters.	Frühlings.	Sommers.	Herbstes.
Tegernsee . .	47° 42	2260	+ 7° 4	— 1°, 2	+ 6°, 1	+16°, 2	+ 7°, 6
Peißenberg .	47 48	3016	6, 0	1, 9	4, 9	14, 6	6, 3
Ander	47 58	2150	8, 7	— 1, 0	9, 1	19, 0	9, 4
München . .	48 08	1568	8, 8	— 1, 1	9, 0	18, 2	9, 1
Regensburg.	49 01	1050	8, 8	— 0, 9	9, 5	17, 8	9, 0
Würzburg .	49 47	500	10, 4	+ 0, 7	10, 8	20, 0	10, 4
Bayreuth . .	49 57	1050	7, 8	— 1, 7	8, 0	16, 0	8, 0
Redwitz . . .	50 00	1596	6, 5	— 3, 7	6, 7	14, 9	7, 8
Mittl. Werth.	48° 5/4	1650	+ 8°, 0	— 1°, 3	+ 8°, 0	+17°, 0	+ 8°, 4
verglichen mit							
Hamburg .	53° 33	0	+ 8°, 9	+ 0°, 4	+ 8°, 4	+19°, 0	+ 6°, 9
Rinf. Caſtle (Schottland.)	56 23	0	8, 0	2, 6	6, 8	13, 8	8, 6
Bergen . . (Norwegen)	60 24	0	8, 2	2, 2	7, 0	14, 7	8, 7

Die Verſchiedenheiten des Climas nach Verſchiedenheit der Lage und Beſchaffenheit des Bodens ſind im Allgemeinen folgende: In den ſüdlichen Gegenden der Kreiſe Oberbaiern und Schwaben und Neuburg weht meiſtens reine Luft; die Winter ſind ſtreng und von langer Dauer, Frühling und Sommer in einigen Gegenden mehr feucht als trocken; der Herbſt größtentheils die ſchönſte, angenehmſte Jahreszeit; in den der Mittagsſonne offenen Thälern brennt die Sonne im Sommer ſehr heiß. Die Gegenden des Böhmerwaldes, in den Kreiſen Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, ſind zum Theile ſehr rauh; jene am Fichtelgebirge im Kreiſe Oberfranken, obſchon jetzt weniger rauh als jemals, haben doch noch ſehr lange und ſtrenge Winter. Eines bedeutend mildern und angenehmen Clima's genießen die Kreiſe Mittelfranken, Unterfranken und Aſchaffenburg (die Gegenden der Rhön und des Speſſarts ausgenommen), die Donau-Gegenden und der Kreis Pfalz. — Die jährliche Regenmenge iſt im Durchſchnitt für das ganze Land zu 23½ anzunehmen; Gewitter kommen durchſchnittlich 21, Hagelſchauer auf dem Plateau von Baiern, ſüdlich vom Münchener Parallel, höchſtens nur 5 innerhalb eines jeden Jahres vor. — Ueber die mittlere Windrichtung

vergl. die Tabelle im vorigen §. — Im Allgemeinen lassen sich für Baiern folgende Vegetationsstufen annehmen:— 1) die Region des angebauten Landes bis zu 3000 Fuß absoluter Höhe; 2) die Region der Wälder bis 5000 Fuß Höhe; die Region der Alpen bis 8000 Fuß Höhe, wo die Region des ewigen Frostes beginnt, die in den baierschen Alpen jedoch nur auf einzelne Punkte beschränkt ist.

Auch Sachsens Clima ist, in Folge der besondern Lage des Landes, vergleichungsmäßig ein rauhes und unangenehmes. Während das Erzgebirge Böhmen gegen die schlimmsten Winde schützt, hält es die wärmeren und trockneren von einem großen Theile Sachsens ab, und fesselt daran die feuchtkalte Luft, die der vorherrschende Nordwestwind mitbringt. Auch Thüringens Clima ist günstiger und die Früchte zeitiger zur Reife bringend, als jenes von Sachsen und Brandenburg; obwohl nördlicher gelegen, hat es gleichen mittleren Thermometerstand mit dem Elbthale. Schlesien allein dürfte von den umliegenden Ländern vor Sachsen nicht begünstigt erscheinen. Nach den mit großem Fleiße und Genauigkeit in den Jahren 1828 — 1837 angestellten meteorologischen Beobachtungen des Oberinspectors Lohrmann in Dresden ist die mittlere Jahrestemperatur aus den Tages- und Nachtwahrnehmungen für Dresden auf + 8, 31 Grad zu setzen. Die mittlere Tagestemperatur von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr, über welche die genauesten und vollständigsten Observationen vorliegen, beträgt in allen 10 Jahren + 9, 46°, und zwar:

Mittlere Temperatur.		Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.	
Januar	— 1, 65.	1834.	+ 13, 2.	1829.	— 25, 4.
Februar	+ 0, 72.	1834.	+ 14, 8.	1830.	— 29, 0.
März	+ 4, 40.	1836.	+ 21, 8.	1828.	— 11, 4.
April	+ 9, 78.	1834.	+ 24, 8.	1837.	— 8, 9.
Mai	+ 14, 62.	1834.	+ 31, 0.	1831.	+ 10, 1.
Juni	+ 18, 43.	1830.	+ 33, 2.	1829.	+ 4, 8.
Juli	+ 19, 71.	1832.	+ 34, 0.	1835.	+ 8, 1.
August	+ 18, 52.	1830.	+ 34, 2.	1833.	+ 5, 2.
September	+ 14, 59.	1834.	+ 31, 8.	1834.	— 1, 3.
October	+ 10, 02.	1834.	+ 23, 3.	1832.	— 4, 3.
November	+ 3, 80.	1834.	+ 21, 5.	1835.	— 9, 5.
December	+ 0, 96.	1831.	+ 13, 6.	1829.	— 18, 9.

Die mittlere Regenmenge in den 10 Jahren war 19, 9319 Pariſer Zoll. Die Anſicht des Himmels war an 44 Tagen hell oder ganz wolkenfrei, an 259 Tagen gemiſcht, oder theilweiſe bewölkt, und an 62 Tagen ganz mit Wolken bedeckt, Nebeltage waren im Ganzen 28, Schnee- und Regentage im Mittel 198, Gewittertage gab es durchſchnittlich 20. — Die Winde ſind ſehr häufig und heftig. Im Spätherbſt und während des Winters giebt es bedeutende Stürme. Im Ganzen ſind die wärmern und feuchten Winde aus S.-O., O., S.-W., W. und N.-W. vorherrſchend. Der Zahl nach kann man rechnen, daß im Durchſchnitt jährlich 11 Tage N., 10 Tage N.-O., 20 Tage O., 58 Tage S.-O., 29 Tage S., 29 Tage S.-W., 86 Tage W., 54 Tage N.-W.-Wind weht, und daß an 77 Tagen die Luft ganz ruhig iſt. — Im Allgemeinen gelten die Bemerkungen, die über die Beobachtungen in Dresden gemacht worden ſind, auch für die Provinzen Sachſens, nur daß nach der höhern Lage einer Gegend Luftdruck und Temperatur geringer werden. Auch die jährlichen, monatlichen und täglichen Schwankungen in den Barometer- und Thermometerſtänden (erſterer iſt beiläufig in Dresden bei 0° in 10 F. im Hauptdurchſchnitt 27 Zoll 9,12 Par. Linien) ermäßigten ſich etwas. Der Regen iſt in den Gebirgsgegenden häufiger und ſtärker, als im flachen niederen Lande. In dem Elbthale dagegen giebt es mehr und ſtärkere Gewitter, als in den übrigen Theilen des Landes. Nebel kommen öfter im Gebirge vor, ſind dichter und lagern länger. Winde und Stürme erſcheinen ſtärker, richten auch in den Waldungen mehr Schaden an, als in den flachen Gegenden u. ſ. w.

In den flachern Gegenden des Königreichs Hannover dürfte durchſchnittlich die Jahreswärme mit der mittleren Temperatur Sachſens paralleliſiren, und die baierſche mittlere Jahrestemperatur um 1° überſteigen. Ueberdem pflegen die Winter milde, die Sommer nicht übermäßig warm zu ſein. Anders freilich zeigt ſich das Clima in den ſüdlichen Gebirgsgegenden, hier iſt es mehr rauh als gemäßigt, namentlich in Grubenhagen und Göttingen, dem größern Theile des Hildesheimiſchen und Calenbergiſchen, in Hohenſtein, wo beſonders die Nord- und Oſtwinde, weil ſie über das hohe Harzgebirge ſtreichen, ehe ſie dahin kommen, einen ſolchen Grad von Kälte annehmen, daß ſie dem daſigen Bewohner, ob er gleich mehr als die Bevölkerung der Ebene an Kälte und rauhe Luft gewöhnt iſt, im Winter oft ſehr empfindlich, im Frühjahr und Herbſt oft ſchrecklich werden. In Clausthal erreicht die mittlere Jahrestemperatur nur 6°, 1, d. i. dieſelbe Wärme, welche man auf dem Peißenberge in Baiern findet, obwohl dieſer faſt noch einmal ſo hoch iſt. — Das Osnabrückſche unterſcheidet ſich hinſichtlich ſeines Climas

nicht sehr merklich von dem der übrigen nördlichen hannöverschen Provinzen. Es enthält sowohl viele Gegenden, die den Nord- und Nordwestwinden ausgesetzt sind, als es auch Gegenden aufzuweisen hat, die eine geschützte Lage haben. Dagegen dürfte der Regenfall so wie der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre hier etwas größer als in einigen anderen hannöverschen Provinzen, namentlich im Lüneburgischen, Bremenschen und Verdenschen sein, indem nicht allein viele bewaldete Anhöhen und Berge den Regenfall vermehren helfen, sondern auch eine große Anzahl kleiner Flüsse und Bäche, eine beträchtliche Menge Sümpfe im Meppenschen, Lingenschen und Oldenburgischen die Atmosphäre mit Feuchtigkeit verderben. Das Lingensche, wo es gänzlich an Wäldern und Bergen fehlt, ist allen Winden, besonders den oft sehr heftig aus Nord und Nordwest wehenden bloßgestellt. Der Regenfall dürfte zwar nicht so bedeutend wie im Osnabrückischen sein, indeß mangelt es der Luft zum Wachsthum der Pflanzen nicht an Feuchtigkeit, da aus den im nahen Meppenschen und Bentheimischen vorhandenen sehr großen Hochmooren fortwährend viel Wasser verdunstet. Das Bentheimer Clima hat wenig Abweichendes. Im ebenen, waldlosen Meppen wird die Atmosphäre fortwährend von dem im westlichen Theile vorhandenen vielleicht 20 Q.-M. großen Bourtanger Moor und den im Norden sehr häufig vorkommenden bruchigen Gegenden, die wiederum an das sumpfige Saterland im Oldenburgischen grenzen, mit vielen Wasserdünsten versehen. Die Moore und Brüche wirken also in dieser Hinsicht ganz so wie die Laubhölzer. — In den hannöverschen Flußmarschen ist das Clima von dem der benachbarten Geest gemeiniglich nicht bedeutend verschieden, wenigstens ist der Eindruck auf den menschlichen Körper nicht merklich. Auf die Getreidearten scheint die Ausdünstung des mehrern Wassers der Marschen allerdings einigen Einfluß zu äußern. In den gemischten See- und Flußmarschen wird ein Unterschied des Climas auch dem Körper fühlbar, noch mehr in den längs dem Meer und dessen Busen belegenen Marschen. Die Luft ist viel feuchter, und der Wechsel der Temperatur außerordentlich. Die in den Marschen zum Ausbruch kommenden Gewitter sind nur selten so verheerend durch Hagelschlag, als solches besonders in den Gebirgsgegenden der Fall ist. Die Ausdünstung des größtentheils sehr wasserhaltenden Bodens ꝛc. ist sehr bedeutend, indessen nicht positiv ungesund, weil das Wasser in der Regel in Bewegung ist. Bedeutenden Einfluß auf die Temperatur äußert die Seeluft, besonders zur Winterszeit, so daß man an der Küste der Nordsee, und so weit der Einfluß jener merklich ist, nie einen solchen Kältegrad hat, wie weiter landeinwärts. In den Küstengegenden ist auch der Schneefall nicht so be-

trächtlich als mehr landeinwärts, und der Schnee hält sich selten lange: ein Umstand, welcher besonders wegen des ausgedehnten Rapsaatbaues in den Küstenmarschen ersprießlich ist. Dagegen ist der Regenfall bedeutend. Die herrschenden Winde sind die aus den verschiedenen westlichen Strichen der Windrose. Die milden Frühlingstage sind in manchen Jahren sehr selten; dagegen bringt der späte Herbst oft angenehmes Wetter mit. Die Temperatur der Luft und des Bodens der Marschen ist auf die Pflanzenwelt sehr einflußreich, welches sich besonders im Frühjahre zeigt. Die in den Monaten März und April häufig vorherrschenden Ost- und Nordostwinde wirken wegen ihrer sehr austrocknenden Eigenschaften auf die ausgedehnten Marschen höchst wohlthätig. — Die feuchte Luft äußert auf die Getreidearten, außerdem, daß sie selbige in der Reife sehr zurückhält, noch den Nachtheil, daß solche dickhülsiger und nicht so mehlreich, als in den höhern trocknern Gegenden werden, welches auf die Preisverminderung wirkt. Dagegen ist die einheimische Atmosphäre dem Graswuchse nicht allein hinsichtlich der Menge sehr förderlich, sondern sie scheint auch auf die Nahrhaftigkeit derselben wohlthätigen Einfluß zu üben. — Zu einer Vergleichung der verschiedenen Climate Hannovers fehlt es überall an den erforderlichen Daten. Nur von einem einzigen Punkte im Lande, Göttingen, sind Beobachtungen über die Menge des atmosphärischen Niederschlages bekannt. Diese wird im Jahr auf 24″ 19‴, 7 angegeben. — Gewitter ereignen sich in Lüneburg jährlich 20; die mittlere Windrichtung ist hier S. 85° W., in Göttingen dagegen S. 32° W.

Der große Wechsel des Terrains, namentlich die vielen feuchten Thäler, aus denen beinahe allmorgentlich ein Nebel aufsteigt, — die Erhebung des Landes und seine Offenheit gegen Norden und im nördlichen Theile auch gegen Westen und Osten, im südlichen gegen Süden — bewirken vereint in Würtemberg einen häufigen Wechsel der Witterung, welcher sich in den höheren Theilen in der milderen Jahreszeit, im Mittel- und Unterlande aber auch im Winter zeigt. Besonders dauert in den letzteren Gegenden der Kampf des Frühlings mit dem Winter lange Zeit, nicht selten drei volle Monate und darüber, von Mitte Februar bis in den Mai, so daß gar nicht selten der herrlichste Frühlingsschmuck der geöffneten Obst- und Rebenknospen und der zarteren Gemüse vom Frosthauche eines Morgens vernichtet wird. Eben so wechselt im Sommer mit großer Hitze oft, plötzlich nach einem, wenn auch in der Ferne ausgebrochenen, Gewitter empfindliche Kälte mit bedecktem Himmel und Regenwetter oder rauhen Winden, so daß die Rebe stockt und nicht mehr reifen kann; und wenn auch bisweilen ein liebli-

cher Spätherbst noch im October für einen unfreundlichen Sommer entschädigt, so finden sich dagegen häufiger frühe Fröste, und schon im August feuchte Morgennebel ein, die wiederum dem Weinstocke und den übrigen zarten Gewächsen verderblich werden. Endlich sind auch manchmal die Winter, durch Wechsel zwischen Frost und hellem Thau- oder düsterm Regenwetter, der Gesundheit und den Gewächsen nachtheilig, obgleich in der Regel der Januar ein geschlossener Frost- und Schneemonat ist, jedoch eine alle Culturpflanzen vernichtende Winterkälte höchst selten eintrifft (dennoch muß die Rebe, die überhaupt dem würtembergischen Clima ein wenig aufgedrungen scheint, vor dem Winter auf den Boden niedergelegt und bedeckt werden); hingegen ist auch im Sommer sehr selten eine lange dürre Hitze, denn im Allgemeinen herrscht im Clima die Feuchtigkeit vor, was neben der eigenthümlichen Feuchtigkeit des mittleren Hügellandes (Keuper) und Oberschwabens, bei den vorherrschenden Südwest-Winden der Schwarzwald, wohl auch die Alpen und selbst das Meer verursachen. Die übrigen Winde behaupten ihre Natur auch bis in dieses Binnenland, namentlich sind der Ost und Nordost, welche hauptsächlich im Frühlinge (besonders März) wehen, durch ihre Schärfe und Trockenheit der Gesundheit gefährlich, aber wohlthätig für das durch's Aufthauen durchwässerte Erdreich; im Sommer bringen der West und Süd Gewitter, im spätern Herbste heftige Weste eine gewöhnlich längere stürmische Regenzeit, die dem Boden die nöthige Feuchtigkeit mittheilt, damit derselbe im Winter gefriere und dadurch im Frühlinge gehörig aufgelockert werde. Constant sind übrigens gewisse Winde in einzelnen Gegenden, je nach ihrer Oeffnung gegen einen besondern Himmelsstrich. — In den höheren Gegenden des Landes, über 1500 Fuß hoch, also im Oberlande südlich von Herrenberg, auf der Alp, dem Schwarzwald und im größten Theile von Oberschwaben, kommt zu dieser ungünstigen Unbeständigkeit der warmen Jahreszeit noch das späte Eintreten und das frühe Aufhören derselben, die anhaltendere Dauer der Winterkälte mit langer Schneebedeckung, die rauheren, beinahe das ganze Jahr hindurch wehenden Winde und die kälteren Nächte. Und dies, nicht die Hitze, zu welcher der Sommer aufsteigt, oder die Kälte, zu welcher der Winter herabsinkt, sind die Ursachen, daß dort der Wein bei 12 bis 1500′, dann die zarteren Gewächse bei 1800′, das Obst bei 2200′, und endlich das Getreide bei 2800′ Erhebung nicht mehr gedeihen; denn im hohen Schwarzwalde und auf der hohen Alp steigt die Hitze beinahe (an einzelnen Tagen) eben so hoch als im untern Neckarthale, und in Stuttgart sinkt die Kälte eben so tief als in den rauhesten Gegenden des Landes. — Jene nachtheiligen Wirkungen der höhern Erhebung des

Bodens werden indessen durch die verschiedenen Erdbreiten der einzelnen Theile des Landes wiederum einigermaßen modificirt, indem das würtembergische Land 2 Breitegrade durchschneidet, und ein Vorschreiten nach Süden um 1° der Breite in diesen Gegenden die Temperatur um ungefähr 0, 6° R. erhöht, während eine Erhebung von ungefähr 530 P. F. die Temperatur schon um 1° R. erniedrigt: so daß z. B. die tiefer liegenden Gegenden Oberschwabens in Ansehung ihres Climas den Fildern oder den höheren Strecken des nördlichen Hohenlohe-Landes entsprechen; daher denn auch die verschiedenen Theile des Landes, obgleich dem Ganzen durch seine Lage im gemäßigten Erdstriche, im Herzen von Europa und im Südwesten von Deutschland, im Allgemeinen sein climatischer Charakter bezeichnet ist, doch nach Clima und Fruchtbarkeit so verschiedene Stufen zeigen — von den milden lieblichen Fluren, Thälern und Weinfeldern des untern Neckarlandes bis zu den unwirthlichen Berghöhen des Schwarzwaldes, auf deren nacktem Boden nur noch einzelne verkrüppelte nadellose bemoos'te Rothtannen stehen. — So viel auch durch die rühmlichen Bemühungen Schüblers, Plieningers u. A. für die Erforschung der climatischen Verhältnisse Würtembergs geschehen, so fehlt es doch, nach dem Urtheile wissenschaftlicher Landeskundiger, namentlich des trefflichen Geognosten Schwerz, dem wir die obigen Notizen verdanken, zu einer Vergleichung der verschiedenen Climate des Landes noch von mehreren der wichtigsten Gegenden an Witterungs-Beobachtungen; nur von Stuttgart, Tübingen, Genkingen (Wasserscheide der Alp) und Giengen an der Brenz (das östlichste demnach niedrigste Plateauthal der Alp) sind vollständige Reihen von Beobachtungen vorhanden. Es folgen darum auch hier nur von Tübingen, das ungefähr in der Mitte des Landes zwischen Neckar und Ammer und auf dem niedrigen beide Thäler scheidenden Rücken, 1010′ über dem Meere liegt, also nahezu dem mittleren Clima des Landes zwischen den milderen und rauheren Gegenden entspricht, die näheren climatischen Verhältnisse nach 10jährigen Beobachtungen: mittlere Luft-Temperatur im Ganzen + 6, 84° R., im Winter — 0, 21, im Frühling + 6, 85, im Sommer + 13, 64, im Herbst + 7, 31, im wärmsten Monate + 14, 23, im kältesten — 1, 46; Differenz zwischen Sommer und Winter 13, 85, zwischen dem wärmsten und kältesten Monat 15, 69; mittlere höchste Temperatur + 23, 52, mittlere tiefste Temperatur — 12, 68; beobachtete größte Wärme + 24, 0, größte Kälte — 25, 7; mittlerer jährlicher Temperaturwechsel 41, 2, mittlerer monatlicher Temperaturwechsel 19, 15, mittlerer täglicher Temperaturwechsel 6, 79, höchster täglicher Temperaturwechsel un-

gefähr 20 ꝛc.; Zeitraum zwiſchen den Tagen des Eispunkts 163 Tage; Regen- und Schnee-Menge 28, 6 P. Z., Regentage 110.

Im Allgemeinen iſt das Großherzogthum Baden in climatiſcher Hinſicht ein begünſtigtes Land zu nennen. Namentlich herrſcht in den Thälern längs dem Rheine eine ſanfte, milde, freundliche Witterung; die herrlichſte Vegetation ſchmückt den Boden, und überall ſieht man vom Bodenſee bis Baſel und Mannheim ſämmtliche auf dem ſüddeutſchen Boden einheimiſche oder acclimatiſirte Gewächſe im üppigſten Wachsthume. In den Gebirgen, beſonders dem hohen Schwarz- und Odenwalde, hat man einen langen oft ſechs Monate währenden Winter. Die höchſten Gipfel des erſtern (Feldberg, Herzogenhorn, Belchen), obgleich beträchtlich unter der Schneegrenze liegend, ſind oft nur in heißen Sommermonaten ohne Schnee. Die größte Hitze beträgt im Durchſchnitt 26¼° über, und die größte Kälte 11¾° unter dem Gefrierpunkt. Das Clima iſt übrigens ſehr geſund, und der Herbſt auf den Bergen noch heiter, und ſelbſt in der Jahreszeit noch ſchön, wenn Nebel die Ebenen bedecken. Die Temperaturverhältniſſe mögen folgende Beobachtungen erläutern:

Orte.	nördliche Breite.	Höhe Par. Schuh	Mittlere Jahres-Temperatur.	nämlich im Winter. December. Januar. Februar.	Frühling. März. April. Mai.	Sommer. Juni. Juli. August.	Herbst. Septemb. October. Novemb.	Unterschied der Winter- und Sommer-Temper.	Zahl der Beobachtungsjahre.	Beobachter.
Basel	47° 33′	{899′ 752′	+ 9° 75c.	—	—	—	—	—	—	Wild. Merian.
Freiburg. . .	48° 4′	862′	+ 9° 75	+0° 41	9° 87	18° 37	16° 37	=17° 96	1805-1809	H. Wucherer.
Straßburg. .	48° 35′	450′	+ 9° 78	+1° 38	9° 89	17° 81	9° 82	=16° 43	15	Herrenschneider.
Carlsruhe. .	49′ 1	380′	+10° 16	+1° 50	10° 43	18° 34	9° 80	=16° 84	1802-1822	Böckmann und Wucherer.
Pforzheim. .	48° 54′	800′	+ 9°	(Die Differenz gegen Carlsruhe beträgt gewöhnlich 2°.)				—	—	Annahme von Walchner.
Stuttgart. .	48° 46′	759′	+10° 13	+ 1° 6	9° 6	18° 0	10° 25	=17° 4	13jährige Beobachtung.	Schübler und Elben.
Mannheim. .	49° 30′	258′	+ 8° 24	—	—	—	—	—	—	Eisenlohr.
Würzburg. .	49° 46′	560′	+ 8° 30	—	—	—	—	—	—	—

Man kann füglich Baden hinsichtlich seines Climas in folgende Abtheilungen bringen: 1) die subalpine Region (den niedrigeren Gegenden der Schweizer Alpen ähnlich); sie umfaßt die größten Höhen des Schwarzwaldes, beginnt bei 4200′ und bildet die Baumgrenze. 2) Die obere Bergregion, Region der Rothtannen (wo nur Getreide und Holz erzeugt wird; sie geht von 4200′ bis 2500′; die obere Grenze des Getreides liegt bei 3500′ (Avena sativa). 3) Die untere Bergregion (Region der Buchen und Weißtannen), wo Obst und Getreide wächst; der wilde Kirschbaum steht an der obern Grenze dieser Region (2500′), gewöhnliches Obst gedeiht noch bis 1900—2000′. 4) Region des Nußbaums und des Weinstocks; sie beginnt bei 1400′, geht bis zur Basis des Gebirgs hinab, nimmt den südlichen und nördlichen, vorzüglich aber den westlichen Fuß desselben ein, und ist auch über die Vorberge am Fuße des Gebirges verbreitet; die Abhänge sind fast ausschließlich mit dem Weinstock und mit Obstbäumen bepflanzt; der Nußbaum steht in den Thälern bis zu einer Höhe von 1300′. — Das Clima der einzelnen Orte des Landes wurde bis jetzt nur hie und da durch brauchbare Witterungsbeobachtungen genauer bestimmt. In Carlsruhe besonders wurden diese während einer langen Reihe von Jahren fortgesetzt. Hier ergaben sich

a) höchste und tiefste Thermometerstände von 1799 — 1830.

auf	+ 25	=	4	im Durchschnitt	per Jahr
»	+ 20	=	38	»	»
über	+ 10	=	120	»	»
»	+ 5	=	211	»	»
auf	0	=	60	»	»
»	— 10	=	4	»	»

b) Mittlere Barometerstände, und zwar im

			Sommer.		Winter.
heiße Tage	+ 20	=	4	4	—
warme »	+ 15	=	56	56	—
gemäßigte »	+ 10	=	102	87	15
kühle »	+ 5	=	84	29	56
rauhe »	+ 0	=	81	8	72
kalte »	+ 0	=	31	1	30
sehr kalte »	+ 5	=	6	—	6
strenge »	+ 10	=	1	—	1
			365	185	180

Es kommen in dem genannten Zeitraume 23 klare, 86 helle, 161 vermischte, 42 meist trübe und 54 ganz trübe Tage; 146 Regen- und 26 Schneetage; 10 Tage mit Hagel, 12 mit Nebel, 26 Gewitter vor.

Die Regenmenge betrug 25″ 5‴, 57. Oestliche Winde weheten 457, westliche 638; Richtung 159° 3′.

Kurhessen gehört im Ganzen zu den wärmeren Gegenden Deutschlands, nur strichweise ist dasselbe, wegen der Gebirgszüge, rauher und kälter. Das angenehmste Clima hat der größte Theil der Provinz Hanau, das rauheste hingegen der nördliche und östliche Theil der Herrschaft Schmalkalden. — Im Umfange des Kurfürstenthums sind nur von 3 Punkten thermometrische Beobachtungen bekannt. Berghaus hat diese mit denen einiger benachbarten Punkte tabellarisch zusammengestellt, woraus sich denn allerdings auf den mittleren Zustand der Wärme-Verhältnisse des Landes eine ziemlich zuverlässige Schlußfolge ziehen läßt. Wir lassen besagte Tabelle hier folgen:

Orte.	Lat. N.	Höhe. Fuß.	Mittlere Temperatur, Cent., des Jahres.	Winters.	Frühlings.	Sommers.	Herbstes.
Frankf. a. M.	50° 07′	300	+9°, 8	+1°, 4	+9°, 7	+18°, 3	+ 9°, 9
Fulda	50 34	834	8, 3	−2, 6	8, 1	18, 7	8, 9
Marburg . .	50 49	714	8, 8	+1, 3	8, 8	16, 6	8, 5
Göttingen. .	51 32	456	8, 3	−0, 9	6, 8	18, 2	9, 3
Rinteln . . .	52 11	183	9, 4	+1, 1	8, 9	17, 6	10, 0
Mittel. . . .	50° 50	500	8°, 9	0, 0	8, 4	17, 9	9, 3

Hessen-Darmstadts Clima bietet, sowohl wegen der geographischen Lage des Landes an sich, als auch aus physischen Ursachen große Verschiedenheiten dar. Die mildeste und fruchtbarste Witterung herrscht in Rheinhessen, dann in Starkenburg am Rhein und Main bis zum Odenwalde. Die Bergstraße, die das lieblichste Clima besitzt, bringt die feinsten Obstsorten, so wie Mandeln und Kastanien, und die feinsten Gemüse hervor. Ueberhaupt beginnt in Rheinhessen, in den Rheingegenden und in der Bergstraße die Vegetation schon in der Mitte des Märzes, das Steinobst kommt zu Anfange Aprils zur Blüthe, und die Kirschen reifen gegen Johannis. Die Heuernte tritt bereits in den ersten Tagen des Monats Juni ein und die des Getreides Anfangs August, oder schon Ende Juli. Frühjahr und Sommer nehmen in diesen Gegenden 3 — 4 Wochen früher ihren Anfang, als im Vogelsberg und dem Hinterlande. — In der Wet-

teran ist das Clima der Fruchtbarkeit des Erdreichs überaus günstig; aber schon bei Gießen ist die Vegetation im Frühjahr mehr als drei Wochen gegen die von Mainz zurück. — Im Odenwalde hat man einen kürzern aber auch heißeren Sommer als im Rheinthale: der Winter ist dort sowohl länger als kälter. Kaum tritt die Wärme ein, so beginnt auch bereits die Vegetation. — Der östliche und nördliche Theil von Oberhessen genießt zwar eines gesunden, aber keinesweges milden Climas. Rauh ist letzteres namentlich auf dem Vogelsberge, im Hinter- und Oberlande. — Im Ganzen darf man übrigens dem darmstädtischen Clima das Prädicat der Gesundheit nicht vorenthalten, wenn anders ein Verhältniß der Sterblichkeit wie 1 : 43 (während sonst in Deutschland von 36 einer stirbt) dafür Zeugniß ablegt. Nur einzelne Gegenden, wie z. B. die Sumpfgegenden Rheinhessens ꝛc. benachtheiligen durch ihre climatische Beschaffenheit das körperliche Wohlsein. Im Ganzen ist anzunehmen, daß 5/16 des Großherzogthums ein rauhes, 8/16 ein gemäßigtes und 3/16 ein sehr mildes Clima haben. — Specielle meteorologische Beobachtungen sind uns nur von Darmstadt bekannt. Darnach betrug:

die mittlere Temperatur im Jahre 1825	. . . .	10,2 Reaumur.
» » » » » 1826	. . . .	10,8 »
» » » » » 1827	. . . .	10,2 »
» » » » » 1828	. . . .	10,6 »
» » » » » 1829	. . . .	8,6 »
» » » » Winter	. . . .	+ 1,9 »
» » » » Frühling	. . . .	10,5 »
» » » » Sommer	. . . .	17,7 »
» » » » Herbst	. . . .	9,9 »
der höchste Stand (3. August 1826)	. . . .	26,2 »
der nächstfolgende Stand (5. Juli 1828)	. . . .	25,7 »
der niedrigste Stand (17. Februar 1827)	. . . .	3,0 »
der nächstfolgende Stand (18. Febr. 1827)	. . . .	10,6 »

Holsteins Clima wird durch die Lage des Landes zwischen zwei Meeren sehr gemildert. Die gewöhnliche Kälte variirt zwischen 3 und 15°, die Wärme zwischen 8 — 18°. Die Ausdünstungen des Wassers machen die Witterung sehr feucht, und dies veranlaßt im Sommer kalte Sommernächte, so wie auch oft nach warmen Sommertagen kalte Abende. Von den häufigen Gewittern bemerkt man hier zweierlei Arten; die der ersten entstehen im Süden und Südwesten bei schwüler Luft, bei jeder Wärme von 20°, kommen nicht völlig zum Ausbruche, und entledigen sich nur eines Theils ihres elektrischen Stoffes, worauf

bald anhaltender Regen, Kälte und veränderliche Witterung erfolgt. Durch die andere Art, die aus andern Himmelsgegenden aufzieht und mehr explodirt, zeichnen sich die hiesigen guten Sommer aus, und ihrer sind dann wenigere. Sie haben eine milde Abkühlung und heitere Luft zur Folge. Der herrschende Wind ist der Südwestwind, diesem kommen in Ansehung der Dauer der Nordwest- und der Ostsüdostwind am nächsten. — Die Unbeständigkeit der Witterung und die zu keiner bestimmten Zeit sich einstellenden Jahreszeiten wirken sehr nachtheilig auf die Vegetation ein. Der Frühling geht häufig ganz verloren, ein constanter warmer Sommer ist selten, sehr angenehme Witterung bringen aber in der Regel die Monate September und October. Januar und Februar pflegen die kältesten Monate zu sein.

Das Clima im Großherzogthum Luxemburg ist etwas kälter als in den benachbarten preußischen Provinzen, die Luft aber rein und gesund.

Sachsen-Weimar-Eisenach hat, mit Ausnahme des Saalthales, überall ein mehr oder weniger rauhes Clima, besonders um Ilmenau, wo oft noch im Juni Schnee gesehen wird. Jena, tief im Saalethal gelegen, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 8°, 4, die Sommerwärme erhebt sich daselbst auf 16°, 5, und die mittlere Kälte der Wintermonde beträgt — 0°, 6. Folgende Angaben sind genäherte Werthe für die mittlere Temperatur einiger Orte innerhalb des Großherzogthums: Allstedt 9°, 5; Weimar 8°, 9; Schöndorf 7°, 7; Eisenach 7°, 7; Wartburg 7°, 6; Ilmenau 7°, 3 Cent. — Unter den Winden sind die westlichen vorherrschend. Nach Gewittern tritt oft lange anhaltendes und kaltes Wetter ein.

Das Clima des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen ist im Oberlande und im Saalfeldischen sehr rauher Natur; oft treten hier schon im September Frost und Schnee ein. Das Unterland genießt aber einer beträchtlich milderen Temperatur.

Bezüglich Sachsen-Coburg-Gotha's climatischer Beschaffenheit, so besitzt das Coburger Land, bei seiner Abdachung nach Süden und bei seiner Entfernung von dem nördlich liegenden rauhen Gebirge, ein sehr mildes Clima, das sich vor dem aller übrigen herzoglichen Lande auszeichnet. Im Gothaischen stimmt das Clima ungefähr mit dem Weimars überein, jedoch hat im flächeren Theile des Landes die sehr hoch gelegene Stadt Gotha ein besonders rauhes, obwohl gesundes Clima. Der nördlichste Landestheil erfreut sich der fruchtbarsten Lufttemperatur, so daß dort Wallnüsse und selbst hie und da in günstigen Jahren Kastanien und Mandeln in Gärten gezogen worden sind.

Sachsen-Altenburg genießt eines gemäßigten und gesunden Climas. Die Frühjahre und Sommer sind in der Regel sehr angenehm, besonders weil die Temperatur der Atmosphäre keinem grellen Wechsel unterworfen, und die Witterung weder zu naß noch trocken ist. Der Winter tritt zwar nicht allzuspät ein, ist indessen gewöhnlich nicht lange beständig.

Wegen der Nähe des Meeres und wegen der großen und zahlreichen Seen ist das an sich gemäßigte Clima des Großherzogthumes Mecklenburg doch im Ganzen etwas rauh, mit ziemlich feuchter Atmosphäre und sehr veränderlicher Witterung. Häufig sind Nebel und Stürme, letztere namentlich in den an der See gelegenen Orten nicht selten bedeutend, zumal in den Aequinoctialzeiten, wenn die Land- und Seewinde gegen einander streben, um sich zu vereinigen. Auch Gewitter sind in der Nähe großer Landseen oft sehr stark und lange dauernd. Die Sommerhitze übersteigt schwer 25°, und eine solche Hitze dauert gewöhnlich nicht lange. Die stärkste Winterkälte beträgt, mit seltenen Ausnahmen, in recht kalten Wintern meist nur 10 bis 15°, und ist in der Regel nicht anhaltend. Der Frühling ist häufig bis spät in den Mai hinein rauh und stürmisch, mit wenigen erfreulichen Tagen, dagegen der Herbst gemeiniglich von angenehmer Witterung bis zum November. — Nach Prozells Beobachtungen ist die mittlere Temperatur von Neustrelitz folgendermaßen anzunehmen: Jahr 8°, 6, Winter —0°, 7, Frühling 8°,3, Sommer 17°, 3, Herbst 9°, 2.— Von der Gesundheit des hiesigen Climas zeugen die Seltenheit ansteckender Krankheiten und die nicht große Sterblichkeit, wobei namentlich zu bemerken, daß sich alljährlich unter den Gestorbenen mehrere befinden, die ein Alter von 100 Jahren und darüber erreichen.

Oldenburgs Clima weicht im Ganzen genommen wenig von dem Clima des übrigen Norddeutschlands ab. Die häufigen Stürme aus Nord- und Südwesten, die den größten Theil des Jahres herrschenden westlichen Winde, so wie die vielen Nebel, besonders im Herbst und Frühjahr, verursachen eine dicke, feuchte, naßkalte Luft und bringen vielen Regen. Ein häufiger und schneller Wechsel des Wetters, das sich nicht nur fast von Tage zu Tage, sondern oft an einem und demselben Tage mehrmals und plötzlich ändert, raubt selbst dem Sommer seine Annehmlichkeiten, so daß man auf zehn Sommertage kaum einen recht angenehmen rechnen kann, und im ganzen Jahre nur etwa auf ⅙ gutes heiteres Wetter. Des Frühlings Anfang und Dauer ist sehr ungleich; oft hat man schon im März ganz angenehme heitere Frühlingstage, oft erst im April, gewöhnlich aber erst im Mai

anhaltendes Frühlingswetter; doch vertauscht auch in manchen Jahren der April, welcher hier, wie in andern Gegenden Deutschlands, in der Regel sehr veränderliches Wetter hat, seine Rolle mit dem Mai, während dieser naß, kalt und veränderlich ist. Das Sommerwetter beginnt gewöhnlich erst im Juli, ist meistens von kurzer Dauer und unbeständig; fast jeder heiße, schwüle Tag führt Gewitter herbei, die aber doch selten recht stark und Schaden verursachend sind. Die meisten Gewitter kommen aus Westen und Südwesten, gehen selten vom festen Lande ab nach der See, und eben so selten von dieser landeinwärts, welches wahrscheinlich von der verschiedenen Temperatur der See- und Landluft herrührt. Der Herbst ist auch hier die angenehmste Jahreszeit, so wie der meist stürmische, regnichte November der unangenehmste Monat. Die Winter sind selten sehr strenge und von langer Dauer. — Das Clima des Fürstenthums Lübeck bedarf füglich keiner speciellen Erörterung. Eine große Veränderung der Lufttemperatur und der Witterung, über die man fast überall im nördlichen Deutschland klagt, findet auch hier Statt, und ergiebt sich deutlich aus dem öftern und fast beständigen Steigen und Fallen des Barometers. So wie übrigens die Hitze in heißen Sommern selten 24° R., so übersteigt die strengste Kälte nicht häufig 20° R.; der gewöhnliche und mittlere Barometerstand ist meistens zwischen 28 und 29 Par. Zoll. — Die Höhen des Fürstenthums Birkenfeld haben ein rauhes und kaltes Clima, in den kleinen engen Thälern aber, die durch Berge gegen die kalten, rauhen Nord- und Ostwinde geschützt sind, ist es ziemlich mild und angenehm. Im Ganzen herrscht doch eine gesunde Luft und Personen von hohem Alter sind nicht selten.

Im Herzogthum Nassau ist das Clima im Westen und Süden, besonders im Rheingau, mild und angenehm, etwas rauher auf dem Taunus und noch mehr im Norden des Landes, am Westerwalde, übrigens durchaus gesund.

Im Herzogthum Braunschweig haben die zwischen dem Harze und dem Haidelande belegenen Bezirke eine milde und angenehme Temperatur. Der Frühling zeichnet sich hier gemeiniglich durch milde Luft und helles freundliches Wetter aus. Indessen sind die Frühjahrs-Gewitter nach alter Erfahrung die gefährlichsten. Uebermäßige Hitze giebt's selten im Sommer; mehrere Wochen anhaltend ist sie mindestens nicht. Der Herbst endet gewöhnlich in der Mitte Novembers und der Winter dauert meistens nur drei Monate. In diesen nördlichen Gegenden des Landes gedeihen daher alle Gewächse Deutschlands in freier Luft, — und die Ernte beginnt in der zwei-

ten Hälfte des Julius. — Rauher ist das Clima in den südlichern gebirgigen Bezirken; weswegen auch die Ernte 14 Tage später dort beginnt. Auf dem Gebirge selbst aber tritt diese wohl 4 Wochen später ein. Oft bedecken dichte Nebel wochenlang das Gebirge und lösen sich meistens in Schneegestöber oder in Regen auf. Zuweilen sieht man auch, nach einem kalten Regen im Flachlande, den ganzen Harz mit einem weißen Schleier überzogen. Auf und in dem Harze überhaupt zeigt sich die Witterung sehr abwechselnd. Herbe ist dabei die Luft im Früh- und Spätjahr, drückend die von den Bergen auf die Thäler zurückprallende Sonne im Sommer, und äußerst streng die Kälte im Winter, der auch ungleich länger als im Flachlande anhält. Furchtbare Gewitter und grausenvolle Windstöße reinigen abwechselnd und häufig auf und an dem Gebirge die Luft. — Im Uebrigen ist die obwohl empfindliche doch reine Bergluft der Gesundheit eher zuträglich als nachtheilig. Selbst die zarteren Gewächse lernen leicht am Harze den schnellen Wechsel der Witterung ertragen, und fast alle daselbst gezogenen Obstbäume überwintern dort leichter als in der Ebene.

Das Clima der anhaltischen Länder ist im Allgemeinen gemäßigt und gesund, nur am Harze rauher und abwechselnder. Im Oberherzogthum Bernburg sind die Krankheiten der Gebirgsländer, rheumatische und gichtische Beschwerden, an den Ufern der Mulde und sonst an Orten, welche Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, rheumatische Krankheiten nicht selten. — Im Schwarzburgischen zeigt sich das Clima in der Obern Grafschaft im Allgemeinen rauher und feuchter als in der Untern Grafschaft. — Das temperirte Clima in Reuß nimmt nur am Frankenwalde einen rauheren Charakter an.

Lippe's Clima ist ganz der gebirgigen Lage des Landes angemessen: vorherrschend feucht und kühl, mit strengen Wintern und häufigen Nebeln. Aehnliches gilt von dem übrigens gesunden Clima Waldecks. — Auch in den hohenzollernschen Ländern entspricht das Clima nur dem Gebirge, welchem sie angehören; wir verweisen in dieser Beziehung auf das bei Würtemberg Gesagte. Aus analogem Grunde bedarf es hier einer nähern Bezeichnung des liechtensteinschen Climas nicht.

So fruchtbar wie der Boden Hessen-Homburgs, so gesund ist das hiesige Clima. — Frankfurts Clima ist, der Lage des Ländchens entsprechend, unter dem der freien Städte allerdings das mildeste und die Vegetation begünstigendste (vergleiche die Tabelle bei Kurhessen). Lübecks Clima stimmt freilich im Ganzen mit dem des übrigen nördlichen Deutschlands überein; doch ist, durch den Einfluß der See-

luft, Kälte und Hitze hier nie völlig so groß als weiter landeinwärts. Der allgemeine Charakter des Hamburgischen Climas, eben so der Bremischen Witterung, ist auch Feuchtigkeit und Kälte mit Winden verbunden, so wie Unbeständigkeit.

3. Naturproducte.

»Mutter Natur war höchst gütig gegen uns, und Deutschland steht keinem Staat an Naturerzeugnissen nach.«
C. J. Weber.

§. 12.

A. Aus dem Pflanzenreiche.

Unter den zahlreichen Producten des Pflanzenreiches stehen

Die Cerealien obenan. Durch Erzeugung derselben zeichnen sich vor allen die nördlichen Ebenen unseres Vaterlandes, und hier namentlich wieder die östlichen Gegenden, die verhältnißmäßig größte Beisteuer zu der allgemeinen Getreideausfuhr liefernd, aus. Außerdem finden wir auf dem gesammten Tafellande der Bundesstaaten den Getreidebau in größerer oder geringerer Ausdehnung betrieben. Derselbe erstreckt sich überhaupt, mit Ausnahme des Reises, auf alle Getreidearten, und zwar a) von Wintergetreidearten hauptsächlich auf den Weizen und Rocken, dann auf Spelz, Einkorn und Gerste; b) von Sommergetreidearten auf Gerste und Hafer, weiter auf Weizen, Spelz, Emmer, Hirse und Mais.

Nächstdem sind die Schotenfrüchte überall verbreitet. Einige, wie Bietzbohnen und Linsen, dienen ausschließlich zur menschlichen Nahrung, einige, wie Wicken, Grauerbsen fürs Vieh; Pferdebohnen und Erbsen für Menschen und Thiere. — Der sich beiden Gewächsarten anreihende Buchweizen ist in den mit leichterem Boden ausgestatteten, namentlich aber auch in mehr südlichen Gegenden ein sehr wichtiges Product.

Der natürliche Graswuchs ist besonders in allen gebirgigen, niedrig gelegenen und mit einem feuchten Clima begabten Ländern reichlich. Unter den cultivirten grasartigen Futterpflanzen sind mehrere, wie z. B. das englische Raigras, das Thymotygras u. a. sehr weit verbreitet. Von andern Futtergewächsen hat der Klee auch in dem entferntesten Winkel Bürgerrecht gewonnen, während die Luzerne und Esparsette mehr dem mittlern und südlichen Deutschland angehörige Producte sind. Wie der Kalk der Mutterboden dieser letztern, so dominirt der Spörgel auf dem Sande, namentlich in Norddeutschland.

Ueberall iſt die Kartoffel verbreitet und macht nicht nur in einem großen Theile der deutſchen Bundesſtaaten den weſentlichſten Beſtandtheil der menſchlichen Nahrung aus, ſondern unterliegt auch bei der Landwirthſchaft der mannichfachſten Verwendung, namentlich zu der, große Ausdehnung gewonnenen, Branntweinfabrication. Gewiß darf man behaupten, daß ſeit Introduction des Klees und der Kartoffeln die Maſſe der Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche in Deutſchland ſich verdoppelt hat. Letztere haben den Anbau der Rüben und Möhren beengt, die Topinambur verdrängt, den Bau der Erbſen verringert ꝛc. Die Rübe ſowohl wie die Möhre iſt im Großen mehr ein Product des Sandes und des Südens, aber auch im nördlichen Deutſchland des feuchteren Climas. Dahingegen iſt die Runkelrübe ein Product, das überall trefflich gedeiht, findet man ſie gleich dermalen nur in den öſtlichen Gegenden reichlich, namentlich aber in Böhmen behuf der Zuckerfabrication auf großen Landſtrecken angebaut.

Unter den Gewerbs- und Handelspflanzen, mit deren Anbau ſich der deutſche Landwirth beſchäftigt, nennen wir vor allen den Flachs. Er gehört beſonders in Schleſien, dann in den gebirgigen ſüdlichen Landestheilen, mehr noch in Niederſachſen, hier beſonders in Hannover, dann in Braunſchweig, überhaupt in dem größten Theile des nördlichen Deutſchlands zu Hauſe. Durch ihre Hanfproduction zeichnen ſich beſonders die badiſchen Provinzen, vor allen die Rheinpfalz aus. Rübſamen und Raps liefern die Rheingegenden, Schwaben, mehr noch die nördlichen und weſtlichen Gegenden, Preußiſch-Sachſen, Schleswig-Holſtein, Oſtfriesland ꝛc. Der Mohn kommt häufiger in Hannover, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Heſſen ꝛc. vor. Selten noch im Allgemeinen iſt der ſchätzbare Beindotter. Safran erzeugt Oeſterreich faſt nur allein, Kümmel Magdeburg und Thüringen. Fenchel ſieht man hie und da in Sachſen, Anis und Koriander in den ſächſiſchen Herzogthümern. Senf erſcheint in Mähren, macht ſich aber auch ſonſt als Product des norddeutſchen Marſchbodens bemerkbar. Die Cichorie findet man in der Nähe von Städten, namentlich in den preußiſchen Provinzen, in Böhmen, Baiern, oft auf großen Flächen. Abermals dieſe letztern, ſo wie Mecklenburg, Baden ꝛc. produciren Taback. Den beſten Hopfen liefern uns noch immer Böhmen und Schleſien. Tuchmacherkarden werden überall erzeugt, wo Tuchfabriken vorhanden ſind. — Von Farbpflanzen, die man in Deutſchland auf Aeckern und

im Wechsel mit andern Pflanzen cultivirt, nennen wir: den Waid, Wau, Krapp und Saflor. Von allen diesen ist der Krapp, den vorzüglich Schlesien hervorbringt, der bedeutendste Culturzweig.

Eins der wichtigsten deutschen Producte ist ferner das Obst, von welchem hier sämmtliche Sorten der gemäßigten Climate: namentlich Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen sehr reichlich hervorgebracht werden, während freilich die zarteren Obstarten, als Aprikosen, Pfirsiche ꝛc. nur in den wärmeren Regionen, an der Donau und dem Rhein, wo man auch den Mandelbaum und die Feige im Freien findet, fortkommen. Für Veredlung dieses Erzeugnisses geschieht jetzt auch im nördlichen Deutschland, das in dieser Beziehung lange gegen Süddeutschland zurückstand, sehr Erhebliches. — Saftige Beeren der verschiedensten Arten: Erd-, Heidel-, Him- und Preiselbeeren, liefern in reichlichem Maaße die Wälder, namentlich die Bergwälder des südwestlichen Deutschlands, wo leider der Werth derselben als Surrogat des Getränks beim Branntweinbrennen noch nicht genügend erkannt wird. — Der Wein wird bloß in Süddeutschland bis zum 51sten Grade in hinreichender Menge und Güte gewonnen. — Gemüse, obwohl überall cultivirt, sind im Ganzen noch nicht so verbreitet, als sie sein könnten und sollten. Besonders scheint in den nördlichen Gegenden die Kartoffel die Aufmerksamkeit darauf häufig verdrängt zu haben. Ausgezeichnete Landesproducte dieser Art sind: der Spargel (zu Ulm, Wien, Lübeck ꝛc.), die feinen Rübenarten (der Mark), der Rettich (in Thüringen, Baiern ꝛc.), die Kohlarten, Filbern-Kohl (Magdeburger Sauerkraut ꝛc.), Zwiebeln (Gochsheimer, Grisheimer, Bardowieker ꝛc.), Meerrettich (Altländer), Schotenfrüchte (Vierlander), Gurken, Melonen u. s. w.

Fast Deutschlands dritter Theil ist auf seiner Oberfläche mit Wald bedeckt und zwar der östliche Theil in der Regel mit Nadelholz, der westliche aber mit Laubholz. Den Küstensaum der Ostsee schmücken größtentheils Eichen- und Büchenwälder, während weiter im Flachlande Kiefern und Birken, auch häufig Erlen vorherrschen. In den waldlosen Gegenden des Nordwestens ersetzen reiche Torfmoore den Mangel des Brennholzes. Die Gebirgswaldungen werden, neben der Kiefer, Fichte und Lerchentanne, aus eingestreueten Edeltannen, Buchen und Eichen gebildet, wozu in den südlichern Regionen, im Rheinthale, in Schwaben und Franken, noch der Kastanienbaum kommt.

§. 13.

B. Aus dem Thierreiche.

Hat die Viehzucht Deutschlands auch nicht einen nomadenmäßigen Reichthum aufzuweisen, decken vielmehr häufig ihre Producte in den einzelnen Provinzen nicht das Bedürfniß: so schreitet sie doch bereits seit einer Reihe von Jahren mit der Pflanzencultur im glücklichsten Vereine ihrer extensiven und intensiven Vollkommenheit entgegen. — Von landwirthschaftlichen Hausthierarten haben wir: das Hornvieh, das Pferd, das Schaf und die Ziege, endlich das Schwein als Hauptproducte dieser Abtheilung namhaft zu machen. Das Rindvieh wird sowohl in Nord- als Süddeutschland mit ausgezeichnetem Fleiße gepflegt, und seine Erzeugnisse machen einen wichtigen Ausfuhrartikel des deutschen Handels aus. Dort liefern die Marschgegenden, in Holstein, Ostfriesland, Oldenburg, hier die Gebirgszüge von Tyrol, Steiermark, das Voigtland die am besten ausgebildeten und kräftigsten Stämme. Das Pferd wird, außer in England, Ungarn und der Türkei, nirgends in Europa in verhältnißmäßig größerer Menge und Güte angetroffen als in Deutschland. Kein Land hat einen so großen und schweren, aber doch gut gebauten Schlag von Pferden als Mecklenburg, Holstein Ostfriesland, Salzburg u. s. w. Schafe findet man nur in England und Frankreich in größerer Menge, in größerer Güte und Vollendung ihres Products auch dort nicht. Unter dem gemeinen Schafvieh vaterländischer Race sind die thüring'schen und die holsteinischen großen Marschracen mit kurzen Schwänzen die beste Art, die geringste Classe nimmt das auf den niedersächsischen Haiden, namentlich im Lüneburgischen einheimische Haidschaf, Haidschnucke, ein: Die Merinoszucht hat sich aus ihrem Mutterlande Sachsen über alle Gegenden Deutschlands verbreitet, florirt aber sonst nirgends in dem Grade wie in den österreichischen, in einem Theile der preußischen Provinzen und in Mecklenburg. — Die Ziege ist nur in den Gebirgsgegenden häufig und ihre Zucht ist in den meisten Staaten wegen deren Schädlichkeit in den Waldungen durch Verordnungen eingeschränkt. Schweine sind besonders in denjenigen deutschen Staaten, wo entweder gute Eichen- und Buchenmast, oder starke Branntweinbrennereien und Brauereien sie begünstigen, ein bedeutender Zweig der Viehzucht. Im Allgemeinen hat der sich fast einzig und allein auf das Inland beschränkende Bedarf dieses Products seiner Veredlung keinen erheblichen Vorschub geleistet. Große Schweine sind in den Marschländern des westlichen und nördlichen Deutschlands, kleine überall

auf dem trocknen, waldlosen Flachlande. — Der Esel findet sich nur in den gebirgigen Landen, das Maulthier, meist in Preußen und mehreren deutschen Staaten künstlich gezogen, nur auf den Alpen. — Federvieh wird überall mit Sorgfalt gehegt und gepflegt, ein ausgezeichnetes Product sind namentlich die Gänse, vor allen die pommerschen. — Die Biene findet dagegen noch lange nicht hinlängliche Würdigung und thätige Beachtung. Im Ganzen erzeugt Deutschland seinen Wachs- und Honigbedarf nicht, ob dieser gleich durch die Reformation, durch die Einführung des Rohrzuckers ꝛc. sehr vermindert worden ist, und muß daher diese Producte aus Rußland, Polen und Ungarn in großer Menge herbeiholen. — Der Seidenwurm wurde bisher nur in Tyrol, im Friaul in namhafter Ausdehnung gezogen; jetzt hat man sich auch in den meisten andern Gegenden Deutschlands um die Verbreitung dieses Products, und zwar keinesweges ohne glücklichen Erfolg, bemüht.

Wild hat sich im Ganzen, seitdem die meisten Regierungen die Nachtheile eines allzugroßen Wildstandes für die Land- und Forstwirthschaft eingesehen, die inhumanen Parforce-Jagden abgeschafft und die Jagden verpachtet haben, so sehr vermindert, als selbes dem Ackerbauer uninteressant und unschädlich geworden ist. Die vornehmsten deutschen Producte dieser Art sind: Rehe, Hirsche, Hasen, Eber, weniger der Dammhirsch und das wilde Kaninchen. Von andern wilden Säugethieren sind besonders die Alpen die Heimath von Bären, Wölfen (diese sind auch eine Plage des niederrheinischen Schiefergebirges auf der Westseite des Rheins, wohin sie sich aus Frankreich verlieren; jährlich werden an dreißig erlegt) und Luchsen, aber der Fuchs findet sich überall. Die Gemse ist eine zahlreiche Bewohnerin der Alpen, seltener der Steinbock, dort ist auch das Murmelthier zu Hause. Marder, Wiesel, Dachse und Fischottern sind überall, und sollten noch viel angestrengter vertilgt werden, Hamster besonders am Fuß des Harzes. — Von geflügeltem Wilde hat Deutschland überall Rephühner, Schnepfen, Drosseln, Wachteln ꝛc. aufzuweisen. Berühmt ist der Leipziger Lerchen-, der österreichische Krammetsfang, überall dem Namen nach Böhmens Fasanenzucht gekannt. Schwimmvögel, als wilde Enten, Gänse, finden sich hauptsächlich nur in den wasserreichen Ebenen. Die einst in Schwaben und Franken sorglich gepflegte Kanarienvogelzucht hat sich in neuern Zeiten fast ganz verloren. Die schädlichsten Raubvögel, als der Lämmergeier, der Steinadler, sind mit der Gemse und dem Steinbocke nur auf den höchsten Alpenspitzen einheimisch. — Die Länge

des Aufenthalts der Wandervögel ist verschieden: Der Storch bleibt ungefähr 170 Tage, die Hausschwalbe 160, die Schneegans 260, die Schnepfe 220 Tage; im nördlichen Deutschland treffen diese Vögel 20 bis 30 Tage später ein als im südlichen Deutschland.

So reich Deutschland, wegen seiner Lage an drei Meeren und seiner vielen Gewässer im Innern, auch an Fischen ist, so bestehen diese doch verhältnißmäßig nur aus wenigen Geschlechtern und Gattungen. Zu den gangbarsten und gemeinsten Seefischen gehören: Lampreten, der Meeraal, der Klippfisch, der Schellfisch, der Dorsch, die Scholle, die Steinbutte, Makrele, der Thunfisch, bloß im adriatischen Meere, der Schnepel, der Häring (Ostfriesland, Pommern), die Sardelle (bei Triest und Ostfriesland); zu den Fluß- und Laichfischen die Neunauge oder Prike (besonders bei Lüneburg), der Hausen (in der Donau), die Muräne (in den pommerschen und mecklenburgischen Seen), der Aal, die Aalraupe, der Barsch, der Schmerling, der Wels (in der Elbe), der Lachs (am berühmtesten sind die Elb- und Rheinlachse), die Lachsforelle, die Bergforelle, der Stint, die Aesche, der Hecht, der Karpfen (nun, seit der durch die Reformation verminderten Consumtion der Fische lange nicht mehr in der Masse wie früher), die Barbe, die Schleihe, die Karausche, die Elritze (in der Weser und Wipper), der Weißfisch.

Auch von Amphibien hat Deutschland, außer den froschartigen, nur wenige Geschlechter und Gattungen aufzuweisen; von Schlangen giebt es nur zwei Arten, die giftig sind. Frösche werden im südlichen Deutschland gegessen, und Schnecken hier, namentlich in Vorarlberg und in der Gegend von Ulm ꝛc., einer besonderen Zucht unterworfen. — Krebse finden sich und werden in großer Menge gefangen in der Oder, dem Main, in der Saale, und von vorzüglicher Güte in der Altmühl, in den Bächen des hessen-darmstädtischen Amts König ꝛc. — Blutegeln sind in Holstein, Hannover, Mecklenburg, den preußischen Staaten, und Hamburg der Haupthandelsplatz dafür. — Perlen werden im sächsischen Voigtlande, in der Elster und verschiedenen künstlich angebauten Bächen, in Baiern in der Ilz, im Kreise Oberfranken in dem Landgerichte Rehau ꝛc., Austern an der holsteinischen Küste gefangen.

Zweiter Abschnitt.

Ueberſichtliche Darſtellung der induſtriellen und commerciellen Zuſtände Deutſchlands, ſoweit ſolche hauptſächlich die Landwirthſchaft angehen, und mehr oder minder durch dieſe gebildet werden.

I.

Techniſcher Gewerbsfleiß.

„Wie wichtig auch Ackerbau und Viehzucht für den Wohlſtand eines jeden Landes ſind, ſo können in letzter Analyſe dieſelben dennoch nicht als wirklicher Reichthum, ſondern nur als Vorbedingung zur Gewinnung von ſolchem betrachtet werden. Wahren, wirklichen Reichthum kann ein Land nur durch den Betrieb induſtrieller Gewerbe und durch deren möglichſt größte Ausdehnung und Mannichfaltigkeit erwerben.

von Malchus.

§. 14.

Leinwandweberei.

Reich, wie an Naturproducten, iſt Deutſchland es auch an Erzeugniſſen der induſtriellen Gewerbthätigkeit. In einzelnen Zweigen des techniſchen Kunſtfleißes dürfte unſer Vaterland es bereits mit Großbritannien, Frankreich und Belgien aufnehmen können: wird daſſelbe gleich im Allgemeinen von dieſen, namentlich von den erſtern beiden, überholt.

Wegen ihres Umfanges und ihrer materiellen Wichtigkeit nennen wir hier von allen mehr oder minder mit der Landwirthſchaft direct in Verbindung ſtehenden, induſtriellen Productionen zuerſt die Leinewandweberei, bei welcher ſich die Anzahl der damit beſchäftigten Indi-

viduen, trotz dem, daß sich neuerdings — in Folge der hohen Zölle, welche in Frankreich, Italien, Nordamerica, Rußland auf deutsche Leinewand gelegt sind; der Concurrenz der brittischen Maschinenspinnerei; der größeren Verbreitung der Baumwollenwaaren — die Ausfuhr im Ganzen vermindert hat, auf dem platten Lande fortwährend vermehrt. Der Hauptsitz dieses Gewerbes ist in den Gebirgsgegenden.

Oesterreichs Linnenmanufactur blüht in Böhmen, Mähren, Schlesien und im Erzherzogthume. Es ist noch nicht lange, daß man im ersteren Lande die Anzahl der damit Beschäftigten auf 400,000 Spinner, 55,000 Weber und 3000 Bleicher angab. Sommers leider noch nicht vollendete böhmische Statistik liefert jetzt bezüglich der einzelnen abgehandelten Kreise keine gleichförmige numerische Uebersichten dieser Erwerbsquelle; im Allgemeinen wissen wir, daß in den letzteren Jahren auf den 500 Bleichen des Königreichs durchschnittlich 380,000 Schock Leinewand und baumwollene Zeuge und 47,000 Schock Garn und Zwirn ausgelegt worden, und daß man 1827 die aus der österreichischen Monarchie ausgeführten böhmischen Leinenwaaren auf 518,300 Stöcke zum Werthe von 5,648,000 Gulden veranschlagte. Das Spinnverdienst schätzt man, dem Werthe des versponnenen rohen Materials gleich, für eine fleißige Spinnerin auf 3 Kreuzer täglich, den Verdienst eines Webers auf 12 Kreuzer täglich. Mähren und Schlesien liefern alljährlich 80 bis 90,000 Schock Garn, und man rechnet über 30,000 Stühle auf die Leinewandweberei, welche etwa 50 verschiedene Sorten leinener Gewebe zum Gesammtwerthe von 4 bis 4½ Millionen Gulden C. M. verfertigen. Die exportirten Leinen sollen sich auf 150,000 Stücke zu 2 Millionen Gulden belaufen. Die Fabrication und deren Geldwerth in den deutschen österreichischen Staaten besonders zu schätzen, finden wir uns nicht befähiget. Wir bemerken nur, daß der Gesammtwerth aller Waaren, aus Flachs und Hanf, in der ganzen Monarchie betragen hat:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
183⅖ . .	1,082,280 Fl.	6,337,260 Fl.
183¾ . .	638,760 „	6,494,920 „ (Vergl. §. 29.)

Vor allen deutschen Ländern excelliren die preußischen Provinzen, namentlich, wenn auch nicht im frühern Grade, Schlesien, Westphalen und Rhein in der Leinewandfabrication. 1803 zählte man in Schlesien 34,910 Stühle und fertigte für 10,616,000 Rthlr. Waaren, wovon die Ausfuhr nach Spanien und England für America und Ostindien 6,091,502 Rthlr. betrug. 1806—13 störten die Fran-

zosen diesen Handel, England suchte die schlesische Leinewand durch irländische zu ersetzen, so daß Schlesien jetzt kaum noch für 3 bis 4,000,000 Rthlr. versendet. 1834 waren gewerbsweise 12,800, als Nebenbeschäftigung 10,560 Stühle im Gange, dann auf dem Lande 20,000. Das Garn- und Leinewandbleichen geschieht auf mehr als 200 natürlichen Rasenbleichen im Gebirge. — Friedrich Wilhelm I. nannte bekanntlich die westphälischen Provinzen Ravensberg, Minden und Tecklenburg sein Spinnländchen. Friedrich der Große achtete sie weniger und warf ihnen den Mangel an Fabriken vor; aber mit Unrecht! Man machte dem Könige bemerklich, daß in Westphalen jedes Kind von 5 Jahren an schon ein Fabrikant sei. — Ihren hohen Ruf verdanken die hier verfertigten Leinensorten zum großen Theile den Leggeanstalten (Bielefeld, Lübbecke, Versmold, Tecklenburg) und den vortrefflich eingerichteten Bleichen (Bielefeld, Wahrendorf, Darfeld). Am Rhein fabriciren Elberfeld, Barmen und Düsseldorf vortreffliche, im Auslande viel begehrte Leinewand, Elberfeld und Gegend hauptsächlich auch viel leinen Band. In der Gegend von Barmen, Elberfeld, Vierssen u. s. w. wird noch viel auswärtiges, s. g. Braunschweiger Garn, neuerlich viel schlesisches Garn gebraucht; der Regierungsbezirk Minden dagegen führt seine Gespinnste nach Frankreich aus. In den Jahren 1790 bis 1810 bezogen jährlich für Moltgarn die fünf Kreise Halle, Bünde, Herford, Rahden, Minden, nicht weniger als 1,537,000 Rthlr.; 1824 nur noch 555,000 Rthlr., jetzt noch weniger und zwar variirte, nach Dieterici, die Garneinfuhr Westphalens in den Jahren $18^{32}/_{35}$ zwischen 17,745 und 21,482 Ctr. Diese Verminderung rührt aber davon her, weil sehr viele Bänder dermalen von Baumwolle verfertigt werden, theils hat sie ihren Grund in den von Frankreich aufgelegten hohen Eingangsabgaben. Für graue Packleinewand und Segeltuch ist Westphalen jetzt von den preußischen Zollvereinsländern die Hauptausgangsprovinz, insofern die Fabricationssumme im Lande selbst erzeugt wird. Die derartigen Exporte betrugen 1834 13,199 Centner und 1835 13,199 Centner. — Es gingen im Jahre 1834 in Preußen: a) in Brandenburg 4590; b) in Pommern 2307; c) in Schlesien 12,799; d) in Sachsen 5096; e) in Westphalen 5262; f) im Rheinlande 4262; demnach zusammen in den deutschen Provinzen 34,316 Weberstühle in Leinen.

Im Königreiche Baiern ist die Leinewandfabrication zwar sehr allgemein verbreitet, indessen erstreckt sie sich mehrentheils nur auf gröbere Sorten. Am intelligentesten wird diesem Betriebe im Rhöngebirge, im baierschen Walde, im Kreise Niederbaiern, Oberpfalz und Regens-

burg obgelegen. Der Hausleinewandbedarf ist durch die Landesweberei gedeckt, und es kommen rohes Garn, rohe unappretirte Leinewand und ähnliche Waare zur Ausfuhr.

Die sächsische Leineweberei, welche, nach von Rheden, im ganzen Lande 13000 Stühle beschäftigt, blüht hauptsächlich in dem südlichen Theile der Oberlausitz, und hier nicht minder gute Waare als die schlesische liefernd; geringere Wichtigkeit hat sie in der Gegend von Pulßnitz, Elstra und Röhrsdorf in der hintern sächsischen Schweiz und am Hochwalde, und noch geringere in der Gegend von Lengefeld, Olbernhau u. s. w.; in den übrigen Gegenden bildet sie kein eigentliches Fabrikgewerbe. Etwa 950 Stühle liefern Damast, 350 bis 400 Zwillig, 700 bis 750 weißgarnige Leinewand; nach andern glaubwürdigen Nachrichten sollen jedoch allein in der Oberlausitz 4500 Stühle zur Anfertigung weißer Leinewand, 5000 für bunte halbleinene, halbbaumwollene Waare benutzt werden. Ein officieller Bericht vom Jahre 1831 schätzt die Gesammtzahl der gangbaren Stühle der Oberlausitz für Damast auf 937, für Zwillige auf 572, für Leinen auf 4114. Ein gewöhnlicher Weber verfertigt auf seinem Stuhle jährlich etwa 30 bis 40 Stücke ¾ breite bunte Leinewand, das Stück zu 72 Ellen; er bedarf zu einem Stück 6—12 Arbeitstage, und verdient in der Woche höchstens 16 bis 20 Ggr. Arbeitslohn.

Flachsspinnerei und Leinewandweberei floriren in Hannover in allen Provinzen und ernähren durchaus oder zum Theil die Hälfte seiner Bewohner. Von flächsenen Leinen, dem sogenannten Osnabrücker, werden vier verschiedene Sorten, ferner zwei Sorten Stiegenleinen, ordinairer Qualität, von hanfenen Gespinnsten fünf Sorten sogen. Osnabrücker, dann Segeltücher, endlich Tisch- und Handtuch-Drelle in schöner Waare verfertigt. Außerdem gehen verschiedene Leinensorten unter Hausmachen-Leinen, greise Halblaken-Leinen, greise Hede-Leinen ꝛc. Der durchschnittlich tägliche Verdienst des Webers variirt nach der Leinengattung zwischen 5¼ und 9⅙ Ggr. Im gegenwärtigen Augenblicke existiren für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg 29 Leggen *), für den Bezirk Osnabrück deren 8. Im Jahre 1837 sind auf diesen zusammen 19,181,846 Ellen zum Werthe von 1,688,362 Rthlr. verkauft. Der Gesammtwerth der aus dem Königreiche Hannover ausgeführten Leinen und Leinengarne wird von von Rheden auf mindestens 2,400,000 bis 2,500,000 Rthlr. ver-

*) Auf denen, die für den großen Handel bestimmten Leinengewebe gemessen, gestempelt und verkauft werden.

anschlagt. Ein- und durchgeführt werden 25,088 Centner Leinen- und Hanfgarn. Feine Leinewand, Drell (Zwillig) und Damaste werden zwar in ziemlich bedeutender und steigender Menge, jedoch nicht sehr viel für den auswärtigen Handel fabricirt. Seit wenigen Jahren erst wird die Jacquartmaschine angewandt, und doch sind deren bereits etwa 40 vorhanden. Die im größten Theile des Königreichs bestehenden Spinnschulen und vortrefflichen Bleichanstalten werden auch diesen Zweig des Leinengewerbes schnell heben; um so mehr, wenn die größeren Fabrikanten Maschinengarn zu Hülfe nehmen, welche eine bei Hannover kürzlich errichtete bedeutende Flachs- und Hede-Maschinenspinnerei ihnen liefern kann.

Auch in Würtemberg sind Leinenspinnerei und Weberei keine unerhebliche Industriezweige. Letztere hat ihren Hauptsitz auf der rauhen Alp, namentlich im Flecken Laichingen, wo 400 Stühle jährlich 400,000 Ellen Leinewand liefern, dann auch in Urach. Im vorigen Jahrzehent zählte Memminger im ganzen Königreiche 17,492 Webermeister und 2805 Gesellen. Die erzeugte Waare ist größtentheils mittelfeine und gröbere Leinewand, Segeltuch, Zwillig, Drillig u. s. w. In Münsingen befindet sich eine vorzügliche Bild- und Damastweberei. Zu Urach und an andern Orten wird auch viel gefärbte Leinewand — Cannefas — verfertigt und exportirt, und die sogenannten Ulmer Schecken haben einen alten Ruf. Nicht minder ist die Spitzen-, Band-, Dochtgarn-Manufactur nicht unerheblich; erstere scheinen freilich nicht weit ins Ausland zu gehen, aber von letzteren, dann an Leinewand, Garn und Zwirn werden alljährlich noch ungefähr 10,000 Centner ausgeführt. — Bleichen finden sich fast in allen Gegenden.

Baden zählt 14 bis 15000 Leinewand-Weberstühle, davon die meisten in der Pfalz. Bemerkenswerth sind hier namentlich die Bandmanufacturen zu Kandern und Lahr mit 11 Gehülfen, ohne die Kinder, welche spulen, und einem Betriebscapital von 11,000 Fl.; sie verfertigen leinene und seidene Bänder, welche größtentheils von dem Landvolk der oberen Gegenden verbraucht werden.

In Kurhessen erstreckt sich die Leinewandmanufactur fast über ganz Niederhessen, Fritzlar, Ziegenhain, Hersfeld, und besonders über Fulda, wo allein das jährliche Product zu 140,000 Stück angegeben wird. Die Zahl der sämmtlichen Weber steigt über 7000. Dieselben verfertigen Hemden-Leinen, grobes oder gemeines Linnentuch; feine Damaste, alle Arten von Tischzeugen ꝛc., Bettzwillig, Barchent ꝛc. Hat der neuerer Zeit abgenommene Leinenhandel hier auch Manufactur und Ausfuhr in den letzten Jahren beschränkt,

so rechnet man den Export doch immer noch auf 200,000 Stück, zu mehr als einer Million Thaler. Die Garnspinnerei liefert ihr größtes Product an der Diemel, Eder und Schwelm, ihr feinstes im Schauenburgischen. In der Stadt Fulda wird jährlich ein stark besuchter Garnmarkt gehalten. Ehedem soll für mehr als 500,000 Rthlr. Leinengarn jährlich ausgeführt sein; vieles unter dem Namen Hessengarn geht noch jetzt namentlich nach den Rheingegenden. — Leggen sind erst in neuester Zeit versuchsweise eingerichtet.

Ist zwar die, meistentheils nur handwerks- nicht fabrikmäßig betriebene Leinewandweberei im Hessen-Darmstädtischen, bloß in der Provinz Oberhessen, weniger dann in Starkenburg im Odenwalde, von Bedeutung: so führt das Großherzogthum dennoch im Ganzen noch mehr Leinewand aus als Kurhessen. Am ausgedehntesten ist die Fabrication in den Bezirken Lauterbach, Alsfeld, Grünberg, Hungen, Nidda, Vilbel ꝛc., und das sogenannte Schocktuch bildet ihren Hauptgegenstand. Außerdem aber liefert sie feinere und bunte Sorten, und Schlitz, das allein 670 Leineweber zählt, welche gegen 600,000 Ellen Leinen verfertigen, zeichnet sich durch seine Damastwebereien aus. In diesem Amte wird auch besonders die Bleicherei betrieben.

In der Verfertigung von Leinenwaaren sind in Holstein neuerdings keine Fortschritte, wohl aber einzelne Rückschritte gemacht. Das Product dazu wächst auf eigenem Boden, zum Beweise des herrschenden geringen Erwerbfleißes bleibt es unveredelt. In Altona ist eine Segeltuchmanufactur, in welcher 120 Menschen arbeiten und welche gegen 400 Stück Segeltuch liefert. — Uebrigens wird fast in allen Aemtern des Herzogthums so viel Garn gesponnen und gewebt, als man in der Haushaltung verbraucht.

Unter den technischen Industriezweigen Luxemburgs sind dessen Lein- und Damastwebereien zu Luxemburg, Echternach nicht ohne Bedeutung.

In Thüringen ist hauptsächlich nur im Gothaischen (hier besteht namentlich zu Friedrichsroda eine ausgebreitete Leinen- und Garnbleicherei) und im Weimarschen die Leinewandfabrication allgemeiner verbreitet; hie und da wird aber auch anderwärts der Selbstbedarf befriedigt. Im Ganzen ist der Export an Leinenwaaren unbedeutend.

Mecklenburgs Leinewandweberei reicht lange nicht für das Landesbedürfniß hin, auch befriedigt man dieses fast nur mit ordinairer Waare. Nur in Schwerin ist die Weberei von feinem Linnen beträchtlich (13000 Rthlr. an Werth.) In den Städten und Flecken finden

sich dermalen 939 Webermeister. Die ländliche Spinnerei zu verbreiten, haben patriotische Männer sich viele aber vergebliche Mühe gegeben.

In Oldenburg wird im Herzogthume mit dem als Nebenbeschäftigung gefertigten Garne und Leinen ein ausgedehnter und ansehnlicher Handel getrieben; es giebt Kirchspiele, in denen sich 3—500 Weberstühle befinden; am bedeutendsten soll die Fabrication in der Nähe von Varel und in der Gegend von Dinkelage, namentlich in den Kirchspielen Damme und Neukirchen sein, woher viel Leinen auf die benachbarten Osnabrückschen Leggen gelangt.

In Birkenfeld wird viel Leinewand, und ein aus leinenem und wollenem Garn gemischtes Zeug (im Hannöverschen Beider- oder Beierwand genannt) zur Bekleidung der Landleute verfertigt.

Im Herzogthum Nassau liefern etwa 1800 Leineweber größtentheils gemeine Hausleinewand. — Dagegen sind Garnspinnerei und Leineweberei im Braunschweigischen auf dem platten Lande überall an der Tagesordnung und erstere noch immer fast der einzige Nahrungszweig des armen Landmannes und ein Handelsartikel, der die meisten Importen deckt. Das Garn theilt sich in Haus- und Kaufgarn. Ersteres wird zu Hausleinewand und Zwirn verarbeitet; letzteres geht meistens roh aus, nach den Rheingegenden, den Niederlanden, der Oberlausitz, nach der Schweiz, Hamburg und Bremen. Als der Britte noch sein Garn hier holte, soll der Garnhandel dem Lande 1½ Mill. Thlr. eingebracht haben. Die Leinenweberei ist im Harz- und Weserdistricte am meisten verbreitet, indem früher dort auf mehr als 2000 Weberstühlen jährlich für 200,000 Thlr. Leinewand verfertigt wurde. Noch jetzt kann man in diesen Landestheilen auf jedes Wohnhaus beinahe einen Weberstuhl rechnen. Drellfabriken sind in Wolfenbüttel, Warberg u. s. w.

Unter den übrigen deutschen Bundesstaaten haben wir hier insbesondere nur noch des Fürstenthums Lippe-Detmold zu gedenken, wo die Verarbeitung des Flachses als Nebengewerbe sehr viele Hände beschäftigt und die Regierung bereits seit längerer Zeit durch zweckmäßige Einrichtungen z. B. Leggen (in Oerlinghausen und Lemgo [seit 1826]) diesen Industriezweig zu befördern gesucht hat. Grobes Garn und dergleichen Leinewand liefern vorzugsweise die Aemter Detmold, Brake, Schieder, Schwalenberg, Varenholz und Sternberg; feinere Waare die Gegenden um Lage, Schöttmar und Oerlinghausen. In diesen Orten, so wie in Lemgo, befinden sich gute Bleichen.

§. 15.

Wollenmanufactur.

Mit vollstem Rechte gebührt diesem Industriezweige, wegen seines Einflusses auf den Flor des landwirthschaftlichen Gewerbes, aus allgemeinem Gesichtspunkte betrachtet aber, wegen seines Alters und seiner, nächst der Linnenmanufactur größten Verbreitung, hier die zweite Stelle. Nehmen wir Großbritannien und Frankreich aus, so sind unsere österreichischen, preußischen und königlich sächsischen Provinzen diejenigen Länder Europa's, welche in Absicht auf Menge, Güte und Vollkommenheit der von ihnen gelieferten wollenen Waaren den ersten Rang einnehmen.

Hat zwar Oesterreichs Wollenmanufactur in den neuern Zeiten abgenommen: noch immer mag sie über 300,000 Individuen beschäftigen (vergl. §. 29.). Mähren und Schlesien excelliren auch in dieser Beziehung. Man rechnet hier überhaupt über 11000 Stühle, die für 15 Millionen Gulden Waaren, nämlich 20,000 Stück feine Tücher, eben so viele Stück Kasimir, 110,000 Stück gewöhnliche Tücher, 20,000 Stück Boy, 24,000 Stück Rasch, 10,000 Stück Ratin, 8000 Stück Halbzeuge, 16,000 Stück Flanell, 200,000 Paar Strümpfe ꝛc. erzeugen. In Böhmen dann werden dermalen gegen 130,000 Stück Tücher à 22 Ellen gemacht (davon allein zu Reichenberg in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich 58,000 Stück à 30 böhmische Ellen), und man zählt jetzt hier gegen 5000 Tuchweberstühle. Rechnet man nun 40 Pfund Wolle auf ein Stück dergl. Tuch, so werden dazu nur, 120,000 Stücke jährlich angenommen, 50,000 Centner Wolle nöthig; allein man bedarf deren auch noch 20—50000 Centner zu andern Waaren, Strümpfen ꝛc. Der dritte Hauptsitz der österreichischen Wollenmanufactur hat Niederösterreich werden sollen; indessen ist es eine besondere Erscheinung, daß die hiesige Tuchweberei nie recht gelingen wollte, und alle Manufacturen, welche in Hainburg, Neustadt, Medling, Wien, Kehrbach, Buchberg ꝛc. waren errichtet worden, bald wieder eingingen. Nur die einzige Feintuch- und Kasimirmanufactur zu Rittersfeld, deren Erzeugnisse größtentheils in Serail- und Dreikronentüchern für den levantischen Handel bestehen, wußte sich zu erhalten.

In den preußischen (deutschen) Provinzen sind im Jahre 1834 13,632 gewerbsweise gehende Weberstühle und als Nebenbeschäftigung 1931 vorhanden gewesen; davon kamen auf Brandenburg 4034 gewerb., 131 als Nebenbesch.; auf Pommern 469 gewerb., 1064 a. Nebenbesch.; auf Schlesien 2390 gewerb. und 175 a. Nebenbesch.;

auf Sachsen 2110 gewerb. und 173 a. Nebenbesch.; auf Westphalen 470 gewerb. und 60 a. Nebenbesch.; endlich auf Rheinpreußen 4159 gewerb. und 328 a. Nebenbesch. Nach Dieterici sind in den Jahren 1834 und 1535 aus dem preußischen Deutschland exportirt:

	1834.				1835.			
	Wollenes u. Kameelgarn. Ctr.	Wollene Zeuge. Ctr.	Teppiche. Ctr.	Summe. Ctr.	Wollenes u. Kameelgarn. Ctr.	Wollene Zeuge. Ctr.	Teppiche. Ctr.	Summe. Ctr.
Provinz Brandenburg	25	6157	18	6200	319	6933	17	7269
» Pommern	5	206	6	217	43	220	4	267
Schlesien	14	1340	26	1380	36	1602	18	1656
» Sachsen	169	13775	96	14040	766	15,520	234	16520
» Westphalen	55	4869	2	4926	28	5386	4	5418
» Rheinland	39	7380	213	7632	75	7120	132	7327
Preuß. deut. Staaten	307	33,727	361	34,395	1267	36,781	409	38,457

Um gleich noch die für Wollmanufactur wichtigste dritte deutsche Provinz abzuhandeln: so bemerken wir, daß im Königreiche Sachsen die Tuchweberei zwar mehrmals 2500 Stühle belebt, dennoch aber wegen der starken Volksmenge kaum des geringern, viel weniger denn des feineren Tuches genug schaffen kann. Das letztere liefern besonders Hain, Bischofswerda, Oschatz, Oederan, Bernstadt; andere wichtige Fabrikstädte sind Reichenbach, Lengenfeld, Kirchberg, Lößnitz, Glauchau, Döbeln u. s. w. Crimmitzschau und Reichenbach excelliren besonders in Kasimir, Halb- und Kaisertuchen. Hierher gehören auch Tüffel, Kalmuck u. s. f., und man rechnet den ganzen Jahresbetrag zu etwa 60,000 Stück. — Für Flanell, Boy, Moltong und Gesundheitsflanell ist Hainichen, für Fries Oederan, für Peluche Borna und Frohburg, die auch neben Lausigk und Geithain viel Moltong weben, der Hauptsitz. — Theils ganz-, theils halbwollene Zeuge sind ferner die Merinos, Thibets, Chaly's ꝛc., welche vornemlich in Glauchau, Merane, Chemnitz u. a. v. a. O. verfertigt werden. Teppiche und Tischdecken liefern Dresden und Mehrsdorf, wollene Bänder die Annaberger und Pulsnitz-Röhrsdorfer Gegend. Die Wirkerei wollener Strümpfe blüht in der Oberlausitz u. s. w. — Kammwollspinnereien befinden sich

zu Pfaffendorf, in Leipzig, Plauen, Lengenfeld, Chemnitz u. s. w. und Streichgarnspinnereien, mit mehr als 1000 Spindeln in Hain, Bischofswerda, Leißnig, Dittersdorf (von allen die stärste), Crimmitzschau u. a. O.

Hat Baiern gleich mehreren großartige Wollfabriken, z. B. die Tuchmanufacturen in Pirmasens (mit 550 Arbeitern und 64 Meistern) Achdorf, Pölz, Memmingen, Roth, Aschaffenburg: so können diese doch hinsichtlich der feinern Tuchsorten mit den preußischen und sächsischen Fabriken keineswegs concurriren, und das Land steht daher in dieser Beziehung nicht auf eigenen Füßen. Regelmäßig bedeutend ist die Ausfuhr an Wollwaaren nicht; sie erzeigt in den Jahren 1834 und 35 die große Schwankung zwischen 2436 und 9228 Ctr.

Hannovers Wollfabrication ist in rüstigem Fortschreiten. Nach dem von Rhedenschen Bericht über die vom vaterländischen Gewerbverein i. J. 1837 veranstaltete Ausstellung inländischer gewerblicher Erzeugnisse zählt man hier dermalen unter den gewerblichen Etablissements, welche seit dem Jahre 1834 entweder neu errichtet oder bedeutend vervollkommnet worden sind, 17 Fabriken für Wollengarn, Tuche und Wollenzeuge. Uebrigens gehörten schon 1834 mehr als ⅓ von den nach den damaligen Angaben bei den eigentlichen Fabriken des Landes in Thätigkeit gefundenen Arbeitern (7026) der Wollfabrication an. 1832 waren bereits 372 Wollzeug- und Tuchfabrikanten ꝛc. vorhanden, welche überhaupt ungefähr 2800 Menschen unmittelbar in Thätigkeit setzten. Die vornehmsten Tuchmanufacturen sind die in und vor Osterode, welche 1835 295,255 Ellen Wollfabricate (darunter 229,455 Ellen Coating, Mitteltuch, Flanell) zum Geldwerth von 194,120 Thlr., die in Göttingen, welche selben Jahrs für 41,300 Thlr. unvermischte Wollwaare lieferten; dann die zu Eimbeck, Uelzen, Hameln, Marienthal; die Fabrikanten zu Scharnebeck, deren Fabricat 1834 auf 180,000 Ellen zum Werthe von 135,000 Thlr. angegeben ward; die Fabriken zu Osnabrück und Lingen (für 80,000 Thlr. erzeugend) ꝛc. Der gesammte Productionswerth dieser Anlagen erreicht die Summe von über eine halbe Million Thlr.

In Würtemberg sind die Wollspinnerei und Weberei ganz erhebliche Industriezweige. Verschiedentlich wird erstere jetzt durch künstliche Maschinen, so zu Oberndorf, Stuttgard ꝛc. betrieben, und hat sich neuerer Zeit zu einem sehr bedeutenden Geschäfte erhoben. Die Tuchmacherei, die am großartigsten in der königl. Fabrik zu Ludwigsburg, dann zu Calw, zu Eßlingen, zu Sulz ꝛc. betrieben wird, beschäftigt zwischen 7 und 800 Arbeiter. Ihr Fabricat besteht nicht allein aus feinem Tuche aller Art, sondern in den kleinern Etablissements auch aus mittlerem und grobem Tuch, neben diesem aber hauptsächlich aus Friese, Ratin,

Flanelle, Boie ꝛc. Die königl. Tuchfabrik zu Ludwigsburg arbeitet hauptsächlich für die Bedürfnisse des Hofs und Militairs. Die einst bedeutende Zeugmacherei ist in Abnahme; Teppiche liefert eine Fabrik zu Schorndorf; ferner Neresheim und Oehringen; wollene Bänder werden in großer Menge nicht nur von einzelnen Arbeitern, sondern auch fabrikmäßig verfertigt, die ansehnliche Strumpfwirkerei beschäftigt gegen 800 Webermeister mit gegen 180 Gesellen. Memminger rechnet, daß Würtemberg von 20,000 Ctrn. selbsterzeugter und 2200 ausländischer Wolle circa 15,500 Ctr. selbst verarbeitet. Das Königreich exportirte 1834 6288 Ctr. und 1835 6040 Ctr. Wollenwaaren.

Von desto geringerm Belang ist die hier besprochene Manufaktur in dem Nachbarlande Baden. Als wichtigstes Etablissement machen wir nur die Tuchfabrik der Herren Finkenstein und Comp. zu Pforzheim namhaft. — In Kurhessen wird Tuch in Hersfeld, Melsungen und Eschwege; Rasch, Kamelott und Flanell zu Kassel, Hersfeld, Gelnhausen und Karlshafen; Strumpfwaaren zu Kassel, Marburg, Treysa, Homberg, Eschwege, Schmalkalden und Gelnhausen verfertigt. Treffliche Teppiche liefert die Teppichfabrik in Hanau. Die gesammte Ausfuhr an Wollenwaaren betrug 1834 1101, 1835 2137 Ctr. — Fast das Doppelte führt Hessen-Darmstadt aus, obwohl es hier nur 2 Wollenmanufacturen, die eine in Oberhessen zu Altenburg, die andere in Starkenburg zu Eberstadt giebt, vielmehr dem Webereibetriebe meist nur handwerksmäßig, und dieses besonders im Hinterlande, wo z. B. Biedenkopf mehr als 100 Wolltuchfabrikanten zählt, obgelegen wird. Ausgezeichnet sind die Strumpfstrickereien in einem großen Theile der Bezirke Battenberg und Gladenbach. Eine Flanellfabrik findet sich zu Bingen in Rheinhessen.

In dem als Fabrikstaat in keiner Art in Betracht kommenden Herzogthum Holstein hat sich die Wollwaarenmanufactur seit mehreren Jahren, besonders in Neumünster, so vermehrt, daß sie gegenwärtig gegen 1000 Arbeiter im Lande beschäftigt, und mittelbar wohl gegen 3000 Individuen ernährt. Die Schafzucht hält aber nicht gleichen Schritt mit dem vergrößerten Bedarf der Wolle.

Die sächsischen Herzogthümer anlangend, so wird zwar, was zuerst Weimar betrifft, das Wollwebereigewerbe hier nirgend fabrikmäßig betrieben, aber viele fleißige Hände beschäftigt die Weberei von Tuch und andern wollenen Zeugen, z. B. von Teppichen in Eisenach, und bezirksweise ist die Strumpfwirkerei ein bedeutendes Geschäft, so namentlich in Apolda, wo jährlich an 30,000 Stück gefertigt werden. Auch in Meiningen ist die Wollweberei sehr lebhaft,

minder in Coburg-Gotha. Von den wenigen technischen Culturzweigen Altenburgs hat die Wollweberei noch die meiste Beachtung gefunden, es giebt Manufacturen in den Städten Altenburg, Ronneburg, in Schmölla ꝛc., die für den Absatz ins Ausland arbeiten.

Obwohl die Wollenweberei in Mecklenburg im Zunehmen ist, so befriedigt sie doch nur einen kleinen Theil des Landesbedarfes durch ihre Fabrikate. Die einzige Tuchmanufactur befindet sich in Schwerin; selbe liefert schöne Waare, wovon alljährlich für gegen 70,000 Thlr. ins Ausland gehen mag. Die Zahl der Tuch-, Boy- und Friesmacher beträgt im ganzen Lande 348, davon auf Mecklenburg-Strelitz 107; sie beschäftigen sich größtentheils nur mit der Verfertigung ordinairer Waare, deren Gesammtwerth in Mecklenburg-Schwerin 1834 über 250,000 Thlr. betrug. — Im Oldenburgischen werden aus der gemeinen Landwolle Tücher für den Hausbedarf gewebt. Mit vielem Fleiße betreibt man die Strumpfstrickerei, namentlich gewinnen die Kreise Vechta und Kloppenburg dadurch allein jährlich über 100,000 Thlr. Birkenfeld hat zu Herrstein Wollwebereien. — Strumpfstrickerei und handwerkmäßige Weberei sind auch in Nassau und Braunschweig mehr oder minder verbreitet. Wollfabriken hat man dort nur drei, zu Usingen, Herborn, Langenschwalbach. Das Strumpfstricken auf den Verkauf ist unterden Braunschweigern am häufigsten in den armen Wesergegenden; hier werden deren wohl 5000 Dutzend à 2½ — 3 Thlr. abgesetzt. In den nördlichen, an das Lüneburgische grenzenden Landstrichen verfertigt der Landmann auch sein Tuch, welches er, weil es halb aus Wolle, halb aus Leinen besteht, Beiderwand (s. §. 14.) nennt, größtentheils selbst und färbt es schwarzbraun. Aus ähnlichem Material bestehen die blau und schwarz gestreiften Weiberröcke.

Anhalt besitzt Wollfabriken zu Dessau, Raguhn, Jesnitz und Coswig; — Schwarzburg in Ilm und Frankenhausen. Die Fürstenthümer Reuß haben dergleichen in Greiz, Zeulenrode (vornemlich Strumpfabricatur) Schleiz, Lobenstein, Gera; außerdem befinden sich mehrere Fabriken auf dem Lande. — Im Fürstenthum Lippe wird die Wollmanufactur fabrikmäßig zu Detmold, Horn, Blomberg betrieben; dagegen finden sich in Waldeck nur kleine Webereien, meist Strumpf- und Mützenstrickereien. — Die Landgrafschaft Homburg hat mehrere Strumpfwirkerei, in der gleichnamigen Residenzstadt auch eine Tuchfabrik. Die Waaren der dortigen Refugiés finden ihren Weg bis nach der neuen Welt.

§. 16.

Gerbereien und Lederfabriken

gehören neben und nach den beiden vorhergegangenen Gewerbszweigen zu den allerwichtigsten der deutschen Bundesstaaten, vornemlich in den österreichischen und preußischen Ländern. Dort ist Niederösterreich dafür der Hauptsitz. Im J. 1811 waren hier nach einem amtlichen Ausweise 877 Personen mit der Verfertigung des Leders beschäftigt. 1830 zählte man 14 Lederfabriken, nebst 213 Lederer- und Corduans-Werkstätten. Weiß- und Sämischgerbereien gab es damals zusammen 274. Bedeutend ist dieser Zweig der industriellen Thätigkeit sodann in Mähren, vorzüglich (wie in Wien und Umgegend) die Sohllederfabricatur, 5 große Etablissements; 500 Rothgerbereien, die über 200,000 Häute, und 260 Weißgerbereien, die an 150,000 Felle bereiten, in Böhmen; zehn Lederfabriken, 1800 Roth-, 1700 Weißgerber, in Steiermark, vorzüglich in Grätz und Marburg. Dennoch reicht das eigene Fabricat nicht zur Befriedigung des Bedarfes. Wahrscheinlich übersteigt die Einfuhr an Häuten, Leder und Lederfabrikaten die Ausfuhr noch an gegen 2 Millionen Thaler.

Schon im Jahre 1803 ward der Werth dieser Fabrication in der gesammten preuß. Monarchie zu 3½ Millionen Thlr. berechnet. Seitdem hat diese Summe nicht nur durch die hinzugekommenen Rheinprovinzen, sondern auch durch den allgemeinen Aufschwung, den die Lederfabrication genommen, eine bedeutende Steigerung erfahren. Am ausgedehntesten und vollkommensten wird dieselbe, wie angedeutet, in Rheinpreußen zu Malmedy, St. Vith und andern Orten, sodann aber auch in den Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien betrieben. Nach einer mäßigen Berechnung bedurfte Preußen bereits i. J. 1831 zu producirten 210,000 Ctrn. heimischen Häuten 70,000 ausländische, oder mit andern Worten, die Lederfabrication überschritt den inländischen Viehstand so sehr, daß der dritte Theil desselben mehr vorhanden sein müßte, wenn das Bedürfniß an Häuten zur Lederfabrication sollte gedeckt werden. Die Felleinfuhr ist seitdem namhaft gestiegen; in den Jahren 1832 und 1833 empfing der Rhein in jedem 30 bis 40,0000 Ctr., und Brandenburg, Sachsen, Pommern Quantitäten von 4000, 8000, 12000 Ctr.; 1834 importirte die Rheinprovinz allein über 69,000 Ctr. 1835 68,339 Ctr. Wenn Mac Culloch das Quantum aller Lederarten, die gegenwärtig jährlich in Großbritannien roth und weiß gegerbt und zubereitet werden, auf 50 Millionen engl. Pfund berechnet, so sind es im preußischen Staate nach Dieterici's

Schätzung etwas über 30 Millionen Pfund. Vergleicht man hiermit die Bevölkerung beider Staaten, des ersteren von 16½ Millionen, des letzteren von 13½ Millionen, so erhellt zur Genüge die Wichtigkeit dieser Fabrication im Preußischen, welche nach der Gewerbstabelle f. d. Jahr 1834 in den deutschen Provinzen beschäftigte: Lohmühlen 770, Gerber, Meister und Gesellen zusammen 8234, Schuhmacher aller Art 84,820 Personen.

Nächst in Preußen sind auch in Baiern, Sachsen, Würtemberg und beiden Hessen Gerbereien und Lederfabrication viel betriebene Gewerbe, mögen diese Länder übrigens verhältnißmäßig nicht so viel Mehrzuschuß an Häuten bedürfen, als der preußische Staat.

Baierns sehr verbreitete Roth- und Weißgerbereien finden sich besonders in den Kreisen Mittel-, Ober- und Unterfranken, und Aschaffenburg und Pfalz. Wahrscheinlich wird durch dieselben der Bedarf des Landes gedeckt. Die unmittelbare Einfuhr an Häuten und Fellen betrug 1834 3588 Centner. — Das Bamberger Kalbleder wird beiläufig dem französischen vorgezogen. — Kann gleich Sachsens Gerberei und Kürschnerei der starken Bevölkerung nicht genügen, so ist doch das Leder von Budissin, Frankenberg, Freiberg, Dresden, Leipzig, Chemnitz u. a. O. sehr geachtet; Dresden, Frankenberg und Freiberg liefern viel Saffian und Corduan. Lederwaarenfabriken giebt es gegenwärtig 6. — Die Felleinfuhr betrug i. J. 1834 3275 Ctr.

In Würtemberg sind besonders die Rothgerbereien sehr zahlreich, namentlich in Reutlingen, wo hauptsächlich Ueberleder verfertigt wird. Die meisten Weißgerbereien haben Biberach, Künzelsau, Nagold und wieder Reutlingen. Zu Heilbronn, Ulm und Jesny befinden sich Lederfabriken, zu Berg bei Canstatt eine Stiefelschäftfabrik, in Calw, Hirsau ꝛc. treffliche Saffianfabriken, die zusammen 500 Ctr. Saffian ins Ausland absetzen. Von dem großen Umfange der Gerberei in Würtemberg zeugt, daß jährlich über 6000 Ctr. Leder exportirt und über 6000 Centner rohe Häute und Felle eingeführt werden. — Kurhessen hat seine Lohgerbereien vorzüglich in Eschwege, Waldcappel, auch in Hersfeld, Kassel, Wolfhagen, Marburg, Hanau, Gelnhausen, Fulda, Schmalkalden u. a. O. Die meiste und beste Lederarbeit wird in Kassel, Marburg, Hanau und Hersfeld verfertigt. — Die Einfuhr an rohen Häuten und Fellen betrug 1834 4449 Ctr. — In Hessen-Darmstadt zeichnen sich durch ihre Lederfabrication besonders die Orte Neckarsteinach, Michelstadt, Erbach, Umstadt, Bensheim, Heppenheim, Alsfeld, Lauterbach, Butzbach, Schlitz, Biedenkopf, Alzei, Worms u. a. aus. Es wird besonders vieles, gutes und leichtes für

den inländiſchen Bedarf ganz geeignetes Sohlleder fabricirt. Mehrere Fabriken bereiten Saffian, Cordnan, weißes und gefärbtes Schafleder ꝛc. Trotz allem dem und bei einer Einfuhr an Häuten von über 9000 Ctrn. wird dennoch viel Leder (1826 noch circa 6000 Ctr., dermalen gewiß aber weniger) eingeführt. — Fabriken in Lederwaaren ſind vornämlich zu Offenbach.

Werfen wir der Vollſtändigkeit wegen noch einen Blick auf die Verhältniſſe dieſes Induſtriezweiges in den übrigen Bundesſtaaten! Im Jahre 1832 beſchäftigte die Lederfabrication in Hannover 302 Gerbereien, Lohgerber und Gehülfen 472, Weißgerber und deren Gehülfen 154, in 110 Weißgerbereien, der Werth ihres Fabricates wird zu 580,000 Thlr. geſchätzt; an Güte ſteht es dem ausländiſchen Leder größtentheils nicht nach. Die Zahl der Schuſter i. J. 1832 belief ſich auf 7544 ohne eigene Lohgruben, und auf 960 mit eigenen Lohgruben. Sattler und Riemer gab es in demſelben Jahre 616; einige davon beſchäftigen ſich mit dem Wagenbau. v. Rhedens obengenannte Mittheilung zeigt, daß ſeit 1834 15 Fabriken für Leder- und Wagenarbeiten hinzugekommen ſind. — In Baden erreicht die Rothgerberei an Wichtigkeit beinahe die Bierbrauerei (ſ. unten §. 20.) indem ſie mit einem Betriebscapital von 614,000 Fl. erſcheint, was mit den 4 Lederfabriken zu Haarlaß, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim, die Summe von 679,400 Fl. — Der Gerbereien in Holſtein ſind wohl viele, die meiſten werden aber nur im Kleinen betrieben, und viele Häute und Felle werden unbereitet ausgeführt, die zum größeren Vortheil des Landes hier verarbeitet werden könnten. Die größten und meiſten Lohgerbereien befinden ſich in Altona und Wandsbeck (hier die berühmte Lütkenſche Lederfabrik). — Luxemburg hat in ſeiner Hauptſtadt, in Dielkirch, Vianden, Clairvaux ꝛc. Gerbereien, und Leder iſt hier ein Ausfuhrartikel.

Im Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach wird in Eiſenach und Neuſtadt Gerberei betrieben; auch in Meiningen-Hildburghauſen und Coburg-Gotha giebt es deren. — In den Großherzogthümern Mecklenburg geſchieht die Bereitung von Leder durch 113 Lohgerbereien, von denen die bedeutendſten und meiſten zu Roſtock (44), Wismar, Parchim und Neubrandenburg ſind, 17 Lederhauer, 2 Lederfabriken (zu Schwaan und Strelitz), eine Handſchuhlederfabrik, 84 Weißgerber ꝛc. und 8 Lohmühlen. Doch wird noch viel fremdes Leder eingeführt. — Im Großherzogthum Oldenburg verarbeiten die Weißgerber in Wildeshauſen jährlich an 18000 Felle; in Naſſau zu Idſtein jährlich an 28000 Hammel- und 30,000 Kälber- und Ziegen-

felle. — In Braunschweig und Wolfenbüttel finden sich Brand-Sohl-, Kalb- und Schafslederbereitungen, außerdem in den übrigen Städten des Herzogthums 16 Gerbereien. — So wie Fabriken in Anhalt nie haben recht gedeihen wollen, ist hier auch die Lederbereitung nur unbedeutend. — In den oben nicht bereits genannten thüringschen Ländern will selbe auch nichts bedeuten. Die Gesammteinfuhr an rohen Häuten in Thüringen betrug 1834 nur 13 Ctr. — In Lippe sind zu Lemgo Lederfabriken u. s. w. Auch in den freien Städten fehlt es nicht an diesen.

§. 17.

Tabacksfabrication.

Auch diese ist für den Landwirth eine um so interessantere Gewerbsbranche, als das ihr dienende Product bereits zum großen Theile auf vaterländischem Boden erzeugt wird, und der mit der steigenden Bevölkerung sich gradativ mehrende Begehr des Fabricats, sodann die fortschreitende Entwickelung der americanischen Culturzustände dem deutschen Tabacksbau ein weiteres Feld zu sichern scheinen.

Was in dieser Beziehung die österreichischen Staaten anlangt, so bemerken wir hier nur, was den meisten unserer Leser übrigens zur Genüge bekannt sein wird, daß hier die Zubereitung des Tabacks nicht der Privatindustrie zusteht *), da der Taback in Österr. zu den Regalien gehört. Die größte Tabacksfabrik ist die zu Hainburg an der Donau in Niederösterreich, welche die Tabacksblätter aus Ungarn, Galizien, der Türkei, America ꝛc. bezieht und daraus alle im Inlande gangbaren Tabacksorten zum Rauchen und Schnupfen bereitet. Sie zählte im Jahre 1817: 26 Beamte, 50 niedere Diener und ein Arbeitspersonal von 534 Köpfen, und erzeugte 39,400 Ctr. Taback, wovon 27,500 Ctr. Rauch- und 11,900 Ctr. Schnupftaback; im J. 1821 wurden in dieser Fabrik 56,525 Ctr. rohe Blätter verarbeitet, und der Absatz betrug im Lande unter der Ens 26,176, im Lande ob der Ens 12,063 und im Salzburgischen 2672 Ctr. Rauch- und Schnupftaback. Die andern kaiserlichen Tabacksfabriken der Monarchie bestehen zu Goding (in Mähren), zu Sedlitz (in Böhmen), zu Fürstenfeld in (Tyrol), Mailand, Venedig und Ragusa. Alle zusammen setzten bereits zu Anfange des vorigen Jahrzehents über 176,000 Ctr. ab, und es erhalten von diesem Fabricationszweige in dem westlichen Theile des Staates Tausende von Menschen ihre Nahrung.

*) Nur in Ungarn wird die Tabacksfabrication von Privaten betrieben.

Auch in Preußen war die Tabacksfabrication lange Zeit nur Regal des Staats, und konnte damals natürlich nicht den möglichen und wünschenswerthen Aufschwung nehmen, welchen sie, seitdem die Sicherheit vor der Wiederkehr des Monopols festgestellt und durch das Gesetz vom 29. März 1828 einige noch von früherer Zeit übriggebliebenen ungünstigen Verhältnisse des Tabacksbaues weggeräumt worden, zusehens gewinnt. Die vorzüglichsten Fabriken finden sich in Berlin, Magdeburg, Breslau, Schwedt, Stettin, Cöln, Duisburg; Schnupftabacksfabriken besonders bei Reichenstein in Schlesien und in Cöln. Den größeren Theil des Products liefert bereits der inländische Tabacksbau, der kleinere wird zur Hälfte aus America, der Levante und Türkei, zur andern Hälfte aus andern europäischen Ländern, namentlich dem übrigen Deutschland, bezogen. Vor dem Eintritte Preußens in den Zollverband wurde das verarbeitete gesammte inländische Product durchschnittlich auf 150—170,000 Ctr., das fremde auf 90,000 Ctr. berechnet. Seitdem hat eine fortdauernde Steigerung der Einfuhr stattgefunden; es betrug selbe, in den deutschen Provinzen allein, 1835 111,072 Ctr. (incl. der Fabricate); davon fielen auf Rheinland 60,091 Ctr. 17 Pfd., auf Westphalen 18,099 Ctr. 105 Pfd., auf Brandenburg 17,521 Ctr. 73 Pfd., auf Sachsen 11,432 Ctr. 95 Pfd, auf Schlesien 2751 Ctr. 18 Pfd., auf Pommern 1175 Ctr. 16 Pfd. Im Jahre 1831 belief sich bei einem inländischen Consume von 390,166 Ctrn. d. h. 429,18260 Pfd. *), die Tabacksausfuhr 12,284 Ctr., davon Blätter 1987 Ctr. Auch in dieser Beziehung zeigte sich seitdem eine fortwährende Steigerung, was zu gutem Theile der sich mehr und mehr entfaltenden Blüthe dieses Industriezweiges zuzuschreiben ist.

Die Tabacksfabrication bildet in Baiern einen bedeutenden Industriezweig, indem in den 7 Kreisen diesseits des Rheins im Jahre 1830 allein 144 Fabriken bestanden, und die Ausfuhr des fabricirten

*) In England, woselbst im Inlande fast gar kein Anbau von Taback stattfindet, betrug die Totaleinfuhr des Tabacks in das vereinigte Königreich in dem mit dem 5ten Januar 1831 schließenden Jahre, nach Mac Culloch 19,406,402 Pfd., während England, Irland und Schottland zusammen fast noch einmal so viel Menschen zählen als der preußische Staat. Gegen 3,3 Pfd. im Preußischen berechnet sich auf den Kopf in England etwa 0,8 Pfd. jährlich. (S. Dieterici's statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate ꝛc. S. 213.)

Tabacks die Einfuhr bedeutend übersteigt. Es befinden sich nach den statistischen Tabellen:

	im J. 1824.	im J. 1830.
in Oberbaiern	6	6
in Niederbaiern	8	—
in Oberpfalz u. Regensburg .	8	10
in Schwaben u. Neuburg .	6	7
in Mittelfranken	94	101
in Oberfranken	4	5
in Unterfranken u. Aschaffenb.	12	15
Zusammen	138	144

Die durchschnittliche Einfuhr der Tabacksblätter in Baiern diesseits des Rheins nach Abzug der Ausfuhr zu 20,000 Centnern und die eigene Production zu 40,000 Centnern, die Zahl der arbeitenden Fabriken zu 140 angenommen: so verarbeitet im Durchschnitt eine Fabrik jährlich 430 Centner. In 10 Jahren betrug die Ausfuhr des fabricirten Tabacks 149,137 Ctr., die Einfuhr 21,951 Ctr.; mithin der Ueberschuß der Ausfuhr 127,186 Centner, und die durchschnittliche Ausfuhr an fabricirtem Taback kann zu 12,000 Ctr. geschätzt werden, so daß gegen 48,000 Ctr. roher Taback zur eigenen Consumtion verwendet werden.

Ganz Sachsen hat den Gewerbesteuer-Catastern der Jahre 1836 und 1837 zufolge nur 19 Tabacksfabriken aufzuweisen. Die vornehmsten derselben sind in Leipzig, Dresden, Olbernhau, Wiesenthal, Auerbach und anderen Grenzorten, Glauchau u. s. w. Das im Lande erzeugte Product ist nicht von Bedeutung — vielleicht beträgt es nicht über 5000 Centner; eingeführt wurden im Jahre 1835 an Tabacksblättern und Fabricaten 5374 Ctr. 80 Pfd.

Einen desto bedeutenderen Gewerbszweig bilden die Tabacksfabriken in Hannover, mag derselbe gleich früher, als zum Theil für das Ausland (Sachsen) gearbeitet ward, in einigen Landestheilen (Osnabrück) einige Abnahme erfahren haben. Im Jahre 1824 beschäftigte er 833 Arbeiter, und producirte für 496,000 Thlr. Waare. 1832 wurden 346 Tabacksfabriken im Lande gezählt, darunter jedoch nur 17 von bedeutendem, 69 von mittlerem Umfange; außerdem 42 Tabacksspinner, davon 6 mit einem Gehülfen. Seitdem sollen noch einige neue Etablissements dieser Art entstanden sein. Hannover führt über 5 Mal so viele rohe Tabacksblätter ein, als es baut. $18^{34}/_{35}$ betrug der Import 47,167 Centner.

Auch Würtemberg gehört unter die für Tabacksfabrication wich-

tigeren Staaten. Diese blüht zu Canstatt, Heilbronn, Ulm, Schorndorf, Oberurach, Weilerstadt, Mühlacker, Kochendorf, consumirt (nach einer älteren Angabe) außer dem belanglosen inländischen Product über 12,000 Centner ausländische Blätter, und schickt von seinem Fabricat 5000 Ctr. außer Landes.

Unter allen technischen und fabrikmäßig betriebenen Gewerbszweigen Badens steht die Tabacksfabrication an Zahl und Bedeutung obenan. Selbe zählt dermalen 27 Etablissements, 3 Carlsruhe, Durlach, Heidelberg 3, Stadt Kehl, Kippenheim, Lahn 3, Lörrach, Mannheim 9, Mühlhausen bei Pforzheim, Münsterthal bei Ettenheim, Offenburg, Rastadt 3, Schwarzach bei Bühl; mit 268 Gehülfen und 241,700 Fl. Betriebscapital. Die Schnupftabackfabrik der Gebrüder von Lotzbeck in Lahr ist mit ihrem gleichartigen Etablissement in Augsburg unstreitig die erste Schnupftabacksfabrik in Deutschland.

Beide Hessen zeichnen sich durch ihre lebhafte Tabacksfabrication aus. In Kurhessen finden sich 6 Fabriken zu Kassel, eine zu Kirchditmold, zu Fritzlar, Hanau, Marburg, Fulda, Eschwege, Karlshafen, Allendorf u. Brotterode; außerdem eine merkwürdige Schnupftabacksmühle in Rückingen bei Hanau. — Hessen-Darmstadt besitzt der Tabacksfabriken 29, darunter mehrere von bedeutendem Umfange und großem Rufe, z. B. die zu Offenbach. Obgleich diese Fabriken das ganze Land hinreichend versehen könnten, so wurden dennoch 1826 noch 440 Centner fabricirter Taback eingeführt, so wie 1825 = 24,700 Centner und 1826 = 17,289 Centner roher Taback eingebracht. Seit Anschluß des Großherzogthums an den preußischen Zollverband lauten diese Zahlenverhältnisse natürlich anders. Nach Dieterici sind hier im Jahre 1835 = 10,791 Ctr., 68 Pfd. Tabacksblätter und Fabricate, so wie im Kurfürstenthum deren 14,280 Ctr. 75 Pfd. eingeführt worden.

Kein Zweig des Fabrikwesens hat in Holstein größere Ausdehnung gewonnen, als die Tabacksfabrication; es giebt nur wenige Städte und Flecken im Herzogthume, wo nicht eine oder mehrere Tabacksfabriken sind; davon befinden sich die bedeutendsten in Altona (12) und Kiel (3). Viele holsteinische Tabacksfabriken stehen in keiner Hinsicht gegen die besseren ausländischen zurück, und es könnte durch das inländische Fabricat, wozu man die rohen Blätter aus Westindien direct, oder aus zweiter Hand über Hamburg und Bremen aus Nordamerica, sodann aus Holland, Rußland, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg bezieht, das fremde Fabricat entbehrlich gemacht werden. — Nicht minder findet in den Nachbarlanden Mecklenburg keine unansehnliche Tabacksfabrication Statt. Es beschäftigt selbige hier dermalen 17 Fa-

briken und 61 einzelne Fabricanten und Spinner. — In Oldenburg giebt es zwar mehrere Tabacksfabriken, indessen reichen selbe für den starken Consum nicht hin. Wahrscheinlich liegt die Schuld davon mit daran, daß man noch keinen Taback im Lande baut. — Nassau hat seine Tabacksfabriken zu Herborn, Dillenburg u. a. O. — In Braunschweig befördern die bedeutenden Tabacksfabriken der Hauptstadt, welche den Landtaback seiner Güte wegen gern verarbeiten und jede Partie kaufen, wenn sie auch noch so groß ist, die Aufnahme der Tabackscultur. — In den anhaltischen Ländern kommt diese Fabrication nicht in Betracht, was gleichfalls, mit Ausnahme der Hansestädte, wo bekanntlich zahlreiche und großen Umsatz machende Rauchtaback- und Cigarren-Fabriken (namentlich in Hamburg und Bremen) und Schnupftabacks-Fabriken (unter den Frankfurter Fabrikgeschäften die zahlreichsten) existiren — von den übrigen kleinen Bundesstaaten gilt.

§. 18.

Oelfabrication.

Die Oelfabrication ist in mehrern Provinzen Deutschlands, so namentlich in den österreichischen und preußischen Ländern, in Würtemberg, Baden ꝛc. zwar gar nicht unerheblich, für den allgemeinen Bedarf jedoch nicht hinreichend.

Was zuerst jene anlangt, so beschäftigt die Oelraffinirung im Lande unter der Ens mehrere Fabriken zu Wien und Gumpoldskirchen. In Steiermark sind die Landmühlen mit Oelpressen versehen, worauf Lein-, Kürbiskern- u. a. Oele ausgeschlagen werden; allein der Consum wird durch das Erzeugniß nicht gedeckt. An der Südspitze Tyrols beschäftigt man sich mit der Gewinnung des Olivenöls. (Die Olivengärten nehmen hier beiläufig 730 Joch ein.) In Kärnthen und Krain werden Lein-, Rübe- und andere Oele erzeugt; dagegen ist man im Küstenlande, wo überhaupt die ländlichen Gewerbszweige sich noch in einem betrübenden Zustande der Uncultur befinden, in dieser Fabrication noch nicht weit gekommen u. s. w. Ueberall ist in Oesterreich jedem Grundbesitzer gestattet, Kernenöl zu bereiten. (In der Provinz Mähren mußten die Dominien im J. 1815 Bericht erstatten, welche Individuen sich im Erzeugen desselben besonders auszeichneten.)

Uebersteigt zwar, zumal bei dem zunehmenden Oelverbrauch zur bessern Erleuchtung der Zimmer ꝛc., so wie zur Fabrication, die Einfuhr des Oels im preußischen Staate dessen Ausfuhr noch immer ziemlich ansehnlich: so wird doch, in Folge des sich mehr und mehr verbreitenden Anbaues der Oelpflanzen, ein sehr erfreulicher Aufschwung der in-

ländischen Oelfabrication bemerkbar. Man zählte bereits im J. 1826 über 4000 größere und kleinere Oelmühlen. Die meisten im Regierungsbezirk Magdeburg und um Nordhausen (Reg.-Bez. Erfurt), dann in den Regierungsbezirken Minden und Düsseldorf, Coblenz und Trier. Auch im Reg.-Bezirk Stralsund findet man viele. 1831 befanden sich im Ganzen 4043 Oelmühlen, 1834 aber 4142, also beinahe 100 mehr, im preußischen Staate. Von der letztern Anzahl kommen 432 auf Brandenburg, 243 auf Pommern, 298 auf Schlesien, 942 auf Sachsen, 592 auf Westphalen und 1196 auf Rheinland. Bei der verhältnißmäßig mit fortgeschrittenen Vervollkommnung der Oelmühlen in Bezug auf ihren Mechanismus ꝛc. stehen die dermaligen Oelfabriken auf einer viel höhern Stufe der Arbeitsfähigkeit denn früher. Das Product besteht zum größten Theile aus meist im Lande selbst erbauter Raps- und Rübsaat. — Wenn, sagt Dieterici, die den preußischen Staat bewohnenden etwa 2½ Millionen Familien jede jährlich nur 20 Pfund Oel gebrauchen, so ist dies ein Bedarf von 50 Millionen Pfund. Nach Ferber betrug die Mehreinfuhr über die Ausfuhr an Oelsaat durchschnittlich jährlich 194,194 Scheffel, welches à 30 Pfund aus dem Scheffel gäbe 5,825,820 Pfd. Neun bis zehnmal so stark ist der Bedarf, und diesen deckt die inländische Production. Speiseöl, aus Mohn und Rüssen bereitet, welches Sachsen und Rhein ins Ausland absetzen, wird mehr ex- als importirt. Fabriköl (Baumöl an der Grenze mit Terpentinöl versetzt), wovon die Gesammteinfuhr 1831 7253 Ctr. betrug, wird als Einfuhrartikel immer bedeutender. Die Einfuhr des Brennöls, welche sich 1831 auf 109,104 Centner belief, dürfte seitdem im Allgemeinen wenige Veränderung erlitten haben, aber die Ausfuhr (1831 auf 27,611 Ctr.) hat, zum Theil wegen des steigenden Consums im Lande selbst, namhaft abgenommen.

Baiern leistet in diesem Fabricationszweige verhältnißmäßig nur wenig. In sämmtlichen Kreisen des Königreichs fanden sich 1830 nur 231 Oelmühlen, wenn dagegen 871 Branntweinbrenner! — In dem mehr als fünfmal kleineren Königreich Sachsen zählen die Gewerbs-Cataster 653 Oelmühlen mit 744 Pressen. — Die Zahl der Oelmühlen im Königreiche Hannover beläuft sich auf mehr als 250, große finden sich indeß nur in Ostfriesland, und auch wohl noch in einigen anderen der See nahegelegenen Landestheilen, und Marcard, Berghaus u. A. bemerken, daß die hiesige Oelfabrication, im Ganzen genommen, noch immer Verbesserung der mechanischen Mittel, namentlich der Anwendung der Dampfkräfte, bedürfe. Freilich mögen Reformen dieser Art ein bedeutendes Hinderniß ihrer Ausführung in den Anlagekosten finden, allein

gewiß ist, daß gut eingerichtete Oelmühlen durch ihren Ertrag, bei dem immer zunehmenden Baue der Oelgewächse, entsprechenden Ersatz bieten. Eine bedeutende Quantität Rapsamen — im Durchschnitt jährlich 161,800 Himten — geht jetzt unverarbeitet ins Ausland, namentlich nach England, Holland und den Hanseſtädten; während die Oel- und Oelkuchenausfuhr durchschnittlich im Jahre nur 1390 Ctr. Hanf-, Lein- und Rüböl, und 23,800 Centner Oelkuchen beträgt. — Nach Memminger finden sich in dem bald halb so kleinen Königreiche Würtemberg 712 Oelmühlen, und es macht für die Oelbereitung sowohl aus Raps und Lein, als aus Mohn, Bucheln, Nüssen, Sonnenblumen ꝛc. einen sehr wichtigen Erwerbszweig aus. In vielen Gegenden ist das Baumöl bereits durch das Mohn- oder Magsamenöl ganz verdrängt, und in neuester Zeit hat man auch das Rapsöl auf eine Weise zu vervollkommnen gewußt, daß es vielfältige Anwendung als Speiseöl findet. Trotz des eigenen großen Verbrauchs von Oel wird doch mehr aus- als eingeführt, wohl gegen 3000 Centner; außerdem sendet man über 8000 Centner außer Landes.

Badens Oelfabrication befindet sich auf einer so erfreulichen Höhe, daß bereits 1831 von diesem Artikel 5430 Centner mehr aus- als eingeführt wurden. — In Kurhessen wird jetzt von Seiten des kurfürstl. Handels- und Gewerbs-Vereins kräftig auf Entstehung mehrerer Oelmühlen hingewirkt. — Hessen-Darmstadt hat deren dagegen in großer Menge, und Lein-, Magsamen- und Nußöl sind Ausfuhrartikel.

Beide Mecklenburg haben, trotz ihres ausgedehnten Oelsaatbaues, nur 15 städtische, und außerdem mehrere ländliche Oelmühlen, müssen daher bedeutend von diesem Artikel importiren. Dagegen genießen die holsteinischen Oelfabriken verdientes Zutrauen, und fremdes Lein- und Rübeöl wird nicht mehr bezogen, wohl aber hiesiges ausgeführt. — Oldenburg und Nassau importiren. — Braunschweig aber führt Rübe- und Leinöl aus. Im letztern Lande finden sich 169 Oelmühlen, welche alljährlich 18,000 Centner liefern. — Auch Anhalt exportirt in guten Jahren Rübeöl. Sonst erhebt sich in den andern, noch nicht namhaft gemachten Bundesstaaten die Oelfabrication nirgend zu einem hervorstechenden Zweige des industriellen Einkommens.

§. 19.

Zuckersiederei.

Dieser ehedem, in Bezug auf sein Product, nur von dem Welthandel abhängige Fabricationszweig tritt seit Anfang des laufenden Jahr-

zehents, da die Aussicht wächst, dereinst den größten Theil des inländischen Zuckerbedarfs aus inländischem Producte zu gewinnen, in eine immer nähere Stellung zu der Landwirthschaft; und es ist daher für unsern Zweck nothwendig, auch ihn auf seinem dermaligen Standpunkte in den verschiedenen Bundesstaaten, namentlich das Verhältniß seines Betriebes zu dem gegenwärtigen Bedarf im Lande übersichtlich zu beleuchten.

Schon ehe im österreichischen Staate an Runkelrüben-Zuckerfabriken gedacht wurde, und die Tyroler Fabriken zu Trient, die 1834 200,000 Centner Zucker herstellten, und für 1 Million Fl. Waare in Umlauf setzten, existirten, lieferten 15 große Raffinerien ungefähr drei Viertheile des inländischen Verbrauchs; von diesen fielen allein auf Niederösterreich 8 *). Als die glücklichen Resultate in Frankreich, sich des indischen Zuckers zu entäußern, die Deutschen zur thätigen Nachahmung anregten, da war es Oesterreich zuerst, welches hierin mit großartigem Beispiele voranging, und solches auch allerdings durch die Begünstigung, welche diesem Betriebe hier durch das heimische Handelssperrsystem ward, vor allen Staaten am besten konnte. Sämmtliche Provinzen der Monarchie aber hat Böhmen in dem gedachten Industriezweige hinter sich gelassen, und überhaupt steht dieses Land jetzt, auch in Beziehung auf die Immensität des Betriebes seiner Zuckersiedereien unter allen concurrirenden Ländern des deutschen Bundes obenan. Schon 1835—36 producirte das Königreich gegen 10 — 15,000 Ctr. Runkelrübenzucker — den vierten Theil seines gesammten Zuckerbedarfs. Im Betriebsjahre $18^{36}/_{37}$ arbeiteten bereits 29 Fabriken, welche Rüben zu Syrup und Zucker verarbeiteten, und 3 Fabriken, welche Syrup zu Zucker versiedeten. Selbe befanden sich zu: Dobrawitz, Schmidar, Schlan, Slonitz, Bilin, Königssaal (2), Pfeilippshof, Stranow, Chudenitz, Bezdekau, Sukdol, Oberstromka, Swinarz, Ertischowitz, Liblin, Jungferbrzezau (zusammen auf die Verarbeitung von 600,000 Centner Rüben eingerichtet); dann bei Prag (die Weinvichsche), zu Litschkau, bei Saaz, zu Neuhof, bei Czaslau, auf Eisenberg, Girna, Zasmak, Krzimitz bei Pilsen, Wisotschau bei Prag, Raditsch, Swigau, Plas, Ellischau;

*) Nach Blumenbach bestanden kürzlich in der Monarchie 19 Raffinerien, fast alle in den westlichen Provinzen, und manche darunter von sehr erheblicher Ausdehnung. Ihr Bedarf an Zuckermehl stieg im. J. 1826 schon auf 163,520 Centner, während die Einfuhr fremder Raffinade von Jahr zu Jahr abnahm, und im genannten Jahre nur noch 12,707 Centner betrug.

endlich die 3 Syrup zu Zucker verſiedenden Fabriken des Herrn Richter zu Königsſaal, der Herrn Herrn Kong und Bärenreuter in Carolinenthal und des Herrn Wagner auf Girna. Seitdem ſind fortwährend neue Fabrikunternehmungen dieſer Art im Entſtehen, und der größte Theil des fabricirten Zuckers kommt als raffinirte Waare in den Handel. — Gleichzeitig befanden ſich im Erzherzogthume Oeſterreich: die Runkelrübenzuckerraffinerien zu Kautendorf bei Staatz, die fürſtl. Colloredo-Mannsfeldiſche zu Saaly in N. O., die fürſtl. Oettinger-Wallerſteiniſche, die zu Kaltenbergen ꝛc.; in Steiermark: zu Grätz; in Kärnthen: zu Victring; in Mähren und Schleſien: zu Datſchütz, Kirchwiddern; Oberſuchau. — Kartoffelſyrupfabriken finden ſich zu Kaltenbergen und Dörfel bei Wien, zu Boskewitz in Mähren ꝛc.

Dem handelsfreien Preußen fehlt es eben ſo wenig an gutem als wohlfeilem Zucker, und auch hier tritt in neuerer Zeit der Runkelrübenzucker mit dem indiſchen in Concurrenz. Die Zahl der Siedereien, welche Rohzucker verarbeiten, betrug 1835 in ſämmtlichen deutſchen Staaten (in den preußiſchen Provinzen zählt man deren überall nur 8) 66, und die Maſſe des verarbeiteten Rohzuckers und der Schmelzlumpen zuſammen 710,415 Centner. Die preußiſchen Bundesſtaaten verſorgen mit den in ihren Fabriken fabricirten Quantitäten Zucker noch die übrigen Bundesländer zu einem großen Theile. Wir entlehnen folgende intereſſante Notizen über die Vertheilung der Zuckerfabriken in Preußen aus dem mehr allegirten lehrreichen Werke des Oberregierungs-Rathes Dieterici. Seinen Nachweiſungen zufolge hat Brandenburg zwar nicht die meiſten, aber doch im Ganzen die bedeutendſten Raffinerien. Es hat in den Jahren 18$^{12}/_{35}$ den meiſten Rohzucker und Schmelzlumpen verarbeitet; für den Kopf beträgt 1835 die Steuer, wie in keiner andern Provinz, 27 Sgr. 3 Pf.; die Provinz verſteuerte 1835 im Ganzen über 288,000 Centner, über $^1/_5$ allen im preußiſchen Staate überhaupt verſteuerten Zuckers. Nach Brandenburg folgt der Rhein. Hier ſind mehr Fabriken, meiſt kleiner, doch auch in Cöln mehrere bedeutende. Die Zuckerfabrication hat ſich in den letzten Jahren ganz beſonders gehoben; alljährlich faſt entſtehen neue Raffinerien; 1834 waren in dieſer Provinz 21; ein Jahr ſpäter 28, und die verſteuerten Quantitäten ſtiegen in der letzten Zeit fortdauernd; es wurden verſteuert 1832: 70,350 Ctr.; 1833: 72,517 Ctr.; 1834: 134,084 Centner; 1835: 203,161 Ctr. Nach der Rheinprovinz folgt Sachſen. In Schleſien und Pommern iſt das Quantum des verſteuerten Zuckers ziemlich gleich, dort 1836: 50,245 Ctr.; hier deſſelben Jahrs 65,642 Ctr. In Weſtphalen wird jetzt am wenigſten Zucker raffinirt, 1836

nur etwas über 27,000 Ctr. Ferber führt an, daß von 1829 bis 1831 die Anzahl der Zuckerfabriken im preußischen Staate sich von 42 auf 49 gehoben habe; bis 1835, also in vier Jahren, hat sie sich auf 74, also um 25 erhöht. Die allermeisten neuen entstanden am Rhein; 13 von jenen 25; die Mehrzahl Fabriken mittlerer Art, die 5000 bis 6000 Centner jährlich versieden. Die bedeutendsten preußischen Fabriken sind:

die pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin	— verst.	Zuckerquant.	1834:	45,542 Ctr.
Jakobs in Potsdam . . .	— »	»	»	37,011 »
Schimmelbusch und Joest in Cöln	— »	»	»	32,048 »
Gebrüder Schickler in Berlin	— »	»	»	29,597 »
Die kaufmännische Actien-Siederei in Breslau .	— »	»	»	23,136 »
J. J. v. Rath in Duisburg	— »	»	»	18,639 »

Die Runkelzuckerfabrication anlangend, so datirt sich der höhere Aufschwung derselben eigentlich erst seit dem Jahre 1837. In diesem waren bereits errichtet: a) in Brandenburg: mehrere in Berlin; dann eine zu Neu-Ruppin (verarbeitete von Mitte Januar bis 10. März 1836: 12,500 Ctr. Rüben); zu Lebuser Vorstadt bei Frankfurt (auf täglich 400 Ctr. R. eingerichtet); zu Potsdam, Gloiffen bei Zielenzig. b) In Pommern: in Stettin, Stargard, Stralsund, Putbus. c) In Schlesien: in Eckersdorf, bei Glatz (jährl. — 1836: 11 bis 12,000 Ctr. R. verarbeitend), Rosenthal (verarbeitete $18^{35}/_{36}$ 6000 Ctr. R., jetzt bedeutend mehr), Ostrowitz, Loffen, Klettendorf (die $18^{36}/_{37}$ 22,000 Ctr. verarbeiten wollte), Trieborn, Zedlitz, Grünberg, Groß-Glogau, Groß-Peterwitz, Carolath und Streidelsdorf, Trachenberg, Herrnstadt, Ratibor, Grüben; projectirt waren noch 4, nämlich zu Ulbersdorf, Kloster Heinrichau und Seitsch, Waitzenrode; in der Lausitz finden sich die Bauersteinsche und Struvesche zu Obernenndorf bei Görlitz. d) In Sachsen: 4 in der Sudenburg vor Magdeburg, dann die der Herren Eggert u. Comp. zu Quedlinburg (von Zier und Hanewald angelegt); in Halle, Ober-Pfaunenstein, Wartenburg, Wendelstein. Im J. 1837 sind zu den Magdeburger Fabriken auf ungefähr 4000 Magdeb. Morgen 600,000 Ctr. Rüben erbaut, und soll daraus im Durchschnitt vom Ctr. 4 Pfund Zucker gewonnen sein = 2,400,000 Pfd., womit etwa die Hälfte des Zuckerbedarfs im Reg.-Bezirk gedeckt ward. e) In Westphalen die zu Minden, und f) in Rheinland die zu Herfel bei Bonn.

Der raffinirte Zucker, der im Preußischen verzehrt wird, ist fast ganz auf inländischen Siedereien raffinirt. Nach Ferber wurden in den 3 Jahren 1829 — 31 durchschnittlich 23,223 Ctr. Raffinade und Farin eingeführt; seitdem hat der Import im hohen Grade abgenommen, und der Zuckerbedarf wird immer mehr durch das Fabricat der inländischen Siedereien allein vollständig befriedigt. Auch die Einfuhr des Syrups ist im Abnehmen, wenn 1834 in den preußischen Bundesstaaten noch über 43,000 Ctr., belief sie sich 2 Jahre später nur auf etwas über 20,000 Ctr. Dieterici mißt diese bedeutende Abnahme gewiß zutreffend vorzugsweise der steigenden Erzeugung von inländischem Kartoffelsyrup zu. Fabriken dafür existiren besonders in Schlesien, und so viel wir wissen, jetzt zu: Conradswalde, Jeltsch bei Ohlau, Nikolai, Rüstern, Reinschdorf, Wernersdorf (6 — 7000 Scheffel verarbeitend), Postelwitz, Giraltowitz, Kalinowitz, Rosnichtau u. m. a. —

Baiern besitzt 7 Rohzucker verarbeitende Siedereien, und zwar 2 in Würzburg, 1 in Memmingen, 1 in Schweinfurt, 1 in Bamberg, 1 in Wunsiedel und 1 bei Ulm. Das Quantum des versteuerten Rohzuckers und der Schmelzlumpen betrug 1835 — 57,475 Ctr. 107 Pfund, 1836 — 45,906 Ctr. 30 Pfd. Runkelrübenzucker-Fabriken finden sich: in Obergießing bei München, in Homburg in der Pfalz, in Schleisheim, zu Erhing und Priesdorf, zu Würzburg. Indessen scheint die Sache im Ganzen wenig Fortgang zu haben. Seinen überreichlichen Zuckerbedarf zieht Baiern, wie bereits oben angedeutet (wie auch Würtemberg, Sachsen, Thüringen), statt früher aus Hamburg und Bremen, größtentheils aus den preußischen Raffinerien.

Nach amtlichen Nachrichten bestanden 1838 im Königreiche Sachsen 7 Zuckerfabriken, nämlich 2 Rohrzuckerraffinerien und 5 Rübenzuckerfabriken. Diese letzteren sind zu: Eythra, Sahlis, Lockwitz, Maxen, Klein-Zschocher, Nossen, Netschkau (im Voigtlande). — Hannover hat der Zuckerraffinerien 6, nämlich in Linden bei Hannover, in Münden, Lüneburg, Neuhaus a. d. O., Osnabrück und Quackenbrück, welche zusammen jährlich an 3 Millionen Pfd. Rohzucker, und zwar Rohrzucker zu einem Werthe von etwa 300,000 Rthlr., freilich zum Bedarfe nicht genügend, verarbeiten. Indessen ist die Einfuhr des Rohzuckers im Steigen, und man denkt auch bereits an die Errichtung von Runkelzuckerfabriken, wie deren namentlich in Nienburg und Sandfort existiren. — Rohzuckerraffinerien wissen wir in Würtemberg nicht namhaft zu machen. Der hier versteuerte Rohzucker ꝛc. betrug 1834 — 1836: 9982 Ctr. 25 Pfd., 15,930 Ctr. 14 Pfd. und 14,230 Ctr. 85 Pfd.; die Raffinade ꝛc.: 1155 Ctr. 75 Pfd., 3829 Ctr. 72 Pfd. und 1075

Ctr. 99 Pfd. Runkelrübenzuckerfabriken giebt es bisher nur zu Hohenheim und Deutendorf; doch ist namentlich erstere Anlage nur klein, mehr Versuchen und dem Lehrzwecke dienend. — In Baden waren 1837 schon 8 Runkelrübenzuckerfabriken, zu Freiburg (v. Schnzenbach), zu Ettlingen, Mannheim ꝛc. vorhanden, während vor dem Zollanschlusse gar keine bestand. Die versteuerten Zucker-Quantitäten sind für das Jahr 1836 auf 6643 Ctr. 68 Pfd. Rohzucker und 1000 Ctr. 95 Pfd. Raffinade angegeben. — Die Zahl der in Kurhessen arbeitenden Siedereien betrug 1835 zwei (in Kassel). Das Land versteuerte in diesem Jahre 16,467 Ctr. 3 Pfd. Rohzucker und 239 Ctr. 46 Pfd. Raffinade, 1836: 12,810 Ctr. 59 Pfd. Rohzucker und 649 Ctr. 41 Pfd. Raffinade, von 1832 — 34 stiegen die versteuerten Quanta Rohzucker von 2627 Ctr. zu 7254, d. h. wie 1 : 2, 76. Ende des Jahres 1836 beabsichtigte man die Anlage von 7 Runkelzuckerfabriken. Bei unserm Besuche Kurhessens im vorigen Jahre (1836) waren deren erst 4 im Gange, und dürfte dieser Industriezweig hier überhaupt schwerlich in Aufnahme kommen. — Hessen-Darmstadts Zuckerfabrication beschränkt sich, was die Raffinirung indischen Zuckers anlangt, auf ein derartiges Etablissement in Offenbach. Uebrigens besitzt das Großherzogthum mehrere Runkelzuckerfabriken, darunter überall eine der größten und besteingerichtesten in der Anlage des Medicinalraths Rabe, zwei Stunden von Darmstadt. Es werden darin jährlich circa 2000 Ctr. Rohzucker erzeugt. Sie besteht schon seit 7 Jahren, und sollte dermalen in dem Grade erweitert sein, daß gegen 50,000 Ctr. Rüben mit einem Ertrage von 7 Procent verarbeitet werden können. Wagner giebt 1831 noch die jährliche Zuckereinfuhr des Großherzogthums auf 11,000 Ctr. an, so viel hat sie seit dem Anschlusse Hessens an den preußischen Zollverein nie betragen.

Holsteins Zuckerfabriken sind durch das drückende Zollsystem zu Grunde gerichtet. — In den Nachbarlanden Mecklenburg arbeiten nur 2 Siedereien. Von Errichtung mehrerer, namentlich Rübenzuckerfabriken, verlautet nichts. Dagegen bestehen in den herzoglich-sächsischen Ländern dergleichen bereits a) in Sachsen-Weimar zu Lauchröden; b) in Sachsen-Hildburghausen-Meiningen in Meiningen und zu Salzungen; c) in Sachsen-Gotha-Coburg zu Gotha u. Saalfeld. Auch in Braunschweig, Anhalt ꝛc. sind derartige Fabriken, zum Theil nach großartigem Maaßstabe eingerichtet. Wie dagegen die vielen und schwunghaften Rohrzuckersiedereien in Hamburg und Bremen — dort vereinst über 500 — nun fast eingegangen sind: ist ein

Namen der Provinzen		Zahl der gewerbl. Brauereien	Davon haben ganz geruht	Es sind also gewerbl. Brauereien im Betriebe gewesen	etrag ist n	mit Thlr.
1. Pommern	in den Städten	605	63	542		2462
	auf dem Lande	296	42	254		1955
	Ueberhaupt	901	105	796		1657
2. Schlesien	in den Städten	444	30	414		2961
	auf dem Lande	1593	164	1429		2897
	Ueberhaupt	2037	194	1843		2654
3. Brandenburg	in den Städten	862	126	736		5887
	auf dem Lande	631	139	492		5696
	Ueberhaupt	1493	265	1228		5228
4. Sachsen	in den Städten	1103	252	851		4889
	auf dem Lande	1156	242	914		2516
	Ueberhaupt	2259	494	1765		2372
						1091
5. Westphalen	in den Städten	1080	121	959		515
	auf dem Lande	1651	571	1080		483
	Ueberhaupt	2731	692	2039		469
6. Rheinprov.	in den Städten	1218	175	1043		1450
	auf dem Lande	2456	625	1831		1021
	Ueberhaupt	3674	800	2874		986
Summa	in den Städten	5312	767	4445		
	auf dem Lande	7783	1783	6000		
	Ueberhaupt	13095	2550	10445		

zur Genüge bekanntes und für den innern Wohlstand dieser Städte schon lange beklagtes Ereigniß. —

§. 20.

Bierbrauerei.

Obwohl man diesem Gewerbszweige neuerlich eine sehr erfreuliche Aufmerksamkeit zugewandt hat, so ist er doch im Allgemeinen noch weit davon entfernt, den wünschenswerthen und nöthigen Grad extensiver und intensiver Ausbildung erreicht zu haben. Süddeutschland ist in dieser Beziehung dem nördlichen Vaterlande länger vorausgeeilt, und dort werden auch zum größeren Theile die neuesten Fortschritte des Brauereiwesens bemerkbar.

Liegen uns gleich über den Umfang und den Geldwerth der Bierbrauerei in den österreichischen Provinzen keine officielle und gleichmäßig specielle Daten vor, so ergiebt sich doch aus der überaus starken Consumtion des Bieres *) und aus dem Umstande, daß dieses hier selbst noch Gegenstand der Ausfuhr ist, die Bedeutendheit des Braugewerbes zur Genüge. Namentlich excelliren Oberösterreich, besonders aber Böhmen in demselben. Hier wurden im Jahre 1835 allein in 1087 Braustätten 868,529¾ Fässer Bier versteuert! — Auch in Niederösterreich ist die Bierbrauerei, besonders in und um Wien, ein erheblicher Industriezweig. In der Hauptstadt sind 8, in den nächsten Umgebungen 24, und im ganzen Lande 163 Brauhäuser. In Oberösterreich werden die besten Biere (in Wien unter dem Namen der Oberländer-Biere beliebt) zu Scherding und Braunau im Innkreise, zu Kaltenhausen im Salzburgischen, zu Lützelberg im Hundsrückkreise ꝛc. gebraut.

Eine vollständige und officielle statistische Uebersicht der Brauerei in den preußischen Bundesstaaten für das Jahr 1831 liefert die anliegende Tabelle A.:

Es erhellt, daß die Mehrzahl der 1831 in Thätigkeit gewesenen Brauereien sich auf dem Lande befunden haben; indessen ist nicht außer Acht zu lassen, daß die ländlichen Brauereien fast überall nur klein sind — es waren 1831 im ganzen preußischen Staate nur deren zwei, die über 1000 Rthlr. Steuer zahlten — und in der Regel nur geringes Bier brauen. Zehn städtische Etablissements entrichteten 1831 zwischen beinahe 3 — 6000, drei dergleichen zwischen 2 — 3000 Rthlr. Steuer. — Gewahrt man gleich, daß die Brauerei im Preußischen noch im-

*) In Wien allein wurden 1835 403,352 Eimer consumirt.

mer ein bedeutendes Gewerbe ist, so wird dennoch von vaterländischen Statistikern die noch fortdauernde permanente Abnahme desselben in Zahlen bewiesen. In den Jahren 1826 — 32 ist, nach Dieterici, die Summe des hier verbrauten Malzschrotes von 2,430,000 auf 1,780,000 Ctr. herabgesunken, wornach also im Ganzen 1832 nur etwa ¾ so viel Bier im Preußischen gebraut wurde als 1826. Bier von Außen ist nicht mehr hinzugekommen; bis incl. 1831 überstieg die Ausfuhr (7000 — 9000 Ctr.) alljährlich die Einfuhr; demnach hat die Consumtion in ihrem Rückschritte mit der Fabrication Tact gehalten. — Nach Malchus betrug im Jahre 1804 die Consumtion von Bier in der gesammten Monarchie noch 4,243,108 Faß (à 100 Quart); — für 1831 berechnet Dieterici sie zu 1,980,360 Faß, oder 1,980,360 Ctr. Malz, d. h. 0,152 Ctr. für den Kopf. Wenn man den Scheffel Malz zu 60 Pfund rechnet, so fallen 0,279 Scheffel auf den Kopf. Derselbe Statistiker macht darauf aufmerksam, daß in Großbritannien mehr als drei Mal so viel Bier denn im Preußischen consumirt werde.

Noch stärker, sagt derselbe, ist die Bierconsumtion in Baiern, woselbst vielleicht die größte Verzehrung dieses Getränks in Europa stattfindet. In der Schrift über den deutschen Zollverein von Kühne ist bereits ausgeführt, daß dem Steuertrage nach der Baier sieben Mal so viel für Bier ausgiebt als der Preuße. Da die Biersteuer in Baiern bedeutend höher ist als im Preußischen, so ist das Verhältniß der Consumtion zwar nicht wie 1 : 7, aber doch wie 1 : 4. Es kommt in den diesseits des Rheines belegenen Kreisen durchschnittlich an Biersteuer in Baiern ein 5 Millionen Gulden rheinisch. Der baiersche Scheffel Malz ist mit 5 Gulden rheinisch besteuert, also wird verbraut 1 Million baiersche Scheffel. 0,24717 alte baiersche Scheffel sind = 1 Berliner Scheffel. Demnach verbraut man in den 7 Kreisen 4,045,798 Scheffel, d. i. bei einer Bevölkerung von 3,691,816 Seelen 1,09 Berliner Scheffel Malz für den Kopf. — Während in Berlin im Jahre 1831 bei 248,682 Einwohnern in 38 Brauereien 145,799 Ctr. Malz verbraut wurden, sind in München, das 95,000 Einwohner hat, nach Nr. 169 des baierschen Landboten von 1837, im Sudjahre $18^{36}/_{37}$ verbraut worden 88,516 baiersche Scheffel, d. h. 195,337 Ctr. in 41 Brauereien. Das Sudjahr aber währt vom September bis Ende April. —— Nach den besten baierschen Statistikern besitzt Baiern dermalen ungefähr 5600 Brauereien, deren Gebräue zu 8 Millionen Eimern geschätzt wird. Die Ausfuhr davon ist gar nicht unerheblich. An sogenanntem Bock gingen 1835 für 400,000 Rthlr. bloß nach Sachsen.

Die Uebersicht des Brau-Urbars im Königreiche Sachsen im J.

1836, welche wir dem dortigen statistischen Vereine verdanken, ergiebt: daß sich überhaupt 929 Brauereien im Lande befinden, davon 831 gangbare und 98 ungangbare; 204 in den Städten, 725 auf dem Lande, 584 Braunbier, 13 Weißbier, 159 Braun- und Weißbier, 102 Doppel- oder Lagerbier, neben einer der vorgenannten beiden Sorten, 74 sämmtliche vorgenannte Sorten, 1 bloß Lagerbier brauend. Der Bierzug ist folgender: Braunbier 1,299,606½ Eimer, Weißbier 171,543½ Eimer, Lager- und Doppelbier 92,605 Eimer, insgesammt 1,563,755 Eimer. — Im Haupt-Steueramts-Bezirk Meissen befinden sich die meisten Brauereien auf dem Lande. Der Bierzug aber wird in überwägender Anzahl in den Brauereien des Haupt-Steueramts-Bezirks Dresden producirt; in der geringsten Anzahl in den Brauereien des Haupt-Zollamts-Bezirks Eibenstock. Vergleicht man die im Allgemeinen im Jahre 1836 producirten 1,563,755 Eimer Bier mit der Bevölkerung desselben Jahrs von 1,637,027 Individuen, so ergiebt sich, daß auf jedes Individuum jährlich beinahe $^{43}/_{45}$ Eimer oder $68^{4}/_{5}$ Kannen Bier kommt; rechnet man von der gedachten Population die darunter befindlichen Kinder bis mit 14 Jahr alt ab, so kommt auf jedes erwachsene Individuum, an 1,098,188 durchschnittlich, $1^{21}/_{55}$ Eimer oder $102^{13}/_{25}$ Kannen.

Hannover gehört zu den deutschen Staaten, die hinsichtlich ihres Brauereiwesens im Fortschreiten begriffen sind. Die Zahl der Brauereien wird zu 400 bis 450 angeschlagen; 1832 waren 1735 Brauer, zum Theil Interessenten einer und derselben Brauerei, vorhanden. Von 1834 — 37 entstanden 22 neue Etablissements dieser Art. Die Bereitung von Bitterbier ist sehr allgemein geworden, und das Lagern desselben durch Anlage von sogenannten Felsenkellern erleichtert. — Schon im Jahre 1823 zählte man im Königreiche Würtemberg 1511 Bierbrauereien, und schätzte den Consum zu jährlich gegen 200,000 Eimer. Seitdem haben sich beide bedeutend vermehrt und gehoben; das Biertrinken wird immer allgemeiner, verdrängt den Wein immer mehr (schon jetzt dürfte sich das Verhältniß wie 3 : 1 stellen), und das Gewerbe bringt überdem noch Geld ins Land durch einige 1000 Ctr. Ausfuhr. — Badens Bierbrauerei ist sehr bedeutend; sie bildet vornämlich in den Städten Heidelberg und Mannheim eines der wichtigsten Gewerbe, indem das Betriebscapital der dortigen Brauer 233,000 Fl., d. i. $^{1}/_{10}$ des Gesammtbetriebscapitals genannter Städte ausmacht. Außerdem sind die fürstlich fürstenbergische Brauerei in Donaueschingen, die landesherrliche Brauerei zu Grafenhausen u. m. a. bedeutend; auch die Carlsruher Brauereien suchen sich zu heben. Dennoch betrug zu Anfang dieses Jahrzehents die Einfuhr von Bier 2,440 Ohm mehr als

die Ausfuhr. — Die Bierbrauerei Kurhessens ist im hohen Grade vernachlässigt, und gute Brauereien findet man nur in Kassel, Fulda und Marburg. — Hessen-Darmstadts Brauwesen befindet sich freilich in einer viel besseren Verfassung. Es giebt Brauereien von großer Bedeutung, deren viele sogar in dem weinreichen Rheinhessen, und namentlich wird in Starkenburg ein vorzügliches Bier hergestellt. Schade nur, daß dieser Gewerbszweig noch nicht überall im Lande Wurzel gefaßt hat, und man daher Baiern und Baden noch in diesem Artikel contribuär, *) auch der Branntwein noch viel häufiger consumirt wird, als er billig sollte. — Auch Holstein mangelt es durchweg an gutem Bier; das zum Theil früher berühmt gewesene Gewerbe will sich aus dem Verfalle, worein es seit lange gerathen, nicht wieder erheben. Desto mehr blüht solches in den thüringer Landen; ansehnliche Bierbrauereien sind zu Weimar, Ober-Weimar, Schwerstedt ꝛc.; im Herzogthume Sachsen-Meiningen-Hildburghausen zu Meiningen, Themar, Heldburg; überall und meistens gut in Sachsen-Coburg-Gotha, besonders stark zu Coburg, Gotha, desgleichen in Altenburg, hier vorzüglich, außer in der Hauptstadt, auf den Gütern; in Schwarzburg zu Arnstadt, Rudolstadt ꝛc., in Reuß zu Greiz, Lobenstein, Köstritz, das namentlich wegen seines Biers berühmt ist ꝛc. — Eben so allgemein als in allen vorgenannten Ländern die Kunst, ein gutes Bier zu brauen, ist, so selten findet man sie in beiden Mecklenburg, besonders in den kleineren Städten und auf dem Lande. Zusammengenommen sind hier dermalen 415 Brauereien in den Städten und Flecken, davon allein 70 in Rostock. Ebenso sind in Oldenburg, wo die Bierbrauereien ehedem, gleich den mecklenburgern, einen Ruf im Auslande genossen und viel Bier dahin versandten, so heruntergekommen, daß vornämlich nur in der gleichnamigen Stadt selbst gutes Bier gebraut und getrunken wird; der gemeine Mann hilft sich auch hier im Allgemeinen mit dem Branntwein, wie der Vornehme mit dem Kaffee und Thee. — Selbst Braunschweig steht in Bezug auf sein Brauwesen, mögen neuerlich auch mehrere gute Brauereien, welche das baiersche Bier nachzuahmen streben, und selbst fürs Ausland arbeiten, entstanden sein, lange nicht mehr auf der Stufe, die es in ältern Zeiten einnahm. Im Vergleich mit der alten Mummenbrauerei bedeutet der dermalige Betrieb wenig. — Die Bierbrauerei gehört in den anhaltschen Ländern zu den wenigen

*) Dennoch führen einheimische Statistiker Bier bereits seit längerer Zeit als Ausfuhrartikel auf; es wäre interessant zu wissen, wie In- und Export sich zu einander verhalten.

Gewerben, die sich erhalten und verbessern, sind sie gleich bloß für den einheimischen Bedarf berechnet. Die hiesigen Brauereien sind so alt als die Städte; schon früher verdunkelte das Zerbster Bitterbier alle andern weit und breit, und wurde später außer Europa verfahren. Freilich beschränkt sich dermalen dieser seit 50 Jahren immer unbedeutender gewordene Nahrungszweig nur auf die Stadt und Umgegend. Außerdem werden jetzt gebrauet: in Ballenstedt ein vorzügliches Lagerbier, in Schackenthal Bitterbier und in Dessau neuerlich gleichfalls ein gutes Bitterbier, welche sämmtlich verfahren werden. Uebrigens wird in allen Städten und auf vielen herzoglichen und adeligen Gütern Braunbier gebrauet. Von Weißbieren sind die bekanntesten die Gose von Saudersleben, und seit mehreren Jahren von Wiendorf, und der Oranienbäumer Broihan, welcher Anfangs in Dessau gebraut wurde. — Im Allgemeinen hat jedoch sowohl hier als in dem übrigen nördlichen Deutschland, so weit dessen hier nicht speciell gedacht ward, das Brauerwesen noch überall ein weites Feld zu durchschreiten, ehe es an den Punkt gelangt, wo der Vergleich mit den ausgedehnten und vollkommenen Betrieben des südlichen Deutschlands beginnen darf.

§. 20.

Branntweinbrennerei.

Dieser Gewerbszweig hat in den deutschen Bundesstaaten im Ganzen eine Ausdehnung gewonnen, deren Erweiterung schwerlich denkbar, viel weniger für die allgemeine Wohlfahrt noch wünschenswerth sein möchte!

In Oesterreich findet man überall das Brennereiwesen in jeder Stadt, in jedem Markte, nicht minder auf dem Lande verbreitet, und außer der Erzeugung des gewöhnlichen Branntweins wird in vielen Liqueur- und Rossolifabriken zur Ausfuhr gearbeitet. Im Erzherzogthume — wo, wie in den österreichischen Provinzen der Monarchie überhaupt, das Branntweinbrennen als ein Zweig landwirthschaftlicher Industrie betrachtet und als solcher unter die freien Beschäftigungen gezählt wird — trifft man jetzt allein in Niederösterreich, außer 2 Fabriken, 265 Branntwein- und Rossolibrennereien, davon allein in Wien 1 Rossolifabrik und 115 Brennereien. — Im Lande ob der Ens wird zu Kirchberg, Dornbach, St. Thomas, Scharten, Buchkirchen und im Salzburgischen Zwetschenbranntwein, im letztern auch viel Branntwein aus wildwachsenden Beeren gebrannt. Sehr beliebt ist im Tauerngebirge der Enzianbranntwein. — Sehr erheblich ist auch die Branntweinbrennerei in Tyrol, und der Tyroler besonders geschickt im

Abziehen des Branntweins über Gewürze, und in Erzeugung desselben aus wilden Beeren. — Die Liqueurbrennereien zu Triest lieferten schon vor Jahren alljährlich über 10,000 Eimer. — Böhmen aber verarbeitete 1836 nahe an 2,054,000 (nach Balling 2,060,000) Eimer Maische in 1495 Brennereien, und diese, zu einem Ertrage von 3 Maaß Branntwein von 18 bis 20° Beaumé Concentration pr. Eimer gerechnet, gaben 6,162,000 Maaß oder 154,050 Eimer Branntwein, der zum Theil weiter veredelt wurde. Etwa ¾ davon ist Kartoffel-, ¼ Getreidebranntwein. Von Fruchtbranntwein wird hier nur wenig erzeugt. Zu dieser Production an Branntwein waren erforderlich an Getreide: Gerste und Korn circa 150,000 Metzen, Kartoffeln circa 700,000 Metzen. — Auch Mähren zählt viele Branntweinbrennereien, so wie einige Rossolifabriken.

Den Stand der Branntweinbrennerei in den preußischen Bundesstaaten versinnlicht die nebenstehende statistische Uebersicht (B.) für das Jahr 1831.

Dieterici macht zu dieser Tabelle unter andern die Bemerkung: daß von dem Steuerertrag für den Kopf sich auf die Verzehrung noch nicht schließen lasse; es werde viel Branntwein aus einer Provinz in die andere versandt, viel Branntwein werde in Fabriken verbraucht, viel Spiritus zu mancherlei andern Zwecken in Haushaltungen verbrannt; und es folge also keinesweges, daß in der Provinz, in welcher eine gewisse Quantität fabricirt worden, dieselbe auch verzehrt werde. Indessen, sagt er, wird die Hauptverzehrung im Ganzen und Großen doch provinzenweis nach dem Steuerertrag sich vergleichungsweise immer schätzen lassen; die gefundenen Zahlen werden immer im Allgemeinen einen richtigen Anhalt gewähren, wenn auch genau die berechnete Summe nicht diejenige wäre, die für den Kopf anzunehmen ist. — Von der gesammten Branntweinausbeute, die zwischen 150 — 160 Millionen Quart beträgt, sind 1831 nur 2, 37 Procent ausgeführt, und zwar zum größten Theile allein von Nordhausen, dessen Export sich auf 2,35,450 Quart belief, und wo damals 63 Brennereien Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch im Betriebe waren. — Ein Vergleich, den Dieterici zwischen der preußischen und brittischen Branntweinconsumtion anstellt, ergiebt, daß in den vereinigten Königreichen nicht voll 5 Quart auf den Kopf, wenn dagegen in der preußischen Monarchie durchschnittlich 8, 1 Quart auf den Kopf fallen. Die Branntweinsteuer in Preußen ist von 1820 — 1833 in beständigem Wachsen gewesen; wenn sie 1834 und 1835 etwas abnahm, so lag dies wohl hauptsächlich nur in dem da-

ten für d. J. 1831.)

Namen der Pr.	ch der Be- t. d. Roh- kommen t Kopf	Der höchste Steuerbetrag ist aufgekommen		
n-	Br., d. Q. zu 1½ sgr. angen.	Von der Brennerei zu		Betrag der Steuer
	Quart.			Thlr.
1. Pommern	10,4	Stettin		12264 4880 4740
2. Schlesien	7,5	Land	Dom. Ostrosnitz » Tinz Simmerau	7645 5729 5195
3. Brandenburg	14,0	Land	Prädikow Schöneiche Wollup	10792 9599 8809
4. Sachsen	9,0	Magdeburg desgleichen Nordhausen	Städte	9614 7908 9036
5. Westphalen	3,7	Lippstadt. — Stadt Land	Renkhausen Güterslohe	2940 3160 2054
6. Rheinprovinz	5,4	Stadt Land. —	Goch Ronsdorf Thomasdorf	7158 4328 5886
Summa				

maligen Mißrathen der Kartoffeln. Die Einfuhr fremden Branntweins betrug 1831, nach Ferber, nur 18,654 Ctr., sie dürfte seitdem eher etwas zu- als abgenommen haben.

Auf einer, im Vergleich zu den obigen Resultaten, nur niedrigen Stufe der Cultur steht das Branntweinbrennen in Baiern. Indessen bereitet man hier viele feinere Branntweine aus Obst, Pflaumen, Kirschen und Wein. Der Hauptsitz der gebrannten Wasser aus Weinhefen ist in der Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg; und Zwetschenbranntwein wird ebendaselbst, so wie im Kreise Oberbaiern und in Niederbaiern, Wachholderbeerbranntwein, in einigen Gebirgsgegenden bereitet; Kirschgeistfabriken sind in Oberbaiern zu Au, Berchtesgaden, Fischbachau, Miesbau, im Kreise Schwaben und Neuburg, im Landgerichte Lindau u. s. w. Besonders dieses Kirschwasser wird ins Ausland verführt; selbem ist Baiern dagegen mit Branntwein nur in unbedeutendem Grade contribuär. In den letztern Jahren sind wenigstens nur circa 1000 Centner fremder Branntwein versteuert.

Sachsen zählte 1836 überhaupt 4407 Branntweinbrennereien, davon: gangbare 1684, ungangbare 2723; in den Städten 914, auf dem Lande 3493, mit landschaftlichem Erlaß 677, ohne diesen 1007. Durch Destillation lieferten: Spiritus zu 80° Tralles 107, Branntwein zu 50° Tralles und mehr 546. Dampfapparate hatten 361, gewöhnliche Apparate mit Maischwärmer 483, ohne diesen 840, mit gewundenen Kühlröhren 709, mit Cylinderröhren 328, mit Stichröhren 286. Getreide allein verarbeiteten 673, Kartoffeln 1005, nicht mehlige Stoffe 6, Maischbrennereien, die auch nicht mehlige Stoffe verarbeiteten, waren 40, Destilliranstalten 668. Die gesammte Materialverwendung wird zu 138,803 (sächs.) Scheffel Körner, 478,557 Scheffel Kartoffeln und 1978 Eimer nicht mehlige Stoffe angegeben. Die größte Anzahl der Brennereien befindet sich im H. S. B. Meissen, die geringste im H. Z. A. Annaberg. Die größte Quantität Material wird im H. S. B. Leipzig verbraucht; die Quantität der verbrannten Kartoffeln beträgt hier mehr denn noch einmal so viel als der Körner; die geringste Anzahl Körner und Kartoffeln verbrennt man im H. Z. B. Eibenstock. Die größere Anzahl der städtischen Brennereien ist in den H. S. B. Meissen und Dresden. — Die verbrauchte Anzahl von Körnern nach Scheffelmaaß verhält sich zu der der Kartoffeln fast wie 138 : 478.

In Hannover, wo seit 1819 die Branntweinbrennereien fortwährend sich vermehrt haben, beliefen sich selbe bereits 1832 auf 1561; der Liqueurverfertiger aber gab es 26. Man darf wohl annehmen, daß das ganze Land jetzt nahe an 1600 derartige Etablissements aufzuweisen

hat. Vorzüglich bemerkt man ihre Zunahme im Calenbergischen, im Hildesheimischen und im Osnabrückschen, und namentlich hier auf dem Lande. Nach der jährlich im Königreiche in den letztern Jahren entrichteten Blasensteuer läßt sich berechnen, daß die jährliche Gesammtproduction von Branntwein (der beiläufig nur in sehr geringem Grade ausgeführt wird, sondern fast nur zum inländischen Bedarfe dient) wenigstens beträgt: 90,000 Orhoft, deren Werth zu dem niedrigen Preise von 16 Thlr. pr. Orthoft auf 1,440,000 Thlr. sich beläuft. Die Materialverwendung beträge demnach etwa 360,000 hannov. Malter Getreide.

Obwohl es in allen Gegenden Würtembergs nicht an Brennereien fehlt — man zählte deren im vorigen Jahrzehent 5203 —, von welchen die Oberämter Wangen, Göppingen, Geißlingen, Gaildorf jedes 180 — 200, Bahlingen 263 und Rottenburg sogar 384 hatte, — so will dieser Betrieb, wozu man häufig Obst, Weinhefe, Trauben- und Obsttreber, aber auch Getreide und Kartoffeln verwendet, doch nicht recht gedeihen, und die ganze Branntweinausbeute dürfte nicht einige tausend Eimer übersteigen. Für die Fabrication des Kirschgeistes ist die Alp der Hauptsitz, jedoch selbe auch außerdem für viele andere Gegenden ein bedeutender Erwerbszweig. Auf dem Schwarzwalde, und auch in andern Waldgegenden wird auch Heidelbeergeist, Himbeergeist und Wachholderbeergeist gebraut. Liqueurfabriken befinden sich zu Heilbronn und Niedernau.

Badens Brennereien decken das Bedürfniß des Landes nicht. Wenn hier im Jahre 1831 eingeführt wurden 1484 Ohm 39 Maaß, und 171 Ctr. 3 Pfd. Branntwein, so betrug die Ausfuhr dagegen nur 286 Ohm 40 Maaß und 39 Centner 15 Pfd. — Dagegen kann der Kurhesse sich über Mangel an inländischen Brennereien nicht beklagen; es giebt deren überall, namentlich in Ober- und Niederhessen, und bereits werden Dampfbrennereien häufig. — In Hessen-Darmstadt wird der Branntwein in den bedeutendsten Quantitäten in den Provinzen Oberhessen und Rheinhessen, und zwar dort meist aus Kartoffeln und Korn, hier aber auch aus Weinhefen und Trestern verfertigt. Rheinhessens Branntweinbrennereien sind, mit Ausnahme weniger zu Mainz, welche als Fabrikgeschäft betrieben werden, mit den größeren Wirthschaften, die über 80 bis 100 Morgen bebauen, verbunden, und meistens nach alter Art eingerichtet. Branntwein ist in Hessen-Darmstadt ein Ausfuhrartikel.

In Holstein haben sich neuerer Zeit die Branntweinbrennereien in den Städten vermindert, dahingegen aber auf dem Lande — wo man schon zu Anfang dieses Säculums über 500 zählte — vermehrt. Das

Fabricat derselben, welches früher nur Kornbranntwein war, besteht jetzt auch in Genever, Franzbranntwein und verschiedenen Liqueuren. Nach Norwegen geht davon weniger als in früheren Zeiten. Statt dieser Absatzquellen haben sich einige neue gefunden, nämlich nach Südamerica, Westindien, Hannover, Hamburg ꝛc. — Das Brennereiwesen steht in den sächsischen Herzogthümern im Ganzen gegen den Brauereibetrieb zurück. Die hiesigen Branntweinbrennereien sind durchgängig auch kleiner. Das Hauptmaterial geben Kartoffeln ab. — Mecklenburg zählt 445 Brennereien, davon die bedeutendsten und zahlreichsten zu Rostock (50), Parchim, Schwerin, Grabow, Waren und Neustrelitz. Die Brennereien der kleinern Städte sind meistens sehr unbeträchtlich, ansehnlicher dagegen verschiedene auf den Domanial- und Rittergütern befindliche, die zum Theil für den Export arbeiten. Doch ist die Ausfuhr im Ganzen nicht sehr groß, und wird durch die hohen Eingangszölle der Nachbarländer sehr erschwert; sonst kann nicht leicht ein Land den Branntwein billiger fabriciren als Mecklenburg. — Unter den Fabriken dominiren in Oldenburg die Kornbranntweinbrennereien (sogenannte Geneverfabriken), vorzüglich in den von Absatzörtern des Getreides entfernt gelegenen Kreisen Vechta und Kloppenburg, wo es deren eben so viele giebt, als im ganzen übrigen Herzogthume. Wirkliche Geneverbrennereien giebt es auch einige im Herzogthume, vorzüglich im Jeverschen und im Ammerlande, ihre Fabricate sind aber nicht so gut als die holländischen. Der Branntwein bildet hier einen wichtigen Ausfuhrartikel. Das Fürstenthum Lübeck hat der Brennereien genug, um das Bedürfniß des Ländchens zu befriedigen. — Nassau besitzt gegen 1000 Branntweinbrennereien und Bierbrauereien. — Braunschweigs Brennereien vermehren sich zusehends; namentlich hat hier die Liqueurfabrication sich sehr gehoben. — Neben und nach der Bierbrauerei steht die Branntweinbrennerei in den anhaltischen Landen unter den vorhandenen wenigen Fabrikgeschäften obenan. — In allen Städten und auf den meisten Gütern findet man Etablissements dieser Art. — Wie viel Branntwein aber in Anhalt erzeugt werde, läßt sich durchaus nicht berechnen; in der Stadt Dessau sind 1820 — 30 einschließlich 5667 Wispel 6½ Scheffel Branntweinschroot veracciset worden, also im Durchschnitt jährlich 515 Wispel 5 Scheffel. Allein obgleich hier (1817) ein Verbot erlassen worden, daß kein Branntwein aus Kartoffeln gebrannt werden solle, so geschieht dies doch überall, selbst auf herzoglichen Gütern. Gewiß ist es, daß eine erstaunliche Menge von Branntwein im Lande erzeugt, und größtentheils auch verbraucht wird, trotz dem, daß er meist von geringer Güte ist, leider eine Folge

des schlechten Bieres und des Bier- und Branntweinzwanges, welcher fast überall noch stattfindet, zum großen Nachtheil der Käufer und zum geringen Vortheil der Verkäufer, namentlich der Gutspächter, welche Brauerei und Brennerei größtentheils nur als Nebensache betreiben. — Unter den Industrial-Gewerben Schwarzburgs ist gleichfalls die Branntweinbrennerei zu bemerken. Auch in Reuß gehört selbe dazu, namentlich florirt sie in Greiz. — Die übrigen Staaten anlangend, so ist überall in den nördlich gelegenen der Stand des Brennereiwesens dem hiesigen stärkern inländischen Consum gerade so angemessen, als in den südlichen Ländertheilen wegen des beträchtlichern Bierbedarfs und Verbrauchs die Branntweinbrennerei sich durchgängig der Brauerei, in Ansehung der Ausdehnung und Vollkommenheit ihrer Betriebe, unterordnet.

2. Handel.

§. 22.

Handelssysteme — Handels-Zollvereine.

Auch Deutschlands Handel ist, zufolge der glücklichen Lage des Landes — im Herzen Europa's und am Saume zweier Weltmeere, in welche fast alle seine großen Ströme mit ihren zahlreichen Nebenflüssen sich ergießen — gemäß der Productivität seines Bodens, der zunehmenden industriellen Thätigkeit und des wachsenden Verbrauchs fremder Natur- und Kunstproducte, immer, nach Maßgabe des Zeitalters, von großer Bedeutung gewesen: wie auch viele Jahrhunderte hindurch Hemmungen und Stockungen aller Art sich feindlich gegen ihn auflehnten und seinen Wirkungskreis beengten. — Für den größten Theil der deutschen Bundesstaaten datirt sich ein neues Blüthenalter des heimischen Handelsverkehrs seit ihrer Vereinigung zu Einem Staatskörper; denn wie dem deutschen Boden Freiheit erkämpft war, so ward diese jetzt auch dem allgemeinen Handel und Verkehr gesichert. Preußen ging hierin mit seinem schönen Beispiele voran. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 bestimmte eine allgemeine Freiheit des Handels, sowohl für das Innere des Staates in seiner ganzen Ausdehnung, als auch in vielen Beziehungen auf die Verhandlungen mit fremden Staaten, bei denen das erwähnte Gesetz zu Grunde gelegt wird. Vielfache seitdem zum Abschluß gekommene Staatsverträge bekunden diese Maaßregeln. Hierzu gehört vorzüglich der im Jahre 1833 ins Leben getretene Zollverein, nach welchem die theilnehmenden Staaten und Staatsgebiete sich mit Preußen zu einem gemeinsamen Zollsysteme vereinigt haben, dessen Tendenz

nicht nur die im Ganzen völlige Freigebung des Handels und Verkehrs der verbundenen Staaten unter sich, sondern anderer Seits die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Zollsystems und die Theilung der reinen Einkünfte nach dem Maaßstabe der Volksmenge ist *). Es ward dieser Verband vorläufig auf 8 Jahre, bis zum Januar 1842, abgeschlossen; findet während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre nach dem Ablauf gedachten Termins keine Aufkündigung Statt, so soll er auf 12 Jahre, und sofort von 12 zu 12 Jahren prolongirt werden. Sollten aber alle deutschen Bundesstaaten über eine gemeinsame Maaßregel übereinkommen, so kann der Termin früher abgekürzt werden. — Gegenwärtige Theilnehmer des Vereines sind: Preußen, und zwar auch mit seinem dem Bunde nicht angehörigen Gebiete, mit Ausschluß von Neufchatel; die Königreiche Baiern, Würtemberg und Sachsen; das Kurfürstenthum Hessen; die Großherzogthümer Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Baden; die Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, und Nassau; die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, und Waldeck; das großherzoglich oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die freie Stadt Frankfurt, von Hannover die Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode, das herzoglich braunschweigische Fürstenthum Blankenburg nebst Walkenried und Calvörde, und die vom Vereinsgebiet eingeschlossenen Parcelen vom Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und dem Fürstenth. Lippe. — Die sämmtlichen Vereinsländer umfassen einen Flächenraum von mehr als 9570 deutschen Geviertmeilen, mit einer Bevölkerung von nahe an 26 Millionen Seelen.

Man ersieht, daß nur die deutschen Lande Oesterreichs, Hannover, Oldenburg und Braunschweig, das Fürstenthum Lippe-Schaumburg, endlich die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen nebst Mecklenburg fehlen, um ganz Deutschland zu einem gemeinsamen Handelsstaate, mit einem und demselben Handels- und Ackerbauinteresse, zu

*) Wenn wir übrigens in letzterer Rücksicht ausdrücklich bemerken, daß — mit Ausnahme von Spielkarten und Salz — gar keine Einfuhrverbote in diesem Handelsbunde existiren, vielmehr alle und jede fremden Waaren aus den nicht vereinten Ländern unter gewissen, jedenfalls im Ganzen mäßigen, Eingangszöllen frei zugelassen werden: so erhellt wohl zur Genüge, daß ein Prohibitivsystem und dieser Zollverband zwei himmelweit verschiedene Dinge sind.

machen. Vielleicht ist der Zeitpunkt nicht so gar fern, wo die weise Regierung Oesterreichs es angemessen findet, seine nördlich von der Donau gelegenen Provinzen, Böhmen, Mähren und den in Betracht kommenden Theil des Erzherzogthums, Wien mit eingeschlossen, wo überall die Fabrikindustrie eine Höhe erreicht hat, daß sie von der Concurrenz mit der sächsischen und preußischen schwerlich zu fürchten haben dürfte, dem deutschen Zollverbande einzuverleiben. — Zwar zu den Staaten gehörend, welche dem Prohibitivsystem anhängen, hat Oesterreich doch in Beziehung auf seine Zollgesetze und Zolltarife manche zeitgemäße Modificationen neuerlich eintreten lassen. Wir gedenken nur kurz der hiesigen Zoll- u. Staatsmonopolordnung in den Punkten und Gegenständen, welche das Ackerbauinteresse vorzüglich in Anspruch nehmen. Zu den Staatsmonopolen und verbotenen Waaren gehören vor allen Salz und Taback. Außer Handel gesetzt und bloß für den Verbrauch von Privatpersonen mit Bewilligung der competenten Behörden gegen die bestimmten Zölle (von meist 36 Kr. vom Fl. Geldwerth, bei Leinen aber von 3 Fl. 20 Kr.) einführbar sind: alle Zeuge und Gewebe von Linnen, Hanf, Wolle, alle fremden Weine und Biere in Flaschen ꝛc. Ausgenommen hiervon und dem Handel gegen Erlegung der Zölle hingegeben sind, unter andern, Maschinen; zur Einfuhr gegen bestimmte Zölle erlaubt: Arbeiten der Kürschner, Sattler, Riemer u. s. w., welche einen Zoll von 12 Kr. von 1 Fl. Werth geben, wenn Specerei- und Materialwaaren über 15 Fl. per Sporco Centner, Samen für Gärten, Wald und Feld 50 Kr. per Pfd., andere 18 Kr., Farbewurzeln 25 Kr., Branntwein 5 Fl. per Ctr., Bier in Fässern 48 und 45 Kr. per Sp. Ctr., ungebleichtes Leinengarn 50 Kr. per Netto-Pfd., Gerste 15 Kr. per Sp. Ctr., Roggen 16, und Spelz und Weizen 22½ dito, Hanf 12 Kr., Flachs 15 Kr., Holz 3 Kr. vom Fl. Werth, Indigo und Waidblau 7½ Fl. per Sp. Ctr., Krapp aber 25 Kr., Leder, in Alaun und Lohe gegerbt, 1 Fl. per Ctr., Raps- und Leinöl 2½ Fl. per Sp. Ctr. ꝛc. Die Ausfuhrzölle anlangend, so sind solche im Ganzen für alle erlaubten landwirthschaftlichen Exportsartikel sehr niedrig gestellt. Dieselben betragen für den Ctr. Weizen 1 Kr., für Mais 3 Pf., Gerste 2 Pf., Hafer, Haidekorn, Wicken, Bohnen dito, Erbsen und Linsen 1 Kr. 1 Pf., Hirse 3 Pf.; unbearbeiteten Flachs und Hanf 18 Kr., von jedem Stücke Zugvieh der Fuhre, ungehechelten und gehechelten Flachs 6 Kr. per Ctr. Sporko, Raps 1 Kr. per Ctr. Sp., Safran 6 Kr. 1 Pf. per Pfund, Anis 3 Kr. per Ctr., Fenchel 5 Kr. per Ctr., Krapp 8 Kr. per Ctr., Safflor 12 Kr. 2 Pf. per Ctr., Waid, als Pflanze, in Kugeln oder Knollen 7 Kr. 2 Pf. per Ctr., als Waidblau 1 Fl. 52 Kr. 2 Pf., Ho-

pfen 6 Kr. vom Fl. Werth, Obst, frische Früchte 2 Pf., gedörrtes 1 Kr. 2 Pf. per Ctr.; Wein 2 Kr. per Ctr.; Pferde 7 Kr. 2 Pf. per Stück, Rindvieh, Ochsen und Stiere 10 Kr., für Kühe und Kälber über ein Jahr 5 Kr., Kälber unter einem Jahre 2 Kr., Schafe 1 Kr. per Stück, Lämmer 2 Pf., Wolle 1 Fl. per Ctr. Sp., Schweine 2 Kr. 2 Pf. per Stück, Spanferkel 1 Pf., Ziegen 1 Kr., Kitzen 2 Pf., Bienen per Stock 1 Kr., geläuterter Honig 6 Kr. per Ctr. Sp.; Fische 3 Kr. 3 Pf. per Ctr. u. s. w. — Uebrigens ist der Handel mit Fruchtgattungen und allen Arten der Bodenerzeugnisse, mit den Producten der Viehzucht und der landwirthschaftlichen Gewerbe, in den österreichischen Staaten Jedermann frei gegeben.

Seit dem 1. Januar 1835 sind Hannover und Braunschweig zu einem Handels- und Zollvereine verbunden, welchem am Ende Junius 1836 das Herzogthum Oldenburg und den 1. Januar 1838 auch das Fürstenthum Lippe-Schaumburg beigetreten ist. Der Vertrag geht bis zum Jahre 1841. Ausfuhrzölle sind durch denselben in der Regel gar nicht festgesetzt, ausgenommen für Lumpen mit 3 Thlr. 8 Sgr. per Ctr., und die auf auswärtige Gegenstände gelegten Eingangssteuern — nur Salz, Spielkarten und Kalender unterliegen dem Verbote — sind im Ganzen sehr mäßig, und meist bedeutend mäßiger als die preußischen, ganz frei davon aber rohe Häute und Felle, altes Brucheisen, und fast alle andere Dinge, die der preußische Tarif auch frei giebt.

Da wir des letzteren noch nicht speciell gedacht, möge hier eine vergleichende Uebersicht beider Zölle, so weit sie für die Landwirthschaft hauptsächlich in Betracht kommen, folgen. Es giebt nämlich Eingangszoll per Centner:

Tarif	nach Hannov.	nach Preuß.
Bier im Faß	— Thlr. 16 Sgr.	2 Thlr. 12 Sgr.
— in Flaschen	— » 16 »	8 » — »
Branntwein . . . 4—6—8	» — »	8 » — »
Butter	1 » 1 »	3 » 16 »
Essig in Flaschen	1 » 8 »	8 » — »
Flachs- und Hanfzwillig und Drillig	1 » 1 »	2 » — »
dito Damaste	8 » 8 »	11 » — »
— andere bessere Waaren .	12 » 12 »	22 » — »
Getreide, der Scheffel . .	1 » 1¼ »	— » 4 Sgr.
Mehl, der Centner . . .	1 » — »	2 » — »

Tarif	nach Hannov.		nach Preuß.	
Holz aller Art per Schiffslast	6 Thlr.	16 Ggr.	1 Thlr.	16 Ggr.
Oel im Faß	1 »	1 »	1 »	16 »
— in Flaschen	3 »	3 »	8 »	— »
Rohseide	2 »	2 »	9 »	— »
Taback, rohe Blätter	1 »	1 »	5 »	12 »
dito Rauch-	6 »	6 »	11 »	— »
Theer	6 »	6 »	11 »	— »
Wachs	— »	18 »	— »	12 »
Wein im Faß	3 »	3 »	8 »	— »
— in Flaschen	4 »	4 »	8 »	— »
Wolle, rohe	— »	2 »	frei	
Wollwaare	13 »	12 »	30 »	— »
Zucker, roh	1 »	8 »	5 »	— »
— raffinirt	6 »	4 »	11 »	— »
— Syrup	— »	18 »	5 »	— »
Ochsen	1 »	12 »	5 »	— »
Kühe und Rinder	1 »	— »	— »	16 »
Schweine	— »	10 »	— »	12 »
Masthammel	— »	4 »	— »	12 »
Schafe und Ziegen	— »	½ »	— »	4 »
Pferde und Maulthiere	2 »	— »	1 »	8 »

In Hamburg wurde durch eine neue Zollverordnung vom Februar 1830 der bisherige Zoll von zur See und sonst einkommenden Waaren und Gütern von 1½ Procent auf ½ Procent, und der von zur See und sonst ausgehender auf ⅛ % ihres Bancowerths herabgesetzt. Ausgenommen sind sogar von jenem Zollsatz, und gehen also zollfrei ein und aus: Leinen, Lumpen, Garn, Wolle, Weizen, Rocken, Gerste, Hafer, Buchweizen, Malz ꝛc. — Seit Anfang 1834 besteht in Lübeck auch nur eine mäßige Eingangs-Abgabe, die nicht über ½ %, und von allen werthvolleren Waaren nur ¼ % beträgt. Der Ausgangszoll hat durchaus aufgehört.

§. 23.

Beförderungs- und Hülfsmittel des Handels.

Wasserwege. Landstraßen. — Chausseen und Eisenbahnen.

In welchem Grade der Verkehr im Innern Deutschlands durch Wasserwege erleichtert wird, das geht zur Genüge aus unserer früheren Schilderung der hydographischen Verhältnisse des Landes hervor.

Für die Verbesserung der Hauptlandstraßen ist neuerer Zeit fast allgemein Vieles, für die Herstellung der Communicationswege im Ganzen noch zu Wenig geschehen.

Durch seine Wegecultur hat sich Oesterreich längst ausgezeichnet. Die trefflichsten Chausseen durchschneiden in und nach allen Richtungen sämmtliche deutschen Provinzen, von denen Böhmen namentlich die seinigen durch von den Obrigkeiten veranlaßte freiwillige Beiträge schuf. Die Vicinalwege, deren Unterhaltung — wenn die der Chausseen dem Staate obliegt — den Ansassen zukommt, sind nur zum Theil, so namentlich im Marchfelde und andern Gegenden des Erzherzogthums, dann im Gebirge, noch mangelhaft und schlecht. Oeffentliche Belobung des für die Conservation der Verbindungsstraßen gezeigten Eifers ist hier ein wirksames Mittel zum Fortschritt. — Wenn Preußen 1827 in seinen deutschen Staaten 612½ Meilen Chausseen hatte, so besaß es deren 1834 bereits 956½ Meilen.

Die Communicationswege lassen leider noch immer viel zu wünschen übrig. — Baierns Handel begünstigen die trefflichsten Landstraßen und Chausseen, welche letztere eine Gesammtlänge von mehr als 2000 Stunden haben. — Im Königreich Sachsen befanden sich Ende des Jahres 1835 406,079 ⅜ Ruthen, oder 203 Meilen Chausseen. Man rechnet deren jetzt soviel, als das Land Quadratmeilen ha Die chausseemäßige Verbindung aller Städte des Landes mit seinen Hauptplätzen ist in rüstig fortschreitendem Entstehen. — In dem ehemals Mangel an chaussirten Straßen leidenden Königreiche Hannover, wo es wirklich in den meisten Provinzen an tauglichem Materiale zum Straßenbau fehlt, ist in neuerer Zeit Vieles dafür geschehen, und schon 1826 hatte das Land in der Gesammtlänge 227 Meilen Chausseen. — Auch in Würtemberg ist, wie überall in Süddeutschland, der Straßenbau in der trefflichsten Verfassung. Die schönsten Chausseen, deren Länge schon 1823 550 Stunden betrug, erleichtern und verwohlfeilern überall die Comunication. — Ein Gleiches gilt von Baden, das dermalen im Ganzen 500 Stunden Chausseen und gegen 1000 Stunden Vicinalwege hat. — Kurhessens Straßen sind jetzt im Ganzen in einem guten Zustande und gehen, durch die auf ihre Verbesserung verwandte Sorgfalt, einer immer größern Vollkommenheit entgegen. Auch die gewöhnlichen Landwege sind hin und wieder durch viele thätige Landräthe sehr verbessert worden. 1835 beliefen sich die sämmtlichen dort gebauten Straßen in der Länge auf 4,235,257 Kasseler Fuß, und besetzt waren diese auf Landstraßen mit 126,478 veredelten, und 17,132 wilden Obstbäumen, auf Landwegen aber dito mit

131,245 und 1472 Stück. – Das Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt erfreut ſich auf einer Länge von 177½ Stunden ſehr gut gehaltener Chauſſeen. — Das ehemals wegen ſeiner Wege ſehr verrufene Herzogthum Holſtein hat in neuerer Zeit zwei Chauſſeen, die neue Straße zwiſchen Kiel und Altona und die (noch unvollendete) Straße von Lübeck nach Hamburg erhalten, und es wird hier jetzt auch auf die Erhaltung der engen Landwege durch gehörigen Waſſerabzug, Ebenung ꝛc. größere Aufmerkſamkeit denn ehedem verwandt. — Im Großherzogthum Luxemburg erſchwert im Ganzen der Mangel an guten Straßen den Verkehr. — Die Landſtraßen des Großherzogthums Sachſen-Weimar ſind meiſt gut chauſſirt, und jene von Leipzig nach Frankfurt, von Naumburg nach Nürnberg, von Erfurt nach Rudolſtadt, von Weimar ſelbſt nach vielen Orten, befördern das Gewerbe nicht wenig. — Auch in Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen ſind die Straßen gut, meiſt Kunſtſtraßen und gut unterhalten. — In Coburg fördert die Braunſchweig-Fränkiſche Hauptſtraße mächtig das Gewerbe. In Altenburg führen Hauptſtraßen von Leipzig über Altenburg nach Zwickau, Glauchau und Gera, von Jena nach Altenburg, von da nach Roclitz, von Naumburg längs der Saale nach Saalfeld und Bamberg. — Unter ſämmtlichen deutſchen Bundesſtaaten ſtanden die Mecklenburger Lande, bezüglich des Wegebaues, lange auf der niedrigſten Stufe, indeſſen werden ſie dieſe bald Holſtein überlaſſen, da neuerer Zeit auf Abhülfe gedacht worden, mehrere Chauſſeen entſtanden, z. B. die Grabow-Boizenburger, die Schwerin-Wismarſche, die Schwerin-Ludwigsluſter, die Roſtock-Neubrandenburger, die Friedland-Anklamer, und deren noch verſchiedene zu erwarten ſtehen, indem auf dem Landtage 1830 für 100 Meilen Chauſſeen eine Million Thaler Landeshülfe bewilligt ſind. — Im Herzogthum Oldenburg iſt zur Verbeſſerung der Wege und öffentlichen Landſtraßen ſeit 20 Jahren außerordentlich viel geſchehen. Nicht nur, daß anſehnliche Strecken Chauſſeen gebaut worden, ſind auch in jedem Amts-Diſtrict mit den öffentlichen, ſelbſt mit den bloßen Feldwegen ꝛc. radicale Reformen vorgenommen, ſo daß man hier dermalen eigentlich nur gute Wege antrifft. — Im Fürſtenthume Lübeck werden die Landſtraßen und Communicationswege im Ganzen genommen gut unterhalten, einzelne ſind bereits chauſſirt, und in Birkenfeld iſt die Wiederherſtellung der während des letzten Krieges verdorbenen Chauſſeen eine der erſten Sorgen der Regierung geweſen. Wo die Beſchaffenheit des Bodens es erlaubt, werden an den Landſtraßen Obſtbäume gepflanzt. — Mehrere gute Landſtraßen erleichtern in Naſ-

ſau den Verkehr; und ebenſo ziehen zu deſſen Bequemlichkeit gut unterhaltene Chauſſeen, die nach Leipzig, Frankfurt am Main, Magdeburg, Hannover und über das Harzgebirge führen, durch das Herzogthum Braunſchweig. — Nicht minder ſind jetzt in den anhaltiſchen Ländern die Landſtraßen, welche früher in einem Theile des Deſſauiſchen und Bernburgiſchen vor denen der Nachbarländer ſich auszeichneten, überall von guter Beſchaffenheit; im Deſſauiſchen wurden beſonders ſeit 1828 mehrere neu chauſſirt und die Straße zwiſchen Deſſau und Zerbſt iſt erſt 1837 vollendet worden.

Auch die übrigen kleinen deutſchen Staaten, ſelbſt die freien Städte des Nordens, haben, der eine früher, der andere ſpäter, ihre Straßen in einen den zeitigen Anſprüchen des Verkehrs entſprechenden guten Stand zu ſetzen geſtrebt.

Eiſenbahnen ſind beſonders in letztem Jahrzehent dieſes Säculums vielfach und überall in Anregung und in einzelnen Gegenden auch zur Ausführung gekommen. Im Ganzen aber ſcheint bei der Verſchiedenheit der mercantiliſchen und ſocialen Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und England und Nordamerica, daß das kühne Project, unſer Land mit einem Netze von Eiſenbahnen zu überziehen, noch lange ein frommer bleiben wird. Es hat ſich ſchon jetzt zur Genüge herausgeſtellt, daß vorläufig noch in den meiſten Fällen die Vortheilhaftigkeit des Canaltransports den der Eiſenbahnen, zumal wenn dieſe mit Locomotivmaſchinen, überwägen wird; daß nur eine ſehr ſtarke Anzahl von Reiſenden und ein ſich ſtets mehrendes Bedürfniß geſteigerten Verkehrs; endlich auch keineswegs jede Waare ohne Unterſchied, — z. B. Victualien, Schlachtvieh ꝛc. beträchtlich mehr, als Holz, Getreide ꝛc., bei denen es bloß auf den wohlfeilſten Transport ankommt, — Eiſenbahnen in ihren allſeitigen Leiſtungen und Reſultaten zum Bedürfniſſe machen. Es ließe ſich über dieſen Gegenſtand noch Vieles vorbringen, wozu hier aber nicht Ort und Stunde iſt; wir wollen hier nur auf das Faktiſche des allerdings auch das Intereſſe des Landwirths in Anſpruch nehmenden Gegenſtandes hinweiſen, und der Leſer wird dann ſelbſt urtheilen können, daß bis jetzt das deutſche Eiſenbahnweſen auf die Productions- und Conſumtionsverhältniſſe landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe keinen bemerkbaren Einfluß äußern kann.

Die erſte bedeutende active Eiſenbahn baute Oeſterreich von Budweis nach Linz, um die Moldau und Elbe mit der Donau zu verbinden. Sie beträgt 17 N. O. Meilen, und ward den 1. Aug. 1832 eröffnet. 1835 hatte man ſie von Linz bis Gmünd verlängert. Ein Jahr vorher lieferte ſie bei einem Anlagecapital von 1,620,000 Fl.

81,716 Fl. 3 Kr. C. M. reinen Ertrag, also 5% Zinsen. — Außerdem findet sich hier die Eisenbahn von Prag nach Pilsen (19½ Meilen), von 1828—1831 angelegt. Das größte Werk dieser Art aber ist die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, von Wien nach Bochnia in Galizien, unternommen von dem Hause Rothschild. Das durch Actien herbeigeschaffte Totalcapital beträgt 14 Millionen. Seit dem Frühjahr 1838 ist die erste Section dieser Bahn, von Wien nach Wagram, eröffnet, noch i. J. 1841 soll sie vollendet sein. — Die zweite wirkliche deutsche Eisenbahn ist die am 7. December 1835 eröffnete Fürther-Nürnberger, die erste, welche mit Dampfwagenbenutzung hergestellt wurde. Dieselbe kostet 175,000 Fl., kann täglich 1140 Menschen transportiren, und giebt schon bei ⅓ davon 5—6 Dividende. Seitdem nun sind entstanden und werden zum Theil schon befahren: Die Dresden-Leipziger, die Berlin-Potsdamer und die Braunschweig-Harzburger Bahnen. Die Kosten der ersteren werden, wenn sie vollendet, auf 1,808,991 Thlr. 11 Gr., die der Unterhaltung jährlich auf 148,000 Thlr. berechnet. Dampfwagen sollen täglich zweimal die Hauptstädte zusammen verbinden, und man setzte die Transportkosten für einen Passagier auf 2 Thlr. 5 Gr., für einen Centner Salz auf 7⅔ Gr., für einen Klafter Holz auf 1 Thlr., für andere Waaren auf 12 Gr. pr. Ctr., wornach man mindestens eine Jahreseinnahme von 300,000 Thlr. erwartet. — Das Project, die Nord- und Ostsee durch eine Eisenbahn zu verbinden, existirt fortwährend nur noch in der Idee, dahingegen haben die Hamburger einen Anfang mit der Hamburg-Bergedorfer Bahn gemacht.

§. 24.

b. Messen und Märkte.

Ansehnliche und zahlreiche Messen und Märkte befördern überall in Deutschland den Handelsverkehr. Unter den ersteren sind die beiden Frankfurter, die Leipziger, die Offenbacher, die Braunschweiger, Cassseler, Mainzer u. v. a. die wichtigsten. Letztere — die Jahrmärkte — haben besonders an den Haupthandelsplätzen (s. u.) für den Umsatz der landwirthschaftlichen und industriellen Productionen Bedeutung. So z. B. sind in Oesterreich die Wiener Märkte von der größten Wichtigkeit und von dem wohlthätigsten Einflusse auf die Industrie der nördlichen Theile der Monarchie, namentlich Böhmens, Mährens und Schlesiens, und insbesondere für die Leinenwaarenfabrication. In Oberösterreich wurden in allen Kreisen zahlreiche Jahr- und Wochenmärkte gehalten; zu den wichtigsten derselben gehören die Linzer und Salzburger, und der Pferdemarkt zu Mauthausen. — Die bedeutendsten Jahrmärkte in Steiermark hat Grätz. — Die ehemals rei-

chen Tyroler Messen zu Botzen werden jetzt im Vergleiche gegen frühere Zeiten wenig besucht, aber an vielen Orten bestehen noch kleinere Jahr- und Wochenmärkte. — Bedeutend, wie die Wiener und Linzer, sind auch die Märkte zu Prag, Pilsen ꝛc. — Im Jahre 1835 wurden in Preußen, in Baiern, in den Herzogthümern Sachsen-Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Altenburg und S. Meiningen, dann in den reußischen, schwarzburgischen und anhaltschen Ländern, in 710 Ortschaften 3,000; in Schlesien, incl. Glatz und Oberlausitz, 830 Kram- und Viehmärkte; im Königreich Sachsen aber in 193 Ortschaften 585, und 9 Wollmärkte gehalten, wornach auf jeden Ort 3, und auf jeden Tag im Jahre beinahe 2 fallen.

Es muß uns interessiren, hier einen Blick auf die deutschen Vieh- und Wollmärkte insbesondere zu werfen, wenn wir auch unsere speciellen Bemerkungen über die mercantilischen Verhältnisse eines jeden einzelnen landwirthschaftlichen Products bis auf die separate Besprechung derselben, als dann angemessener, versparen wollen.

Was zuerst die Viehmärkte anlangt, so sind davon im Oesterreichischen die Ollmätzer unstreitig die bedeutendsten, da sie dermalen, statt der ehemaligen schlesischen und anderer, ganz Oesterreich nicht nur (welches außerdem auch viel Vieh direct aus der Türkei und Ungarn bezieht), sondern auch das übrige Deutschland mit sogenanntem polnischen Vieh versorgen. Selbe haben nach einem 10jährigen Durchschnitt von 1826—1835 jährlich circa 96,000 Ochsen à 8 Ctr. aufgebracht. — Bedeutende mährische Viehmärkte sind ferner die zu Auspitz, Groß-Meseritsch und Wagstadt. — Auf den Berliner Vieh-Wochenmärkten fanden sich

	an Ochsen			an Kühen		
	ausl.	inländ.	Summa.	ausl.	inländ.	Summa.
1834.	2197	14,634	25,831	283	4011	4294
1835.	4007	11,387	15,394	1017	3553	4590

	an Schweinen			an Schafen		
	ausl.	inländ.	Summa	ausl.	inländ.	Summa
1834.	68,299	3994	59,053	68,299	75,674	143,973
1835.	28,958	87,419	124,757	33,877	63,375	97,252 u. 21,000 Kälber.

Im übrigen nördlichen Deutschland sind besonders die holsteinischen Viehmärkte, dann die hannöverschen (hier namentlich der Scharnbecker), im südlichen Deutschland noch die badenschen und würtembergischen (von welchen letzteren die bedeutendsten zu Ravensberg, Elwangen, Heilbronn, Backwang und Biberach), wegen der dort für das Ausland gemachten Geschäfte, von Wichtigkeit. Wie

hoch Frankreich auch den Eingang fremden Viehes noch versteuert hält, so geht dennoch sehr viel davon auch aus Würtemberg und Baden eingeschmuggelt dort ein.

Für den süddeutschen Pferdehandel ist die Leipziger Messe noch immer der Hauptmarkt und Stapelplatz. In Dessau ist der sonst sehr wichtige, meist durch Dessauische Juden betriebene Pferdehandel auf Süddeutschland dermalen von geringer Bedeutung. Uebrigens fehlt es fast in keiner Provinz, so namentlich auch in den österreichischen, wo neuerlich für jeden Kreis ein Roßmarkt angeordnet, an Roßmärkten minderer Bedeutung, durchweg indeß sind die norddeutschen Pferdemärkte die umsatzreichsten. In Beziehung auf die preußischen Bundesstaaten gedenken wir hier, wegen des Einflusses, den sie auf die Pferdezucht äußern, speciell der angeordneten Remontemärkte, deren im Jahre 1834 in Pommern 16, in Sachsen 17, und im folgenden Jahre in Westphalen 9 abgehalten wurden. Mecklenburgs und Holsteins Pferdemärkte erhalten sich noch immer ihren alten Ruf und Fragung, auch der Hamburger (Neuenkamper) Markt ist für das Engros-Geschäft der nördlichen Länder, Holstein, Mecklenburg, Hannover mit Frankreich, Belgien, den südlichen Bundesstaaten ꝛc. erheblich.

Unter den zahlreichen deutschen Wollmärkten bestehen in Oesterreich die bedeutendsten zu Wien, Prag und Pilsen, auch in Brünn. Von den übrigen vaterländischen Instituten dieser Art nennen wir vor allen die preußischen, und zwar zuerst den Berliner und den Breslauer, welche i. J. 1837 Zufuhren von resp. 65,000 und 50,706 Centner hatten. Demnächst folgen hier der Stettiner, der Landsberger, der Magdeburger und der Stralsunder Wollmarkt, und mehrere kleinere (schlesische). — Von so viel minderer Bedeutung sind die baierschen Wollmärkte, deren größter, der Münchner, 1837 nur 3000 Ctr. darbot, während der zweite, der Augsburger, bloß 1600 Ctr. auf den Lagern hatte. Die sächsischen Wollmärkte sind zu Dresden (1837 mit 4401 Ctr. 23¾ Pfd.), zu Leipzig (1837 mit 6032 Ctr. 1 Pfd.), Bautzen (1837 mit 1292 Ctr. 107 Pfd. und 834 Ctr. 46 Pfd.) und Döbeln (1837 mit 310 Ctr. 38 Pfd.). Hannover hat seine Wollmärkte zu Hannover (1837 mit 2159 Ctr.) und Hildesheim; Würtemberg zu Kirchheim (1837 mit 8000 Ctr.), Göppingen, Ehingen, Stuttgart (1837 zuerst und mit 8000 Ctr.); Hessen-Cassel zu Cassel (1837 mit 11,500 Ctr.); die sächsischen Herzogthümer zu Weimar (1837 mit 20,000 Ctr.), zu Gotha (1836 mit 4060 Ctr.); Nassau zu Dietz; Mecklenburg zu Neubrandenburg (1837 mit 30,000 Ctr.), zu Güstrow (1837 mit

42,071 Ctr. 5 Pfd.), zu Rostock (daſ. Wollniederlage, 1837 mit 20,100 Ctr). Braunſchweig zu Braunſchweig (1837 mit 4324 Ctr.), Frankfurt (Meſſe); Lübeck (1837 mit gegen 20,000 Ctr.) u. ſ. w.

§. 25.

c) Creditſyſteme und Creditinſtitute.

Unter Creditſyſtem verſteht man bekanntlich diejenige Einrichtung, welche von einer Gemeinheit oder einer Geſellſchaft mehrerer Gemeinheiten, oder von den Landesregenten, nach gewiſſen beſtimmten und öffentlich angezeigten Geſetzen, gemacht wird, dem verfallenen Credit aufzuhelfen und ihn für immer aufrecht zu erhalten. Derartige Inſtitute, zu Gunſten des ländlichen Grundeigenthums, exiſtiren nun in mehrern deutſchen Bundesſtaaten, namentlich am längſten und ausgedehnteſten in den angehörigen preußiſchen Landestheilen. Das erſte war die 1770, nach dem Plane eines Berliner Kaufmannes, Namens Bäring, durch Friedrich II. und deſſen berühmten Großcanzler von Cramer begründete ſchleſiſche Landſchaft, der dann bald mehrere ähnliche Vereine folgten. Selbe beſtehen aus ſämmtlichen Ständen oder Dominialgutsbeſitzern des betreffenden Diſtricts, welche ſich ohne Ausnahme ihre Grundbeſitzungen mit allen Rechten und Verpflichtungen verpfänden. Die darauf ausgeſtellten Obligationen (Pfandbriefe) tragen, ihrer urſprünglichen und allgemeinen Einrichtung nach, 4% Zinſen, und lauten au porteur. Jede Provinz, in welcher das Landſchaftsſyſtem eingeführt iſt, hat eine Generallandſchaft, die von einem Director, einem Syndicus (als Rechtsgelehrten) und mehreren Caſſenbeamten geleitet wird. Mit ihr in Verbindung und durch ſie geleitet ſind die Fürſtenthums- oder Syſtemlandſchaften, die in ihrer Organiſation der Generallandſchaft gleich und deren ſich mehrere in einer Provinz finden. Sie haben ihre beſondere, unter der Controle der Generallandſchaft ſtehende Verwaltung. Zur Bequemlichkeit der Zinſenzahlenden ſowohl als der Empfangenden in der Provinz vertheilt, honoriren ſie nicht allein die Pfandbriefe, welche auf Güter in ihrem Syſtem ausgeſtellt ſind, ſondern auch alle übrigen bei ihr präſentirten. Das iſt es auch, was dieſe Zinſenhebung auf Pfandbriefe ſo leicht und ſo bequem und darum dieſe Briefe ſelbſt ſo angenehm macht. Die Sicherheit derſelben aber betreffend, ſo iſt dieſelbe größer, wie auf irgend einem Papiere, denn ſelbe werden, dem eigentlichen Statute gemäß, nicht allein nur bis zum halben Abſchätzungswerthe jedes Gutes gegeben, ſondern es haften auch, wie bereits angedeutet, ſämmtliche Rittergüter in solidum für deren Be-

trag. Die Werthsausmittelung der concurrirenden Besitzthümer geschieht von eigens dazu ernannten Landesältesten und nach den vorsichtigsten, sich über Alles, was den Ertrag eines Guts bestimmt, erhöht oder herabsetzt, verbreitenden Principien. Ist sie vollzogen, dann wird der gefundene Reinertrag in Geld, als Zinsen von einem Capital, das zu 5% berechnet wird, betrachtet, und die Hälfte desselben als Pfandbriefe für das in Rede stehende Gut ausgefertigt und diese dem Eigenthümer desselben ausgehändigt. Wenn, wie z. B. zum Theil jetzt, selbe sehr hoch im Course stehen, dann erwächst dem Grundbesitzer natürlich ein augenscheinlicher Gewinn. — Aus den 1/6 oder 1/3, welches die Landschaften mehr an Zinsen einziehen, als sie für die Pfandbriefe auszahlen, wird zunächst die Besoldung der Beamten, sodann aber ein Reservefonds gebildet, dessen großer Anwuchs aus nachstehender Uebersicht der ungeheuern Summen, welche bereits in Pfandbriefen vorhanden sind, zu ermessen ist. Wenn nämlich diese 1790 für Schlesien 14 Millionen, so betrug sie Ende 1835 hier bereits 40,125,810 Thlr.; wenn 1783 in der Neumark ꝛc. 1,120,000 Thlr., so belief sie sich Ende 1833 auf 10,865,500 Thlr., und in Pommern erhöhete sie sich in den Jahren von 1792 bis Ende 1833 um 9,537,875 Thlr. — Seit dem 8. Juni 1835 ist dem ältesten landschaftlichen Creditinstitut, dem mehr gedachten schlesischen, ein neues königliches Landesinstitut zugetreten. Darnach sollten nur den Besitzern solcher Güter in Schlesien, welche in den landschaftlichen Verband aufgenommen sind, oder noch werden, die Aufnahme privilegirter, unmittelbar hinter den landschaftlichen Pfandbriefen bis zu 2/3 des Taxwerthes einzutragender, au porteur lautender Pfandverschreibungen, die mit landesherrlicher Garantie für Capital und Zinsen ausgefertigt werden, gestattet sein. In dazu geeigneten Fällen, nämlich bei schon bis zu 2/3 verpfandbrieften Gütern, die in ausgezeichnet gutem wirthschaftlichen Zustand, und besonders im Besitz guter Inventarien sind, soll dasselbe auch Darlehen über 2/3 des Taxwerthes hinaus zur Regulirung der Schulden oder zur Verbesserung derselben aus seinem Fonds geben können, sobald nur die Sicherheit dieser Darlehen durch Bürgen oder Pfänder festgestellt werden kann, wobei die Empfänger aber verpflichtet sind, jährlich fünf Procent des Darlehens abzuzahlen: wie denn das Institut auch auf Güter, die nicht im Creditverband sind oder nicht sein können, gegen hypothekarische Sicherheit, wie bei Depositen, Darlehen geben können soll, wozu dasselbe einen Vorschuß aus Staatsfonds erhalten hat. Diese sonst den andern gleichenden Pfandbriefe zahlen 4% Zinsen, haben dazu 5jährige Coupons und lauten auf 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr.

Wer dergleichen aufnehmen will, muß sein Gut ererbt oder bereits 10 Jahre lang besessen haben, und nur für die ersten 5 Jahre des Bestehens soll ein 5jähriger eigenthümlicher Besitz genügen: er muß ihnen dann die Stelle unmittelbar hinter den eigentlichen Pfandbriefen geben, und daher soviel von den Hypotheken, die hinter diesen auf dem Gute stehen, ablösen, als ihr Betrag ausmacht; den Inhabern derselben liegt ob, diese nach gesetzmäßig erfolgter Kündigung dem Institut zu cediren oder Zahlung dafür zu nehmen. Hat der Empfänger keine solche Hypothekenschulden, so erhält er die neuen Pfandbriefe gleich in natura ausgeliefert. Zur Amortisation wird jährlich eine angemessene Zahl jener durchs Loos gezogen u. s. w. — Dieses neue schlesische Creditinstitut war indeß bis Ende 1836 nicht weiter ausgeführt, als daß für 230,000 Thlr. Pfandbriefe wirklich davon ausgefertigt waren, die 4% Agio gelten. — Ein ähnliches Institut wie obige Landschaften existirt dermalen in Westphalen in der dasigen Provinzialhülfscasse. Selbe besaß Anfangs 1834 ein Stammcapital von 325,828 Thlr. und bewilligte damals von diesem und den aufgelaufenen Zinsen bis zum 1. November des gedachten Jahres zu Darlehen an Privatleute, behufs Urbarmachung und Ablösung von Reallasten, zur Beförderung von Gewerbsanlagen ꝛc. 228,743 Thlr. — Wir haben hier auch noch die ritterschaftliche Bank in Pommern namhaft zu machen. Dieses Institut war im Herbst 1832 in einige Unordnung gerathen, der Staat aber trat hinzu, übernahm zuerst ½ Million der zur Auslösung gebrachten Papiere als öffentliche Schuld und verwandelte sie nachher alle in Cassen-Anweisungen, an der Stelle für alte unbrauchbar gewordene.

Das Königreich Baiern anlangend, so ist in Bezug auf den hier abgehandelten Gegenstand der im Sommer 1834 entstandenen National-Hypotheken- und Wechselbank zu gedenken, weil selbe ⅗ ihres Fonds zu Anleihen auf Grund und Boden à 4% Zinsen zu verwenden verpflichtet ist, obwohl sie mit den übrigen ⅖ andere Bank- und Wechselgeschäfte machen darf, dabei indeß vorzüglich die gewerbtreibende Classe unterstützen soll. Es ist dies Institut auf Privatactien gegründet und waren Ende 1835 bereits 10 Mill. Fl. dazu unterzeichnet. — Seit dem Julius 1828 besteht hier auch in allen Kreisen des Königreichs eine eigene, vom Könige dotirte Hülfscasse von 10,000 Fl. mit der Bestimmung, Landeigenthümer und Gewerbsleute in unverschuldeten Nothfällen mit dem, zur Erhaltung ihres Besitzthums nöthigen Darlehen, gegen geringe Verzinsung und bequeme Zurückzahlungsfristen, zu unterstützen. Ein den preußischen Landschaf-

ten homogeneres Institut ist der würtembergische, freilich viel jüngere Creditverein, der sich nur wesentlich von dem preußischen dadurch unterscheidet, daß er nicht bloß Dominialgüter in seinen Verband aufnimmt und selbst auch Ausländern den Zutritt gestattet. Aehnlich den Landschaften Posens und Polens hat er auch bei seiner Constituirung sogleich auf einen Tilgungsfonds gedacht. Alle, die ihm beitreten, bezahlen 5½% von den ihnen angeliehenen Capitalien. Da nun die Inhaber der Schuldscheine nur 4% Zinsen erhalten, so bleiben 1½ % für die Verwaltung aus den Tilgungsfonds. Im Jahre 1835 geschah die Verloosung von 100,000 Fl. würtembergischen Pfandbriefen.

Um dem immer tiefern Sinken des in seinem Grundwesen erschütterten Privatcredits der schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer so viel möglich Einhalt zu thun, wurde im Herbst 1811 ein Creditverein errichtet, wodurch die 4 Klöster, die Besitzer von Fideicommißgütern und die sämmtlichen Eigenthümer der übrigen immatriculirten adeligen Güter zur Unterstützung der Einzelnen auf 16 Jahre sich vereinigten. Zu diesem Entzwecke wurde beschlossen, ein Capital von 500,000 Thlr. Spec. Cour. anzuleihen. Alle den Mitgliedern zu leistende Anleihen sollten innerhalb der ersten zwei Drittel des angenommenen Werthes liegender Gründe fundirt und diese zweckentsprechendst taxirt werden. Nur 90% des Fonds wurde ausgeliehen, und die übrigen 10% fruchtbringend gemacht. Auf ein einzelnes Gut wurde nie mehr als 20% des Werthes und höchstens 40,000 Thlr. geliehen. Beim Empfang einer Anleihe sollte 1% und jährlich 5% nebst 1 Schilling vom Zinsthaler bezahlt werden; wer aber die Zinsen nicht vor dem 14. Januar abträge, sollte für das letztverflossene Jahr 6% bezahlen. Jedes Mitglied konnte den empfangenen Vorschuß bis O. P. R. benutzen und sollte alsdann, und ferner in den vier folgenden Umschlagsterminen jedesmal 10% des ursprünglichen Belaufes abtragen. Am 9. October 1816 wurde in einer Generalversammlung der schleswig-holsteinischen adeligen Klöster und Güter festgesetzt, daß keine neue Anleihe an Gutsbesitzer zu bewilligen sei. Unter dieser Voraussetzung ward beschlossen: 1) daß zur Deckung des Deficit eine Anlage von 2 Schill. Cour. von jedem 100 Thlr. Cour. des Werthes der Klöster zum 14. Januar 1817 an die Casse des Credits vereins erlegt werden solle; 2) daß, um die Capitalverluste des Vereins allmälig zu ersetzen, ein Schuldentilgungsfonds errichtet und demselben ein jährlicher Betrag von 1 Schill. von jedem 100 Thlr. des Werthes der Klöster und Güter beigelegt werden sollte.

Der mecklenburgische, seit 1819 bestehende ritterschaftliche Creditverein ist nach ähnlichen Grundsätzen wie die preußischen Land-

schaften eingerichtet. Die concurrirenden Gutsbesitzer verzinsen die erhaltene Summe mit 4½%, und da die Anstalt, vermöge ihrer größtmöglichsten Sicherheit, Gelder zu 3 und 3½% anleihen kann, so ist sie, gleich der würtemberger, im Stande, aus dem jährlichen Ueberschuß einen Tilgungsfonds zu bilden. Die Hauptdirection des mecklenburgischen Creditvereins, bestehend aus drei Mitgliedern der Ritterschaft nach den drei Kreisen, ist zu Rostock, so wie auch die Hauptcasse; außerdem sind drei Kreisdirectoren und neun Kreisdeputirte. Aufgenommen waren im Herbste 1836 zusammen 124 Hauptgüter und 609½ Hufen (vergl. §. 46), geschätzt zu einem Capitalwerthe von 9,377,230 Thlr. N. ⅓. Hierauf waren Pfandbriefe ausgegeben für die Summe von 2,347,525 Thlr. N. ⅓ und von 1,920,275 Thlr. Gold. Für diese Pfandbriefe des Creditvereins wurden im Antonitermine 1836 zu Rostock bereits 8% Aufgeld bezahlt.

Auch Hannover, Hessen-Cassel, Braunschweig u. s. w. besitzen hierher gehörige Anstalten.

§. 26.

d) Sparcassen.

Für Errichtung dieser, besonders auch für den kleinern Landwirth und die dienende ländliche Volksclasse so wohlthätigen Anstalten ist jetzt überall und zwar mit dem besten Erfolge Sorge getragen.

Im österreichischen Staate zeigten a) die beiden vereinigten Anstalten der ersten österreichischen Sparcasse und der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien Ende 1835 einen Bestand bei der ersten von 14,843,704 Fl. 13 Kr., bei der letztern aber von 3,132,933 Fl. 58 Kr., Summa bei beiden von 17,976,638 Fl. 11 Kr. Die Zahl der Interessenten war bei der ersten 57,063, bei der zweiten 66,216, zusammen 123,179 Personen. Das eigenthümliche, als Reservefonds dienende Sparcassencapital belief sich auf 369,300 Fl. b) die Prager Sparcasse hatte vom Februar 1825 an, wo sie ins Leben trat, bis Ende 1835 16,424 Interessenten und ein Guthaben von 4,444,592 Fl. 13¼ Kr. gehabt, der eigentliche Fonds aber war 149,045 Fl. 16⅔ Kr.

Von den in den preußischen Bundesstaaten errichteten Sparcassen sind in Pommern die Stralsunder, Greifswalder und Wolgaster Ende 1835 zusammen bereits mit einem Capital von 469,332 Thlr. dotirt gewesen. In Schlesien waren zur selbigen Zeit 9 Sparcassen im Gange, deren Zinsfuß nie über 4⅙% und nicht unter 3% ist. In Sachsen betrug das Capital der Magdebur-

ge Sparcasse 268,394 Thlr., die Zahl der Einlagen 6147, der Hallenser Activcapital 94,176 Thlr., der Erfurter dito 185,912 Thlr. ꝛc.

Sämmtliche baierschen Ersparnißanstalten besaßen Ende 18$^{35}/_{36}$ ein Capital von 4,486,829 Fl. 33¾ Kr. — Es finden sich hier dermalen im Ganzen 62 derartige, theils dem Personal-, theils dem Realcredite gewidmete Institute. — In Sachsen hatte sich bei der Dresdner Sparcasse in einem zehnjährigen Zeitraume die Zahl der Einleger um das Dreifache und in Rücksicht des verbliebenen Einlagecapitals um das Fünffache vermehrt, so daß Ende 1831 auf jeden Interessenten ein Sparbeitrag von 35 Thlr. kam. Andere Sparcassen sind hier längst zu Annaberg, Leipzig ꝛc. — In Hannover bestehen Spar- und Leihcassen in Hannover, Celle, Emden, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, Münden und Osnabrück. Im Jahre 1835 vermehrte sich hier die Zahl der Einlagen um 477 und das Capital um 14,912 Thlr. — In Baden bemüht der landwirthschaftliche Verein sich jetzt eifrig, die sich überall so nützlich erwiesenen Sparcassen in Gang zu bringen. — Hessen-Cassel besitzt deren bereits zu Fulda, Hersfeld; Hessen-Darmstadt zu Darmstadt, Friedberg, im Bezirk Dornberg, Bentheim ꝛc. — Die sächsischen Herzogthümer haben Sparcassen zu Weimar, Altenburg, Gotha, Coburg ꝛc. Bei letzterer betrug das Guthaben der Einlagen 1836 bereits 263,415 Fl. rhein., bei der Gothaischen aber 53,971 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. — In den mecklenburger Landen finden sich jetzt 15 Sparcassen, wo die Schweriner und Rostocker jede bereits über 400,000 Thlr. Einlagecapital, die Wismarsche, Güstrower, Neustrelitzer demnächst die meiste Bedeutung haben. — Unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten hat Oldenburg die älteste, bereits 1786 errichtete, leider aber wenig benutzte Ersparnißanstalt. Zu Anfang des vorigen Jahrzehents betrug die Summe der eingeschossenen Gelder nur etwas über 8000 Thlr. Gold. — Desto mehr Anklang hat die Sache in Holstein gefunden, man findet hier fast in jeder Stadt eine Spar- und Leihcasse und ihre Hauptfrequenz von der dienenden Classe. Also ein schönes Gegengewicht in die Schale des demoralisirenden Lottospiels! — Auch Anhalt ist in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben. Die Dessauer Sparcasse, deren Administration der Herzog trägt, hatte seit den 2½ Jahren ihres Bestehens, Ende 1835, 38,000 Thlr. Capitalfonds gesammelt, und giebt die Zinsen aus, ohne irgend Gewinn davon zu haben. — In Schwarzburg-Sondershausen hat seit 1836 die Cammercasse, welche besonders aus den Forsten bereichert wird, den Bestand der Sparcasse in Sondershausen zu garantiren. — In Frankfurt am Main hatte die

Sparcasse Ende 1834 von 4293 Einlegern (incl. Zinsen) einen Bestand von 873,767 Fl. 18 Kr. — Daß unter allen übrigen Sparcassen die der norddeutschen Hansestädte verhältnißmäßig die größte Ausdehnung gewinnen müssen, versteht sich von selbst; wir vermeiden es hierüber, so wie über die für das Ganze weniger in Betracht kommenden Institute der kleinern Staaten überhaupt, die Zahlenangaben zu häufen.

§. 27.

c. Assecuranz-Anstalten. — Feuer-, Hagel-, Vieh-Versicherungen.

Wir beschäftigen uns hier mit denselben vornehmlich nur in ihrer besonderen Beziehung auf das ländliche Grundeigenthum und den Landwirthschafts-Betrieb.

Was zuerst die Feuer-Assecuranzen betrifft, so haben sich dafür seit 2 Decennien in den österreichischen Provinzen überall die trefflichsten Anstalten gebildet, theils auf Actienunternehmungen, theils auf der wechselseitigen Versicherung der Realitäten gegründet. Unter jene der ersteren Art gehört die Triester Elementarschaden-Versicherungsanstalt (Azienda Assicuratrice) und die erste österreichische Feuerversicherungsanstalt. Wechselseitige Versicherungsanstalten sind die der Provinz Tyrol und Vorarlberg, und die Niederösterreichs, Böhmens, Mährens und Schlesiens, welche sich mit einander zur wechselseitigen Aushülfe vereinigt haben. Welch thätigen Antheil die Staatsverwaltung an dem Emporkommen dieser Anstalten nehme, beweis't schon für sich die Vorschrift, daß Vorstände der Stiftungs- und Commungüter mit den ihnen zur Obsorge anvertrauten Realitäten denselben beitreten können. Allenthalben erfolgen Anträge an die Behörden, die Obrigkeiten, Geistlichkeit, um den aufgeklärten Theil der Gebäudebesitzer aufzufordern, daß sie durch Beispiel und Belehrung nach Möglichkeit zur Beförderung der Brandassecuranzen hinwirken, die hier und da bei dem Landvolk über den Zweck dieser Institute noch bestehenden irrigen Ansichten zu berichtigen, und den Beitrittslustigen durch zweckmäßige Anleitung und thätigste Hülfsleistung die thunlichste Unterstützung gewähren.

Das preußische Deutschland ist mit vielen und trefflichen Feuerversicherungs-Anstalten versehen, worunter die Berliner, Elberfelder und Aachen-Münchner den größten und allgemeinsten Geschäftskreis haben. Letztere, die im J. 1835, außer Preußen und Baiern, auch für Hannover, Braunschweig und das Großherzogthum Hessen als Landesinstitut erklärt worden ist, besaß am 31. Dec. 1835 ein Activcapital von 1 Mill. Thlr. und ihr gesammtes Gewährleistungscapital be-

stand aus 1,687,970 Thlr.; das laufende Versicherungscapital betrug 116,062,109 Thlr., und die damals laufenden Versicherungsbeiträge 165,954,601 Thlr. Die Prämien dieser Societät sind von gleicher Höhe wie die der andern Gesellschaften gleicher Art, aber 25 — 50 % geringer, als die der gegenseitigen. Das Grundcapital der Elberfelder Anstalt belief sich Ende 1835 gleichfalls auf 1 Million Thaler, das gesammte Gewährungscapital aber auf 1,255,963 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. u. s. w. — Unter den Feuerversicherungs-Anstalten für das platte Land nennen wir hier die unter der Administration der schlesischen Generallandschaft stehende Privat-Dominial-Feuersocietät und die kurmärkische General-Landfeuersocietät. Jene hatte Ende October 1835 17,642,510 Thlr. Versicherungsquantum, diese in den eilf Jahren ihres Bestehens einen jährlich versicherten Gebäudewerth von 383,727,140 Thlr., gab zusammen 2,073,279 Thlr. 7 Ggr. 1 Pf. für Brandschäden, und in Allem 2,203,298 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. aus: die jährliche Verwendung auf 1 Million Versicherungswerth war also durchschnittlich 5741 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., oder auf 100 Thlr. 17 Sgr. $2^{7}/_{10}$ Pf. Außer jener Privat-, Land- und Feuersocietät hat man in Schlesien eine Rusticalfeuersocietät errichtet, welche sich über die Kreise Breslau, Glatz, Militsch, Nimptsch, Reichenbach, Oels und Schweidnitz extendirt; selbe mußte im J. 1835 69,190 Thlr. Brandschadengeld für 86 Brände aufbringen, und zwar von 6,873,985 Thlr. Hauptversicherungssumme. Die Assecuranzsummen für die Magdeburgischen und Halberstädtischen Landfeuersocietäten betrugen 1832 resp. 37,764,075 und 7,361,620 Thlr., die gezahlten Entschädigungen eben da für 147 und 7 Brände 256,884 und 23,079⅔ Thlr.! ꝛc.

Außer dem bereits gedachten, mit dem Aachener combinirten Münchner Institute besteht in Baiern die königliche Brandversicherungs-Anstalt, in welcher 1836 an 495 Millionen Fl. versichert waren. — Der 1787 in und für Sachsen begründeten Immobiliar-Brandassecuranz sind alle Hausbesitzer beizutragen genöthigt, und zwar nach eigener Werthschätzung, die jedoch zwischen dem halben und vollen Werthe schweben muß; von diesem Schätzwerthe erhalten sie nach dem Brande ⅚ zurück. Durch diese (noch neue) Beschränkung hofft man zugleich dem häufig gewordenen Mißbrauche des Institutes zu wehren. Im J. 1830 betrug die Gesammtschätzungssumme in den vier Kreisen 90,661,725 Thaler, 1833, nachdem die Oberlausitz, welche bis dahin ihre separate Societät hatte, beigetreten war, nahe an 102 Millionen Thaler. Ostern 1835 belief sich die Hauptunterzeichnungssumme aller Brandversicherungen (excl. Lausitz) auf 94,024,181 Thlr. 6 Ggr., und incl.

Administrationskosten waren aufzubringen 313,413 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; weshalb man 2 Sgr. von jedem 25 Thlr. jener Hauptsumme erheben mußte. Vom Januar bis März 1835 waren 48 Feuersbrünste, davon allein 29 im Meißner, 10 im Leipziger Kreise, und zwar 20 durch Brandstiftung, 15 durch Verwahrlosung! — Im Königreiche Hannover sind 7 Brandversicherungsanstalten als Staatsassecuranzen, außerdem aber noch als Privatinstitute: die hannöversche Feuerversicherungs-Anstalt, die auf Gegenseitigkeit gegründet ist, und die Assecuranz-Compagnie zu Emden. Die gesammte Feuerversicherungssumme in sämmtlichen Provinzialanstalten betrug $18^{34}/_{35}$ 145,738,555 Thlr. d. i. gegen $18^{26}/_{27}$ plus 15,397,059 Thlr. — In der Regel besteht nur auf dem platten Lande und nur hinsichtlich des Bauernstandes eine Verpflichtung, der provinziellen Feuerversicherungsanstalt beizutreten. Der Eintritt in ausländische Gesellschaften ist namentlich in den Städten gestattet. — Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besteht in Würtemberg, von Staatswegen, eine sehr gut und wohlthätig eingerichtete Brandversicherungsanstalt. — Dasselbe ist seit 1803 in Baden der Fall, wo das Assecuranz-Capital 1833 179,984,750, 25,402,750 Fl. mehr als das Steuercapital ausmachte. Brandentschädigungen waren in demselben Jahre 330,761 Fl. zu bezahlen, aber nur 8 Kr. auf 100 Fl. Anschlag = 236,261 Fl. 53 Kr. erhoben. Die vielen Brände neuerer Zeit haben der Casse ein Deficit von 676,343 Fl. 18 Kr. veranlaßt. Es ist gestattet, sich auch in auswärtige Assecuranzen aufnehmen zu lassen, namentlich haben die Compagnie royale zu Paris, die Versicherungs-Gesellschaften zu Paris, Gotha, Elberfeld und der Phönix zu Paris inländische Rechte. — Kurhessen besitzt in der General-Brandassecuranz für Kurhessen, Sachsen-Meiningen und Hessen-Homburg eine vortreffliche Anstalt. Nach Einrichtung derselben wird von jeden 10 Thalern des Werthes eines Hauses jährlich 1 Heller als beständige Abgabe entrichtet, und erforderlichen Falls das Fehlende ergänzt. — Die schon 1777 errichtete Brand-Versicherungsanstalt Hessen-Darmstadts ist 1816 sehr verbessert worden, und erstreckt sich über das ganze Großherzogthum. Jeder Einwohner ist zur Eintragung seiner Realitäten in dieselbe verpflichtet. Ueberhand nehmende Brandschaden veranlaßten die Verordnung vom 21. Febr. 1824, nach welcher die Brandversicherungs-Commission befugt ist, wenn an einem Gebäude ein Brandschaden entstanden ist, durch zwei Sachverständige, denen die Beschaffenheit des beschädigten Gebäudes vor dem Brande bekannt war, nicht nur dessen wahren Werth, wie solcher unmittelbar vor dem Brande bestanden hat, sondern auch den Bauwerth desselben schätzen zu lassen. Sehr nachah-

mungswerth! — Schon seit 1769 besteht in Holstein als Staatsanstalt eine besondere Brandcasse für die Landdistricte, und wird von Zeit zu Zeit, wenn es nöthig ist, ein angemessener Beitrag von jedem 100 Thlr. der Versicherungssumme und der Verwaltungskosten ausgeschrieben. Verschieden von obigem Institute ist die schon 1772 errichtete Brandcasse der adeligen Districte, jetzt die schleswig-holsteinische adelige Brandgilde genannt, und zuletzt 1829 neu und zeitgemäß organisirt. — In den sächsischen Herzogthümern haben wir der Gothaischen seit 1820 bestehenden und auf das Princip der Gegenseitigkeit gegründeten Feuerversicherungsbank zu gedenken, welche, trotz aller Angriffe, von Jahr zu Jahr das Vertrauen zu sich befestigt, und deren erneuertes, und von herzoglicher Landesregierung bestätigtes, Grundgesetz mit dem ersten Januar 1836 ins Leben getreten ist. Ende 1835 berichtete dieselbe, daß die Gesammtsumme der in Kraft gewesenen Versicherungs-Contracte 176,128,603 Thaler, die dafür eingelegte Wechselbaarschaft 3,345,424 Thlr., die ganze zu den Ausgaben des Jahres zu verwendende Einnahme 560,170 Thlr. 23 Sgr., die Ausgabe selbst 260,369 Thlr. betragen habe, und somit 299,861 Thlr. 16 Sgr. verblieben sei, welches denn von der ganzen an der Ersparniß des Jahres 1835 theilnehmenden Summe von 565,663 Thlr. eine Dividende von 53 % giebt.

In Mecklenburg finden sich, außer mehreren städtischen Brand-Assecurationen: a) die mecklenburg-schwerinsche Domanial-Brandcasse, gestiftet 1817, 1837 mit einer Versicherungssumme von 9,898,000 Thaler N. $^2/_3$, darin sind die Erbpachtsgehöfte, Bauerhöfe und Bäudnereien, nicht aber die Pachthöfe versichert; b) die ritterschaftliche Brandversicherungsgesellschaft des mecklenburgischen und wendischen Kreises, gestiftet 1781, mit einer Versicherungssumme von 12,795,425 Thaler N. $^1/_3$; c) die Brandversicherungsgesellschaft der Ritterschaft Stargardschen Kreises, seit 1820 erneuert und landesherrlich bestätiget, mit einem Fonds, 1835, von 5,055,155 Thlr. Gold, und 1837 von 5,302,675 Thlr. Ihr sind auch die Cabinetsgüter, die meisten Domanialhöfe, Eigenthums- und Erbpachtsgehöfte, Büdnereien u. s. w. beigetreten, ferner die meisten Häuser zu Neustrelitz und einzelne Gebäude zu Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Altstrelitz und Stargard; endlich noch 80 Rittergüter in Mecklenburg-Schwerin und einige andere Güter und Dorfschaften. — Im Herzogthum Braunschweig müssen alle Häuser im ganzen Lande in die bestehende allgemeine Brandversicherungs-Anstalt, deren Capital sich bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts auf gegen 22 Millionen Thlr. belief, eingetragen werden. Indessen ist hier

jetzt, wie bereits früher erwähnt, die Concurrenz der Aachener Societät bei Feuerversicherungen gestattet. — Die kleineren Bundesstaaten, außer die Hansestädte, welche bekanntlich ihre eigenen großartigen Feueraffecuranzen haben, sind in Beziehung auf ihr Versicherungsgeschäft den größerer Landesanstalten mehr oder minder contribuär; jedenfalls fehlen von den bestehenden Provinzial-Brandversicherungsanstalten getrennte ländliche Affecuranz-Institute, zum großen Nachtheile jener, fast überall.

Hagel-Versicherungs-Vereine haben sich neuerlich immer mehr über ganz Deutschland verbreitet, und selbst in den kleinsten Ländern gebildet. Nur in Oesterreich constituirte sich erst 1831 die erste Provinzial-Hagelaffecuranz-Societät zu Wien, unter Aegide der Herren v. Heinte, von Arator, Bukorsky, Festl u. a. m., und dann 1832 die erste Elementarschadens-Vergütungsanstalt überhaupt nach dem Vorbilde und mit der Triester Feueraffecuranz, welche, so viel wir wissen, hier noch immer das einzige Institut seiner Art ist. — Schon 1822 entstand zu Berlin eine Hagelaffecuranz-Gesellschaft, die nicht, wie die frühern (die Köther, Strelitzer ꝛc.), den erlittenen Schaden auf die Mitglieder vertheilte, sondern gegen die Einlage von ½ pCt. den durch die Taxe ausgemittelten Schaden ersetzte. Diese Privatunternehmung fand anfänglich viel Beifall und Theilnahme, wollte aber bald den gehofften Gewinn nicht abwerfen, und mußte schon 1831 wieder eingehen, worauf sie sich aber im folgenden Jahre, durch eine Cabinetsordre vom 26. April genehmigt, mit einem Actienfonds in Summa von 300,000 Thlr., und unter dem Namen der »Neuen Berliner Hagelaffecuranz-Gesellschaft,« retablirte, und sich seitdem sehr wirksam und thätig bezeigt. Die Actie ist auf 1000 Thlr. gestellt, wovon 200 Thlr. baar gegen 4% Zinsen, und 800 Thlr. in Wechseln ausgestellt werden. Die Prämiensätze werden jährlich festgesetzt, und betrugen pro 1832 für Getreide ½ (in Schlesien ¾, 1, auch 1¼ pCt. in den verschiedenen Gegenden), für Handelsgewächse stets 1 pCt. Die Herren Benecke von Gröditzberg, Mendelssohn, und von Haller sind die Vorsteher des Vereins. — Eine zweite Hagelsversicherungs-Gesellschaft besteht hier in Brandenburg zu Schwedt (Kreises Angermünde), welche im März 1837 Bericht über ihre 11jährige Wirksamkeit gab, wornach bestand:

Die Versicherungs-Summe.	Die Schadenvergütung.			der Beitrag pro 100 Thlr.		
Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
$18^{34}/_{35}$ in 7,732,650	95,885	29	5	1	7	4
$18^{35}/_{36}$ » 8,273,400	16,562	2	4	—	5	4
im Durchschnitt der Jahre 11 $18^{35}/_{37}$	26,867	16	$2^{61}/_{44}$	—	13	$9^{9}/_{37}$

Die Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Minden in Westphalen hatte, dem Bericht nach Beendigung des Catasters zufolge, im J. 1835 eine Versicherungssumme: für Regierungsbezirk Münster von 688,300 Thlr., für Regierungsbezirk Minden von 328,531 Thlr., und für Regierungsbezirk Arnsberg von 75,007, Summa von 1,091,846 Thlr., und der Beitrag jedes Mitgliedes ward mit 1 Thlr. pro Mille ausgeschrieben. 1836 waren 1,336,270 Thlr., 1837 1,887,054 Thlr. Die Hagelschaden-Vergütungen beliefen sich 1836 auf 2743 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. — Seit 1833 besteht der Hagelversicherungs-Verein des Kreises Oberbaiern in Baiern. Seine Versicherungssumme betrug pro 1833 an 530,062 Fl. rhn., die der bezahlten Prämie aber 5,204 Fl. 54 Kr. und die bezahlte Hagelentschädigung 5,767 Fl. 1 Kr. — Die 1824 begründete Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschaden-Vergütung in Leipzig erfreute sich 1836 einer Hauptversicherungssumme von 7,143,325 und eines Cassenüberschusses von 22,922 Thlr.; 1837 erhöhte sich jene bei 9331 Mitgliedern auf 8,076,127 Thlr., mit einer Prämieneinnahme von 62,933 Thlr. Nach den speciellen Nachweisungen war die Summe sämmtlicher in gedachtem Jahre zu gewährenden Hagelschäden-Vergütungen nicht mehr als 24,853 Thlr., und es verblieb nach Hinzurechnung sämmtlicher Administrationskosten ein Cassenbestand von 32,527 Thlr., nach welchem eine Dividende von 51 2/5 pCt. zu vertheilen blieb. Seit ihrem Bestehen hatte diese Anstalt 366,374 Thlr. 16 Sg. an Entschädigungen für erlittenen Hagelschlag gewährt, und überhaupt waren 53,833,231 Thlr. bei ihr versichert worden. Im letzten Jahre stieg die Prämieneinnahme auf 77,783 Thlr. 6 Sgr., und da sämmtliche zu vergütende Hagelschäden — trotz der großen Menge derselben — nur die Summe von 28,420 Thlr. 20 Sgr. in Anspruch nahmen, so verblieb nach Abzug sämmtlicher Administrationskosten ꝛc. ein Cassenüberschuß von circa 42,000 Thlr., welcher eine zur Vertheilung kommende Dividende von 54% oder auf jeden Thaler des eingezahlten Betrages eine Zurückerstattung von circa 13 Sgr. zuläßig machte. — In Hannover ist die Hagelversicherungsanstalt, gleich den Brandversicherungs-Instituten, Staatsanstalt. Seit einem Jahrzehent besitzt auch Würtemberg einen ziemlich nach dem Modell der Leipziger Societät gebildeten Hagelversicherungs-Verein. Der Beitrag für jedes Grundstück wird nach der Erfahrung der mehr oder minder häufigen Hagelschäden abgemessen. Man hat 21 Jahre als die Normalzeit angenommen. Hierzu fand man den Maaßstab in der früher üblichen Erlassung der Steuern nach erfolgtem Hagelschlage. Nach diesem Maaßstabe ist die Einlage so regulirt: wenn innerhalb der letzten 21 Jahre kein Steuernachlaß einge-

treten iſt, ſo zahlt der Verſicherer auf 100 Fl. nur 12 Kr., oder ⅛ von 100; bei einmaligem Steuernachlaß 24 Kr., bei zweimaligem 36 Kr., bei dreimaligem 48 Kr., bei viermaligem 1 Fl., bei fünfmaligem 1 Fl. 12 Kr., und bei noch öftern Steuernachläſſen 1 Fl. 30 Kr. Bis vor noch nicht lange konnte man mit der Gründung einer Hagelverſicherungs-Geſellſchaft für das Großherzogthum Baden nicht zu Stande kommen. — Der großherzogl. heſſiſche Landwirth bedient ſich mit vielem Vertrauen der Gothaer (ſiehe dieſe) Hagelſchäden-Verſicherungsbank. Im Jahre 1836 war hier deren Tarif in Starkenburg und Oberheſſen für Halm- und Hülſenfrüchte 1%, Oelgewächſe 1½ %, Wein und Obſt 2½%, Taback und Hopfen 4 %. — Schon 1823 conſtituirte ſich eine Hagelaſſecuranz-Anſtalt für die Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg; ſelbe hat ſeitdem den beſten Fortgang. — Einen ausgedehnten Geſchäftskreis hat ſich die oben gedachte, ſchon 10 Jahre beſtehende Gothaer Hagelſchaden-Verſicherungsbank im Auslande zu verſchaffen gewußt. 1835 waren von 8074 Mitgliedern 6,641,548 Thlr. verſichert, wovon nach Abzug der Agenturgebühren die Prämien betrugen 54,326 Thlr. 6 Sgr., Entſchädigungsgelder wurden gezahlt in Allem 38,664 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., der ganze Caſſenbeſtand belief ſich auf 26,217 Thlr. 26 Sgr. 6¾ Pf. Es mag, da dieſes Inſtitut von einem großen Theil der übrigen deutſchen Staaten benutzt wird, nicht unintereſſant ſein, hier den Prämien-Tarif deſſelben für 1836 mitzutheilen.

Benennung der Länder, Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise.	Halm- u. Hülsenfrüchte. Procent. Conv.-Mze.	Oelgewächse. Procent. Conv.-Mze.	Wein und Obst. Procent. Conv.-Mze.	Hopfen und Taback. Procent. Conv.-Mze.
Arnsberg, Regierungsbezirk	1	1½	2½	4
Baden, Großherzogthum .	1	1½	2½	4
Böhmen, Königreich . . .	1½	2	3	4
Baiern, Königreich . . .	1¼	1½	3	4
Darmstadt, Großherzogthum	1	1½	2½	4
Frankfurt, Stadt und Gebiet	1	1½	2½	4
Görlitz, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Jauer, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Liegnitz, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Münster, Regierungsbezirk .	1	1½	2½	4
Nassau, Herzogthum . .	1	1½	2½	4
Neumark, Kreis	1	1½	2½	4
Oberhessen, Kurfürstenthum	1	1½	2½	4
Oesterreich, Erzherzogthum	1½	2	3	4
Rheinprovinzen, sämmtliche	1	2	2½	4
Steiermark, Herzogthum .	2	3	4	4
Striegau, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Steinau, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Tyrol, Provinz	2	3	4	4
Wohlau, Kreis	—⅞	1½	2½	4
Würtemberg, Königreich .	1	1½	2½	4
Mähren und Schlesien . . .	1½	2	3	4
Alle übrigen Länder Deutschlands	—¾	1¼	2½	4

Die älteste aller deutschen Hagelassecuranzen ist die mecklenburger zu Neu-Brandenburg, 1797 gestiftet, und sich über Pommern und Brandenburg mit erstreckend. Der Versicherungsfonds betrug 1837, obgleich in den letzten Jahren viele Mitglieder ausgetreten waren, 8,859,777 Thlr. Gold, und der Beitrag des Jahres 1835 war von 100 Thlr. Einsatz 11¾ Schill. Die etwas später hinzugekommene Mobiliaraffecuranz — ein Institut, wie solches hier auch noch zu Rostock in der 1828 gegründeten vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft,

dann in Holstein, in dem 1823 errichteten adeligen Brandassecuranz-Verein und als integrirende Abtheilung fast aller ihren Wirkungskreis über die heimischen Grenzen erstreckenden Assecuranzgesellschaften besteht — in welcher auch Getreide und Futter, Vieh und Fahrniß aufgenommen werden, und zwar auch von Individuen, die nicht zur Hagelassecuranz concurriren, hat einen Fonds von 20,615,425 Thlr. Gold, darunter von Mecklenburg-Schwerin 5,344,675 Thlr., und war hier der Beitrag 1836 5 Schill. 8 Kr. von 100 Thlr. Beide Anstalten sind vor 3 Jahren neu constituirt und landesherrlich confirmirt. 1831 gründete sich zu Güstrow der Feuer- und Hagelversicherungs-Verein für Mecklenburg, welcher Mitglieder aller Stände und Classen aufnimmt, auch mit kleinen Versicherungssummen unter 100 Thlr., sich daher eines starken Zuflusses zu erfreuen hat, so daß im Herbste 1836 bereits 6,910,535 Thlr. N ⅓ gegen Feuer und 1,956,538 Thlr. gegen Hagel, sämmtlich von mecklenburg-schwerinschen Interessenten, versichert waren. — In Anhalt bildete sich 1836 eine landwirthschaftliche Mobiliarversicherungs-Anstalt, und eine Hagelassecuranz für die gesammten anhaltschen Lande 1837.

Viehgewährungs-Gesellschaften haben sich in der letztern Zeit immer mehrere, namentlich in Süddeutschland, und hier besonders in Baden und Hessen-Darmstadt, constituirt. Schon im Jahre 1835 waren dort 58 Localanstalten dieser Art, und es bestanden außer ihnen bereits 32 Viehleihcassen, aus welchen die Mitglieder Geld zum Ankauf von frischem Vieh erhalten. Jene gehen bloß auf Ochsen, Kühe und Rinder, und die Beiträge dazu bestehen in ½ — bis 1 Kr. jährlich pro Fl. der Taxe des Viehes, exceptiren aber das an der Seuche gefallene Vieh, ausgenommen, wenn es schleunigst getödtet, und mit Haut und Haar vergraben werden mußte. Seitdem sind hier noch mehrere ähnliche Institute entstanden. In Hessen-Darmstadt gründete sich die Viehversicherungs-Gesellschaft im Landgerichtsbezirk Erbach; zwei Jahre später, 1835, die Friedberger, hierauf die Lampertsheimer, die für den ehemaligen Landrathsbezirk Heppenheim (excl. der Stadt) ꝛc. — Schon ein Jahrzehent früher war in Baiern, zu Hofheim, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, auf Veranlassung und nach dem Entwurfe des Landrichters Stecher, die erste Viehgewährungs-Gesellschaft in glückliche Wirksamkeit getreten und die höchste Entschädigungssumme nicht über ⅝ Kr. vom Fl. hinausgegangen. Nachdem in Würtemberg bereits seit längerer Zeit die Viehversicherungsgesellschaft in Neuenburg bestanden, wird jetzt Seitens des landwirthschaftlichen Vereins kräftig auf die Errichtung ansehnlicher Localanstalten hin-

gearbeitet. — Seit 1833 ist zu Homberg in Kurhessen eine Viehgewährungs-Gesellschaft, die Ende 1834 bereits 347,520 Thlr. Versicherungscapital hatte. Seit lange schon sind Viehversicherungen, unter dem Namen der Kuhgilden, in Holstein eingeführt; es werden selbe, namentlich in dem südlichen Herzogthum, auch in den kleinsten Ortschaften angetroffen. Aber alle diese Anstalten sind nur locale; Institute, die sich über ein ganzes Land oder über ganz Deutschland und über mehrere Hausthierarten verbreiten, giebt es nur noch wenige: es sind nämlich dergleichen jetzt bloß im Königreich Sachsen, in Gotha, in Anhalt (hier schon seit 1803, aber lediglich für Rindvieh) effectuirt, ist gleich ihre Bildung in andern Gegenden, namentlich im Oesterreichischen, wo man sich sehr dafür interessirt, in Würtemberg, wo in der Residenz eine Centralviehversicherungs-Gesellschaft sich zu constituiren im Begriffe ist ꝛc., vielfältig vorbereitet. In Bezug auf generelle Tendenz und Extension steht die Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland in Leipzig, deren Gründung im Jahre 1833 man dem verdienten Professor Pohl und dem Herrn Masius ebendaselbst verdankt, obenan. Dieselbe lieferte von 1834 bis 1. Aug. 1837 folgende Resultate: Es wurden versichert

im Jahr	1834	15,042	St.	Rindvieh	mit	Thlr.	397,110	in 1243	Policen.
» »	1835	6,135	»	»	»	»	186,565	» 857	»
» »	»	1,312	»	Pferde	»	»	90,194	» 425	»
» »	1836	13,966	»	Rindvieh	»	»	452,643	» 1911	»
» »	»	2,797	»	Pferde	»	»	198,139	» 517	»
» »	1837								
bis 1. August		11,433	»	Rindvieh	»	»	357,036	» 1428	»
		1,344	»	Pferde	»	»	91,273	» 328	»
	Summa	52,039	St.	Rindvieh und Pferde					
							mit Thlr. 1,772,960	in 6709	Policen.

Davon starben:

im Jahr	1834	Rindvieh	558	Stück.
» »	1835	»	445	»
» »	»	Pferde	70	»
» »	1836	Rindvieh	431	»
» »	»	Pferde	85	»
» »	1837			
bis 1. August		Rindvieh	296	»
		Pferde	111	»
		Summa	1996	Stück mit einem Entschädigungsbetrage von Thlr. 37,837 18 Sgr.

Der sich über das gesammte Jahr 1837 verbreitende Rechnungsbericht ergiebt, daß in diesem vierten Jahre des Bestehens das Institut 15,716

Stück Rinder und Pferde versichert hatte, mit 576,659 Thlr. Taxwerth in 2528 Policen; die Einnahme betrug 13,198 Thlr. 19 Sgr.; die Ausgabe für 545 Stück gestorbene Rinder und Pferde nebst Zurechnung der Verwaltungskosten zusammen 12,929 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. — Die bisherigen verschiedenen Prämiensätze sind jetzt dermaßen vereinfacht, daß alles Rindvieh mit 1, die Pferde aber mit 1½ % jährlich zur Versicherung angenommen werden sollen. Pferde unter 25 Thlr. Taxwerth sind ausgeschlossen. — Nächst diesem Institute ist speciell der Viehversicherungsanstalt für Deutschland zu Werningshausen im Herzogthum Gotha zu gedenken. Die Prämien für Zuchtrindvieh haben dabei bis Ende 1835 noch keinen Groschen auf den versicherten Thaler für ein volles Jahr betragen, und es wird in Sterbefällen bei dem in die gewöhnlichen Classen gestellten Rindviehe der volle Versicherungswerth und bei allen bessern Racen des Rindviehes drei Viertheile desselben entschädiget; überdies läßt die Anstalt auch die Häute der crepirten Thiere den Besitzern. Die gesammte Versicherungssumme betrug im zweiten Rechnungsjahre (1835) 274,386 Thlr. 16 Sgr., der Aufwand für Verwaltungs-, Druck- und Bureau-Kosten aber nur 685 Thlr. 23 Sgr. —

Außer diesen Versicherungsanstalten ist vor Kurzem auch die Errichtung von Rübenassecuranz-Vereinen in Anrege gekommen, namentlich ging der Vorschlag zu einem solchen Institute von den Herren Arnoldi und Scherzer in Gotha aus, und daß derselbe ins Leben träte, scheint allerdings wünschenswerth; freilich aber möchten dazu in diesem Augenblicke die deutschen Rübenzuckerfabriken als alleiniges Fundament der Anstalt nicht hinreichen, sondern auch ausländische Theilhaber, französische und belgische Fabricanten, dazu ein nothwendiges Requisit sein.

§. 28.

Handelsplätze und Seehäfen.

Die Haupthandelsplätze für den Binnen-Verkehr sind:

In den österreichisch-deutschen Ländern: Wien, der Mittelpunkt des gesammten Handels der österreichischen Monarchie, Prag, Reichenberg, Brünn, Ollmütz, Troppau, Linz, Steier, Salzburg, Grätz, Botzen, Roveredo u. m. a.

In den preußischen Provinzen: Berlin, Breslau, Cöln, Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Naumburg, Aachen, Coblenz, Elberfeld, Erfurt, Münster, Minden u. s. w.

In den übrigen deutschen Ländern: Leipzig, Frankfurt a. Main,

Augsburg, Nürnberg, Braunschweig, Cassel, Hannover, München, Mainz und andere mehr.

Von allen diesen Handelsplätzen behaupten den ersten Rang und bilden die Brennpunkte des Binnenverkehrs: Wien für den Südosten, Augsburg für den Südwesten, Frankfurt a. M. für den Nordwesten und Leipzig für den Nordosten.

Die wichtigsten deutschen See-Handelsplätze und Häfen Deutschlands sind: an der Nordsee und den Mündungen der sich in dieselbe ergießenden Ströme: Hamburg, Altona, Bremen, Papenburg und Emden; an der Ostsee: Lübeck, Rostock, Kiel, Wismar, Stralsund und Stettin; am adriatischen Meere: Triest. Nächst London betreibt Hamburg unter allen europäischen Seehandelsplätzen die meisten und größten Geschäfte.

§. 29.

Hauptausfuhr- und Einfuhr-Artikel.

Die vornehmsten Gegenstände der Ausfuhr sind: Getreide und Bauholz, nach England und den Niederlanden; Leinewand nach Spanien, Portugal, Polen, Rußland, America und Africa; deutsche Tuchwaaren nach Vorderasien, selbst bis zu den Chinesen; Eisen nach ganz Europa, Blei nach Frankreich; eben dahin und nach der Schweiz: Pferde, Rindvieh, Glaswaaren ꝛc., Pottasche; Häute, Honig und Wachs nach Frankreich; Kalk, Gips, Horn, Knochen, Lumpen ꝛc. nach England; Mühlsteine, Rübsaamen, Schweinsborsten, Vitriol, Zinn, Spiritus und etwas Wein nach Rußland.

Deutschland importirt: Zucker und andere Colonialwaaren; Specereien, Droguerіewaaren, getrocknete Fische, Käse, americanischen Taback, Olivenöl und Südfrüchte, Wein aus Frankreich, Spanien und Portugal, Liqueure; Baumwolle, rohe Seide, baumwollene und seidene Zeuge, Mode- und Galanteriewaaren, Leder, Thran, feine Holzarten aus den Tropenländern u. s. w.

So wie Oesterreichs Handel sich gegenwärtig darstellt, sind folgende die wichtigsten Gegenstände der Ausfuhr: Die Seide, welche man früher selbst aus dem Auslande beziehen mußte, ist seit Wiedererwerbung der oberitalischen Provinzen der beträchtlichste Ausfuhrartikel geworden. Man verhandelt sie theils abgewunden (roh), theils schon filirt und gefärbt, und zwar größtentheils nach England, Frankreich, Deutschland ꝛc. In der letzten Zeit hat die Quantität der Ausfuhr fast von Jahr zu Jahr zugenommen. Im J. 1820 betrug sie nur 13,868 Ctr., im Jahr

1825 schon 25,641 Ctr., welches, zum geringsten Preise *) angeschlagen, einen Werth von mehr als 22½ Millionen Gulden ausmacht. Nach Frankreich allein wurden im J. 1831 645,478 Kilogramm Seide ausgeführt. Die Seidenmärkte zu Brescia, Bergamo, Udine und Trient können in mancher Beziehung Weltmärkte genannt werden, da sie einen großen Theil der Erde mit Seide versehen. Den zweiten Rang nehmen die Schafwollwaaren ein, deren Ausfuhr seit den letzten Jahren fortwährend im Steigen begriffen war. Im J. 1820 betrug sie 12,907 Ctr., im J. 1825 gegen 18,000 Ctr., im J. 1826 schon 22,558 Ctr. im Werthe von beinahe 16½ Mill. Fl. Ihr Hauptabsatz ist nach Italien, in die deutschen Bundesstaaten und in die Levante. Der Absatz der Schafwolle hat insbesondere nach England große Lebhaftigkeit erlangt, scheint aber im J. 1825, wo die Ausfuhr auf mehr als 113,000 Ctr. im Werthe von 11⅓ Mill. Fl. gestiegen war, seinen Culminationspunkt erreicht zu haben, da er seitdem wegen Abnahme des Verkehrs wieder zurückgeschritten ist und schon im J. 1826 nur noch 64,000 Ctr. im Werthe von 6½ Mill. Fl. betragen hatte. Einen höchst wichtigen Gegenstand bilden die Leinenwaaren mit Einschluß des Zwirns und der Seidenwaaren, deren Absatz in dem Zeitraume von 1820 bis 1826 von 37,285 auf 67,441 Ctr. im Werthe von mehr als 6 Mill. Fl. gestiegen war (vergl. §. 14.). Nicht so bedeutend ist die Ausfuhr an Baumwollwaaren, die gewöhnlich die Summe von 3,200,000 Fl. erreicht, aber im J. 1822 über 6 Mill. Fl. betrug. Andere Gegenstände der Ausfuhr sind: Glaswaaren und Thongeschirr, größtentheils aus Böhmen, im J. 1820 41,437 Ctr., i. J. 1826 schon 54,442 Ctr. im Werthe von 2,424,000 Fl.; Eisen, dann Eisen- und Stahlwaaren, im J. 1820 158,000 Ctr., i. J. 1826 136,389 Ctr. im Werthe von 2,186,000 Fl.; Holz und Holzwaaren, fortwährend im Zunehmen, im J. 1820 für 957,000 Fl., i. J. 1826 für 1,632,000 Fl.; Getreide und Hülsenfrüchte i. J. 1820 630,774 Ctr., i. J. 1826 462,058 Ctr. im Werthe von 1,454,000 Fl.; Kupfer und Kupferwaaren, i. J. 1820 17,708 Ctr., i. J. 1826 25,076 Ctr. im Werthe von 1,236,000 Fl.; außerdem Blei über 163,000 Fl., Butter, Schmalz und Käse für mehr als 900,000 Fl., Eisendraht für 300,000 Fl., Federn für 741,000 Fl. (1820 nur 130,000 Fl.), Silber- u. Goldarbeiten für 300,000 Fl., Hopfen

*) Ueberhaupt sind die zollamtlichen Schätzungen in der Regel immer unter dem currenten Werthe. So nimmt man z. B. gewöhnlich den Mittelpreis der Seide zu 11 Fl. für das Pfund an, wodurch sich die angegebene Schätzung viel höher stellt.

für 330,000 Fl., verschiedene Sämereien für 893,000 Fl., Stahl für 767,000 Fl., Taback für 556,000 Fl., Hornvieh für 1,356,000 Fl., Schafe und Ziegen für 225,000 Fl., Schweine für 722,000 Fl., Pferde für 90,000 Fl., Weine für 1,290,000 Fl. u. s. w. — Die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr sind: Zuckermehl, i. J. 1820 noch 71,157 Ctr., i. J. 1826 schon 163,520 Ctr. im Werthe von 7,359,000 Fl.; Garn aus Baum- und Schafwolle, i. J. 1820 7,066 Ctr., i. J. 1826 16,008 Ctr. im Werthe von 4,390,000 Fl.; Hornvieh für 4,116,000 Fl.; Schafe und Ziegen für 195,000 Fl., Schweine für 2,181,000 Fl., Pferde für 363,000 Fl.; rohe Baumwolle i. J. 1820 47,951 Ctr., i. J. 1826 57,132 Ctr. im Werthe von 3,999,000 Fl.; Caffee 53,255 Ctr. im Werthe von 3,727,000 Fl.; Farbe und Farbstoffe 35,712 Ctr. im Werthe von 3,711,000 Fl.; Farbhölzer 51,413 Ctr. im Werthe von 2,943,000 Fl.; Felle, rohe Häute und Pelzwerk i. J. 1820 22,471 Ctr. im Werthe von 1,414,000 Fl., i. J. 1826 21,522 Ctr. im Werthe von 2,309,000 Fl.; Leder i. J. 1820 8,983 Ctr., i. J. 1826 16,594 Ctr. im Werthe von 1,680,000 Fl.; Getreide und Hülsenfrüchte 606,205 Ctr. im Werthe von 1,911,000 Fl. Andere Gegenstände der Einfuhr sind: Bier, Branntwein und Essig für 348,000 Fl., Fische für 5 — 600,000 Fl., Fischthran für 425,000 Fl., Gummen und Harze für 421,000 Fl., Holz und Holzwaaren für 448,000 Fl., Honig und Wachs (13,336 Ctr.) für 495,000 Fl., italienische Früchte für 253,000 Fl., Kakao für 194,000 Fl., Mandeln für 260,000 Fl., Muskatblüthen, Zimmt und Pfeffer für 918,000 Fl., Sämereien für 786,000 Fl., Schafwolle für 1,095,000 Fl., türkische Wolle für 568,873 Fl., Weinbeeren für 841,000 Fl., raffinirter Zucker für 953,000 Fl. (12,707 Ctr.) u. s. w. — Oesterreich hatte sonst immer die Bilanz gegen sich, indem die Einfuhr, welche in den letzten Jahren stets zwischen 58 und 60 Millionen betrug, die Ausfuhr beträchtlich überstieg. Im Jahre 1825 war der Unterschied unbedeutend und seit dem Jahre 1826 ist die Ausfuhr größer als die Einfuhr. Im erstern Jahre war die Ausfuhr 58,402,553, die Einfuhr 59,076,709 Fl., i. J. 1826 die Ausfuhr 60,257,557, die Einfuhr 59,741,666 Fl. C. M. Doch ist zu bemerken, daß bei den Artikeln der Ausfuhr die rohe Seide nur zum kleinsten Theile eingerechnet ist, und daß folglich, wenn man den ganzen Betrag derselben hinzurechnet, die Summe der Ausfuhr schon i. J. 1825 mehr als 79,690,000 Fl. betragen haben müsse *).

Die permanenten Objecte der Mehrausfuhr in den preußischen

*) Siehe Blumenbachs Gemälde des österr. Staates.

Landen sind: Wolle, Tuch und wollene Waaren, Getreide, Leinewand, seidene und halbseidene Waaren, baumwollene Waaren, Holz, Eisen- und Stahlwaaren, Zink; eben so stabile Einfuhrartikel bilden: Zucker und Syrup, Caffee, Baumwollengarn, rohe Baumwolle, Wein, Seide, Südfrüchte, Reis, Thee, Taback, Häute und Felle, Häringe, Hanf und Flachs, Lein- und Oelsaat, Thran, Talg, Vieh, Butter und Käse. Dieterici nimmt, nach mehrfach angestellten Rechnungen, 35 Millionen Thaler als die Durchschnittssumme der Mehrausfuhr und Mehreinfuhr an. Wir theilen nachstehend die von ihm entworfene Uebersicht der wichtigsten Gegenstände der Mehrausfuhr und Mehreinfuhr des preußischen Staats im Durchschnitte der Jahre $18^{29}/_{31}$, mit deren abgeschätztem Geldwerthe, mit. Es läßt sich daraus mit Berücksichtigung des früher Vorgebrachten ein ungefährer Schluß auf das besondere Verhältniß des Ex- und Imports in den deutschen Provinzen ziehen. In nachstehender General-Uebersicht sind die nach einer Reihe von Jahren sich ungefähr herausstellenden Summen in abgerundetem Betrage zu einem ungefähren Anhalt zusammengestellt, und es ist in derselben nur der Verkehr mit dem Auslande berücksichtiget worden.

Uebersicht

der wichtigsten Gegenstände der Mehrausfuhr des preußischen Staats im Durchschnitte der Jahre $18^{29}/_{31}$ mit deren abgeschätztem Geldwerthe.

Laufende Nummer.	Gegenstände.	Quantitäten nach Ferber.	Angenommener Durchschnittspreis nach Abzug der Eingangsabgabe.		Geldwerth in Thaler.	Procentsatz der Gesammtsumme.
			Thlr.			
1	Wolle	57970 Ctr.	70		4057900	11,59
2	Wollne Waaren . .	30980 »	200		6196000	17,71
3	Getreide:					
	a) Weizen	3341300 Schffl.	$1^1/_2$	5011900		
	b) Rocken	1150000 »	1	1150000	7152400	20,44
	c) Gerste	1133400 »	$-^2/_3$	755600		
	d) Hülsenfrüchte . .	234900 »	1	234900		
4	Leinen Garn und leinene Waaren:					
	Rohes Garn . . .	19000 Ctr.	10	190000		
	Gebleichtes u. gefärbtes Garn	7000 »	20	140000	7430000	21,23
	Gebleichte Leinewand ꝛc.	71000 »	100	7100000		
5	Seidene und halbseidene Waaren:					
	a) Seidene Waaren .	3200 »	1200	3840000	4592000	13,12
	b) Halbseidne Waaren	1880 »	400	752000		
6	Baumwollen Waaren .	6270 »	200		1254000	3,58
7	Holz. Siehe unten *)				545606	1,56
8	Eisen, Stahl:					
	a) Grobe Gußwaaren	9000 »	6	54000	1314000	3,75
	b) Andere Eisenwaaren	42000 »	30	1260000		
9	Zink	103500 »	$4^1/_2$		465700	1,33
10	Leder, Glas, Steinkohlen, Mühlenfabricate, Bier, Branntwein, Abfälle ꝛc.				1992400	5,69
			Mehrausfuhr-Summe		35000000	100,00

*) Anmerkung zu 7. Holz. Man hat gewöhnlich die Meinung, daß das im preußischen Staate gewonnene Holz ein sehr bedeutendes Ausfuhrobject sei, und Preußen mit Holz einen großen Theil seiner Einfuhr decke. So höchst wichtig aber für Memel, Pillau, Danzig, Stettin der Holzverkehr ist, so ist es doch viel weniger preußisches, als vielmehr tief aus Polen und Rußland kommendes Holz, das hier ausgeführt wird; was Preußen dazu liefert, ist nicht so erheblich. — Die Provinz Preußen muß für ihren Bedarf in manchen Gegenden noch Zuschuß an Holz haben; doch geben einige Waldungen allerdings etwas zur Ausfuhr. Auch in Pommern ist etwas Holzausfuhr; erheblicher ist sie aus Schlesien. Die oberschlesischen Güter erhalten durch Holzabsatz zum Theil ihren Werth. Brandenburg führt etwas Balken aus nach Hamburg; die Holzausfuhr der Mark würde ohne Berlins Verbrauch bedeutender sein. Magdeburg und Sachsen überhaupt führen Holz ein aus Böhmen; Westphalen deckt kaum seinen Bedarf; Rheinland führt Holz ein aus dem Spessart, Odenwald, Schwarzwald.

Diese Bemerkung bestätigt sich, wenn man die von Ferber für 1829 — 31 angegebenen Zahlen nach mäßigen Preisen zu Gelde anschlägt:

Uebersicht

der wichtigsten Gegenstände der Mehreinfuhr des preußischen Staats im Durchschnitte der Jahre $18^{29}/_{31}$ mit deren abgeschätztem Geldwerthe.

Laufende Nummer.	Gegenstände.	Quantitäten nach Ferber.	Angenommener Durchschnittspreis.		Geldwerth in Thaler.	Procentsatz der Gesammtsumme.
1	Zucker und Syrup:		Thlr.			
	a) Zucker	560800 Ctr.	12	6729600	7763600	22,18
	b) Syrup	103400 »	10	1034000		
2	Caffee	244000 »	18	-	4392000	12,55
3	Baumwollen Garn . .	108000 »	50		5400000	15,43
4	Rohe Baumwolle . .	44500 »	20		890000	2,54
5	Wein	143500 »	12		1721000	4,92
6	Rohe, gefärbte und ungefärbte Seide . . .	5700 »	600		3420000	9,77
7	Südfrüchte, Gewürze, Reis, Thee:					
	a) Südfrüchte . . .	64000 »	10	640000		
	b) Gewürze	28000 »	15	420000	1676200	4,79
	c) Reis	61800 »	8	494400		
	d) Thee	1740 »	70	121800		
8	Taback	120000 »	15		1800000	5,14
9	Häute und Felle . . .	72900 »	25		1822500	5,21
10	Häringe	98800 »	10		988000	2,82
11	Hanf und Flachs ꝛc. .	32000 »	10		320000	0,91
12	Lein- und Oelsaat . .	194000 »	2		388000	1,11
13	Thran	71900 »	10		719000	2,06
14	Talg	68600 »	15		1029000	2,94
15	Vieh:					
	a) Pferde	18600 Stück.	50	930000		
	b) Rindvieh	9300 »	30	279000	1444600	4,13
	c) Schweine . . .	34400 »	2	68800		
	d) Schafe	111200 »	$1^1/_2$	166800		
16	Butter und Käse:					
	a) Butter	33800 Ctr.	18	608400	783600	2,24
	b) Käse	14600 »	12	175200		
17	Metalle, Droguerien, Farbehölzer, Oel, Hopfen, Papier, Porcellan, Theer ꝛc.					
				Mehreinfuhr-Summe	35000000	100,00

Mehrausfuhr.		Mehreinfuhr.	
112 Maste . . . à 150 Thlr.	16800	4465 Klft. Brennholz à 2 Thlr.	8930
2101 Bugspriete und Spieren . . à 30 „	63030	284175 St. Nutzholz . à 3 „	852525
18294 Blöcke od. Balken v. hart. Holz à 8 „	146352	9758 Ctr. Holzasche à 4 „	39032
32194 Schiffsl., Bohlen, Bretter . à 35 „	1126790	2433 „ gr. Böttcherwaaren . . . à 8 „	19464
68319 Ctr. Holzkohlen à ½ „	34160		
2128 „ Feine Holzwaaren . . à 35 „	74480		
Mehrausfuhr-Summe	1461612	Mehreinfuhr-Summe	919951
Abgezogen Mehreinfuhr-Summe	915951		
Bleibt Mehrausfuhr	545661		

Baierns Handel hat sich seit dem Anschlusse des Königreichs an den deutschen Zollverein sehr gehoben. Nach Hohns Mittheilungen besteht die hiesige Ausfuhr im fünfjährigen Durchschnitt im Getreide über 300,000 Scheffel, Pferden 12 bis 13,000 Stück, Rindvieh 190 bis 200,000 Stück, Schafvieh 225,000 Stück, Schweinvieh 565,000 Stück, Butter und Schmalz über 22,000 Ctr., Käse gegen 5000 Ctr., rohen Häuten 10,888 Stück, Leder 20,396 Ctr., Wolle 17,182 Ctr., wollenen Waaren 17,637 Ctr., Hopfen über 20,000 Ctr., Baumfrüchten über 30,000 Ctr., jungen Obstbäumen gegen 200,000 Stück, Holz und Holzwaaren für 2 bis 2½ Millionen Gulden (besonders wichtig ist der Handel mit Holz, der vom Frankenwald und dem westlichen Fichtelgebirge nach Holland betrieben wird); Wein für 1,250,000 Fl. Berghaus meint: viele dieser Posten möchten wohl zu hoch angesetzt sein, z. B. die Ausfuhr an Schafen, Schweinvieh und Hopfen; insbesondere würden bei der nachgewiesenen Ausfuhr des zuletzt genannten Artikels — dessen Gesammtproduct 1837 vom Fürsten von Oettingen-Wallerstein zu 34,902 Ctr. geschätzt ward — nur etwa 14,000 Ctr. zum innern Verbrauch zurückbleiben, was allerdings keinem, der mit der enormen Bier-Consumtion vertraut ist, wahrscheinlich dünken möchte. Außer den obengenannten Producten exportirt Baiern auch noch Salz, gedörrtes Obst, Süßholz (von Bamberg), Flachs, Hanf, und sehr viel Nürnberger Waaren ꝛc. Hohns ferneren Angaben zufolge besteht die Einfuhr in fast 16,000 Pferden und Maulthieren, 269,333 Stück Rindvieh, 13,395 Stück Schweinvieh, 109,725 Stück Schafvieh, Butter und Schmalz 5,566 Ctr., Käse 29,067 Ctr., rohen Häuten 18,292 Stück, Leder 17,133 Ctr., Wolle 15,051 Ctr., Wollwaaren 32,231 Ctr., und an Zucker 129,730 Ctr., darunter 70,000 Ctr. Rohzucker, und 20,000 Ctr. Caffee; ungerechnet die übrigen Colonialwaaren, Gewürze, Arzneiwaaren, Seide, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Pelze, Tuche, Oel, Seefische, feines Papier ꝛc. Ueberhaupt schätzt man den Werth der Ausfuhr zu 14 Millionen Gulden, den der Einfuhr zu 10 Millionen, wornach Baiern mit 4 Millionen im Vortheile sein würde.

Die Haupt-Exporte des Königreichs Sachsen sind: feine Wollwaaren, Leinewandspitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollenfabricate, besonders Cattun ꝛc.; (im Jahre 1830 gingen allein nach Mexico für 203,000 Thlr. sächsische Linnen, und für 63,000 Thlr. andere Manufacturwaaren, nach Lima für 8000 Thlr. Linnen und für 24,500 Thlr. andere Fabricate, nach Havanna für 53,000 Thlr. Linnen und für 15,700 Thlr. andere Waaren ꝛc.); ferner: Farben, Porcellan, Stroh- und Holzarbeiten, Glas, Obst, Sandstein, Schiffbauholz, Mineralpro-

ducte ꝛc. Importe ſind: Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefiſche, Modewaaren u. dgl. m., und in Zeiten des Mißwachſes Getreide für die Bewohner des Erzgebirges. Nach Schilling und Hoeck wird der Gewinn des ſächſiſchen Handels auf über 2, nach Berghaus das Uebergewicht der Ausfuhr gegen die Einfuhr auf 3 Millionen Thaler anzunehmen ſein. Gewiß iſt, daß Sachſen, ſeitdem es dem Zollverbande angehört (1834), durch den neuen Aufſchwung ſeiner Fabriken mehr gewonnen, als durch Vertheuerung einiger Handelswaaren verloren hat.

Im Königreiche Hannover verbreitet ſich der anſehnliche Ausfuhrhandel hauptſächlich über Leinewand, Kaufgarn und Flachs (ſ. §. 14); Getreide, Rapſaat, 1832—33 352,128 Himten; Heidel-, Krons- und Wachholderbeeren 4019 Ctr.; auch cultivirtes Obſt und mitunter Kartoffeln in bedeutender Menge; Producte der Viehzucht (Wolle $18^{32}/_{33}$ 136,417 Ctr.), Holz nach Bremen, Oldenburg und der ganzen Nordſeeküſte; Blei und Bleiwaaren; Salz, Torf ꝛc. Die Einfuhr beſteht in allen Arten Colonialwaaren, Gewürzen, Zucker, Caffee, Taback, Farbeſtoffen, dann in Manufacturwaaren, Luxusartikeln ꝛc. In dem Rechnungsjahre 1834 — 35 wurden 50,000 Ctr. Caffee, Thee und Zucker, eben ſo viel Ctr. Rohzucker, 47,167 Ctr. rohe Tabacksblätter, 11,736 Ctr. Manufacturwaaren, 13,174 Ohm und 29,231 Bouteillen Wein eingeführt. — Der Ueberſchuß der Ausfuhr in den 7 Jahren $18^{26}/_{27}$ — $18^{32}/_{33}$ betrug durchſchnittlich pro Jahr bei: Beeren, Bick- oder Heidel-, Krons-, Wachholder-, 3069 Ctr.; Blei- und Bleiwaaren 45,784 Ctr. (iſt aber doch bedeutender); Bleiweis 1968 Centner; Borke 40,741 Ctr.; Butter 17,039 Ctr. (aus dem Innlande kommen dazu, hier nicht berückſichtigte, zollfrei ausgeführte 20,286 Ctr.); Cichorien, fabricirte, 6523 Ctr.; Felle und Häute 4798 Ctr.; Fleiſch, Schinken ꝛc. 7303 Ctr., Garn, Leinen, Hanf 14,572 Ctr.; Glas, Spiegel 1984 Ctr.; Glätte 2225 Ctr.; Honig 2465 Ctr.; Kalk 9971 Pferdelaſt; Leinen und Drell 36,782 Ctr.; Mehl 11,964 Ctr.; Oelkuchen 23,818 Ctr.; Papier 6056 Ctr.; Samen, Rapp- und Rüb-, 172,869 Himten; Salz 80,248 Ctr.; Steine, Mauer- und Ziegel- 76,789 Pferdelaſt, Taback, fabricirter, 3202 Ctr.; Wachs 1958 Centner; Wolle 17,483 Ctr.

Kann Würtembergs Handel zwar, zufolge der hydrographiſchen Beſchaffenheit des Landes, nie eine großartige Höhe erreichen, muß derſelbe gleich ſeine reichſte Quelle von Spedition und Zwiſchenhandel hernehmen: ſo iſt der hieſige mercantiliſche Verkehr doch jedenfalls von größerer Bedeutung, als man ihn in der Regel dafür anſieht, und ſchon

vor längerer Zeit schätzte man den gesammten Handelsverkehr der Aus- und Einfuhr auf 16 Millionen Gulden in Naturerzeugnissen, und 17 Millionen Gulden in Gewerb-Productionen, überhaupt also auf 33 Mill. An rohen Producten werden vornehmlich ausgeführt: Vieh und Schafwolle, Getreide und Holz; dann: Eisen. Der Viehhandel, als Activhandel der bedeutendste, beruht hauptsächlich auf Rindvieh und Schafen. Von ersterem kommen jährlich etwa 500,000 Stück in den Handel in einem Verkehrswerthe von etwa 12 — 13 Millionen Gulden. Ins Ausland gehen etwa 40 — 50,000 Stück mit einem Erlös von ungefähr 2 Millionen, und wenn davon die Einfuhr von 15 — 18000 Stück mit einem Geldwerthe von 400,000 Fl. abgezogen wird, so zeigt sich als reine Einnahme vom Activhandel mit Rindvieh die Summe von 1,600,000 Fl. Der Export an roher Schafwolle betrug 1834 3711 Centner 8 Pfd.; 1835 4270 Ctr. 26 Pfd. Das Ausfuhrquantum an Getreide rechnet man jetzt zu etwa 400,000 Scheffel (auf Dinkel berechnet) im Werthe von 1,600,000 Fl., wovon über Abzug der Einfuhr von etwa 150,000 Scheffel im Werthe von 600,000 Fl. noch als reine Einnahme vom Activgetreidehandel 1 Mill. Fl. übrig bleibt. Auch der Holzhandel ist noch immer nicht unwichtig, und mag die Mehrausfuhr einen Werth von gegen 400,000 Fl. haben. Minder bedeutende Gegenstände der Producten-Ausfuhr sind: Gartensämereien, Gartenfrüchte, Flachs, Hanf, Wein, Obst, Wild, Fische, Salz, Torf, Gips, Thon, Steine. Die wesentlichsten ins Ausland gehenden Ausfuhrartikel an Kunsterzeugnissen sind: Eisenwaaren, namentlich Nägel, Sicheln, Sensen. Leder und Lederwaaren (nach der Schweiz), Bijouterien, Rauchwaaren, Hüte, Papier, Schießpulver und Holzwaaren, insbesondere Uhren, Drechslerarbeiten ꝛc. Die auf dem Lande viel gearbeitete Leinwand war ehedem ein bedeutenderer Absatzartikel als jetzt. Wollenwaaren werden nur in geringer Menge exportirt. Die Einfuhr erstreckt sich auf Handelsgewächse, Wein, Branntwein, Liqueurs, Caffee-Surrogate, Baumfrüchte, Häute und Felle ($18^{31}/_{32}$ 856,000 Stück), Fettwaaren, Käse, Honig und Wachs, Federn, Colonialwaaren, Arznei- und Färbewaaren, Metalle, Mineralwasser, desgleichen von Gewerbserzeugnissen auf Seiden- und Baumwollen-Waaren, Metallwaaren, Stroh- und Bastartikel, Glas und Glaswaaren, Galanteriewaaren.

Auch im Großherzogthum Baden ist der Transit- und Speditionshandel der Hauptgegenstand mercantilischen Verkehrs: Ein- und Ausfuhr schwebt zwischen 20 und 22 Millionen Fl. und gleicht sich ziemlich aus. Holz und Wein sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Der Handel mit ersterem bringt mindestens ein Capital von 3 Millionen

Gulden in Umsatz. Fernere Ausfuhrartikel sind: Getreide, Hanf, Taback, Obst, Oel, Kirschenwasser, Kochsalz, Leinewand, Baumwolle, Cotton, Schwarzwälder Uhren, Holz- und Strohwaaren, Bijouterie-Waaren, Papier ꝛc. Einfuhrartikel sind hauptsächlich: Südfrüchte, Spezerei- und Arzneiwaaren, Pferde, Wolle, Baumwolle, seidene Zeuge, Eisen, Stahl, Luxusartikel ꝛc. Von genannten landwirthschaftlichen Hauptartikeln wurden

	1829				1830				1831			
	eingeführt:		ausgeführt:		eingeführt:		ausgeführt:		eingeführt:		ausgeführt:	
Wein:												
in Fässern, Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	16715	5	23695	55
i. Bouteillen, Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	1515	49	312	38
Wein- u. Obsttrester . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	116	—	1098	—
Hanf:												
in Stengeln, Ctr.	39	47	3341	63	76	6	134	36	3	33	23	18
gebrochen ꝛc. »	223	74	18717	49	562	26	19108	43	969	15	5730	2
gehechelt, . »	65	72	15778	9	98	70	16283	90	499	63	9385	25
Taback:												
unverarb. überseeischer, Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	18229	5	1301	46
unverarb., inländischer . »	—	—	—	—	—	—	—	—	4470	90	23837	8
Obst- und Südfrüchte:												
getrocknet, Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oel . . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	1167	48	6616	50
Leinewand u. lein. Waaren »	1550	48	3230	84	1459	39	2193	29	1349	20	1700	3

Kurhessens mercantilischer Verkehr ist nicht minder als der Badens und Würtembergs auf einem bedeutenden Transit- und Speditionshandel basirt. Wie wir schon oben bemerkt, macht die Leinewand den Hauptartikel des Ausfuhrhandels aus. Weitere Exporte sind: Garn, Wollenzeuge, Hüte, Bijouterie- und Galanteriewaaren, Felle, vorzüglich Schaffelle, Papier, Papiertapeten, Kupfer, Kobalt, Alaun, Vitriol, Eisen- und Stahlwaaren aller Art, Blech, Mineralwasser (120,000 Krüge), Salz, Schmalte, Pottasche, Steinkohlen, Hanauer Grobgrün, Casseler Gelb, Holz (auf der Weser nach Bremen, und auf dem Main nach Holland), Tabacksblätter, Wachholderbeeren, Großalmeröder Thon, Thonpfeifen, Schmelztiegel, Getreide, Bohnen, getrocknetes Obst, Obstessig, Branntwein ꝛc. Die Einfuhr besteht in Colonial- und Apothekerwaa-

ren, Wein, Lein- und Hanfsaamen, Seide, feiner Wolle, Baumwolle, fabricirtem Taback, Kameel- und Ziegenhaaren, edlen Südfrüchten, Spiegel- und andern Glaswaaren, Häringen, Stockfischen, Pferden, Rindvieh, Zinn ꝛc. — Die Einfuhr übersteigt die Ausfuhr wenig oder gar nicht.

Was wir von der Wichtigkeit des hessischen Transito- und Speditionshandels sagten, findet auch seine besondere Bestätigung im Großherzogthume Hessen. Der Ausfuhrhandel verbreitet sich vornehmlich über Getreide, Rapssamen, Vieh, Eisen, Wein und Leinewand, und die Erzeugnisse der Offenbacher Fabriken. Den Getreideexport Rheinhessens in guten Jahren schätzt man zum Werthe einer Mill. Fl., und Hesse (in seiner trefflichen Schrift »Rheinhessen«) meint, daß die Verkaufssumme vom Weine wohl 252,500 Fl. betragen könne. — Die Einfuhr für den Verzehr und Verbrauch im Lande beschränkt sich in der Hauptsache auf Colonialwaaren, Metalle, Luxusartikel. — Im Ganzen hat das Großherzogthum die Handelsbilanz für sich.

Holsteins vornehmste Ausfuhrartikel sind: Getreide (Rapsaat), Vieh und dessen Producte. Incl. Schlewig betrug der Export im Jahr 1837: 11½ Mill. Pfund Butter (außer circa 1 Mill. Pfd. nach dänischen Orten), 196 Tonnen Rapsaat, 1½ Mill. Pfd. Oel, 36,100 Ochsen und 8300 Pferde. Eingeführt werden hauptsächlich Wein, Salz, Colonialwaaren, Manufacte aus Pflanzen- und thierischen Stoffen, allerlei Modeartikel ꝛc. Besonders einträglich war ehedem der, neuerer Zeit sehr gesunkene, Commissions- und Speditionshandel.

Sachsen-Weimar-Eisenach führt von einheimischen Erzeugnissen aus: Wolle, Dürrobst, Wachholderbeeren, Meerrettig, Wildpret, Wollen- und Baumwollenzeuge, Strümpfe ꝛc., Hüte, Töpfergeschirr, Pottasche, Eisenachische und Ilmenauer Fabricate. — Sachsen-Meiningens Exporte sind: Holz, besonders Bauholz, mit welchem jährlich an 1000 Flöße auf der Werra nach Münden gehen, Bretter und andere Waldproducte, Mastvieh, Butter, Eisen und Eisenwaaren, Märmeln (d. h. kleine Kugeln, als Kinderspielwerk aus marmorartigem Kalkstein jährlich millionenweise verfertigt und bis in andere Welttheile verschickt), Glas, Papier, Porcellan, Sonneberger Waaren (Holz-, Eisen-Fabricate ꝛc.). — Sachsen-Coburg-Gotha hat mehr Aus- als Einfuhr. Jene besteht in Korn, Wolle, Salz, Mastvieh, Butter, Holz, Wachholderbeeren und Wachholder-Oel, verschiedenen andern Waldproducten, Eisen und Eisenwaaren, Linnen-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Holzwaaren, Alaun, Vitriol, Glas ꝛc. — Auch in Altenburg überwägt die Ausfuhr, deren wichtigste Artikel: Getreide, Wolle, Butter,

Bauholz, Leinewand und gefärbtes Wollgarn sind, die Einfuhr ansehnlich.

Mecklenburg führt vornehmlich aus: Getreide, gegen 29,000 Last; Wolle, circa 76,000 Stein; Butter, für 350,000 Thlr.; Vieh, für 250,000 Thlr. Minder wichtige Exporten sind: Holz, Glas, Branntwein und Essig, Obst, Fische, Tuch- und Wollenwaaren, Häute, Lumpen, Knochen ꝛc. Hempel berechnet jetzt die Gesammtausfuhr Mecklenburgs auf 4,000,000 Thlr. — Zu den Einfuhrartikeln gehören besonders: Material-, Colonial- und Apothekerwaaren, Südfrüchte, Wein und Rum; Häringe, Austern, Salz, russische Producte, Steinkohlen, Hanf, Leder, Taback, gothländischer Kalk, schwedische Bretter, Eisen, Kupfer und andere Metalle; Seiden-, Baumwollen-, Putz- und Modewaaren, Tuch- und Wollenzeuge, feine Leinewand, Lederfabricate, allerlei Metallwaaren, sogar schwedische Nägel, Papier, Glas- und Porcellansachen, allerhand Luxusartikel, wozu auch englische Zuchtpferde, Mobilien u. dgl. gehören. Ueber das Verhältniß der Einfuhren zu den Exporten läßt sich nur Vermuthliches sagen. Zu Anfang dieses Jahrzehents hielten wir uns berechtigt, ein Uebergewicht der letzteren zu bezweifeln; Hempel theilt diese Ansicht dermalen nicht, sondern meint, daß durch die obigen 4 Millionen Thaler der Ausfuhr die verschiedenen eingeführten Waaren nicht nur vollkommen gedeckt werden können, sondern daß auch noch ein ansehnlicher Ueberschuß bleiben müsse ꝛc. Je größer nun der Aufschwung ist, den die Cultur der Viehzucht in dem laufenden Decennio genommen, um so mehr sind auch wir jetzt geneigt, Hrn. Hempel das richtigere Urtheil zuzutrauen.

Oldenburgs wenige Ausfuhrartikel sind: Vieh, Getreide und Hülsenfrüchte, Kornbranntwein; Butter, Käse, Talg, Felle, Speck und Schinken; Schreib- und andere Federn, Garn und Leinewand, geräucherte Aale, etwas Obst, und einige andere Artikel, als: Wachs, Honig, Strümpfe, hölzerne Waaren, Steine, Lumpen ꝛc. Dagegen werden eingeführt: Colonial-, Material- und Apothekerwaaren, Wein, Südfrüchte, Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenwaaren; fast alle Arten von Luxusartikeln, Taback, Käse, Obst, mineralische und vegetabilische Färbestoffe, Leder u. s. w. In der That muß es auffallen, daß unter den Importen so manche Gegenstände sind, welche man mit Leichtigkeit im Lande selbst erzeugen könnte. Die unterrichtetsten heimischen Statistiker sind der Meinung, daß Oldenburgs Handelsbilanz eine nachtheilige sei, was oberflächlicher Betrachtung nach um so wahrscheinlicher scheint, als die wenigsten der Exporten in ihrer Kostbarkeit mit den Einfuhrartikeln einen Vergleich aushalten. — Birkenfelds Ausfuhrhandel mit Schlachtvieh litt in den letztern Jahren durch die Erhöhung des Einfuhrzolls in

Frankreich, wohin vorher viel fettes Vieh getrieben wurde. Das Ländchen exportirt etwas Hafer, ist aber dem Auslande, namentlich Hessen-Homburg, hinsichtlich des Brotkornes contribuär. Für das dem Fürstenthume nöthige Salz sorgt die Regierung, nicht um des Finanzgewinns willen, sondern um die Vorräthe in gehöriger Güte möglichst zu sichern. — Oldenburgs Beitritt zu dem hannoverisch-braunschweigischen Zollverein wird gewiß im Ganzen von den wohlthätigsten Folgen für den landwirthschaftlichen Productenhandel des Landes sein.

Das Herzogthum Nassau, — bekanntlich sehr fabrikarm, — hat als Ausfuhrproducte nur: Wein, Mineralwasser, Dachschiefer, Getreide (lediglich aus dem Rheingau), Obst, Vieh, Wolle, Mehl, Branntwein, Pottasche, Metalle, Gußwaaren, Steingut, Papier ꝛc. Die Einfuhr besteht in Colonialwaaren, Luxusartikeln, Salz, Fabrikserzeugnissen ꝛc. Die Handelsbilanz Nassau's wird sich seit dem Anschluß des Landes an Preußens Zollverband bedeutend günstiger gestalten: nicht nur, daß den Landesbewohnern nun der billigere Ankauf der Tuch- und anderer Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren und Leinewand aus dem Preußischen zu Nutzen kommt, profitiren sie auch durch den freien Eingang ihrer Erzeugnisse in das benachbarte Preußen, dessen Boden nicht so viel davon hervorbringt, als gebraucht wird. Namentlich wirkt der freie Verkehr auf den Weinhandel — die eigentliche Basis des hiesigen Wohlstandes — sehr glücklich ein.

Im Herzogthum Braunschweig wiegt die Einfuhr die Ausfuhr nicht auf. Wenn diese in Garn, Leinewand, Korn und Hülsenfrüchten, Rüb- und Leinöl, Cichorien (jetzt nur wenig), Krapp, Leder und Lederwaaren, Holz und Holzwaaren, Hopfen, Scharte, Eisenfabricaten, Glaswaaren, Porcellan, Papier, Wolle, Marmor, Rauch- und Schnupftaback, Mumme, Hüten, Seife, Talg, Hanf, Flachs, Braunschweiger Mettwürsten ꝛc. besteht: so bilden dagegen jene: Gewürze und andere Colonialwaaren, Luxusartikel, Seefische, Butter, Käse, Pferde, Schlachtvieh ꝛc. — Den ganzen Verkehr im Eigen-, Speditions- und Wechselhandel schätzt man zu 6 Mill. Thlr.

Deckt zwar in den anhaltschen Ländern die Ausfuhr den Import nicht, so ist jene doch keineswegs unwichtig. In Dessau, wo der Handel besonders durch die Elbschifffahrt begünstigt wird, veranschlagt man die Ausfuhr auf ½ Million Thlr.; selbe erstreckt sich auf Korn, Raps, Holz, Obst, Krapp, Taback, Wolle, Vieh, Butter, Käse, Fische, Wildpret, Bier, Gartengewächse, Garn und Tuch. Eingeführt wird zum Betrage von 1 Million Thaler. In Bernburg kommen auch Getreide, Wolle, Butter, Holz, dann Eisen, Holz-

und Eisenwaaren zur Ausfuhr. Köthen exportirt Korn, Obst und Wolle.

Anhalts Handel ist gegen frühere Zeiten sehr herabgekommen und unbedeutend, wenn man seine vortreffliche Lage bedenkt. Es bezahlt die zahlreichen fremden Waaren, deren es bedarf, größtentheils mit den Erzeugnissen seiner Landwirthschaft. Eine sonderbare Angabe, die man in den meisten Erdbeschreibungen findet, und die man wieder durch einen sonderbaren Irrthum dem verstorbenen Professor Stein zuschreibt, ist, daß die Einfuhr jährlich 1 Million Thlr., die Ausfuhr aber nur ½ Million betrüge! Lobethan glaubte nämlich (1778), und nicht mit Unrecht, annehmen zu können, daß jährlich im Durchschnitt auf jeden Bewohner Anhalts für 10 Thlr. fremde Waaren eingeführt würden; dies machte denn für die damalige Bevölkerung etwa 1,000,000 Thlr.; es ist aber nicht zu zweifeln, daß jetzt bei der stärkern Bevölkerung und den gesteigerten Bedürfnissen diese Summe kaum zureicht, wogegen aber die Ausfuhr nicht geringer sein könnte. Hauptausfuhrartikel sind: Getreide und Wolle, Rüböl (besonders in guten Jahren), Obst, Flachs, Gemüse, Holz und Holzwaaren und Wildpret. Salz erhält Anhalt nach einem besondern Vertrage zu einem mäßigen Preise von Preußen, auch die Steinkohlen beziehen die holzarmen Gegenden meist aus dem benachbarten Preußischen; unglaublich aber scheint es, daß die Städte des holzreichsten dessauischen Landes an der Elbe und Mulde jährlich für mehrere tausend Thlr. Holz einführen.

In Schwarzburg bilden Holz und Waldproducte, so wie die Fabricate aus den letztern, Hauptausfuhrartikel. Die Landwirthschaft der Oberherrschaft ist von so wenig Bedeutung, daß Halmfrüchte in nicht geringer Menge aus dem Herzogthum Weimar zugefahren werden. Dagegen mag in der Unterherrschaft (Frankenhausen), der Nachbarschaft der goldenen Aue, mehr gebaut als consumirt werden. Kartoffeln werden in der Regel, Gemüse, namentlich aus Schwarza, letztere weit, namentlich nach dem Voigtlande, verfahren.

In den reußischen Landen erstreckt sich der Handel auf Holz, etwas Schlachtvieh, Butter und Käse und die verschiedenen Industrie-Erzeugnisse, welche nach den umliegenden Ländern ausgeführt, besonders auf die Leipziger Messen gebracht werden. — Lippe exportirt auch viel Holz, dann Flachs, Wolle, Felle, Leinewand, Schweine und junge Pferde. — Waldecks Ausfuhrartikel sind: Holz, Mastvieh, Butter, Käse, Wolle, Kupfer und Eisen, Mineralwasser (450,000 Flaschen), in guten Jahren auch Getreide. — Hohenzollern-Sigmaringen

handelt mit Holz, Korn, Fischen und Krebsen, Garn, Pottasche, Eisenwaaren und Glas nach den Nachbarstaaten u. s. w. — Da die Ex- und Importe der freien Städte in ihrer Mannichfaltigkeit und Größe zu allermeist vom Welthandel bedingt werden: so vermeiden wir es, jene beiden hier numerisch zu versinnlichen.

3. Maaße, Gewichte und Münzen.

§. 30.

Maaße und Gewichte.

Die überall herrschende Verschiedenheit derselben verpflichtet uns nicht allein zu ihrer speciellen Aufzählung, sondern auch zu einem jedesmaligen Vergleiche der provinziellen metrologischen Verhältnisse mit den die allgemeinste Gültigkeit besitzenden und vor allen andern am meisten als Anhalt dienenden preußischen Gemäßen ꝛc.

Beginnen wir bei Oesterreich, so finden wir hier in Wien die Elle = 345,4128 Pariser Linien = 1,1683 preuß. Elle; den Fuß à 12 Zoll, à 12 Linien, à 12 Punkte, = 140,1269 Pariser Linien = 1,0072 preuß. Fuß. Die Meile hat 4000 Klafter, à 6 Fuß. Die Ingenieur-Ruthe hat 10 F., à 10 Zoll, à 10 Linien. Landmaaß. Das Joch (Jochart, 3 Metzen) hat 1600 Q.-Klafter = 57,55432 französische Aren = 6885 engl. Q.-Yards = 5,6991 engl. Acres = 2,2541 preuß. Morgen. Weinmaaß. Das Fuder hat 32, der Dreiling hat 30, das Faß 10 Eimer. Der Weineimer, à 40 Rechnungsmaaß oder 41 Wiener Maaß à 4 Seidel, hält 2924,7053 Pariser Cubikzoll = 0,8445 preuß. Eimer. Biermaaß. Der Bier-Eimer, à 42½ Maaß, hält 3031,7 Pariser Cubikzoll = 60,138 franz. Liter. Ein Bierfaß hat 2 Bier-Eimer. Getreidemaaß. Der Metzen, à 2 Halbel (halbe Metzen) oder 4 Viertel, à 2 Achtel, à 2 Maßel, à 2 Halbmaßel, à 2 Futtermaßel à 2 Becher, hält 3100,334 Pariser Cubikzoll = 1,1190 preuß. Scheffel. Ein Muth hat 30 Metzen. Gewichte. Das Wiener Handelsgewichtspfund, à 32 Loth, à 4 Quent oder zu 130,774 Wiener Richtpfennigtheilen = 11651,4649 holländ. As = 1,1973 preuß. Pfund. Der Centner hat 5 Stein à 20 Pfund; 1 Saum hat 275 Pfund; 1 Saum Stahl hat 2 Lägel à 125 Pfund; 1 Karch = 400 Pfund. Holzkohlenmaaß. Der Stübich = 2 Wiener Metzen. Kalkmaaß. Der Müthel = 2½ Wiener Metzen.

Salzburg hat gesetzlich Wiener Maaße und Gewichte. Aeltere noch vorkommende Maaße sind u. a. Getreidemaaß. Der Metzen (deren 6 auf einen Schaff gehen) à 12 Viertel, à 4 Mäßle, hält 3047

franz. Cubikzoll = 0,9839 Wiener Metzen = 1,0997 preuß. Scheffel. Gewicht. Das Pfund, à 32 Loth, wird zu 11666,05 holländ. As angegeben, wäre also nur 14,4851 As schwerer als das Wiener Pfund, der Ctr. wird zu 100 Pfd. gerechnet.

Grätz (Hauptstadt des Herzogthums Steiermark). Maaße und Gewichte wie Wien, mit Ausnahme des hier folgenden Maaßes, mit welchem Wein, gedörrtes Obst und dergl. gemessen wird. Der Startin hält 28533,71 Par. Cubikzoll = 9,7561 Eimer = 8,2386 preuß. Eimer.

Botzen (Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tyrol). Ellenmaaße. Die Tyroler Elle = 356,147 Par. Linien = 1,2058 preuß. Elle. Die Botzener Elle = 350,4 Par. Linien = 1,1852 preuß. Elle; Die Botzener Braccio = 243,7 Par. Linien = 0,8243 preuß. Elle, der Tyroler Fuß = 148,114 Par. Linien = 1,0646 preuß. F. Flüssigkeitsmaaß. Der Yhren (Yüren, Ueren) hält 2240 Par. Cubikzoll = 0,6468 preuß. Eimer. Das Tyroler Maaß hält 4080,028 Par. Cubikzoll = 70,682 preuß. Quart. Das Oelmaaß, der Muth, wiegt circa 124¼ preuß. Pfd. Getreidemaaß. Der Tyroler Kornstar hält 1541,4861 Pariser Cubikzoll = 0,5568 preuß. Scheffel. Der Botzener Star hält 1900,6 Pariser Cubikzoll = 0,6860 preuß. Scheffel. Gewichte. Das Tyroler Pfund = 11711,6940 holl. As = 1,2035 preuß. Pfd. Das Botzener Handelspfund wiegt 10422,9545 holl. As = 1,0711 preuß. Pfund. Der Saum hat 4 Ctr. à 100 Pfd. Inspruck und Trient wie Botzen.

Triest. Die Seiden-Elle = 284,6 Par. Linien = 0,9626 preuß. Elle; die Wollen-Elle = 300,0 Par. L. = 1,0147 preuß. Elle. Weinmaaß. Die Orna di vino à 36 Boccali hält 3310 Par. Cubikz. = 0,9557 preuß. Eimer. Oelmaaß. Die Orna di olio ist der Orna di vino gleich. Von ordinairem Olivenöl rechnet man die Orna zu 107 Wiener oder 128,2 preuß. Pfund; feinere Sorten (z. B. Gennesser) zu 103 Wiener oder 122,4 preuß. Pfd. Getreidemaaß. Der Staro à 3 Poloniki hält 3755 Pariser Cubikzoll = 1,3480 preuß. Scheffel. Man rechnet 40 Stari auf die Amsterdamer Last, und 5 Stari = 6 Wiener Metzen. Gewichte. Das Handelsgewicht zum Einkauf der Waaren ist das Venetianische; was aber nach Deutschland versendet wird, wiegt man mit Wiener Gewicht. Man rechnet 17 Triester Pfund = 20 Pfd. Peso grosso in Venedig, und 7 Triester Pfd. = 13 Pfd. Peso sottile in Venedig. — Klagenfurth und Laibach Gewichte wie Wien.

Böhmen. Die böhmische Elle = 263,3016 Pariser Linien =

0,8906 preuß. Elle. Der böhmische Fuß = 131,3923 Par. Linien = 0,9444 preuß. Fuß. Flüssigkeitsmaaß. Wein- und Biermaaß ist der Wiener Eimer mit seinen Unterabtheilungen. Getreidemaaß. Der Strich, à 4 Viertel, à 4 Maßel, à 12 Seidel, hält 4718,7083 Pariser Cubikzoll = 1,7030 preuß. Scheffel. Gewicht. Das böhmische oder Prager Pfd., à 32 Lth., à 4 Quent., à 512 Sechszehntel, wiegt 10701,6082 holl. As = 1,0997 preuß. Der Ctr. hat 6 Stein à 20 Pfd.

Brünn (Hauptstadt der Markgrafschaft Mähren). Gesetzliche Maaße und Gewichte wie Wien. Die älteren sind folgende: die mährische Elle = 350,5 Pariser Linien = 1,1855 preuß. Elle; der mährische Fuß = 131,2 Par. L. = 9430 preuß. Fuß. Getreidemaaß. Der mährische Metzen hält 3559 franz. Cubikzoll = 1,2845 preuß. Scheffel. Gewicht. Das mährische Pfd. = 11650,6286 holl. As = 1,1973 preuß. Pfd.

Im Königreich Preußen wurden durch die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 für den ganzen Staat gleiche Maaße und Gewichte angeordnet, und alle früher bestandenen für den öffentlichen Verkehr untersagt. Als Einheit des ganzen Maaß- und Gewichtsystems ist der rheinische Werkfuß zu 139,13 Alt-Pariser Linien angenommen, und alle anderen Maaße und Gewichte sind davon abgeleitet, wie nachfolgend bei jedem derselben erwähnt werden wird: Die Elle, zu 25½ preuß. Zoll = 295,65125 Par. Linien = 0,8559 Wiener Elle. Die alte Berliner Elle = 296 Par. Linien, ist daher nur unbedeutend kleiner, als die neue gesetzliche Elle. Auf den Messen zu Frankfurt a. d. Oder, Naumburg und Leipzig rechnet man im Großhandel den englischen Yard zu 1⅝ Ellen, den Pariser Staab (Aune) zu 1¾ Ellen, die Leipziger Elle zu ½ Staab oder ⅞ preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll à 12 Linien = 139,13 Par. Linien = 0,9929 Wiener Fuß. Die Ruthe hat 12 Fuß; beim Feld- und Wegemaaß wird diese 12füßige Ruthe in 10 Theile getheilt, welche Decimalfuß heißen. Die preußische Meile hat 2000 Ruthen oder 24,000 Fuß. Der Faden (bei dem Seewesen) oder Klafter hat 6 Fuß. Das Lachter (beim Bergbau) hat 80 Zoll und wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzoll à 10 Primen, à 10 Secunden eingetheilt. Flächenmaaße. Die Flächenmaaße sind die Quadrate der Längenmaaße. Der preußische (Magdeburger) Morgen hat 180 Quadratruthen. Die Feldmesser theilen den Morgen gewöhnlich in 100 Theile. Der Morgen = 25,53224 franz. Aren; die Q.-Ruthe = 134,424809 Par. Q.-Fuß = 14,184534 franz. Centiaren = 0,9741 hannov. Morgen. Flüssigkeitsmaaß. Als Einheit ist das Quart, = ⅛

Metze, von 64 Cubikzoll, angenommen. Beim Weinmaaß hat das Fuder 4 Orhoft oder 6 Ahm (Ohm) zu 2 Eimer à 2 Anker; der Anker hält 30 Quart. Beim Zoll- und Steuerwesen wird nach Eimern und Quart gerechnet, daher wir hier das Verhältniß des Eimers zu anderen Gemäßen folgen lassen. Der Eimer von 60 Quart hält 3840 preuß. oder 3463,4275 Par. Cubikzoll = 1,1842 Wiener Eimer. Das Quart von 64 preuß. oder 57,724 Par. Cubikzoll = 8092 Wiener Maaß. Beim Biermaaß wird ein Gebräu zu 9 Kufen, die Kufe zu 2 Faß à 2 Tonnen à 100 Quart gerechnet. Die Biertonne hält 6400 preuß. oder 5772,3 Par. Kubikzoll. Roher Branntwein wird in Berlin nach Fässern von 200 Quart à 54% Tralles verkauft; der Unterschied der Größe der Gefäße und der Stärke des Branntweins wird hiernach berechnet. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 3072 preußische oder 2770,742 Par. Cubikzoll. Der Scheffel hat 16 Metzen; die Metze ist an Rauminhalt 3 Quart gleich, wird jedoch in ½ und ¼ getheilt. Im Großhandel rechnet man nach Wispel (Wiespel) zu 24, Hafer auch zu 25 oder 26 Scheffel, je nach Ortsgebrauch oder besonderer Uebereinkunft. Das Gesetz kennt nur den Scheffel, welcher gleich ist 0,8937 Wiener Metzen. Bei Schiffsverladungen wird die Last zu 3 Wispel Rocken und zu 2 Wispel Hafer oder Gerste gerechnet. Die Tonne zum Messen des Salzes, des Kalkes, des Gips, der Stein- und Holzkohlen, Asche und anderer trockenen Waaren, hat 4 Scheffel. Die Leinsaattonne hat jedoch nur 37⅔ Metzen, und es sind daher 24 solcher Tonnen gleich 56½ preuß. Scheffel. Gewichte. Der 66ste Theil eines preuß. Cubikfußes destillirten Wassers, bei einer Temperatur von 15° des Réaumurschen Queckſilberthermometers, in luftleerem Raum gewogen, ist ein preußisches Pfund, welches als Handelsgewicht in 32 Loth à 4 Quentchen abgetheilt wird. 110 Pfd. sind ein Ctr., 4000 Pfd. eine Schiffslast. Das Pfd. wiegt nach den Ermittelungen der dazu niedergesetzten Commission: 467,711012733 franz. Gramme = 9731,1576 holl. As = 0,8352 Wiener Pfund. Im Wollhandel ist der Stein von 22 Pfd. üblich. Brennholz und Torf werden nach Klaftern, zu 108 Cubikfuß, gemessen. In den östlichen Provinzen ist im Privatverkehr noch der Haufen gebräuchlich, welcher 4½ Klafter oder 486 Cubikfuß hält. Der Haufen Torf wird zu 240 Maaßkörben gerechnet. Der Haufen schlesische Steinkohlen hat 28 Scheffel.

Durch die Verordnung vom 28. Februar 1809 haben die baierschen Maaße und Gewichte eine neue gesetzliche Bestimmung erhalten; nach derselben ist der alt-baiersche Fuß die Einheit des Systems; es mißt derselbe, bei einer Temperatur von + 13° Réaumur, 129,38 alt-

Par. Linien. Im Rheinkreise ist jedoch das franz. metrische Maaß- und Gewichtssystem beibehalten. Die Elle hält 2 Fuß 10¼ baiersche Zoll = 369,2721 Pariser Linien = 1,2490 preuß. Elle. Der Klafter hat 6 Fuß; die Feldmesser-Ruthe wird in 10 Fuß eingetheilt. Flächenmaaß. Ein Tagewerk (Morgen, Juchart) Ackerland hat 400 Q.-Ruthen oder 40,000 Q.-Fuß = 4076 engl. Q.-Yards = 34,0727 franz. Aren = 1,3345 preuß. Morgen. Flüssigkeitsmaaß. Die Maaßkanne von 43 Decimal-Cubikzoll bildet die Einheit; 64 davon sind 1 Eimer = 2 Cubikfuß 752 Decimal-Cubikzoll baiersch. Der Schenk-Eimer, das gewöhnliche Handelsmaaß, hat 60 Schenk-Maaß oder Kannen, à 4 Quartel, und hält 2580 Decimal- oder 4458,24 Duodecimal-Cubikzoll baiersch = 3233,5338 Pariser Cubikzoll = 0,9336 preuß. Eimer. Das Schenkmaaß hält 53,8922 Pariser Cubikzoll = 0,9336 preuß. Quart. Der Bier- oder Visir-Eimer hat 64 Schenkmaaß und hält 2752 Decimal- oder 4755,458 Duodecimal-Cubikzoll baiersch = 3449,1027 Pariser Cubikzoll = 0,9959 preuß. Eimer. Ein Faß Bier hat 25 Eimer. Getreidemaaß. Der alt-baiersche Metzen, à 2 Viertel, à 4 Mäßel, à 4 Dreißiger, zu 34⅖ Maaßkannen, ist die Einheit; 6 desselben sind 1 Schaff oder Scheffel = 208 Schenkmaaß = 8944 Decimal- oder 15455,232 Duodecimal-Cubikzoll baiersch = 11209,5 Pariser Cubikzoll = 4,0457 preuß. Scheffel. Beim Hafer werden gewöhnlich 7 Metzen auf den Schaff gerechnet. Gewichte. Das alt-Münchener Pfund, à 32 Loth, ist, laut Verordnung vom 30. Januar 1811, Normalpfund für das ganze Königreich. Es wiegt 560 franz. Grammen = 11651,3152 holländ. As, und vergleicht sich mit 1,1973 preuß. Steuer-Pfund. Der Ctr. hat 5 Stein, à 20 Pfd. — Die älteren, mitunter noch gebräuchlichen Local-Maaße und Gewichte, mögen hier füglich, eben so wie oben bei Preußen, unerwähnt bleiben.

Königreich Sachsen. Dresden. Die Elle = 251,136 Pariser Linien = 0,8494 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll = ½ Elle = 125,568 Par. Linien *) = 0,9025 preuß. Fuß. Flüssigkeits-

*) Wir folgen hier, wie überall, Aldefelds Bestimmungen, die eben so sehr den Vorzug der Zuverlässigkeit als den der Neuheit haben. Leider ist bisher auch von den mehrsten landwirthschaftlichen Schriftstellern in metrologischen Fällen nur das bekannte Nelkenbrechersche Sachsenbuch zu Rath gezogen, und daher manche Verwirrung in den Maaß- und Gewichtsangaben entstanden, deren practische Nachtheile so wenig ausgeblieben sein können, als sie die Wahrheitsliebe oder Einsicht der mißgeleiteten Autoren verdächtigt haben.

maaß. Der Wein-Eimer, à 48 Visirkannen oder 72 Dresdener Kannen, hält 3399,3 Par. Cubikzoll = 0,9815 preuß. Eimer. Ein Orhoft Franzwein und Pontac wird gewöhnlich zu 3 Eimer gerechnet, Franzbranntwein zu 3⅛ Eimer. Ein Gebräu Bier hat 24 Faß à 260 Visir- oder 420 Dresdener Kannen. Das Faß hält 19829 Par. Cubikzoll = 3,4351 preuß. Cubikzoll. Getreidemaaß. Der Wispel hat 2 Malter, à 12 Scheffel, à 4 Viertel (Quart), à 4 Metzen, à 4 Mäßchen. Der Scheffel hält 5238 Par. Cubikzoll = 1,8905 preußische. Dieser Dresdener Scheffel, welcher auch als Kalkmaaß dient, soll allgemeines Landesmaaß sein. Gewicht. Das Dresdener Pfund, à 32 Loth, à 4 Quentchen, = 9715,0331 holländ. As = 0,9983 preuß. Pfund. Im Großhandel ist Leipziger Gewicht üblich. — Leipzig. Die Elle = 250,6 Par. Linien = 22,26 engl. Zoll = 0,8476 preuß. Elle. Die dort übliche brabanter Elle = 303,924 Par. Linien = 1,0280 preuß. Elle. Gewöhnlich rechnet man 23 Leipziger Ellen = 19 Leipz. brabanter Ellen. Der Werkfuß, à 12 Zoll, = 125,3 Par. Linien = ½ Elle = 0,9006 preuß. Elle. Der Baufuß, à 12 Zoll, = 125,52 Par. Linien, ist also dem Dresdener Fuß gleich zu achten. Feldmaaß. Die Landruthe hat 8 Werkfuß. Auch wird die Ruthe zu 12 und zu 15⅙ Fuß gerechnet. Die Klafter hat 6 Fuß. Ein Acker zu 300 Q.-Ruthen = 2,1593 preuß. Morgen = 55,1318 franz. Aren. Flüssigkeitsmaaß. Ein Fuder Wein hat 12 Eimer, à 54 Visirkannen oder 63 Kannen Schenkmaaß, à 2 Nößel, à 4 Quartier. Der Eimer hält 3824,1 Pariser Cubikzoll = 1,1041 preuß. Eimer. Man rechnet im Großen den Orhoft Franzwein und Pontac zu 2⅖, Franzbranntwein zu 3 Leipziger Eimer; der Leipziger Eimer zu 81 Dresdener Kannen; 6 Visirkannen = 7 Schenkkannen = 9 Dresdener Kannen. Die hier auch gebräuchliche Dresdener Kanne hält 47,082 Par. Cubikzoll = 0,8156 preuß. Quart. Ein Gebräu Bier hat 8 Kufen, à 2 Faß, à 2 Viertel, à 2 Tonnen, à 75 Kannen, à 2 Nößel Schenkmaaß. Die Tonne hält 4552,5 Pariser Cubikzoll. 72 Kannen = 1 Eimer = 75,7082 preuß. Quart. Die Kanne = 1,0515 preuß. Quart. Getreidemaaß. Der Wispel hat 2 Malter, à 12 Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen. Der Scheffel hält 5416 Par. Cubikzoll = 1,9547 preuß. Scheffel. Gewichte. Der Ctr. hat 5 Stein, à 22 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen Handelsgewicht. Das Pfund = 9720,8171 holl. As = 0,9989 preuß. Pfd. Der Ctr. Handelsgewicht = 102 Pfd. Fleischgewicht = 114 Pfd. Berggewicht = 118 Pfd. Stahlgewicht. Eine Wage Eisen ist 44 Pfd.

Nach dem Gesetze vom 19. August 1831 (publicirt den 3. Sep-

tember e. a.) *) bildet in Hannover der hannöversche Fuß von 11½ englische Zoll die Grundeinheit des Maaßsystems. Die Elle = 2 Fuß = 258,9688 Par. Linien = 0,8759 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, = 129,4844 Par. Linien = 0,9307 preuß. Fuß. Die Ruthe hat 16 Fuß. Die Klafter hat 6 Fuß. Die Meile hat 1587½ Ruthe oder 25,400 F. = 22839,61 Par. F. = 7419,205 französische Meter = 0,8963 preuß. Meile. Feldmaaß. Der Morgen hat 120 O.-Ruthen = 26,2101 franz. Aren = 1,0265 preuß. Morgen. Beim Feldmessen ist es gestattet, die Ruthe nach dem Decimalsystem einzutheilen, jedoch sind die Theile nicht Fuße und Zolle, sondern Zehntel, Hundertel, ꝛc. Ruthe zu nennen. Flüssigkeitsmaaß. Das Stübchen ist gleich ⅛ Himten (s. Getreidemaaß). Ein Ohm hat 4 Anker, à 10 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Quartier, à 2 Nößel. Die Ohm hält 7852,156 Par. Cubikzoll = 2,2672 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Der Himten hält 1¼ hannöversche Cubikfuß oder 2160 hannöv. Cubikzoll = 1570,431 Par. Cubikzoll = 31,15166 franz. Liter. Die Last hat 16 Malter, à 6 Himten, à 4 Metzen, à 4 Sechszehntel (Mühlköpfe, Hoop). Der Malter hält 9422,586 Par. Cubikzoll = 3,4007 preuß. Scheffel. Gewichte. Durch Verordnung vom 30. März 1835, und durch das Gesetz vom 19. August 1836 ist durchgängig das preußische Gewichtssystem angenommen, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Ctr. nicht zu 110, sondern zu 100 Pfd., und die Schiffslast zu 4000 Pfd. gerechnet werden soll. — In den Gegenden, wo das preuß. Längemaaß üblich ist, kann dessen fernere Anwendung gestattet werden. Wo besondere Legge-Ellen gebräuchlich sind, dürfen auch diese einstweilen benutzt bleiben. Die Bestimmungen über den Garnhandel bleiben in Kraft. Da, wo beim Flächenmaaße die Eintheilung in calenbergische oder hannöversche Morgen nicht gebräuchlich ist, kann die Beibehaltung der bisher befolgten Eintheilung, nach näher zu ertheilenden Vorschriften, erlaubt werden. In den Landestheilen, wo der Vierup als Körpermaaß üblich, ist derselbe mit seinen Unterabtheilungen ferner gestattet, jedoch soll solcher überall 2 hannöv. Cubikfuß Inhalt haben; 4 Vierup sind 1 Tonne, 15 Tonnen 1 hannöv. Last. Auch der neben dem Vierup als Körpermaaß gebräuchliche Krug ist gesetzlich. Er soll 96 Cubikfuß fassen, und es gehen deren also 36 auf den Vierup. Andere Körpermaaße können, nach Ermessen des Ministeriums, ebenfalls gestattet werden. Die Maaße für Kalk, Gips, Steinkohlen und andere trockene

*) Trat mit dem 1. Juli 1837 in Kraft.

Waaren, eben so die Größe der Honig-, Butter- und Biertonnen dürfen bis auf weitere Vorschrift des Ministeriums unverändert bleiben.

Im Königreich Würtemberg sind die Maaße und Gewichte nach der Verordnung vom 30. November 1806 festgestellt. Der Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien = 127 Par. Linien, ist die Einheit. Die Ruthe hat 10 Füß. Früherhin wurden 16 Fuß auf die Ruthe gerechnet. Der Fuß ist dem Hamburger gleich. (S. unten.) Feldmaaß. Der Morgen hat 384 Q.-Ruthen = 1,2344 preuß. Morgen = 31,51745 franz. Aren = 0,924 baiersche Tagwerk = 0,547 Wiener Juchart. Ein würtembergischer Juchart (Mannsmahd, Tagewerk) = 1½ Morgen. Die Elle = 272,288 Pariser Linien = 2,144 würtemb. Fuß = 0,9210 preuß. Elle. Die Garnhaspel soll entweder 2 Ellen haben und 1000 Faden einen ganzen Schneller geben, oder sie sollen 1½ Ellen lang sein, in welchem Falle 700 Faden auf einen halben Schneller gerechnet werden. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Aimer, à 16 Imi, à 10 Maaß, à 4 Quart oder Schoppen. Man hat dreierlei Maaß: a) die Trübeich, b) die Helleich oder lautere Eich, c) die Schenkmaaß. Nach der Trübeiche und nach der Helleiche hat der Aimer 160 Maaß; 160 Trübeichmaaß = 167 Helleichmaaß, und 10 Helleichmaaß = 11 Schenkmaaß. Die Helleichmaaß bildet die Basis der übrigen Maaße; sie hält 78⅛ würtemberg. Cubikzoll = 92,6099 Par. Cubikzoll = 1,83705 franz. Liter. Die Trübeichmaaß = 96,662 Par. Cubikzoll = 1,91742 franz. Liter; sie wird für Most an der Kelter oder wenn der Wein die starke Gährung noch nicht überstanden hat und trübe ist, angewendet. In zweifelhaften Fällen ist erst nach dem 23. November der neue Wein nach der Helleichmaaß abzugeben. Die Schenkmaaß hält 84,191 Pariser Cubikzoll = 1,67005 franz. Liter; sie findet nur bei Wirthen Statt, welche den 10ten Theil des ausgeschenkten Getränkes als Umgeld geben; 176 Schenkmaaß = 160 Maaß oder 1 Aimer nach Helleich. Die Helleichmaaß tritt demnach überall da ein, wo weder die Trübeich noch das Schenkmaaß gebraucht werden kann, und sind letztere beide Gemäße als Landes-Localmaaße zu betrachten. Der Aimer Helleich hält 14817,584 Pariser Cubikzoll = 4,2783 preußische Eimer; die Maaß Helleich = 92,6099 Par. Cubikzoll = 1,6044 preuß. Quart. Getreidemaaß. Der Scheffel hat 8 Simri, à 4 Vierling, à 8 Ecklein, à 4 Viertelein. Der (alt-würtembergische) Simri ist die Grundlage; er hält 942⅛ würtemb. Decimal-Cubikzoll = 1116,8014 Par. Cubikzoll. Getreide, Mehl ꝛc. wird beim Messen gestrichen; nur solche Sachen werden gehäuft, welche wegen ihrer unregelmäßigen Form viele und große leere Zwischenräume lassen, z. B. Obst, Kartoffeln, Hülsenfrüchte in der Hülse,

Rüsse, Eicheln, Zwiebeln, Rüben, auch Asche und Kleie. In streitigen Fällen soll 1 Simri Häufmaaß = 1 Simri 1½ Vierling geachtet werden. Der Scheffel = 8934,4113 Par. Cubikzoll = 3,2246 preuß. Scheffel. Brennholzmaaß. Das Klafter (Maaß) ist 6 Fuß hoch, eben so breit, und die Scheite (Kloben) sind 4 Fuß lang; es enthält also 144 württemb. Cubikfuß = 98,783 Pariser Cubikfuß = 109,524 preuß. Cubikfuß = 3,386 franz. Stères. Gewicht. Das schwere Gewicht (Centnergewicht) ist in der Regel bei Gegenständen zu gebrauchen, deren Schwere ¼ Ctr. erreicht. Der Ctr. hat 100 Pfd., und ist gleich 104 Pfunden des leichten Gewichts. Das schwere Gewicht ist nur Rechnungsgewicht. Beim Leichtgewicht hat der Ctr. 100 Pfund, à 32 Loth, à 4 Quentchen. Das Pfund ist im Gesetze dem Cölnischen gleich angegeben, wiegt jedoch 0,467728 franz. Kilogramm = 9731,5113 holländ. As, ist mithin 0,000017 Kilogramm schwerer als das preußische Pfund — eine so unbedeutende Abweichung, daß für den gewöhnlichen Handel und Verkehr unbedenklich beide für gleich geachtet werden können.

Die, nach dem Gesetze vom 10. Novbr. 1810 und der unterm 27. Januar 1829 publicirten Maaß-Ordnung für das Großherzogthum Baden, eingeführten Maaße und Gewichte gründen sich auf das französische metrische System. Der Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, à 10 Punkte, = 0,3 franz. Meter = 132,9888 Pariser Linien = 0,9559 preuß. Fuß. Die Ruthe hat 10 Fuß; die Klafter hat 6 Fuß. Die Meile hat 2 Wegstunden, deren 25 auf einen Grad des in 360 Graden getheilten Erdkreises gehen. Die Wegstunde hat 14814,8148 bad. Fuß = 4444,44 franz. Meter = 0,59 preuß. Meile. Feldmaaß. Der Morgen, à 4 Viertel, hat 400 Q.-Ruthen = 36 franz. Aren = 1,40805 preuß. Morgen. Brennholzmaaß. Das Klafter hält 144 Cubikfuß = 3,888 franz. Stères = 125,7605 preuß. Cubikfuß. Die Elle = 2 Fuß = 265,9776 Par. Linien = 0,8997 preuß. Elle. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 10 Ohm, à 10 Stützen, à 10 Maaß, à 10 Gläser. Die Maaß hält 1½ franz. Liter = 75,6186 Par. Cubikzoll = 1,3101 preuß. Quart. Die Ohm hält 7561,86 Par. Cubikzoll = 2,1834 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Der Zuber hat 10 Malter, à 10 Sester, à 10 Mäßlein, à 10 Becher. Der Zuber ist gleich dem Fuder, das Malter gleich der Ohm, der Sester gleich der Stütze, das Mäßlein gleich der Maaß und der Becher ist gleich dem Glas. Das Malter hält demnach 7561,86 Par. Cubikzoll = 2,7292 preuß. Scheffel. Gewichte. Der Ctr. hat 10 Stein, à 10 Pfd., à 10 Zehnling, à 10 Centaff, à 10 Dekaff, à 10 As; diese Eintheilung

ist für Rechnungen. Für den gewöhnlichen Verkehr aber soll das Pfund nach fortgesetzten Halbirungen seine Marke, Vierlinge, Halbvierlinge (Achtel), Unzen, Loth, Halbloth, Quentchen, Halbquentchen, und dann weiter vom Quentchen abwärts, nach Vierteln absteigend, seine Pfennige, Karate, Grane, Gränchen und Richttheile haben, so daß die Mark aus 131072 Richttheilen besteht. Das Pfund ist das halbe französische Kilogramm, also dem hessen-darmstädter Pfunde gleich.

Das Kurfürstenthum Hessen besitzt keine allgemeine Maaß- und Gewichtsordnung. Die vorhandenen Urmaaßen sind unter sich nicht immer übereinstimmend. In den einzelnen Landestheilen und Orten sind eine Menge verschiedener Maaße und Gewichte üblich, und resp. legal. Für die indirecten Steuern sind folgende Maaße und Gewichte für das ganze Kurfürstenthum angeordnet: Flüssigkeitsmaaß. Für Wein und Branntwein hält die Ohm à 20 Viertel, à 4 Maaß, 11520 Casseler = 8003,2 alt-Pariser Cubikzoll = 1,7331 preuß. Quart = 1,984,443 franz. Liter. Die Biergemäße sind um $\frac{1}{10}$ größer (S. Cassel). Gewicht. Das Pfund = dem preußischen. Der Ctr. hat 108 Pfd. — Cassel. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 11 rhein. (preuß.) Zoll = 127,536 Par. Linien = 0,9167 preuß. F. Dieser Fuß ist als kurhessischer Normalfuß erklärt worden, und wird beim Forstwesen für sämmtliche Holzmessungen angewendet. Die Elle = 252,857 Pariser Linien = 0,8553 preuß. Elle. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm, à 20 Viertel, à 4 Maaß, à 4 Schoppen. Die Ohm = 7862,4 Par. Cubikzoll = 2,2701 preuß. Eimer. Das Maaß hält 98,28 Cubikzoll = 1,7026 preuß. Quart = 1,9495 franz. Liter. Das Casseler Biermaaß hält 110,044 Par. Cubikzoll = 1,9064 preuß. Quart = 2,1829 franz. Liter. Dieses Maaß ist für Bier das gesetzliche Steuermaaß für das ganze Kurfürstenthum, und ist Netto 10 Procent größer, als das Steuer-Weinmaaß. — 80 Maaß = 1 Ohm Bier. Getreidemaaß. Die Einheit ist die Metze, à 4 Becher oder Mäßchen, deren Inhalt amtlich auf 729 kurhessische = 506,450875 Par. Cubikzoll festgestellt ist, das Viertel, à 16 Metzen, hält 8103,214 Par. Cubikzoll = 2,9246 preuß. Scheffel. Das halbe Viertel wird auch Scheffel und der halbe Scheffel Himten genannt. Dieses Maaß wird im Verkehr und bei Erhebung der Fruchtgefälle in den Kreisen Cassel, Hofgeismar und einem Theile des Kreises Wolfhagen gebraucht. Das Casseler Viertel hält genau 81 Steuermaaß. Gewichte. Das schwere Pfund, für den Großhandel und für Fleisch, Brot, Mehl, Butter, Käse, Rüböl, Talg und unedle Metalle, à 32 Loth, à 4 Quentchen = 10074,9963 holl. As = 484,237 franz. Gramme. Der Ctr., à 108 Pfd. = 52,2976 franz.

Kilogramme. Das Pfund vergleicht sich demnach mit 1,0353 preußische. Das leichte Pfund wiegt in der kurf. Münze 467,812 französische Gramme = 9733,259 holländische As. — Ein Kleuder Wolle = 21 schw. Pfd. Der Stein Wolle auf dem Casseler Wollmarkt hat 22 leichte Pfund. Feldmaaß. Der Feldfuß ist der sogenannte alte Casseler F. von 126,3 Pariser Linien, dem Frankfurter F. fast gleich; 14 dieser F. sind eine Feldruthe (1768,2 Par. Linien = 3,9888 franz. Meter), welche in 10 Theile oder Decimalfuße eingetheilt wird. Die O.-Ruthe = 15,91 O.-Meter. Der Acker hat 150 O.-Ruthen = 0,93471 preuß. Morgen = 23,865 franz. Are. Dieses Feldmaaß ist in den Provinzen Ober- und Niederhessen gebräuchlich. Holzmaaß. Die Klafter Werk-, Nutz- und Brennholz in allen kurhessischen Forsten, mit Ausnahme der Inspectionen Fulda und Hanau, soll 5 Fuß hoch und breit, die Scheitlänge 6 Fuß sein, mithin 150 Cubikfuß = 1,0698 preuß. Klafter = 3,572 franz. Stères halten. In den Forsten der Provinz Hanau und der Forst-Inspection Fulda soll die Klafter 6 Fuß hoch und breit, die Scheitlänge aber 4 Fuß sein, die Klafter hat demnach 144 hessische Cubikfuß = 1,0277 preuß. Klafter = 3,4291 franz. Stères. — Bergen. Im Amte Bergen besteht Frankfurter Maaß und Gewicht. — Fulda. Der F. = 125,4 Par. Linien = 0,28288 franz. Meter, ist also dem Leipziger F. von 125,3 Par. Linien ziemlich nahe; er vergleicht sich mit 0,9013 preuß. Feldmaaß. Die Ruthe hat 12 Fuß. Das Tagewerk hat 2 Morgen oder Acker, à 160 O.-Ruthen = 129,9792 preuß. O.-Ruthen = 18,437 franz. Are. Die Hufe hat 30 Morgen. In Fischberg und Geißthan gehen 14 Fuldaer Fuß auf die Ruthe. Die Elle ist gesetzmäßig 2 Fuß = 250,8 Par. Linien = 0,8483 preuß. Elle. Die Garnhaspel hält 5¼ Ellen. Der Strang oder Haspel hat 20 Gebinde, à 26 Faden. Holzmaaß siehe Cassel. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm, à 2 Eimer, à 40 Maaß, à 4 Schoppen, à 4 Kännchen. Die Maaß hält 91,037 Par. Cubikzoll = 0,9100 kurh. Maaß = 1,5771 preuß. Quart. = 1,8058 franz. Liter. Die Ohm hält 7282,96 Par. Cubikzoll = 2,1272 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Das Malter, à 8 Maaß, à 4 Metzen, à 4 Köpfchen = 8890,376 Par. Cubikzoll = 3,2087 preuß. Scheffel. Gewicht. Sowohl das Frankfurter leichte Pfund als das Nürnberger Gewicht ist gebräuchlich, und wird der Ctr. zu 100 Pfund gerechnet. Wolle wird nach Centnern von 5 Kleud (Glied) à 21 Pfd. Nürnberger verkauft. Bloß in Hammelburg rechnet man nur 100 Pfd. Nürnberger auf den Centr. — Hanau. Der Fuß, à 12 Zoll = 127,18 Par. Linien = 0,9087 preuß. Fuß. Ellenmaaße. Die Hanauer Elle = 241,06

Par. Linien = 0,8154 preuß. Elle. Die Hanauer-brabanter Elle = 307,96 Par. Linien = 1,0416 preuß. Elle. Feldmaaß. Die Ruthe = 1582,345 Par. Linien = 11,3731 preuß. F. = 3,5695 franz. Meter. Die Ruthe hat 10 F., à 10 Zoll. Man mißt mit Schicht- (Riemen-) Ruthen und Schichtfuß. Der Morgen, à 4 Viertel oder 160 O.-Ruthen = 143,7193 preuß. O.-Ruthen = 20,386 franz. Aren. Holzmaaß s. Cassel. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 6 Ohm, à 20 Viertel, à 4 Maaß, à 4 Schoppen. Die alte oder Eichmaaß hält 94,028 Par. Cubikzoll, mithin die Ohm 7522,24 Par. Cubikzoll = 2,1719 preuß. Eimer. Die Maaß = 0,9399 kurh. Maaß = 1,6290 preuß. Quart. Getreidemaaß. Das Malter oder Achtel hat 4 Simmer, à 4 Sechter, à 4 Gescheid. Das Malter hält 6156 Par. Cubikzoll = 2,2218 preuß. Scheffel. Beim Messen ist Einschlag gebräuchlich. Gewicht ist durchaus das Frankfurter. — Marburg. Eintheilung wie Cassel. Die Maaß hält 93,324 Pariser Cubikzoll, die Ohm also 7465,92 Par. Cubikzoll = 2,1556 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Das Malter, à 4 Mötten, à 4 Mesten, à 4 Vierling, Sechter oder Sester, à 4 Mäßchen, hält 20928 Par. Cubikzoll = 7,5529 preuß. Scheffel. — Rinteln. Der Fuß = 128 Par. Linien = 0,9200 preuß. F. Die Elle = 256 Par. Linien = 2 F. = 0,8659 preuß. Elle. Flüssigkeitsmaaß wie Schaumburg. Getreidemaaß. Das Malter hält 8427 Par. Cubikzoll = 3,0414 preuß. Scheffel. Gewicht ist das Cölnische (preußische). — Schaumburg (Grafschaft). Flüssigkeitsmaaß. Das Orhoft hat 1½ Ohm, à 4 Anker, à 27 Maaß, à 4 Ort. Das Mß. hält 76,296 Par. Cubikzoll, die Ohm also 8239,968 Pariser Cubikzoll = 2,3791 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Das Malter, à 6 Himten, à 4 Metzen, hält 9480,469 Par. Cubikzoll = 3,4216 preuß. Scheffel. Gewicht ist das Cölnische; das Pfund hat aber nur 467,623 franz. Gramme. — Schmalkalden. Fußmaaß. Hier ist der Fulda'sche und der Nürnberger F. gebräuchlich. Getreidemaaß. Das Malter, à 16 Metzen, hält 8292,25 Par. Cubikzoll = 2,9928 preuß Scheffel. Gewicht ist das Nürnberger.

Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt sind die im Jahre 1821 eingeführten Maaße und Gewichte (in runden Zahlen) auf das französische metrische System basirt. Der Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien = 0,25 franz. Meter, mithin = 110,824 Par. Linien = 0,7965 preuß. Fuß. Die Ruthe oder Klafter hat 10 F. Man rechnet 74 F. = 65 Frankfurter F. Die Elle = 24 Zoll = 0,6 franz. Meter = 265,98 Pariser Linien, also, gleich der badischen, = 0,8997 preuß. Fuß. Feldmaaß. Der Morgen, à 400 Klafter = 25 franz. Aren = 0,77994

preuß. Morgen. Weinmaaß. Die Ohm hat 20 Viertel, à 4 Maaß, à 4 Schoppen. Die Maaß = 2 franz. Liter, hält also 100,825 Par. Cubikzoll = 1,7467 preuß. Quart. Die Ohm hat 8066 Par. Cubikzoll = 2,3289 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Das Malter hat 4 Simmer, à 4 Kumpf, à 4 Gescheid, à 4 Mäßchen. Das Gescheid ist an Inhalt der Weinmaaß gleich. Das Malter hält 6453 Par. Cubikzoll = 2,3289 preuß. Scheffel. Holzmaaß. Der Stecken hat 100 Cubikfuß. — 64 Stecken = 100 franz. Stères. Gewichte. Der Ctr. hat 100 Pfund, à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Richtpfennige. Das Pfund = ½ franz. Kilogramme = 1 badensches.

. Im Herzogthume Holstein ist als Grundlage für das Längenmaaß die Hamburger Elle mit ihren Abtheilungen angenommen. (Vergl. Hamburg.) Feldmaaß. Eine Tonne Land auf der Geest, wenn es guter Boden ist, wird zu 240, nach dem Steuermaaß zu 260, Moorland zu 320, Holzland zu 300 Q.-Ruthen, à 64 Q.-Ellen gesetzt. Die Größe eines Demaths in der Marsch ist sehr verschieden. Wird 1 Tonne Land zu 260 Q.-Ruthen, à 64 Q.-Ellen gerechnet, so sind 100 solche Tonnen Land = 99 dänischen Tonnen Land = 118,2 Demathen, à 220 Q.-Ruthen; 100 Demathe, à 100 Q.-Ruthen, = 83,8 dänischen geometrischen Tonnen Land, 100 Tonnen Land, à 320 Q.-Ruthen, = 145,5 Demath, à 220 Q.-Ruth., = 121,9 dänisch. geom. Tonnen Land; 100 Tonnen Land, à 240 Q.-Ruthen, = 109 Demathen à 220 Q.-Ruthen = 91,4 dän. geom. Tonnen Land; 100 eiderstädtische Demathe, à 216 Q.-Ruthen = 103,5 Demathen, à 220 Q.-Ruthen = 86,3 dän. geom. Tonnen Land u. s. w. Für das Getreidemaaß, so wie überhaupt für trockene Sachen, ist das dänische Maaß, oder besser die seeländische Tonne, als Einsaat angenommen. Eine Tonne = 8 Scheffel = 32 Viertel = 64 Oetting = 144 Potler = 7007 Par. Cubikzoll = 2,5289 preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaaß. Das Hamburger (s. Hamburg). Gewicht. Das Lübsche (s. Lübeck). — In Altona bedient man sich laut Verordnung vom 27. August 1768 des Hamburger Maaß und Gewichts, ebenso in Lauenburg. Jedoch ist dort die Biertonne nur halb so groß, als die Hamburger. Ueberdem kommen dänisches Getreidemaaß, Lübecksches Handelsgewicht und Cölnisches Marktgewicht im Handelsverkehr, sowie in Lauenburg braunschweigisches Getreide- und ein anderes Maaß, nämlich 1 Sack von 8624 Fr. Q.-Zoll, vor. — Ottensen und Neumühlen wie Altona *).

*) Zeitungsnachrichten zufolge sollten i. J. 1836 in beiden Herzogthümern gleiches Maaß und Gewicht eingeführt werden.

Die luxemburgischen gesetzlichen Maaße und Gewichte sind die holländischen. Als Grundmaaß blieb in Holland der Meter, unter dem Namen Elle, bestehen. Als Fußmaaß ist der 10te Theil der Elle, der Decimeter, unter dem Namen Palm, erklärt; der Palm hat 10 Decim (Centimeter, Zoll) à 10 Strench (Millimeter, Strich). Eine Länge von 10 Ellen oder 100 Palm heißt Roede (Decameter, Ruthe). 1000 Ellen machen 1 Myl (Kilometer, Meile). Die luxemburger Elle ist also = 1,4976 pr. F., der luxemb. Fuß = 3,1862 pr. F. Das Flächenmaaß ist das Quadrat des Längenmaaßes; 10 vierkante Roeden oder 100 vierkante Ellen machen 1 Bunder (Are) = 7,0499 preuß. Q.-Ruthen. Flüssigkeitsmaaß. Als Einheit dient die Kan (Liter); sie hat 10 Maatje (Deciliter), à 10 Vingerhoed (Centiliter). 100 Kan sind 1 Vat (Hectoliter). Eine Kan = 0,8734 preuß. Quart, 1 Vat = 1,4556 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Ein Gefäß von dem Inhalte eines Cubikpalm (Decimeter) heißt Kop und entspricht dem Liter; der Kop hat 10 Maatje oder 2 Halvkop (halbe Kop); es sind auch Maaßgefäße von dubbel Maatje, halve Maatje, dubbel Kop, 5 Kop (Schepel) und 10 Kop (dubbel Schepel) gestattet. Die Mudde (Rasière) hat 100 Kop = 1 franz. Hectoliter = 1,8195 preuß. Scheffel. Die Last hat 30 Mudden. Gewicht. Das Pond ist dem franz. Kilogramm, demnach 2,1381 preuß. Pfund gleich.

Sachsen-Weimar-Eisenach. Weimar. Die Elle (seit 1. Januar 1810) = 250 Par. Linien = 0,8456 preuß. Elle. Der Werkfuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, à 10 Punkte, = ½ Elle = 125 Pariser Linien = 0,89844 preuß. F. Die Ruthe hat 16 F., die Klafter hat 6 Fß. Beim Feldmaaß wird die Ruthe in 10 F. (Decimalfuß) getheilt, von welchen jeder also 200 Par. Linien groß ist. Die Meile hat 1631 Ruthen oder 26096 Werkfuß. Der Acker hat 140 Q.-Ruthen = 28,497 franz. Aren. Flüssigkeitsmaaß. Das Ohmmaaß oder große Maaß wird zu Oel gebraucht. Der Eimer hat 72 Maaß oder Kannen, à 2 Nößel, und ist derselbe Eimer, welcher beim Schenkmaaß, à 80 Maaß zu Wein, Bier ꝛc. angewendet wird. Selber hält 3695,238 Par. Cubikzoll = 1,0669 preuß. Eimer. Getreidemaaße *). Der Weimarer Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Metzen, hält 3880 Par. Cubikzoll = 1,4003 preuß. Scheffel. Das kleinere Marktgemäß für Hülsenfrüchte, Mehlwaaren ꝛc. ist das Maaß oder die Kanne zu 2 Nößel; 9¼ Nößel = 1 Weimarer Metze. Gewicht ist das Cölnische, also dem neuen preußischen Pfunde gleich zu achten. Der Ctr. hat 5 Stein, à 22 Pfd.,

*) Im ganzen Herzogthum bestehen 13 verschiedene Getreidemaaße.

à 32 Loth. — Eisenach. Getreidemaaße. Der Malter, à 4 Viertel, à 2 Scheffel, à 8 Metzen, hält 15360 Par. Cubikzoll = 5,5436 preuß. Scheffel ꝛc. Jena. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 8072 Par. Cubikzoll = 2,9133 preuß. Scheffel.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Hildburghausen. Getreidemaaß. Nach einer Bekanntmachung der herzogl. Landesregierung zu Hildburghausen vom 5. Januar 1838 hält das Malter für Weizen, Korn- und Hülsenfrüchte 10432 Par. Cubikzoll = 3,7650 preuß. Scheffel. Das Malter für Gerste, Hafer und Dinkel hält 12064 Par. Cubikzoll = 4,3541 preuß. Scheffel. — Meiningen. Die Elle ist der Köthener gleich (s. Anhalt). Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm oder Tonne, à 2 Eimer, à 32 Schenkmaaß, hält 3658,24 preuß. Cubikzoll = 3299,5038 Par. Cubikzoll = 57,156 preuß. Quart. Getreidemaaß. Urmaaße fehlen. Das Maaß ist ermittelt zu 1053 Par. Cubikzoll = 6,0807 preuß. Metzen. Gewicht. Das Handelspfund ist dem Coburger gleich. (S. unten.)

Sachsen-Coburg-Gotha. Coburg. Die Elle = 259,8995 Par. Linien = 0,8791 preuß. Elle. Getreidemaaß. Der Korn-Simra für Winter- und Hülsenfrüchte, à 4 Viertel, à 4 Metzen = 4484 Par. Cubikzoll = 1,6183 preuß. Scheffel. Der Hafer-Simra soll um ¼ größer sein, hält aber nur 5568 Pariser Cubikzoll. Gewichte. Das Handelspfund = 10608 holländ. As = 1,0901 preuß. Pfund. — Gotha *). Die Elle = 249,4167 (249⁵/₁₂) Par. Linien = 0,8436 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 127,5 Par. Linien (= 1 Sachsen-Altenburger F.) = 0,9164 preuß. F. Feldmaaß. Die Feldruthe hat 14 F. Der Feldacker hat 140 Q.-Feldruthen = 0,889 preuß. M. = 22,7 franz. Aren. Die Waldruthe hat 16 F., der Waldacker hat 160 Q.-Waldruthen = 1,3217 preuß. M. = franz. 33,884 Aren. Flüssigkeitsmaaß. Der Eim., à 40 Kannen, à 2 Maaß, à 2 Nößel, hält 3668,5 Par. Cubikz. = 1,0592 preuß. Die Kanne hält 91,7125 Par. Cubikzoll = 1,5888 preuß. Quart = 1,81925 franz. Liter. Ein Oxhoft wird zu 3, die Feuillete zu 1½, der Anker zu ½ Eimer gerechnet. Das Faß Branntwein hält 110 Kannen. Das Oelmaaß im Kleinhandel von 1 Pfd. hält 25,20345 Par. Cubikzoll = 0,499945 franz. Liter = 0,4366 preuß. Quart. Die Bierlast hat 12 Tonnen, à 24 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Maaß. Getreidemaaß.

*) Die als officiell bezeichneten Angaben der Gothaer Maaße und Gewichte sind unter sich abweichend; die hier angenommenen Sätze sind die neuesten.

Der Malter hat 2 Scheffel, à 2 Viertel, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen, à 6 Nößel. Der Scheffel hält 4402,2 Par. Cubikzoll = 1,5888 preuß. Scheffel. Holzmaaß. Die Klafter hat 6 F. Höhe und Länge und 3 F. Tiefe, mithin 108 Cubikfuß = 83,117 preuß. Cubikfuß. Das Malter Kohlenholz hat 3½ F. Höhe, Länge und Tiefe oder 42⅞ Cubikfuß = 32,966 preuß. Cubikfuß. Gewicht. Der Centner hat 110 Pfund, à 32 Loth. Das Pfund = 9724,7705 holländ. As = 0,9993 preuß. Pfd. — Eisfeld. Getreidemaaß. Für Weizen, Korn, Hülsenfrüchte hält das Simmer 4776 Par. Cubikzoll = 1,7237 preuß. Scheffel. Für Gerste, Hafer und Dinkel hält das Simmer 5488 Par. Cubikzoll = 1,9807 preuß. Scheffel. — Gräfenthal. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 9768 Par. Cubikzoll = 3,5254 preuß. Scheffel. — Neustadt an der Heide. Getreidemaaß. Für Winter- und Hülsenfrüchte hält das Simmer 4744 Par. Cubikzoll = 1,7121 preuß. Scheffel. Für Gerste, Hafer und Dinkel hält das Simmer 5832 Par. Cubikzoll = 2,1049 preuß. Scheffel. — Pößneck. Getreidemaaß. Der Scheffel hält 5404 Par. Cubikzoll = 1,9504 preuß. Scheffel. — Saalfeld. Getreidemaaß. Der Scheffel für Hartkorn hält 9232 Par. Cubikzoll = 3,3320 preuß. Scheffel. Der Haferscheffel hält 11464 Pariser Cubikzoll = 4,1375 preuß. Scheffel.

Sachsen-Altenburg. Die Elle ist gleich der Leipziger Elle. Der Fuß = 127,5 Par. Linien (= 1 Gothaer F.) = 0,9164 preuß. Fuß. Weinmaaß. Der Eimer, à 40 Kannen, à 2 Maaß, à 2 Nößel, hält 3419,9839 Par. Cubikzoll = 0,9875 preuß. Eimer. Getreidemaaß. Der Malter hat 2 Scheffel, à 4 Viertel oder Siebmaaße, à 4 Metzen, à 4 Mäßchen; 3 Viertel nennt man einen Sack. Der Scheffel hält 7089 Par. Cubikzoll = 2,5585 preuß. Scheffel. Gewichte. Das Pfund = 9705,7744 holl. As = 0,9974 preuß. Pfund.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Ellenmaaß. Die Hamburger Elle zu 254 Par. Linien ist gesetzlich. (S. unten.) Die Rostocker Elle = 255,08 Par. Linien = 0,8628 preuß. Elle. Die Wismarer Elle = 258 Par. Linien = 0,8726 preuß. Elle. Fußmaaß. Der Lübecker Fuß ist als Landesmaaß anerkannt, und soll bei Landesvermessungen angewendet werden. (S. Lübeck.) Auch der rheinische F. (s. oben Preußen) ist gebräuchlich. Der alte Rostocker F. mißt 11 rheinische Zoll, ist demnach 127,54 Par. Linien = ½ Rost. Elle. Flüssigkeitsmaaß. Der Lübecker Pot (Maaß) ist als Einheit zu 45⅝ Par. Cubikzoll gesetzlich bestimmt und zum allgemeinen Landesmaaß erklärt. Das Fuder hat 4 Orhoft oder 6 Ahm, à

4 Anker (oder à 5 Eimer, à 4 Viertel), à 5 Viertel, à 2 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Pot oder Quartier, à 2 Oeßel oder Planken. Wegen der Vergl. s. Lübeck. Die Biertonne, à 4 Viertel, à 16 Kannen hält 5840 Par. Cubikzoll. Getreidemaaß. Der als gesetzliches Landesmaaß declarirte Rostocker Kornscheffel hält 1960,5 Par. Cubikzoll = 0,7076 preuß. Scheffel. Nur dieser Kornscheffel darf gebraucht werden; der Haferscheffel von 2209 Pariser Cubikzoll = 0,7972 preuß. Scheffel. Der große Parchimer Scheffel ist dem preußischen gleich. In Boitzenburg hat der Sack 6 Himten, à 4 Spint; der Wispel hat 48 Himten, und wird gleich 32 Rostocker Scheffel gerechnet, also sind 3 Himten = 2 Scheffel. Das Lauenburger Maaß, welches in Boitzenburg mitunter noch gebraucht wird, ist circa 8 Procent größer als das Boitzenburger Gewicht. Gesetzliches Gewicht ist das Lübecker.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Wie Mecklenburg-Schwerin, mit Ausnahme des Getreidemaaßes. Der Scheffel hält 2604 Par. Cubikzoll = 0,9398 preuß. Scheffel.

Großherzogthum Oldenburg. Die Elle = 257,5 Par. Linien = 0,8710 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 131,3996 Par. Linien = 0,9444 preuß. F. Die Ruthe hat 20 F. Flüssigkeitsmaaß. Der Anker, à 26 Weinkannen oder 40 Quartier, hält 1924 Par. Cubikzoll = 0,5555 preuß. Eimer. Ein Orhoft hat 1½ Ahm, à 4 Anker, à 26 Kannen, à 4 Orts. Die Delmenhorster Kanne hält circa 55⅓ Par. Cubikzoll = 1,097 franz. Liter. Die Biertonne hat 4 Henkemanns, à 28 Kannen; die Kanne hält 69 Par. Cubikzoll = 1,2804 preuß. Quart. Getreidemaaß. Die oldenburger Tonne, à 8 Scheffel, hält 8985 Par. Cubikzoll = 3,2428 preuß. Scheffel. Die Last hat 12 Molt oder Malter, à 12 Tonnen. Der Delmenhorster Scheffel ist um den achten Theil größer. Gewichte. Das oldenburger Handelsgewichtspfund wird gewöhnlich dem Hamburger gleich geachtet; es wiegt aber, nach officieller Ermittelung, 480,367 franz. Gramme, ist mithin = 1,0271 preuß. Pfund. Ein Pfundschwer hat 3 Ctr., à 100 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Pfennige, à 16 As; 1 Schiffpfund hat 29 Liespfund, à 10 Pfund, 1 Stein Federn hat 10, ein Stein Flachs 20 Pfd. Das Delmenhorster Pfund ist dem Bremer gleich.

Herzogthum Nassau. Allgemeine Landmaaße. Der Fuß, à 10 Zoll = ½ franz. Meter = 221,648 Par. Linien. Die Ruthe hat 10 F. = 5 Meter. Feldmaaß. Der Morgen hat 100 Q.-Ruthen = 176,24775 preuß. Q.-Ruthen = 25 franz. Aren. Dieses Flächenmaaß ist Steuer-Normalmaaß, und wird bei allen neuen

Vermessungen von Gemarkungen, sowohl für Acker- als Waldboden, angewendet. In den Gemeinden, wo eine neue Steuer-Vermessung noch nicht erfolgt ist, werden Privat-Vermessungen nach den Orts üblichen Maaßen vorgenommen. Holzmaaß. Der Holzfuß, à 10 Zoll = 0,3 franz. Meter, ist also dem badenschen F. gleich. Das Klafter hat 144 Cubikfuß = 125,7605 preuß. Cubikfuß = 3,888 franz. Stères. Von den vielfach verschiedenen Localmaaßen führen wir hier nur folgende an: Wiesbaden. Die Elle = 246,25 Par. Linien = 0,8329 preuß. Ellen. Der Fuß ist der alte Mainzer Cameralfuß von 127,36 Par. Linien = 0,9154 preuß. F. Flüssigkeitsmaaß, Getreidemaaß und Gewichte wie Mainz *). — Auch Armannshausen, Ellfeld (Eltville), Eppstein, Geisenheim, Hattenheim, Hochheim, Johannisberg, Rüdesheim, Schierstein und Wallau haben Mainzer Maaße und Gewichte. (Vergl. unten die Anmerkung.) Die Mainzer Elle = 244,17 Par. Linien = 0,8259 preuß. F.; der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien = 139,22 Par. Linien = 1,0006 preuß. F., der Werkfuß = 129,13 Par. Linien = 0,9281 preuß. F. Der Cameralfuß = 127,36 Par. Lin. — Braubach. Getreidemaaß. Das Malter hat 8 Simmer, à 4 Sester, à 4 Minkel. Das Kornmalter hält 10912 Pariser Cubikzoll = 3,9383 preuß. Scheffel. Das Hafermalter hält 13,430 Par. Cubikzoll = 4,8471 preuß. Scheffel. — Flörsheim. Flüssigkeits- und Getreidemaaß wie Mainz. — Höchst. Ellenmaaß ist das Frankfurter. (S. weiter unten.) Flüssigkeits- und Brennholzmaaß ist das Mainzer, Getreidemaaß und Gewichte sind wie in Frankfurt. (S. u.) — Idstein. Flüssigkeitsmaaß ist das Mainzer Getreidemaaß. Das Achtel, à 8 Simmer, à 8 Gescheid, hält 6685 Par. Cubikzoll = 2,4127 preuß. Scheffel. — Laubenheim. Weinmaaß wie Mainz. — Limburg

*) Beim Wein wird der Inhalt der Fässer in Rechnung gebracht; gewöhnlich hält 1 Stückfaß 7½, ein Fuder 6½, ein Zulaß 3—3½, ein Faß 4 Ohm. Die Ohm, à 20 Viertel, à 4 Maaß, à 4 Schoppen, hält 6834 Par. Cubikzoll = 1,9732 preuß. Eimer. Das Maaß hält 85,434 Par. Cubikzoll = 1,4800 preuß. Quart. Das Malter Getreide, à 4 Viertel, à 4 Kümpfe, à 4 Gescheid, hält 5498 Pariser Cubikzoll = 1,9843 preuß. Scheffel. Gewichte sind: das alte Leichtgewichtspfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Pfennige = 9793,0553 holl. As = 1,0064 preuß. Pfd.; das alte Schwergewichtspfund, à $33^{23}/_{35}$ (34) Loth Leichtgewicht = 0,49827 franz. Kilogramm. Der Ctr. Leichtgewicht hat 106, der Ctr. Schwergewicht 100 Pfd., der Ctr. Krahmgewicht 114 Pfd. Leichtgewicht. In neuerer Zeit ist jedoch im Großhandel fast durchgängig nach halben Kilogrammen und nach Centnern von 50 Kilogrammen gerechnet worden.

an der Lahn. Getreidemaaß. Das Malter, à 12 Simmer, à 8 Gescheid, hält 10027,9 Par. Cubikzoll = 3,6192 preuß. Scheffel.

Herzogthum Braunschweig. Die Elle, à 2 Fuß, = 252,76 Par. Linien = 8549 preuß. Elle. Die Ruthe hat 8 Ellen oder 16 F. Feldmaaß. Der Morgen, à 120 Q.-Ruthen, = 25,0165 franz. Aren = 176,3640 preuß. Q.-Ruthen. Flüssigkeitsmaaß. Das Fuder hat 4 Orhoft oder 6 Ahm à 40 Stübchen à 4 Quartier à 2 Nößel. Das Orhoft hält 11119,465 Par. Cubikzoll = 3,2105 preuß. Eimer. Das Faß Bier hat 4 Tonnen à 27 Stübchen. Ein Faß Braunschweiger Mumme hat 100 Stübchen. Getreidemaaß. Der Wispel hat 4 Scheffel à 10 Himten à 4 Vierfaß à 4 Becher. Der Scheffel hält 15650,0563 Par. Cubikzoll = 5,6433 preuß. Scheffel. Der Haferscheffel hat 12 gestrichene Himten. Ein Scheffel Hopfen wiegt durchschnittlich 28 1/5 Braunschweiger oder 27 1/2 Hamburger Pfd. Gewicht. Seit 1835 ist das preußische Gewicht gesetzlich eingeführt. (Siehe oben Preußen.) Die Tonne Butter Großband wird zu 280 Pfd., Kleinband zu 224 Pfd. gerechnet. Rüböl wird nach Pipen zu 820 Pfd. netto verkauft.

In den Herzogthümern Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau ist die Köthener Elle = 281,9 Par. Linien = 0,9535 preuß. F., das Fußmaaß das sogenannte rheinische, und der Getreidescheffel hält 2670 Par. Cubikzoll = 0,9636 preuß. Scheffel.

In den Fürstenthümern Reuß ist zu Gera der Fuß à 12 Zoll = 126,87 Par. Linien = 0,9119 preuß. F.; die Elle = 253,74 Par. Linien = 0,8582 preuß. Elle, die Ruthe = 16 Leipz. Fuß. Das gewöhnliche Feldmaaß ist der Scheffel von 120 Q.-Ruthen = 172,8391 preuß. = 120 Leipz. Q.-Ruthen = 24,5165 franz. Aren. Brennholzmaaß. Die Klafter ist 3 (Leipz.?) Ellen hoch und eben so breit. Flüssigkeitsmaaß. Der Eimer, à 72 Kannen, hält 3344,688 Par. Cubikzoll = 0,9657 preuß. Eimer. Die Kanne hält 46,454 Par. Cubikzoll = 0,8048 preuß. Quart = 92,147 franz. Centiliter. Das Faß Bier hat 6 Eimer. Getreidemaaß. Der Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Maaß, hält 5352 Par. Cubikzoll = 1,9316 preuß. Scheffel. — Greitz. Der Fuß wie Leipzig. Die Ruthe hat 16 Fuß. Feldmaaß. Der Scheffel hat 160 Ruthen = 230,4522 preuß. Q.-Ruthen = 32,6886 franz. Aren. Die Elle = 260,88 Par. Linien = 1,0435 Weimar. Elle. — Hohenleuben. Der Fuß, à 12 Zoll, = 126 Par. Linien = 0,9056 preuß. Fuß. Feldmaaß wie Schleitz. Die Elle = 2 F. = 252 Par. Linien = 0,8524 preuß. Elle. Flüssigkeits- und Getreidemaaß wie Zeulenroda. Gewicht wie Leipzig. — Schleitz. Der Fuß und die

Ruthe wie Leipzig. Die Elle = 250,55 Par. Linien. Die Leipziger Elle ist 250,6 Par. Linien; die Schleitzer Elle ist daher der Leipziger als gleich zu betrachten. Feldmaaß. Der Scheffel hat 180 □.-Ruthen, ist also um die Hälfte größer als das gleichnamige Ackermaaß zu Gera. — Zeulenroda. Der Fuß, à 12 Zoll, = 128,556 Par. Linien = 0,9240 preuß. Fuß. Die Elle = 2 Fuß = 257,112 Par. Linien = 0,8696 preuß. Elle. Feldmaaß wie Gera. Flüssigkeitsmaaß. Die Kanne hält 40,78 Par. Cubikzoll = 0,7065 preuß. Quart. Getreidemaaß. Der Scheffel, à 4 Viertel, à 4 Maaß = circa 6520 Par. Cubikzoll = 2,3532 preuß. Scheffel. Gewicht. Handelsgewicht wie Leipzig.

Fürstenthümer Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg. Die Detmolder Elle = 2 Fuß = 256,68 Par. Linien = 0,8682 preuß. Elle; die Lemgoer Elle = 254,979 Par. Linien = 0,8624 preuß. Elle; der Detmolder Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, = ½ Elle = 128,34 Par. Linien = 0,9224 preuß. Fuß; der Lemgoer Fuß = ½ Elle = 127,489 Par. Linien = 0,9633 preuß. Fuß. Die Ruthe hat 16 Fuß, wird aber beim Feldmessen in 10 Fuß abgetheilt. Flüssigkeitsmaaß. Zu Wein, Essig und Oel: die Ohm, à 108 Kannen, à 4 Ort, hält 7492,824 Par. Cubikzoll = 2,1634 preuß. Eimer. Die Kanne hält 98 Lippe'sche = 69,378 Par. Cubikzoll = 1,2019 preuß. Quart = 1,3762 franz. Liter. Die Bier-Ohm hat 100 Wein-Kannen. Getreidemaaß. Der Malter hat 24 Scheffel, à 4 Spint, à 4 Becher. Der Hartkorn- oder Rockenscheffel, zu 6 großen, 8 kleinen oder 24 Mahlmetzen, hält 2234 Par. Cubikzoll *) = 0,8063 preuß. Scheffel. Der Haferscheffel = 7 Rockenmetzen, hält also 2606⅕ Par. Cubikzoll. Gewichte. Das Detmolder sogenannte Cölnische Pfund = 9724,8951 holländ. As = 0,46741 franz. Kilogramm = 0,9994 preuß. Pfund (= 1 Gothaer Pfund). Feldmaaß. Der Morgen, à 2 Scheffel, hat 160 □.-Ruthen = 1 Morgen 1,5267 □.-Ruthen Preuß. = 25,7488 franz. Aren.

Im Fürstenthum Waldeck ist der Fuß, à 12 Zoll, = 129,6 Par. Linien = 0,9315 preuß. Fuß. Bei öffentlichen Bauten und Vermessungen bedient man sich des sogenannten rheinischen Fußes, welcher hier 139,128 Par. Linien mißt. Die Elle ist gleich der calenberger

*) Nach Verordnung des königl. hannöverschen Ministerii des Innern vom 24. Septbr. 1836. — Hauschild in seinen »Vergleichungstafeln der Gewichte verschiedener Länder und Städte« ꝛc. Frankfurt 1836, berechnet 2232,85 Par. Cubikzoll.

Legge-Elle von 259,2 Pariser Linien = 2 Waldeck. Fuß = 0,8767 preuß. Elle. Flüssigkeitsmaaß. (Verordnung vom 21. Dec. 1831). Die Ohm hat 16⅔ Eimer oder 100 Maaß; 1 Eimer hat 6 Maaß und 1 Maaß hält 72 Par. Cubikzoll; demnach hält die Ohm 7200 Par. Cubikzoll = 2,0789 preuß. Eimer. Man rechnet gewöhnlich die Ohm gleich der Frankfurter Ohm. Getreidemaaß. Die Mette hat 4 Scheffel. Das Getreidemaaß ist in keinem Amte des Fürstenthums demjenigen in einem andern Amte gleich. Im vormaligen Amte Arolsen (jetzt zum Oberamte der Twiste gehörig) hält der Scheffel Rockenmaaß (auch für Weizen, Gerste, Erbsen, Wicken, Rapssamen) 2592 Par. Cubikzoll = 0,9355 preuß. Kornscheffel. Man rechnet 60 Scheffel gleich einer Bremer Last; 60 Scheffel sind aber 41,652 Bremer Scheffel oder 1 Last und 1,652 Scheffel, daher eine Bremer Last = circa 58½ Scheffel in Arolsen. Der Haferscheffel hält 2855,25 Par. Cubikzoll = 1,0305 preuß. Haferscheffel. Man rechnet 54 Scheffel gleich einer Bremer Last; da 54 Scheffel aber = 41,2938 Scheffel in Bremen, so kann man richtiger circa 52¾ Scheffel in Arolsen auf eine Bremer Last rechnen. Im Amte Landau ist das Rockenmaaß kleiner als zu Arolsen, und das im Amte Eisenberg gebräuchliche ist noch kleiner; dagegen ist das Hafermaaß im Amte Eisenberg größer als jenes zu Arolsen. Gewichte. Bei den Steuer- und Salzdebit-Aemtern ist das preuß. Gewicht gesetzlich. Beim Handelsgewicht hat der Centner 108 Pfund, à 32 Loth. Das schwere Pfund = 0,476352 franz. Kilogramm = 1,0185 preuß. Pfd.; das leichte Pfund = 467,41 franz. Kilogramm = 0,9994 preuß. Pfund. Schmeer- oder Fleischgewicht, zu Fleisch, Butter, Fettwaaren und rohen nassen Häuten; das Pfund hat 34 Loth s. g. Cölnisches (preußisches) Gewicht, wiegt demnach 0,496943 franz. Kilogramm; 16 Pfund Schmeergewicht = 17 Pfund preuß. Gewicht. Uebrigens findet im Großhandel, besonders bei Colonialwaaren und Wolle, gegenwärtig fast durchgängig das preuß. Gewicht Anwendung.

Die gesetzlichen Maaße und Gewichte der Landgrafschaft Hessen-Homburg sind laut Verordnungen vom 10. August und 2. Februar 1828: A. für das Amt Homburg. Werkfuß, Ellenmaaß, Flüssigkeitsmaaß, Getreidemaaß und Gewichte wie Frankfurt am Main. Die Einheit der Hohlmaaße ist der Cubikzoll des Werkfußes. Die Ohm, zu 10759 Frankfurter Cubikzoll, hat dieselbe Eintheilung wie zu Frankfurt. Beim Getreidemaaß hat das Achtel oder Malter, zu 8600 Frankf. Cubikzoll, 4 Simmer, à 2 Messen, à 2 Sechter (Sester), à 4 Gescheid, à 4 Viertelgescheid. Beim Gewicht soll die Frankf. Cölnische Mark als Einheit zum Grunde gelegt werden; zwei

derselben machen das Frankf. Pfund Silbergewicht aus. Feldmaaß (auch Wald- und Wegemaaß). Die Ruthe hat 12 Werkfuß und 1,541 Zoll, ist mithin = 3,45187 franz. Meter = 10,9980 preuß. Fuß. Die Ruthe wird in 10 Fuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, getheilt. Der Morgen hat 160 Q.-Ruthen = 19,0646 franz. Aren = 134,4037 preuß. Q.-Ruthen. Holzmaaß. Der Klafter hat 144 Cubikfuß = 3,32 franz. Stères. Die Schachtruthe Erde, Steine ꝛc. hat 288 Cubikfuß. B. Für das Oberamt Meisenheim. Der Werkfuß, à 10 Zoll, à 10 Linien, ist der dritte Theil des franz. Meters, mithin 147,765 Par. Linien lang, und dem neuern franz. tolerirten Fuße gleich. Die Ruthe hat 15 Werkfuß = 5 franz. Meter. Die Elle = der badischen gesetzlichen Elle; der Staab = 2 Ellen. Flächenmaaß. Die Ruthe wird in 10 Fuß à 10 Zoll eingetheilt. Der Morgen hat 100 Q.-R. = 25 franz. Aren = 176,24775 preuß. Q.-Ruthen. Holzmaaß. Die Klafter hat 81 Cubikfuß = 3 franz. Stères. Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat 3⅕ Lögel oder 80 Maaß. Das Lögel hat 15 Maaß, à 4 Schoppen. Die Maaß = 2 franz. Liter = 100,825 Par. Cubikzoll. Die Ohm hält 8066 Par. Cubikzoll, ist also der darmstädtischen gesetzlichen Ohm ganz gleich. Getreidemaaß. Das Malter, à 4 Faß, à 4 Sester, à 4 Mäßchen, hält 5041,44 Par. Cubikzoll und ist dem franz. Hectoliter gleich. Gewicht. Der Centner hat 100 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen. Das Pfund ist das halbe franz. Kilogramm. (Vergl. Baden und Hessen-Darmstadt.)

In der freien Stadt Frankfurt am Main ist: die Frankfurter Elle = 242,62 Pariser Linien = 0,8206 Pariser Elle, die hier übliche brabanter Elle = 309,95 Par. Linien = 1,0484 preußischer Elle, der ebenfalls gebräuchliche Pariser Staab = 523,97 Pariser Linien = 1,7723 preußischer Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, = 126,162 Par. Linien = 0,9068 preuß. Fuß. 1 Klafter hat 6 Fuß; die Ruthe hat 12½ Fuß. (1577 Par. Linien); beim Feldmessen wird dieselbe in 10 Theile oder Feldfuß eingetheilt. Feldmaaß. Die Hufe hat 30 Morgen à 160 Q.-Ruthen. Der Morgen = 20,2507 franz. Aren. Die Waldruthe, zu 10 oder 16 Fuß, = 15,8489 Werkfuß. Flüssigkeitsmaaß. Die Ohm hat 20 Viertel oder 80 Alt- (oder Eich-) Maaß oder 90 Jung- (auch Neu- oder Schenk- oder Zapf-) Maaß à 4 Schoppen. Die Ohm zu Wein, Branntwein, Oel, hält 7230,7 Par. Cubikzoll = 2,0877 preuß. Eimer. Die Altmaaß hält 90,384 Par. Cubikzoll. Die Jungmaaß (welche bei Weinwirthen, Apothekern, beim Milchverkauf ꝛc. gebraucht wird) hält 81,06 Par. Cubikzoll. Gewöhnlich rechnet man 8 alte Maaß = 9 junge Maaß. Ein

Stück Wein wird zu 8 Ohm berechnet, hält aber gewöhnlich ¼, zuweilen ½ Ohm, mehr; was über 8 Ohm ist, wird besonders in Rechnung gestellt; bei jungen Weinen nimmt man aber auch, wegen der Hefe, 8 Ohm und 1 Viertel für 1 Stück. Das Fuder hat 6 Ohm. Das Baumölmaaß (von 1 Pfund) enthält 26,09 Par. Cubikzoll = 0,5176 franz. Liter. Getreidemaaß. Das Malter oder Achtel, à 4 Simmer, à 2 Meßen, à 2 Sechter, à 4 Gescheid, à 4 Mäßchen, à 4 Schrott, hält 5784 Par. Cubikzoll = 2,0875 preuß. Scheffel. Alle Getreidemaaße werden, mit Ausnahme von Kartoffeln, Obst u. dgl., gestrichen; jede andere Meßart ist verboten. Das Gescheid ist der alten Maaß an Inhalt gleich. Gewichte. Das schwere oder Handelsgewichts-Pfund = 10514,20925 holl. As = 1,0805 preuß. Pfd. Das Leicht- oder Silber- oder Krämergewichts-Pfund, von 2 Frankf. Cölnische Mark, = 9735,38125 holl. As = 1,0004 preuß. Pfd. Der Handels-Centner hat 100 Pfd. Schwergewicht oder 108 Pfd. Leichtgewicht. Das Stadtwaagegewicht besteht in a) dem Specereigewicht, wovon der Ctr. zu 100 Pfd. = 109½ Pfd. Leichtgewicht; b) dem Speckgewicht, wovon der Ctr. à 100 Pfd. = 117¾ Pfd. Leichtgewicht; es dient nur für Butter, Talg und Fleischwaaren; das Pfd. wird zu 33 Loth Leichtgewicht gerechnet. Mehl- und Malzgewicht. Das Pfd. = 32,9 Pfd. Leichtgewicht; 140 Pfd. Mehlgewicht werden zu 144 Pfd. Leichtgewicht gerechnet. Fischgewicht. Das Pfd. hat 35 Loth Leichtgewicht. Heu- und Strohgewicht ist dem Speckgewicht gleich.

Lübecks Maaße und Gewichte anlangend, so soll die Elle eigentlich 258 Par. Linien haben, sie hält aber nur 255,25 Pariser Linien = 0,8633 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 12 Linien, soll 129 Par. Linien haben, hält aber nur ½ Elle = 127⅝ Par. Lin. = 0,9173 preuß. Fuß. Weinmaaß. Ein Fuder hat 6 Ahm, à 20 Viertel, à 2 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Quartier, à 2 Planken, à 2 Ort. Ein Ahm hält 7300 *) Par. Cubikzoll = 2,1077 preuß. Eimer. Biermaaß. Das Faß hat 42 Stübchen à 4 Quartier. Branntwein wird zu 30 Viertel, à 2 Stübchen, verkauft. Getreidemaaß. Die Last hat 8 Dröml à 3 Tonnen, à 4 Scheffel, à 4 Faß. Der Rocken-Scheffel (auch für Weizen) hält 1794 Par. Cubikzoll = 0,7211 preuß. Scheffel. Malz wird mit dem Rockenscheffel gemessen. Gewichte. Das Schiffpfund hat 2½ Ctr. oder 20 Liespfund à 14 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen. Das Schiffpfund zur Fuhre hat 20 Liespfund, à 16 Pfd., oder auch 23

*) Nach der Angabe des Lübecker Senats; Chelius berechnet 7530 Par. Cubikzoll.

Liespfund, à 14 Pfd. Ein Stein Wolle oder Federn hat 10, ein Stein Flachs 20 Pfd. Ein schwerer Stein = 22 Pfd. Die Pipe Oel wiegt 820 Pfd. Uebrigens gleiche Eintheilung wie Hamburger Gewicht. Hopfen wird nach Liespfund gewogen. Das Pfd. = 10085,1496 holländ. As = 1,0364 preuß. Pfund.

Die Hamburger Elle, à 2 Fuß, ist = 254 Pariser Linien = 0,8591 preuß. Elle. Die in Hamburg gebräuchliche brabanter Elle = 306,5 Par. Linien = 1,0367 preuß. Elle. Der Fuß, à 12 Zoll, à 8 Theile, = 127 Par. Linien = 0,9128 preuß. Fuß. Der hier gebräuchliche rheinländische Fuß, à 12 Zoll, à 10 Linien, = 139,129759401 Par. Linien, ist also dem wirklichen rheinländischen (preußischen) von 139,13 Par. Linien gleich zu achten. Ein Klafter oder Faden hat 6 Hamburger Fuß; die Marschruthe hat 14 Hamburger Fuß; die Seestruthe hat 16 Hamb. Fuß; die rheinländ. Ruthe hat 12 rheinländ. Fuß. Flüssigkeitsmaaße. Die Ahm hält 7300,0525 alt-Pariser Cubikzoll = 2,1078 preuß. Eimer. Das Fuder Wein hat 6 Ahm, à 4 Anker od. 5 Eimer, à 4 Viertel, à 2 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Quartier, à 2 Oesel. Ein Faß Wein hat 4 Orhoft oder 6 Tierces. Ein Orhoft aus Bordeaux hat 63 Stübchen, ein Orhoft Branntwein 60 Stübchen ꝛc. Getreidemaaß. Der Scheffel, à 2 Faß, à 2 Himten, à 4 Spint, à 4 große oder 8 kleine Maaß, = 5312 Par. Cubikzoll = 1,9172 preuß. Scheffel. Eine Last Weizen, Rocken und Erbsen hat 3 Wispel oder 30 Scheffel; die Last Gerste oder Hafer hat 2 Wispel oder 20 Scheffel. Ein Stock Gerste hat 30 Scheffel, à 30 Faß. Gewichte. Das Handelsgewichtspfund, à 32 Lth., à 4 Quent, = 10073,6023 holländ. As = 1,0352 preuß. Pfd. Ein Schiffpfund hat 2½ Ctr. oder 20 Liespfund, à 14 Pfd.; der Ctr. hat 8 Liespfund oder 112 Pfd. Ein Stein Flachs hat 20 Pfd.; ein Stein Wolle oder Federn aber 14 Pfd.

In Bremen ist die Elle = 2 Fuß = 22,76 englische Zoll = 256,535 Par. Linien = 0,8677 preuß. Elle; die Bremer brabanter Elle = 1⅙ Bremer Elle; der Fuß, à 12 Zoll (auch à 10 Zoll), = 128,268 Par. Linien = 0,9219 preuß. Fuß. Die Ruthe hat 2⅔ Klafter oder 8 Ellen oder 16 Fuß, in einigen Dorfschaften 18 Fuß, bei Gräben 20 Fuß. Flüssigkeitsmaaß. Ein Ahm, à 45 Stübchen, à 4 Quart, à 4 Miegel, hält 7308 Par. Cubikzoll = 2,1100 preuß. Eimer. Die Biertonne hat 45, die halbe Tonne 23, die Viertel-Tonne 12 Stübchen. Das Stübchen hält 190,13 Par. Cubikzoll = 3,77154 franz. Liter, daher die Biertonne 8554 Par. Cubikzoll = 1,6972 franz. Hectoliter. Branntwein wird nach Quart zu 4 Miegeln verkauft. Getreidemaaß. Die Last hat 4 Quart oder 40 Scheffel. Der Scheffel,

à 4 Viertel, à 4 Spint, hält 3734 Par. Cubikzoll = 1,3477 preuß. Scheffel. Gewichte. Im Jahre 1818 wurde durch Senats-Verordnung die Schwere des Handelspfundes zu 498,5 franz. Grammen bestimmt; hiernach ist daſſelbe 10371,7511 holländ. As = 1,0658 preuß. Pfd. Der Ctr. hat 116 Pfd., à 32 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Orth. Ein Stein Flachs hat 20 Pfd., 1 Stein Wolle 10 Pfd.

§. 31.

Münzen.

In den österreichiſchen Provinzen dient als Geld der Conventionsgulden nach dem 20 Guldenfuße; jeder Gulden hat 60 Kreuzer oder 3 Zwanziger, der Kreuzer 4 Pfennige. Es giebt Gold-, Silber- und Kupfermünzen, die verſchiedene Benennungen haben. Die gewöhnlichſten Goldmünzen ſind der einfache Ducaten zu 4½ Fl., der doppelte zu 9 Fl., der Souverain'dor zu 13 Fl. 20 Kr. Aus Silber curſiren Münzen zu 2 Fl. (Speciesthaler), 1 Fl., 30 Kr., 20 Kr., 10 Kr., 5 Kr. und 3 Kr., aus Kupfer Conventions-Kreuzer. Von dem nicht vollgültigen alten Papiergelde — das durch von der Nationalbank ausgegebene Banknoten von 5 — 10 — 25 — 100 — 500 — 1000 Fl. eingelöſt worden — iſt noch im Umlaufe eine kleine Anzahl Einlöſungsſcheine, und etwas mehr Anticipationsſcheine im Curs zu 250, endlich auch noch von der älteren Scheidemünze: 30 und 15 Kreuzerſtücke und Groſchen, welche zuerſt auf den Werth der Einlöſungsſcheine reducirt wurden, und nun die erſten nur 6, die zweiten 3, die Groſchen aber 2 Kr. in Papiergelde (Scheinen) gelten, welcher Werth daher erſt noch in Silber zu 250 umzuwandeln iſt. Die 30 Kreuzerſtücke gelten demnach 2⅖, und die Groſchen ⅖ Kreuzer Silbermünze. Die alten Kreuzerſtücke aber gelten eben einen Kreuzer, und die neuern Groſchen, vom J. 1812, einen Groſchen Papiergeld, alſo jene ⅖, dieſe 1⅕ Kr. Silbermünze.

Preußens Münzen anlangend, ſo führt man ſeit 1821 und 1823 geſetzlich in allen Theilen der Monarchie Buch und Rechnung nach Thalern, zu 30 Silbergroſchen von 12 Pfennigen. Der preuß. Thaler beträgt 1 Fl. 25 72/100 Kr. Conv.-Mze. Die geſetzliche Goldmünze des Staats iſt, wie ehemals, der Friedrichsd'or, von welchem 35 Stück eine Mark zu 260 Grän feinen Goldes wiegen. Es giebt einfache, doppelte und halbe Friedrichsd'or. Bei der Rechnung in Gold wird der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. angenommen. Die Haupt-Silbermünze iſt der preuß. Thlr., von welchem 10½ eine Mark wiegen und 216 Grän feinen Silbers enthalten. Scheidemünzen ſind: Silbergroſchen (106⅔ = 1 Mark mit 64 Grän fein) und Silberſechſer (halbe Groſchen), nebſt

Kupfermünzen zu 6, 4, 3, 2 und 1 Pf. Aeltere Münzen sind: Ducaten (zu 4 Fl. 32 Kr. und 4 Fl. 54 Kr.), Thaler, Speciesthaler, Gulden, halbe Gulden ꝛc., welche aber immer mehr aus dem Umlaufe kommen. In Sachsen rechnet man im gemeinen Leben noch häufig nach Thalern zu 24 Ggr., im ehemaligen Schwedisch-Pommern nach Thlr. zu 48 Schill., in Cöln ꝛc. nach Thlr. (1 Fl. 6 Kr. Conv.-Mze.) zu 60 Stübern, in Aachen nach Reichsthalern (1 Fl. 15 Kr.) zu 54 Mk., auch nach franz. Francs. — Das Papiergeld besteht in Tresorscheinen, Cassenanweisungen und Banknoten zu 1, 4, 5, 10 und 100 Thlr.

Im Königreiche Baiern wird nach Gulden zu 60 Kr., à 4 Heller des 24 Guldenfußes gerechnet; 1 Gulden = 17½ Sgr. Preuß. Die Landesmünzen sind, in Gold: 1 Carolin = 11 Fl., 1 Max'd'or = 7 Fl. 20 Kr., 1 Ducaten = 5 Fl. 28 Kr. 5,9 Heller. In Silber: 1 baierscher Kronthaler = 2 Fl. 42 Kr., 1 Conventions- oder Speciesthaler = 2 Fl. 24 Kr., 1 ganzes Kopfstück = 24 Kr. Seit dem Anfang des vorigen Jahres (1838) sind auch Gulden- und Halbguldenstücke, die nach dem 24½ Guldenfuße geprägt sind, in Curs getreten.

Die einfache Münzbestimmung in Sachsen ist der Thaler, welcher, weil das Königreich dem 20 Guldenfuße folgt, 7/40 Cöln. Mark feinen Silbers enthält, und als Rechnungsmünze in 24 Groschen, à 12 Pfennige, à 2 Heller, zerfällt. Wirklich geprägte Münzen sind: in Gold der Augusted'or à 5 Thlr. (nebst dem noch häufigern doppelten und dem halben, à 10 und 2½ Thaler) und der jetzt seltene Ducaten à 2 5/6 Thaler, 71/4524 Cölner Mark wiegend; in Silber a) nach dem Conventionsfuße: der Speciesthaler à 32, der jetzt seltene Gulden à 16, der halbe Gulden à 8 Groschen, das Vier- und das Zweigroschenstück, endlich der Groschen; b) nach dem Scheidemünz- oder 24 Guldenfuße: Achtpfenniger und Sechser; endlich aus Kupfer: Vierpfenniger, Dreier und Pfennige. Seit vielen Jahren ist fast durchaus nur preußisches Geld in Umlauf.

Im Königreiche Hannover ward durch das neue Münzgesetz vom Jahre 1834 der 14 Thlr. oder 21 Fl. an der Stelle des Conventionsfußes zum Landesmünzfuß erklärt. Wirkliche Landesmünzen sind in Golde: Ducaten zu 2 5/6 Thaler, und doppelte und einfache Pistolen (Georgs-, Wilhelms- ꝛc. d'or) zu 10 und 5 Thalern. In Silber: Speciesthaler, 2/3, 1/3 und 1/6 Thalerstücke und Scheidemünze. Der Thaler wird in 24 Groschen, à 12 Pfennige, zerlegt.

Der Würtemberger rechnet nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern, à 6 Hellern (Hällern). Der Zahlwerth ist der 24 Fl.-Fuß. Wirkliche Landesmünzen sind, in Golde: 10 und 5 Guldenstücke; in Silber: Kronenthaler zu 2 Fl. 42 Kr., 1 Gulden- und ½ Guldenstücke,

24, 12 und 6 Kreuzerstücke; Groschen zu 3 Kreuzer, 1 und ½ Kreuzerstücke.

Auch in Baden wird nach Gulden zu 60 Kr. im 24 Fl.-Fuß gerechnet. Landesmünzen sind in Gold: Ducaten und Carolinen, ganze und halbe, 5 Fl. und 10 Fl. Stücke (Rheinducaten). In Silber: Kronenthaler à 2 Fl. 42 Kr., Kleinthaler à 1 Fl. 21 Kr., Stücke von 1 Fl., 1 Fl. 40 Kr., und 2 Fl., ferner 24, 12, 10, 6 und 3 Kr.-Stücke. In Kupfer: ganze und halbe Kreuzer.

In Kurhessen fand bei dem Zählen und Berechnen des Geldes bisher der 24 und 21 Guldenfuß Statt. Jetzt werden aber die Münzen nach dem preuß. Münzfuße geschlagen, wornach 22 Fl. auf eine Mark gehören. Jene sind, in Golde: doppelte und einfache Wilhelmsd'or zu 10 und 5 Thaler. In Silber: Speciesthaler zu 1⅓ Thaler, Thaler, halbe Thaler, Drittel-, Viertel- und Sechsthalerstücke; dann Groschen zu 12 Pfennigen (als Scheidemünze, die frühere Scheidemünze: Doppelalbus zu 1½ Groschen, und einfache Albus zu 9 Pfennigen, ist außer Curs gesetzt worden). In Kupfer: Vierlinge oder Kreuzer, Dreier, Zweier, Pfennige, Heller.

In Hessen-Darmstadt rechnet man nach Thalern zu 90 Kr., und nach Gulden zu 60 Kr., à 4 Pf. im 24 Guldenfuße; doch ist auch der preuß. Münzfuß gebräuchlich. Landesmünzen sind in Golde: 10 Guldenstücke und Reichsducaten. In Silber: Kronenthaler, und nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, halbe und viertel Speciesthaler, Gulden- und ½ Guldenstücke, Kopfstücke, 6, 3 und 1 Kreuzerstücke. In Kupfer: Pfennige.

Holstein rechnet gewöhnlich nach Reichsthalern von 3 Marken, à 16 Schillinge, à 12 Pfennige Courant. Den Verordnungen vom 5ten Januar und 13ten October 1813 zufolge sollen aber alle Contracte und Schuldverschreibungen auf Reichsbankthaler, von 6 Marken, à 16 Schillinge lauten. Unter diesen Rechnungsmünzen findet folgendes Verhältniß Statt:

Thaler.			Mark.			Schilling.		
Species.	Courant.	Reichsbank.	Species.	Courant.	Reichsbank.	Species.	Courant.	Reichsbank.
1	1¼	2	3	3¾	12	48	60	192
	1	1⅗	2⅖	3	9⅗	38⅖	48	153⅗
		1	1½	1⅞	6	24	30	96
			1	1¼	4	16	20	64
				1	3⅕	12⅘	16	51⅕
					1	4	5	16
						1	1¼	4
							1	3⅕

Eine Cölnische Mark feines Silber ist zu 9¼ Species Banco, 11 9/16 Thlr. schleswig-holst. Courant oder zu 18½ Rthlr. bestimmt. Wirkliche Münzsorten sind, in Golde: Speciesducaten, Courantducaten, Christiansd'or (aber selten vorkommend). In Silber: Neue Speciesthaler (seit 1787) — 1, 2/3, 1/3, 1/6, 1/12 und 1/24 zu 48, 32, 16 ꝛc. Schill. Species, oder 60, 40, 20 ꝛc. Schill. Cour., oder, nach der neuern Bestimmung des Geldwesens, zu 192, 128, 64, 32, 16 und 8 Rbschill.; Reichsbankthaler (seit dem Jahre 1813); ganze und halbe Reichsbankmarkstücke (seit 1816); Schillingstücke zu 2 Sechslingen oder 3½ Reichsbankschill. In Kupfer: Sechsling- und Dreilingstücke zu ½ und ¼ Schill. Cour. oder 2 und 1 Reichsbankschill. — In Lauenburg wird auf dieselbe Art wie in Lübeck gerechnet und gezählt.

Luxemburgs Münzen sind mit den holländischen übereinstimmend. Gemäß der königl. Verordnung vom 28. September 1816 wird nach Gulden zu 100 Cents (ehemals zu 20 Stüver, der Stüver zu 10 Pfennigen) gerechnet. Der Gulden, sonst à 50 Kreuzer C.-M., hat jetzt (nach Littrow) nur einen Werth von 49 51/100 Kreuzer. Wirkliche Münzen sind: a) in Gold: Ryder (Reider, = 12 Fl. 11 35/100 Kr. C.-M.), halbe Ryder, Ducaten (4 Fl. 35 65/100 Kr.); Zehnguldenstücke (= 8 Fl. 18 41/100 Kr.), Guillaumed'or, vom J. 1816 (8 Fl. 15/100 Kr.); b) in Silber: Ryder (2 Fl. 38 28/100 Kr.), Ducatas oder Dreiguldenstücke

(2 Fl. 28 54/100 Kr.), Batavia-Gulden (47 7/100 Kr.) Reichsthaler zu 50 Stüver (2 Fl. 2 26/100 Kr.), halbe Reichsthaler, Docalder, zu 30 Stüver (1 Fl. 12 21/100 Kr.), Guilden (48 78/100 Kr.), halbe Guilden, Zwölfstüverstücke (30 71/100 Kr.), Sesthalf (12 2/3 Kr.), Achtstüverstücke (20 15/100 Kr.)

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wird nach dem Conventionsfuße, und zwar nach Thaler zu 24 Groschen, in einigen Eisenachischen Aemtern auch nach Reichswährung gerechnet. Seit dem Beitritt des Landes zum preußischen Zollverbande ist viel preußisches Geld, selbst Papiergeld, in Umlauf gekommen, und die sächsischen und älteren weimarschen Münzen werden seltener. — Sachsen-Meiningen-Hildburghausen hat von eignen Münzen nur Scheidemünzen. — In Sachsen-Coburg-Gotha cursirt auch zum allermeisten Theile preuß. Geld; — das sogenannte Handelsgeld in Gotha ist geringer im Werth (1 Thlr. zu 1 Fl. 24 71/100 Kr. Conv.-Mze.). — Ebenfalls finden sich in Sachsen-Altenburg, außer Geldsorten aller umliegenden Staaten, viele preußische Münzen. Man rechnet aber bis jetzt nach dem Conventionsfuße, den Thaler zu 24 Groschen, zu 12 Pfennigen.

In Mecklenburg-Schwerin ist die allgemeine Landesmünze N. 2/3 nach dem Leipziger oder 18 Guldenfuß, die Cöln. Mark zu 12 Thaler ausgeprägt. Im gewöhnlichen Verkehr läuft im Umsatz, wenigstens in der größern südlichen Landeshälfte, das preuß. Courant, zu dem Cours von 42, auch nur 41 Schill. N. 2/3; hier ist auch viel Gold in Umlauf, so wie im westlichen Landestheile dänische, Hamburger und Lübecker Münze concurrirt. Die großherzogl. Münze zu Schwerin prägt in Gold 10 und 5 Thalerstücke, in Silber, zu dem N. 2/3 Cours, 2/3, 1/3, 1/6 und 1/12 Thalerstücke, auch 1, 1/2 und 1/4 Schillinge, in Kupfer Pfennig- und 3 Pfennigstücke. Rostock und Weimar schlagen nur kupferne Pfennige und 1/4 Schillinge, und in Mecklenburg-Strelitz wird gar kein Geld geprägt; die früher daselbst geschlagenen Groschen und Schillinge, auch kupferne Scheidemünzen, gelten gegen preuß. Courant.

In der Stadt Oldenburg und in einem großen Theile des alten Herzogthums Oldenburg rechnet man nach Reichsthaler, Groten und Schwaren, bei Kleinigkeiten auch wohl nach Schillingen, Stüvern und Oertjen. Ein Thlr. hält 48 Schillinge oder 54 Stüver, oder 72 Groten, oder 216 Oertjen oder 360 Schwaren. Außer den wenigen fast gar nicht mehr coursirenden oldenburgischen Goldmünzen sind hier wirkliche Landesmünzen: Grob-Courant 12 und 6 Grotenstücke; Klein-Courant: Stücke zu 24, 12 und 6 Groten; auch zu 4, 3, 2, 1 1/2 und 1 Groten. An inländ. Kupfermünzen giebt es nur 1/2 Grotenstücke (2 Pfennige). Von ausländischen Münzen sind holländische, Bremische,

hannöverſche, preußiſche u. a. in Umlauf. — Im Fürſtenthum Lübeck courſiren alte in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein gangbare Münzſorten. — Birkenfeld hat als geſetzlichen Münzfuß den 24 Guldenfuß, wornach 24 rh. Gulden 18 hannöverſche oder mecklenb. und andere Gulden ausmachen, von denen 18 zu 1 Mark fein ausgeprägt werden. Durch den lebhaften Verkehr mit den benachbarten preußiſchen Provinzen, mit denen das Fürſtenthum bekanntlich dermalen ein gleiches Handelsintereſſe hat, wird preußiſches Geld in ſtarken Umlauf gebracht.

Naſſau rechnet nach rheiniſchen Gulden à 12 Batzen, von 5 Kreuzern — Braunſchweig nach Conventionsmünze, den Thaler zu 24 Groſchen oder auch zu 36 Mariengroſchen. Goldmünzen ſind hier Ducaten, Charlesd'or (Carlsd'or, = 7 Fl. 54 — 57 Kr.), doppelte desgleichen; Silbermünzen: Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden. — In Anhalt wird faſt durchweg nach preußiſcher Währung gerechnet. — In Waldeck iſt der Münzfuß bereits der preußiſche ꝛc. Ueberhaupt gehen ſämmtliche, zum preußiſch-deutſchen Zollſyſteme verbündete Staaten damit um, ſich zu einem gemeinſamen Münzfuße zu einigen.

Das Münzweſen der freien Städte anlangend, ſo rechnet man in Frankfurt nach Reichsgeld oder rheiniſcher Währung; in Lübeck nach Mark (= $35^{28}/_{100}$ Kreuzer Conv.-Mze.) zu 16 Schilling; in Hamburg ebenfalls nach Mark, aber eines Theils nach der eben gedachten Mark Courant, anderen Theils nach Mark Banco ($43^{44}/_{100}$ Kr. Conv.-Mze.); endlich in Bremen nach Reichsthalern (1 Fl. 30 Kr. Conv.-Mze.) zu 72 Grot (Groſchen), zu 5 Schwaren.

Dritter Abschnitt.

Die Einwohner in besonderer Beziehung auf ihre Beschäftigung mit Landwirthschaft.

Im Ganzen leidet es keine Frage, daß dichte Bevölkerung und deren Zuwachs den Interessen der Landwirthschaft entsprechen; aber es ist eben so entschieden, daß die Lage eines Landes und dessen Staatseinrichtungen, so wie besonders der moralische und intellectuelle Standpunct der Population das natürliche Gleichgewicht desselben mannichfach verrücken.

§. 32.

Volksmenge und Bevölkerung.

Die neuesten und zuverlässigsten Geographen nehmen, — obwohl scheinbar, d. h. nach den speciellen Bevölkerungsangaben, zu hoch, — Deutschlands Volksmenge dermalen in runder Zahl zu 38 Millionen an. Hiervon fielen

im Jahre	auf	mit einem Areal von	Seelen.
		geogr. Q.-M.	
	Die österr. Provinzen:	3666	11,005,635
	a) Das Erzherzogthum: .	712	2,191,100
1836	aa) Oesterreich u. d. Ens	361	1,342,400
1836	bb) Oesterreich o. d. Ens	351	848,700
1836	b) Steiermark	471	925,000
1835	c) Tyrol und Vorarlberg .	518	813,408
1836	d) Kärnthen und Krain. .	364	720,000
1836	e) Das Küstenland . . .	155	418,000
1835	f) Böhmen	953	3,891,333
1835	g) Mähren und Schlesien .	493	2,046,794
	Die preuß. Provinzen:	3356	10,315,984
Ende 1834	a) Brandenburg	731	1,651,320
	b) Pommern	567	941,193
	c) Schlesien	742	2,547,579
	d) Sachsen	461	1,490,583
	e) Westphalen	368	1,292,902
	f) Rheinland	487	2,392,407
1838	Baiern	1394	4,315,469
Ende 1837	Sachsen	272	1,652,114
1833	Hannover	695	1,662,629
Ende 1838	Würtemberg	359	1,634,250
Anfang 1838	Baden	275	1,263,100*)

*) Nach Berghaus' Schätzung. Heunisch rechnete für 1833 1,208,697, Dieterici Ende 1834 1,229,315.

im Jahre	auf	mit einem Areal von	Seelen.
		geogr. Q.-M.	
1836	Kurhessen	208	648,047 *)
Ende 1834	Hessen-Darmstadt	153	760,694 **)
1835	Holstein mit Lauenburg	174	435,596
»	Luxemburg	46	154,000
Ende 1838	Sachsen-Weimar-Eisenach	67	245,813
1838	Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	43	147,000 ***)
1838	Sachsen-Coburg-Gotha	37	136,000 ****)
Ende 1837	Sachsen-Altenburg	23	121,266
Mitte 1838	Mecklenburg-Schwerin	228	478,800
Ende 1838	Mecklenburg-Strelitz	47	91,000 †)
Nach den Zählungen von resp. 1837 u. 1835	Oldenburg	115	264,154 ††)
Ende 1834	Nassau	83	370,374
Ende 1832	Braunschweig	73	243,783
1838	Anhaltische Herzogthümer	48	144,000
1838	Schwarzburg:	31	120,100
	a) Schwarzburg-Sondershausen	15	54,900 †††)
	b) Schwarzburg-Rudolstadt	16	65,200 ††††)
1838	Reuß (-Plauen):	28	101,800
	a) die ältere Linie	7	32,100
	b) die jüngere Linie	21	69,700
Ende 1833	Lippe	21	80,553
»	Schaumburg-Lippe	9⅝	24,283
Ende 1834	Waldeck	21	49,797
Ende 1833	Hohenzollern-Hechingen	6½	21,630
1836	Hohenzollern-Sigmaringen	18	42,542
Ende 1833	Liechtenstein	2½	6,214
1838	Hessen-Homburg	5	23,600
1838	Frankfurt	4⅕	54,000
	Lübeck	5½	26,100
	Hamburg	7	150,000
	Bremen	4⅖	65,000

*) Berghaus schätzt wohl zu hoch die Volksmenge pro 1838 auf 704,900 Seelen.

**) Nach Berghaus Anfang 1838 783,400 Seelen.

***) Nach Berghaus' Schätzung 1834 waren 146,324 Einwohner vorhanden.

****) Nach Schilling; nach Berghaus mindestens 137,600 Individuen; Ende 1838 zählte man allerdings allein in Gotha 97,381 Seelen.

†) Nach Berghaus.

††) Von obiger Volkszahl fallen auf Oldenburg incl. Knyphausen (circa 100 Q.-M.) 217,857, auf Lübeck (circa 8 Q.-M.) 19,700, und auf Birkenfeld (circa 7 Q.-M.) 26,597 Seelen.

†††) Jedenfalls ist diese Berghaus'sche Schätzung, da 1834 die Unterherrschaft bereits von 30,330, die Oberherrschaft aber von 23,750 Seelen bewohnt ward, wohl zutreffender als Schillings Angabe von 52,000 Seelen.

††††) 1834 lebten bereits 13,897 Seelen in der Unter-, 50,332 Menschen aber in der Oberherrschaft.

Wir schließen dieser generellen Uebersicht der Population einige Bemerkungen über das abweichende Verhältniß derselben in den einzelnen Landestheilen der genannten Staaten an.

Im Erzherzogthume Oesterreich ist in Unterösterreich der Kreis unter dem Wiener Walde, wenn man die hier situirte Hauptstadt mitzählt, am stärksten, dahingegen der Kreis ober dem Wiener Walde — dieser wegen seiner südlichen, nicht überall bewohnbaren Bergkette — am schlechtesten bevölkert. Oberösterreichs Kreise folgen, bezüglich der Stärke ihrer Einwohnerschaft, in nachstehender Ordnung: Hausruck, Mühlkreis, Innkreis, Traunkreis, Salzakreis. Wenn im Erzherzogthume überhaupt durchschnittlich auf einer österr. Q.-M. 3077 Menschen leben, so fällt die Bevölkerung im Kreise ober dem Wiener Walde bis auf etwas über 2400, im Salzakreis aber auf etwas über 1100 Seelen. In Steiermark, wo im Ganzen nur circa 2000 Menschen auf die Q.-M. kommen, sinkt die Population in den Kreisen Judenburg und Bruck ungefähr um die Hälfte, steigt dagegen im Marburger und Cillier Kreise auch auf über 3000. Tyrol hat eine Bevölkerung von 1570 pr. Q.-M. Es leben insbesondere in dem Kreise von:

Roveredo,	Trient,	Botzen,	Brunecken,	Schwatz,	Imst,	Bregenz.
3131	2439	1784	978	1398	872	2185.

Von der obengenannten Bevölkerung der das Laibacher Gouvernement bildenden Herzogthümer Kärnthen und Krain kommen 290,000 auf ersteres, 430,000 aber auf letzteres, so daß dort nur über 1500, hier aber gegen 2500 Menschen auf der Quadratmeile leben. Im Küstenlande mag das nur 1½ österr. Quadratmeilen große Gebiet der Freistadt Triest leicht den siebenten Theil der gesammten Population concentriren; 1819 zählte die Stadt bereits 33,510, nach Schopfs Angabe 1835 aber nahe an 43,000 Einwohner. Der Mitterburger Kreis ist hier der volkarmste. Das Königreich Böhmen hat seine bevölkertsten Gegenden im nördlichen Theile des Bunzlauer Kreises, zu Friedland, Reichenberg, Grafenstein und Lämberg, wo auf jeder Geviertmeile bewohnten Landes mehr als 12,000 Menschen leben, und in den nördlichen Partien des Leitmeritzer Kreises, auf den Dominien Hainspach, Schluckenau und Rumburg, wo, während hier nur vier Städte, worunter nur eine mit 3400 Einwohnern vorhanden, auf eine geogr. Quadratmeile 17,000 Einwohner kommen: eine Dichtheit der Bevölkerung, welche, wie Sommer treffend bemerkt, unter solchen Verhältnissen nirgends in Europa, selbst auf der Insel Malta nicht, ihres Gleichen haben dürfte. In Mähren und Schlesien, wo durchgängig auf der Quadratmeile über 4150 wohnen, sind der Olmützer und Troppauer Kreis

die bevölkertsten, mit über 5000 Seelen pr. Q.-M.; nirgend aber sinkt hier die Population unter 3000, selbst nicht in dem volkarmsten, dem Znaimer Kreise.

Das Populationsverhältniß in den preußischen Provinzen stellt sich nach Dieterici *) für:

Brandenburg auf 2262 Seelen pr. Quadratmeile, excl. Berlins
» 1850 » » »

Pommern » 1660 » » » Der östlichste Theil, der Regierungsbezirk Cöslin, hat nur 1330 Einwohner auf der Q.-Meile. Im westlichen Theile Pommerns, dem Regierungsbezirk Stralsund, der aber nur 75 Q.-M. hält, während der Reg.-Bezirk Stettin 223, Cöslin 258 umfaßt, wohnen nahe an 2000 Menschen auf der Q.-M.

Schlesien auf 3400 Seelen pro Q.-M. Die hiesige Population verhält sich zu der von Brandenburg wie 5:8.

Sachsen auf 3236 pro Q.-M., und zwar für den Reg.-Bezirk Magdeburg auf 2747, für den Reg.-Bezirk Merseburg auf 3289, für den Reg.-Bez. Erfurt auf 4738 pro Q.-M.

Westphalen auf 3514 Seelen pro Q.-M.; im besonderen finden sich im Reg.-Bez. Münster 3026, im Reg.-Bez. Minden 4256, im Reg.-Bez. Arnsberg 3467 Menschen auf der Q.-M.

Rheinprovinz auf 4911 Seelen pro Q.-M. Die schwächste Bevölkerung ist hier in dem südlichsten Reg.-Bez. Trier, einem Berglande, mit nur 3336 Menschen auf der Quadratmeile, übrigens aber mit sichtbar rasch fortschreitender Population. Der Reg.-Bez. Coblenz zählt schon 4130, Aachen 4783, Cöln 5082, Düsseldorf endlich gar 7415 Menschen auf der Quadratmeile.

Von der oben gedachten Population des Königreichs Baiern kommen auf:

Oberbaiern	684,405	Seelen oder	2244 pro Q.-M.
Niederbaiern	515,117	» »	2107 » »

*) Derselbe nimmt folgende Arealgrößen an:

Für Brandenburg . . .	731	Quadratmeilen.
» Pommern	567	»
» Schlesien	742	»
» Sachsen	460,^{63}	»
» Westphalen	367,^{96}	»
» Rheinprovinz . . .	487,^{14}	»

Pfalz	565,345	Seelen	oder	5489	pro	Q.-M.
Oberpfalz u. Regensburg	449,608	»	»	2318	»	»
Oberfranken	480,230	»	»	4447	»	»
Mittelfranken . . .	507,604	»	»	3845	»	»
Unterfranken und Aschaffenburg	579,473	»	»	3409	»	»
Schwaben und Neuburg	533,687	»	»	2900	»	»

Von der gesammten Bevölkerung des Königreichs Sachsen kommen, nach runden 272 Q.-M. Areal, durchschnittlich auf eine Quadratmeile 6074. Die Bevölkerung *) vertheilt sich auf die einzelnen Kreisdirections-Bezirke folgender Weise:

Dresden	78,78 Q.-M.	— 420,817 Einw.	(1834 411,864 Einw.)
Leipzig	63,14 »	— 367,753 »	(1834 361,251 »
Zwickau	84,23 »	— 584,707 »	(1834 549,811 »
Budissin	45,53 »	— 262,913 »	(1834 257,444 »

Das Militair ungerechnet, hatte Hannover nach der Volkszählung von 1833 — welche wir unserer obigen Populationsangabe zu Grunde legten, denn eine neuere vor uns liegende, die die Gesammtbevölkerung nur auf 1,650,000 angiebt, scheint uns auf Schätzung zu beruhen — durchschnittlich auf einer Quadratmeile 2392, oder bei Fixirung eines Areals von $694^{710}/_{1000}$ Q.-M. 2365 Menschen. Davon fielen auf

Hannover . . .	Fürstenthum Calenberg . 3554 Grafschaft Hoya . . . 2179 Grafschaft Diepholz . . 1505	2686	pro	Q.-M.
Hildesheim . . .	Fürstenthum Hildesheim . 4806 » Göttingen . 3853 » Grubenhagen 4954 Grafschaft Hohnstein . . 2796	4391	»	»
Lüneburg . . .	Fürstenthum Lüneburg mit den Lauenburgischen Landestheilen . . . . . 1455 Grafschaft Dannenberg . 1684	1479	»	»
Stade	Herzogthum Bremen mit Hadeln . . . . . 2050 Herzogthum Verden . . 1413	1931	»	»

*) Excl. des 15,924 Mann zählenden Militair-Etats.

Osnabrück . . .	Fürstenthum Osnabrück .	3632	2167 pro Q.-M.
	Niedergrafschaft Lingen mit Emsbühren	1919	
	Herzogthum Aremberg-Meppen	1371	
	Grafschaft Bentheim . .	1734	
Aurich	Fürstenthum Ostfriesland mit Harlingerland	2905	» »
Berghauptmannschaft zu Clausthal	Harz	2903	» »

Wenn jetzt auf der Quadratmeile in Würtemberg ungefähr 4550 Menschen leben, so ist hier doch, schon nach Maaßgabe des verschiedenartigen Climas, die Vertheilung der Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen gar sehr von einander abweichend. So kommen im Neckar-Unterlande auf 1 Q.-M. durchschnittlich 8000 bis in einzelnen Strecken 20,000, im Hohenloheschen, im waldigen Mittellande und in den fruchtbaren Gauen des Mittel- und Oberlandes 3300 bis 6000, im Schwarzwalde ungefähr 3300, in Oberschwaben 2900, auf der Alp 2700.

Ende 1834 vertheilte sich die Bevölkerung Badens nach den Kreisen, wie folgt:

Seekreis ohne Insel Reichenau u. der Ort Büsingen	3146	Einw.	auf die	Q.-M.	
Ober-Rheinkreis	4705	»	»	»	»
Mittel-Rheinkreis	4454	»	»	»	»
Unter-Rheinkreis	5065	»	»	»	»

In der Rheinpfalz steigt die Bevölkerung auf über 8000 Seelen pro Quadratmeile.

Dasselbe ist der Fall in Rheinhessen, wo Ende 1834 auf eine Quadratmeile 8296, während auf die Provinz Oberhessen nur 3812, auf Starkenburg 5061, nur im Ganzen auf jede Quadratmeile des Großherzogthums 4980 Einwohner kamen. Das Nachbarland Kurhessen steht in dieser Beziehung zurück. Hier lebten, nach Dieterici, gemäß einer amtlichen Zählung zu Ende 1834 640,674, und bei Unterstellung von nur 161,69 Quadratmeilen Areal (nach Engelharts Karte von Norddeutschland) nur 3962, also über tausend Menschen weniger auf der Quadratmeile. Am dichtesten ist die Population in Hanau (4925 Einw. auf die Q.-M.), dann folgt Niederhessen (mit 4137 Einwohnern auf die Q.-M.), am schwächsten ist sie, zufolge der Naturbeschaffenheit der Provinz und der Lage der größern Städte, in Oberhessen, denn sie beläuft sich hier nur auf 3135, wenn in Fulda doch (ohne Schmalkalden) auf 3791 Seelen pro Meile.

In Holstein, wo im Durchschnitt auf der Quadratmeile etwas über 2500 Menschen leben, ist der nordöstliche Theil gerade so dicht, als der ganze öde Mittelrücken dünn bevölkert. Es läßt sich zwischen beiden wohl das Verhältniß von 2:1 annehmen, wenn dagegen in den bessern Marschgegenden andere örtliche Einflüsse, namentlich das Clima, ein der Fruchtbarkeit des Bodens und dem Wohlstande seiner Anbauer entsprechendes Steigen der Population hemmen. In Luxemburg wohnen über ein Drittel mehr auf jeder Quadratmeile.

Wenn nach unserer obigen Angabe auf jede Quadratmeile des Großherzogthums Sachsen-Weimar circa 3690 Menschen leben, so finden sich deren nach Schilling in dem Fürstenthume Weimar nur 3570, in Neustadt dagegen 3857, in Eisenach aber an 4000 auf der Quadratmeile. — Derselbe Schriftsteller schätzt die Einwohnerzahl des Herzogthums Meiningen durchschnittlich pro Quadratmeile auf gegen 3,450 Seelen, meinend, daß die starken Holzungen, das zum Theil rauhe Clima, der hier und da sehr spröde und (wie an der Rhön) fast ganz nackte Boden kaum stärkere Bevölkerung erwarten lasse. Eine wahrscheinlich aus officieller Quelle herrührende Mittheilung giebt das Verhältniß der Bevölkerung Meiningens zu dessem Flächenraume folgendermaßen an:

a) des Herzogthums.

Es kamen auf eine Quadratmeile:

aa)	im Jahr	1828	3126,32	Einwohner.
bb)	» »	1832	3300,30	»
cc)	» »	1833	3347,28	»
dd)	» »	1834	3402,42	»

b) Amtsbezirke.

Bezirke.	Q.-Meile.	Es kommen auf die Q.-M. Einwohner.			
		1828	1832	1833	1834
1. Salzungen	4½	3054,44	3124,44	3199,77	3240,44
2. Wasungen	3	3239,66	3370,33	3366,66	3441,66
3. Meiningen	5	3378,4	3616,80	3636,8	3694,80
4. Römhild	4½	2931,4	3050,22	3090,00	3115,33
5. Hildburghausen	3	3456,66	3650,66	3701,00	3699,33
6. Heldburg	2½	2622,40	2644,80	2688,00	2701,20
7. Eisfeld	3½	3143,43	3117,00	3236,28	3289,63
8. Sonneberg	6	3349,83	3598,16	3702,16	3781,66
9. Gräfenthal	4	2382,00	2574,50	2592,25	2652,50
10. Saalfeld	4	3391,75	3679,75	3645,25	3725,75
11. Kranichfeld	1	2556,00	2687,00	2773,00	2819,00
12. Camburg	2	3604,00	4083,00	4129,50	4269,00
1 — 12	43	3126,32	3300,30	3347,28	3402,42

Sachsen-Coburg-Gotha soll dermalen, nach Schilling, etwas über 4700 Menschen im Fürstenthum Coburg pro Q.-M. zählen; auf die Q.-M. des Fürstenthums Gotha fallen aber nach der neuesten Bevölkerungsangabe keine 3480 Seelen. — Schon 1836 wohnten in der östlichen kleineren Hälfte des Herzogthums Sachsen-Altenburg mindestens 6300 Individuen auf der Q.-M., wohingegen die Population des Saal-Eisenbergischen Kreises sich damals auf nur 43,347 Seelen belief, so daß durchgängig auf jede Meile dieses westlichen Landesdistrictes keine 4100 Seelen kamen.

Auch in den Großherzogthümern Mecklenburg ist die Dichtigkeit der Bevölkerung nach den verschiedenen Gegenden sehr ungleich. Es fanden sich 1834 in Mecklenburg-Schwerin in dem nördlichen Landstriche auf der Q.-M. 2741 Einwohner, während der südwestliche Landstrich deren nur 2135, der südöstliche 1867, der mittlere aber gar nur 1411 Einw. auf der Q.-M. hatte. Mecklenburg-Strelitz war 1829 im Fürstenthum Ratzeburg mit 2013 Seelen pro Quadratmeile, in dem nördlichen Theile des Stargardschen Kreises mit 1890 Einwohnern, im südlichen Theil desselben Districts mit 1283 Menschen auf jeder Q.-M. bevölkert.

In Oldenburg vertheilt sich die Bevölkerung wie folgt.

Es kommen auf die Quadratmeile:

im Herzogth. Oldenburg, ohne Knipphausen	(à 98,38	Q.-M.)	2182 E.
» Kreis Oldenburg	(à 14,37	»)	2430 »
» » Neuenburg	(à 14,07	»)	2181 »
» » Oevelgönne	(à 8,64	»)	3165 »
» » Delmenhorst	(à 14,46	»)	2221 »
» » Vechta	(à 14,24	»)	2616 »
» » Cloppenburg	(à 26,13	»)	1221 »
in der Herrschaft Jever	(à 6,47	»)	2946 »
» » » Knipphausen . . .	(à 0,82	»)	3677 »
im Herzogth. Oldenburg mit Knipphausen	(à 99,20	»)	2195 »

Die ziemlich gleichförmig vertheilte Population im Fürstenthum Lübeck beläuft sich pro Q.-M. auf 2463 Seelen. In Birkenfeld fallen auf jede Quadratmeile 3800, oder bei einer Arealannahme von 6,75 Quadratmeilen

im Amte Birkenfeld	(auf 2,25	Q.-M.)	3688 Einwohner.
» » Oberstein	(» 2,31	»)	4734 »
» » Hohfelder	(» 2,19	»)	3351 »

Nach der obigen Angabe leben im Herzogthume Nassau durch-

schnittlich auf der Quadratmeile 4462 Seelen. Die Bevölkerung vertheilt sich, nach Hoffmann, in den Aemtern wie folgt:

Aemter.	Morgen Landes.	Einwohner.
Braubach	47,843	10,221
Dietz	70,448	13,284
Dillenburg	94,235	15,382
Eltville	41,313	11,892
Hachenburg	72,881	10,725
Hadamar	58,578	15,612
Herborn	98,436	14,467
Hochheim	48,372	
Höchst	46,038	14,132
Idstein	92,400	15,728
Königstein	59,748	13,972
Langenschwalbach . . .	69,993	10,300
Limburg	49,940	13,803
Marienberg	44,125	
Montabaur	65,627	15,363 *)
Nassau	66,354	11,014
Nastätten	65,719	10,649
Reichelsheim	4,921	1,277
Rennerod	57,638	12,936
Rüdesheim	57,435	11,834
Runkel	53,017	11,882
Soarshausen	54,787	10,556
Selters	73,537	14,459
Usingen	125,515	19,097
Wallmerod	59,527	12,894
Wehen	83,949	9,251
Weilburg	94,428	16,144
Wiesbaden	55,727	18,922

*) Dieses Amt, welches auf dem Westerwalde liegt, hat keine Ortschaft, in welcher 600 Einwohner wären.

In Braunschweig lebten 1832:

in der Kreisdirection	Braunschweig	auf der	Q.-M.	5185	Menschen.
» » »	Wolfenbüttel	»	»	4241	»
» » »	Helmstedt	»	»	3250	»
» » »	Gandersheim	»	»	3207	»
» » »	Holzminden	»	»	2629	»
» » »	Blankenburg	»	»	2046	»

Wir sehen die anhaltschen Fürstenthümer im Durchschnitt nur mit 3000 Seelen pro Q.-M. bevölkert. Vor einigen Jahren gab der heimische Geograph Blume das Bevölkerungsverhältniß für Anhalt-Dessau zu 3422, für Anhalt-Bernburg zu 2707, für Anhalt-Köthen zu 2173 pro Q.-M. an. Die Volksdichtigkeit für die einzelnen Landestheile läßt sich nicht genau bestimmen; aber wohl dürfte anzunehmen sein, daß sie ihre größte Stärke im eigentlichen dessauischen Lande erreicht, und daß das Zerbstische unter allen Gegenden der am schwächsten bevölkerte Landstrich sei. Lindner, in seiner schätzbaren Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, bemerkt, daß dort zufolge der amtlichen Zählung $18^{30}/_{31}$ auf etwa 9 Geviertmeilen 36,440 Einwohner, also 4050 pro Q.-M., hier nur 25,738 Menschen auf einem Flächenraum von wenigstens 14 Q.-M., demnach nur 2124 auf der Quadratmeile lebten.

In Schwarzburg-Sondershausen ist die ungleich vertheilte Bevölkerung am stärksten im Mitteltheile des Amtes Gehren, am schwächsten im Amte Keula, welches zum Theil dem Eichsfelde zugehört. Weniger ungleich finden wir Schwarzburg-Rudolstadt bevölkert, indessen läuft doch in Bezug der Volksdichtigkeit die obere Herrschaft der unteren den Rang ab.

Repartiren wir die Volksmenge der übrigen kleinen deutschen Bundesstaaten nach den vorhandenen Quadratmeilen, so ergiebt sich, daß in:

Reuß ältere Linie	auf	jeder	Geo.-M.	durchschnittl.	wohnen	4586	Menschen.
Reuß jüngere Linie	»	»	»	»	»	3319	»
Lippe	»	»	»	»	»	3836	»
Schaumburg-Lippe	»	»	»	»	»	2491	»
Waldeck	»	»	»	»	»	2371	»
Hohenzollern-Hechingen	»	»	»	»	»	4097	»
Hohenzollern-Sigmaringen . . .	»	»	»	»	»	2363	»
Liechtenstein . . .	»	»	»	»	»	2486	»
Hessen-Homburg .	»	»	»	»	»	4720	»
Frankfurt	»	»	»	»	»	12462	»

Lübeck	auf jeder	Geviert-Meile	durchschnittlich	wohnen	6545	Menschen
Hamburg	»	»	»	»	21429	»
Bremen	»	»	»	»	9214	»

§. 33.

Wohnungsplätze.

Man pflegt gewöhnlich — jedoch viel zu niedrig — die Zahl der Wohnungsplätze in Deutschland zu 2525 Städten, 2202 Marktflecken, 101,472 Dörfern und 70,000 Weilern und einzelnen Gehöften zu rechnen. Von Vertheilung und Menge der Ortschaften und Wohngebäude in den einzelnen Staaten und Ländern gewährt die anliegende Tabelle C. eine möglichst vollständige, der Wahrheit gewiß ziemlich nahe kommende Uebersicht. Wir haben dieselbe, um daraus leichter Schlüsse auf den Zustand eines Landes ziehen zu können, mit den Angaben der Flächengröße und Bevölkerung vervollständigt.

Aus erwähnter Tabelle ist bei Vergleichung mit den früheren allgemeinen Bevölkerungsangaben zu ersehen, daß in den österreichischen Provinzen Deutschlands überhaupt auf ungefähr 6⅘ Q.-Meilen eine Stadt, auf 3⅗ Quadrat-Meilen ein Flecken kommt; daß auf einer Q.-M. circa 10⅘ Dörfer, 11⅓ Wohnplätze, 428 Gebäude sind, und sich in einem Wohnplatze 271 Individuen befinden. Im Erzherzogthume kommt auf 13⁹/₁₃ Q.-Meilen eine Stadt, und auf jede 2 Meilen gut 1 Flecken; hier finden sich auf einer Q.-Meile circa 15⅖ Dörfer, 16⅕ Wohnplätze, 393⅖ Gebäude und in einem Wohnplatze ungefähr 190 Individuen. In Oesterreich unter der Ens fällt auf je 10⅓ Q.-Meilen eine Stadt, auf beinahe jede 1½ Meilen 1 Flecken, auf jeder Meile hat das Land fast 11 Dörfer, 12⅔ Wohnungsplätze und über 430 Gebäude, während durchschnittlich in jedem Wohnplatze 293⅘ Menschen leben. Größere Städte sind hier nur wenige. Genießt die Provinz einer Seits des Vorzuges, die gegen 350,000 Einwohner zählende Residenz in ihrem Schooße zu hegen, so hat sie anderer Seits nur noch eine Stadt, die eine Bevölkerung von nahe an 10,000 Seelen aufzuweisen hat, und zwar Wiener-Neustadt; die meisten übrigen Städte — Landstädte — sind eigentlich nicht mehr als Dörfer, weil sie von Landbauern und Hauern bewohnt sind. Dahingegen haben mehrere Marktflecken und Dörfer eine beträchtliche Ausdehnung; im Gebirge aber, namentlich im südlichen, liegen zahlreiche Wirthschaften ganz zerstreut *) und bilden nur insofern Ortschaften, als sie in Gemeinden un-

*) Die sogenannten Einöden.

Hier (in Mähren) befindet ſich auf 4 1/7 M. 1 Stadt, auf 2 5/7 M.

ter eigenen Benennungen zusammen gehören. — In Oesterreich ob der Ens kommt nur auf jede $20^{11}/_{17}$ Meilen eine Stadt, und auf reichlich 3 Meilen 1 Flecken. Auf 1 Meile sind ungefähr $19^1/_2$ Dörfer, $19^5/_6$ Wohnungsplätze, $356^1/_{11}$ Gebäude, und es befinden sich in einem Wohnplatze beinahe 122 Individuen. Die Hauptstadt des Landes, Linz, zählt 24,000, Steier (im Traunkreise) etwas über 10,000 Einwohner; alle übrigen Städte, mit Ausnahme von Salzburg, mit über 12,000 Einwohnern, dem ebenfalls im Salzacher Kreise gelegenen Hallein (3763 Einwohn.) und der freundlichen Kreisstadt Wees (4920 Einw.), sind unbedeutend. — Steiermark hat auf $23^{11}/_{20}$ Q.-Meilen eine Stadt, auf beinahe 5 Meilen einen Flecken; es finden sich auf 1 Q.-Meile $7^5/_8$ Dörfer, $7^7/_8$ Wohnplätze und $352^1/_2$ Gebäude; in jedem Wohnplatze leben über 249 Individuen. Steiermark hat nur eine bedeutende Stadt in seiner Hauptstadt Grätz, welche von beinahe 40,000 Menschen bewohnt wird; die demnächst größte, Marburg, hat noch keine 5000 Einwohner. — In Tyrol und Vorarlberg kommen auf $23^5/_{11}$ Meilen 1 Stadt, auf $18^1/_2$ M. 1 Flecken; auf einer Meile sind reichlich $3^1/_3$ Dörfer, knapp $2^1/_2$ Wohnplätze und nicht 220 Gebäude; in einem Wohnplatze befinden sich durchgängig ungefähr $459^1/_2$ Individuen. Die Hauptstadt Innsbruck hat gegen 11,000 Einwohner, Trient zählt an 13,000, Botzen und Roveredo haben beide über 7000 Seelen. — Die Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung in Kärnthen und Krain sind folgende: Auf $14^{14}/_{25}$ Q.-Meilen kommt eine Stadt, und auf $8^2/_5$ Q.-Meilen ein Marktflecken; auf 1 Q.-Meile befinden sich nahe an $16^1/_5$ Dörfer, $16^1/_2$ Wohnplätze und $311^4/_5$ Wohngebäude. Durchgängig sind hier in 1 Wohnplatze nahe an 120 Individuen. Im Herzogthume Kärnthen liegt nur eine Stadt mit über 5000 Einw. — Klagenfurth mit einer Bevölkerung von 9000 Einwohnern und Krains Hauptstadt, zugleich die des Laibacher Gouvernements, hat 10,000 Einwohner; die außer Laibach bevölkertste Stadt, das berühmte Idria, zählt nur etwas über 4000 Seelen. — In dem Küstenlande kommen auf $8^3/_{19}$ Q.-M. 1 Stadt, auf 5 Meilen 1 Flecken; auf 1 Q.-M. sind nahe an 7 Dörfer, über $7^1/_5$ Wohnplätze und circa $361^5/_{10}$ Wohngebäude. In einem Wohnplatze befinden sich ungefähr $375^1/_2$ Individuen. Hier liegen die Städte Triest und Görz, jene mit über 50,000, diese mit über 9000 Einwohnern. Günstigere Populationsverhältnisse zeigen sich in Böhmen und Mähren und Schlesien. Dort kommt auf gut $3^1/_5$ Q.-M. 1 Stadt, auf reichlich $3^1/_2$ M. 1 Flecken; auf 1 Q.-M. bemerken wir über $12^1/_2$ Dörfer, $12^2/_3$ Wohnplätze und nahe an 583 Wohngebäude. Hier (in Mähren) befindet sich auf $4^1/_7$ M. 1 Stadt, auf $2^5/_7$ M.

1 Flecken: auf 1 M. ungefähr $7^{2}/_{5}$ Dörfer, über 8 Wohnungsplätze und circa $580^{1}/_{6}$ Wohngebäude. In Böhmen sind durchschnittlich in jedem Wohnplatze beinahe 311, in Mähren über 515 Individuen. Böhmens Städte über 5000 Einwohner sind, außer der Hauptstadt Prag mit 112,000 Einwohnern, Neu-Kollin (5753 Einw.), Reichenberg (11,500 Einwohner), Königgrätz (7454 Einw.), Chrudim (5625 Einw.), Leitomischl (5816 Einw.), Neuhaus (5776 Einw.), böhm. Budweis (7450 Einw.), böhm. Krummau (5578 Einw.), Pisek (5445 Einw.), Klattau (5780) Einw.), Pilsen (8798 Einw.), Eger (9465 Einw.) ꝛc. In Mähren befinden sich die Hauptstadt Brünn (mit 37,000 Einw.), Nicolsburg (7947 Einw.), Olmütz (10,560 Einw.), Znaim (6108 Einw.), Iglau (13003 Einw.); in Schlesien: Troppau (11,651 Einw.), Teschen (6000 Einwohner) u. s. w.

Im preußischen Deutschland überhaupt kommt auf $4^{5}/_{7}$ Q.-M. 1 Stadt, auf 17 Q.-M. 1 Fl.; auf 1 Q.-M. sind etwas über 12 Dörfer, reichlich $12^{1}/_{3}$ Wohnungsplätze und nahe an 417 Gebäude, während sich in 1 Wohnplatze fast 244 Individuen befinden. Die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung							
	Städte		Marktflecken		Auf 1 Q.-Meile sind			Es befinden sich in 1 Wohnplatze Individuen
	kommen auf				Dörfer	Wohnpl.	Gebäude	
	Q.-M.	Stdt.	Q.-M.	Fleck.				
1. Brandenburg	$5^{1}/_{5}$	1	$40^{11}/_{18}$	1	$5^{8}/_{9}$	$6^{1}/_{9}$	253	370
2. Pommern	$7^{7}/_{8}$	1	$70^{7}/_{8}$	1	11	$11^{1}/_{6}$	194	$148^{1}/_{2}$
3. Schlesien	$5^{3}/_{10}$	1	$21^{14}/_{17}$	1	$11^{5}/_{7}$	12	$481^{2}/_{5}$	286
4. Sachsen	$3^{2}/_{9}$	1	$16^{13}/_{28}$	1	$8^{1}/_{4}$	$8^{4}/_{7}$	$466^{4}/_{7}$	376
5. Westphalen	$2^{7}/_{8}$	1	$19^{7}/_{19}$	1	14	$14^{1}/_{5}$	520	244
6. Rheinland	$3^{15}/_{22}$	1	$5^{3}/_{9}$	1	$29^{1}/_{5}$	30	698	165

In Brandenburg befinden sich 18 Städte mit über 5000 Einwohnern, darunter Berlin mit 247,336 *), Potsdam mit 24,184, Brandenburg mit 12,865, Prenzlau mit 10,266 Einw., Frankfurt a. d. O. mit 22,325 und Landsberg mit nahe an 10,000 Einw. Pommern

*) Wir legen hier wiederholt die Population von 1834 zu Grunde.

zählt 10 Städte mit über 5000 Einw.; die wichtigsten sind: Stettin mit 29,042 und Stralsund mit 14,713 Einwohnern. In Schlesien liegen 20 Städte mit über 5000 Einwohnern, darunter Breslau mit 86,052, Brieg mit 10,645, Neiße mit 10,152, Görlitz mit 12,332, Glogau mit 11,431, Liegnitz mit 10,733 Einwohnern. Sachsen hat 24 Städte mit über 5000 Einwohnern; 3, Magdeburg, Halle und Erfurt, von mehr als 20,000 Einwohnern; 6, nämlich Burg, Quedlinburg, Halberstadt, Naumburg, Nordhausen, Mühlhausen, mit einer Einwohnerzahl von 10 bis 20,000 Menschen, und außerdem 12 Städte mit 5 bis 10,000 Einwohnern. Westphalens 9 über 5000 Einwohner zählende Städte variiren, mit Ausnahme der Hauptstadt Münster, die eine Bevölkerung von 18,605 Seelen hat, in der Population zwischen 5167 und 8095 Individuen. In der Rheinprovinz sind dagegen 5 Städte von mehr als 20,000 Einwohnern: Cöln mit 67,302, Aachen mit 39,044, Barmen mit 26,158, Elberfeld mit 25,418, Düsseldorf mit 24,673 Einwohnern; 5 Städte mit 10 bis 20,000 Einwohnern: Bonn, Crefeld, Coblenz, Trier, Eupen; 15 Städte zwischen 5 und 10,000 Einwohnern. — Die ansehnlichsten und schönsten Marktflecken finden sich in Schlesien und Rheinpreußen. Wir nennen hier bezüglich Schlesiens nur das lebhafte und industriethätige Warmbrunn, den zwar kleinern aber stadtähnlichen Flecken Corolath; in der Rheinprovinz: Winningen und Vallendar am Rhein, Büdorf an der Mosel, Eschweiler an der Dense, Budgenbach an der Warge, Hohenlimburg an der Senne u. s. w. Auch in Westphalen sind Dalbrück, Güterslohe, Schildesche ꝛc., sodann in Sachsen: Dittfurt an der Bode, Alvensleben, Klötza ꝛc. sehr bedeutende Märkte. In Bezug auf Größe und Volksreichthum zeichnen sich unter den Dörfern abermals die schlesischen und rheinischen aus. In Schlesien ist es die Dorfschaft Langenbielau mit mehr als 590 Häusern und gegen 8000 Einwohnern, Peilau mit gegen 4000 Einwohnern, Schreibershau, Kauffung, Albendorf, Poischwitz, Fischbach ꝛc., sämmtlich mit zwischen 1300 und 2500 Einwohnern. Im Regierungs-Bezirk Aachen hat das schöne Dorf Bullingen an der Warge auch gegen 2500 Einwohner, Bracheln a. d. Röhr deren gegen 2000. Mehrere Weindörfer am Rhein und an der Mosel, wie Schweig im Kreise Trier, Malberg im Kreise Bittburg, Eynendorf im Kreise Eupen ꝛc. haben gegen 1500 Einwohner. In Westphalen ist das große Dorf Senne mit 1800 Einwohnern, Senden (im Lüdinghauser Kreise) mit 2400 Einwohnern, und im Regierungs-Bezirk Düsseldorf das schöne Dorf am Rheine von mehr als 1500 Menschen bewohnt u. s. w. — Einzelne Weiler und Meiereien sind im Gan-

zen seltener in Preußen als in Oberösterreich, in der Oberpfalz und in Würtemberg, doch trifft man auch hier in mehreren Landschaften eine Menge zerstreut liegender geschlossener Höfe und Häuser. Zu den erstern gehören die zahlreichen Vorwerke und ländlichen Besitzungen um Jauer und Liegnitz in Schlesien, die Holländereien an den pommerschen Küsten, zu den letztern die sogenannten Bauden oder Häuser der Gebirgsbewohner auf und am Schlußrücken und in den Centralpunkten des Riesengebirges.

Im Königreiche Baiern kommt ungefähr auf 6⅝ Meilen 1 Stadt, auf 3¼ Meilen 1 Flecken, auf 1 Meile sind 31⅕ Dörfer und Weiler, nahe an 32 Wohnungsplätze, 440⅖ Gebäude, und es befinden sich in 1 Wohnplatze durchschnittlich nur 98 Individuen. Rücksichtlich der Dörfer und Weiler bemerken wir indeß, daß sich im ganzen Königreiche der wirklichen Dörfer nur 23,462 befinden, folglich auf jeder Q.-Meile nur 16¼ Dörfer stehen. Baiern hat eine Stadt über 50,000 Einwohner, nämlich München, mit einer Bevölkerung von 79,830 Seelen; 1 zwischen 30 und 50,000 Einwohnern, Nürnberg mit 39,580; 3 zwischen 20 und 30,000 Einwohnern, nämlich Augsburg mit 29,000 Einwohnern, Würzburg mit 22,650 Einw. u. Regensburg mit 21,290 Einwohnern; 4 zwischen 10 und 20,000, nämlich Bamberg mit 18,400 Einw., Fürth mit 15,600 Einw., Ansbach mit 14,100 Einw., Baireuth mit 13,050 Einw.; im Ganzen nur 9 Städte über 10,000 Einwohner.

In Sachsen liegt, wie wir sehen, auf einem Raume von weniger als zwei Q.-Meilen eine Stadt, und auf jeder Q.-Meile befinden sich durchschnittlich zwischen 12 und 13 Dörfer ꝛc., zwischen 13 und 14 Wohnungsplätze, und über 782 Gebäude. In 1 Wohnplatze zählen wir 456⅕ Individuen. In diesem Augenblicke sind im Königreiche nur 22 Städte mit über 5000 Einwohnern, 1 über 50,000, Dresden 69,523, 1 über 40,000, Leipzig 47,514, 1 über 20,000, Chemnitz 22,265, 1 über 10,000, Freiburg 11,446, vorhanden. Der Flecken und Dörfer, welche über 1000 Einwohner haben, giebt es gegenwärtig zusammen 169, und zwar 29 im Kreisdirections-Bezirk Dresden, 14 im Kreisdirections-Bezirk Leipzig, 80 im Kreisdirections-Bezirk Zwickau und 46 im Kreisdirections-Bezirk Bautzen.

Auf einem Areal von 9¹³⁄₁₄ Q.-Meilen steht in Hannover eine Stadt, und auf über 6 Q.-Meilen Flächenraum ein Marktflecken. Auf 1 Q.-M. sind noch nicht 8½ Dörfer ꝛc., über 8½ Wohnungsplätze und 344⅛ Gebäude. In 1 Wohnplatze befinden sich durchschnittlich über 275 Individuen. Das Königreich hat 13 Städte mit über 5000 Einw., 1 mit über 20,000, Hannover 24,000 Einw, (im Jahre 1835), 6 unter 10,000,

Hildesheim 15,000, Göttingen 10,900, Lüneburg 11,800, Celle 11,200, Osnabrück 11,500, Emden 12,000 Einwohner.

Würtemberg besitzt auf je 2 — 3 Q.-Meilen eine Stadt, und auf je 1 — 2 Q.-Meilen einen Flecken, auf 1 Q.-Meile aber durchgängig fast 26 Dörfer, nahe an 27 Wohnungsplätze, 588½ Gebäude, und in einem Wohnplatze 169 Individuen. Es hat 10 Städte über 5000 Einw., aber nur eine zwischen 30 und 40,000 Einwohner, Stuttgart 38,500, und 2 zwischen 20 und 30,000, Reutlingen 11,500 und Ulm 14,600 Einwohner. Die Vertheilung der Wohnplätze, nach ihrer Menge, ihrer Art und ihrer Lage steht in diesem Lande in innigem Zusammenhange mit den physischen Bodenverhältnissen. Nach den verschiedenartigen geognostischen Characteren und Bezirken wechseln die Anbauverhältnisse. Der Schwarzwald, sagt der treffliche Schwarz, hat im Gebirge nicht ein beträchtliches Dorf, sondern nur vereinzelte Höfe, im Gebiete seines Plateaus auch wenig geschlossene Ortschaften, darunter 10 Städtchen, wovon 1 auf der Höhe und 9 in den Thälern; das Gebiet des Muschelkalks (vergl. §. 8.), fast lauter geschlossene Ortschaften, darunter 48 Städtchen, wovon 11 auf dem weiten Platten seiner Höhe und 37 in den Weitungen der größeren Thäler; das Gebiet des Keupers in den weiteren Thälern und am Fuße seiner Bergabfälle größere geschlossene Ortschaften, auf den Höhen und in den engen Thälern fast nur vereinzelte Bevölkerung, und zwar von 32 Städten 4 auf den Höhen, 21 in den Thälern und 7 am Fuße der Bergabfälle; das kleine Gebiet des Lias gleicht dem des Muschelkalks: wiederum fast nur große geschlossene Dörfer, und unter seinen 9 Städtchen 3 auf der allgemeinen Höhe und 6 in den Thälern; die Alp hat wenige aber geschlossene Ortschaften, darunter auf ihrem großen Gebiete nur 28 Städtchen, worunter 2 auf dem weiten Plateau, 15 in den Thälchen des Plateaus, 6 in den nordwestlichen Thälern, und 5 am Fuße der großen Terrasse; Oberschwaben endlich fast nur vereinzelte Bevölkerung, und unter seinen geschlossenen Ortschaften 18 Städtchen, wovon 5 auf der allgemeinen Höhe und 13 in seinen Thälchen *).

In Baden kommt auf 2½ M. eine Stadt, auf 7⅔ M. ein Flecken, und auf die Q.-Meile durchschnittlich 13⅕ Dörfer, nahe an 14

*) Schwarz rechnet also im Ganzen 145 Städte (wovon 6 auf hohenzollernschem Gebiete); übrigens nimmt er ungefähr 1300 Dörfer und nur 3200 Weiler und Höfe (gewiß zu wenig) an. Berghaus zählt 221 Marktflecken, 1450 Dörfer, 3032 Weiler und 4825 Höfe und einzelne Wohnplätze.

Wohnplätze, 654$^{6}/_{11}$ Gebäude; in 1 Wohnplatze befinden sich 331$^{1}/_{6}$ Individuen. Von den Städten liegen 24 im See-, 29 im Ober-, 29 im Mittel- und 28 im Unter-Rheinkreis. Darunter sind nur zwei über 20,000 E., Carlsruhe 20,500 und Mannheim 20,600, und ebenfalls nur zwei über 10,000 Einwohner, nämlich Freiburg 12,200 und Heidelberg 13,430 Einwohner. Der Marktflecken sind im Seekreis 2, im O.-R.-Kreis 7, im M.-R.-Kreis 17 und im U.R.-Kreis 10; der eigentlichen Dörfer im Ganzen 1668: im Seekreise 379, im O.-R.-Kreise 550, im Mittel-R.-Kreise 395, und im U.-R.-Kreise 344.

Die Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung in Kurhessen sind folgende: Auf einem Flächenraum von 3$^{11}/_{31}$ O.-Meilen liegt eine Stadt, und auf durchschnittlich 5$^{5}/_{29}$ O.-Meilen ein Marktflecken. Auf 1 O.-Meile sind: 6 Dörfer, 6 — 7 Wohnplätze, 440½ Gebäude, und in jedem Wohnplatze leben durchgängig 471 — 72 Individuen. Es kommen hier auf:

Niederhessen 35 Städte, 5 Marktflecken, 647 Dörfer und Weiler und 43,879 Häuser.

Oberhessen 13 Städte, 4 Marktflecken, 227 Dörfer und Weiler und 15,711 Häuser.

Fulda 5 Dörfer, 7 Marktflecken, 285 Dörfer und Weiler und 17,125 Häuser.

Hanau 9 Städte, 13 Marktflecken, 124 Dörfer und Weiler, und 14,912 Häuser.

Zusammen: 62 Städte, 29 Marktflecken, 1283 Dörfer und Weiler und 91,627 Häuser.

Das Kurfürstenthum besitzt nur eine Stadt mit mehr als 20,000 Einwohnern, Cassel; außerdem nur noch 4 Städte mit über 5000 Einwohnern; Hanau mit 15,000 Einw., Fulda mit 9900 Einw., Marburg mit 7700 Einw., Hersfeld mit 6450 Einwohnern.

Im Großherzogthum Hessen kommt auf 2$^{1}/_{5}$ O.-Meilen eine Stadt, und auf 3$^{1}/_{8}$ O.-Meilen ein Flecken. Auf 1 O.-Meile sind fast 7 Dörfer, zwischen 7 und 8 Wohnplätze, beinahe 692 Gebäude, und in 1 Wohnplatze befinden sich 613 — 14 Individuen. Das Land hat 1 Stadt zwischen 30 — 50,000 Einw., Mainz 40,500 Einw., 1 zwischen 20 — 30,000 Einw., Darmstadt 23,000 Einw., und 3 Städte mit 5 bis 10,000 Einw., Gießen, Offenbach und Worms. Der größte Marktflecken ist Lampersheim in der Provinz Starkenburg mit 3200 Einw., und das größte Dorf: Griesheim, ebenda, mit circa 2400 Einw. Außerdem befinden sich in Rheinhessen noch zwei Dörfer (Nierstein und

Spreudlingen) mit mehr als 2000 Seelen, und in Starkenburg Biblis mit über 2000 Einwohnern.

Holstein hat auf einem Flächenraume von 10⅞ Q.-Meilen eine Stadt, und auf einem beinahe doppelten Areale nur 1 Marktflecken. Dahingegen finden sich auf 1 Q.-Meile zwischen 9 und 10 Dörfer, und fast 12 Wohnungsplätze. Es giebt nur 5 Städte, die über 5000 Einwohner zählen, und 1, Altona, zwischen 20 und 30,000 Einw., und 1, Kiel, zwischen 10 und 20,000 Einwohner. In 1 Wohnplatze leben gegen 210 Individuen.

In Luxemburg hat nur die Hauptstadt eine Population zwischen 10 und 20,000 Einw. Keine der übrigen Städte besitzt 5000 Einw.

In den sächsischen Herzogthümern finden folgende Verhältnisse zum Areal und zur Bevölkerung Statt.

	Stdte		Marktflecken		Auf 1 M. sind		Es befinden sich in 1 Wohnplatze Individuen
	kommen auf				Dörfer	Wohnpl.	
	Q.-M.	St	Q.-M.	Fl.			
Großherz. Sachsen-Weimar-Eisenach	2⅕	1	5⁹⁄₂₅	1	15⅕	16	231
Herzogth. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. .	2⅖	1	3	1	13	13⅓	267½
Herzogth. Sachsen-Coburg-Gotha	4⅑	1	4⅑	1	9	9½	382
Herzogth. Sachsen-Altenb.	2⅞	1	11½	1	19½	20	263½

Es finden sich Städte über 5000 Einwohner, a) in Weimar: Weimar 11,212, Jena 5817, Eisenach 9325 Einw.; b) in Meiningen: Meiningen; c) in Coburg-Gotha: Gotha 13,874, Coburg 10,000 E.; d) in Altenburg: Altenburg 14,080 Einwohner. — 1834 gab es in Sachsen-Weimar 423½ Amts- und 185 Patrimonialgemeinden auf dem Lande. In den 542 Dörfern Meiningens sind auch die kleineren Orte ohne eigenes Communrecht mitbegriffen. Große Dörfer sind hier eine Seltenheit, und keins derselben erreicht 2000 Seelen. Auch in Coburg-Gotha gehört, abgesehen von Ruhla, keines der Dörfer in den ersten Rang. In Altenburg enthalten die Dörfer des Saalkreises in ziemlicher Gleichförmigkeit 100 bis 400 Seelen, während jene der Osthälfte von sehr verschiedener Größe sind, da einige nur 3 Häuser haben, andere, z. B. Langenleuba, gegen 2000 Einwohner zählen.

§. 34.

Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung.

Dieses Verhältniß erhellt schon zum Theil aus dem im vorigen §. über Vertheilung der Wohnplätze Vorgebrachten, aber wegen seines wichtigen Einflusses, den es auf die Intensivität des Landbaues und den Wohlstand des Landwirths äußert, mag hier ein Versuch, dasselbe für die einzelnen Staaten in Zahlen auszusprechen, folgen.

Nach Malchus Schätzung beträgt in ganz Oesterreich die städtische Bevölkerung nicht völlig $^{25}/_{100}$. Wir haben in allen uns über diesen Gegenstand zu Gebote stehenden Schriften österreichischer Schriftsteller keine ausreichende Notizen über den gegenwärtigen Stand der städtischen Population in den deutschen Provinzen der Monarchie finden können. Erst Schmidt scheint dem fühlbaren Mangel gesonderter Bevölkerungsangaben in seinem trefflichen, nur leider sehr langsam erscheinenden, Werke »das Kaiserthum Oesterreich« abhelfen zu wollen und zu können. In dem vor uns liegenden ersten Hefte desselben giebt er die Zahl sämmtlicher Einwohner Tyrols, conform mit unserer obigen Angabe, auf 813,408, die rein städtische Bevölkerung zu 72,100, die Einwohnerzahl der Marktflecken zu 44,240, und die sämmtlichen Dorfbewohner zu 697,068 an. Darnach würden also z. B. hier nur reichlich $^{14}/_{100}$ der Population in den Städten und Marktflecken wohnen. Gewiß ist, daß ähnlicher Weise die Malchus'sche Schätzung in den andern deutschen Provinzen nicht immer zutreffend sein wird; sie ist es, für deren Gesammtheit annähernd nur, wenn man, wie er, im großen Durchschnitt für jede der vorhandenen Städte eine Bevölkerung von 2000, für jeden Martflecken 1200 Einwohner annimmt. Auch in diesem Falle stellt sich das Gesammtresultat in dem gegenwärtigen Augenblicke etwas niedriger als Herr von Malchus selber für die gesammte Monarchie angiebt; denn es erreicht dann die städtische Einwohnerschaft nicht ganze 21 Procent.

Auch in den preußischen Provinzen Deutschlands läßt sich das Verhältniß der Stadt- und Landbewohner nicht in einer gleichen überall zutreffenden Zahlenform aussprechen. Es verhält sich nämlich in:

Brandenburg die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 100:142.

Pommern:

Reg.-Bez. Cöslin die	»	»	»	»	»	1:4
» » Stettin »	»	»	»	»	»	100 : 234
» » Stralsund	»	»	»	»	»	100 : 201

Schlesien die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 100 : 429
Sachsen » » » » » » 100 : 191
Westphalen » » » » » » 100 : 379
Rheinland » » » » » » 100 : 295

Baiern anlangend: so rechnete Rudhart im Jahre 1825, daß damals 116,036 Familien in Städten von 500 Familien und mehr Bevölkerung, 671,282 Familien auf dem Lande, in Dörfern, kleinen Städten und Marktflecken unter 500 Familien Bevölkerung wohnten, 116,036: 671,282 = 1 : 5,78. Baiern ist demnach entschieden ein vorzugsweise ländlich bevölkertes Land.

Im Königreiche Sachsen verhalten sich sämmtliche Stadtbewohner zur Zahl der Landbewohner wie 1000 : 2068; es kommen nämlich auf 1000 städtische Bewohner Landbewohner:

im Kreisdirections-Bezirk				im ganzen Lande
Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	
1958 (2034 pr. 1834)	1619 (1582 pr. 1834)	1741 (1797 pr. 1834)	6047 (6103 pr. 1834)	2068 (2108 pr. 1834)

Im Jahre 1833 befanden sich im Königreiche Hannover in den Städten 260,005, auf dem Lande 1,382,802 Einwohner. Von der städtischen Bevölkerung kommen auf das Gebiet der Berghauptmannschaft $^{83}/_{100}$, so daß mithin nur $^{17}/_{100}$ für das Land verblieben; in den Landdrostei-Bezirken aber lebten: in Hildesheim $^{25}/_{100}$, Aurich $^{20}/_{100}$, Hannover $^{15}/_{100}$, Lüneburg $^{13}/_{100}$, Osnabrück $^{10}/_{100}$, Stade $^{6}/_{100}$. Es lebten nach obiger Angabe im Ganzen sechsmal so viel Menschen auf dem Lande als in den Städten; und werden die vielen Ackerstädtchen, wo Rivalität und Privilegien nahe belegener größerer Städte, oder andere Verhältnisse das Gedeihen eines städtischen Lebens nur in sehr beschränktem Maaße gestatten, nicht mit zur Berechnung gezogen, so stellt sich die als eigentlich städtisch zu betrachtende Bevölkerung als noch viel geringer heraus. Noch im heurigen Jahre veranschlagte man die städtische Bevölkerung nur zu 260,000, während die ländliche zu 1,650,000 Einwohnern.

Im großen Durchschnitte verhält sich in Würtemberg, Baden und dem Großherzogthume Hessen die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 1 : 4, in Kurhessen wie 1 : 3. — In Holstein (ohne

Lauenburg) kommt von der gesammten Bevölkerung auf die Städte $^1/_5$. — In Sachsen-Weimar leben von der ganzen Volksmenge ungefähr $^1/_3$ in den Städten und $^2/_3$ auf dem Lande. In Meiningen beträgt die rein städtische Bevölkerung gegenwärtig 27 Procent. In Coburg-Gotha enthalten die Städte nur wenig über $^1/_4$ der gesammten Bewohner, nämlich 37,000. — Von den das Herzogthum Altenburg bewohnenden 121,266 Menschen leben 83,372 auf dem platten Lande und 37,894 in den Städten und Marktflecken. — Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin verhält sich die städtische Bevölkerung zur ländlichen wie 142 : 463 oder nahe wie 1 : $3^1/_4$. — Nach Hempels Angabe war die Volkszahl des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1829 folgendermaaßen vertheilt: die landesherrlichen Domanialgüter 40,024, die ritterschaftlichen Güter 14,606, die Städte mit den städtischen Ortschaften 28,983. Nimmt man dagegen das Herzogthum Mecklenburg-Strelitz besonders, so hatte daſſelbe im Jahre 1830, nach Ausweis des Staatscalenders für 1832, eine Gesammtbevölkerung von 71,912 Seelen, davon die landesherrlichen Domainengüter mit Einschluß des Cabinetsamtes 28,327, die ritterschaftlichen Güter 15,117, und die Städte und Marktflecken 28,468 Seelen.

Im Großherzogthum Oldenburg beschränkt sich die rein städtische Bevölkerung auf die Einwohnerschaft der Städte Oldenburg (5561), Delmenhorst (1825), Wildeshausen (1952), Vechta (2200), Kloppenburg (927), Friesoythe (1054) und Jever (3908) im Herzogthum Oldenburg; so wie die Bevölkerung Eutins und Birkenfelds in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. Wenn dort (in Oldenburg) die städtische Bevölkerung nahe an 5%, beträgt selbe im Fürstenthum Eutin beinahe 13, und im Fürstenthum Birkenfeld $7^1/_2$ Procent.

Nassau's städtische Bevölkerung macht 33 Procent der Population aus; Braunschweigs städtische Einwohnerschaft verhält sich zu der ländlichen Population nicht völlig wie 1 : 3. — $18^{30}/_{51}$ bestand in ganz Anhalt die städtische Bevölkerung zusammen in 63,858, die ländliche in 69,374 Seelen. Zur selben Zeit befanden sich in Anhalt-Dessau in den Städten und Marktflecken 31,492 Einwohner, auf dem Lande 26,137 Einw. — In Anhalt-Bernburg in den Städten und Marktflecken 21,783 Einw., auf dem Lande 21,542 Einwohner.

In beiden Herzogthümern überwiegt also die städtische die ländliche Population.

In Anhalt-Köthen dagegen mögen von der gesammten Bevölkerung circa $^2/_3$ auf dem Lande leben. — In Schwarzburg-Sondershausen beträgt die städtische Bevölkerung circa 45, in Schwarz-

burg-Rudolstadt ungefähr 27 Proc. — Im Fürstenthum Reuß älterer Linie ist das Verhältniß der städtischen Population zur ländlichen ungefähr wie 1 : 3, im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie macht jene ungefähr 36 Procent aus. — In Lippe verhält sich das Stadt- zum Landvolk wie 1 : 5; in Schaumburg-Lippe wie 1 : 3; in Waldeck ebenfalls wie 1 : 3; in Hohenzollern-Hechingen wie 1 : 4; in Hohenzollern-Sigmaringen wie 1 : 8; in Liechtenstein wie 1 : 3. — In Lübeck ist das Verhältniß der Ackerbautreibenden zu den andern Ständen wie 2 : 7. Die Gesammtzahl der Einwohner des privativen und gemeinsamen Landgebietes Hamburgs beträgt in einer runden Zahl 27,000, wovon über 10,000 auf das Amt Bergedorf und die Vierlande kommen. Hier leben auf einer Q.-Meile über 6700 Seelen. Von der Bremischen Einwohnerschaft fallen über 17,400 aufs platte Land.

§. 35.

Verhältniß der mit technischen Betrieben beschäftigten Individuen zu den landbauenden Einwohnern.

Malchus nimmt an, daß im österreichischen Staate $^{9}/_{100}$ der Bevölkerung mit technischen Betrieben, $^{69}/_{100}$ dagegen mit der Landwirthschaft beschäftigt sind. Unsere, bezüglich der deutschen Provinzen angestellten Untersuchungen ergeben, daß von der Gesammtbevölkerung beschäftigt sind: mit technischen Betrieben

in Niederösterreich . .	$^{10}/_{100}$
in Oberösterreich . .	$^{10}/_{100}$
in Steiermark . . .	$^{9}/_{100}$
in Tyrol und Vorarlberg	$^{9}/_{100}$
in Kärnthen und Krain .	$^{8}/_{100}$
in dem Küstenlande . .	$^{7}/_{100}$
in Böhmen	$^{12}/_{100}$
in Mähren u. Schlesien	$^{11}/_{100}$

Wir glauben, daß diese Verhältnisse der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, können sie aber dennoch nicht garantiren, da im Grunde in Oesterreich keine strenge Scheide zwischen städtischer und landwirthschaftlicher Gewerbsamkeit stattfindet. Gewiß scheint uns, daß die Bevölkerung, deren Hauptnahrungszweig die Landwirthschaft ist, nirgend weniger als $^{2}/_{3}$ der Gesammtpopulation ausmacht, und selbe demnach, sowohl zufolge der Volksdichtigkeit überhaupt als des Grades der technischen Betriebsamkeit, Malchus Schätzung für die ganze Monarchie durchgängig erreicht.

Derselbe Statistiker berechnet, daß im preußischen Staate $^{18}/_{100}$ der ganzen Volksmenge den technischen Betrieben, dahingegen $^{66}/_{100}$ der Landwirthschaft obliegen.

Die Richtigkeit dieser Schätzung zu ermitteln, gebricht es dermalen noch an positiven Daten. Um die Mitte des vorigen Jahrzehents ward die Anzahl der in den Manufacturen und Fabriken beschäftigten Individuen zu 350,000, jene in den Handwerken zu 445,000 Individuen angegeben. Bereits 1828 zählten:

	bei Einwohnerzahl	an Meistern, günstigen und ungünstigen	an Gehülfen	Es kommen auf 100000 Einw. Mstr.	Ghf.
a) sämmtliche Städte des preußischen Staats	3,367,433	127,911	93,136	380	277
b) die Flecken u. Dörfer in					
Ost- u. Westpreußen	1,556,217	16,020	1815	103	12
Posen	775,559	4608	529	59	7
Brandenburg und Pommern	1,507,193	17,312	4107	115	27
Schlesien	1,912,683	30,839	6456	161	34
Sachsen	900,854	15,030	3459	167	38
Westphalen und Rheinland	2,706,171	55,303	20,390	208	75
der ganze Staat hat also:	12,726,110	268,023	129,892	211	102

Insbesondere kamen:	bei Einwohnerzahl	Meister	Gehülfen	auf 100000 Einwohner Mstr.	Ghf.
auf 39 größere Städte:	1,172,837	31,687	37,177	270	317
auf alle übrigen	2,194,596	96,224	55,959	438	255
auf das Land und die Dörfer	9,358,677	140,112	36,756	150	39

Die Gewerbstabellen pro 1831 und 1834 ergeben, daß vorhanden waren:

	1831	1834
Mechanische Künstler und Handwerker . .	510,980	558,689
Buchdruckereien	328	399
Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten, Theeröfen	5406	5876
Mühlen aller Art	34,355	34,996
Eisen-, Kupferhämmer und andere Hüttenwerke	1932	1985
Weberstühle in Allem	343,381	376,751
Tuchscheerer	5043	5457
Färber ꝛc.	7515	8520
Handelsgewerbe	98,236	110,578
Fuhrleute	5614	6390
Gasthöfe, Schenkwirthe ꝛc.	74,882	77,947

Bei diesem sichtbar fortgeschrittenen Steigen aller gewerblichen Thätigkeit in Preußen scheint die Malchus'sche Schätzung für die Gegenwart unter der Wahrheit, d. h. zu geringe zu sein, wenn man auch die mittelbar durch jene erhaltene, und die nur partial concurrirenden Individuen, wie Malchus that, mit in Anschlag bringt.

Die gegenseitige Schätzung der landbauenden Einwohnerschaft anlangend, so wird jetzt angenommen, daß durchgängig von 100 Einwohnern beiläufig 55, also mehr als die Hälfte, sich mit landwirthschaftlicher Industrie beschäftigen.

Im Jahre 1837 widmeten sich im Königreiche Baiern von einer 907,974 Familien und 4,246,778 Seelen betragenden Population, ausschließend der nicht ansässigen Tagelöhner ꝛc.

I. Der reinen Landwirthschaft.

1)	In dem Isarkreise *) . .	252,957 Seelen	oder	5,9	Procent
2)	» » Unterdonaukreise .	211,898 »	»	4,9	»
3)	» » Regenkreise . .	176,096 »	»	4,1	»
4)	» » Oberdonaukreise .	212,750 »	»	5,0	»
5)	» » Rezatkreise . . .	200,773 »	»	4,7	»

*) Damals bestanden noch die, erst durch die Verordnung vom 29. November 1837 aufgehobene, alte Kreis-Eintheilung. (Vergl. §. 4.)

6)	In dem	Obermainkreise .	228,263	Seelen oder	5,3	Procent
7)	» »	Untermainkreise .	282,607	» »	6,6	»
8)	» »	Rheinkreise . .	298,520	» »	7,0	»
		In Summa	1,863,864	Seelen od.	43,8	Procent.

II. Der gemischten Landwirthschaft.

a) mit secundärem Gewerbsbetriebe.

1)	In dem	Isarkreise . . .	45,703	Seelen oder	1,9	Procent
2)	» »	Unterdonaukreise .	31,353	» »	0,7	»
3)	» »	Regenkreise . . .	48,527	» »	1,1	»
4)	» »	Oberdonaukreise .	74,205	» »	1,7	»
5)	» »	Rezatkreise . . .	61,370	» »	1,4	»
6)	» »	Obermainkreise . .	70,083	» »	1,6	»
7)	» »	Untermainkreise . .	79,454	» »	1,8	»
8)	» »	Rheinkreise . . .	73,624	» »	1,7	»
		In Summa	484,319	Seelen od.	11,4	Procent.

b) Mit vorherrschendem Gewerbsbetriebe.

1)	In dem	Isarkreise . . .	44,799	Seelen oder	1,0	Procent
2)	» »	Unterdonaukreise .	38,750	» »	0,9	»
3)	» »	Regenkreise . . .	40,649	» »	0,9	»
4)	» »	Oberdonaukreise .	49,007	» »	1,1	»
5)	» »	Rezatkreise . . .	62,588	» »	1,4	»
6)	» »	Obermainkreise . .	57,224	» »	1,3	»
7)	» »	Untermainkreise . .	72,376	» »	1,7	»
8)	» »	Rheinkreise . . .	58,434	» »	1,3	»
		In Summa	423,827	Seelen oder	9,9	Procent.

III. Den reinen Gewerben.

1)	In dem	Isarkreise . . .	87,884	Seelen oder	2,0	Procent
2)	» »	Unterdonaukreise .	38,249	» »	0,9	»
3)	» »	Regenkreise . . .	42,142	» »	0,9	»
4)	» »	Oberdonaukreise .	53,202	» »	1,2	»
5)	» »	Rezatkreise . . .	115,497	» »	2,7	»
6)	» »	Obermainkreise . .	73,767	» »	1,7	»
7)	» »	Untermainkreise . .	55,206	» »	1,2	»
8)	» »	Rheinkreise . . .	56,019	» »	1,3	»
		In Summa	521,966	Seelen od.	12,2	Procent.

Die rein landwirthschaftliche Bevölkerung zählt überdies noch gegen 346,000 nicht ansässiger Dienstboten und Taglöhner; eben so gehören der mit Gewerbsbetriebe vermischten landwirthschaftlichen Bevölkerung über 124,000, und dem reinen Gewerbsstande nur 50,000 solcher Individuen an. Die Gesammtziffer der nicht ansässigen Dienstboten und Taglöhner beläuft sich daher auf circa 17 Procent. Evident begreift also die landwirthschaftliche Bevölkerung ohne Gewerbe fast schon die Hälfte der ganzen Bevölkerung in sich, während diese und jene mit Gewerben zusammen bei weitem die ganze Hälfte der Volkszahl übersteigt, und die rein gewerbliche Bevölkerung nicht mehr als 12½ Zehntheile der Volkszahl darstellt. Den übrigen consumirenden Theil der Bevölkerung repräsentiren nur circa 3 Procent der ganzen Population.

Sachsen anlangend, so ist füglich anzunehmen, daß der Stand der Fabrikarbeiter und Handwerker sich zusammen auf über 30 Procent der gesammten Volksmenge erstreckt. Zufolge den Gewerbe- und Personal-Catastern der Jahre 1836 und 1837 bestehen im Königreiche dermalen 2899 Fabrik-, Fabrikverlag-, und Factorgeschäfte; in denselben sind 75,500 Handwerker nach ihren Metiers namhaft aufgeführt. Wir erfahren dann aus derselben Quelle, daß, mit Ausschluß der für Rechnung des Staatsfiscus betriebenen Mühlwerke, die Zahl gesammter Mühlen 5179 (darunter 3381 zu Vermahlung des Getreides), und die Summe sämmtlicher Handelsgeschäfte 20,398 beträgt. Hieraus zusammen läßt sich nun ein ungefährer Schluß auf die Größe der mit dem Ackerbau beschäftigten Einwohnerzahl ziehen, zumal wenn wir noch hinzufügen, daß der Bergbau noch außerdem unmittelbar 12,000 Individuen beschäftigt. Wahrscheinlich sind nur ⅕ der ganzen Volksmenge reine Urproducenten.

Im Königreiche Hannover ist im Allgemeinen das den eigentlichen Fabriken sich widmende Personal, verhältnißmäßig zur Bevölkerung des Landes, sehr gering, und betrug, nach den Ermittelungen vom Jahre 1824, kaum ein Procent der Bevölkerung 18,697 Menschen. Die sämmtlichen Gewerbtreibenden beliefen sich mit ihren Familien im Jahre 1833 in den Städten — 5/13 aller Städtebewohner und auf dem Lande 5/13 aller Land- und Fleckenbewohner, zusammen 25,062 Familien in den Städten und 66,677 Familien auf dem Lande. Im ganzen Königreiche fällt durchschnittlich auf zwölf Einwohner ein Gewerbtreibender, während in den einzelnen Verwaltungsbezirken — mit Ausnahme des Harzes, welcher nicht zur Berechnung kommen kann — das Verhältniß sich mit der Bevölkerung ziemlich gleich gestellt hat.

In Hinsicht auf Gewerbs- und Nahrungsverhältnisse er-

gab in Würtemberg die Zählung vom 1. November 1821 (wo das ganze Land 1,445,378 Einwohner hatte):

101,575 Bauern und Weingärtner;
108,496 Gewerbsleute;
53,849 Bedienstete;
41,913 Tagelöhner;
8793 ohne Gewerbe von Vermögen Lebende, und
22,818 Almosen.

Acht Jahre später befanden sich hier bei einer Population von 1,517,885:

106,631 gewöhnliche Handwerker;
7254 Kleinhändler;
3237 Handlungen und Fabriken;
1876 Mahlmühlen;
3382 andere dergleichen Werke;
4857 Schildwirthschaften;
6548 andere öffentliche Wirthschaften;
8140 Getränkefabriken, Branntweinbrennereien ꝛc. —

Wie in Hannover sind auch in Würtemberg Ackerbau und Viehzucht die Hauptbeschäftigungsarten der Einwohner.

Im Großherzogthum Baden beschäftigen sich fast $^2/_3$ der ganzen Volksmenge mit Landwirthschaft. Nach der Gewerbsliste vom Jahre 1829 treiben 101,792 Familien Landwirthschaft, Gewerbe und Handel aber 95,624 Familien. Die Gewerbtreibenden sind Gewerbsleute — wovon jedoch der größere Theil sich gleichfalls mit dem Landbau beschäftigt — 87,131 Familien, Fabrikanten 161 Familien, und Handelsleute 8332.

In beiden Hessen ist die Landwirthschaft nicht minder das Hauptgewerbe der Einwohner, und beschäftigt zwischen 60 und 70 Procent der Volksmenge, während die rein technischen Betriebe schwerlich mehr denn 10 Procent in Anspruch nehmen dürften.

Im Herzogthum Holstein sind	von jeden 100 M. der ganzen Bevölker.
1) Ackerbautreibende	312,77
2) Tagelöhner	231,81
3) die, welche von der Veredlung u. Verarbeitung der Producte leben . .	204,50
4) Vom Handel und Waarenumsatz .	54,23

In den Großherzogthümern Mecklenburg sind ungefähr $^{12}/_{100}$ der Volksmenge mit technischen Betrieben, $^{71}/_{100}$ mit der Landwirthschaft beschäftigt. — Dieses gegenseitige Verhältniß ist mit dem Oldenburgs ziemlich conform. — Nassau's Bevölkerung beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Anbau der Erde. Ueber 8000 Menschen sind separat bei den Berg- und Hüttenwerken occupirt. —

Auch in den anhaltschen Landen ist Landwirthschaft bekanntlich der Hauptculturzweig. In Anhalt-Dessau zählte man 1830 gegen 5000 Handwerker aller Art (Meister und Gesellen); d. h. allein 15 Procent der damaligen gesammten Population u. s. w. — Von den im Jahre 1793 in den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg gezählten 25,560 Feuerstellen waren 6814 in den Städten und 18,746 auf dem Lande befindlich. Im Durchschnitte kamen auf jedes Haus in den Städten 8 und auf dem Lande $7^{3}/_{10}$ Menschen.

§. 36.

Religionsverhältnisse.

Die vorherrschenden Kirchen in Deutschland sind: die katholische und evangelische. Jene hat ihre meisten Bekenner im südlichen, diese im nördlichen Landestheile. Es wird dermalen die gesammte katholische Bevölkerung zu beiläufig 22 Millionen, die evangelische dahingegen zu 15 Millionen, mit Einschluß der Herrnhuter und Mennoniten ꝛc., angenommen. Die Zahl der der griechischen Religion Angehörigen dürfte sich auf etwa 20,000, die der Juden auf ungefähr $^{1}/_{4}$ Million belaufen.

§. 37.

Stände- und Rechtsverhältnisse.

Wir haben beider hier nur im Allgemeinen zu gedenken, da das, was hinsichtlich derselben und ihrer Verhältnisse einer speciellen Erörterung bedarf, angemessener weiter unten, bei Gelegenheit der Besprechung des Culturzustandes und der Grundeigenthums-Verhältnisse der Deutschen, seine Stelle findet. Die drei allgemeinen Ständeabtheilungen — Adel, Bürger und Bauer setzen vereint auch die landwirthschaftliche Bevölkerung unseres Vaterlandes zusammen. Ersterer zerfällt in den hohen und niederen Adel (in Baden und Sachsen: Herren- und Ritterstand). Zum hohen Adel des ehemaligen deutschen Reiches gehörten alte Familien, die wegen eines Reichslandes Sitz- und Stimmrecht auf der allgemeinen Reichsversammlung hatten, oder alle reichsunmittelbare, erbfürstliche und reichsgräfliche Personen. Jetzt wird selber aus den Mitgliedern des Regentenhauses und der Standesherren

gebildet, und der Zusatz Reichs fällt weg. Seine Häupter und deren Familien sind die privilegirteste Classe im Staate, insbesondere in Ansehung der Besteuerung. In Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen stehen ihnen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zu, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören. Unter diesen Rechten sind namentlich begriffen: — die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu Deutschland gehörigen oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen; — die Befugniß, über ihre Güter- und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen; — privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militairpflichtigkeit für sich und ihre Familien; — die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und wo die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze *). Zum niedern Adel gehörten die Reichsritter und die ehemals mittelbaren, nicht unter dem Reiche und Kaiser, sondern unter einem Landesherrn stehenden adeligen Familien, jetzt alle Edelleute, die den mit erblichen Vorrechten verbundenen Rang zwischen den Personen des hohen Adels und denen vom Bürgerstande besitzen, als Titulargrafen, Freiherren oder Barone, Edle und Bannerherren; Reichsritter, Edle von, und der gemeine Adelstand mit dem Prädicate von. Diese vier Stufen finden noch jetzt in Baiern und Oesterreich bei neuer Adelung Statt. —

So sehr im Allgemeinen auch in Deutschland die adelige landwirthschaftliche Bevölkerung zufolge des Verlustes ihrer Besitzthümer und des Ueberganges derselben in bürgerliche Hände an Bedeutung verloren hat: noch immer ist sie von einflußreicher Wichtigkeit auf das Ackerbaugewerbe und dessen Fortschritte, ja man kann sagen, daß sie an intensiver Wirksamkeit gewonnen, was sie durch Einschmelzung an Seelenzahl verlor. Im Oesterreichischen, in Preußen und in Mecklenburg namentlich, nimmt der Adel unter den Landbautreibenden eine bedeutsame Stellung ein, nicht sowohl wegen des ansehnlichen ihm zuständigen Areals der culturfähigen Scholle, als vielmehr wegen seines persönlichen Antheils an der Praxis der Landwirthschaft. — Freilich giebt es auch noch Staaten in Deutschland, z. B. Baiern, Hessen-Darmstadt, Kurhessen u. a., wo das Ackerbauinteresse bei dem noch zahlreichen adeligen Landbesitzern gerade die allerschlechteste Vertretung findet. Daß

*) S. Berghaus »Allgemeine Länder- und Völkerkunde.« Thl. 4.

übrigens auch bei dieser Bemerkung das Sprichwort: »Keine Regel ohne Ausnahme« hier Anwendung findet, versteht sich von selbst.

Die zweite allgemeine Ständeabtheilung wird bei dem landbauenden Volke von den bürgerlichen Gutsbesitzern, den Pächtern, Parcellisten, landwirthschaftlichen Beamten ꝛc. gebildet. Auch gehören die ländlichen Handwerker, dann die städtischen Ackerbürger ꝛc. hierzu. Mit der zunehmenden Achtung der gebildeten Welt für das Landwirthschaftsgewerbe, mit der fortschreitenden Emancipation der Scholle, mit dem wissenschaftlichen Aufschwunge ihrer Culturlehre, sind viele und große Capitale aus den Städten auf das platte Land gewandert, und eben so wie der Reichthum, blieben auch Talent, Geist und Wissen nicht mehr lediglich das Eigenthum des Gelehrten- und des Kaufmannsstandes. Wie schon oben erwähnt, ist dermalen in den meisten Provinzen Deutschlands viel adeliges Besitzthum in den Händen von Bürgern, namentlich vermehrte sich neuerer Zeit der bürgerliche Gutsbesitzerstand in den nördlichen Bundesstaaten, in Preußen, Mecklenburg, Holstein, und hier auch ist es, wo große Landauftheilung den Anwuchs der Pächterclasse am meisten begünstiget hat. Bäuerliche Verwalter und Unterbeamte sind wohl überall nur noch selten. Die bürgerliche Volksclasse auf dem platten Lande vermehrt sich in viel stärkerem Grade als die Grundeigenthumsverhältnisse sich zu ihren Gunsten modificiren, und der ländliche Reichthum steigt; aus diesem Grunde ist eine Masse geistiges Capital für unselbstständige landwirthschaftliche Wirkungskreise disponibel, ja, im Ganzen läßt sich in dieser Beziehung eine Ueberfüllung des landwirthschaftlichen Bürgerstandes in Deutschland nicht wegleugnen.

Als die zahlreichste und nützlichste Classe von Staatsbürgern überhaupt, macht der Bauerstand auch die extensiv und materiell wichtigste Abtheilung deutscher Landbauer aus. Im Allgemeinen unterscheidet man nach Art ihrer Rechtsverhältnisse; ob sie nämlich dem Landesherrn Grundzins bezahlen und Frohndienste leisten, auch dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, oder ob sie ihrem Guts- und Gerichtsherrn jene Verpflichtungen schuldig, Kammer- und Patrimonialbauern. Nach dem Umfange ihrer Wirthschaft unterscheidet man große Bauern (Anspänner, Hufner, die eine ganze Hufe — an vielen Orten 30 Morgen Acker — und Halbhufner, die eine halbe Hufe haben) und kleine Bauern (Häusler oder Köther, Kossäten und Gärtner), die nur ein Haus (Kothe), einen Garten und wenig Feld oder Wiese besitzen, aber zur Dorfgemeinde gehören. Neuerer Zeit ist der Bauernstand in den meisten deutschen Staaten von den Fesseln der Unfreiheit mehr oder minder erlöst, in mehreren hat er gar, gleich dem scandinavischen Bauer, das

Recht erhalten, an der Berathung der Landesgesetze Theil zu nehmen, namentlich genießt er des letzteren in Baiern, Baden, Weimar, Hildburghausen, Kurhessen, Hannover ꝛc. —

Die allgemeinen Rechtsverhältnisse sämmtlicher Stände wehren nirgend den Umzug eines Individuums aus einem Lande in das andere. Auch steht jedem die Erwerbung und das Besitzthum von Grundeigenthum außerhalb des Staats, den man bewohnt, frei, ohne deshalb in diesem andern deutschen Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Angehörige. Kein deutscher Unterthan ist, insofern das Vermögen in einen andern deutschen Staat übergeht, und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeitsverträge bestehen, verbunden, Nachsteuer zu entrichten.

§. 38.

Abstammung und Sprache.

Deutschlands Hauptbevölkerungsstand bilden die Deutschen. Sie machen fast ausschließlich die Einwohnerschaft der nördlichen, westlichen und südlichen Provinzen aus. Der zweite Hauptstamm der Population sind die Slaven, deren Menge sich zur deutschen Bevölkerung ungefähr wie 1 : 6½ verhält. Außerdem finden sich in Deutschland auch Volksgruppen anderer Abstammung: Italiener, Franzosen, Griechen, Armenier, Juden ꝛc. (Vergl. unten.)

In Unterösterreich ist der größte Theil der Volksmenge aus eingewanderten Colonisten, besonders aus Baiern, ferner aus Franken, Schwaben ꝛc. entsprungen. Daß hier übrigens, hinsichtlich in Wien, auch viele Böhmen und Mähren, dann Italiener, Franzosen, Juden, Raizen oder Serbier, Polen, Kroaten, Slowaken, Magyaren, Illyrier u. s. w. leben, ist bekannt genug. Auf der östlichen Seite des Landes, gegen Ungarn und Mähren, finden sich zahlreiche Ortschaften, welche noch zum Theil von slavischen Einwohnern besetzt sind, welche man hier durchaus Kroaten nennt. Sie halten sich gern abgesondert von den Deutschen, und in manchen Dörfern besitzen sie eine oder mehrere Gassen, oder eine ganze Seite, sehr selten mit den Deutschen vermischt. — Die Mundart des deutschen Oesterreichers, eine Tochter der oberdeutschen Sprache — ähnelt der baierschen, nur daß sie weicher ist. Der verdorbenste Dialect herrscht in einigen Gebirgsgegenden; überall aber findet sich bei dem gemeinen Landvolke eine gewisse Abneigung gegen die hochdeutsche Sprache. — Auch die Oberösterreicher sind beinahe durchaus germanischen Ursprunges, und, eben so wie die Niederösterreicher, größtentheils aus baierschem Geblüte

entsprossen. Die herrschende Sprache kommt in ihren Eigenthümlichkeiten zumeist mit der unterösterreichischen überein. Die salzburgische Sprache characterisirt sich durch etwas Rohes, Kreischendes und Singendes. — In Steiermark wird die ganze Obersteiermark, der Grätzer Kreis und ein kleiner Theil des Marburger Kreises von Deutschen, der südlichste Theil aber von Wenden, deren Zahl man auf 318,000 annimmt, bewohnt. Jene reden die oberdeutsche Mundart, welche mit der österreichischen viel Aehnlichkeit hat, diese vier bis fünf Dialecte, den Gorsthauer, Dollanzer, Unterfeldler, Kaleser und Oberfeldler. — Das nördliche Tyrol ist durchgehends von Deutschen, das südliche von Italienern bewohnt. 1835 rechnete man 643,000 Deutsche, von denen über 11,000 in einzelnen Gemeinden in Wälschtyrol leben. Als Grenze beider Volksstämme gilt gewöhnlich die Mündung des Nos in die Etsch, 4 Stunden nördlich von Trient. Juden giebt es nur gegen 100 in 8 Familien. Herrscht zwar in jedem größeren Thale ein besonderer Dialect, so kann man doch drei Hauptmundarten der deutschen Sprache annehmen, die Bregenzer-, Unterinnthaler- und Zillerthaler Mundart, welcher sich die übrigen mehr oder weniger nähern. Die Mundart des Bregenzer Waldes ist am merkwürdigsten durch die vielen altdeutschen Sprachformen und Worte, welche sich in derselben erhalten haben. Die Unterinnthaler ist die weichste, leicht und nachlässig; die Zillerthaler hingegen ist nachdrücklich und hart, besonders die Kehllaute stark betonend. — Die Herzogthümer Kärnthen und Krain werden zum größeren Theil von Slaven (Wenden, Winden — Windischen), zum kleineren Theile von Deutschen und Italienern bewohnt. Jene bevölkern fast die ganze südliche Hälfte Kärnthens, am rechten Ufer der Drau, und selbst mehrere Gegenden am linken Ufer. Sie gehören, so wie die steiermärkischen Wenden, zu den illyrischen oder südlichen Stämmen der Slaven, sind eigentlich Slowencen, und reden das Slowenische am reinsten und wohlklingendsten in Schwarzenbach und in der Richtung gegen die Eisenkappel (Shelésna Kapla), weil die deutsche Grenze weiter von ihnen entfernt ist. In dem fast ganz von Wenden bewohnten Krain unterscheidet man 4 Hauptabtheilungen, die Oberkrainer, Unterländer, Wippacher und Japoden, alle verschieden im Aeußern wie besonders auch abweichend in ihrer Mundart. Die Deutschen in Kärnthen sind von fränkisch-bojischer Abkunft. Ihre Sprache ist ein leicht verständlicher Dialect der oberdeutschen Mundart, ohne besondere auffallende Auszeichnung. In Krain findet man nur wenig Deutsche, indem außer den Gottscheern sich nur einzelne zerstreute Deutsche in Oberkrain und in den

Städten aufhalten. Die Gottſcheer ſind ein Völkchen echt germaniſchen Urſprungs, das, gleich den Waldenſern in Piemont, mitten im ſlaviſchen Krain ſeine Sprache und Eigenthümlichkeiten erhalten hat. — Die bei weitem größere Menge der Bewohner des Küſtenlandes beſtehen aus Slaven, und zwar Karſter, Poiker und Tſchitſchen, Iſtrier, Liburnier und Furlaner, außerdem ſind längs der ganzen Seeküſte viele Italiener, in den Städten zahlreiche Deutſche, dann in Trieſt Individuen verſchiedener Nationen, und in einigen Ortſchaften Juden domicilirt. — Im Königreiche Böhmen gehören faſt drei Viertheile der Population dem ſlaviſchen Stamme an, und dieſe ſind meiſtens in den mittleren und öſtlichen Theilen des Landes vertheilt. Die böhmiſchen Slaven, mit den Mährern und Slowaken den nordweſtlichen Stämmen der Slaven entſproſſen, nennen ſich Czechen (Tſchechen). Die czechiſche Sprache iſt unter allen ſlaviſchen Mundarten diejenige, welche zuerſt cultivirt wurde *). Man ſpricht ſie in mehreren Mundarten. Der zweite Volksſtamm, die Deutſchböhmen, größtentheils über die Grenzgegenden gegen Baiern, Sachſen und Preußen verbreitet, reden die deutſche Sprache (die überall diejenige der gebildeteren Claſſen im Lande iſt) in mehreren Varietäten. Außer den obigen Hauptnationen leben in Böhmen noch bei 62,000 Juden, dann Italiener u. a. — In Mähren und Schleſien kommt ungefähr auf je 3 Slaven 1 Deutſcher. Jene werden in 5 Hauptſtämme: die Hannaken, die Bewohner der ſogenannten Hanna um Wiſchau, Kremſier, Prosnitz und Olmütz; die Slowaken, um Ungriſch-Hradiſch, Gaya, Straßnitz und Oſtrau ꝛc.; die faſt den dritten Theil des Landes und zwar den ganzen Weſten von Eiſenberg bis an die Taya bewohnenden böhmiſchen Mähren; die Croaten, an der Südſpitze Mährens; die Polen (Waſſerpolaken) im öſtlichen Theile des öſterreichiſchen Schleſiens und einiger angrenzenden Gebirgsgegenden Mährens, getheilt. Die drei erſtgenannten Stämme reden den böhmiſchen Dialect, nur mit einigen Verſchiedenheiten der Mundarten, die Polen die polniſche Mundart des Slaviſchen, jedoch mit vielen böhmiſchen Wörtern vermiſcht. — Die deutſchen Einwohner Mährens zerfallen in: die deutſchen Schleſier oder Geſenkbewoh-

*) Blumenbach liefert einen intereſſanten Beitrag zu der gröblichen ethnographiſchen Unwiſſenheit der Franzoſen, indem er bemerkt, daß ſelbe, durch das zweideutige Wort Bohémiens verleitet, die Böhmen für Zigeuner hielten, wie erſt wieder neuerlich in der Encyclop. méthodique Abth. Géographie physique, Tome V., Paris, 1828, in dem Artikel Peuples, p. 156, geſchehen ſei.

ner im größten Theile des Troppauer Kreises, mit mancherlei Eigenthümlichkeiten in der Mundart, die Kuhländler im sogenannten Kuhländchen, oder den Thalebenen der Oder um Fulneck, Odrau, Neutitschlin und Wagstadt, welche einen für Fremde wenig verständlichen Dialect reden; die Schönhängstler in der Umgegend des berühmten und merkwürdigen Waldgebirges und Passes Schönhängst an der böhmischen Grenze, die Thayaner oder österreichischen Mährer im südlichen Theile des Znaimer und Brünner Kreises, mit österreichischer Mundart. Die Anzahl der Juden schätzt man auf 32,000, die der Zigeuner auf 90 ꝛc.

So wie überhaupt drei Viertheile der Bevölkerung der preußischen Monarchie aus Deutschen bestehen, machen diese auch in den deutschen Provinzen den herrschenden und zahlreichsten Volksstamm aus, welcher, mit Ausnahme des Kreises Saarlouis in der Rheinprovinz, überall verbreitet ist. Brandenburgs, Pommerns, Westphalens und Rheinpreußens Population gehört in Bezug auf die Sprache zu den Nieder- oder Plattdeutschen, während die der Provinzen Schlesien und Sachsen zu den Hochdeutschen gezählt werden. Uebrigens findet man in allen diesen Provinzen mehr oder minder auffallende Eigenthümlichkeiten im gewöhnlichen Ausdruck der Rede (Idiome). Von der zweiten Hauptabtheilung der Bevölkerung Preußens, den Slaven, kommen für die deutschen Landestheile nur die Wenden und Soragen und die Czechen in Betracht. Erstere bilden hin und wieder noch ganze Kirchspiele, namentlich in den Marken, in Pommern und in den Kreisen Cottbus, Luckau, Guben und Lübben. In Pommern, besonders in dem nordöstlichen und östlichen Grenzdistricten, heißen sie Kassuben. Die Böhmen, Czechen u. s. w. trifft man gemeindeweise in Schlesien, um Strehlen zu Podiebrat, Mehltheuer und Hussinetz, um Wartenberg, Oppeln ꝛc. Franzosen wohnen in der Rheinprovinz und zerstreut als Abkömmlinge der von Ludwig XIV. vertriebenen und nach Deutschland eingewanderten Protestanten, in den Marken, in Sachsen, Pommern. In Beziehung auf ihre jüdische Bevölkerung folgten die preußischen Provinzen Deutschlands im Jahre 1831 wie folgt: Rheinprovinz mit 26,000; Schlesien mit 24,000; Westphalen mit 14,000; Brandenburg mit 11,000; Pommern mit 6200 und Sachsen mit 5000.

Einige Nachkommen slavischer Abkunft in den Kreisen Ober- und Mittelfranken, die (etwa 3500) Franzosen und (60,000) Juden ausgenommen, finden sich im Königreiche Baiern nur Deutsche — in Bezug auf die Provinzen und Völkerschaften, denen sie angehören: Baiern,

Franken, Schwaben und Rheinländer. Die Sprache ist durchaus die hochdeutsche, obgleich die baiersche durch Härte, die fränkische und rheinländische durch das Fließende, die schwäbische durch Weiche und die oberpfälzische durch eine Mischung des baierschen mit dem fränkischen Dialecte sich ausgezeichnet.

Die Bewohner des Königreichs Sachsen sind zum allergrößten Theile Deutsche. Nur die innern Theile der Oberlausitz und ein Theil des Amtes Stolpen werden von den Nachkommen der Urbewohner des Landes, der Wenden, bewohnt. Auch im Kreisdirections-Bezirke Dresden kommen selbe einzeln vor. Man zählte i. J. 1832 überhaupt 40,482, davon 31,727 in Dörfern. Sie haben sich ihre Sprache und Nationalität ziemlich unversehrt verwahrt. Die hochdeutsche Sprache der sächsischen Deutschen hält im Allgemeinen das Mittel zwischen den Extremen, die in anderen Gegenden vorkommen, läßt sich gleich nicht leugnen, daß gerade der Sachse in der genauern Beobachtung der Unterschiede zwischen sich ähnelnden Buchstaben sehr nachlässig ist. — In größeren Städten wohnen viele ursprünglich französische und italienische, in Dresden auch viele polnische und englische Familien. Juden durften bisher, gewiß auch zu des Landmanns Frommen, nur in Dresden und Leipzig sich aufhalten. Es gab deren 1832 gegen 900.

Die Hannoveraner sind der Abstammung nach meistens Niederdeutsche und zwar Nachkommen der alten Sachsen oder Sassen, welche hier und in Westphalen ihre ursprünglichen Wohnsitze hatten. Außerdem findet man in geringer Anzahl Friesen, auf den Inseln längs der ostfriesischen Küste Abkömmlinge von Franken, bei Münden und auf dem Harz von Thüringern, in der Grafschaft Hohenstein, und von Wenden in den lüneburgischen Aemtern Lüchow und Wustrow (wo noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wendisch gesprochen wurde); desgleichen Franzosen (unter Ludwig XIV. ausgewanderte Protestanten). Auch zählt man über die einzelnen Provinzen zerstreut an 12,000 Juden. Ein so schönes Deutsch die gebildete Classe in den hannoverschen Städten, in Celle, Hannover ꝛc. spricht: so sehr verletzt in dem nördlichen Landestheile der breite niedersächsische Jargon das Ohr. Stellenweise, z. B. in Bentheim, wird er durch die holländische Sprache ersetzt. In Ostfriesland ist das Plattdeutsche noch so vorzugsweise einheimisch, daß selbst in den städtischen Gesellschaften der höhern Stände, wenn die Eingebornen unter sich sind, selbst von den Damen vorzugsweise jenes Idiom geredet wird.

Würtembergs Bewohner bestehen, bis auf einige tausend Franzo-

sen und Wallonen, und bis auf etwa 11,000 Juden, aus Deutschen, vom alemannischen Stamme in geringer Anzahl in den südwestlichen Gegenden des Donaukreises; vom schwäbischen Stamme, in der großen Mehrheit vom Schwarzwalde und dem Allgauer Alpenfuß bis zum Kocher hin; vom fränkischen Stamme in den östlichen und nördlichen Gegenden des Jaxtkreises. Die Mundart ist größtentheils die — zwar nach den verschiedenen Gegenden wieder sehr abweichende — schwäbische, welche bekanntlich etwas Breites, deswegen aber durchaus nichts Unangenehmes, vielmehr, besonders auch in der Betonung, viel Ansprechendes und Gemüthliches hat, und nur dann widerlich klingt, wenn sie mit Hochdeutsch vermischt gesprochen wird.

Badens Stammvölker sind die Alemannen im Oberlande — die Franken von der Murg abwärts, und die Vindelicier und Sueven (Schwaben) an den Seegegenden. Die längst mit der allgemeinen Masse des Volks verschmolzenen Abkömmlinge piemontesischer und französischer Refugiés (über 500) und gegen 20,000 Juden bilden den kleinen Theil der fremden Bevölkerung. — Die Mundarten sind nach den Stammvölkern verschieden. Der alemannische Dialect ist in manchen Stücken rauh und hart, aber nicht ohne Wohllaut. Der fränkische Dialect, die Sprache der Pfälzer und Odenwälder, obwohl weicher und feiner, als das Schwäbische tönend, hat schon Anklänge der plattdeutschen Mundart.

Kurhessens Einwohner sind — bis auf einige tausend Franzosen, welche als Flüchtlinge nach Aufhebung des Edictes von Nantes sich hier niedergelassen, aber ihre vaterländische Sprache längst mit der deutschen vertauscht haben, und bis auf 10,000 Juden — sämmtlich deutscher Abstammung, meistens Nachkommen der alten Katten. Im Sprachdialecte herrscht eine große Verschiedenheit; anders ist der niederhessische, anders der oberhessische, anders der diemelströmische (das Quackeln); anders der schmalkaldische; anders der fuldaische und anders der schaumburgische.

Auch die Bewohner Hessen-Darmstadts stammen fast sämmtlich von den Deutschen. Fremdlinge sind nur die Wallonen in Starkenburg, deren Mitglieder zwar deutsche Sitten angenommen, dagegen aber ihre Sprache, die französische, bisher bewahrt haben, und die, ziemlich gleichförmig über das Land vertheilten (über 25,000) Juden.

Holsteins Bewohner sind ihrer Abstammung nach Sachsen, in welche sich die slavischen Wenden oder Wagrier verloren haben. Die Volkssprache bildet der niedersächsische Dialect.

Die Bevölkerung der sächsischen Herzogthümer Weimar, Hild-

burghauſen und Gotha iſt, bis auf die nicht große jüdiſche (welche nirgend an 1500 reicht) deutſcher Abſtammung. In Altenburg wohnt im Altenburger Kreiſe ein, zwar längſt germaniſirtes, wendiſches Völkchen, von gegen 11,000 Leuten. — Die Einwohner von Franken zeichnen ſich aus durch ihren Dialect, der die Worte kürzt und ſchnell ausſpricht. Im Thüringer Walde herrſcht auch eine eigenthümliche, melodiſche Mundart, die aber wieder in abweichende Unterarten zerfällt. Das flache Thüringen iſt die Heimath des härteſten, breiteſten, unmelodiſcheſten Deutſch des ganzen nördlichen Vaterlandes; die Sprache der altenburger Wenden noch breiter, aber weicher. — Die Mecklenburger ſind ein aus ſlaviſchem und germaniſchem Stamme gemiſchtes Volk, und ihre Sprache iſt ein Dialect des Plattdeutſchen. Die jüdiſche Population beträgt nur zwiſchen 3 u. 4000. — Oldenburg und das Fürſtenthum Lübeck wird zum größten Theile von Niederdeutſchen bewohnt; nur der kleinere Theil der Einwohnerſchaft iſt frieſiſcher und angliſcher Abkunft. Birkenfelds Eingeborne haben mit den übrigen Rheinländern Abſtammung und Sprache gemein. Israeliten wurden 1837 in Oldenburg 780 gezählt; in den beiden andern Provinzen mögen deren zuſammen keine 300 ſeyn. — Die Hauptmaſſe der Bewohner Naſſau's und Braunſchweigs iſt deutſchen Urſprungs. Die Fremdlinge beſtehen dort nur in einigen zerſtreuten Nachkommen eingewanderter Hugenotten und zwiſchen 6 und 7000 Juden, hier in durchaus germaniſirten Abkömmlingen der Wenden und keinen 2000 Israeliten. Die Sprache iſt hoch- und plattdeutſch, indeſſen gewinnt die erſtere Mundart immer mehr Herrſchaft und die letztere hat ſich nirgend in ihrer urſprünglichen Reinheit erhalten können. Auch Anhalts Bewohner ſind, mit Ausnahme der (gegen 3000) Juden, ſämmtlich Deutſche, obgleich von früherer Bevölkerung und ſpäterer Einwanderung, wie im ganzen öſtlichen Deutſchland, manches ſlaviſche und franzöſiſche Blut in ihren Adern fließen mag. Das Volk ſpricht ein mehr oder minder verderbtes Hochdeutſch. — Die hier noch nicht gedachten kleinern Thüringer Lande anlangend, ſo wollen wir bloß bemerken, daß die deutſche Bevölkerung im Ganzen nur mit wenigen Juden untermiſcht iſt. — In Waldeck beträgt die israelitiſche Population wohl nicht über 600 Seelen; auch in den Hohenzollernſchen Ländern kommen Juden ausnahmsweiſe vor. — Die Landgrafſchaft Heſſen-Homburg hat außer ihrer meiſt deutſchen Bevölkerung auch noch Nachkommen franzöſiſcher und piemonteſer Refugiés, welche ihre Mutterſprache ſich erhalten haben, als Inwohner; der Juden giebt es hier ohngefähr 1000.

§. 39.

Volkscharacter.

Berghaus schildert diesen in kurzen aber treffenden Worten, wenn er sagt: die römischen Geschichtsschreiber führen uns die alten Deutschen oder Germanen, wie sie sie nannten, als große kräftige Gestalten vor; ihre blauen Augen und ihr blondes Haar fielen besonders den südlichen Völkern auf. Ein Theil dieser Züge hat sich noch bis jetzt erhalten, vornämlich bei den Bewohnern der Hochterrasse von Deutschland*), der nördlichen Abhänge des hercynischen Bergsystems**), und der Angrenzungen des Flachlandes. Im Allgemeinen sind die Norddeutschen größer und schlanker als die Süddeutschen, und an die Stelle des blonden Haars und der blauen oder meist hellgrauen Augen jener treten bei diesen dunkelgraue oder braune Augen und braunes Haar. Die Bewohner der Alpen zeichnen sich durch starken Knochenbau, selbst beim weiblichen Geschlecht, und durch große körperliche Gewandtheit aus. Beim Bewohner des Flachlandes sind die Formen nicht so eckig, nichts desto weniger steht er an Körperkraft seinem süddeutschen Bruder nicht nach, sondern übertrifft ihn vielleicht noch in derselben.

Der Deutsche ist ernst, ruhig, zur Sorglosigkeit geneigt; er überlegt gern, er ist arbeitsam, ausdauernd in Allem, was er unternimmt; er ist aufrichtig und freimüthig in seinen Aeußerungen, und einfach in seinen Sitten. „Ueb' immer Treu und Redlichkeit" ist sein Wahlspruch, und er steht keinem Volke nach, wenn es darauf ankommt, Tapferkeit zu üben. Mit einem tief dringenden Beobachtungsgeiste begabt, und von Natur erfinderisch, sind die exacten Wissenschaften stets ein Lieblingsfeld seiner geistigen Thätigkeit gewesen, wobei indeß die schönen Künste nicht unangebaut geblieben sind. Der Deutsche ist durch mehrere Erfindungen der Wohlthäter des Menschengeschlechts geworden; es bedarf nur der Erinnerung an die Erfindung der Buchdruckerkunst, um

---

*) Die Scheitelfläche der Plateaus von Deutschland zwischen dem Jura und dem Böhmer Waldgebirge, so wie zwischen den Alpen und dem Fichtelgebirge.

**) Das hercynische Bergsystem begreift den nordwestlichen Theil der Osthälfte des westeuropäischen Berggürtels, eine fast 100 Meilen lange Linie von der obern Oder bis zur Ems. Selbes zerfällt in 6 Glieder: das Glatzische Hochgebirge, das Riesengebirge, die Lausitzer Bergplatte, das Plateau von Sachsen — auf dem östlichen Schenkel der Bergwall des Erzgebirgs, das Fichtelgebirge, die Voigtländische Terrasse, der Frankenwald, Thüringerwald; die Terrasse von Thüringen; der Harz, und die sogenannte Weserterrasse.

diese Behauptung zu bethätigen, und selbst die Erfindung des Schießpulvers hat hierauf Anspruch, denn seit seiner Anwendung sind die Kriege menschlicher, minder blutig geworden.

Der Deutsche liebt zwar sein Vaterland, aber seit lange ist es mehr eine Heimathsliebe als wahre Vaterlandsliebe, die in dem Character des deutschen Volks hervortritt. Die Zersplitterung des deutschen Landes in so viele Staaten, die aus ihrer Selbständigkeit nothwendig sich entwickelnde Verschiedenheit der Interessen, befördert durch Verschiedenheit der politischen und mercantilischen Institutionen, haben wesentlich dazu beigetragen, die Liebe für das ganze Vaterland zu schwächen; aber in der Gegenwart sind zwischen den meisten Staaten Vereinbarungen getroffen, welche diese Mißverhältnisse ausgleichen, und in den künftigen Geschlechtern echte Vaterlandsliebe wecken werden. —

Diesem Contoure möge nun die Ausführung des Characterbildes im Besonderen, mit einseitiger Beziehung auf die Landbau treibende Volksclasse, folgen.

Werfen wir zuerst einen Blick auf den österreichischen Deutschen, und zwar auf den Bewohner des Landes unter der Ens; so zeichnet der hiesige Landmann sich durchgehends durch mittlere Größe, einen starken Knochenbau und dauerhafte Muskelkraft, einen natürlich festen und sichern Gang, eine gesunde Gesichtsfarbe; das weibliche Geschlecht insbesondere durch eine überaus angenehme und reizende Bildung, vereint mit einer seltenen Lebendigkeit in der ganzen Erscheinung, aus. Die schönsten Bauern und Bäuerinnen des flachen Landes will man in den anigen Gegenden des Kreises unter dem Wiener Walde angetroffen haben. Im Allgemeinen stehen auch hier alle anigen und bergigen Gegenden in Bezug auf physische Beschaffenheit ihrer Bewohner gegen die kahlen Ebenen in Vortheil. — In der südlichen Hälfte des Landes beginnen die Kröpfe häufiger zu werden, je mehr man sich der steiermärkischen Grenze nähert. — Die gewöhnlichsten Krankheiten, welche dem Tode hier die meisten Opfer bringen, sind die Wassersucht, Lungenkrankheiten, Auszehrung ꝛc. — einheimische oder endemische Krankheiten selten. Uebereinstimmend mit den Charactereigenschaften des Südostdeutschen überhaupt, sind des Niederösterreichers Haupttugenden Sanftmuth, Gutmüthigkeit, Nachgiebigkeit, Aufrichtigkeit, alte deutsche Treue und Redlichkeit, Neigung zum freundschaftlichen Umgange, Fröhlichkeit, Geselligkeit, Gastfreiheit, Wohlthätigkeit, Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, große Achtung vor dem Gesetze und Rechte; als seine Fehler ein oft nicht geringer Grad von Leichtsinn, Indolenz, zu große Anhänglichkeit an's Alte,

Sinnlichkeit und zuweilen Grobheit. Was speziell das Landvolk betrifft, so zeichnet selbes sich noch in den meisten Gegenden durch einen hohen Grad von Rechtlichkeit, Biederkeit, Ordnung und Religiösität, ohne Frömmelei und Unduldsamkeit, aus, und nur hie und da hat der in der neuern Zeit mehr aufgewachte Handlungs- und Speculationsgeist und die daraus entsprungene Gewinnsucht manchen Schattenstrich in das Gemälde des Nationalcharacters gemacht, und die ursprüngliche hochgerühmte Einfalt und Unschuld verwischt. Die Klage über Verminderung der Sittlichkeit beider Geschlechter wird auf dem Lande besonders bezüglich der Gebirgsgegenden verlautbar, und finden hier freilich zu allernächst in der Localität — der einsamen, isolirten Lage der Häuser — und in der stillen Lebensweise — dem Mangel an geselligen Vergnügungen — ihre Erklärung. Uebrigens gilt dieses Gebirgsvolk für einen gutmüthigen Schlag Menschen, der im Verhältniß um so besser, als er von den Städten und Poststraßen entfernt ist, und von den Bedürfnissen jener und ihren Lastern keine Bekanntschaft erhält. — Durch intellectuelle Bildung zeichnen sich besonders die Landleute in den Umgebungen der Hauptstadt aus; ebenso stehen die slavischen Bauern denselben nicht nach und zeichnen sich durch eine imposante körperliche Bildung und einen hohen Grad von Gastfreiheit gegen Reisende noch besonders aus.

Der Oberösterreicher ist im Ganzen von mittlerer Größe, ein gesunder starker Schlag Menschen, doch nicht ohne mannichfaltige Ausnahmen. Bekannt wegen ihrer schönen Körperformen, wegen ihrer Lieblichkeit und Anmuth sind unter dem weiblichen Geschlechte insbesondere die Linzerinnen, dann die Frauen von Wels und Ens. Den schönsten, größten und stärksten Männerschlag trifft man im Mühlkreise in den Districten Schlägel und Ruttenstein, im Traunkreise um Gmünden, Viechtwans, Wels ꝛc.; auch im Hausruck- und Innkreise wohnt ein wohlgebildetes, schönes und schlank gewachsenes Volk. Der Salzburger im flachen Lande theilt größtentheils die Vorzüge seines Nachbarn; die Bewohner des Tauerngebirges sind zumeist mager und von bräunlicher oder blasser Gesichtsfarbe, doch aber stark und gesund. Voller und gesunder sieht das weibliche Geschlecht aus. — Mit Ausnahme der am mehrsten begünstigten Gegenden gewahrt man in Oberösterreich überall viele Kropfige und Cretins (Trotteln, Feren oder Lappen.) Die herrschenden Krankheiten sind die im Lande unter der Ens vorkommenden. — Auch der Character des Oberösterreichers entspricht im Ganzen dem des landsmännischen Nachbarn; indessen bemerkt man auch hier in demselben bei den Berg- und Thalbewohnern, in

Hinsicht auf Frohsinn, Freimüthigkeit und Zurückgezogenheit, gewisse Verschiedenheiten. Auf den Bergen ist man zum Denken viel aufgelegter, munterer, weniger arglistig, uneigennütziger, aber die Moralität ist nicht tadellos, besonders in Beziehung auf das weibliche Geschlecht (vergl. oben.) Uneheliche Kinder heißen hier der Segen des Himmels. —

Steiermarks deutsche Einwohner sind groß, schön, stark, gutmüthig und fleißig, die Wenden hingegen weniger wohlgebildet und nicht so arbeitsam, aber im Durchschnitte etwas höher gebaut. Uebrigens beobachtet man auch unter den Deutschen, nach Verschiedenheit der Abstammung und der climatischen und Bodenverhältnisse, mancherlei Abweichungen. Die schönsten Menschen sind die Bewohner des Kainach- und Sulmthals, der windischen Büheln, der Ramsau, der Sölk ꝛc. Schade, daß auf der andern Seite diese Provinz in so großer, die aller anderen überwiegenden, Zahl mit Kröpfen und Cretins begabt ist. — Nach v. Kalchbergs Versicherung besitzt der Landmann der beiden nördlichen Kreise noch die alte deutsche Redlichkeit in höherm Grade, als sie bei den Bewohnern der Ebene zu finden ist; nur soll sie nicht selten von jener Derbheit begleitet sein, welche isolirt auf einsamen Bergen wohnenden Völkern eigen ist. Alle lobenswerthen Eigenschaften des süddeutschen, namentlich österreichischen Nationalcharacters sprechen sich in Ober- und im mittlern Steiermark aus; bei dem weiblichen Geschlechte paart sich hierzu in Obersteiermark ein hoher Grad der Reinlichkeit und Gewandtheit, welche den Mittelsteiermärkerinnen abgehen, ebenso wie man an deren Männern einen geringern Grad von Energie bemerkt haben will. — Die Wenden halten sich noch abgesondert von den Deutschen. Die Männer haben einen schlanken Wuchs, die Weiber edle geregelte Gesichter. Bei größerer Lebhaftigkeit und Gesprächigkeit characterisiren sie sich durch mindere Arbeitsamkeit und Gutmüthigkeit, und namentlich stehen sie in Bezug auf Reinlichkeit gegen den Deutschen, besonders der Ober-Steiermärker, weit zurück.

Schmidt schildert die Tyroler im Allgemeinen als von schönem, kräftigem Schlage und, wie alle Aelpler, eines hohen Alters fähig. Hundertjährige Leute, sagt er, sind keine Seltenheit, und achtzigjährige gehen rüstig ihrer schweren Feldarbeit nach; gewöhnlich setzt erst Entkräftung dem Leben ein Ziel. Cretins sind sehr selten. Der Deutsche ist durch offene treuherzige Züge bezeichnet, obwohl das Auge einen listigen Ausdruck hat. Die Zillerthaler gelten für die schönsten, die Passeirer für die kräftigsten Männer. Die schönsten weiblichen Gestalten findet man im Bregenzer Walde. — Der Wälsche

ist kleiner, hagerer als sein nördlicher Nachbar, und die blasse bräunliche Gesichtsfarbe, schwarzes Haar und schwarze lebhafte Augen bezeichnen seine Verwandtschaft mit dem Italiener. Durch seine schönen Mädchen ist das Thal Seuesien berühmt. — Der Character des Tyrolers hat sich in seiner Eigenthümlichkeit reiner erhalten, als jener des benachbarten Schweizers. Liebe zu seiner Heimath, Stolz auf seine alten Rechte und Freiheit, unerschütterliche Treue gegen das Haus Habsburg und lebhaftes poetisches Gemüth sind die Grundzüge desselben. — Das sogenannte Fensterle (der nächtliche Besuch bei Mädchen) ist im deutschen Tyrol allgemein gebräuchlich, und giebt zu zahlreichen Unsittlichkeiten Anlaß; indeß ist der Umstand erfreulich, daß sich im ganzen eine bedeutende Zunahme der Zahl der geschlossenen Ehen zeigt. Fleiß und Sparsamkeit, wozu sich ein glücklicher Speculationsgeist gesellen, zeichnen den Tyroler aus; dahingegen verschmäht derselbe auch nicht, durch List und Verschlagenheit zu seinem Zwecke zu kommen; und mit seiner Scheu und Verschlossenheit gegen Fremde erscheint er dadurch oft weniger gemüthlich und bieder, als er es eigentlich seinem Character nach ist.

Die verschiedenartigen Bewohner Kärnthens und Krains weichen in Rücksicht des Köperbaues mehr oder weniger ab. Die Wenden in Kärnthen, die Ober- und Innerkrainer sind im Durchschnitt von schönem Wuchs und von starkem festen Körperbau; weniger ist dies der Fall bei dem Unterkrainer. Die deutschen Kärnther kommen in ihrem physischen Aeußern den Steiermärkern sehr nahe. In den höhern Gebirgsthälern findet man unter ihnen viele Cretins, die man hier Gari, Tocker, Tosten, Fexen, Trottel oder Hörscher nennt. Besonders bemerkenswerthe Krankheiten herrschen hier nicht. — Kenner schildern die deutschen Kärnther als ein rechtliches und fleißiges Volk, betriebsam und von sehr gutmüthigem Character, dessen Hauptzug namentlich die völlige Abwesenheit von Prahlerei und Großthuerei bildet. Aber auch hier tadelt man mit Grund den zu freien Umgang zwischen beiden Geschlechtern; — die in der Schweiz üblichen Nachtbesuche bei Mädchen — hier Brenteln genannt — sind überall an der Tagesordnung, und die Zahl unehelicher Geburten ungleich größer als in Krain und Tyrol. — Die Wenden in Kärnthen unterscheiden sich wenig von den Wenden in der Untersteiermark. — Die Krainer sind im Durchschnitte rechtliche, biedere, religiöse Menschen, aber weniger gastfrei als ihre Nachbarn in Ungarn; übrigens wird ihre Munterkeit, Emsigkeit, Arbeitsamkeit und ungemeine Vaterlandsliebe gerühmt. Der Gottscheer ist gewöhnlich ein gut-

müthiger, sparsamer, getreuer und frommer Mensch, welcher im Uebrigen die meisten Tugenden und Fehler der Classe, wozu er im Grunde allein gehört — des Handelsmanns und Hausirers, theilt.

Die slavischen Bewohner des Küstenlandes sind, wie in Krain, im Durchschnitte von gutem Körperbau, und erreichen in manchen Gegenden, besonders im nördlichen Theile des Görzischen, ein hohes Alter, und selbst in Istrien trifft man viele Greise. Auf dieser Halbinsel sehen im Durchschnitte die Männer groß und schöner aus, als alle ihre schwarzbraunen Weiber. Eine zum Theil ungesunde Luft, sodann der übermäßige Genuß geistiger Getränke und Mangel an Thätigkeit vermehren hier die Kränklichkeit und befördern das frühe Altern. Ueberhaupt ist das Verhältniß der an Ortskrankheiten Gestorbenen im Küstenlande bei weitem größer als in Krain. Kröpfe und Cretinismus kennt man hier aber gar nicht. — Der Character dieser Völkerschaften ist zum Theil noch der slavische wie in Krain, zum Theil geht er schon mehr oder weniger in den italienischen über, besonders im Görzischen und in Istrien. Ueberall sieht man zwar Mäßigkeit im Essen und Trinken, aber auch Mangel an deutscher Reinlichkeit. Sodann ist Trägheit bei den Istriern ein hervorstechender Characterzug; er scheut den mühsamen Ackerbau, wobei er der Natur fast alles allein überläßt. Zwar beherzt, besitzt er doch schon ganz das Rachsüchtige, Hinterlistige des Italieners. — Fleißiger, betriebsamer, wiewohl auch ziemlich unreinlich und scheuen Blicks sind die Japoden. Bei den Liburniern zeichnet sich besonders das weibliche Geschlecht durch Arbeitsamkeit, Keuschheit und ehrliche Treue aus. Auch den Furlanern mangelt es in vielen Gegenden, die Gebirge ausgenommen, an Fleiß und Thätigkeit. — Eifersucht ist ziemlich allgemein und veranlaßt viele Morde; die Zahl dieser ist freilich im Allgemeinen noch nicht so groß wie in Tyrol. Dagegen herrscht ein höherer Grad der Sittlichkeit in Bezug auf das Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern, als in allen andern Alpenländern.

Wenn der Böhme im Allgemeinen selten fett, dagegen muskulös, stark und ausdauernd ist, so zeichnet er sich im Nordosten des Königreiches, z. B. auf den Herrschaften Chlumetz und Podiebrad, wo man hohe Kerngestalten und wohlgebildete blühende Gesichtszüge findet, vor dem südwestlichen czechischen Inwohner vortheilhaft aus. Dieser hat, wie Schön versichert, ungleich mehr von dem Characteristischen, welches man den Urslaven beilegt, die mittelmäßige Größe, die gedrungene Gestalt, die weniger sprechend hervortretenden Gesichtszüge, die großen Backenknochen ꝛc. Die Deutschböhmen schildert man

im Durchschnitte etwas höher gewachsen, aber auch weniger fest und ausdauernd. Verfasser dieses hat sie im Allgemeinen als einen kräftigen Menschenschlag kennen gelernt, und namentlich unter dem weiblichen Geschlechte, dessen reizendste Repräsentanten sich in der Gegend von Trautenau finden sollen, viele angenehme Erscheinungen gewahrt. Das gesunde Clima, die Seltenheit endemischer Krankheiten, begünstigen auch hier ein hohes Alter und geringe Sterblichkeit. — Wie Ausländer sich haben angelegen seyn lassen, den sittlichen Character der Böhmen zu verunglimpfen, ist männiglich bekannt. Er ist selber uns von allen unparteiischen Kennern als höchst ehrenwerth geschildert worden. Ein friedlicher Sinn, Religiösität, Ergebenheit gegen die Regierung, Muth und Tapferkeit, Ausdauer in Beschwerlichkeiten, Gastfreundschaft, Mitleid für unverschuldete Armuth — sind deutsche Cardinaltugenden, welche vor allen in dem Character des Böhmen hervortreten. — Ein gewiß des gesunden Urtheils fähiger Schriftsteller, Herr Blumenbach, dem auch diese Skizze so Vieles verdankt, bemerkt: die Czechen stehen an Fähigkeiten keinem Volke des österreichischen Staates nach; sie besitzen viel natürlichen Verstand und Fassungsgabe, Phantasie und Gedächtniß; sie lernen leicht fremde Sprachen, und sind im Studium der ernsten Wissenschaften sehr glücklich, besonders in Mathematik und Astronomie. Emsiges Forschen nach dem Grunde der Wahrheit, weit entfernt von leichtfertiger Annahme fremder Meinung, ist ein Hauptzug ihres Characters. Die Deutschen haben überdies noch eine besondere Vorliebe für mechanische Künste und höhere Gewerbsamkeit, daher es unter ihnen viele ausgezeichnete Fabrikanten und Künstler giebt. Die Riesengebirgler insbesondere sind ein treuer, guter, genügsamer und sehr betriebsamer Schlag Menschen, und die Bewohner der Gegend von Trautenau zeichnen sich durch aufrichtiges, dienstfertiges und zuvorkommendes Betragen aus. Allgemein herrscht in diesem Lande große Liebe für die Tonkunst, wie bei keiner andern slavischen Völkerschaft in diesem Grade, und man hat Böhmen schon vor langer Zeit die Heimath der Lieder und der Töne genannt. Darum ist das Volk auch munter und versöhnlich ꝛc.

Die Mährer sind in physischer Hinsicht fast ohne Ausnahme wohlgebildet und von gesunder Constitution. Auch unter ihnen ist ein hohes Alter nichts Seltenes. Die böhmischen Mährer unterscheiden sich fast gar nicht von den angrenzenden czechischen Einwohnern Böhmens, so wie auch die Thayaner fast ganz mit den Oesterreichern übereinkommen. Kraft und Vollblütigkeit characterisirt besonders die Hannaken, viele schöne Leute findet man unter den Slowaken

und Walachen. Die noch ziemlich rohen Goralen der Beskiden sollen ihren Namensverwandten in Galizien gleichen, und von den deutschen Schlesiern bemerkt Blumenbach, daß bei ihnen zwischen den magern Backen die Jochbeine mit den langen Nasen hervortreten und die langen Unterkiefer den Mund noch weiter von den Ohren zu entfernen scheinen. — Im Allgemeinen wird der Mährer als guter Mensch und Christ, getreuer Unterthan, und gewöhnlich fleißiger und für seine Familie besorgter Hausvater geschildert. Hervorstechend sind bei dem Hannaken die Tugenden der Arbeitsamkeit und Gastfreundschaft. Den Slowaken rühmt man Gutmüthigkeit, Treue, Versöhnlichkeit, einen aufgeweckten Geist, viel Anlage zu Wissenschaften, Künsten und Gewerben, viel Witz und Beredsamkeit nach. Die Walachen sind ein armes Gebirgs- und Hirtenvolk, das äußerst frugal lebt, und die meisten Eigenschaften mit den Slowaken gemein hat. Den Goralen zieren zwar Gewandtheit, Muth und Verachtung jeder Gefahr und Frugalität; dahingegen können großer Fleiß und beharrliche Arbeitsamkeit ihm eben nicht zugeschrieben werden. An dem böhmischen Mährer lobt man die Arbeitsamkeit und häuslich strenge Lebensweise, an den deutschen Bewohnern die Höflichkeit, die sie mit einer seltenen Rechtlichkeit verbinden.

Doch es wird Zeit, daß wir über diesen interessanten Gegenstand hier abbrechen, um ihn wiederum für Preußen aufzunehmen. Hier zeigt sowohl der physische als geistige Character des Landmanns nicht die mannichfachen Modificationen, welche sich uns hinsichtlich seiner in den österreichischen Provinzen darstellten, und wir können uns daher in beiderlei Beziehung bei weitem kürzer fassen. Nirgend gebricht es dem Landvolke an einer guten kräftigen Constitution; aber die stämmigsten, vollblütigsten Gestalten trifft man in den nördlichen Landestheilen, so namentlich in Pommern. Biederkeit, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Tapferkeit, treue Anhänglichkeit an Fürstenhaus und Vaterland sind, wie bei dem Norddeutschen überall, ganz allgemein verbreitete Tugenden. Einzelne Schattenseiten des Volkscharacters geben sich nicht selten in einer gewissen Trägheit und Beschränktheit des Geistes, in der Liebe zum Alten und Hergebrachten und in dem Mißtrauen selbst gegen erwiesen nothwendige und nützliche Neuerungen zu erkennen. Auch Trunkliebe und Mangel an Ehrbarkeit bieten häufig Anlaß zu Klagen, beeinträchtigen den häuslichen Frieden und das eheliche Glück *). Wir wissen diese Züge des Volkscharacters für jede Pro-

*) Im Preuß. Staate wurden laut Allgem. Staatszeitung Nr. 211. 1838

vinzial-Einwohnerschaft nicht zutreffend zu sondern; eine merkliche Unterscheidung in dem ganzen Wesen des Landbewohnes tritt nur da ein, wo eine schroffe Scheide zwischen der Nationalität sie erklärt. So z. B. herrscht die größte Verschiedenheit zwischen den auf der rechten Oderseite in Schlesien wohnenden und polnisch sprechenden Landleuten und denen des linken Ufers. Wo diese gerade und offen, und ohne große Complimente sind, da haben jene kriechende Manieren, küssen Kleider und Hände der höhern Classen, suchen dieselben aber auch, wo sie können, zu hintergehen und sind besonders zu Veruntreuungen geneigt. In ihrem Hauswesen sieht es auch weit schmutziger, ärmlicher und unordentlicher aus, als bei jenen, das Laster des Trunkes ist herrschender bei ihnen ꝛc. Ein Kenner, Hr. Elsner, bemerkt sehr treffend, daß die harte und sklavische Behandlung, welche diese Bevölkerung in frühern Zeiten erfuhr, wohl wesentlich zur gedachten Ausbildung des Characters beigetragen habe.

Den schneidendsten Contrast dagegen bildet der Character des Rheinpreußen. Besonders bei ihm findet man einen ganz unbesieglichen Widerwillen gegen künstliche Formen im Aeußern oder gegen die Bildung der Bühne, gegen die häufige Bezeigung zarter Gefühle mittelst körperlicher Ausdrücke. Der Rheinländer, sagt ihr wohlbewanderter Landsmann, Professor Kaufmann in Bonn, haßt diese Formen an sich und schätzt sie gering. Da die Volkstugenden Wahrheitsliebe in Wort und That, Offenheit und Biederkeit sind, so ist jede Verfälschung, jeder Schein, jede erkünstelte Gabe ein Gegenstand seines Mißfallens. Das Gefühl soll ihm die stummen Wohnungen der Seele nicht verlassen, bis es überwallt, thatkräftig in Handlungen sich spiegelt, und so die Macht seines Daseyns verkündet. Von der Natur nach innen reichlich bedacht, namentlich mit einem unbeugsamen Muthe und unverwüstlichem Frohsinne — durch letztere Eigenschaft zeichnet er sich insbesondre noch vor dem angrenzenden landsmännischen Nachbarn und seinen östlichen Landsleuten aus; unter diesen hat der Brandenburger noch die meiste Aehnlichkeit mit ihm, zum Theil auch der Sachse, — gesundem Verstande und practischem Sinne begabt, schöne oder romantische Gegenden seine Heimath nennend, meist in vortheilhaften wirthschaftlichen Verhältnissen lebend, darf er es nicht scheuen, sich und sein Loos mit Wahrheit zu betrachten, und jeder Selbsttäuschung zu entsagen. So vortheilhaft diese Gaben für die Sittlichkeit

geboren 518,392 eheliche und 39,501 uneheliche Kinder; demnach verhalten sich die unehelichen zu den ehelichen wie 1:13,1.

und den Ernst guter Gesinnungen sind, so sehr widerstreben sie der Formenbildung des Volkes, und eine falsche Beurtheilung desselben ist bei dem nicht tiefer eindringenden, die Schale von dem Kerne nicht sondernder, Beobachter eher als bei jedem andern preußischen Stamme möglich, und bereits häufig vorgekommen.

Die Bevölkerung Baierns zeigt durchgängig einen festen gedrungenen Körperbau. Die Altbaiern sind in der Regel etwas kleiner aber stärker als die Bewohner der übrigen Provinzen; in ihren Aeußerungen zeigen sie mehr Ernst, Ausdauer und Treuherzigkeit, die Franken und Rheinländer mehr Unternehmungsgeist, Raschheit und Frohsinn, die Schwaben mehr Anlagen und Gutmüthigkeit — alle aber einen hohen Grad von Tapferkeit und Vaterlands-Liebe. Unterrichtete Kenner des Landvolks werfen diesem anderer Seits häufige uneheliche Ausschweifungen, Arbeitsscheu, Trieb zu schalen Vergnügungen, namentlich dem Wirthshausleben, und als Folge von allem diesem Dumpfheit des Geistes und Gefühllosigkeit gegen das Bessere, Edlere vor. Man braucht nicht weit in Baiern zu reisen, und sich lange auf dem platten Lande umzusehen, um jene Rügen gegründet zu finden. Gewiß ist es, daß eine Beschränkung der hier stattfindenden vielen sogenannten abgewürdigten Feiertage, bei und sammt den noch wirklich bestehenden der Andacht bestimmten, eins der größten Beförderungsmittel der Sittlichkeit und des zum Theil immer tiefer sinkenden landmännischen Wohlstandes sind. — Wir wollen hier nur noch speciell anmerken, daß nach eilfjährigem Durchschnitt, von 1824 bis 1835, die Zahl der unehelich Geborenen 28,704, wenn die der Geburten überhaupt 143,053 betrug, demnach jene 20% ausmacht.

Der physische Typus der Sachsen stimmt in seinen Grundzügen mehr mit dem allgemeinen des Nord- als Süddeutschen überein; im Ganzen aber glaubt man einen Uebergang von den Körperformen des Nordens zu denen des Südens zu gewahren. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem geistigen Volkscharacter. In seiner ganzen äußeren Erscheinung hält der Sachse das Mittel zwischen dem etwas schwerfälligen ernsten Nord- und dem beweglichen heiteren Südostdeutschen. „Das Volk," sagt der geistreiche C. J. Welas, „ist dienstfertig, traulich, fast allzuhöflich, während die Märker stille, mürrisch, unzuvorkommend erscheinen. Die Höflichkeit der Sachsen mag der Grund seyn, daß man sie der Falschheit beschuldigt — Meißner, Gleisner. . . Es scheint aber damit zu gehen, wie mit dem guten Kopf, den man gerne eines bösen Herzens beschuldigt, oder dem freisinnigen, geraden Mann (Plean Dealer) der als Grobian,

oder gar unruhiger Kopf verschrieen wird." Eine Tugend, die der Sachse mit allen seinen deutschen Genossen theilt, ist die Tapferkeit, die ihn, selbst bei einer höhern Heimathsliebe als wie selbe anderwärts getroffen wird, nie in Augenblicken drohender Vaterlandsgefahr verließ. Sind gleich dem sächsischen Nationalcharacter starke Aeußerungen, Hang zu Neuerungen ꝛc. fremd: so lernt man seine wirkliche Gediegenheit bald ehren in einem stillen häuslichen Wirken, in dem sich kund gebenden Sinne für öffentliches Recht, für ungebeugte Gerechtigkeitspflege, in der Empfänglichkeit für die Fortschritte des menschlichen Geistes. Die Betriebsamkeit des sächsischen Volks, namentlich sein Genie und Geschick für mechanische Fertigkeiten sind bekannt genug; aber es verdient eben so bekannt zu sein, daß der sächsische Landmann in den Tugenden der Sparsamkeit und Genügsamkeit die meisten seiner deutschen Landsleute überstrahlt. — Wenn man die Sittlichkeit eines Volkes mit nach dem Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen und zu allen Geburten beurtheilt, so ergiebt sich, daß die Sittlichkeit der Sachsen zu der Sittlichkeit der Baiern sich verhält nahe wie 3 : 4. Es verhielten sich im Königreiche Sachsen 1836 die außer der Ehe Gebornen wie 1 : 6,15, und zu den Gesammtgebornen wie 1 : 7,15. Im Durchschnitt der Jahre 1832 — 1836 ist das Verhältniß noch günstiger, denn es verhalten sich innerhalb dieses Zeitraums die unehelichen zu den ehelichen wie 1 : 6,35, welches 1/7 aller Geburten ausmacht; in Rücksicht der Bevölkerung kommen 1836 auf 1000 Bewohner beinahe 5,6 uneheliche Kinder (im J. 1835 mehr als 5,7).

In Hannover trifft man den kräftigsten und wohlgenährtesten Menschenschlag in den Marschen, den schönsten im Lingenschen und Meppenschen an. Gewahrt man in einigen Gegenden, z. B. im Osnabrückschen, Bentheimschen ꝛc., unverhältnißmäßig viele sieche Landleute, so ist dies eine Folge des sogenamten „Hollandsgehen" wobei auch die Sitten wenig gewinnen.

Die hannöverschen Hausleute zeichnen sich im Ganzen durch höhere geistige Bildung, feinere Sitten, aber zum Theil auch durch einen höchst verderblichen Luxus vor ihren Nachbaren, den Holsteinern und Mecklenburgern, aus. Auch hier zeigt es sich, daß der emancipirte Bauer den Fröhner weit in intellectueller Bildung überflügelt. Nirgends wird dieser Unterschied bemerkbarer als zwischen dem Marschbauer und dem angrenzenden Geestbewohner. Bei jenem ist ein bedeutender Grad natürlichen Verstandes, ausgebildet durch eigenes Nachdenken, fast einheimisch zu nennen; er gleicht darin dem früh von lästigen Servituten und drückenden Abgaben befreiten Hohensteiner.

Schade! daß mitunter dieses geistige Uebergewicht des Marschlers von einem unleidlichen äußern Auftreten verdunkelt wird. — Ist der hannoversche Geestbauer mehr beweglich, der mündlichen Mittheilung bedürftiger, vergnügungssüchtiger, dagegen starken Getränken abholder, als der Marschbewohner, so finden wir auf der andern Seite bei diesem, trotz eines gewissen Grades von Cordialität, mehr Gesittung, Gastfreiheit und Zuvorkommenheit. — Nach dem Durchschnitt von 1821 — 1830 verhalten sich in Hannover die unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen wie 1 : 11,8, zur Gesammtzahl der Geburten wie 1 : 12,8. Der Bevölkerung nach kommen auf 1000 Individuen 27 uneheliche Kinder.

Ein sehr interessanter Character ist der des Würtembergers, welcher sowohl in körperlicher als geistiger Beziehung zwei verschiedenartige Individualitäten, entsprechend dem abweichenden Character der bewohnten Landestheile — die schwäbische und die oberschwäbische darbietet. Im Allgemeinen gewahren wir in Würtemberg kräftige und gesunde, wohlgebaute Gestalten von guter Gesichtsbildung. Der schönste Mensch, durchaus Kraft und Lebensfrische in seinen Formen und seinem ganzen Aeußeren repräsentirend, ist der Schwarzwalder; dann der Bewohner einiger Nordwestthäler der Alp, namentlich im oberländischen Theile, und einiger kleinen Gauen des Unterlandes. — Dicke Hälse und Kröpfe werden gegentheils in der Gegend von Wildberg, besonders aber im Roth- und Kocherthal, wo diese Uebel in völligen Cretinismus übergehen, gefunden. — Ein höheres Alter ist im Ganzen selten, nur ¼ der Gebornen wird über 60 Jahre alt, und 26 Jahre sind das mittlere Alter der Inwohner, während 1/26 der Bevölkerungszahl jährlich geboren wird. — Das geistige Gepräge des Hauptstammes, des Schwaben, kann von uns nicht treuer gemalt werden, als wenn wir das entworfene ältere Characterbild eines inländischen Kenners, des schon früher gedachten Herrn Schwarz, copiren, welcher durch seine interessante natürliche Geographie Würtembergs so vieles zur gründlichern Kunde von diesem schönen und anmuthigen Lande und seiner braven Bewohner beigetragen hat. Analog dem heimathlichen Schooße seines thatreichen Landes (sagt gedachter Schriftsteller) ist die characteristische Eigenthümlichkeit des Schwaben sein gemüthliches Wesen; und dieses Gepräge des schwäbischen Volkes wird sich wohl noch lange erhalten: das so ziemlich abgeschlossene, nicht so bloßgeöffnete Land, zwischen Schwarzwald, Alp und dem (fränkischen) Hohenlohe, hat im Schoße seiner halb verborgenen Gründe Heimath genug, um dem Bewohner seine Individualität vor den ver-

wischenden Einflüssen der Nachbarvölker zu bewahren; wie der Schwarzwald gegen das Eindringen des leichteren westlichen, so schützt sie die Alp gegen das Vorschreiten des gemeinern oberschwäbischen Wesens. Diese Gemüthlichkeit ist aber die Wurzel seines einfachen ruhigen, stillen, häuslichen, fleißigen, biedern, religiösen Sinnes, seiner gewissenhaften Gründlichkeit, seiner Herzlichkeit, seiner lyrischen Gefühlsweise und Dichtungsgabe, die Wurzel der mannichfachen Originalität, die oft in dem bescheidensten Gewande verborgen und sehr selten gehoben durch Glanz der Geisteskräfte, mehr aufgesucht werden muß, als die Bande zu sprengen weiß. — Wie übrigens sein schönes Ländchen alle Erzeugnisse der mittleren gemäßigten Zone hervorbringt, zu aller Cultur fähig ist; wie die wechselnden Formen seiner abgestuften Terrassenlandschaften ein so mannichfach reizendes Land bilden, so auch der Geist und Gemüth seines Bewohners; er ist nicht in eine geistige Richtung eingeengt, in allen Gebieten lernt er sich bewegen, weiß und sucht alle Fortschritte des Auslandes sich anzueignen; auch hat es zu allen Zeiten und in allen Richtungen geistiger Erhebung große Schwaben gegeben, das kleine Ländchen zählt unter seinen Söhnen Heldenfürsten (Hohenstaufen, Herzog Christoph) Dichterfürsten, große Philosophen, Künstler, Astronomen, Musiker, Mechaniker (meist im Auslande); und an allgemeiner Volksbildung ist das schwäbische vielleicht das erste Volk in Europa, wenigstens dasjenige, in welchem die Elemente der Cultur am allgemeinsten verbreitet sind, und die Achtung vor Sittlichkeit *) und Religion am tiefsten wurzelt; geht ihm auch die geistige Lebendigkeit, die Verstandesklarheit des Südländers ab, dessen wärmerer und klarerer Himmel seinem Lande fehlt, so besitzt er dagegen die Reinheit und die Liebe einer sanften gemäßigten Seele; und man möchte sagen, vor dem Sumpf einer niedrigen entsittlichten Denkungsart bewahre es die Erhebung und die schöne Mannichfaltigkeit seines Landes. So scheint es denn, das schwäbische Volk sei, wenn je eins, zu einer gleichmäßigen Entfaltung des Geistes- und Seelenlebens bestimmt, wie es ja auch beinahe das Herz von Europa (des gebildeten Welttheils) einnimmt und die Gegensätze zwischen Süd und Nord, zwischen West und Ost, vermittelnd aussöhnt. Und von einem Fehler seines Charakters, einem Auswuchse seiner gemüthlichen Häuslichkeit, welcher vielleicht in der, in kleineren Formen sich gefallenden und nicht ganz freigebigen Natur seines Landes wurzelt, scheint er allmälig, und gerade

*) Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten ist nach einem zehnjährigen Durchschnitt wie 1 : 8,1.

jetzt, sich freimachen zu wollen, nämlich von einem ängstlichen, kleinlichen und im selbsteigenen Kreise beschränkten Sinne, den ihm das Ausland und die Geschichte vorwirft, und der besonders in seinem häuslichen Leben, in seiner Erziehung, in seiner persönlichen Erscheinung, in seiner Politik sich ausspricht, der den Gebildeten zu einem scholastischen Verehrer des Alterthums oder zu einem Alles umfassenden Forscher des Auslandes macht — während Beiden das Heimische unbekannt bleibt, der bei dem Landvolke bis zum Eigennutz herabsinkt, der jedoch, obgleich der Druck der Feudalverhältnisse und der Abgaben ihn noch gebunden hält, wohl längst einem freieren Schwung, einem kräftigeren Selbstgefühl, einer edlern Gesinnung gewichen wäre — würde nicht das Stillleben seines Gemüthes ihn angestrengter Aufregung abgeneigt machen. — Seiner Nationalität nach dem schwäbischen Stamme angehörend, dessen gutmüthiger Sinn auch in ihm lebt, bildet der Oberschwabe eine nahe Uebergangsstufe zum eigentlichen alemannischen Volke, das wenigstens in seiner Sprache, seinen blonden Haaren, blauen Augen und weißen Hautfarbe noch erkennbar ist. Daher nähert er sich mehr dem Schweizer, in seinem derberen Sinn dem benachbarten Baier. In seinen flachen feuchten Gauen hat das Extensive die Oberhand gewonnen, wie in den hochaufstrebenden Gebirgen das Intensive: und die behagliche Ruhe, in welcher der Oberschwabe bei friedlichem Spiel und Tanze seines Lebens sich freut, ist das treue Abbild der vollen runden, aber nicht kräftigen Formen seines Körpers, dessen wohlgenährtes Aussehn seine, von der Natur ihm dargebotene Kost, in Bier, Mehl und Fleisch, nicht verbirgt. Ueberdies giebt leicht erworbener Wohlstand ihm ein gewisses Selbstgefühl, einen heiteren, lebensfrohen, behaglichen Sinn. Weniger zu ausdauernden Anstrengungen fähig, ist er auch kein Freund von Handarbeiten, liebt darum auch die Gewerbe nicht. — Zu diesem sinnlichern Character, der auch in Liebe zum Putz und hellen bunten Farben sich ausspricht, mag wohl der Einfluß des Katholicismus mitgewirkt haben, welchem die Bewohner unter der früheren österreichischen und baierschen Herrschaft und besonders unter dem Schirme ihrer vielen Klöster treu geblieben sind. Mit dieser Religion ist der Oberschwabe überhaupt ein noch festerer Anhänger des Alten verblieben als der Altwürtemberger, und nur langsam erringt sich in neuerer Zeit der Geist des Besseren da und dort einen Sieg. Indessen hat sich auch unleugbar in jenem Alten zugleich manche Tugend, z. B. Höflichkeit, Einträchtigkeit, Natürlichkeit und Offenheit fortgeerbt; und die Reste alter Unsittlichkeit, in Diebstahl, Vaganten-, Concubinat- und Räuberleben, weichen in neuerer Zeit mehr und mehr dem

Segen der bessern Volkserziehung, wiewohl auf der andern Seite die allgemeine Klage über Abnahme der Sitteneinfalt auch hier vernommen wird.

Das badensche Volk ist, sind gleich colossale Gestalten nicht selten, im Durchschnitt von mittler Größe. Indessen findet man eine seltsame Verschiedenheit der körperlichen Bildung. Es giebt besonders im Schwarzwalde Gemeinden, wo man den schönsten Menschenschlag antrifft, und andere, wo die Menschen klein und zärtlich sind. Die Odenwälder und Seewälder sind wohl der gleichmäßigst gesunde Stamm, wiewohl auch hier, wie überall in Baden, die neuere Generation gegen die alte in Bezug auf physische Kraft und Stärke sehr zurückstehen soll. Körperliche Verunstaltungen und Kröpfe sind auch hier häufig. —

Joseph Bader — in seiner „Geschichte Badens" (1834) — nennt die Bewohner des Großherzogthums Baden im Ganzen ein fleißiges, treues, offenes, redliches, und im Kriege tapferes Volk. Wer, der Gelegenheit gehabt hat, die Badenser kennen zu lernen oder an Ort und Stelle von unterrichteten Männern über ihren Character sich belehren zu lassen, wollte jenem Urtheile nicht beistimmen! — Der Schwarzwälder zeigt in vielen Gegenden eine sehr friedsame Gemüthsart, während in manchen andern ein äußerst händel- und rauffüchtiges Volk wohnt, doch hat sich bei diesen noch am meisten von der Einfalt und Biederkeit der altdeutschen Sitten erhalten; sie sind verständig, nachdenkend und ausdauernd, sparsam, begnüglich und sittsam, überhaupt sehr religiös, aber auch eben so munter und lebensfroh. Der Odenwälder, obgleich im Ganzen arm, ist doch lebensfroh, weil er bei der altererbt väterlichen Weise keine unnöthigen Bedürfnisse kennt, und sein Haidkornbrot und seine Milch genügsam verzehrt. Er lebt still, erweist sich gastfreundlich und eben so freigesinnt als gemüthvoll. Die Bewohner des Rheinthals werden von fremden Reisenden im Ganzen als ein wohlgebautes, verständiges, arbeitsames und mäßiges Volk geschildert; im Einzelnen offenbaren sie einen eben so großen Unterschied ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit, als das Erdreich, auf dem sie wohnen. Nicht nur steht der Pfälzer dem Oberländer eben so schroff entgegen, wie der Wäldner dem Flachländer, sondern selbst jede Landschaft hat ihren eigenthümlichen, auszeichnenden Character. Der Markgräfler, die Thalleute, die Märker, die Kaiserstuhler, die Hanauer, Hardwälder und Bruhreiner sind noch sowohl in Gestalt und Tracht, als an Sprache und Bildung auffallend ungleich, nur leider durch fast eben so viele Fehler als Vorzüge. Denn an manchen Orten hat die herrschende Wohlhabenheit einen übermüthigen,

stolzen Geist erzeugt; in den meisten Weingegenden der launenhafte Wechsel von fruchtbaren und Mißjahren einen verderblichen Leichtsinn; hin und wieder das Zusammenwirken anderer Ursachen eine ausgelassene Rohheit, Streit- und Rauflust. — Gewandter und scheinbar aufgeklärter als die Wäldner sind die Rheinthäler allerdings, aber bei weitem nicht so kräftig, genügsam und moralisch, vielleicht im Allgemeinen auch nicht so wohlhabend. Jene biedere Treue und Redlichkeit unserer Vorältern verschwindet da und dort mehr und mehr aus den Gemüthern. Uebrigens hat sich ein reges Nationalgefühl, Staatsbürgersinn und Gemeingeist in neuerer Zeit ausgesprochen. — Im Jahre 1834 verhielten sich im Großh. Baden die unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen wie 1 : 5,3, und zur Gesammtzahl der Geburten wie 1 : 6,3; 1833 wurden auf 1000 Individuen nur 5,5 Kinder außerehelich geboren.

Der Kurhesse ist zwar stark an Körper; aber ich muß aufrichtig gestehen, daß ich nirgends in ganz Deutschland unter dem Landvolke eine weniger anmuthige Formenbildung als in Kurhessen antraf. Jedem Reisenden müssen hier die vielen unschönen vor der Zeit gealterten Gesichter, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte, auffallen. Vieles mag die unvortheilhafte Landestracht (s. u.) zur Markirung des körperlich Häßlichen beitragen. Gutmüthigkeit, Treue und Aufrichtigkeit, natürlicher Verstand, Erfindsamkeit, Arbeitsamkeit und Tapferkeit werden als Charactereigenschaften des Kurhessen hervorgehoben. Aber diese Lichtseiten treten nicht in einem frohen, freien Sinn zu Tage; es herrscht vielmehr eine gedrückte Stimmung unter dem Landvolke, welche bei dem mit seiner innersten Individualität minder Vertrauten Zweifel an dem geistigen und moralischen Fond der Nation erweckt. Man erlaube uns, dieses unser selbstständiges Urtheil durch das des verstorbenen mehr allegirten Weber zu ergänzen. Die Hessen — sagt derselbe — sind ein hübscher Männerschlag, aber wie kommt es, daß die Weiber solche verdammte Husarengesichter führen auf dem Lande, wahre Medusenköpfe? in Städten und zu Cassel sieht man ja doch Figuren, die man schön nennen kann, für welche auch schon die bessere deutsche Sprache vortheilhaft einnimmt. Uebertriebene Arbeit und schlechte Nahrung tragen offenbar die Schuld, alle Lasten und Sorgen des Haushalts pflegen mehr auf weiblichen Schultern zu ruhen, wo der Staat militairisch ist, daher auch die auffallend plumpen Hände und Füße, und das erstorbene Auge, neben der schwarzen Kleidung, welche die Farbe der gelbbraunen Haut noch mehr hebt, der ganze weibliche Theil des Volkes ist in ewiger Trauer ꝛc. ꝛc. — Ueberall bemerkt man

in Hessen strenge Ordnung, die leicht in Steifheit übergeht, neben der strengsten Sparsamkeit, und einen Geist der Unterwürfigkeit, der nach America absegelt, als ob es nach Münden ginge — wo sollte Flottleben und Genialität herkommen? u. s. w.

Viel mehr zu seinem Vortheile präsentirt sich, bei gleichen Grundtugenden, der Inwohner des Großherzogthums Hessen. Wagner bemerkt darüber Folgendes: Der Rheinhesse ist besonders lebhaft und leicht beweglich. Der Bewohner des Hochlandes zeichnet sich vor dem Niederländer durch schärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus, er ist rauher und härter, genügsam, thätig und betriebsam. Der Bewohner des in vielerlei Hinsicht so ausgezeichneten Odenwaldes ist kräftig und ausdauernd in körperlichen Arbeiten; gutmüthig, weichherzig und dienstfertig, und hat vielen Sinn für Recht. Die Bewohner des Vogelsbergs und des Hinterlandes sind ein starker Schlag Leute, besitzen einen muthigen Sinn, eine große Biederkeit, Ehrlichkeit und Dienstfertigkeit, und wissen noch wenig von verdorbenen Sitten und Gewohnheiten. Dagegen aber ist die Geistescultur noch nicht so groß, wie bei den Bewohnern der niedern Gegenden, der Bergstraße, der Gegenden am Rhein und namentlich in Rheinhessen. Vieles Volksthümliche haben indessen die neueren Zeiten mehr oder minder verwischt. — Will man in Hessen-Darmstadt von dem Verhältnisse der unehelich Gebornen zu den ehelichen Geburten auf die hier herrschende Sittlichkeit schließen: so ist selbe nicht allzu groß; denn auf 1000 eheliche Geburten kommen 175 uneheliche oder auf 10,000 Individuen der Gesammtbevölkerung 532 unehelich Geborne.

Zeigt das holsteinische Landvolk gleich nicht die Derbheit des Mecklenburgers in seinem Körperbau und in seiner ganzen physischen Constitution: so findet man hier doch im Allgemeinen einen untergesetzten kräftigen Menschenschlag. Mit der minder materiellen äußeren Erscheinung verbindet der holsteinische Landmann eine gewisse intellectuelle Abglättung, die indessen auf Kosten der Biederkeit und Sittlichkeit, welche Zierden der Vorältern waren, Gemeingut geworden ist. Es ist auch hier eine traurig stimmende Erscheinung, daß der musterhafte Zustand der Volksschulen auf die Moralität des Bauernstandes nicht selten einen entschieden ungünstigen Einfluß geäußert hat. Zu keiner Zeit war die Klage über Unzucht, Völlerei ꝛc. allgemeiner und gerechter, als eben jetzt. Mit der Einfalt der Sitten schwand auch die frühere Arbeitsliebe; mit dem steigenden Luxus sind die altväterischen Tugenden der Sparsamkeit, Reinlichkeit, Gottesfurcht ꝛc. mehr oder minder im Abzuge begriffen.

Der Character des Volks in den sächsischen Herzogthümern ist, nach Maaßgabe der verschiedenen Landesstriche, die selbiges bewohnt, und seiner natürlichen Abkunft mannichfach von einander abweichend. Die Einwohner von Franken zeichnen sich durch eine größere Lebhaftigkeit, und einen emsigern Gewerbsfleiß, als man bei den Thüringern antrifft, aus. Im Thüringer Walde findet man im Allgemeinen wohlgebaute, kräftige Leute — munter, etwas sorglos und dem Genuß ergeben, aber fleißig und — bis auf das Holzstehlen — ehrlich. In dem flachen Thüringen lebt ein eigentlich ackerbauendes Volk, ein zwar kräftiger aber schwerfälliger Stamm von starkem, jedoch nicht gefälligem Körperbau — das weibliche Geschlecht in Städten etwa ausgenommen. Bei aller Geistescultur fehlt dem Landmann Industrie. — Der altenburgische Bauersmann imponirt durch seine gesunde vollblütige Constitution. Sparsamkeit und Ordnungsliebe, ausdauernde Thätigkeit, Nationalstolz und Stolz auf Wohlhabenheit, hohes Ehrgefühl, ein gottesfürchtiger Sinn, und bei den Dienenden Treue und Anhänglichkeit an den Brotherrn sind die ehrenwerthen Eigenschaften dieses Völkchens, welche nur von einer gewissen störrigen Anhänglichkeit am Alten und eine Portion Grobheit und Streitsucht verdunkelt werden.

Die Mecklenburger sind in ihrer äußerlichen Bildung den angrenzenden Pommeranern am ähnlichsten. Ihr kräftiger breitschulteriger Körper befähiget sie nicht allein zur Vollführung der schwersten Handarbeiten: sie zeigen auch überall einen rühmlichen Eifer, die ihnen von der Natur verliehenen Gaben vortheilhaft zu nutzen. Aber diese Arbeitsfähigkeit kommt mit dem langsam reifenden Körper erst ziemlich spät zur Perfection. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der geistigen Cultur des gemeinen Mannes; es bethätiget sich bei ihm das bekannte Sprichwort »Verstand kommt nicht vor Jahren« vielleicht mehr denn irgend anderswo, und zwar im strengsten Wortsinne. Bei einem sich ziemlich zum Pflegma hinneigenden Temperamente, und bei minderer Abgeschliffenheit des Benehmens, wie selbe an seinen westlichen und südlichen Nachbaren bemerkt wird, steht er keinem dieser an moralischem Werth nach, und wahr ist es, was Hempel, und auch Verfasser dieses schon früher von ihm rühmte: daß er die alte Treuherzigkeit und Rechtlichkeit, wodurch er im Auslande bekannt sei, auch jetzt noch bewahre. Namentlich ist das Laster der Trunkenheit in Mecklenburg bei weitem nicht so häufig als in manchen Nachbarländern, und grobe Verbrechen sind sehr selten.

Werfen wir einen Blick auf den Oldenburger, so gewahren wir auch bei ihm im Allgemeinen den Typus norddeutscher Nationali-

tät als Hauptzüge des Volkscharacters: Fleiß, Ordnungsliebe, Tapferkeit, treue Anhänglichkeit an Vaterland und das angestammte Fürstenhaus, eine große Vorliebe für alles Alt-Hergebrachte, vaterländische Lebensart, Sitten und Gebräuche; Gastfreundschaft, Neigung zur Wohlthätigkeit, Mitleiden ꝛc. Kleine Schattirungen und Verschiedenheiten im großen schönen Gemälde vom deutschen Character, die mehr oder minder in nicht so rühmliche Eigenschaften abweichen, findet man auch hier, wie überall. Kenner bezeichnen sie namentlich: in einer übermäßigen Neigung zum Trunke, in dem mangelnden Sinne für feine edlere Vergnügungen, in Unbeholfenheit der Manieren ꝛc. Indessen sind die Bewohner der Marsch und Geest in ihren Charactereigenschaften — beide wieder unter sich — mannichfach von einander abweichend. Eine höhere Cultur und Feinheit der Sitten, größere Aufklärung, Unternehmungsgeist, aber auch weit mehr Prachtliebe, Ueppigkeit und Verschwendung, endlich Proceßsucht, finden sich im Allgemeinen bei jenen, während Einfachheit der Lebensweise, körperliche und geistige Schwerfälligkeit, hingegen auch eine abgehärtete Natur, Genügsamkeit und einfältige Sitten, bei entschieden regerer Arbeitsamkeit, den Geestbauer characterisiren. — Die Einwohner des Fürstenthums Lübeck haben, gleich der Sprache, auch Körperbau, Character, Sitten und Cultur mit den übrigen Holsteinern gemein; eben so wie die Birkenfelder in allen jenen Punkten mit den übrigen Rheinländern conformiren.

Nassau ist wegen seiner gebildeten und betriebsamen Landleute berühmt. In der That wird sich jedem vorurtheilsfreien Beobachter in den fruchtbaren Gegenden dieser herrlichsten aller deutschen Provinzen die ihm imprägnirte gute Meinung von ihren Bewohnern bestätigen. Kenner werden ihn aber zugleich versichern, daß in den unproductiveren Landespartieen ziemlich Alles im Gegensatze steht. Müßiggang, Spiel- und Trinksucht sind hier tief betrübende und hauptsächlich wegen der im Unmaaße getriebenen Dismembration des Grund und Bodens, gewiß sehr schwer und nur langsam auszutilgende Flecken in dem Characterbilde der ländlichen Bevölkerung.

In Braunschweig ist dem kräftigen Einwohnerstamm im Allgemeinen auch die Gabe der Schönheit, mindestens durchgängig mehr als in allen übrigen norddeutschen Staaten, verliehen. Ein gedrungener Gliederbau, blaue zuweilen trotzige Augen, goldgelbes Haar, treuherzige Mienen bezeichnen die ehrwürdige Abstammung des Volkes. Am Gebirge, wo der cheruskische Sassenstamm am tiefsten gewurzelt, sieht man die meisten schlanken, kraftvollen, feurigen Männer-Gestalten, — die lieblichsten, anziehendsten Weiber-Physiognomien noch jetzt. Daß die Tu-

genden der Vorältern: Geradheit des Sinnes, ein reizbares Ehrgefühl, Lebens- und Arbeitsmuth unter der Masse noch nicht verwischt worden, wird von unparteiischen Beobachtern vielfach bestätiget. Dabei ist der braunschweigische Landmann mäßig in seiner Lebensart, in seinen Leidenschaften höchst selten ausschweifend. Eben so sehr charakterisiren ihn indeß: ein gewisser Grad des Pflegmas und des Ungehobelten (wenn wir uns so ausdrücken dürfen). Seine Schwerfälligkeit wird selbst bei seinen Arbeiten sichtbar. Anhänglichkeit am Alten wird vielleicht nirgends auffallender in Wort und That zur Schau getragen. — Venturini bemerkt: eine mehr als hundertjährige Erfahrung und eine von Alters her vom Vater auf den Sohn fortgeerbte Warnungslehre hätten ihm unauslöschlich tief den Grundsatz eingeprägt, bei jeglicher Neuerung Nein zu sagen. — Mißtrauen und Verschlossenheit gegen die höheren Stände der bürgerlichen Gesellschaft sind anderweitige Flecke in diesem im Ganzen liebenswürdigen Character, welche man über die sich überall kund gebende Gastfreiheit und Mildherzigkeit wieder zu vergessen geneigt wird.

Wenn die Bewohner Anhalts sich im Allgemeinen, bezüglich ihrer Charactereigenschaften, in nichts Wesentlichem von den Nachbaren unterscheiden, so sollen doch, nach Lindners Ausspruch, in den verschiedenen Partieen des Landes mehrere nationale Abweichungen vorkommen. Derselbe bemerkt, daß, als Leopold Friedrich Franzens Schöpfungen ins Leben getreten, Reisende gleich hinter dem Grenzsteine in den Bewohnern Dessau's ein heiteres, zufriedeneres Wesen, größere Freundlichkeit und Bildung hätten wahrnehmen wollen, als wäre der Geist des Fürsten zugleich auf sein Land und seine Unterthanen übergegangen. Allein schon früher müssen sich die Anhalter vortheilhaft vor ihren Nachbaren ausgezeichnet haben; so sagt Nehel (1641): »die anhaltischen Sachsen seien denen andern an Humor nicht ungleich, doch etwas sittsamer und leutseliger« — ein Lob, das ihnen offenbar die Sorgfalt ihrer Fürsten für Kirchen und Schulen zuwege gebracht hat.

Die Bewohner der Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß sind im Ganzen wohlgebaut und von bedeutender Körperkraft, ausdauernd, und pflegen ein hohes Alter zu erreichen. Die Weiber zeichnen sich, namentlich im Thüringer Walde, durch Fülle des Körpers, lebhafte Züge, und oft auch durch eine blühende Farbe aus; aber die jugendliche Schönheit zieht rasch von dannen. Sie heirathen hier sehr früh, oft mit 16 und 17 Jahren, und 10 bis 15 Kinder in einem Hause ist keine seltene Erscheinung. Die Gesundheit der Bewohner genannter Landschaft wird durch eine reine Luft und gutes frisches Wasser befördert und an-

steckende Krankheiten sind sehr seltene Erscheinungen. Uebrigens theilen diese Gegenden mit andern Berglanden die Eigenthümlichkeit, daß die Einwohner oft mit Kröpfen behaftet sind. Religiösität, Fleiß, Erfindsamkeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit sind ihre allgemeinen Tugenden *). Hierzu gesellt sich noch besonders ein angebornes Talent zur Musik.

Der Character des Volks in den übrigen kleinen Bundesstaaten ergiebt sich aus dem, was wir früher über die Abstammung, und oben im Generellen über den Character des Deutschen, so wie weiter im Besonderen über den der jenen benachbarten Landeseinwohner sagten, ziemlich von selbst. Es ist nicht möglich, auch, wenn es dieses wäre, für unsern Hauptzweck nicht einmal angemessen, alle kleinen Nüancirungen des körperlichen und geistigen Wesens der Bewohner Deutschlands speciell herauszuheben; nur möge es uns noch, da wir hier auf einige originelle Unterscheidungen stoßen, vergönnt sein, ein Wort über den Volkscharacter der hanseatischen Landbauern beizubringen.

Was denn zuerst die lübeckschen Ackerbautreibenden anlangt, so findet man im Ganzen in ihnen einen gesunden, betriebsamen, nüchternen Schlag Menschen, weniger verdorben durch die Verführungen der Stadt, die sich auf hamburgischem Grund und Boden hauptsächlich in dem überhand genommenen Luxus und dem Hinausstreben der unteren Classen über ihren Stand zu erkennen geben. Einen augenscheinlichen Beleg zu letzterer Ausstellung liefert namentlich der Billwerder Landmann. Dieser könnte sehr wohlhabend sein; der ausgezeichnet schöne Boden liefert ihm eine Fülle von Producten, deren vortheilhafter und bequemer Absatz die Nähe der Stadt sichert; allein eben diese Nähe der Stadt verführt zum Luxus, dem besonders das weibliche Geschlecht huldigt. (vergl. §. 40). Die natürliche Folge ist Verschuldung, und wirklich sollen viele Landstellen hier so hoch beschwert sein, daß die Gläubiger die eigentlichen Besitzer derselben sind. — So sehr es dem eigentlichen lübeckischen und hamburgischen Landmann an nationalen Eigenthümlichkeiten gebricht: so reich hat sich der Vierländer daran erhalten. Die Natur hat ihn schon durchgängig durch einen stärkern Körperbau, der selbst vierschrötig genannt werden kann, ausgezeichnet. So kräftig und gesund derselbe, so merklich unterscheidet der hiesige Landbewohner sich durch stete Regsamkeit nach Außen, und große Reinlichkeit im Innern.

*) Damit übereinstimmend sagt Weber von diesen unseren Landsleuten: »Die Bewohner sind fleißige und frugale Sachsen, und die durch Wälder und Gebirge beschränkte Landwirthschaft erregt den Kunstfleiß.«

Man hört wohl in Hamburg häufig über die Verschmitztheit der Vierländer klagen; diejenigen aber, welche sie aus genauerem Umgange kennen, rühmen auch wieder ihre Dienstwilligkeit, Höflichkeit, Bescheidenheit, ihren aufgeklärten, zugleich aber auch frommen Sinn, endlich ihre unbegrenzte Liebe zur Heimath und die Ergebenheit gegen ihre Obrigkeit. — Auch im Bremischen wohnen die Bauern der Stadt zu nahe; ihr Verkehr mit derselben ist zu lebhaft und zu genau, als daß sie nicht zum großen Theile die Weise der Städte, zumal die Schattenseite derselben, sollten angenommen haben. Der unangemessenen regellosen Lebensart unterliegen nicht selten Gesundheit wie Wohlstand; Schwindsuchten, Wassersuchten und ähnliche chronische Uebel zeigen sich häufig unter dieser Classe, und gerichtliche Administrationen der Bauerstellen kommen häufig vor. Was hier Ueppigkeit und Unmäßigkeit: das bewirken bei dem kleinern Landwirthe gar oft Armuth und schlechte Nahrung; beide lassen kein kräftiges Geschlecht erblühen, die Kinder leiden fast alle an Scrofeln und Rhachitis in den verschiedensten Formen, und werden oft ein Opfer der auf sie eindringenden Schädlichkeiten. Die Charactereigenschaften der höhern Stände: ein gewisser Grad der Gutmüthigkeit, Rechtlichkeit und aus derselben entspringende Ehrlichkeit; jedoch auch starre Anhänglichkeit am Alten, Scheu vor Aneignung des Fremden; hoher religiöser Sinn, der aber leider auch nicht selten zur Intoleranz verleitet; endlich eine ziemliche Portion Indolenz — geben sich auch bei dem bremer Bauersmann, nach Maaßgabe seiner abweichenden Lebensverhältnisse und intellectuellen Bildung, zu erkennen.

§. 40.

Lebensweise und Sitten.

Die stattfindenden Verschiedenheiten in dem Volkscharakter bedingen und veranlassen natürlich auch eine Abweichung und einen Wechsel der Lebensweise, der Sitten und Gebräuche bei den Bewohnern der einzelnen Staaten, welche, da ihre Veranlassungen und Entstehungsursachen noch außerdem von zahllosen Nebenumständen bewirkt werden, eine unerschöpfliche, demnach auch nur in Hauptumrissen darzustellende Mannichfaltigkeit zeigen. Daß auch in dieser Beziehung die Nord- und Süddeutschen die bemerkbarsten Gegensätze bilden, braucht nur angedeutet, nicht eigens hervorgehoben zu werden.

Wiederum sind es die österreichischen Provinzen, welche unsere erste und vielseitig in Anspruch zu nehmende Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenden wir uns zuvörderst nach Niederösterreich, so finden

wir hier, daß der Landmann ſich ſo einfach nährt, als der Wiener in gaſtronomiſchen Genüſſen ſchwelgt. Ißt der Bauersmann auf dem platten Lande beſſeres Brot als der Bergbewohner, ſo nimmt dieſer aus ganz natürlichem Grunde mehr davon zu ſich. Seine gewöhnliche Nahrung beſteht aus Mehlnocken oder andern Mehlſpeiſen, mit Schmalz überſättigt, dann Milch und Kraut. Nahe an der ſteiermärkiſchen Grenze, wo die Gebirgsluft und die ſchweren Arbeiten mehr Nahrung verlangen, genießt der Bauer wohl auch drei Mahlzeiten. — Die Tracht des deutſchen Oeſterreichers iſt im Allgemeinen dieſelbe und weicht meiſt nur in einzelnen Stücken, z. B. in der Farbe des Rockes, der Zahl der Knöpfe, der Größe des Hutes ꝛc., ab. Früher war der Anzug der Landleute ziemlich geſchmacklos; er verfeinert ſich aber immer mehr, und beſonders in der Nähe der Städte. Ein großer runder Hut von ſchwarzer Farbe, mit Band oder Quaſtenſchnur, ein langer bis an den Kniebug reichender Rock oder eine Jacke von grünem, braunem oder lichtblauem Tuche ohne Kragen, mit breiten Aermelaufſchlägen, weißmetallenen, kugelrunden oder auch kameelhaarnen Knöpfen, ſchwarze lederne oder halbwollene Hoſen bis ans Knie, ein kurzes Leibchen von rother, grauer oder andrer heller Farbe, worüber der lederne oder aus Band gemachte Hoſenträger läuft, ſchwarze Halsbinden aus Baumwollflor oder Seide, weiße oder blaue Strümpfe und ſchwarzlederne Schuhe oder Schnürſtiefel können als Hauptkleidungsſtücke des Bauern angeſehen werden; beim weiblichen Theile des Landvolks ſind es dunkelfarbige oder bunte faltenreiche, mit Bändern oder Borten doppelt beſetzte Röcke, blaue oder bunt gedruckte Schürzen, ein Leibchen, ein graues oder blaues Corſett mit mehreren Knopfreihen, Hauben von verſchiedner Form, auch weiße oder bunte Kopftücher, und in der Nähe der Hauptſtadt hochgeſtellte Strohhüte (Milchhüte), Strümpfe und Schuhe; in manchen Gegenden ſind noch die goldreichen Wiener und Linzer Hauben in Gebrauch. — Ausgezeichnete oder auffallende Sitten und Gebräuche trifft man in Oeſterreich unter der Ens nicht; es iſt hier beinahe alles ſo, wie im ganzen ſüdlichen Deutſchland, wenige Abweichungen abgerechnet. Die Hochzeitsgebräuche unter den Bewohnern des Marchfeldes ſollen noch zu den intereſſanteſten gehören; indeſſen beklagt man ſich über die Koſtſpieligkeit und das Ueberladene der dazu gehörigen Schmäuſe. So wie der Oeſterreicher im Allgemeinen ein großer Freund von Muſik und Tanz, namentlich des letzteren iſt, geben auch auf dem Lande die zahlreichen Kirchweihfeſte, die Tanzſtuben der Wirthshäuſer zu jeder Jahreszeit Gelegenheit, die Tanzluſt zu befriedigen, zumal in der Faſchingszeit.

In Oberöſterreich iſt die Nahrung des Landmanns im Durch-

ſchnitte in der Ebene beſſer als im Gebirge, wo dagegen mehr conſumirt wird. Zwei Drittheile des Jahres hindurch ſind in dem ältern Theile des Landes Mehlſpeiſen, an der Luft getrocknetes Schweinefleiſch, Kartoffeln, Kopfkohl oder Sauerkraut und weiße Rüben die Hauptnahrung des Bauern. Einfacher iſt ſie im Salzkammergute. Die Gebirgsbewohner des Salzburgiſchen eſſen täglich in der Regel fünfmal, aber meiſtens ſchlecht oder mittelmäßig. — In der Tracht bemerkt man bei dem Oberöſterreicher zahlreiche Verſchiedenheiten. In der Mitte des ältern Landes bekleidet ſich der Landmann mit einem niedrigen groben runden Filzhut, einem ſchwarzen Halsflore, einer Art Wams von grobem Tuch oder Wollenzeug, einer Jacke von grauem Leder ohne Schöße, kurzen Beinkleidern von Kalbleder, zwirnenen oder wollenen weißen oder ſchwarzen Strümpfen und weiten Stiefeln oder hohen Schuhen von grobem Leder; das Weib trägt einen weißen runden Filzhut, darunter eine niedergedrückte ſchwarze Linzer Haube, ein braunes oder ſchwarzes Kopftuch von Seide oder Linnen, ein gleiches Halstuch, ein Corſett und einen Rock von ſchwarzem oder braunem Cattun oder Wollenzeug, eine Schürze von blauer oder ſchwarzer Baumwolle oder Linnen, und hohe Schnürſchuhe. Die Kleidung der ſalzburgiſchen Bauern beſteht aus einem großen runden Hut, einem langen Rock von dunkelblauer oder ſchwarzer Farbe, der nicht zugeknöpft wird, einer dunkelfarbigen Weſte, nicht ſelten mit ſilbernen Knöpfen beſetzt, einem ausgenähten, ledernen Bauchgurt mit metallener Schnalle, und Bundſchuhen; die Frauen tragen kurze Kleidung, ſchwarze Filz- oder Strohhüte und um den Hals ein Tuch oder eine lange ſilberne Kette, die mehrmals um den Hals geſchlungen wird und unter dem Kinn eine Schnalle hat. — Ausgezeichnete Sitten und Gebräuche findet man hier eben ſo wenig, als im Lande unter der Ens. Die beliebteſte Unterhaltung iſt auch hier der Tanz. Die Jugend äußert die fromme Stimmung des Herzens gern durch Alpenlieder oder das ſogenannte Jodeln. Die Männer vergnügen ſich an Sonn- und Feſttagen mit Scheibenſchießen auf den zahlreichen Schießſtätten, oder mit Bogen und Pfeil u. ſ. w.

Die tägliche Lebensweiſe des ſteiermärkiſchen Landmanns iſt zwar im Allgemeinen einfach, jedoch vielen Verſchiedenheiten unterworfen. Die Nahrung des Mittelſteiermärkers iſt nicht ſo ſchmackhaft, wie die ſeines höher wohnenden Nachbarn, deſſen tägliche Speiſen ein Stück gebäucherten Fleiſches, nebſt Mehlſpeiſen und Brot von Hafermehl ſind, und in der Unterſteiermark werden die Mehlſpeiſen größtentheils aus Buchweizen und Mais bereitet; ja die ärmere Claſſe der Wenden lebt auch höchſt genügſam Wochen lang von Haferbrot und gedörrtem und

frischem Waldobste. — In der Kleidung herrscht hier eine große Mannichfaltigkeit. Die deutschen Bewohner tragen durchaus deutschen Schnitt, die wendischen zum Theil deutsche, häufiger croatische Kleidung. Ein dunkelgrüner oder grauer Rock, grüner Hosenträger, schwarze lederne Hosen, um die Mitte ein breiter lederner Gürtel, dann Bundschuhe und große runde, schwarze oder grüne Hüte sind die Hauptkleidungsstücke des deutschen Steiermärkers; manche Bewohner der nördlichen Kreise tragen auch lange Bärte. Der Wende liebt dunkelbraune, lichtblaue oder grüne Röcke aus Loden, ein sehr kurzes Hemd, leinene Pantalons und Stiefel. Die Weibspersonen in der obern Steiermark tragen einen faltenreichen wollenen Rock von grüner, brauner oder schwarzer Farbe, einen bunten Brustfleck, ein farbiges Mieder oder Leibchen, ein kurzes Corsett von gedruckter Leinwand oder von Cattun, eine blaue leinene Schürze, rothe oder grüne wollene Strümpfe, lederne Schuhe und einen weißen oder grauen Filzhut mit breiten Krempen. In der mittlern Steiermark trifft man mit geringen Ausnahmen die nämliche Tracht, nur werden die Strohhüte häufiger. Die Wendin hüllt sich fast ganz in Leinewand, und selbst den Kopf umgiebt ein weißes Tuch; auch trägt sie nicht selten, wie der Mann, grobe schwere Stiefel. — Zu den Belustigungen des Steiermärkers gehört das Scheibenschießen, zumal bei den Deutschen. Sehr beliebt ist das Kegelspiel, die Jagd und der Tanz. Der Nationaltanz der Obersteiermärker behauptet, wie v. Kalchberg bemerkt, unter den Tänzen aller Völker einen vorzüglichen Rang. Aufgeweckt wie jener, ist auch die Gemüthsstimmung der obern Steiermärker. Besonders die Mädchen lieben es sehr bei ihrer Arbeit zu singen. Sie haben zahlreiche Volksgesänge, welche jedoch nur in einer Strophe mit 2 Reimen bestehen u. s. w.

In Tyrol ist die Hauptnahrung des Landmanns Mehlspeisen, namentlich der Maisbrei, in Nordtyrol Türkenmus, in Südtyrol Plente, Polenta genannt; dann der Hirsebrei (Panizo) und im Bregenzer Walde Hafergrütze; Kartoffeln werden nur von den ärmeren Landbewohnern gegessen. Im Ganzen ist der Wälsche weniger genußsüchtig und in jeder Hinsicht mäßiger als der Deutsche, dem von Kennern auch Hang zum Trunke vorgeworfen wird; indeß machen die Vorarlberger davon eine Ausnahme. — Die Volkstracht ist so mannichfaltig, daß fast jedes Thal eine eigenthümliche hat. Ziemlich allgemein aber sind bei den Männern: Wadenstrümpfe, welche das Knie bloß lassen, kurze Hosen von dunklem Loden oder Leder, breite Hosenträger und Gürtel über einer rothen Weste, kurze Jacke, große runde Hüte mit breiten Bändern. So trägt sich namentlich der Innthaler; die Strümpfe

ſind grau und blau, die Hüte ſchwarz oder grün. Bei Innsbruck ſieht man gelbe, grün gefütterte Strohhüte; bei St. Johann werden die Hüte ſpitzig und kleiner. Der Zillerthaler trägt kleine runde Hüte; der benachbarte Duxer eine kleine runde Filzkappe, ſchwarze Jacke und Hoſe, blaue Strümpfe u. ſ. w. — In Südtyrol verſchwindet die Mannichfaltigkeit der Trachten. Mancheſter von verſchoſſenen Farben bildet die gewöhnliche, nicht ſehr reinliche Kleidung. — Noch mehr Verſchiedenheit zeigt die weibliche Tracht. Nur die Kopfbedeckung iſt ziemlich allgemein: ſie beſteht in großen birnförmigen geſtrickten Hauben, von weißer oder auch blauer Wolle. Die Unterinnthalerin trägt einen hohen ſpitzigen Hut, kurze ſchwarze Falteurröcke und einen gewaltigen Latz; die Duxerin einen ſchwarzen Rock mit ſchwarzem Leibchen, deſſen Aermel bis zu den Elbogen reichen, und einen Männerhut; die Oberinnthalerin ein grünes Leibchen, weite Hemdeärmel, ſchwarze Stutzen am Vorderarme, ſchwarzes Halstuch, grüne Filz- oder gelbe Strohhüte, blaue oder rothe Strümpfe u. ſ. w. — Unter den Volksſpielen in Tyrol ſind Raufen, Scheibenſchießen und Kegelſpielen die beliebteſten, unter den eigenthümlichen Gebräuchen die Hochzeitsgebräuche am merkwürdigſten und mannichfaltigſten. Auch hier gehören Singen, Pfeifen, Muſik und Tanz zu den vorzüglichſten Volksbeluſtigungen. Echt national ſind die ſogenannten Bauernſpiele, d. i. Comödien, welche von eigenen Volksdichtern oder von den Schullehrern verfaßt und unter großem Zuſammenlaufe von Menſchen in den Dörfern gegeben werden. Der zählreichen Feſte merkwürdigſtes iſt das zweimal im Jahre, am Bartholomäus- und Johannistage, auf der Spitze des romantiſchen Salvenberges, meiſtens von Jünglingen der benachbarten Thäler auf ziemlich bachantiſche Art gefeierte Johannisfeſt.

Des Kärnthners beliebteſte Gerichte ſind die ſogenannte Sterz (eine Speiſe aus Haidekorn), der Brein oder Hirſebrei und gefüllte Nudeln; außerdem bilden Gemüſe einen Hauptheil der Nahrung. Die Fleiſchconſumtion iſt viel geringer als in Oeſterreich, mindeſtens bei dem Landvolke nur an Sonn- und Feiertagen üblich. Als Getränke dient vornehmlich ein ſchlechtes aus Hafermalz mit glühend gemachten Steinen bereitetes Bier — das ſogenannte Steinbier. Aermlicher lebt man im Gebirge, z. B. um Bleiburg, wo die armen genügſamen Wenden ſich mit Hirſebrei und Steinbier begnügen. In Krain bildet das Haidekorn und Rockenbrot einen Haupttheil der Nahrung; in andern Gegenden iſt ſchon Mais, bei den Wippachern die Polenta gebräuchlich u. ſ. w. — Auch hier findet die größte Mannichfaltigkeit in den Kleidungen Statt. Der deutſche Unterkärnthner trägt meiſt einen braunen oder grau

melirten, weiten aber kurzen Rock, schwarze Beinkleider, rothe Weste, worüber der grüne Hosenträger herunterläuft, und hat auf dem Kopfe einen breiten schwarzen Scheibenhut mit grünen herabhängenden Bändern. Er gleicht in seiner Kleidung bald dem Steiermärker, bald dem Tyroler. Auch der Oberkärnthner trägt, wie der Obersteiermärker, einen Rock von grauem Loden mit langer Taille; statt der Bundschuhe aber sieht man größtentheils Schnallenschuhe. Die Kärthnerin trägt sich, wie Rohrer sich ausdrückt, etwas leichter und ungezwungener als die Steiermärkerin. Das Characteristische an ihrem Putze ist eine rothe drei Finger breite Binde, die an das Hemd also genäht wird, daß sie als Gürtel gerade um die Lenden anliegt. Sie ist die Ursache, warum das kärnthner Mädchen von jeher die Schnürbrust verschmähte und das Leibchen etwas kürzer trug. Zwischen diesem nämlich und dem Rocke muß immer noch die rothe Binde hinlänglich gesehen werden können. Die Kleidung der kärnthnischen Wenden ist wenig von der der untersteierischen Wenden abweichend, nur im Gailthale herrscht darin einige Verschiedenheit. — In Krain trifft man fast allenthalben alte Nationaltrachten, die sich wenig geändert haben. Die eigentlichen Krainer tragen lange dunkelbraune oder blaue Röcke, roth gefuttert, eine solche Binde um den Leib, einen großen runden Hut mit einer Schnur umwunden, schwarz lederne deutsche Beinkleider und starke Stiefel; im Winter hüllen sie sich gern in blaue Mäntel. Die Weiber lieben die dunkelbraune Farbe mit rothem Ausschlag, Joppe und Rock sind meist von gleicher Farbe, die Strümpfe von rother Wolle, die Stiefelchen von rehfarbenem Leder, grün eingefaßt, oben mit Falten; auf dem Kopfe haben sie eine Haube, wie die Gailthalerinnen, oder ein weißes Tuch. Die Bewohner der windischen Mark kleiden sich zum Theil nach croatischer Art. — Bei den Gottscheern ist grobe Leinewand und weißes Tuch Stoff zur Bekleidung u. s. w. — In den Sitten und Gebräuchen dieser Völkerschaften herrscht auch viel Eigenthümliches, dessen Darstellung uns hier aber zu weit führen würde und hinsichtlich dessen wir auf die Werke eines Hacques, Breton u. a. verweisen müssen. Die Deutschen sowohl als die Wenden lieben die Tänze, sehr beliebt ist namentlich der steierische Tanz. Kegelspiel, Scheibenschießen, zum Theil auch Kartenspiel, sind allgemein gepflogene Unterhaltungen. Unter den eigenthümlichen Volksvergnügungen ist das sogenannte Kufenstechen im Gailthale unstreitig das characteristischeste.

Im Küstenlande ähnelt die Nahrung des gemeinen Mannes schon viel der italienischen. Das Hauptessen ist im Görzischen so wie auch im größten Theile Istriens das Maisbrot, die Polenta und Minestra.

Milch und Butter müſſen Oel und Käſe erſetzen. Als Getränke dient Wein und Roſſoli. — Im Görziſchen kleidet ſich das Volk meiſt in Flanell oder in geſtreifte Leinewand (rigati), faſt niemals in Tuch. Bloßfüßige Männer ſind ſelten. Die Weibsperſonen tragen die Haare vorne und hinten geſcheitelt und in zwei Zöpfen mit vielem Fetzwerk in eine Windung gerundet. Sehr viele und meiſt alte Weiber gehen ohne alle Kopfbedeckung. Die Bewohner des Trieſter Gebietes kleiden ſich zum Theil elegant. Als unmaleriſch wird die Weiſe gerügt, mit der die Weiber das Kopftuch über dem Haupte mehr zuſammenwerfen als ordnen oder gar knüpfen. An einem großen Theile der iſtriſchen Küſte ſind ſchwarze Kopftücher gebräuchlich, welche ſich häßlich ausnehmen. In der ganzen Gegend von Pirano trägt jede Weibsperſon, von der älteſten bis zur jüngſten, nach illyriſcher Sitte einen ſchwarzen tuchenen Rock ohne Vortuch bis auf die Zehen, und um den langen Leib ein breites, ebenfalls ſchwarzes wollenes Zeug, das einem Shawl ähnlich ſieht, um die Mitte herum befeſtigt iſt und über den unbedeckten Kopf dergeſtalt gehüllt wird, daß kaum die Augen herausſehen können. Die Männer gleichen dort mit ihren braunen Röcken den ärmern öſterreichiſchen Bauern. In der Woche gehen die gemeinen Iſtrier nach dalmatiſcher Sitte in rothen und veilchenfarbigen Wämſern, ähnlichen Mützen und weiten Beinkleidern; die Weiber aber in Schnürbrüſten, zu denen ſie bisweilen Aermel von Zeug oder Tuch anziehen. Die Röcke ſind faſt alle von dunkelfarbigem Stoffe. Der Liburnier kleidet ſich faſt ſo wie die Franzoſen und Italiener an den Küſten des Mittelmeeres u. ſ. w. — Der beſonderen Eigenheiten in den Sitten und Gebräuchen giebt es wenige. Die Unterhaltungen ſind hier wie überall Muſik, Theater, Tanz und Spiel. Unter dem gemeinen Volke in Iſtrien ſowohl als im Görziſchen iſt das Finger- oder Moraſpiel, das Ballonſchlagen und das Burello- oder Borelliſpiel ſehr beliebt ꝛc.

Nach der verſchiedenen Wohlhabendheit der Gegenden bemerkt man in Böhmen in den Nahrungsmitteln des Landvolks mancherlei Abweichungen. Wenn der Bewohner der fruchtbaren Ländereien ſich nicht lediglich mit Mehlſpeiſen ſättiget, ſondern auch häufiger Fleiſch, und als Getränke Bier und Branntwein, in einigen Gegenden ſelbſt Wein genießt: ſo muß dahingegen der Anbauer der ſterileren Scholle und der Gebirgsbewohner ſich größtentheils mit Kartoffeln, die oft ſeine Hauptnahrung ſind, oder mit Mehlſpeiſen begnügen; im Rieſengebirge iſt Mehlbrei in Milch gekocht ſchon ein Herreneſſen und Fleiſch eine Seltenheit; in dem wenig ergiebigen Saarergebirge iſt dem armen Volke Rockenbrot viele Wochen eine Rarität, und Fleiſch erſcheint nur an ho-

hen Festtagen als Leckerbissen, wogegen Jahr aus Jahr ein Kartoffeln ohne Salz und Schmalz die tägliche, fast einzige, einsame traurige Kost sind. An der Trunksucht, die man den Böhmen zum Vorwurf gemacht hat, dürfte wohl nur ihre Gastfreiheit und ihre Neigung zum geselligen Vergnügen Schuld sein. — Eigentliche Nationaltrachten findet man nicht mehr, denn im Allgemeinen herrscht deutscher Schnitt, doch mit mancherlei Abweichungen, die sich selbst in einzelnen Kreisen ändern. Nach Polt tragen die slavischen Bewohner — die jungen Burschen ausgenommen, die sich allgemein mehr städtisch kleiden — einen rund geschnittenen Rock ohne Klappen mit einer Reihe Knöpfe, einem sehr niedrigen Kragen und vielen Falten an den Taschen; ferner kurze mäßig weite Beinkleider, eine Taschenweste mit einer Reihe metallener Knöpfe, wollene Strümpfe grauer oder andrer Farbe und rund abgeschnittene Haare, einen runden niedrigen Hut mit ziemlich breiter Krempe, und zuweilen noch statt desselben die ältere hohe slavische Pelzmütze von Cylinderform und mit bunten Schleifen geziert. Im südlichen Böhmen sieht man häufig das lange hinter die Ohren geschlagene Haar, welches im N.-O. mehr nach mancherlei Geschmack geschnitten wird. Die Mädchen und Weiber tragen bis an das Genick und Kinn ein hohes steifes bullenförmiges Mieder, zuweilen mit Gold- und Silberborten oder mit Seidenbändern besetzt, mehrere faltenreiche schwere Röcke, deren Anzahl, oft 8 bis 10 betragend, die Wohlhabendheit der Besitzerin beurkundet, und die im Gehen durch eine eigenthümliche Bewegung wie ein Schwungrad hin- und hergetrieben werden, dann rothwollene Strümpfe mit weißen Zwickeln, Schnallenschuhe oder klappernde Pantoffeln mit zierlich bunten Absätzen, eine seidne oder baumwollene Schürze und ein Corsett mit rundem Hängekragen oder Pelzwerk und reich gefalteten Schößchen über den Hüften. Die Kopfhaare flechten sie in Zöpfe, durch welche silberne oder messingene Nadeln gesteckt werden; darüber sitzt eine mehr oder weniger zierliche Haube, rund und niedrig, rückwärts mit einer sehr großen Bandschleife versehen. Bei den Mädchen besteht die Decoration statt der Haube aus einer Stirnbinde, deren breite steife Enden, gleich den Flügeln einer Windmühle, beiderseits weit herausragen. Um den Hals tragen sie Schnüre von unechten Korallen, Granaten, Glasperlen oder auch Bänder, woran geöhrte Gold- oder Silbermünzen hängen ꝛc. Südlich von Prag fangen die Holzschuhe an gemeiner zu werden. Dazu trägt der Landmann im Sommer und Winter eine Hose und Kittel aus grober Sackleinewand, da der Tuchrock und das lederne Beinkleid nur seinen Sonntagsstaat bilden ꝛc. — Die deutschen Bewohner sind an ihrer Kleidung schon von ferne kenntlich. Bereits bei Weipernitz nächst

Pilsen wird die charakteristische Kleidung des slavischen Bauern von der deutsch-böhmischen Tracht verdrängt. Ein dunkelblauer Rock und eine hochrothe Weste mit blinkenden Knöpfen ist ein unerläßlicher Bestandtheil der männlichen Garderobe; das kleine runde, weder gegen Sonne noch Regen schirmende Wünschelhütchen des Czechen verwandelt sich in einen dreieckigen Hut mit vorne herabgeschlagener Krempe. Der Landmann des Egerlandes bleibt seiner alten Tracht und der schwarzen Farbe getreu; man vermuthet, daß seine Tracht aus dem Altenburgischen herstamme ꝛc. — Es giebt noch in einigen Gegenden mancherlei häusliche und ländliche Lustbarkeiten und Volksbelustigungen, die nicht allenthalben gebräuchlich sind, hier aber wegen Mangel an Raum nicht füglich geschildert werden können. Als munteres Volk lieben die Böhmen auch den Tanz, wozu ihnen manche feierliche Handlung, die Jahrmärkte und Kirchweihfeste, und insbesondere die Faschingszeit zahlreiche Gelegenheit darbietet. Auf den Kirchweihfesten ist unter den Slaven noch das grausame Köpfen eines Lammes oder Hahns üblich. Vogelschießen, Scheibenschießen, Kegel- und Kartenspiele sind überall gebräuchlich.

Höchst mannichfaltig sind die Abweichungen, welche dem Beobachter in Ansehung der Nahrung, Kleidung, Sitten und Gebräuche bei den verschiedenen Völkerschaften in Mähren sich aufdringen. Der beschränkte Raum gestattet uns abermals kein genaueres Detail. Die beste, fetteste und nahrhafteste Kost haben vielleicht die Hannaken, die Weizenbrot essen, gute Kuchen (Buchteln) und Schweinefleisch lieben und Bier jedem andern Getränke vorziehen. Dagegen machen Kartoffeln im größten Theile der Gebirgsgegenden die Hauptnahrung aus, und in den nördlichen Gebirgen wird nicht selten schlechtes Brot aus Hafer- und Rockenmehl bereitet. — Sonderbar nimmt sich der Hannake mit seinen kurzen ziegelrothen, weiten ledernen Beinkleidern, die, wenn sie alt werden, sehr widrig und buntscheckig erscheinen, und mit seinem cylinderförmigen, überall geschlossenen und mit zwei langen Zipfeln versehenen Schafpelze aus. Der Slowak trägt sich beinahe wie seine Stammverwandten in Ungarn. Beide Geschlechter gewöhnen sich vom fünften Jahre an schon an Pelze. Der deutsche Gesenkbewohner hat gewöhnliche Bauerntracht, eben so der Schönhängstler, der nur im Winter sich eines langen, den ganzen Leib bedeckenden Zippelpelzes bedient. Bei Znaim sind die Goldhauben der Frauen und die blauen Röcke der Männer charakteristisch u. s. w. — Die Sitten und Gebräuche dieser Völkerschaften, so wie die Lustbarkeiten, die zu gewissen Zeiten des Jahres stattfinden, sind zum Theil eben so originell als mannichfaltig. Der Hang zum Tanz

belebt die Bewohner Mährens überall, und findet auf den zahlreichen Jahrmärkten und Kirchweihfesten, im Fasching und bei andern Veranlassungen häufige Gelegenheit zur Befriedigung. Characteristisch ist, daß die mährischen Landleute in ihren Melodien, sowohl bei der Instrumental- als bei der Vocalmusik, vorzüglich die Molltonarten lieben, oder wenigstens häufig dahin übergehen *).

Obwohl das preußische Deutschland zum größten Theile dem Norden des Vaterlandes angehört, wo auch der Landmann gewohnt ist, Behagen an leiblicher Pflege zu finden: so würde man doch der Wahrheit zu nahe treten, wenn man die Lebensweise der Landbewohner eine complicirte, üppige nennte; vielmehr muß man ihr durchgängig das Prädicat der Einfachheit — einer Simplicität, die gleich weit entfernt von ärmlicher Beschränkung als städtischer Fülle und Vollständigkeit ist — zugestehen: dürften gleich im Allgemeinen die Bauern der westlichen Provinzen eher davon abweichen, als die der östlichen; wie denn übrigens auch jeder Landestheil wieder in sich selbst, nach Maaßgabe seiner abweichenden Fruchtbarkeit und des Wohlstandes ꝛc., mannichfache Verschiedenheiten in der Art und Weise der häuslichen Einrichtung darbietet. Mr. Jacob hatte Brandenburg mit im Auge, wenn er von der Lebensweise der Landleute in den preußischen Seeprovinzen sagt: Die arbeitende Classe, die in den Seeprovinzen über eine Million Seelen beträgt, sowohl diejenigen eingerechnet, die für Tagelohn arbeiten, als die, welche ihr kleines Stück Land selbst bebauen, kann mit keiner Classe von Personen in England verglichen werden. Diese große Anzahl der Bewohner lebt in Wohnungen, die nur wenige Bequemlichkeiten haben, und von der geringsten und gröbsten Kost, Kartoffeln, Rocken oder Buchweizen, sind ihre Haupt-, oft sogar ihre einzige Nahrung; Linnen von dem Flachse, den sie selbst bauen, und Wolle, die sie mit ihren eigenen Händen spinnen, verschaffen ihnen Bekleidung, beides grob, und das so lange getragen wird, als es halten will; während ein irdener Topf, der die Hitze des Feuers aushalten kann, eines der werthvollsten Hausgeräthe ausmacht. Da Feuerung im Ueberfluß ist, so erwärmen sie sich mehr an ihren dichten Oefen, als durch das Obdach ihrer aus Holz oder Lehm aufgeführten Wohnungen, mit Schindeln gedeckt, durch deren viele Spalten die schneidende Kälte in den harten Wintern hineindringt. Haben sie Bienen und ein Cichorienfeld, so ersetzt ihnen das den Zucker und den Caffee; aber nur zu oft müssen sie deren Producte zu Markte senden, um dadurch nur so viel aufzubringen, damit sie die unbedeutende

*) Vergl. Blumenbach's »Neuestes Gemälde der österreichischen Monarchie.«

Kleinigkeit, die der Steuereinnehmer fordert, bezahlen können. Obgleich der Preis des Branntweins geringe ist, so ist doch das, was die kleine Landstelle übrig läßt, noch geringer, und der Bauer nicht im Stande, so viel aufzubringen, um weder den Branntwein noch das schlechte Bier, wie es gewöhnlich gebraut wird, zu seinem ordentlichen Getränke zu nehmen.« — Jeder nur oberflächliche Kenner dieser Verhältnisse entdeckt bald, daß von obiger Schilderung nur Weniges auf Brandenburg, geschweige denn auf Pommern und Schlesien paßt. Nirgend sieht es hier so schlimm bei den Bauern aus, als der geschätzte Reisende in dem unwirthlichern Preußen gewahrte, und wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, eine wohlhabende Bauernfamilie in jener Provinz bei ihrem Mittagsmahle zu überraschen: so würde er sicher Anstand genommen haben, sein Urtheil auch über Gegenden und Menschen auszudehnen, welche die Natur und die von ihr gezogenen Culturschranken zwar zu einer gewissen Frugalität, nicht aber zur niederdrückenden Dürftigkeit anweisen. Dieterici hat uns in seiner vortrefflichen Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate »sehr schätzbare Untersuchungen mitgetheilt, um diese Behauptung, zugleich mit unserer weiter oben ausgesprochenen Bemerkung, daß der preußische Landmann im Ganzen eine einfache Lebensweise führe,« argumentiren zu können. Es ist ziemlich bekannt, daß der Tagelöhner in mehreren Gegenden Brandenburgs, Pommerns selten, wöchentlich vielleicht nur einmal Fleisch genießt. Diese Beschränkung der Fleischconsumtion findet auf dem platten Lande überhaupt in dem Verhältnisse Statt, daß, während der Städter über 75 Pfund Fleisch alljährlich verzehrt, der Landbewohner zum allergrößten Theile deren nur 30 Pfund des Jahres consumirt. Ein wesentliches Ernährungsmittel des Landmannes ist überall die Milch; Butter wird zumeist durch Schmalz und Speck ersetzt; magerer Käse ist ein drittes Surrogat desselben auf dem Brote; auch der überall im Preußischen sehr beliebte Häring ist dazu zu rechnen. In der Rheinprovinz und Westphalen, welche vorzugsweise von Katholiken bewohnt werden, sind auch andere gesalzene und getrocknete Fische ein häufiges Nahrungsmittel des Landbewohners. Das Brot wird zu allermeist von Rocken gebacken; namentlich wird insbesondere gewiß in den östlichen Provinzen verhältnißmäßig auf dem Lande noch weniger Weizen verzehrt, als in den Städten. In Pommern und Brandenburg, sagt Dieterici, genießt auf dem Lande wohl nur die Familie der Gutsherrschaft bisweilen Weizenbrot; dies verzehrt der gemeine Mann in diesen Gegenden sehr selten. Dagegen wird die Verzehrung an Rocken wohl um so mehr mit den für die Städte, und insbesondere für kleinere Städte

sich ergebenden Consumtionsquantis übereinstimmen, als unter letzteren der Verzehr an Buchweizen, Grützen, Gries mit enthalten ist; und dieser bei der ländlichen Bevölkerung im Durchschnitt viel stärker ist, als bei der städtischen. Speisen aus Buchweizen, aus Grützen von Hafer, Gerste, Buchweizen; ferner Erbsen und Linsen sind neben der Kartoffel die tägliche Speise des Landmanns in den östlichen Provinzen. Es kommt hierzu, daß bei der Mahl- und Schlachtesteuer, insbesondere in Betreff des Mehls, es in vielen Städten nicht an Defraude fehlen mag. Könnte diese in Zahlen angegeben, und bei der Durchschnittsberechnung berücksichtigt werden, so würde solche für die städtische Bevölkerung wohl auf etwas höher als 306 Pfund 4 Loth sich herausstellen. Nach allen diesen Umständen wird man von der Wirklichkeit nicht erheblich abweichen, wenn man die Total-Consumtion an Getreide überhaupt für das Land gleichsetzt der gefundenen städtischen u. s. w. — Mac Culloch bemerkt, daß in Großbritannien die Verzehrung — alles auf Weizen reducirt — nach den Ermittelungen von Charles Smith für den Kopf auf ein Quarter etwa anzunehmen sei; d. i. 5,7 preuß. Scheffel (wenn in Preußen nur 3,602 Scheffel). Für Frankreich, führt Mac Culloch an, sei die Gesammtconsumtion, nach Pamtons Angaben, auf Weizen reducirt, mindestens auf 10 Bushel, d. h. 7,2 Scheffel anzunehmen. Gegen diese Getreideconsumtion steht die des preußischen Staates sehr zurück. Aber auch im preußischen Staate selbst war früher eine stärkere Getreideconsumtion als jetzt. In den von König Friedrich Wilhelm I. erlassenen Mühlenordnungen und Mühlenanschläge wird auf den Kopf durchschnittlich 6 Scheffel Getreide gerechnet. In der Dienstaufhebungs-Instruction für die Domainen in der Kurmark vom 5. Mai 1806 sind die Unterhaltungskosten veranschlagt:

für den Knecht:

10 Scheffel Korn zu Brot und Kochmehl,
2 » Gerste zu Grützkorn;

für die Magd:

8 Scheffel Rocken zu Brot,
2 » Grütze zu Grützkorn.

Rechnet man auch den dritten Theil der Nation als Kinder bis zum noch nicht zurückgelegten 14ten Lebensjahre; nimmt man auch an, daß Alte und Schwache weniger als die oben veranschlagte Summe verzehren; immer wird 5 bis 6 Scheffel als früherer Durchschnittssatz für den Kopf sich herausstellen. Die hiernach sich zeigende Abnahme der Getreideconsumtion seit zwei bis drei Decennien findet ihre Erklärung in dem fortdauernd sich vermehrenden Anbau und Verzehr der Kartoffel. Der

vegetabilische Nahrungsstoff, der in 5 bis 5 Scheffeln Getreide enthalten ist, wird den Bewohnern eines Landes für den Kopf immer zu Theil werden müssen; es ist nicht anzunehmen, daß der Mensch im preußischen Staate jetzt weniger Nahrungsmittel zu sich nimmt, als vor 30 bis 50 Jahren; und was der Einzelne daher weniger an Getreide genießt, das wird ihm in einer andern Pflanze gewährt werden müssen. Notorisch ist, daß, wie schon von Friedr. Wilhelm I. an, so besonders von Friedrich II. auf den Bau der Kartoffel durch Regierungsverfügungen hingewirkt wurde; wie aber erst in neuester Zeit, namentlich im laufenden Jahrhundert, der Anbau der Kartoffel in einem früher kaum geahnten Grade zugenommen hat. In Stadt und Land ist die Kartoffel in den verschiedensten Formen, besonders bei dem gemeinen Manne, aber auch in der mittleren Classe, tägliche Nahrung, und fehlt nicht auf den Tafeln der Reicheren. In manchen Gegenden genießt die Familie des Tagelöhners Morgens, Mittags und Abends Kartoffeln, die manchen Tag das Brot und Mehl ganz verdrängen. So erzählt der Landrath von Hauer in seiner vorzüglichen statistischen Darstellung des Kreises Solingen, daß die Kartoffeln dort als trockenes Gericht einen großen Theil des Jahres hindurch die Familien armer Lohnarbeiter beinahe ausschließlich ernähren, auf den Tischen der Bemittelteren an jedem Tage erscheinen, und in der Form sogenannter Reibkuchen auch beim höheren Mittelstande nicht selten das Brot zum Frühstück und dem nachmittägigen Mahl ersetzen. Nach der Seite 116 des genannten Werks gegebenen Zusammenstellung des Verbrauchs der hauptsächlichsten menschlichen Nahrungsmittel war, ohne das Getreide für Brauereien und Brennereien zu rechnen, der jährliche Bedarf an Getreide aller Art 163,466 Scheffel, d. h. bei 51,760 Einwohnern 3,16 Scheffel auf den Kopf. An Kartoffeln war der Verbrauch 475,378 Scheffel, d. h. 9,19 Scheffel. — 4 Scheffel Kartoffeln enthalten durchschnittlich so viel Nahrungsstoff als 1 Scheffel Rocken. Jene 9,19 Scheffel Kartoffeln sind also 2,297 Scheffel Rocken gleich zu rechnen, so daß sie mit 3,16 Scheffel Rocken das Maaß von 5½ Scheffel Getreide für den Kopf erfüllen. — Der Regierungsrath v. Viebahn bestätigt in seiner Statistik und Topographie des Regierungsbezirkes Düsseldorf, daß im ganzen Regierungsbezirk der Kartoffelbau stark betrieben werde, besonders in den Fabrikgegenden. Nach seinen Angaben, S. 146, Theil I, ist der durchschnittliche Ertrag alles Getreides 227,415 Wispel und der der Kartoffeln 250,658 Wispel, wonach bei einer Population von 744,361 Einwohnern etwa 7 Scheffel Getreide und 8 Scheffel Kartoffeln auf den Kopf kommen. Bei dem Getreide ist indessen nicht abgerechnet, was an Hafer, der auf 91,491 Wispel angegeben ist, für die

Pferde abgeht; was zur Brauerei und Brennerei benutzt wird; was an Getreide noch ausgeführt wird, wie nach den Niederlanden geschieht. Wird dies berücksichtigt, wie denn Herr von Hauer in dem specieller zu übersehenden Kreise Solingen lediglich den Bedarf menschlicher Nahrung berechnet hat: so möchte auch für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn auch etwas weniger Kartoffeln als im Kreise Solingen, doch immer sich herausstellen, daß ein sehr bedeutender Theil der gewöhnlichen vegetabilischen Nahrung in Kartoffeln besteht. — Von andern Kreisen und Regierungsbezirken besitzen wir so ansehnliche statistische Darstellungen nicht. Darf man annehmen, daß nach den bestimmten Ergebnissen der Mahl- und Schlachtesteuer, in den dieser Steuer unterworfenen Städten, der Getreideverzehr auf den Kopf im ganzen preußischen Staate jetzt 3½ bis 4 Scheffel ist; so möchte wohl allgemein der zu 5 bis 6 Scheffel Getreideverzehr fehlende Bedarf durch 5 bis 7 Scheffel Kartoffeln für den Kopf ersetzt werden *).

Wir haben schon bei einer andern Gelegenheit (s. §. 20) gesehen, daß der Preuße im Ganzen kein starker Bierconsument ist. In Brandenburg und Sachsen wird nach der dort mitgetheilten Tabelle das meiste Bier getrunken; am wenigsten in Westphalen, wenig in Pommern und am Rhein; indessen vermehrt sich jetzt in letzterer Provinz der Biergenuß zusehends. Ueber den Branntweinconsum haben wir uns früher beiläufig ausgelassen (vergl. §. 22.). Auch dieser ist überwägend in den östlichen Provinzen. Wenn in Brandenburg 14 Quart für den Kopf, in Pommern 10,4, in Schlesien 7,5, in Sachsen 9 Quart für den Kopf kommen, so fallen deren in Rheinpreußen nur 5,4, in Westphalen nur 3,7 auf jeden Einwohner — ein Umstand, aus dem sich, wie wir bereits früher angedeutet, jedenfalls ein genereller Vergleich ziehen läßt. Das Caffeetrinken ist im Ganzen in den westlichen Provinzen wohl mehr an der Tagesordnung als in den östlichen. Dieterici berechnet, daß die Caffeeconsumtion betragen habe auf den Kopf.

	1828.	1829.	1830.
in den östlichen Provinzen:	1608 Pfd.	1613 Pfd.	2002 Pfd.
in den westlichen »	2916 »	2750 »	2769 »

Unser beschränkte Raum verbietet uns, hier in genauere Details über die Nahrung des Landmanns in den verschiedenen Landestheilen einzugehen; was den landwirthschaftlichen Leser in dieser Beziehung noch besonders interessiren dürfte, findet er in dem Abschnitte, der über die landwirthschaftlichen Handarbeiter und deren Unterhaltung handelt, dar-

*) S. Dieterici's oben allegirtes Werk.

gelegt. — Einfach, wie in seiner Kost, ist der preußische Landmann noch im Ganzen auch in seiner Kleidung geblieben. Selbst gesponnene Leinewand, eigen gemachte wollene und halbwollene Zeuge und grobes Tuch werden am allermeisten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses verwandt. Aber auch der Rock des deutschen Preußen ist im Allgemeinen besser wie der des eigentlichen preußischen Landmanns, und fragt es sich wiederum: in welchen deutschen Provinzen man den größten Kleiderstaat antrifft, so scheinen uns mindestens, was die Zierlichkeit der Anzüge und Trachten und die Modernität des Schnittes betrifft, im Ganzen die westlichen Landestheile den Vorsprung zu haben. — An Sitten und Gebräuchen, an Volksfesten und Volksbelustigungen herrscht bei weitem nicht die interessante Mannichfaltigkeit wie in den österreichischen Ländern. Selbst bei den Hochzeiten, Begräbnissen ꝛc. kommt wenig Eigenthümliches vor. Diese, dann Kindtaufen, Erntekränze, Jahrmärkte ꝛc., Kirmeß, Fastnacht sind die vorfallenden Feste, auf welche freilich der Landmann überall viel hält, und dabei durchgängig eine große Freigebigkeit und Gastfreundschaft an den Tag legt. Die überwiegende katholische Bevölkerung der westlichen Provinzen bringt es mit sich, daß die letztgenannten Feierlichkeiten hier die meiste Bedeutung gewinnen. Namentlich befördert des Rheinländers dünneres Blut und leichterer Sinn den fröhlichern Character der Volksbelustigungen. Uebrigens ist dem preußischen Landmann überall die Grazie des österreichischen, namentlich des steiermärkischen Tänzers, fremd, und eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem selten und schlecht cultivirten Gesange.

In Baiern hat der Landmann seinen Viehstand noch lange nicht zu der Höhe gebracht, daß er sich an häufiger und kräftiger Fleischkost zu laben im Stande ist. Des gemeinen Mannes Hauptnahrungsgegenstände sind hier: Brot, Mehlspeisen und Bier; außerdem dürfen die Rettiche, ein Nationalessen, zu und bei keiner Mahlzeit fehlen. Kartoffeln, sagt Weber, giebt der Baier lieber seinen Schweinen, und zieht Knötel, Dampfnudel, Wespennester, Bauchstecherl und fette Mehlspeisen vor, er frißt sich knöteldick, und trinkt viel Bier dazu, und nun frage man noch, warum er faul und phlegmatisch sei? — Selbstgesponnenes ist seine Tracht, aber nicht allemal Reinlichkeit deren Zierde. Der echte Baier trägt rund um den Kopf abgeschnittenes Haar, runden schwarzen Hut mit Band, rothes Loibel mit grünem gestickten Hosenträger, kurze Jacke, meist schwarz oder braun, blaue Strümpfe und Schuhe mit Nesteln. Die schwarzlederne Hose, die ganz kurz ist, um den Bauch nicht zu geniren, der dem Baiern wichtiger ist als sein Kopf, hält der stattliche Hosenträger, und nie fehlt der mit Silber gezierte Ledergürtel, wie

in Tyrol. Das weibliche Geschlecht pranget mit seinem Krönchen oder kleiner Gold- und Silberhaube, ist aber im Ganzen unvortheilhaft gekleidet; die kurzen dickfaltigen Röcke und die Pelzmütze entstellen das schönste Gesicht und die beste Taille. — Die beliebtesten Volksbelustigungen und Spiele sind: das Kegelspiel, Pferderennen, Scheiben- und Eisschießen, Hosen-, Sack- und Tellerlaufen, Ballspiel, Hahnenschlag, Stelzengehen und Tanz. Der Baier, sagt Weber, ist ein kräftiger Naturmensch, daher liebt er Trunk, Tanz und Wollust. Seine nationelle Lustigkeit beweisen schon seine drolligen Spiele; Kegelspiel steht obenan, Scheibenschießen ist, was im Norden Vogelschießen, nationell, aber das Hosenlaufen (wo zwei in einem Paar Beinkleider stecken, Jeder mit Einem Fuß, wie die Physiker und Metaphysiker der Liebe; wenn jener in das rechte Bein der Hose fährt, so hat wenigstens der letztere das linke zur Hälfte darinnen), das Sacklaufen, das Tellerlaufen (auf dem Kopfe einen Teller mit runden Dingen, wovon man nichts verlieren darf), das Schubkarrenrennen (auf dem auch leicht herabrollende Dinge liegen), das Pferderennen und das Kartenspiel, wo Trischaken obenan steht; wohin es oft beim Bierkrug führe, beweist die gleichbedeutende Redensart, einen trischaken, d. h. prügeln u. s. w.

Jedem Fremden wird und muß es auffallen, es sei denn, daß er aus einer ärmlichen Gegend des südlichen Deutschlands komme — wie der sächsische Landmann sich im Ganzen auf sehr geringe Weise, mit wenig kräftigen Nahrungsmitteln, nährt. Die Untersuchungen des dasigen statistischen Vereins ergeben unter andern, daß durchschnittlich für jeden Einwohner nicht mehr als 38,93 Pfund Fleisch, und zwar ungefähr 15 Pfund Rindfleisch, 17 Pfd. Schweinefleisch, 4 Pfund Kalbfleisch, 2 Pfd. Schöpsfleisch kommen, welcher geringe Fleischconsum sich bedeutender als bei Preußen herausstellt, wenn man erwägt, daß verhältnißmäßig dem Landmann hiervon viel weniger zufällt, und das Fleisch selten so fett und kräftig, so wohlgefüttert ist. Mit liebenswürdiger Komik drückt sich der oft genannte Weber auch über die Lebensweise der Sachsen ꝛc. aus, wenn er sagt: Die Schweiz, das reichste Butterland, verzehrt sicher nicht den zehnten Theil Butter, der in Sachsen und Brandenburg und überhaupt im deutschen Norden verzehrt wird. Morgens Butterbemme — Mittags zum Desert Butterbemme, Nachmittags Butterbemme, und Abends muß Butterbemme gar die Stelle des Bratens vertreten. Viele träumen sogar nur von Butterbemmen, und müssen sich mit Kartoffeln, Salz und Brot begnügen lassen. Die Einladung in Sachsen geschieht auf ein Butterbrot, und Butterbrot ist bei Kindern der Anreiz zum Fleiß und Gehorsam, wie bei uns der Zucker. Die Butterbemmen können den

Süddeutschen im Norden zur Verzweiflung bringen, Wiener und Prager einmal gewiß, die in den ersten Tagen glauben, man wolle sie aushungern. Gewiß hat schon Mancher nach einer Einladung gemurmelt, wie der Sohn des göttlichen Julius: »non putabam me tibi tam familiarem« *). — Wenn man gerade aus Oesterreich kommt, glaubt man sich unter lauter Cornaros oder Diogenes, der sich in seiner Genügsamkeit bestärkte beim Anblick einer Maus, die noch von seinem einfachen Mahle Brosamen sammeln konnte u. s. w. — Besonders Eigenthümliches in Sitten und Tracht zeigen hier nur die Wenden, vor Allen um Bautzen und Löbau. Namentlich verräth hier an den Weibern Alles ihren rein slavischen Ursprung. Aber auch die Bewohner des Hochlandes zeichnen sich vor dem Niederländer durch schärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus. — Dem würtembergischen Landmanne wird selbst von einheimischen Kennern eine nachtheilige Verfeinerung der Lebensweise und Sitten vorgeworfen. Ich muß sagen, daß meine flüchtigen Beobachtungen in diesem Lande jenen Vorwurf nicht allzu sehr rechtfertigen. In seiner Nahrung scheint mir der hiesige Bauersmann nach wie vor echt schwäbisch geblieben zu sein, aber was mir an seiner Tafel behagte, war die gute und reichliche Fleischspeise, die ich überall auf derselben gewahrte. — Man klagte längst, daß der geringe Mann in Würtemberg, namentlich in der Nähe der Städte, seine alten Trachten mehr und mehr abwerfe. Eine Nationaltracht giebt es übrigens im Königreiche nicht, jede Gegend hat ihre eigenthümlichen Abweichungen in der Kleidung, so der Schwarzwäldler, der Aelpler, der Steinbacher, der Baarer. Am größten ist die Verschiedenheit in Neuwürtemberg; auch die Tracht der Protestanten und Katholiken hat etwas auffallend Heterogenes. Das meiste Gefallen findet man hier an der Tracht der Steinlacher, besonders der des weiblichen Geschlechts. Uns ist durchgängig ein städtischer Typus in der Kleidung des würtembergischen Landmanns nicht aufgefallen. Die Hauptgegenstände, die wir daran bemerkten, waren: ein dreieckiger Hut über dem glattgekämmten Haar, wohl allenfalls noch einen Kamm darin, einen warmen Kittel mit blinkenden Metallknöpfen, Schnallenschuhe, Mieder, rothe Strümpfe, hohe Hacken — also allerdings der ganz gewöhnliche Refrain deutscher Bauerntracht. — Eben so wenig giebt es auch Nationalsitten, dagegen manche merkwürdige Localgebräuche, besonders bei Leichen und Hochzeiten. Vermöge seiner Gutmüthigkeit, sagt Memminger, hat der Würtem-

*) Ich glaubte nicht, daß er mich für einen so gewöhnlichen Hausfreund halten — und mit Hausmannskost regaliren werde.

berger auch Neigung zur Fröhlichkeit; er singt gern, tanzt gern, und macht sich gern bei einem Glase Wein oder Bier lustig, und wie seine Freundschaft, so ist auch seine Fröhlichkeit mit der größten Innigkeit und Herzlichkeit verbunden. Die gewöhnlichste Veranlassung zur Fröhlichkeit geben Märkte, Kirchweihen, Taufen und Hochzeiten, wovon die beiden letzteren auf dem Schwarzwalde und in Oberschwaben noch sehr umständlich gefeiert werden. In den Weingegenden giebt auch die Weinlese (jedoch dem Weingärtner selbst am wenigsten), in den Fruchtgegenden das Erntefest, Sichelsänge, und in vielen Orten auch das, hauptsächlich für die Jugend bestimmte, Maienfest, Gelegenheit, fröhlich zu sein. Dazu kommen noch die landwirthschaftlichen Feste. Ein Hauptvergnügen der jungen Leute ist das Kegelspiel.

Die Lebensweise des badenschen Landmannes ist im Ganzen eine einfache, nur in einzelnen Gegenden wird die Klage über zunehmenden Luxus in Nahrung, Kleidung und geselligen Vergnügungen, allgemein aber doch von einsichtsvollen Kennern der heimischen Zustände die Beschwerde über den Verfall der Sittlichkeit, über die Ausgelassenheit und den Freiheitsschwindel der Jugend, das Pietisten- und Separatisten-Unwesen vernommen. Herrschende Nationalgebräuche giebt es nicht, man wolle denn die, allerdings auch hier einiges Eigenthümliche darbietenden, bei Taufen, Leichen, Kirchweihen, Märkten ꝛc. dazu rechnen. Characteristische Tänze sind: der Eier-, Hahnen-, Holzäpfel-, Hammel-Tanz u. m. a.

Es giebt wenige Deutsche, welche in allen ihren Gewohnheiten, namentlich auch in der verständigen Sitte der eigengemachten Landestracht von Linnen und Beiderwand, so beim Alten geblieben sind, wie die Nachkommen der einfachen Katten — die Kurhessen. Ueberall haben wir in ihrem Lande die frugalste Lebensweise, und nirgend bei dem Bauersmanne städtischen Kleiderstaat, freilich aber auch sehr wenig von dem, was den Gaumen kitzelt und Aug' und Herz erfreuet, angetroffen. Eine Nationaltracht haben nur die Oberhessen, die Schwälmer, Fuldaer und die Bauern in einigen Aemtern Niederhessens. Der Oberhesse behielt meistens noch die weißen Kittel, den niedergekrempten Hut, die kurzen Beinkleider bei. Der Fuldaer Bauer trägt grüne Röcke von Leinewand und eine Pudelmütze. Der Schwälmer weiße linnene Röcke und langes Haupthaar, die Bewohner des Landgerichts Cassel erkennt man an hellblauer Jacke und langer schmaler Schürze, die der Aemter Melsungen, Spangenberg, Rotenburg an kurzer Schürze, welche den Körper ringsum von der Mitte bis zu den Knieen umgiebt.

Den Hessen-Darmstädter trifft freilich der Vorwurf einer üppigen Lebensweise nicht; aber im Ganzen lebt er besser und kleidet sich

weniger altväterisch als der Kurhesse. Namentlich gilt dies von dem Rheinhessen. Besteht gleich des Tagelöhners Nahrung zumeist aus Kartoffeln und Milch: so kommt doch auf den Tisch des bemittelten Landmanns zu mehreren Malen in der Woche Schweinefleisch, und Sonntags Rindfleisch. Kornbrot ist das gewöhnlichste. Branntwein wird wenig, Bier nur in den Städten, dafür aber in guten Jahren desto mehr Wein getrunken. Ueberhaupt erhalten die Arbeiter diesen — ist sein Genuß beim Mittagsessen auch selten — bei anstrengenden Feldarbeiten, N.B. von geringen Jahrgängen. In bemittelten Familien besteht das Frühstück in leichtem Caffee mit Butterbrot. — Die Kleidung des rheinhessischen Landmanns ist wenig von der des Städters unterschieden. Die blaue, grüne oder graue Farbe des Tuches ist die gewöhnliche. Der Ueberrock ist das Sonntagskleid, die kurze Jacke das Arbeitskleid des Landmannes; die Kopfbedeckung am Sontage ein runder Hut, am Werktage eine Tuchmütze. Im Winter trägt derselbe gewöhnlich bei Reisen einen grauen Mantel, im Sommer Jacke und weite Beinkleider von Linnen oder baumwollenem Zeuge. Das weibliche Geschlecht auf dem Lande kleidet sich Sonntags gemeiniglich in baumwollenen gefärbten Stoffen, im Winter in biebernen oder tuchenen. Häufig gehen die Weiber im Sommer ohne Schuhe und Strümpfe. Die Hauben sind bei den jüngeren Frauen und Mädchen beinahe verschwunden. — — Herr Hesse, dem wir diese Notizen verdanken, bemerkt, daß die Reinlichkeit in den Haushaltungen nicht den Grad erreicht habe, wie solcher in Holland und den protestantischen Cantonen der Schweiz gefunden werde. Doch sei sie bedeutender als in vielen anderen Gegenden des mittleren Deutschlands. Viele wohlhabende Familien, sagt er, zeichnen sich in dieser Beziehung durch Sorgfalt aus. Im Allgemeinen hat die Reinlichkeit und Mäßigkeit seit funfzehn Jahren sehr zugenommen, besonders ist man in den meisten Schulen unablässig bemüht, die Kinder daran zu gewöhnen, und Abscheu gegen Unreinlichkeit zu wecken. — Wir müssen gestehen, daß wir auch in den andern von uns besuchten Gegenden des Großherzogthums einen höhern Grad der Sauberkeit in den Bauerwohnungen und deren Utensilien als in Kurhessen zu beobachten meinten. — Der Besuch der Wirthshäuser und der Tanz sind nicht häufig. Das Hauptfest ist das, gewöhnlich drei Tage dauernde und einen bedeutenden Aufwand verursachende, Kirchweihfest.

Der holsteinische Landmann liebt derbe Hausmannskost; Grütze ist sein Hauptgericht. Fleisch kommt auch auf dem Tische des weniger Bemittelten in der Regel mehrere Male in der Woche vor, denn der Bauch ist des geringen Mannes, wenn auch nicht — wie beim meck-

lenburger Bauer — Gott, so doch wenigstens sein Heiliger. Wegen seines vielen und der Speisung fetten Essens ist insonderheit der Fehmeraner — im Grunde nicht mehr zu den Deutschen gehörend — einigermaßen berüchtigt. Weit einfacher ist die Lebensweise der dennoch sehr gut sich nährenden Probsteier, bei denen Weizenmehl, Klöße und die sogenannte saure Supp, von Speck oder Gänsefleisch, Klößen, Kartoffeln, gelben Wurzeln und Essig bereitet, Nationalgerichte sind. — Wird überhaupt im ganzen östlichen Holstein und in den Marschen der reichlichste und fetteste Tisch geführt, so ist auch auf dem sandigen Mittelrücken des Herzogthums gegentheils die überall gebräuchliche magerere Kost nur der stiefmütterlich bedachten Natur und dem geringern Wohlstande des Landmanns entsprechend. Der Branntwein ist leider überall auf dem Lande das tägliche Getränk geworden, weil man das Volk noch nicht mit gutem Biere und dessen Fabrication bekannt gemacht hat. — Die hier noch vor mehreren Decennien gangbaren Nationaltrachten hat die Mode allgemach mehr oder weniger verdrängt; vornämlich haben die Probsteier, die Fehmeraner u. m. a. ihre altväterliche Kleidung noch beibehalten, wenn gleich auch sie in manchen Stücken Reformen erlitten. Die Klage über Kleiderstaat ist fast so allgemein und gerecht, wie die über das Branntweintrinken und die einreißende Unzucht. — Die Zeit hat auch große Veränderungen in den Sitten und Gebräuchen des holsteinischen Landmanns bewirkt. Es sind nur noch wenige der nationalen übrig geblieben, und auch diese werden wohl allgemach bis auf die letzte Spur verschwinden. Vor allen andern haben sich noch bei wichtigeren Veränderungen des häuslichen Lebens die Probsteier ihre Gebräuche erhalten. Dies giebt sich insonderheit noch bei Taufen und Hochzeiten zu erkennen. In ältern Zeiten hatte man auch einen eigenen Nationaltanz, der aus lauter kurzen Repriſen zusammengesetzt war, und wobei besonders die sich in Wirbel drehenden Tänzerinnen durch Schwingungen brillirten. Ein noch bestehendes Hauptfest ist die Pfingstgilde. Die verderbliche Sitte des Fenstern (der Schweizer Kiltgang, hier na'n Deerensgahn genannt) hat sich, trotz dem, daß selbige zu mehreren Malen polizeilich verboten worden, erhalten.

Die Lebensweise und Sitten des Landmanns in den herzoglich sächsischen Landen anlangend, so heben wir hier nur als, wenngleich neuerer Zeit vielfach vom Modegeiste reformirt, noch immer eigenthümlich, die betreffenden Verhältnisse des Bauersmannes im Altenburger Kreise des Herzogthums Altenburg heraus. Mehlspeisen und Gartengewächse sind dieses fleißigen Ackerbau-Völkchens Hauptnahrungsmittel. Fleisch, weil zu theuer, wird im Ganzen wenig genossen; für eine Arbei-

terfamilie reicht ein gemästetes Schwein, was höchstens 1½ Jahr alt ist, hin. Doch an hohen Festtagen, zum Kirchweihfest, auch zuweilen Sonntags, werden, um dem Gaumen eine Güte zu thun, jedes Mal einige Pfunde Rind-, Kalb- oder Schöpsenfleisch gekauft, oder kleine Fische, vielleicht auch eine Gans angeschafft. Bier ist das Hauptgetränk der Altenburger; Wein oder Punsch wird nur auf Festen und bei Ausgängen genossen. Dahingegen trinkt man viel und gerne Caffee; auch das Branntweintrinken, früher sehr mäßig getrieben, soll in neuerer Zeit etwas mehr in Gang gekommen sein. — Die altenburgische Nationaltracht hat sich dermalen bei den Männern sehr der sächsischen Bürgertracht genähert. Das Knappe und besonders Reinliche, dabei sehr Bequeme der weiblichen Kleidung, vornämlich die, an die vollen runden Arme gezogenen kurzen und engen Aermel macht diese sehr gefällig. Die Gesichter, in der Regel von Gesundheit strotzend, nehmen sich in dem gewöhnlichen Kopfputze allerliebst; die schwarze Farbe des breiten Bandes, was an den Wangen anliegt und am Kinn in einer Schleife endet, hebt zugleich den weißen Teint, den man sorgfältig durch Strohhüte, Schirme und dergleichen zu erhalten weiß, und das Carmin der Wangen gar sehr. — Bei seinen Festlichkeiten, Kirchweihfest, Vogelschießen ꝛc. liebt der Altenburger Musik und Tanz. Erstere wird in allen Schulen getrieben, und viele Bauerkinder lernen Clavier oder die Violine. Schmalz erzählt uns, daß man in mancher Bauerstube ein schönes Clavier, auch wohl gar ein Pianoforte fände, welches vom Hauswirth oder von der Hausfrau, von der Tochter oder dem Sohne recht leidlich in den sonntäglichen Freistunden gespielt werde. — In vielen Kirchen hört man an den Erndte- und anderen Festtagen schöne Kirchenmusik von ländlichen Musicis aufgeführt.

Bekannt wegen der reichlichen kräftigen Kost der ackerbauenden Classe sind die mecklenburger Lande. So wie in Holstein die Grütze eine Hauptrolle auf dem Tische spielt, nimmt in Mecklenburg die Kartoffel stets die erste Stelle des Küchenzettels ein. Andere vegetabilische Nahrung, außer ein kräftiges Kornbrot, ist wenig gebräuchlich; wohl aber versagt sich auch der weniger Bemittelte den Genuß des Speckes nicht. Auch hier mangelt es an gutem Bier, und obwohl der mecklenburger Landmann, wie oben bemerkt, kein Säufer, so ist das Branntweintrinken doch viel gewöhnlicher, als es billig sollte. — Eine gewisse Nettigkeit und Sauberkeit, wenn auch gerade nicht Tüchtigkeit in der Kleidung wird allenthalben sichtbar; die gewöhnliche Tracht hat nur in einigen Gegenden, z. B. im Ratzeburgischen, wo ausnahmsweise ein großer Aufwand damit betrieben wird, in der Rostocker Gegend, auf der

Insel Pöhl ꝛc., einen nationalen Character. — Der Besuch der Krüge und Wirthshäuser findet nur bei besondern Veranlassungen Statt, oder an Sonn- und Festtagen, doch auch dann nicht häufig. Freilich können die Reize dieser Dorfschenken auch an sich wenig locken.

So verschieden wie der Character der Marsch- und Geestbewohner im Herzogthum Oldenburg, so sehr unterscheidet sich auch Beider Lebensweise. Ueppig und städtisch ist die Lebensart und Kleidung des Marschbauern, wenn frugal und altväterisch Kost und Tracht des Bewohners der Geest. Am auffallendsten stellt sich dieser Unterschied bei dem kleinen Manne, dem Häuerlinge, Brinksitzer — mehr Tagelöhner als Ackerbauer — heraus. Braunkohl und Kartoffeln, schwarzes Brot und die Producte einer Kuh müssen die große Menge allein erhalten. — Des übermäßigen Branntweintrinkens in den niedern Volksclassen ist schon früher gedacht. — Eigentliche Volkslustbarkeiten und Volksfeste, wie in einem großen Theile von Süd- und Mitteldeutschland die sogenannten Kirmse, findet man nur wenige. Zu den oft schädlichen öffentlichen Vergnügungen in der Marsch gehört das bei der dortigen Landjugend übliche sogenannte Klootschießen (Werfen mit Kugeln nach einem gewissen Ziele); auch die im Ammerlande, mitunter auch im Jeverlande und anderswo gebräuchlichen Spinnelbiere sind in anderer Beziehung nur unschuldig, ja sie können selbst nützlich werden, wenn ältere Personen dabei auf Ordnung und Sittlichkeit halten — Lebensweise und Sitten der Lübecker conformiren mit denen der Holsteiner, sowie die der Birkenfelder mit denen der Rheinländer.

Der braunschweigische Landmann ist fast durchaus bei der einfachen Lebensart und den altväterischen Sitten seiner Voreltern geblieben. Der Schnitt seines Kleides, die Art und Weise seiner Familien- oder Gemeindefeste ꝛc. sind ihm fast eben so heilig als sein Kirchenthum. — Ganz davon im Gegensatze unterscheidet sich der anhaltsche Bauersmann in nichts Wesentlichem von seinen Nachbaren. Wirkliche Volksfeste giebt es hier nicht, und besondere Gewohnheiten, wie z. B. das Rügegericht, nur in den Harzgegenden. — Den thüringer Landmann characterisiren überall Mäßigkeit und Einfachheit; auch in Lippe und Waldeck beobachtete ich gleiche Tugenden, ohne characteristische Sitten und Gebräuche. — Hohenzollern ist in Allem schwäbisch. — In Liechtenstein findet man die Gebräuche der Alpländer und diejenigen Modificationen in der Lebensart, welche die katholische Religion auch bei dem Landmanne zu Wege bringt.

Im vorigen §. ward schon der im Ganzen viel zu üppigen Lebensweise des hanseatischen Landbauern gedacht. Lebt nun aber der lü-

beckiſche Landmann auch gut, ſo iſt er doch gewiß im Ganzen minder genußſüchtig wie der hamburgiſche, und namentlich kann wohl angenommen werden, daß die Beköſtigung des Geſindes hier noch bedeutend koſtbarer iſt. In den näheren Umgebungen Hamburgs iſt es gebräuchlich, daß das Geſinde bei den Bauern zu jeder Mahlzeit Fleiſch, Speck oder ſonſt etwas in der Pfanne Gebratenes erhält. Dies geht in der Erntezeit ſo weit, daß täglich Reis mit Zucker, Pfannkuchen, Speck und Fleiſch, kalte Schale mit Weizenkringeln fünfmal des Tages, und überdies auch Caffee gereicht wird; Branntwein und Bier, ſo viel ſie wünſchen. — Die Kleidertracht des Landmanns in den nächſten Umgebungen der Stadt, namentlich die weibliche, gleicht ganz der ſtädtiſchen. Hervorſtechend und originell iſt im Grunde nur die Vierlander Tracht. Eine rothbraune oder grüne Jacke, eine ähnliche Weſte, weit gefaltete und kurze Beinkleider, rothe, blaue oder weiße Strümpfe, und Schuhe mit ſilbernen Schnallen, bilden den Anzug der Männer, der an Feſttagen mit ſchweren ſilbernen Knöpfen prangt. Die Frauen tragen bei kaltem Wetter eine ähnliche Jacke wie die Männer, ſonſt ein grünes oder rothes Mieder mit andersfarbigem Bande beſetzt, und am Halſe, um den ein rothes Tuch geſchlagen iſt, zugehäkelt; darunter auf der Bruſt einen, häufig buntgeſtrickten, Latz, weite Röcke, die aber kaum bis zur Wade reichen, und auf dem Kopf einen glatten runden Strohhut, unter welchem bei den Unverheiratheten das Haar in zwei langen Flechten herabfällt, in deren jede ein Ende Band eingeknüpft iſt. Silberne Ketten und Spangen werden auch von ihnen gern getragen. Offenbar bezeichnet dieſe Kleidung ſie als Eingewanderte, welche die Trachten ihres Vaterlandes mit herüber gebracht haben; woher ſie aber ſtammen, iſt ſchwerlich mit Gewißheit auszumitteln. — Iſt des bremiſchen Bauern gewöhnlicher Tiſch, woran Knechte und Mägde Theil nehmen, auch nur einfach, ſo wird doch für kräftige, nahrhafte Koſt geſorgt, Fleiſch fehlt gewöhnlich nicht, insbeſondere Speck, dazu Gemüſe, vor Allem Kartoffeln, große Bohnen, Rüben, Wurzeln, und im Winter Kohl; Abends Milchſpeiſe, Pfannkuchen und dergleichen. Als Getränk dient vorzüglich Buttermilch, und zweimal täglich zum wenigſten der vielbeliebte Caffee; Bier wird im Hauſe nur wenig getrunken, Thee nur in Krankheitsfällen. Kommt der Bauer in die Stadt, was ziemlich regelmäßig an den drei Markttagen geſchieht, ſo ſucht er ſich für die im Hauſe entbehrten Gaumengenüſſe zu entſchädigen; der Genügſame begnügt ſich mit einigen Maaß Bier von einer beſſeren Qualität, als er es vielleicht in der Dorfſchenke haben kann, oder einigen Schnäpſen; der Ueppigere dagegen findet ſich in den Bauerreſtaurationen ein, wo Beef-

steakes und dergleichen ihn erwartet, und Portwein seinen Gaumen kitzelt. Halb oder ganz trunken kehrt er Abends nach Hause zurück, schläft am nächsten Tage aus, und tritt an dem darauf folgenden wieder seine Reise zur Stadt an. Wie die Gesundheit, wie der Haushalt unter dieser Lebensweise leiden müsse, ist begreiflich; nur der kräftigen nordischen Natur ist es beizumessen, daß erstere nicht noch öfter völlig zu Grunde geht, wie wirklich der Fall ist, und nur dem Systeme des Meierwesens, welches Contrahirung von Schulden auf das Grundstück ohne Einwilligung des Gutsherrn unmöglich macht, und eine Theilung verhindert, ist es zuzuschreiben, daß der völlige Ruin letzterer verhindert wird. — Während jene Bauern in Ueppigkeit schwelgen, darben die Miethsleute (Brinksitzer, Häuslinge, Köthner), Kartoffeln und wiederum Kartoffeln, Schwarzbrot und Mehlspeisen, höchstens am Sonntage ein Stück Speck, sind ihre Nahrung, Wasser und saure Milch ihr Getränk, doch darf wo möglich Caffee nicht fehlen. Viele von ihnen, die der Stadt nicht fern wohnen, arbeiten daselbst als Tagelöhner; jedoch selten zu ihrem Heile, denn nur zu bald werden sie zum übermäßigen Genusse des Bieres und Branntweins verführt, und tragen wenig von ihrem Verdienst heim zu den Ihrigen. — Der bremische Landmann liebt in der Regel eine warme Bekleidung, namentlich des Kopfes, und hüllt sich gern möglichst ein, wobei er manchmal das Maaß überschreitet. Noch mehr würde dies der Fall sein, hätten die Finanzen dabei nicht auch eine Stimme, glücklicherweise halten sie gar oft seiner Neigung das Gegengewicht.

§. 41.

Bildung und Bildungsanstalten; geistiger Verkehr.

Es ist ein längst anerkanntes Factum, daß die Deutschen, in Bezug auf den erlangten Grad geistiger Cultur, im Allgemeinen unter allen civilisirten Nationen auf einer der höchsten, wenn nicht der ersten Stufe der Bildungsleiter stehen. Wie die höheren Classen Kenntnisse und Aufklärung als erstes und wichtigstes Lebensgut anerkennen: so haben in neuerer Zeit auch die rastlosen Bestrebungen der Regierungen bei dem geringen Manne eine stets gesteigerte Achtung für jene und eine immer fühlbarer werdende Ausrottung grober Unwissenheit und finstern Aberglaubens bewirkt. Mit der materiellen Emancipation des Landmanns schritt die Vermehrung und Verbesserung der Volksschulen Hand in Hand, und als Hauptfrucht dieser Anstrengung gewahren wir schon länger die wohlthuende Erscheinung einer ausreichenden Bekanntschaft der Landjugend mit den Hauptgegenständen des Elementarunterrichts, namentlich sehen wir die Fertigkeit des Lesens und Schreibens auch unter

den Unbemitteltſten verbreitet, mindeſtens das Verhältniß der nicht darin Bewanderten ſchon jetzt im Ganzen zu dem bei unſern weſtlichen Nachbaren wie 100 zu mehreren und vielen 1000 *). — Minder erfreulich iſt eine andere Seite unſerer geiſtigen Culturzuſtände. Vermehrtes Wiſſen und Urtheilsfähigkeit haben das, was ſie bezwecken, — eine ſteigende Geſittung — bei dem Landvolke nicht ſelten verfehlt. Die ſchwere Aufgabe, das Gefühl für Sittlichkeit mittelſt Ausbildung der Verſtandeskräfte zu läutern, dürfte, unſeres Dafürhaltens nach, beſonders bei den niederen Ständen nur da gelöſt werden können, wo unabläſſig die Religion und ihr fruchtbarer Boden — ein frommgläubiges Gemüth — als Fundament der Ausbildung des innern Menſchen feſtgehalten werden. Behandelt man jene, wie nicht ſelten geſchieht, als Nebenſache oder nur hauptſächlich mit Rückſicht auf den Zweck, den ihre Lehre in politiſcher Beziehung hat: ſo wird ein entſprechendes Fortſchreiten der generellen ſittlichen Vervollkommnung des größten Theils der Bevölkerung ſicher in den meiſten Gegenden unter den unerfüllten Wünſchen bleiben. — Wir beabſichtigen nicht, die Lehrer des Volkes mittelſt dieſer Bemerkung anzuklagen; aber ein jeder, der gleich fern wie wir davon iſt, den Denunciantenberuf zu üben, und der Gelegenheit gehabt hat, das Landſchulweſen und ſeine Ergebniſſe nur halb kennen zu lernen, wird einräumen, daß vielen Dorfjugendlehrern die Ausbildung des Verſtandes mit ungeſchmälerter Erhaltung der Herzenseinfalt doppelt ſchwer und ſelten zu gelingen ſcheint. —

a) Geiſtesculturzuſtand der einzelnen Nationen und Volksſchulen.

Aus dem, was wir §. 39 über den Character des Oeſterreichers ſagten, ergiebt ſich, daß ſelbiger im Ganzen auch in den uns angehenden Theilen der Bevölkerung auf einer erfreulichen Stufe intellectueller Bildung ſteht. Die Einrichtung des Volksunterrichts im Erzherzogthume iſt vortrefflich, und gewährt namentlich im Lande unter der Ens die ſegensreichſten Reſultate. Jede Pfarre iſt hier mit einer oder mit mehreren Schulen verſehen, wo der gemeinſte Bauer Gelegenheit findet, die für ſeinen Stand nöthigen Kenntniſſe ſich zu erwer-

*) Nach Dupin zählt das dem Rufe und der Aeußerung ſeiner Bürger nach ſo gebildete Frankreich nicht weniger als 14,000, ja beinahe 15,000 Gemeinden, die ohne Lehrer und Volksunterricht ſind. Nicht die Hälfte, faſt nur der dritte Theil der Franzoſen kann leſen und ſchreiben.

ben. Wenn in Oberösterreich der Besuch der Landschulen verhältnißmäßig geringer als in Niederösterreich ist, so ist dies den vielen Gebirgen des Landes und der Dürftigkeit der zerstreuten Gebirgsbewohner zuzuschreiben. — In Steiermark herrscht durchgängig unter den Deutschen eine höhere Bildung als bei den Wenden. Auch hier geschah durch Errichtung zahlreicher und zweckmäßiger Schulen nicht weniger als in Oesterreich; aber wenn im Durchschnitte im ganzen Herzogthum die Zahl der schulfähigen Kinder 222,000, so beträgt die der schulbesuchenden nur 98,200. — Desto zahlreicher ist der Schulbesuch in Tyrol, wie denn die Tyroler für wissenschaftliche und künstlerische Bildung viel Sinn und Anlage verrathen, ja man unter den Bauern manches Genie findet. Schmidt bemerkt, daß, während man 1825 nur 1488 Schulen zählte, es deren 1831 schon 1539 gab, und dieser Stand sich seitdem noch mehr gehoben habe, entsprechend dem vermehrten Besuche der Schulen. Bedeutende Verdienste hat die Geistlichkeit um das Schulwesen, namentlich in Südtyrol, wo die Schulen, nach italienischer Art, mehr in den Händen derselben sind. — Die oben gemachte Bemerkung, daß in Ansehung der wissenschaftlichen Cultur die Wenden in Steiermark von den Deutschen übertroffen werden, läßt sich auch für Kärnthen als gültig annehmen. Der Krainer steht im Allgemeinen an Cultur und geistiger Bildung hinter dem Oesterreicher und Steiermärker zurück, und der Oberkrainer übertrifft hierin wieder die übrigen Landesbewohner. Fehlt es gleich nirgends in diesen Provinzen an Trivialschulen, so versichern Kenner doch, daß die Volkserziehung noch viel zu wünschen übrig lasse, und in manchen Gegenden sehr vernachlässigt sei. — Auch in dem Küstenlande ist die Volksbildung noch weit von dem Stande entfernt, den sie in andern österreichischen Provinzen erreicht hat, besonders unter den rohen, für wissenschaftliche Bildung wenig empfänglichen Tschitschen, und unter den Istriern, welche von der vormaligen venezianischen Regierung sehr vernachlässigt wurden. Die Volksschulen wurden größtentheils erst von der österreichischen Regierung eingeführt, und sowohl diese als die Sorgfalt der Staatsverwaltung, die erledigten Pfründen mit würdigen Priestern, deren Einfluß auf das gemeine Volk hier groß ist, zu besetzen, lassen schöne Früchte erwarten. — In Böhmen — das überhaupt in Rücksicht der wissenschaftlichen Bildung keinem der übrigen Länder der Monarchie nachsteht — sorgen für den Volksunterricht nicht weniger als 2500 katholische, 36 akatholische und 21 jüdische Schulen. Im Durchschnitt der drei Jahre 1824, 1825 und 1826 zählte man im Königreiche 470,207 schulfähige Kinder, worunter 426,115 die

Schule wirklich besuchten; der Ueberschuß der erstern betrug also 44,092 oder beinahe 1/10 aller Schulfähigen *). — In Mähren trifft man nur unter den Gebirgsbewohnern, wo der Schulbesuch sehr erschwert ist, noch Mangel an Bildung. Im Durchschnitt der drei Jahre 1824, 1825 und 1826 war die Zahl der schulfähigen Kinder 250,749, der schulbesuchenden Kinder 230,563, so daß der Ueberschuß der erstern sich auf 20,186, oder den 12^43 Theil aller schulfähigen belief. Der Trivialschulen zählte man hier vor Kurzem schon 1627.

So wie die geistige Cultur der Preußen in allen Ständen einen hohen Aufschwung genommen, ist auch der Landmann nirgends in seiner Bildung zurückgeblieben. Indessen mag im Ganzen der Bauersmann der westlichen Provinzen einen Vorsprung vor dem der östlichen Landestheile gewonnen haben. Ob dieser übrigens auch überall seinem Lebensglücke so viel förderlicher geworden, ist eine Frage, die wir eben nicht unbedingt bejahen möchten. Ein sehr unterrichteter Reisender bemerkt in dieser Beziehung: »Seitdem es mit den Schulen und Unterrichtsanstalten auf dem Lande besser geworden, sind auch mehrere Kenntnisse und nützliches Wissen unter den Landleuten verbreitet worden. Die zugenommene Industrie in vielen andern Zweigen, der dadurch sich vervielfachte Handelsverkehr, die vielen Kriege selbst haben beigetragen, daß der Landmann hier jetzt auf einer höhern Stufe der Bildung steht, als zu Anfange dieses Jahrhunderts. Aus dem Bauernstande sind sehr viele brauchbare Männer für andere Fächer hervorgegangen, und der Vermögende wendet fortwährend für seinen Stand ungewöhnliche Kosten auf die Erziehung der Kinder. Man kann indessen überhaupt nicht sagen, daß die Verbesserung der Schulen und des Unterrichts bis jetzt auf den Wohlstand und das Lebensglück der Bauern wohlthätig eingewirkt habe. Besser wird es erst hiermit werden, wenn man noch einige Decennien in der geistigen Ausbildung wird fortgeschritten sein. Ein großer Theil der jetzigen Generation ist darin erst zu einer gewissen Halbheit gekommen, welche mehr schadet als nützt. Der Bauer wähnt jetzt überklug zu sein, weil er lesen, schreiben, rechnen kann, er weicht aus seinem Gleise, beschäftigt sich mit Dingen, die nicht in seinen Wirkungskreis gehören, und die ihm verderblich werden, weil er auf den Rath der Vernünftigen nicht achtet.« — Kein Land der Erde hat so viele Volks-

*) Hier muß jedoch bemerkt werden, daß in den größeren Städten und bei Gutsbesitzern auf dem Lande sehr häufig eigene Hauslehrer für den Unterricht gehalten werden, die große Zahl der die Schule Nichtbesuchenden daher dadurch leicht erklärlich wird.

bildungsanstalten, wie Preußen; unter allen Provinzen dieses Staates besitzt die Rheinprovinz deren wiederum die meisten. Nach Dupin*) besucht in England der sechszehnte Theil der gesammten Bevölkerung die Schulen, in Oesterreich der dreizehnte, in Holland der zwölfte, in Böhmen der eilfte, in Portugal der achtzigste, in Frankreich der dreißigste, in Preußen aber nach Ferber der neunte Theil, in Rheinpreußen endlich beinahe der sechste Theil. Amtlich verbürgter Nachricht zufolge war im Jahr 1828 die Zahl der schulpflichtigen Kinder vom fünften bis zum vierzehnten Jahre 394,714, die Zahl derer, welche die Schulen wirklich besuchten, 318,582. — Außer den allgemeinen Schulen tragen in Preußen die Soldaten- und Sonntagsschulen zur Steigerung und Verbreitung der Volksbildung Vieles bei.

Diese letztere steht im Ganzen in Baiern auf einer merklich niederen Stufe, beträgt gleich dermalen die Zahl der Land- und Volksschulen schon über 5000, welche immer mehr verbessert und nach einem allgemeinen Plane eingerichtet werden. Zur Bildung künftiger Schullehrer bestehen 7 Schullehrer-Seminarien. Diese und die bessern Besoldungen der Lehrer erzeugen auch gute Volkslehrer, und nur dadurch entsteht, wie Weber so treffend bemerkt, Achtung vor denen, die man bis daher nicht höher achtete als Viehhirten, eben so kümmerlich zahlte, und in ihnen mehr den Spaßmacher ehrte, und den Kirchweih-Geiger. — Sachsen nimmt bekanntlich, seit der Reformation und durch dieselbe, wie unter Europa's Staaten überhaupt, auch unter den deutschen, in Beziehung auf wissenschaftliche Cultur, einen ausgezeichneten Rang ein, und schon seit Jahrhunderten hat es ein allmäliges Fortschreiten aller seiner Volksclassen, somit auch des Bauernstandes, vor den Süddeutschen voraus. Es gab hier 1833 auf den Dörfern 1468 Schulhäuser, also für jede Meile 5—6. Ueberall im Lande sind Sonntagsschulen, die meistens auch zu Gewerbschulen, und verschiedenen Industrieschulen eingerichtet sind. — Kann gleich der Hannoveraner sich mit dem Sachsen, was die Volksbildung anlangt, noch nicht messen: so läßt sich doch erwarten, daß ersterer nicht zurückbleiben werde. In den meisten Gegenden des Königreiches zeigt sich eine erfreuliche Theilnahme der niedern Stände an den Bemühungen der Regierung, die Schulen zu vermehren und zu verbessern, nur in den sterilen und dünn bevölkerten Landestheilen hat das Licht der Volksbildung noch nicht so eindringen können. — Wenig Länder möchte es geben, wo das Volk so unterrichtet ist, wie in Würtemberg. Hier ist

*) Forces prod. etc. de la France I. p. 52.

es auch, wo — wie wir uns schon früher (s. §. 39) darüber ausgesprochen — Wissen, ein frommer Sinn, und Reinheit der Sitten bei dem Landmanne Hand in Hand schreiten. Schwerlich möchte es hier, wo seit alter Zeit in jedem Dorfe eine Schule bestehet, einen Einzigen geben, der nicht zu lesen und zu schreiben verstände; in Altwürtemberg mindestens gewiß nicht! — Auch in Baden ist Heranbildung des Volkes im Allgemeinen alt, und es gehört der hiesige Deutsche zu den Aufgeklärtesten und Gebildetesten seiner Nation. Man zählt jetzt nahe an 1900 Elementarschulen mit 1400 Lehrern und 185,000 Schülern. Jede Gemeinde hat hiernach ihre Volksschule, die kein Kind unbesucht lassen darf, wenn es nicht anderweitig entsprechenden Unterricht erhält. An jedem Sonntage ist von den Knaben und Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Schule 2—3 Jahre lang die Sonntagsschule zu besuchen.

Wenn dem Kurhessen früher der Vorwurf minderer geistiger Ausbildung, als intellectuelle Bildung sonst bei der Mehrzahl der Deutschen anzutreffen sei, gemacht ward: so war dieser zwar nicht unbegründet, indessen, daß er traf, lag nicht in der Individualität dieser braven Nachkömmlinge der biedern Katten, sondern in dem wirklich miserablen Zustande des Volksschulwesens. Dermalen ist zwar nicht zu verkennen, daß viele Schulen den in Deutschland rege gewordenen bessern Geist des Schulwesens in sich aufgenommen und die Lehrer bei ihrem Unterrichts- und Erziehungsgeschäfte den vorherigen geisttödtenden Mechanismus mit einer bildenden Lehrmethode, und die beliebte barbarische Stock-Disciplin mit einer mehr auf Humanität gestützten Schulzucht vertauscht haben, so daß diese Schulen im Ganzen wohl auf einer höhern als mittelmäßigen Stufe stehen; ja mehrere sind (besonders der sich tüchtiger Vorgesetzten erfreuenden Arbeits- und Industrieschulen), welche man vorzüglich nennen kann und die mit den besten des Auslandes in jeder Hinsicht sich messen können. Daß es aber auch noch schlechte und solche Volksschulen in Kurhessen gebe, welche die Grenzen der Mittelmäßigkeit noch nicht überschritten haben: kann leider nicht in Abrede gestellt werden. Aber welche Forderungen war man bisher auch an solche Schulen zu machen berechtigt, deren Lehrer weniger als Knechtlohn an jährlicher Besoldung zu beziehen hatten, und die daher mehr Bauern und Handwerker, ja mitunter sogar wohl mehr Tagelöhner als Schullehrer waren und sein konnten?! Doch da endlich auch für diese Märtyrer ein freundlicher Stern aufgegangen ist, welcher einem Jeden, dessen öffentliche Schule über 25 Schüler zählt, einen jährlichen Normalgehalt von 100 Thlrn. zusichert,

und ihn dadurch bei vernünftiger Sparsamkeit und Einschränkung vor Hunger und bittern Nahrungssorgen schützt: so läßt sich mit ziemlicher Zuversicht erwarten, daß auch diese Schulen sich nach und nach mehr heben und den Standpunkt jener besseren erreichen werden, besonders da sie in der Folge bei ihrer Erledigung auch mit tüchtigern im Seminar gebildeten Lehrern besetzt werden können.

In Hessen-Darmstadt ist in den letzten beiden Decennien für die Beförderung der geistigen Cultur vieles, namentlich in Rheinhessen, wo selbige bei dem Volke tief daniederlag und das Schulwesen einer mächtigen Reform bedurfte, geschehen. Man zählt in der letzteren Provinz dermalen bereits an 400 Volks- und Bürgerschulen. Ueberall ist für die Heranbildung tüchtiger Lehrer und deren bessere Besoldung gesorgt. Der Besuch der Schulen fängt mit zurückgelegtem sechsten Jahre an, und dauert bis zur Confirmation. — Industrieschulen sind zwar bereits an mehreren Orten vorhanden, verdienten aber noch eine viel größere Verbreitung. —

Im Herzogthum Holstein steht das Volksschulwesen auf einer Stufe der Ausbildung (d. i. relativen Vollkommenheit), daß man den Vergleich mit den vorgenannten Ländern nicht zu scheuen braucht. Die Verbesserung der hiesigen Dorfschulen datirt sich mit Anfange dieses Säculums, da für alle Schulanstalten eigene Schulordnungen entworfen, diesen zufolge sämmtliche Landschulen zu Districtschulen eingerichtet wurden, und jedem Landschullehrer Wohnung nebst Garten, Land für zwei Kühe oder wenigstens für eine Kuh, an Naturallieferung 3 — 6 Tonnen Rocken, nebst Feuerungsbedarf, dabei an festem Gehalt 30 — 100 Thlr. Ct. zugesichert, auch für die Wittwen gesorgt wird. Die Anwendung des wechselseitigen Unterrichts hat neuerer Zeit immer mehr Raum gewonnen und war schon beim Beginne dieses Jahrzehents in über den dritten Theil sämmtlicher Volksschulen eingeführt. — Gewerbs- und Industrieschulen wurden bereits seit Jahren nach verschiedenen Planen und in mannichfacher Modification, so z. B. auf dem adeligen Gute Knoop, in Altona und Glückstadt, auf den zum herzoglich schleswig-holsteinischen Fideicommiß gehörigen Gütern angelegt, wollen aber nicht recht gedeihen und erblühen.

Wenige Provinzen mag es geben, wo die geistige Cultur des Volkes auch in den untern Ständen in einem so gleichmäßigen und hohen Grade Wurzel geschlagen und Ansehen gewonnen hat als in Sachsen-Weimar-Eisenach. Man verdankt dies vornämlich den unablässigen Bestrebungen des hochseligen Großherzogs Karl August († 14. Juni 1828), welcher, eben so wie er gelehrte und künstlerische Bildung durch

ein beſtändiges und ſorgſames Augenmerk auf die dahin abzweckenden Anſtalten zu fördern und zu verbreiten ſtrebte, auch nicht das kleinſte Dorf ohne eine Schule, oft mit mehr als einem Lehrer — die letztere auf den Landſchullehrer-Seminarien zu Weimar und Eiſenach für ihren Beruf gebildet werden — ließ. — Auch die intellectuellen Zuſtände der ſachſen-meiningenſchen Unterthanen, der Bewohner von Sachſen-Coburg-Gotha und Sachſen-Altenburg ſind der erfreulichſten Art. Ueberall findet man ein aufgeklärtes, durch Kirche und Schule gebildetes Volk, und zum Theil auch, außer für zahlreiche und mit tüchtigen Lehrern beſetzten Elementarſchulen, für Induſtrie- und Sonntagsſchulen geſorgt.

Das Volksſchulweſen Mecklenburgs, namentlich auf dem Lande, ſtand ehemals, und mit Recht, in üblem Rufe. Eine radicale Reform deſſelben ging erſt von dem verſtorbenen Großherzoge Friedrich Franz aus. In den Domainen wurden viele neue Schulen angelegt, für die Errichtung zweckmäßiger Schulhäuſer, für die Anſtellung fähiger Lehrer und Verbeſſerung ihres Gehalts beſtens geſorgt, und das — ſchon 1782 von Herzog Friedrich geſtiftete — Seminar erhielt eine immer größere Vervollſtändigung und Ausdehnung. Auch auf den ritterſchaftlichen Gütern werden jetzt nur ſolche Männer als Schullehrer angeſtellt, die das vorgeſchriebene Examen beſtanden, und iſt das Minimum ihrer Einkünfte feſtgeſetzt, indem die Ritterſchaft ſeit 1821 ihrem Rechte, einen jeden nach Willkür als Schulmeiſter anſetzen und ſein Gehalt beſtimmen zu können, entſagt hat. Wenn dem ungeachtet die Landjugend in der Regel doch äußerſt unwiſſend bleibt, ſo liegt dies theils in der kurzen Zeit des Schulunterrichts und der oft übermäßigen Anzahl der Schüler, theils in vielen andern Verhältniſſen, deren Erörterung hier zu weitläufig iſt. — In Oldenburg iſt im gleichnamigen Herzogthum für die allgemeine Volksbildung auf dem Lande durch eine hinlängliche Anzahl von Schulen, und für die Vorbereitung tauglicher Subjecte zu Landſchullehrern durch das im J. 1792 geſtiftete und ſpäter in ſeiner Einrichtung erweiterte Seminarium geſorgt. Eine bedeutende Verbeſſerung der Dienſteinkünfte der Landſchullehrer iſt hier neuerer Zeit durch eine namhafte Vergrößerung des Schulfonds, wie auch dadurch bewirkt worden, daß bei Aufhebung und Theilung der Gemeinheits- oder Marken-Gründe allen bedürftigen Landſchulſtellen Placken (Zuſchläge) zur Benutzung zugetheilt worden ſind, und bei fortgeſetzten Gemeinheitstheilungen es noch werden. Im Fürſtenthum Lübeck ließen vor noch nicht langer Zeit die Landſchulen Mehreres zu wünſchen übrig, welchem aber ſeitdem die für wahre Volksaufklärung und Verſittlichung

väterlich sorgende Regierung, so viel es die Umstände und Staatskräfte erlaubten, möglichst abzuhelfen unabläſſig bemüht geweſen iſt. — Die Landſchulen Birkenfelds waren bei der Uebergabe des Fürſtenthums an Oldenburg in miſerabler Verfaſſung. Das Beſtreben der Regierung, die Schulen überhaupt zu verbeſſern, fand anfänglich nicht nur in dem Mangel an hinreichenden Mitteln, ſondern auch und vornämlich an dem Mangel an gebildeten Schullehrern große Hinderniſſe. Letzteres ward 1825 durch Errichtung des Seminars zu Birkenfeld aus dem Wege geräumt.

In Naſſau hat die Regierung in neuerer Zeit für den öffentlichen Unterricht viel gethan. In den Volksſchulen wird auch Unterricht über Verfaſſung und Landesgeſetze gegeben, was, nach Webers treffendem Urtheile, ſelbſt in den ſogenannten lateiniſchen Schulen für Viele wichtiger wäre, als Latein, und viele Unterſuchungen der Juſtiz und Polizei erſparte.

Ein genau orientirter Sachkenner der braunſchweigiſchen Culturverhältniſſe im Allgemeinen bemerkt: das geiſtige Licht ſei im Herzogthume zwar nicht überall gleich, aber doch ſo verbreitet, daß jede Claſſe der Einwohner davon genug empfangen habe, um ſich in ihrem Wirkungskreiſe nach geſetzlichen Beſtimmungen zurecht finden zu können. Einen von ſo dicker Geiſtes-Finſterniß umfangenen und zu Ausbrüchen roher Wildheit eben deswegen ſo leicht reizbaren Pöbel (ſagt er), als man ihn in den geprieſenen Hauptſtädten Frankreichs und Großbritanniens findet, giebt es überhaupt hier nicht. Und dieſes Glück verdanken wir größtentheils einer für zweckmäßige Volksbelehrung und angemeſſene Unterrichts-Anſtalten eifrig beſorgten Regierung, deren wohlthätige Wirkſamkeit in dieſer Hinſicht, weit über ein Menſchenalter rückwärts hinaus, jedem unbefangenen Beobachter ins Auge ſpringt. — Die Landſchulen ſind überall in Claſſen nach dem Alter und den Fähigkeiten der Schuljugend abgetheilt. In den mit zahlreicher Jugend angefüllten Schulen werden die Claſſen abgeſondert, in den Schulen der kleinern Dörfer aber combinirt unterrichtet. Fertiges und richtiges Leſen, Rechnen, beſonders Kopfrechnen; melodiſches Singen der Kirchengeſänge, wie auch angemeſſener Jugend- und Volkslieder; allgemeine Kenntniß der dem Landmanne nöthigen Naturgeſchichte; vor allem aber eine mit tiefem Gefühle verſchmolzene und ſtets die ſittliche Beſſerung in Anſpruch nehmende Kunde der chriſtlichen Glaubens-, Sitten- und Hoffnungslehren, wie ſie aus der heiligen Schrift, die täglich in den Landſchulen geleſen und den Kindern erklärt wird, hervorgehen: dies ſind die Hauptgegenſtände, welche den Unterrichtskreis der braunſchweigiſchen

Landschulen ausfüllen. Mit Recht werden in demselben noch Vaterlandskunde und Geschichte, nach den Bedürfnissen des Landmanns vorgetragen, vermißt.

Das ehemals in den anhaltschen Landen, zum Theil, z. B. im Zerbstischen, auffallend vernachlässigte Schulwesen hat sich neuerer Zeit sehr verbessert, überall sind neue Schulen angelegt, die bestehenden erweitert, in den größern Dörfern zweite Lehrer angestellt, der Gehalt der Lehrer erhöht worden; und wenn auch nicht alle schlechte Stellen, so sind doch die Handwerker verschwunden. Der wackere Lindner bemerkt, daß das Fürstenthum Dessau i. J. 1833 bereits 70 Schulen gehabt, und über 9400 Schulkinder gezählt habe. Im Durchschnitt ist der fünfte, ja zum Theil der vierte Kopf der Bevölkerung ein Schulkind. Allein die angegebenen großen Zahlen beziehen sich keineswegs auf dauernden Schulbesuch; noch ist, namentlich in den ärmeren Dörfern, die Sommerschule wenig besucht, daher sind Sonntagsschulen eingerichtet, in den wohlhabenden dagegen wird die Schule das ganze Jahr durch gehalten. — Auch im Bernburgischen ist die Zahl der Schulkinder sehr groß (1829 an 8000). Für die Bildung der Landschullehrer sorgt ein Seminar. Das Gehalt der Schullehrer ist namentlich unter der jetzigen Regierung sehr verbessert, so daß kein einziger Lehrer jetzt unter 125 Thlrn. Einkünfte hat. — In A.-Köthen besuchten $18^{30}/_{31}$ im Winterhalbjahre über 7000 Kinder die städtischen und 61 Dorfschulen.

Die geistige Cultur der Bewohner der Fürstenthümer Schwarzburg und Reuß wird überall auch auf dem Lande durch gut eingerichtete Schulen stets rege erhalten. — In den noch nicht aufgeführten kleinen Staaten des nördlichen Deutschlands ist neuerer Zeit die Bildung der Landjugend immer allgemeiner unberufenen Händen entwunden, und für die Heranbildung tüchtiger Volkslehrer Sorge getragen worden.

b. Landwirthschaftliche Lehrcanzeln und Institute.

aa. Lehrcanzeln. (Unterricht auf Universitäten, Lyceen.)

Landwirthschaftliche Lehrcanzeln bestehen schon seit lange in den meisten Provinzen Deutschlands, haben aber von jeher im südlichen Theile desselben bei weitem größere Anerkennung als in Norddeutschland gefunden, wo der Besuch des öconomischen Universitätsunterrichts neuerer Zeit eher ab- als zugenommen hat, und dieser selbst häufig nur dem Namen nach und dadurch, daß er von dem Vertreter am schwarzen Brette bekannt gemacht wird, besteht.

Ausgezeichnet steht auch in dieser Beziehung Oesterreich da! In Böhmen bestand schon seit dem Jahre 1775 eine Lehrcanzel für die Landwirthschaft, und zwar mit der Universität des Landes vereinigt. Mittlerweile wurde der öffentliche Unterricht in allen Provinzen meistens an Orten eingeführt, wo sich eine philosophische Lehranstalt befindet. Größtentheils haben die Stände des Landes den Unterhalt der Lehrer übernommen, deren Ernennung aber unmittelbar von Sr. Majestät erfolgt. Zweckmäßig verfaßte Lehrbücher (von Trautmann und Burger), die ersten und vorzüglichsten Grundsätze enthaltend, vereint mit den rastlos fortschreitenden Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft, leiten den Vortrag. Er begreift letztere in ihrem ganzen Umfange, und nach ihren einzelnen Zweigen in sich. Mit den Lehrcanzeln der meisten Provinzen sind Wirthschaften verbunden, welche, als Musterhöfe von den Lehrern geleitet, den Zöglingen das practische Leben anschaulich darstellen. Viele wissenschaftlich gebildete Männer sind aus diesen Anstalten hervorgegangen. — Die Lehrcanzeln bestehen 1. zu Wien, 2. zu Linz, 3. Laibach, 4. Klagenfurt, 5. Prag, 6. Königgrätz, 7. Leitmeritz, 8. Budweis, 9. Ollmütz, 10. Brünn, auch zu Grätz, doch ist diese Lehrcanzel ein Bestandtheil des Johanneums. — Die Landwirthschaftslehre ist also gegenwärtig ein integrirender Theil des philosophischen Unterrichts. Der Lehrcursus dauert durch ein Jahr, und es werden zwei Semesterprüfungen vorgenommen. Das landwirthschaftliche Studium war früher für Theologen und selbst Juristen zwangsweise vorgeschrieben. Doch hievon ist man später abgekommen. Die Oeconomie ist ein freier Lehrgegenstand, und nur für jene als ein Zwangsstudium erklärt worden, welche künftig eine Anstellung im ökonomischen Fache auf dem Lande suchen. Also für die Landbeamten, und wenn sie wirklich die philosophischen und juridischen Studien nicht zurückgelegt haben. Damit aber auch jeder Candidat der Oeconomie die nöthige Beurtheilungskraft besitze, und den landwirthschaftlichen Gegenstand vollkommen auffassen könne, so wurde für Ollmütz verordnet, daß nur jener, der im 18. Altersjahre ist, zur Frequentirung des Lehrcursus zugelassen sei. — Es verdient bei dieser Gelegenheit auch noch angeführt zu werden, daß man in den österreichischen Provinzen überall bemüht ist, gleich bei der Jugend des Landvolkes den Grund zum Unterricht in der Landwirthschaft zu legen. Die Lehrer in den Trivialschulen sind angewiesen, der Jugend mit den ersten Grundsätzen des Lesens die nothwendigsten Begriffe des Feldbaues und der Landwirthschaft überhaupt beizubringen. Die vorgeschriebenen Lehrbücher enthalten zu diesem Endzwecke wichtige, leicht faßliche Lehren

über die einzelnen Zweige der Oeconomie. Eine besondere Aufmerksamkeit wird dem Unterrichte in der Obstbaumzucht gewidmet. Von den Lehrern an den Trivialschulen fordert man deren Kenntniß. Sie sollen Baumschulen anlegen, und mit der sorgfältigen Pflege derselben zugleich den Unterricht der Jugend verbinden. Die Seelsorger sind angewiesen, hierbei thätigst mitzuwirken*).

Von Preußens landwirthschaftlichem Universitäts-Unterrichte gilt zur Zeit im Allgemeinen ganz das, was der würdige Pohl schon vor Jahren über die öconomischen Lehrcanzeln überhaupt in seinen »Beiträgen zur Geschichte der Landwirthschaft« vorbrachte. Obwohl auf keiner der fünf für uns in Betracht kommenden Landesuniversitäten, in Berlin, Bonn, Breslau, Halle und Greifswalde die Landwirthschaft als Wissenschaft unvertreten ist, obwohl hier überall Männer, deren Namen von gutem, zum Theil trefflichsten Klange in der gelehrten Welt sind: ein Störig, Kaufmann, Weber, Buhle, Schulze deren Interesse wahrnehmen: so hat sich doch keine einzige Lehrcanzel, mit Ausnahme der von Greifswalde, die aber strenge genommen hier nicht in Betracht kommt, weil der eigentliche Schauplatz ihres Wirkens Eldena ist und wir sie vielmehr zu den weiter unten zu betrachtenden Instituten rechnen müssen, — denn die eigentliche landwirthschaftliche Lehrcanzel Greifswalde's steht dermalen, $18^{38}/_{39}$, da ihr Auditorium nur aus Eldenaer Academisten besteht, verwaist — namhafter Frequenz und eines erheblichen Einflusses auf die allgemeinere Verbreitung wissenschaftlicher Fachkenntnisse unter den Practikern und einer öconomischen Bildung bei dem Gelehrten versichern können**). Gleich wie in Oesterreich ist ein öconomisches Examen der Juristen und Theologen in Preußen nicht üblich; Zwangstudium ist die Landwirthschaft überall nicht.

Die Landwirthschaft hat in Baiern nicht nur ihre Lehrstühle an den Universitäten zu München, Erlangen und Würzburg, dort mit dem geistreichen Zierl, hier mit dem verdienten Professor Harl und Geier besetzt; überall sind die neugeschaffenen technischen Gymnasien und Lyceen durch Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichts vervollkommnet, und es ist den Schülern der gewerblichen Richtung der

*) S. Schopfi öster. Landwirthschaft in ihrer gesetzlichen Verfassung. Bd. 1.

**) Freilich ist auch, außer Greifswalde, keine einzige landwirthschaftliche Professur mit einem Landgute dotirt. Eben erst hat Hr. Kaufmann ein solches in dem ehemaligen Schauplatze des Sturmschen Wirkens dem, freilich nur kleinen, Gütchen Poppelsdorf acquirirt. Vergl. meine »Reise durch Deutschland.« —

Besuch der Lehrvorträge über landwirthschaftliche Encyclopädie auferlegt, damit jeder aus der technischen Schule hervorgehende junge Mann die Grundsätze rationeller Landwirthschaft in seine künftige Heimath verpflanze. Jene Schulen werden von den Kreisfonds unterhalten und kosten jährlich etwa gegen 76,000 Fl. Eine vollständige Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule besteht in jedem der 8 Kreise, und hat das ganze Lehrpersonal und alle Lehr-Attribute, welche für den Unterricht in 3 Cursen nothwendig sind. Außerdem sind an verschiedenen Orten des Königreichs noch 22 Landwirthschafts- und Gewerbsschulen 2. und 3. Classe, d. h. solche, die nur aus einem oder zwei Cursen bestehen, je nach den Mitteln der Fonds oder der Zahl der Schüler ꝛc. Aus der Kreis-Landwirthschaftsschule treten die Schüler auf die Universität, als technische Hochschüler, über. Den meisten derselben fehlt es leider noch an einer sogenannten Schulwirthschaft.

Aehnliche Ursachen wie in Preußen haben auch in Sachsen den landwirthschaftlichen Universitätsunterricht, der hier zu Leipzig von dem würdigen Professor Pohl besorgt wird, nicht recht in Aufnahme bringen wollen. Die wenigen Theilnehmer sind zumeist Ausländer. — Fast in allen andern Ländern, die academische Hochschulen besitzen, ist der öffentliche Vortrag der Landwirthschaftswissenschaft eingeführt, und wird z. B. dermalen in Würtemberg zu Tübingen vom Prof. P. von Forstner, in Baden zu Heidelberg vom Prof. Bronn (?), in Hessen-Darmstadt zu Gießen vom Prof. Vix, in Mecklenburg zu Rostock vom Prof. Becker, in Braunschweig am Colleg. Carol. zu Braunschweig vom Prof. Beyer ꝛc. besorgt; aber bei der Fortdauer verworrener Ansichten über das wissenschaftliche Studium der Gewerbswissenschaften auf den Universitäten, und da auf keiner dieser mit den öconomischen Lehrcanzeln Wirthschaften verbunden sind, hat es auch den fähigsten Lehrern nicht gelingen wollen, sich ein Auditorium zu sammeln und zu erhalten.

bb. Landwirthschaftliche Institute.

Landwirthschaftliche Institute d. h. selbstständige, rein öconomische und öconomisch-forstwirthschaftliche, Lehranstalten finden sich dermalen in Preußen in den Provinzen Brandenburg und Pommern, dort zu Möglin, hier zu Greifswalde; in Baiern zu Schleisheim; in Sachsen zu Tharandt; in Würtemberg zu Hohenheim; in Hessen-Darmstadt zu Darmstadt; in Nassau auf dem Geisberge bei Wiesbaden und zu Hof-Adamsthal, ebenfalls in der Nähe von Wiesbaden. Das erstgenannte (Privat-) Institut zu Möglin — ein Gut im ober-

barnimschen Kreise des Regierungsbezirkes Potsdam, in der Nähe von Berlin, Frankfurt a. d. Oder, der Fabrikstadt Neustadt-Eberswalde, unweit der Rüdersdorfer Steinbrüche, — ist auch das älteste. Von dem verstorbenen Staatsrath Thaer begründet, besteht dasselbe bereits einige 30 Jahre, jetzt unter der Leitung des Landesöconomierathes Thaer und des Professors Körte. Die Academie nimmt Zöglinge auf, welche durch guten Schulunterricht zum Auffassen eines wissenschaftlichen Vortrags gehörig vorbereitet und mit Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebes schon anschaulich bekannt sind. Diese lernen den Umfang ihres Berufes wissenschaftlich erkennen, um einst den ihnen angewiesenen Boden darnach selbständig zu beurtheilen und ihn auf die ertragreichste Weise zu cultiviren. Abgesondert vom Gute selbst liegend, enthält die Lehranstalt, außer dem Hörsaale, dem Laboratorium, der Bibliothek, den Zimmern für die physicalischen und technologischen Sammlungen und der Wohnung der den Haushalt besorgenden Familie, die einzelnen, gleichmäßig mit den nothwendigsten Mobilien versehenen, zwar nicht eleganten aber reinlichen und bequem eingerichteten, Wohnungen für Studirenden, nebst den Zimmern des Einen der Professoren und der Wohnung der Aufwärter-Familie. Auch gehört dazu ein öconomisch-botanischer Garten. Den eigentlichen landwirthschaftlichen Unterricht besorgt Hr. Thaer, den naturwissenschaftlichen, den in den mathematischen Wissenschaften und in der landwirthschaftlichen Technologie Hr. Körte; außerdem ist durch Anstellung tüchtiger Lehrer für gründliche Unterweisungen in der Thierheilkunde (durch Kreisthierarzt Kuers) Forstwissenschaft (durch Dr. Fintelmann) und in der öconomischen Buchhaltung gesorgt. Der Uebung in landwirthschaftlichen Geschäften, oder in dem, was man sonst wohl unter practischer Landwirthschaft versteht, kann, unter entsprechender Anleitung, ganz nach Wunsch und Willen nachgelebt werden. Für diejenigen, welche das ausübende Gewerbe von einem höhern Standpunkte aus zu beobachten wünschen, bietet sich dazu in der bedeutenden und so complicirten, als musterhaft geführten Ackerwirthschaft, so wie besonders auch in der ausgedehnten berühmten hiesigen Schäferei — der ausgezeichnetesten eine im ganzen nördlichen Deutschland — nicht minder angemessene Gelegenheit dar.

Die Lehrvorträge beginnen alljährlich mit dem ersten October und dauern ununterbrochen bis zum ersten August des nächsten Jahres fort. — Die specielle Direction der Academie führt Hr. Thaer. An ihn ausschließlich hat man sich zu wenden in allen die Lehranstalt (sowohl die Aufnahme als den Aufenthalt in derselben) betreffenden Angelegenheiten. — Für Unterricht, möblirte Wohnung, Bedienung, Mittags- und Abend-

essen — beide finden vereinigt am Tische des Herrn Thaer Statt — wird jährlich 300 Thlr. preuß. Cour., in halbjährlichen Vorausbezahlungen, entrichtet. Wer einzelne Tage, Wochen oder Monate sich aufhalten will, zahlt, sofern Platz in dem für die Anstalt bestimmten Hause ist, täglich 1 Thlr. 15 Sgr., wöchentlich 10 Thlr. preuß. Cour. Für Betten sorgt die Anstalt überall nicht, eben so muß Jeder zu der ihm nöthigen Erleuchtung selbst Rath schaffen; Heitzung wird besonders bezahlt ꝛc. Eine im Buchhandel erschienene »Nachricht« giebt ausführliche Kunde über Zweck, Einrichtung und Verfassung dieses Instituts, das sich fortwährend einer sich ziemlich gleich bleibenden Frequenz, (zwischen 20 und 30?) Studirender erfreut.

Das zweite, seiner großartigen Anlage und bisherigen starken Frequenz nach aber erste Institut Preußens sowohl als ganz Deutschlands — die staats- und landwirthschaftliche Academie in Eldena bei Greifswalde, ist ein Zweig der königlichen Universität Greifswalde. Sie ward im Frühjahre 1835 unter der Direction des Professors F. Schulze, der bis dahin einer ähnlichen aus eigenen Mitteln und Kräften etablirten Anstalt zu Jena vorgestanden hatte, eröffnet. Ihr Zweck ist, den angehenden Staats- und Landwirthen Gelegenheit darzubieten, in theoretischer und practischer Beziehung möglichst vollständig sich auszubilden. Insbesondere soll hier der wahrhaft wissenschaftliche Geist durch nationalöconomische und naturwissenschaftliche Begründung der wirthschaftlichen Studien geweckt und zugleich das positiv zu Wissende so mitgetheilt werden, daß es einst mit Sicherheit in der practischen Staatswirthschaft und Landwirthschaft angewendet werden kann. Die Mitglieder dieses Instituts theilen sich demnach in zwei Classen: 1) Classe der Staatswirthe (Cameralisten im engern Sinne). In diese Classe sind diejenigen zu rechnen, welche dem Staate in solchen Zweigen des Finanzwesens und der Gewerbpolizei dienen wollen, wozu wissenschaftliche und practische Kenntnisse von der Landwirthschaft, dem Waldbau, den technischen Gewerben und dem Handel erforderlich sind, besonders bei Verwaltung der Domainen, Forsten, Steuern, des Rechnungswesens, bei der landwirthschaftlichen Polizei, Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, bei der Gesetzgebung für Handel, Handwerke und Fabriken, wie auch bei der Administration des Communalvermögens. 2) Classe der Landwirthe (Oeconomen im engern Sinne). Dahin gehören alle, welche die Landwirthschaft, d. h. Ackerbau und Viehzucht in Vereinigung, auf größern Landgütern betreiben wollen, sei es als Eigenthümer, als Pächter oder Verwalter. Hinsichtlich des theoretischen Unterrichts ist die Verbindung der

Anstalt mit der Universität Greifswalde besonders günstig, den practischen Unterricht aber fördert die mit dem Institute unmittelbar verbundene Bewirthschaftung des Universitätsguts Eldena. Dieses Gut liegt eine halbe Stunde von Greifswalde entfernt, enthält 1826 preuß. Morgen gut arrondirtes Land, und vereinigt mit Ackerbau und Viehzucht den Betrieb einer Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Stärke-, Syrup- und Essigfabrik, auch einer Ziegelbrennerei. Zum practischen Unterricht in dem Forstwesen bieten die der Universität gehörigen in der Nähe bei Eldena gelegenen Laub- und Nadelwaldungen sehr gute Gelegenheit dar. Auch sind ein öconomisch-botanischer Garten, ein Forstgarten und Versuchsfelder im Entstehen. — Die Wirksamkeit der Anstalt in allen ihren Theilen leitet der Director, welcher in Eldena wohnt, ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in der philosophischen Facultät der Universität Greifswalde ist und Vorträge über Finanzwesen, Gewerbpolizei, Nationalöconomie und Landwirthschaft theils in Greifswalde, theils in Eldena hält. Derselbe steht unmittelbar unter dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und Cancellariate der Universität Greifswalde. Außer dem Director sind bei der staats- und landwirthschaftlichen Academie als Lehrer angestellt: 1) ein Lehrer für landwirthschaftl. Technologie, Agronomie und Buchhaltung; 2) ein Lehrer der öconomischen Naturgeschichte und Conservator der Sammlungen; 3) ein Lehrer der Thierheilkunde; 4) ein Lehrer der Bau- und Zeichenkunst; außerdem ist die Anstellung eines besonderen Lehrers für Ackerbau und Viehzucht beabsichtigt. Die Verwaltung der Gutswirthschaft besorgen unter Leitung des Directors: 1) der Administrator; 2) der Inspector der technischen Gewerbe; 3) der Rechnungsführer. Die Verwaltungsbeamten wohnen alle, die Lehrer größtentheils in Eldena. Die Mitglieder der Anstalt werden Academiker genannt. Für sie ist die Dauer eines vollständigen Lehrcursus auf 2 Jahre festgesetzt. Zu Ostern und zu Michaelis jeden Jahres können neue Mitglieder aufgenommen werden. Vor der thätigen Theilnahme an der Anstalt hat jeder das academische Bürgerrecht sich zu erwerben. Ein Examen ist zu diesem Behufe nicht vorgeschrieben, doch wird ein gültiges Zeugniß des Wohlverhaltens verlangt. — Je nachdem der Academiker sich mehr oder weniger einschränkt, kann er die Bedürfnisse eines jährlichen Aufenthaltes mit 350 — 400 Thlr. bestreiten. Für allen Unterricht und für Benutzung aller öffentlichen Anstalten in Eldena werden für den Cursus von 2 Jahren 220 Thaler gezahlt, nämlich in jedem der 3 ersten Halbjahre 60 Thaler und im vierten 40 Thlr., alles pränumerando. — Eine sehr ausführliche Relation über dieses Institut, dessen Frequenz sich in den weni-

gen Jahren seines Bestehens bis zu der von über 80, zum allergrößten Theile Landwirthschaft Studirenden erhob, über dessen Lehrtendenz so höchst verschiedene Ansichten obwalten, und das eben jetzt seinen Director durch den freiwilligen Abgang des Prof. Schulze, der wiederum in die philosophische Facultät zu Jena eintritt und hier seine frühere Lehranstalt retablirt, verliert, findet man in des Verfassers »Reise durch Deutschland« (Calve 1839).

Das landwirthschaftliche Institut auf dem Staatsgute Schleißheim, unweit München in Baiern, besteht seit Mitte des vorigen Jahrzehents (1825), anfänglich unter der Direction des bei Thaer in Celle gebildeten Max Schönleutner, nach dessen 1831 erfolgtem Tode unter dem Vorstande des Barons v. Ruffin, und nun, nachdem auch dieser vor einigen Jahren verstorben, unter der Leitung des ehemaligen Professors an dieser Anstalt, des Herrn v. Kraus. Das Institut zerfällt in zwei Classen: die erste beabsichtigt die Bildung gewerbskundiger Oeconomen, Verwalter, Werkmeister ꝛc., die zweite die Bildung landwirthschaftlicher Gewerbsgehülfen, Baumeister, Vorarbeiter ꝛc. Der Unterricht der ersten Classe ist in zwei Jahrescurse so abgetheilt, daß den Zöglingen im ersten Jahre die allgemeinen landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung in die vorkommenden Arbeiten, und das Nöthige aus den Hülfsfächern: Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie, beigebracht; in dem zweiten Jahre aber das landwirthschaftliche Gewerbe nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft mit besonderer Hinsicht auf die geographischen, climatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl bei den verschiedenen Betriebszweigen der ausgedehnten Schleißheimer Wirthschaft — zusammen mit einem Areale von 8400 bair. Morgen, halb Moor, halb Haideboden, davon 1400 Morgen unterm Pfluge — als auch auf dem Versuchsfelde der Anstalt vorgetragen wird. — Unabhängig von den oben bezeichneten Lehrvorträgen ist der practische Unterricht, der sich nach seiner Natur so richtet, daß die Wintertage vorzüglich der Wartung und Pflege der landw. Hausthiere mit ihren Nutzungen, das Frühjahr der Feldbestellung, und der Sommer der Behandlung der Früchte während ihrer Vegetation und der Erndte gewidmet werden. — Für diese Classe ist ein Professor der Landwirthschaft, dermalen Herr Dr. Bauer, dem die unmittelbare Aufsicht und Disciplin anvertraut ist, und dem zur Aushülfe besonders für die Hülfswissenschaften zwei Docenten, gegenwärtig die Herren Dr. Schwinghammer, Professor der Naturgeschichte und Veterinärkunde, und Max Holitschka, Professor der Physik und Chemie, an-

gestellt. — Der Bildungszweck der 2ten — nach Schleißheimer Ausdrucksweise 1sten — Classe beschränkt sich auf die empirische Aneignung der Gewerbsgeschicklichkeit in einer oder in mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes. Diese Eleven werden in der Schl. Wirthschaft zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und es ist für sie ein eigner Aufseher, jetzt Dorn, angestellt. Besondere Lehrvorträge über die Landwirthschaft im Zusammenhange werden ihnen nicht gegeben. In die 1ste Classe sind nur solche Individuen aufnahmefähig, die bei einem Alter von wenigstens 16 Jahren den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten oder durch vorläufige Prüfung nachweisen können, welche für den Uebertritt in das Gymnasium vorgeschrieben sind. Für jeden Jahrescursus sollten ursprünglich 10 Individuen aufgenommen werden, und für Verpflegung und Unterricht wird jährlich 150 Fl. von jedem Zöglinge in halbjährigen Fristen bezahlt. Die Zahl der jährlich einzutretenden Schüler 2ter Classe bestimmen ältere Statuten auf 14. Von den in diese Abtheilung Aufgenommenen erhält die Hälfte ganz freie Verpflegung, und die andere Hälfte zahlt für Beköstigung, Logis, Lehre im Ganzen nur 60 Fl. Die Bedingungen zur Qualification sind: ausgebildete Körperkraft, ein Alter von wenigstens 16 Jahren, und erhaltener allgemeiner Unterricht in den Landschulen. — Schleißheim zählte im vorigen Sommer (1838) im Ganzen nur 26 Zöglinge, auch ist die Zahl derselben in beiden Classen nie über einige 30 hinausgegangen. Ein verstärkter Besuch wird nicht gewünscht, namentlich nicht von Ausländern. Man spricht nicht undeutlich das Princip aus: es sei am besten, wenn Schleißheim außerhalb der baierschen Grenzen unbekannt bleibe (!!) (Vergl. des Verfassers »Reise durch Deutschland.«)

Obwohl mit der Forstacademie zu Tharandt verbunden, gehört doch das dortige sächsische Landwirthschafts-Institut seinem ganzen Wesen nach, und besonders seitdem solches mit einem eigenen Grundstücke dotirt worden, zu den selbstständigen deutschen ökonomischen Lehranstalten. Errichtet ward selbiges im Herbst 1829, und Director desselben ist der Professor Dr. Schweitzer, zugleich Vertreter der Landwirthschaftswissenschaft. Die Tendenz der Tharandter Anstalt ist: rationelle Landwirthe, d. i. solche zu bilden, welche das Gewerbe nicht allein auf dem Standpunkte, wohin es die Wissenschaft gestellt, erfaßt, sondern zugleich die Befähigung erhalten haben, für die Wissenschaft selbst während ihrer practischen Laufbahn thätig zu sein. Die practischen Hülfsmittel, namentlich das unfern Tharandt gelegene Institutsgut, wozu nur 50 — 60 sächs. Acker gehören, sind zwar nicht von

extensiver Bedeutung, verheißen aber bei der jetzigen verständigen Verwendung den Lehrzweck entsprechend zu unterstützen. Die Frequenz variirt zwischen 30 und 40 In- und Ausländern. Siehe auch über diese Anstalt des Verfassers mehr allegirten Reisebericht.

In jeder Beziehung trefflich dotirt, und ganz ausgezeichnet ist die königl. württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft zu Hohenheim, deren Zweck auf Förderung und Vervollkommnung der Land- und Forstwirthschaft, ihrem ganzen Umfange nach, durch Lehre, Beispiel und Aufmunterung abzielt. Ihr Sitz ist jene 2 Stunden von Stuttgart gelegene Domaine mit 1000 württemb. Morgen Ländereien, und ihr dermaliger Director — dessen Vorgänger seit 1818, dem Errichtungsjahre, bis 1828 Johann Nepomuk v. Schwerz; von 1828 — 1832 Joh. C. v. Ellrichshausen; hierauf bis Ende 1837 der Hofrath Volz waren — der geh. Hofdomainen-Rath v. Weckherlin. Der oben angegebenen Tendenz gemäß zerfällt das Hohenheimer Institut in 3 Haupttheile, nämlich: 1) die höhere Lehranstalt; 2) die niedere Lehranstalt oder Ackerbauschule; und 3) die Wirthschaft. Die höhere Lehranstalt hat die Aufgabe, künftige Gutsbesitzer oder Pächter und Administratoren größerer Güter mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, deren sie bedürfen, um einst mit dem möglichsten Gewinn zu wirthschaften, und Forstwirthe zu bilden, die im Stande sind, den Anforderungen in den verschiedenen Staats- und Privatforstdiensten zu entsprechen. Außerdem bietet die Anstalt künftigen Staatsbeamten des Cameral- und Administrativ-Fachs Gelegenheit dar, sich in der Land- und Forstwirthschaft speciellere Kenntnisse zu erwerben. Diesem Zwecke gemäß ist der Unterricht nicht bloß theoretisch, sondern zugleich so viel möglich anschaulich und practisch. Das gegenwärtige Personal besteht in: a) Lehrer: Director von Weckherlin; Professor Dr. Riecke, Lehrer der Mathematik und Physik; Prof. Dr. Gwinner, erster Lehrer der Forstwirthschaft; Professor Görig, Lehrer der Landwirthschaft; Forstlehrer Brecht, zweiter Lehrer der Forstwirthschaft; Thierarzt Baumäster, Lehrer der Thierheilkunde, Zoologie ꝛc.; Apotheker Schumann, Lehrer der Chemie und Botanik; Techniker Siemens, Lehrer der Technologie und Vorsteher der landwirthschaftlich-technischen Werkstätte; Architect Mäntler von Stuttgart, Lehrer der Baukunst. Sodann geben Unterricht: Institutsgärtner Walker, in der Obstbaumzucht und Seidenzucht; Oeconomie-Aufseher Hinz in den Handgriffen beim Feldbau und in den verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten Werkmeister Krämer von Plieningen im Maschinenzeichnen. b) Aufseher, Mößner. c) Speisemeister Steeger. Sämmtliche landwirthschaftliche

Hauptfächer, so wie die Hülfswissenschaften, werden im Laufe von zwei Semestern vorgetragen, so daß der Zögling den Cursus in einem Jahre vollenden, oder behufs einer sorgfältigern Ausbildung nach einer entsprechenden Vertheilung der Lehrfächer auf 3 bis 4 Halbjahre ausdehnen kann. Nicht leicht aber wird ein junger Mann in einem Jahre absolviren können, wenn er nicht schon Vorkenntnisse mitbringt, oder sich mit einer beschränkten Ausbildung begnügen will. In der Regel bringt daher der Zögling 2 Jahre auf der Anstalt zu, und widmet sich im ersten hauptsächlich den Hülfswissenschaften, im zweiten aber den Hauptfächern. Für den forstwirthschaftlichen Unterricht ist ein zweijähriger Cursus vorgeschrieben. Das Wintersemester dauert vom 1. Nov. bis zum Palmsonntag. Nach dreiwöchentlichen Ferien beginnt das Sommerhalbjahr, das sich mit Beginn der Herbstferien am 1. October schließt. Der Eintritt geschieht am zweckmäßigsten mit dem 1. Nov. — Zur Veranschaulichung des Unterrichts ist die Anstalt reichlich mit Hülfsmitteln (dem Wirthschaftsbetriebe, dem 7000 Morgen umfassenden Forstwirthschaftsbezirk, einem botanischen Garten, einer umfassenden Sammlung von Werkzeugen, einer über 2200 Bände zählenden Bibliothek, einer Sammlung von Naturalien, einem Laboratorium zum Unterricht in der Chemie) ausgestattet, und es bieten hierzu noch insbesondere die Excursionen, welche von Zeit zu Zeit mit den Zöglingen angestellt werden, eine entsprechende Gelegenheit dar. — Die öconomischen Verhältnisse der Zöglinge anlangend, so beträgt: a) die Pension, welche dieselben halbjährig vorauszubezahlen haben, dem Jahr nach für Inländer, wenn sie sich dem Studium der Land- und Forstwirthschaft, oder dem der erstern allein widmen, 100 Fl.; wenn sie bloß den forstwirthschaftlichen Unterricht benutzen, 60 Fl.; für Ausländer im ersten Fall 300 Fl.; im andern Fall 180 Fl. Das gleichfalls halbjährig im Voraus zu entrichtende Kostgeld, welches am Anfang jeden Halbjahrs nach den laufenden Victualienpreisen regulirt wird, beläuft sich durchschnittlich pro Tag auf etwa 24 Kr. jährlich (excl. der Ferien) auf 125 Fl. 12 Kr. — Der ausgebreitete Ruf, dessen sich die Hohenheimer Anstalt zu erfreuen hat, führt derselben Schüler aus den verschiedensten Theilen Deutschlands nicht nur, sondern auch aus andern Ländern zu. Die Zahl der Zöglinge beträgt von der Errichtung der Anstalt i. J. 1818 an bis zum Herbst 1838 653, darunter 437 Landwirthe, 213 Inländer, 224 Ausländer; 216 Forstwirthe, 168 In- und 48 Ausländer. — Hat die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt den Zweck, junge Männer aus höheren Ständen für den öconomischen Beruf zu bilden: so soll dagegen die niedere Lehranstalt Gehülfen für jene, Unterverwalter, Gutsaufseher, Ackervögte, Geisel-

meier, Meisterknechte liefern, zugleich aber auch vermöglichen Bauernsöhnen, deren Besitzthum nicht groß genug ist, um sie von dem Selbsthandanlegen zu dispensiren, Gelegenheit geben, sich mit einem verbesserten, mehr kunstmäßigen, mehr auf öconomische Calculationen gegründeten Betrieb bekannt zu machen. Seit dem Jahr 1836 ist der Ackerbauschule in der Person des Oberlehrers Schlipf zum wesentlichen Nutzen dieser Anstalt ein eigener Lehrer und Aufsehrer vorgesetzt. Die Normalzahl der in die Ackerbauschule aufzunehmenden Zöglinge, Landbaumänner, beträgt 25. Selbige müssen das 17te Jahr zurückgelegt, bereits Erfahrung und Fertigkeit in den gewöhnlichen Handgriffen und Feldarbeiten haben, lesen, schreiben und rechnen können, und sich zu einem dreijährigen Aufenthalt verpflichten. Für die dreijährige Lehrzeit an der Anstalt sind 100 Fl. an die Institutscasse zu entrichten, wovon für das erste Jahr 60 Fl., für das zweite 40 Fl. berechnet sind. Diejenigen, welchen nach obrigkeitlichen Zeugnissen die Mittel hierzu fehlen, und denen es sonst an der erforderlichen Befähigung und Tüchtigkeit nicht gebricht, werden pensionsfrei aufgenommen. Die Arbeit, welche die Zöglinge verrichten, wird ihnen bezahlt, wogegen sie die Kost der Anstalt zu vergüten haben; übrigens ist dieses Verhältniß in der Art gestaltet, daß dem Fleißigen wenigstens immer so viel übrig bleibt, als er zur Unterhaltung seiner Kleidungsstücke ꝛc. nöthig hat. Für das weitere Fortkommen der entlassenen Zöglinge zu sorgen, macht sich die Instituts-Direction zur besondern Pflicht ꝛc. — Um endlich noch des Wirthschaftsbetriebes mit einigen Worten zu gedenken: so soll er dem Eleven der höheren Lehranstalt die practische Anschauung gewähren, ohne welche die Lehre für ihn todtes Wissen bleibt, für den Zögling der Ackerbauschule aber das Mittel zu practischer Ausbildung sein. Er soll dazu dienen, durch zufällige Erfahrung oder durch absichtlich angestellte Versuche die Wissenschaft zu bereichern und diejenigen Methoden zu ermitteln, welche für die Verhältnisse des Landes die passendsten sind. Dieser Betrieb, welcher nicht Muster oder Leisten im Ganzen sein kann, soll in seinen Einzelnheiten für den gesammten Landbau treibenden Stand, den großen Gutsbesitzern sowohl als den Bauern Beispiele des Bessern und Vollkommneren aufstellen, und dem einen wie dem andern diejenigen Hülfsmittel darbieten, die er zu Emporbringung seines Gewerbes bedarf, und die er sonst gar nicht, oder nur mit großen Kosten, Zeitaufwand und Risico sich verschaffen könnte. Durch die Ueberschüsse, welche die Wirthschaft gewährt, ist sie zugleich die Quelle, aus welcher die zur Erhaltung der übrigen hier bestehenden Anstalten erforderlichen Fonds fließen. [Siehe »die königl. würtembergische Lehranstalt für Land-

und Forſtwirthſchaft zu Hohenheim« (dritte Auflage) und des Verfaſſers »Reiſe durch Deutſchland.«]

Seit $18^{31}/_{32}$ beſtand zu Darmſtadt das landwirthſchaftliche Privatinſtitut des Secretairs der daſigen landwirthſchaftlichen Vereine, des Oeconomierathes Pabſt, und hatte ſich einer wachſenden Theilnahme des in- und ausländiſchen Publicums zu erfreuen, bis nach 7jähriger Leitung überhäufte Berufsgeſchäfte den Begründer nöthigten, auf die Fortſetzung der Anſtalt zu verzichten. Indeſſen iſt Hoffnung vorhanden, daß dieſelbe bald wieder, und zwar unter viel großartigern Auſpicien, erſtehe, indem die erfreulichen Reſultate, welche das Wirken der landwirthſchaftlichen Vereine ſeit ihrer Einrichtung (1831) in dem Großherzogthume geliefert haben, und der dadurch geweckte rege Sinn für fortwährende Verbeſſerung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe die hellſehende Regierung auf das zeitgemäß Nothwendige der Vollendung des bisher Gebauten durch Begründung einer landwirthſchaftlichen Verſuchs- und Unterrichtsanſtalt — welche, mit mäßigen faſt zugemeſſenen Mitteln ausgeſtattet, Gelegenheit darbietet, neu empfohlene Verbeſſerungen im Kleinen durch practiſche Anwendung zu prüfen, und zugleich angehenden Oeconomen theoretiſchen und practiſchen Unterricht, ſo wie auch jungen Leuten, welche gerade keine wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen, ſich aber für Bewirthſchaftung kleinerer Güter vorbereiten wollen, durch ihre Zuziehung in der Bearbeitung eines gut verwalteten Gutes eine Gelegenheit zur Vervollkommnung zu verſchaffen — aufmerkſam machen. Der Vorſchlag zur Errichtung beſagten Inſtitutes, für welches man eine geeignete Domaine von der Finanzverwaltung zu übernehmen beabſichtiget, und das auf Koſten des Staats eingerichtet und adminiſtrirt werden ſoll, ward Großherzoglicher Seits an dem im Herbſte des v. J. (1838) eröffneten Landtage der zweiten Cammer der Stände der Berathung und Zuſtimmung übergeben.

Die naſſauiſche Ackerbauſchule, jetzt bereits über 20 Jahre, früher zu Idſtein, nun auf dem Geisberge bei Wiesbaden, einem 90 Morgen großen Berggütchen, beſtehend, unter der Leitung des Regierungsrathes Albrecht, iſt beſtimmt, rationelle Bauern zu bilden. Daß ſie ihre Aufgabe hier, wo freilich der kleine Landmann auch ein ungewöhnlich gebildeter und betriebſamer Menſchenſchlag iſt, vollkommen erfüllt, beweiſ't der alljährliche Beſuch von einigen 30 Zöglingen, beweiſ't, daß die Väter ihre Söhne wieder, und zwar der Reihe nach, hinſchicken. Naturkunde, Landwirthſchaft, Gewerbslehre, ländliche Baukunſt, Thierheilkunde, die Grundſätze der Buchführung, endlich deutſche Sprache ſind die Gegenſtände des theoretiſchen, nur in der für den Landmann geſchäftsfreie-

ren Zeit des Winters, von der Mitte Octobers bis zur Mitte April, ertheilten Unterrichts. Das Sommerhalbjahr bringen die Zöglinge entweder bei ihren Aeltern oder bei anderen ausgezeichneten Landwirthen zu, an deren Arbeit und Geschäftsführung sie werkthätig Antheil nehmen. — Für entsprechende Unterrichtsmittel ist durch eine, bereits gegen 2000 Bände enthaltende Bibliothek, eine Naturaliensammlung, physicalische Apparate, Modelle und Werkzeuge und ein Thierspital aufs Beste gesorgt. — Die aufzunehmenden Schüler müssen das 16te Jahr zurückgelegt und sich in den Volksschulen oder jeder anderen Lehranstalt, die sie früher besuchten, durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben. Für Inländer ist aller öffentliche Unterricht frei; Ausländer zahlen für den im Winterhalbjahr im Institut ertheilten theoretischen und practischen Unterricht 44 Fl. an die Institutscasse. An Inländer, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, werden in jedem Winterhalbjahr 16 Stipendien zu 25 Fl., und zwar 12 an künftige practische Landwirthe und 4 an künftige Geometer, die sich vorzüglich dem Wiesenbau widmen, aus der Casse des landwirthschaftlichen Vereins vertheilt. Alle Zöglinge wohnen einzeln in Bürgerhäusern in der Stadt, wo sie für 100 — 200 Fl. halbjährig Wohnung, Holz, Licht und Kost erhalten können. Wegen der Aufnahme hat man sich an den Director der Anstalt zu wenden. (Siehe über dieselbe auch des Verfassers »Reise durch Deutschland.«)

Ein zweites, jedoch Privat-Ackerbau-Institut besitzt Nassau, wie oben bemerkt, auf dem Hofe Adamsthal in der von Wiesbaden, am Fuße des Taunusgebirges, wo der wackere Adam Haßloch sich vor mehreren 30 Jahren auf einer durchaus sterilen Scholle ansiedelte und, nachdem er aus dem 100 Morgen großen Reviere Trischland und Haidewiesen einen freundlichen Landsitz geschaffen, dann auf Rechnung des Staats die damals (1809) im höchsten Flor befindliche Fellenbergsche landwirthschaftliche Lehranstalt in der Schweiz besuchte, demnach, im Jahr 1812, den Auftrag von der Regierung übernahm, die Domaine Gaßenbach bei Idstein zu einer Musterwirthschaft für das Herzogthum Nassau einzurichten, welcher Aufgabe er sich bis Anfangs 1823 unterzog und den gesammelten reichen Erfahrungsschatz als öffentlicher Lehrer fruchtbringend zu machen strebt. Es wird in dieser Ackerbauschule vorgetragen und practisch erlernt: alle bei dem Land-, Garten-, Wiesen- und Obstbau vorkommenden Verrichtungen, in ununterbrochener Berücksichtigung und zu Grundlegung der voranschreitenden Wissenschaft. Zu dem Ende werden 60 Morgen in verbesserter Dreifelderwirthschaft und eben so viel durch eine Fruchtwechselwirthschaft in 8 Schlägen benutzt.

Die Erlernung der mit dem Landbau in Verbindung stehenden technischen Gewerbe wird durch eine wohl eingerichtete Branntweinbrennerei und Essigsiederei unterstützt. — Auf diese Art hat H. seit langen Jahren seine Schüler nach dem feststehenden Grundsatz: »wenn du willst von dem Fluge reich werden, so fasse ihn selbst an,« in das gewerbfleißige Leben einzuführen, und denselben zu gleicher Zeit durch Lehre und Beispiel, Ordnungsliebe, Fleiß, einfache Lebensweise, Berufstreue, weise Sparsamkeit, kurz alle die Eigenschaften, die einem tüchtigen Landwirth unentbehrlich sind, beizubringen gesucht. — Wegen der Aufnahme wendet man sich direct an den Vorsteher der Anstalt.

c. Landwirthschafts-Vereine und öconomische Wandergesellschaften.

Landwirthschaftliche Gesellschaften finden sich dermalen fast in jeder, auch der unbedeutendsten Provinz Deutschlands, und das Gute, was aus ihnen und durch sie hervorgegangen, ist ganz unberechenbar.

Von ihrem wohlthätigen Einflusse auf die Beförderung der Landescultur fest überzeugt, hatte in Oesterreich bereits die Kaiserin Maria Thresia die Gründung der Ackerbaugesellschaften in allen Provinzen angeordnet. Nach dem ausgesprochenen allerhöchsten Willen sollten sie vorzüglich dahin wirken, die Landwirthschaft nach ihren verschiedenen Theilen zu erweitern, den Viehstand zu befördern, auch bestehenden Mißbräuchen, besonders dem Aberglauben, entgegen zu wirken. Im Jahre 1764 waren schon in allen Provinzen, selbst im Lande Tyrol, diese ackerbauenden Vereine gebildet. Sie bestanden nach der allerhöchsten Weisung unter dem Schutze der Stände, weshalb auch der Landeschef gewöhnlich deren Protector gewesen. Jede Gesellschaft hatte ihr bestimmtes jährliches Einkommen, welches in einigen Provinzen aus der Commerzcasse, in andern aus dem Domesticalfonds bezogen wurde. Ihr war ein Director, Canzler und Secretair vorgesetzt. Der erstere hatte den Vorsitz, der Canzler führte die Referate, und der Secretair das Protocoll, die Expeditionen. Die Mitglieder theilten sich in wirkliche (arbeitende) und Ehrenmitglieder, die Versammlungen in ordentliche und außerordentliche. Die Abhaltung der ersteren war der Bestimmung des Directors überlassen, aber die außerordentlichen, bei welchen der Protector den Vorsitz hatte, wurden gewöhnlich zu jener Zeit bestimmt, in welcher die Stände sich versammelten. Die Sitzungen hielt man im Landhause ab. — Viel Nützliches haben diese Vereine gleich in ihrem Entstehen gewirkt. Aber mit Aufhebung der in den Provinzen bestandenen Commerzconsesse gingen die meisten ein. Doch seit ungefähr 30 Jahren sind sie wieder mit verjüngter Kraft zum Wohle des Landes

in ihre Wirksamkeit getreten. Es bestehen nur in den deutschen Provinzen:

1) Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien. Constituirte sich unter dem Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann am 17. Febr. 1812. Selbige hat unter Leitung des Präses (dermalen Herr Peter Graf von Goeß), einen Ausschuß aus 9 Mitgliedern in Wien, und 10 in den verschiedenen Theilen des Landes wohnhaften Ausschußmitgliedern bestehend; einen Secretair (dermalen Gubernialrath Burger), Gesellschafts-Modellisten und 2 Canzleibeamte. Die Zahl sämmtlicher Mitglieder betrug April 1836, außer 9 Gliedern des durchl. Erzhauses, 471 wirkliche und 44 correspondirende Mitglieder. Die Gesellschaft vereinigt sich nur einmal im Jahre. Zur Veredlung der Viehzucht ꝛc. hält sie jährlich Schaf- und Hornviehausstellungen mit Prämien. Sie besitzt pachtweise in der Nähe von Wien eine große Wirthschaft, welche zu Versuchen bestimmt ist; eine reichhaltige Bibliothek; treffliche Modellen-Maschinen-Naturalien- ꝛc. Sammlungen ꝛc., und ein Capital von über 40,000 Fl. Ihre Verhandlungen erscheinen in heftweisen Lieferungen.

2) Die k. k. steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft zu Grätz. Constituirt 1764, retablirt 1819. Ihre Grundverfassung beruhet vorzüglich auf der Errichtung von Filialgesellschaften, deren es 25 im Lande giebt. Sie zählte 1833 2785 wirkliche und 121 correspondirende Mitglieder, hat sich große Verdienste um die Emporbringung der Landwirthschaft erworben, und einen öconomischen Musterhof in Grätz errichtet. Ihre Verhandlungen erscheinen in Druck, und enthalten oft sehr lehrreiche öconomische Topographien.

3) Die k. k. Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie für Kärnthen zu Klagenfurt. Constituirt 1764.

4) Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Krain zu Laibach. Auch diese Gesellschaft (des Ackerbaues und nützlicher Künste), in der Zeit aller anderen Vereine entstanden, erfreuet sich einer langen Dauer. Der selige Kaiser widmete ihr nicht lange vor seinem Tode zur Errichtung eines oder zweier Musterhöfe am Laibacher Moraste einen Unterstützungsbeitrag von 2000 Fl.

5) Die k. k. Gesellschaft des Ackerbaues zu Görz. Schon unter Maria Theresia entstanden, 1825 neu constituirt. Giebt eine Zeitschrift in zwanglosen Heften unter dem Titel: Memorie della Societá Agronomica di Gorizia, heraus.

6) Die k. k. böhmisch-patriotisch-öconomische Gesell-

schaft zu Prag. Der Ackerbauverein zu Prag, ebenfalls unter der Kaiserin Maria Theresia gegründet, wurde durch das Patent vom 1sten October 1788 zu einer öconomisch-patriotischen Gesellschaft erhoben. Edirt ihre Verhandlungen.

7) Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Nicht nur in Mähren, sondern auch in der Provinz Schlesien wurde unter der Kaiserin Maria Theresia eine Ackerbaugesellschaft errichtet. Im erstern Lande bildete sich auch noch ein Verein der Freunde der Natur- und Landeskunde. Aber im Jahre 1812 ging aus selbem ein einziger hervor, unter dem Namen: Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues ꝛc., in folgender allerhöchster Bestätigung vom 29. Aug. 1811.

Viele wissenschaftliche gebildete Männer, wie Ch. C. André, Altgraf Salm, Freiherr v. Bartenstein u. A. gesellten sich dem Vereine bei und bemühten sich mit einer bewundernswürdigen Thätigkeit dessen Dasein fest zu begründen. Die Zeitschrift: öconomische Neuigkeiten — an deren Stelle jetzt als Organ der Gesellschaft die »Mittheilungen« getreten — beurkundet die große Anzahl von Abhandlungen, in alle landwirthschaftliche Zweige eingreifend.

Die in den preußischen Provinzen bestehenden landwirthschaftlichen Gesellschaften sind jünger, zum Theil erst nach dem letzten Kriege entstanden, aber ihre gemeinnützige Wirksamkeit ist im steten Steigen, und die Vortheile, die sie der Wissenschaft sichern, werden immer auffallender. Beobachten wir auch bei ihrer Aufzählung die frühere Reihefolge der Provinzen: so sind hier zu nennen:

1) Die königlich märkische öconomische Gesellschaft zu Potsdam; nimmt unter den landwirthschaftlichen Vereinen Deutschlands einen der ehrenvollsten Plätze ein. Ihr zeitiger Director ist der geh. Oberregierungs- und Medicinalrath Dr. Augustin zu Potsdam, Secretair der Regierungs-Hauptcassirer Wentz. Unter den vielen Mitgliedern (gegen 500) zählt man, neben den gebildetesten und ausgezeichnetesten Landwirthen der Provinz, die gefeiertesten Agronomen des Auslandes. Sie edirt ihre Verhandlungen in einem »Monatsblatte.«

2) Die pommersche öconomische Gesellschaft zu Regenwalde. Hatte ihren Hauptsitz früher zu Cöslin. Als Secretair derselben ist so eben der rühmlichst bekannte Dr. Carl Sprengel, bisher Professor am Coll. Carol. in Braunschweig, berufen. Sie entwickelt eine sehr rege practische Thätigkeit, und edirt ihre Verhandlungen.

3) Die öconomische Gesellschaft zu Greifenhagen (in Pommern). Constituirt 1835.

4) Die Rügensche ökonomische Gesellschaft zu Kubelkor. Edirt ihre Schriften.

5) Die ökonomisch-patriotische Gesellschaft in Breslau. Errichtet 1772.

6) Der landwirthschaftliche Verein des oberschlesischen linken Oder-Ufers. Durch Regierungs-Rescript vom 29. September 1820 bestätiget.

7) Die ökonomisch-patriotische Gesellschaft zu Jauer. Ihre Verhandlungen und Arbeiten erscheinen in Druck.

8) Der ökonomische Verein zu Brieg. Veröffentlicht seine Verhandlungen.

9) Die ökonomische Societät zu Schweidnitz. Veröffentlicht ihre Verhandlungen.

a) Vor allen noch ist hier der ökonomische Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, deren Secretariat der Professor Weber in Breslau seit 1814 vorsteht, rühmlich zu gedenken. Selbige hat seit einer Reihe von Jahren viele wichtige Erfindungen und Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft und der ökonomischen Gewerbe verbreitet. Ihre Protocolle und Berichte stehen in den von jenem Gelehrten herausgegebenen schlesischen ökonomischen Zeitschriften und im »Universalblatte für die gesammte Land- und Hauswirthschaft,« das leider aufgehört hat zu erscheinen.

10) Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Ranis (in Sachsen, Reg.-Bez. Erfurt), unter der Leitung des Rittergutsbesitzers Hrn. von Breitenbauch auf Burg-Ranis. Dehnt ihren Wirkungskreis über die gesammten thüringer Lande aus. Organ derselben ist die von Fröbel in Rudolstadt redigirte »Zeitschrift für landwirthschaftliche und Gewerb-Vereine in Thüringen.« Deren 5ter Jahrg. jetzt (1839) erscheint.

11) Der landwirthschaftliche Verein zu Bedra.

12) Die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Sangerhausen.

13) Die landwirthschaftliche Abtheilung des Gewerbe-Vereins zu Erfurt.

14) Der altmarkische Verein zur Beförderung der Industrie und Landwirthschaft zu Stendal.

15) Die patriotische Gesellschaft zur Beförderung der Oeconomie, der Fabriken und Gewerbe zu Hamm (in Westphalen). Gegründet 1792.

16) Die Landescultur-Gesellschaft zu Arnsberg (in

Westphalen). Macht ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt.

17) Der niederrheinische landwirthschaftliche Verein, mit mehreren Localabtheilungen. Präsident dieser Gesellschaft ist der Freiherr von Carnap, und Hauptgründer und leitende Seele des Ganzen der Professor Kaufmann in Bonn. Sowohl am Niederrheine als in der Eifel genießt man bereits, nach dem kurzen Wirken weniger Jahre, die herrlichsten Früchte dieser, durch die anregenden Bemühungen der königl. Landräthe, der Gutsbesitzer ꝛc. sich dermalen fast über das gesammte Rheinpreußen verbreitenden Förderungsmittel gemeinnützigen Ideen- und Erfahrungen-Austausches. Organe der Vereine sind die in Bonn erscheinende und von Kaufmann redigirte »Zeitschrift für den niederrheinischen landwirthschaftlichen Verein,« dann der »Eifeler Bote.«

Im Jahre 1810 faßten 60 hochsinnige Männer in Baiern den Plan, einen Gesammtverein zum Frommen der Landwirthschaft zu bilden. Derselbe constituirte sich noch im selbigen Jahre, und nahm seinen Hauptsitz in München.

Der landwirthschaftliche Verein in Baiern, unter dem Vorstande des Staatsraths von Hazzi, zählt jetzt gegen 370 Mitglieder, (obgleich bei seiner Begründung 1000), besitzt ein eigenes Local und Versuchsgarten, treffliche Modellen- und Geräthesammlungen, eine sehr reichhaltige Bibliothek ꝛc., und veröffentlicht seine Verhandlungen in einem »Wochen- und Centralblatte.« Man darf seine Wirksamkeit und den großen Nutzen, den er dem Lande und der Landwirthschaft und den damit zunächst zusammenhängenden Gewerben gebracht, nicht nach dem gegenwärtigen Status beurtheilen, und wird es sicher nicht, wenn wir bemerken, daß die Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, von 1810 — 1835, eine Einnahme von 311,960 Fl. und eine Ausgabe von 311,460 Fl. gehabt, und allein auf das jährliche Octoberfest (siehe unten) 120,869 Fl., davon 44,528 Fl. aus eigenen Mitteln, verwendet hat. Die Erörterung der Ursachen des jetzigen Verfalls dieser Societät gehört nicht hierher, genug daß sie von jeher mehr eine von einzelnen Einsichtigern und für das Gute Strebende gemachte als aus innerem Antriebe der Theilnehmer hervorgegangene und cultivirte gewesen ist.

Im Königreiche Sachsen bestehen:

1) Die Leipziger öconomische Gesellschaft. Constituirt 1764. Ihre Schriften bilden eine kleine Bibliothek.

2) Die öconomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen, bildete sich im Jahr 1816 aus der obigen. Ihr Sitz ist zu Dresden. Sie hat in neuerer Zeit ihre Stammmutter an Thätigkeit übertroffen. Ihre Schriften und Verhandlungen erscheinen in Druck.

3) Der landwirthschaftliche Verein zu Nossen, gestiftet am 25. Mai 1834. Ihr Hauptzweck ist: den Theilnehmern Gelegenheit zu verschaffen, sich persönlich kennen zu lernen, Beobachtungen und Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft zu sammeln und sich darüber zu verständigen. Mitglieder wie Dr Groh (Secretair), Grat v. Ronow, Major von Sahr, von Pflugk bürgen für das wachsende Gedeihen dieser Societät.

Gleiches Alter mit der Leipziger öconomischen Gesellschaft hat die hannoversche (großbritannische) Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. Director derselben ist F. G. Ziegler, Secretair H. Köhler. Auch sie veröffentlicht ihre Verhandlungen. Außerdem ist für Hannover des unter der Leitung des Hrn. v. Hammerstein stehenden Provinzial-Vereins zu Uelzen zu gedenken, dessen Verhandlungen ebenfalls lieferungsweise herauskommen.

In Würtemberg ist der königlich würtembergische landwirthschaftliche Verein; selbiger besteht seit Anfang des vorigen Jahrzehents, findet viele Theilnahme und erfreut sich glücklicher practischer Resultate. Er edirt ein »Correspondenz- und ein Wochenblatt.«

In Baden zählt der dasige, unter der Direction des Freiherrn v. Ellrichshausen stehende landwirthschaftliche Verein zu Carlsruhe jetzt (1839) 5419 Mitglieder. Seine Verhandlungen erscheinen in einem Wochenblatte.

Kurhessens landwirthschaftlicher Verein ward im Jahr 1822 eröffnet. Seine practische Tendenz und die umsichtige Leitung und Thätigkeit der an seiner Spitze stehenden Männer, namentlich eines Consbruch und Wenderoth haben unendlich günstig auf das ausübende Gewerbe eingewirkt. Die populäre Zeitschrift dieser Societät erscheint unter dem Titel: »Landwirthschaftliche Zeitung für Kurhessen.«

Durch ihre treffliche Einrichtung zeichnen sich die landwirthschaftlichen Vereine Hessen-Darmstadts aus. Für die drei verschiedenen Provinzen bildeten sich Anfangs dieses Jahrzehents auch drei besondere Vereine, wovon jeder seine eigenthümlichen Interessen vertritt. Jeder Provinzialverein ist wieder in mehrere Sectionen getheilt, die öfters wiederholte Zusammenkünfte halten und in ihrer Wirksamkeit durch Ausschüsse mit den größeren Vereinen correspondiren. Der Centralpunkt aller Bestrebungen ist der Hauptverein, der die landwirthschaftlichen Angelegenheiten des ganzen Großherzogthums im Auge hat. Als populäres Organ desselben, als ein Bildungsmittel, edirt der Secretair der Vereine, der Oeconomierath Pabst, eine practisch gehaltene Zeitschrift.

Viel wird durch Preisvertheilungen gefördert. — Das dermalige Personal der Vereine reicht an 1700 Mitglieder.

In Holstein, wo früher die patriotische Gesellschaft in Altona die öconomischen Interessen des Herzogthums in wissenschaftlicher Beziehung mit umfaßte, haben sich neuerer Zeit mehrere Provinzialvereine gebildet, welche sich wieder in den schleswig-holsteinischen landwirthschaftlichen Generalverein zu Kiel, deren engerer Ausschuß dermalen die Herren Baudissin und Neergaard bilden, concentriren. Die Gesellschaft edirt »Landwirthschaftliche Hefte« in zwangloſen Ausgaben.

In den herzoglich sächsischen Landen ist des landwirthschaftlichen Vereins in Weimar zu erwähnen. Derselbe zählte beim Beginne des Jahres $18^{37}/_{38}$ 126 Mitglieder. Einen Auszug seiner Verhandlungen lieferte bisher das Universalblatt. Früher pflegten sich die altenburger Landwirthe alljährlich einmal zu einer öconomischen Gesellschaft, bei Gelegenheit des Jahrmarktes in Altenburg, zu versammeln.

Der mecklenburgische patriotische Verein, seinem Wirken nach fast mehr eine öconomische Gesellschaft zu nennen, also hier mit in Reih und Glied aufzunehmen, constituirt 1798, zählt dermalen 675 Mitglieder. Derselbe ist von seiner rein practischen Tendenz, die seine Begründer v. Schlitz, v. Oertzen und der hochverdiente Professor Karsten ihm gaben, in einem nun 40jährigen Wirken wenig oder gar nicht abgewichen. Außer den »Auszügen aus den Districts-Protocollen,« ursprünglich nur für die Mitglieder bestimmt, redigirt der Secretair des Vereins, dermalen der Präpositur Karsten zu Bilz, in Mecklenburg-Schwerin »Landwirthschaftlichen Annalen,« welche in ihrer neuen Form eben den 23sten Jahrgang angetreten haben.

Im Großherzogthum Oldenburg constituirte sich im Jahre 1818 eine Landwirthschaftsgesellschaft im Herzogthum, aus welcher mehrere Filialvereine entstanden. Die Tendenz dieser Societät ist: Verbesserung der inländischen Landwirthschaft und aller dahin einschlagenden Gewerbe. Ihre dermalen Vorstände sind: die Herren Regierungsrath Georg und Staatsrath von Buschmann, Secretair: Oberamtmann Strackerjan. Nachdem seit Anfang dieses Jahrzehents die Theilnahme und Thätigkeit der Mitglieder etwas stockte, scheint dieselbe jetzt wieder desto kräftiger zu erwachen. Die Nachrichten von diesem Vereine sind in den »Oldenburgischen Blättern,« namentlich 1822, Nr. 38, 1832 Nr. 47 und 1838 Nr. 1 — 3 enthalten. — Im Fürstenthum Lübeck ist der Wagrische landwirthschaftliche Verein, eine Filialgesellschaft des schleswig-holsteinischen.

Schon seit fast zwei Decennien entfaltet der landwirthschaftliche Verein im Herzogthume Nassau unter der umsichtigen practischen Leitung ihres Secretairs, des Regierungsrathes Albrecht, Directors des Landwirthschaftsinstitutes auf dem Geisberge bei Wiesbaden, eine dem Zwecke der Gesellschaft: »durch Belehrung und Beispiel für die Vervollkommnung der Landwirthschaft zu streben,« entsprechende glückliche Wirksamkeit. Seine Druckschriften bestehen in »Jahrbüchern« und einem landwirthschaftlichen »Wochenblatte.«

In Braunschweig hat sich in der ersten Hälfte dieses Decenniums ein land- und forstwirthschaftlicher Verein gebildet, welcher schon bei seiner Eröffnung über 200 Theilnehmer zählte. Dermaliger Secretair desselben ist der Oberamtmann Caspari.

In Anhalt bestanden schon länger landwirthschaftliche Gesellschaften, zu Mühlstedt bei Roslau, seit 1823, in Köthen seit 1831. Die Vorsteher jener sind die Herren Zuckschwerdt, Voigt, W. Albert und v. Mai; sie eröffnete ihre Schriften 1824 mit einem Gutachten über den Albertschen Wirthschaftsplan.

Hiermit wäre die Reihe selbstständiger, stationärer rein landwirthschaftlicher (über 40) Vereine in Deutschland zu schließen. Wir gehen demnach zu den wandernden Gesellschaften über, und haben als älteste derselben der 1834 zum ersten Male in Tharandt zusammen gekommenen Gesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher zu gedenken. Sie ist eine Nachahmung in Miniatur von der »Gesellschaft deutscher Naturforscher,« hat anfänglich Anklang und Theilnahme gefunden, soll aber im letztern Jahre bei der Wiederversammlung in Leipzig bereits sehr schwach, von nicht mehr als 30 Mitgliedern, besucht worden sein. Glänzender fiel die großartige Copie jenes Okenschen Institutes — »die Versammlung deutscher Landwirthe« aus. Selbige constituirte sich auf Anregung und unter den Auspicien der Herren Oeconomierath Pabst in Darmstadt, des Oeconomie-Commissärs Schmidt in Oschatz, des Professors Dr Schweitzer in Tharandt und des Rittergutsbesitzers Friedrich Teichmann auf Möckern bei Leipzig. Erster Versammlungsort war Dresden, der Termin der Zusammenkunft vom 2. bis 7. October 1837. Die Zahl sämmtlicher Theilnehmenden betrug 145, darunter 93 Inländer, 27 aus Preußen, 9 aus Oesterreich ꝛc. Vorsteher und Geschäftsführer wurden die Herren Schweitzer und Pabst, Secretair Herr H. Schubarth. Von jenen erschien ein »amtlicher Bericht über diese Versammlung.« Ihre Wiederholung fand vom 11. bis 17. Sept. 1838 zu Carlsruhe, unter dem Vorstande der Herren von Ellrichhausen und Pabst Statt. Die Zahl der Theilnehmer

stieg auf 286. Auch von ihr steht eine officielle Relation zu erwarten. — Unter den Provinzial-Wandergesellschaften hat die »landwirthschaftliche Versammlung zu Greifswalde im August 1838,« veranlaßt von dem Director Schulze in Eldena, auf eine großartige Weise begonnen. Der Theilnehmer dieses Vereins, der sich nicht bloß auf Neu-Vorpommern beschränken, sondern ein weites Gebiet, und zwar denjenigen Theil von Deutschland umfassen soll, welcher nördlich von der Ostsee und Eider, westlich von der Elbe, südlich von dem Rhin und der Finow, östlich von der Oder begrenzt wird, waren über 100. Die Verhandlungen sollen durch den Druck veröffentlicht werden.

Seitdem nach dem letzten allgemeinen Frieden das Interesse für die Viehzucht so sehr gewachsen, haben sich in mehreren Gegenden separate Vereine für die Beförderung der landwirthschaftlichen Hausthierzucht im Allgemeinen, oder für einen einzelnen Zweig derselben gebildet, so z. B. der Verein für Pferde-, Rind- und Schafzucht zu Stargard, der Verein zur Beförderung der Pferdezucht zu Pretsch, (in der Provinz Sachsen der Verein zur Beförderung der landw. Viehzucht zu Magdeburg) u. m. a.

Gartenbau-, Blumen- und pomologische Vereine sind in Oesterreich, Böhmen und Mähren, im preußischen Deutschland zu Berlin; in Baiern zu Frauendorf; in Sachsen zu Dresden; in Thüringen zu Dietendorf und Nordhausen; in Braunschweig, Hamburg u. s. w. Die mehrsten derselben edıren ihre Verhandlungen, unter denen die des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im preußischen Staate den ersten Rang einnehmen.

Auch der Seidenbau-Vereine constituiren sich dermalen immer mehrere. Es bestehen dergleichen namentlich bereits in den preußischen Provinzen zu Merseburg, Herzberg ꝛc., in Baiern, in beiden Hessen, in Anhalt u. s. w. — Endlich sind auch Weinbaugesellschaften in mehreren Gegenden unseres Vaterlandes zusammengetreten.

d) Landwirthschaftliche Ausstellungen, Schauanstalten ꝛc. und Feste; Rennen.

Der Nutzen der öconomischen Ausstellungen, Thierschauen ꝛc. bewährt sich immer mehr, und es sind selbige daher in neuerer Zeit ein Hauptvorwurf der Wirksamkeit unserer landwirthschaftlichen Vereine geworden.

In den österreichischen Provinzen werden alle Jahre zu Wien, Prag, Brünn und an anderen Orten Vieh- und Ackergeräth-Ausstellungen gehalten, und die dazu bestimmten Tage öffentlich mit der

Aufforderung an die Landwirthe kund gemacht, ihre Thiere veredelter Zucht dahin zu senden. Den öconomischen Gesellschaften ist die Leitung derselben übertragen. Im Jahre 1835 wurden beiläufig auf der Ausstellung in Wien am 9. Mai 189 Schafe, 32 Stück Hornvieh, 32 Hengste und 10 Stuten, so wie im Mai 1834 zu Prag 214 Schafe, 30 Stück Rindvieh und viele (16) Ackergeräthe gestellt. — Auch werden in ganz Oesterreich alljährlich Prämien für die schönsten von Aerarialhengsten gefallenen Fohlen vertheilt.

Auch Preußens landwirthschaftliche Vereine, namentlich die Gesellschaften in Pommern, Schlesien und Rheinland haben bereits seit mehreren Jahren Thierschauen und Ausstellungen veranstaltet, und es ist nur zu wünschen, daß diese Institute, durch thätige Theilnahme und die Gegenwart der obersten Landesbehörden, wie in Baiern, Würtemberg, Baden, sich zu landwirthschaftlichen Volksfesten, was sie jetzt in Oesterreich, in Wien, Brünn schon sind, erheben mögen. In der Provinz Schlesien scheint man sich für das Schauwesen am meisten zu interessiren; es sind hier, auch außer der Breslauer Thierschau, zahlreiche Kreisthierschauen eingerichtet.

Jedermann kennt oder hat gehört von dem landwirthschaftlichen Feste, das alljährlich von Seiten des baierschen landwirthschaftlichen Vereins zu München veranstaltet wird — dem »Octoberfeste auf der Theresienwiese.« Dasselbe, zuerst am 17. October 1810 abgehalten, erhält für das Volk, bei Concentration aller landwirthschaftlicher Festivitäten, als Thierschauen, Preisvertheilungen, Pferderennen u. s. w., noch einen eigenen materiellen Reiz durch die stattfindenden allgemeinen Lustbarkeiten und die persönliche Anwesenheit der königlichen Familie. Es ist dermalen für die 8 Tage dauernde Feier die Theresienwiese stets in eine schöne hölzerne Stadt umgewandelt, und mit allen Bequemlichkeiten für Erfrischungen, Musik, Tanz- und Spielplätzen ausgerüstet. In der Mitte erhebt sich der Pavillon für die Majestäten ꝛc. Der Conflux der Fremden wuchs am ersten Tage des Festes in der neueren Zeit auf 100,000 an. — Ganz ähnlich ist das schöne Volksfest zu Cannstadt in Würtemberg, das seit 1818 alljährlich am 28. September gefeiert wird, und welchem an anderen Orten Bezirksfeste vorangehen, wo ebenfalls Preisvertheilungen, die das gekrönte Thier nicht von der Concurrenz auf dem Cannstadter Feste ausschließen, stattfinden.

Auch Baden feiert nun seit 1833 im September sein landwirthschaftliches Centralfest zu Carlsruhe, ohne daß deshalb die zahlreichen Preisvertheilungen der Amtsvereine beschränkt werden. Das letzte bei

Gelegenheit der Versammlung deutscher Landwirthe abgehaltene Fest ist jetzt durch eine Lotterie von Landeserzeugnissen noch interessanter geworden.

In Hessen-Darmstadt haben die von den Vereinen veranstalteten Schau-Anstalten und Prämien-Vertheilungen unendlichen Nutzen gestiftet.

In Mecklenburg, wo mit Pferderennen vereinigte Thierschauen alljährlich im Mai- oder Junimonde zu Güstrow stattfinden, scheint die Theilnahme daran nach und nach zu erkalten. — Auch in Holstein dürfte sich ein anhaltendes Interesse dafür nur bei dem Pferdezüchter erhalten.

Wenn schon zum Theil die landwirthschaftlichen Ausstellungen sich mit auf die Erzeugnisse des Garten-, Obst- und Weinbaues erstrecken, so haben doch auch an manchen Orten des Vaterlandes, namentlich freilich in den Hauptstädten, z. B. in Wien, Dresden, Weimar, Hamburg u. s. w. Blumen- und Fruchtschauen erfreulichen Anklang gefunden. Die von mehreren pomologischen Vereinen, so namentlich von dem zu Brünn, besorgten Obstschauen, so wie auch die neuerlich abgehaltene erste allgemeine Weinmusterung in und für das Großherzogthum Baden werden in die zum Theil noch großer Aufklärung bedürfende Praxis des deutschen Obst- und Weinbaues vielfältig Licht und Gedeihen bringen.

Es geht bereits aus Obigem hervor, daß die Nachahmungssucht des Deutschen auch das Spiel der Wettrennen in das Reich ihrer nimmer rastenden Wirksamkeit zog. Außer in Baiern und Würtemberg sind jetzt auch in Mecklenburg, in Preußen, Oesterreich, Holstein, Braunschweig, Hannover Pferderennen, meist ganz nach englischem Zuschnitte, eingeführt worden. Wir können hier nur wiederholen, was wir bereits bei einer anderen Gelegenheit bemerkten: daß man im Allgemeinen, trotz den vorhergegangenen Warnungsstimmen, hier alle Fehler der Engländer bei dem besprochenen Institute adoptirt hat, und es nirgends gelungen ist, dem züchtenden Publico ein steigendes Interesse dafür einzuflößen, vielmehr die Theilnahme und Opfer, welche dem an sich nicht verwerflichen Gegenstande gewidmet wurden, bis jetzt mehrentheils nur von den wenigen großen und reichen Landgutsbesitzern herrührten.

e) Zeitschriften.

Außer den schon aufgeführten Mittheilungen der öconomischen Vereine bestehen noch eine große, sich stets mehrende Menge von landwirthschaftlichen Zeitschriften, deren allerwenigste sich aber über die Mittelmä-

sigkeit erheben, und wovon die meisten an denselben Gebrechen: Mangel an Mitarbeitern und usurpirte Universalität, leiden. Beide Umstände haben nun eine unbeschreibliche Trivialität in die Journalistik gebracht, welche durch das immer mehr um sich greifende Lobhudlerwesen feiler oder ungeschickter Recensenten der Praxis so gefährlich und anwidernd wird, als sie das Fortschreiten der Wissenschaft hemmt. Ein hochgeehrter Schriftsteller nannte neulich diesen Zustand unserer Literatur sehr bezeichnend einen anarchischen. Gewiß, hohe Zeit wird es, daß die Tüchtigern unseres Faches, ein jeder nach seinen Kräften und Verhältnissen, die Zügel ergreifen, um uns aus ihm hinaus, und, wenn auch nicht unter die einigermaßen despotische Herrschaft der Mögliner Schule zurückzuführen, doch das überfluthende Bett des periodischen Schriftenthums in, der Natur unserer Gewerbswissenschaft entsprechendere, critische Begrenzung zu zwängen.

Die dermalen in den deutschen Bundesstaaten erscheinenden Zeitschriften sind:

1) Die öconomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, Prag, bei Calve, gegründet im Jahre 1811, von Christ. E. André, fortgesetzt von J. G. Elsner und von des ersteren Sohne, dem Forst- und Wirthschafts-Rath Emil André in Prag, seit 1833 von letzterem allein. Der Jahrgang in 2 Bänden, à 60 Nummern. Preis 8 Thlr. oder 12 Fl. C.-M.

2) Zeitschrift, allgemeine österreichische, für den Landwirth, Forstmann und Gärtner. Gegründet und herausgegeben von C. E. Mayer, im Vereine mit J. G. Elsner und Dr. C. L. Hammerschmidt. Wien, Wallishauser. Der Jahrgang in 12 Heften. Preis 8 Thlr. oder 12 Fl. C.-M.

3) Belehrungs- und Unterhaltungsblatt für den Landmann und kleinen Gewerbsmann Böhmens, herausgegeben von der k. k. patr. öcon. Gesellschaft in Böhmen. Gegründet 1838. Prag, Haase Söhne. Preis jeden Heftes 6 Kr. Conv.-M.

4) Möglinsche Jahrbücher der Landwirthschaft, herausgegeben von der k. preuß. Academie des Landbaues, unter Redaction von Franz Körte. Berlin, bei Rücker. Gegründet 1836. Erscheinen in zwanglosen Bänden, deren bis jetzt drei à 2 Thlr. 16 Sgr. (4 Fl. C.-M.) herausgekommen sind.

5) Landwirthschaftliche Berichte aus Mitteldeutschland. Enthaltend das Neueste und Wissenswürdigste für Landwirthe.

Herausgegeben vom Rath ꝛc. Ch. G. Gumprecht. Weimar, Voigt. In zwanglosen Heften, à 12 Sgr. (45 Kr. C.-M.)

6) Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung. Ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft, gegründet 1804 vom Prediger Schnee, fortgesetzt seit dessen 1830 erfolgtem Tode vom Canonicus und Cammerassessor Rüder. Halle, Schwetschke und Sohn. Erscheint in monatlichen Heften. Der Jahrg. 2 Thlr. 16 Sgr. (4 Fl. C.-M.)

7) Allgemeine ökonomische Zeitung, herausgegeben unter Mitwirkung practischer Landwirthe, von Ed. Zimmermann. Erscheint seit 1832 in 156 Nummern. Naumburg, im Selbstverlag. Preis 3 Thlr. (4 Fl. 30 Kr. C.-M.)

8) Archiv der deutschen Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Technologie. Gegründet 1809, und noch herausgegeben vom Professor Pohl in Leipzig. Selbstverlag. Der Jahrgang in 12 Heften 3 Thlr. (4 Fl. 30 Kr. C.-M.)

9) Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe. Gegründet 1839 vom Professor Beyer in Braunschweig. Verlag von Baumgärtner in Leipzig. Erscheint in 52 Bogen. Preis 4 Thlr. (6 Fl.)

10) Der Landmann. Wochenblatt für den verständigen Landmann, zunächst in Sachsen und der Umgegend, enthaltend nützliche und lehrreiche Erzählungen. Wöchentlich 1 Bogen. Preis 1 Thlr. (1 Fl. 30 Kr. C.-M.). Der Redacteur und Verleger dieses auch erst 1839 beginnenden Unternehmens ist ein Herr Büchner in Plauen.

11) Allgemeine Zeitschrift für Land- und Hauswirthschaft und die einschlagenden Gewerbe. Gegründet 1835 von E. v. Ladiges. Darmstadt, im Selbstverlage. Erscheint unregelmäßig in Heften, à 12 Sgr. (45 Kr. C.-M.)

12) Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde und Viehzucht. Von Dr. Nebel und Dr. Vix. Gießen, Riecker. Es erschienen bis jetzt 4 Bände, à 4 Hefte, à 2 Thlr. (3 Fl. C.-M.)

13) Practisches Wochenblatt des Neuesten und Wissenswürdigsten für Landwirthschaft, Gartenbau, Hauswirthschaft und Handel in landwirthschaftlichen Producten. Gegründet 1836 vom Prediger Mussehl zu Kotelow in Mecklenburg. Neubrandenburg, Commission von Dümmler. Wöchentlich erscheint 1 Bogen. Preis des Jahrganges 1 Thlr. 16 Sgr. (2 Fl. 30 Kr. C.-M.)

Unter den hier genannten Journalen nimmt wegen der Mannichfaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhalts Nro. 1 den erſten Platz ein. Nro. 3 zeichnet ſich durch eine höchſt glückliche Popularität aus. Nro. 5 iſt zwar meiſt nur eine Zuſammentragung aus andern Zeitſchriften und Büchern, indeſſen hat ſie eine ſehr verſtändige practiſche Haltung. Deſto geiſtloſer iſt das Nachdrucksproduct Nro. 7. Nro. 9 iſt eine Fortſetzung des kürzlich eingegangenen »Univerſalblatts« von Schweitzer und Schubarth, mit den öconomiſchen Neuigkeiten die beſte deutſche landwirthſchaftliche Zeitſchrift, deren Erſatz gewiß nicht leicht iſt! — Nro. 11 ſcheint ſanft zu entſchlafen!

Vierter Abschnitt.

Uebersicht der cultivirten Bodenfläche. — Art und Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Besitzungen; ihre Vorzüge, Lasten und Abgaben. — Güterpreise.

»Das Areal eines Staates an und für sich selbst ist eine todte Größe, welche erst durch seine Culturfähigkeit Bedeutung, durch seine wirkliche Cultur aber, und als Element von Grundkraft, staatswirthschaftlichen Werth erhält, dessen Größe durch die Art, die Mannichfaltigkeit und den Reichthum der Cultur und Production bedingt und modificirt ist.

von Malchus.

§. 42.

Die Verwendung der Bodenfläche im Allgemeinen.

Wenn die Natur Deutschland in Bezug auf die ihm angewiesene Lage vielfach begünstigte, und ihm, was die physische Ausstattung des Landes anlangt, ihre unerschöpfliche Segensquelle in den reichsten Strömen zufließen ließ: so haben auch die Einwohner ihrer Seits mit rühmlichem Fleiße sich beeifert, das ihnen zur Benutzung angewiesene Bodencapital lebendig, fruchtbringend, zinstragend zu machen. Jedenfalls gehört unser Vaterland unter die besteultivirtesten Länder Europa's; und wird, nach Vertrauen verdienenden Schätzungen, das Total der gesammten beurbarten Fläche, excl. der österreichischen und preußischen Provinzen, zu 63,182,262 Morgen angegeben: so fallen davon auf die

Ackerländereien . . .	30,336,340	Morgen.
Wiesen und Weiden .	8,882,440	»
Weinberge	780,688	»
Waldungen	20,970,504	»

Hieraus ergiebt sich, daß von dem angebauten Lande in dem betreffenden Integrant ungefähr $^{48}/_{100}$ Acker-, reichlich $^{12}/_{100}$ Wiesen- und Weidenland, nur etwas über $^{1}/_{100}$ Weinberge, und gut $^{33}/_{100}$ Waldung sind. Dahingegen finden wir in den nachgenannten Ländern von der Bodenfläche verwendet:

	als Pflug- und Grabeland	als Wiesen und Weiden	als Waldung
in Oesterreich . . .	$^{36}/_{100}$	nicht ganz $^{9}/_{10}$	nicht ganz $^{59}/_{100}$
in Preußen	etw. üb. $^{48}/_{100}$	$^{25}/_{100}$	ungefähr $^{29}/_{100}$
in dem brittischen Reiche	gegen $^{57}/_{100}$	an $^{37}/_{100}$	—
in Frankreich	etw. üb. $^{50}/_{100}$	ungefähr $^{16}/_{100}$	etw. üb. $^{12}/_{100}$
in Rußland	etw. üb. $^{35}/_{100}$		$^{34}/_{100}$
in den Niederlanden . .	nicht ganz $^{50}/_{100}$	nicht ganz $^{34}/_{100}$	ungefähr $^{15}/_{100}$
in Spanien	$^{25}/_{100}$	$^{48}/_{100}$	$^{25}/_{100}$
in Portugal	nicht ganz $^{54}/_{100}$	etw. üb. $^{12}/_{100}$	$^{20}/_{100}$
in Helvetien	etw. üb. $^{19}/_{100}$	$^{24}/_{100}$	$^{53}/_{100}$
in Dänemark	$^{30}/_{100}$	nicht ganz $^{6}/_{100}$	$^{3}/_{100}$
in Schweden u. Norwegen	etw. über $^{5}/_{100}$	etw. über $^{1}/_{100}$	über $^{95}/_{100}$

§. 43.

Das beurbarte Areal der einzelnen Staaten und sein Verhältniß zum Flächeninhalt überhaupt.

Um von der cultivirten Oberfläche der einzelnen deutschen Staaten und Länder eine anschauliche Kenntniß zu verschaffen, haben wir den Versuch gemacht, das Verhältniß der Größe jener und ihrer wirklichen Benutzung nach den uns zu Gebote stehenden Daten tabellarisch zusammenzustellen. Kann die Authenticität unserer Angaben auch nicht immer verbürgt werden: so haben die ermittelten Zahlen doch gewiß eine annähernde Richtigkeit. Mögen denn spätere und begünstigtere Forscher in dem Gebiete der landwirthschaftlichen Statistik unseres Vaterlandes auf dieser mühsam zu Stande gebrachten Grundlage fortbauen:

Länder.	Total der productiv. Oberfläche	Davon			
		Ackerland	Wiesen u. Weiden	Weinberge u. Garten	Waldung
	pr. Morgen	pr. Morgen	pr. Morgen	pr. Morgen	pr. Morgen
1. Oesterreich.					
a) Erzherz. Oesterr.	15,210,000	5,028,539	4,243,876	843,137	5,194,243
aa) Oestr. u. d. Ens	7,562,000	3,145,269	1,615,275	276,790	2,525,141
bb) Oestr. o. d. Ens	7,648,000	1,883,270	2,628,601	566,347	2,569,102
b) Herz. Steiermark	8,079,490	1,194,786	2,314,456	137,331	3,990,519
c) Tyrol, Vorarlberg	7,786,465	848,839	2,432,767	124,267	4,378,948
d) Kärnthen u. Krain		955,519	2,720,299	44,055	2,416,319
aa) Kärnthen . .		462,618	1,382,958	508	1,291,567
bb) Krain . . .		492,901	1,337,341	43,447	1,124,752
e) Das Küstenland .		557,941	1,546,785	58,005	703,885
f) Königr. Böhmen .	17,492,095	8,764,726	3,179,960	201,366	5,211,502
g) Mähren, Schlesien	9,505,964	4,950,812	1,695,625	244,809	2,520,641
2. Preußen.					
a) Brandenburg . .	14,960,000	6,700,000	4,691,000	4098 W. 65,000 G.	3,500,000
b) Pommern . . .	11,080,000	4,600,000	3,920,000	5483 W. 60,000 G.	2,485,000
c) Schlesien . . .	15,500,000	7,900,000	3,560,000	3582 W. 130,000 G.	3,900,000
d) Sachsen . . .	9,630,000	5,300,000	2,700,000	130,000 G.	1,500,000
e) Westphalen . .	7,200,500	4,325,000	1,500,000	100,000 G.	1,250,000
f) Rheinland . . .	9,818,450	4,037,691	1,145,584	49,575 W. 250,000 G.	3,148,713
3. Königreich Baiern .	30,589,573	13,840,657	6,043,967	135,050 W. 381,274 G.	10,178,524
4. Königreich Sachsen .	4,000,000	2,520,000	500,000	7500 W.	800,000
5. Königreich Hannover	8,289,174	4,133,970 incl. Gärten	1,753,199	—	2,302,004
6. Königr. Würtemberg		2,441,103	1,073,892	84,777⅞ W.	1,969,625
7. Großherz. Baden .		1,919,347	1,050,187 incl. Rentl.	150,654 G. 95,838	1,825,133
8. Kurfürstenth. Hessen	3,723,323	1,652,321	543,604	500	1,124,160
9. Großherzogth. Hessen	3,061,980	1,555,791	375,288	37,360 W. 3694 G.	1,038,400
10. Die sächs. Herzogth.	3,300,000	1,072,831	214,811	—	2,010,000
11. Großherz. Mecklenb.	4,309,000	2,908,654	581,730	—	818,085
12. Großherz. Oldenb. .	929,516	628,790	129,516	—	156,742
13. Herzogthum Nassau	1,246,706	491,670	137,757	10,904 W.	512,853
14. Herzogth. Braunschw.	1,429,000	600,000	74,750 (excl. 36,000 M. Triften)	—	360,000
15. Die Herz. Anhalt .	1,000,000	—	—	—	140,000 W. u. Haiden
16. Lippe und Waldeck .	712,000	300,000	50,000	—	350,000
17. Fürst. Liechtenstein .	36,000	10,000	3000	—	20,000
18. Hohenzollern . . .	260,000	112,000	28,000	—	120,000
19. Hessen-Homburg .	130,000	50,000	10,000	—	60,000
20. Frankfurt	82,000	15,000	—	—	10,757
21. Lübeck, Hamb., Brem.	300,000	120,000	60,000		

In den neuesten Catastralvermessungen enthält in Niederösterreich der Kreis

	benutzbare Fläche				Getheilt in Bauparzellen	Grundparz.
W. W. W.	734,054	Joch	643,62	Gev. Kl.	33,625	403,085
O. W. W.	946,265	»	265	» »	46,828	678,975
U. M. B.	790,359	»	862,70	» »	64,793	1,032,603
O. M. B.	850,813	»	211	» »	43,419	1,143,764
Zusammen	3,321,492	Joch	382,32	Gev. Kl.	188,665	3,258,427

Die benutzbare Oberfläche beträgt daher 332,14 österreichische Geviertmeilen, so daß gegenwärtig für den unbenutzbaren Theil nur 13,16 österr. Geviertmeilen, d. i. etwas mehr als der 26ste Theil der ganzen Oberfläche erübrigt. — Im Ganzen nehmen die Aecker den größten Raum ein, die Wiesen dagegen sind im Verhältniß zu jenen von geringem Umfange. Denn der Flächeninhalt des Ackerlandes beträgt in den vier Kreisen 1,398,341 Joch 1461,64 Gev. Klafter, der Wiesen 410,110 Joch 1239,85 Gev. Klafter, so daß die Aecker allein zum ganzen fruchtbringenden Boden sich wie 1 : 2 $^{5}/_{13}$ verhalten, und die Wiesen zu den Aeckern im Verhältnisse wie 1 : 3¼ stehen. —

In Oberösterreich kommen von dem Gesammtareal (3,610,000 Joch) auf den benutzten Boden 3,024,690 Joch. 837,009 Joch nimmt der Landbau, 796,857 Joch nehmen die Weiden und 371,410 Joch die Wiesen ein.

In Steiermark beträgt das Areal 4,710,000 Joch; die productive Oberfläche 3,590,887 Joch.

In Tyrol ꝛc. beträgt das Areal 5,180,000 Joch; die productive Oberfläche beiläufig ¾ von jenem.

In Kärnthen und Krain beträgt das Areal 3,640,000 Joch.

In dem Küstenlande beträgt das Areal 1,550,000 Joch.

In Böhmen beträgt das Areal 9,530,000 Joch; die productive Oberfläche 7,774,264½ Joch.

In Mähren und Schlesien beträgt das Areal 4,930,000 Joch; die productive Oberfläche 4,224,873 Joch.

Es sind	Ackerland		Wiesen	
in Steiermark . .	530,969	Joch.	436,984	Joch.
» Tyrol	377,262	»	432,492	»
» Kärnthen u. Krain	424,675	»	494,510	»
» dem Küstenlande .	247,974	»	169,566	»
» Böhmen . .	3,895,434	»	796,721	»
» Mähr. u. Schlesien	2,200,362	»	324,725	»

Wenn man in den preußischen Provinzen die durch die Gewässer, Wohnplätze ꝛc. bedeckte Fläche von dem ganzen Areal abzieht, und das Residuum mit dem cultivirten Lande vergleicht, so ergiebt sich, daß beinahe der gesammte Boden benutzt ist. Malchus veranschlagt das ganze Areal der preußischen Monarchie auf 108,065,658 preußische Morgen, rechnet (nach Hoffmann) auf die stehenden Gewässer 2,202,441 Morgen, und für die übrigen Gewässer, die Straßen, Wohnplätze, das nutzlose Land ꝛc. 16½ Millionen. Nach demselben ist das Total der cultivirten Fläche 89,444,900 Morgen, davon Ackerland 42,767,900, Wiesen und Weiden 20,436,000, Weinberge 54,000 und Waldung 25,754,000. Gewiß sind diese Ansätze im Ganzen zu niedrig. Die Unsrigen stützen sich vornämlich auf die Mittheilungen Hoffmanns, Zedlitz's, Dieterici's u. A. Wenn aus ihnen erhellt, daß das Total der productiven Oberfläche Preußens in den 6 dem deutschen Bunde angehörigen Provinzen 69,058,950 Morgen ausmacht, so soll sich, nach einer freilich auch unverbürgten Nachricht, in specie das Verhältniß des Gesammt-Areals zu der unproductiven Fläche folgendermaßen stellen:

	Morgen			Morgen		
Brandenburg m.	15,800,000	Bodenfläche	u.	850,000	unurbares	Land
Pommern mit	12,300,000	»	»	1,235,000	»	»
Schlesien mit	16,100,000	»	»	940,000	»	»
Sachsen mit	10,100,000	»	»	470,000	»	»
Westphalen mit	7,919,395	»	»	718,900	»	»
Rheinland mit	10,218,450	»	»	400,000	»	»
Im Ganzen:	72,437,845 M.	Bodenfl.	u.	4,613,900 M.	unurb.	Land

Jedenfalls haben sowohl diese als die speciellen Angaben über Verwendung des Areals noch manche und große Berichtigungen zu gewärtigen. Hat doch das statistische Bureau in Berlin selbst die Erklärung von sich gegeben, daß man die Aussaat und den Ertrag an Getreide und Feldfrüchten so wenig als das Areal der culturfähigen und wirklich cultivirten Scholle an sich anzugeben vermöge, indem man keine Aussaat- und Erndtetabellen einfordere und nur die westlichen Provinzen behufs der Steuercataster vermessen seien!

In dem Königreiche Baiern sind, nach den uns dort gemachten Mittheilungen, von dem ganzen Flächeninhalte in Cultur oder sonstiger landwirthschaftlicher Benutzung 20,393,049 Tagwerke oder 90¾ Proc., wovon sich gegen 8,827,900 Tagw. in gebundenem belasteten Zustande, 2,737,600 Tagw. in gebundenem unbelast. Zustande, 2,737,600 Tagw. in ungebundenem belasteten Zustande und 7,340,600 Tagwerke in unge-

bundenem unbelasteten Zustande befinden. Der Rest gehört den größern, außer den bisherigen Ortsmarkungen liegenden Staatswaldungen. Im Ganzen stellt sich die Area Baierns in folgendem Bilde dar:

Ackerbau	9,227,105	Tagw.	oder	41	Procent
Geregelte Wiesencultur . .	3,075,958	»	»	14	»
Natürliches und uncultivirtes Weideland	953,420	»	»	4	»
Waldungen	6,785,683	»	»	40	»
Weinbau	96,700	»	»	1/10	»
Gartencultur	254,183	»	»	1	»
Ferner:					
Gebäude, Straßen u. Wege	227,105	»	»	3	»
Gewässer	354,772	»	»	2	»
Oedungen	976,521	»	»	4	»

Also zusammen . . . 22,513,460 Tagwerke (oder 1401 Quadrat-Meilen, die Q.-M. zu 16,000 Tagwerken angenommen.)

Auch vom Königreiche Sachsen mangelt es wie vom preußischen Staate noch an gehörig zuverlässigen Notizen über die Benutzung der Bodenfläche. Bei obiger Schätzung wurde die Wiesenfläche zu 1/5, das Gartenland zu 1/30 gerechnet. Die Waldungen sind sicher ehe zu niedrig als zu hoch angesetzt, da allein die Staatsforste einen Flächenraum von 269,180 Acker 285 Q.-Ruthen, oder 561,825 preußische Morgen einnehmen sollen. Wenn, wie in obiger Tabelle, das Total des benutzten Areals in runder Zahl = 4 Millionen Morgen angenommen wird, so beträgt selbiges ungefähr 2/3 des Areals.

Von 14,589,813 calenberger Morgen, welche die gesammte Oberfläche des Königreichs Hannover ungefähr halten wird, bestehen, nach Marcard, 8075,182 Morgen oder 55/100 in Ackerland, Gärten, Wiesen, privativen Weiden, Forsten und culturfähigem Forstgrunde; mithin sind auf Gemeinheiten, culturunfähige Blößen, Torfmoore, Seen, Flüsse, Sandschollen, Wege und andere regelmäßiger Cultur entzogene Plätze, 6,514,631 c. Morgen oder 45/100 des ganzen Flächeninhalts zu rechnen. — Dem cultivirten Areale, mit Einschluß der Forsten, jedoch mit Ausschluß der höchst bedeutenden, zum Theil sehr fruchtbaren und culturfähigen, zu 641,823 Kuhweiden veranschlagten (oder mit andern Worten zur Sommerweide von nicht weniger als 641,823 Kühen zum Theil volle Nahrung darbietenden) Gemeinheiten, gehören an, in den Landdrostei-Bezirken:

Hannover $^{56}/_{100}$, Hildesheim $^{91}/_{100}$, Lüneburg $^{52}/_{100}$, Stade $^{44}/_{100}$, Osnabrück $^{45}/_{100}$, Aurich $^{61}/_{100}$, und auf dem Harze $^{89}/_{100}$.

Von den 359 Q.-Meilen des Königreiches Würtemberg sind, nach Schwarz, 138 bis 140 Ackerfeld, 99 Wald, 39 Wiesen, 5½ Gärten, 5 Weinberge, ½ Steinbrüche u. s. w., 55 Wohnplätze, Wege und Gewässer, und 12½ unangebaut. Fast die Hälfte der nutzbaren Oberfläche wird auf Fruchtbau genutzt; man rechnet, daß dazu 2,441,103 Morgen Landes verwendet werden, während der eigentliche Wiesenwachs 738,338 Morgen einnimmt.

Badens Ackerland hat, nach Berghaus, ein Areal von 1,363,167 Morgen neu badensches Maaß, oder 89,4 Q.-Meilen; der Wiesenwachs umfaßt einen Flächenraum von 406,613 Morgen, oder beinahe 27 Q.-Meilen, die Weiden und Hütungen, und das sogenannte Reutland, welches nur nach mehrjähriger Zwischenzeit gebaut wird, machen den Inhalt von 113,459 Morgen aus. Das Areal der Hausgärten und des Gartenlandes überhaupt steigt auf 37,507 Morgen oder ungefähr 2½ deutsche Meilen und 68,064 Morgen oder ungefähr 4½ Quadrat-Meilen sind dem Weinbau gewidmet. Die Waldfläche endlich beträgt 1,296,071 Morgen, oder 85,04 Q.-Meilen; davon kommt fast die Hälfte auf die Gemeindewaldungen, ⅙ auf die Staatswaldungen, $^1/_{15}$ auf die standesherrlichen, und ⅐ auf die Privatwaldungen.

Die in obiger Tabelle enthaltenen Ansätze bezüglich Kurhessens sind die Resultate der Malchusschen Berechnung. Im Jahre 1806 waren in Althessen und Schaumburg, ausschließlich Hanau, 1,558,988 M. Pflugland, 520,271 M. Wiesen, 393,906 M. Gartenland, 1,030,826 Morgen Waldung, 791,226 Morgen Haiden u. s. w., einschließlich Gewässer, Wohnplätze ꝛc. vorhanden. Im Jahre 1814 sind die Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg, die Herrschaft Plesse mit Neu-Gleichen, die Grafschaft Katzenellenbogen, nebst einigen kleinen Parzellen, überhaupt 27 Meilen abgetreten, dagegen aber durch den größten Theil von Fulda und Isenburg ꝛc. 47 Q.-Meilen erworben, mithin 20 Q.-Meilen gewonnen worden. Werden ⅗ dieses Zuwachses (in runder Zahl 280,000 M.) als cultivirt, und hiervon ⅓ als Ackerland; — von diesem ¼ als Wiesen, $^1/_{10}$ als Gartenland, und ⅕ des Ganzen als Wald angenommen, dann ergeben sich die nachstehenden Größen, und für das cultivirte Land eine Fläche von 3,723,323 M., oder ⅘ des ganzen Areals. — Was speciell noch die Waldungen des Landes anlangt: so sind überhaupt wenig Länder Deutschlands, welche ihm in dem Reichthum derselben gleichkommen; genau genommen ist 0,232 der ganzen Bodenfläche damit bedeckt; davon kommen auf Niederhessen 0,238;

Oberhessen 0,242; Fulda 0,301 (das Großherzogthum Fulda besonders 0,162, das Fürstenthum Hersfeld 0,440); Hanau 0,343; Schmalkalden 0,545; Schaumburg 0,289.

Wagner giebt die cultivirten Flächen des Großherzogthums Hessen folgenderweise an:

Ackerfeld	1,589,634	neue	hessische	Mrg.	od.	0,508	des	cultivirb.	Areals
Wiesen	381,408	»	»	»	»	0,122	»	»	»
Weiden	34,187	»	»	»	»	0,011	»	»	»
Weinland	38,173	»	»	»	»	0,012	»	»	»
Gärten	3,774	»	»	»	»	0,001	»	»	»
Wald	1,081,410	»	»	»	»	0,346	»	»	»

Zusamm. 3,128,586 neue hess. Morgen oder 1,000 des cultivirb. Areals

Hessen-Darmstadts Gesammt-Areal beträgt 3,363,249½ neue Morgen; wird davon die cultivirte Fläche in Abzug gebracht, so bleiben 234,663½ Morgen übrig, welche auf die Hofraithen, Wege ꝛc. kommen würden.

Malchus berechnet für die herzoglich sächsischen, anhaltschen, die fürstlich schwarzburgischen und reussischen Länder zusammen:

Total der cultivirten Fläche Morgen	Ackerland Morgen	Wiesen und Weiden Morgen	Weinberge Morgen	Waldung Morgen
3,300,000	1,847,300	370,000	—	100,0000

Diese Ansätze dürften schwerlich zutreffen. Jedenfalls springt es in die Augen, daß das Areal der Waldungen viel zu niedrig veranschlagt ward. Es ist ziemlich bekannt, daß die Forsten im Großherzogthum Sachsen-Weimar allein auf 1 Million preuß. Morgen geschätzt werden, nicht minder weiß man, welchen Waldreichthum Sachsen Meiningen-Hildburghausen und Sachsen Coburg-Gotha hegen. Giebt doch Malchus selbst das Areal im meiningenschen Oberlande zu 62,000, in Hildburghausen zu ⅔ des gesammten Flächeninhalts, in Gotha allein im thüringer Wald zu 100,958 M. an.

Bei Mecklenburg wurde das Areal der Wiesen zu ⅕, jenes der Waldungen zu ¼, das Gartenland zu 1/40 der Ackerfläche geschätzt; hiernach würde die benutzte Fläche ungefähr ⅔ des ganzen Areals betragen.

Ausschließlich der Weiden sind, nach Malchus, in Oldenburg von einer Gesammtfläche von ungefähr 2,586,000 preuß. Morgen 929,516 in Cultur. Bei obigen Ansätzen sind die Wiesen zu ⅕, die Gärten

zu 1/40, die Waldung zu 1/4 der Ackerfläche berechnet. Sind diese Ansätze vielleicht etwas zu niedrig, so dürften die Kohli's, der das cultivirte und culturfähige Land des Herzogthums Oldenburg allein auf gegen 2,000,000 preuß. Morgen anschlägt, wiederum zu hoch scheinen. — Unter der französischen Regierung wurde die Vertheilung des Grund und Bodens in den jetzt zum Fürstenthum Birkenfeld gehörigen Districten also angegeben: Ackerland 14,346 Hectaren, Wiesen 4495 Hectaren, Weinberge 11 H., Waldungen 15,575 H., Haideland 7599 Hectaren, Teiche ꝛc. 223 H., Felsen ꝛc. 1647 H., Straßen ꝛc. 462 Hectaren.

Die Angaben bezüglich Nassau's über die Benutzung der Bodenfläche sind das Ergebniß der Catastrirung. Außer denselben 5560 M. Gartenland, 891 M. Teiche, 82,962 M. Weiden, sodann 23,789 M. wüste Länderei und 4478 M. für die Wohnplätze.

Die Braunschweig betreffenden Größen sind auch die Resultate der Vermessung. Außerdem 29,781 M. Garten, 362,244 M. Triften und 3941 M. Teiche. Malchus gab 1826 das Waldland zu 505,640 Morgen an; die 1827 vorgenommene geometrische Vermessung der Forstgründe ergab, daß das gesammte Areal derselben nicht 357,709 Waldmorgen überstieg.

Eine Vermessung der anhaltschen Länder ist nie vorgenommen worden, die in den meisten statistischen Werken vorkommende Angabe, daß der Umfang der Haiden und Waldungen noch 400,000 Morgen oder 2/5 des Ganzen beträgt, ist durchaus unrichtig; er macht vielmehr nur 1/4 des Ganzen aus; davon kommen 70,000 Morgen auf das sandige zerbster Land, wo man selbst in neuester Zeit bisheriges Ackerland wieder zu Holzung hat machen müssen.

Die Ansätze für die übrigen kleineren Staaten entnahmen wir durchaus Malchus. In Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe sind ungefähr 7/11 (ausschließlich der Weiden) land- und forstwirthschaftlich benutzt. Die Wiesen sind hier zu 1/6 des Ackerlandes, die Gärten zu 1/25 angenommen. — Bei Liechtenstein wurden die in Tyrol stattfindenden Verhältnisse unterstellt. — Die hohenzollernschen Länder anlangend, so hat man bei dem Mangel an officiellen und andern Daten Würtembergs und Badens Culturzustände zum Anhalt genommen; — die Wiesen zu 1/4, die Gärten zu 1/20 der Ackerfläche gerechnet. — Hessen-Homburg mag gegen 40,000 Morgen Ackerland haben; von dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt sind 82,000 Morgen oder 4/5 cultivirt, und in dem der nordischen Hansestädte dürfte durchgängig kaum 1/3 des Areals dem Bau der Cerealien gewidmet sein.

§. 44.

Verhältniß der benutzten Bodenfläche zur Population.

Zur richtigern Beurtheilung der landwirthschaftlichen Productions- und Consumtions-Verhältnisse in den einzelnen Staaten und Ländern des deutschen Bundes ist es, nach vorangegangener Ermittelung des Verhältnisses des gebaueten zum ungebaueten Boden, ein wichtiges Hülfsmittel, die Größen der Population jenem Resultate gegenüberzustellen. Herr von Malchus sagt sehr treffend: daß eine Vergleichung der Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Staaten mit der Benutzung der Bodenfläche in denselben die Größe des Einflusses dieser letzteren auf die erstere, welche selbst wieder auf die Erweiterung der Cultur zurückwirke, so wie überhaupt die Größe ihrer Einwirkung auf alle Elemente des öffentlichen und individuellen Wohlstandes zeige; und somit glauben wir jedenfalls, durch die Ausarbeitung der nachfolgenden Tabelle eine vielseitiges Interesse in Anspruch nehmende Arbeit zu Tage gefördert zu haben:

Staaten	Areal	Es kommen auf 1 Q.-M. circa			Es kommen auf 1 Individuum ungef.		
		cultivirte Fläche	Acker-, Gras-, Wein- u. Gartenland	Forstgrund	cultivirte Fläche	Acker-, Gras-, Wein-, Gartenl.	Forstgrund
	Q.-M.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.
1. Oesterreich.							
a) Erzherz. Oesterr.							
aa) Oesterr. u. d. Ens	361	20,947	13,954	6995	5¾	3¾	2
bb) Oesterr. o. d. Ens	351	21,789	14,468	7319	9	6	3
b) Herz. Steiermark	471	17,154	7744	8474	8⅔	4	4⅕
c) Tyrol, Vorarlberg	518	15,031	6575	8434	9½	4	5⅕
d) Kärnthen, Krain:							
aa) Kärnthen . .	189		9768	7364		6⅖	4½
bb) Krain . . .	175		10,706	6427		4⅕	2½
e) Das Küstenland .	155		13,953	4541		5	1⅖
f) Königr. Böhmen	953	18,355	12,745	5469	4½	3	1⅓
g) Mähren, Schlesien	493	19,284	13,988	5113	4⅗	3⅕	1⅕
2. Preußen.							
a) Brandenburg . .	731	20,480	15,677	4788	9	7	2
b) Pommern . . .	567	19,541	14,966	4386	12	9	2⅔
c) Schlesien . . .	742	20,890	15,625	5256	6	4½	1½
d) Sachsen . . .	461	20,889	17,636	3241	6½	5½	1
e) Westphalen . .	368	19,567	16,101	3397	5⅝	4½	1
f) Rheinland . . .	487	20,120	11,259	6466	4	2¼	1½
3. Baiern	1394	21,226	14,635	7302	7	4¾	2⅕
4. Königr. Sachsen .	272	14,706	12,532	2941	2½	2	½
5. Königr. Hannover .	695	11,927	8471	3312	5	3½	1⅖
6. Königr. Würtemberg	359		10,027	5486		2⅕	1⅕
7. Großherz. Baden .	275		11,695	6637		2½	1⅖
8. Kurfürstenth. Hessen	208	13,539	10,560	5405	5⅖	3⅕	2
9. Großherz. Hessen .	153	13,542	12,877	6787	4	2½	1¼
10. die sächs. Herzogth.	169	19,527	7613	11,893	5	2	3
11. Beide Mecklenburg .	275	15,670	12,692	2982	7⅘	6	1⅖
12. Großherz. Oldenb. .	115	8083	6590	1363	3½ *)	2⅘	⅘
13. Herzogth. Nassau .	83	15,020	7956	6179	3⅕ †)	1⅖	1⅖
14. Braunschweig . .	73	19,570	14,175	4931	6	4¼	1⅕
15. die Herzogth. Anhalt	48	20,833		2917	7		1
16. Lippe und Waldeck .	51¾	13,758	6763	6763	4⅗	2⅓	2
17. Fürstenth. Liechtenst.	2½	14,400	5200	8000	5⅔	2	3⅕
18. Hohenzollern (beide)	24½	10,612	5714	4890	4	2⅙	1⅚
19. Hessen-Homburg .	5	26,000	12,000	12,000	5	2½	2½
20. Frankfurt	4⅕	18,923	3462	633	1½	⅝	⅕
21. Lübeck, Hamb., Brem.	17	17,647	10,588		1¼	¾	

*) Vergl. §. 42.

†) Vergl. §. 32.

§. 45.

Landauftheilung.

Wenn in England das Land meist nur in großen Gütern vertheilt ist, wenn deren dagegen in Frankreich wieder weniger sind, und die Mehrzahl der Besitzungen nur einen kleinen Umfang haben: so finden bei uns in dieser Beziehung die größten Verschiedenheiten, häufig selbst in einer und derselben Provinz, Statt. Indessen ist im Ganzen der Boden im westlichen Deutschland viel kleiner als im östlichen Theile unseres Vaterlandes aufgetheilt, und durchgängig trifft man auch, wenn wir einige Provinzen, namentlich Böhmen, ausnehmen, im Süden kleinere Güter als im Norden an.

Im Allgemeinen waltet in den österreichischen Provinzen der beschränktere Grundbesitz vor. Jene kleinen Fürstenthümern gleichende Herrschaften Böhmens*), dann die vielen ansehnlichen Gutshöfe, welche wir in Mähren und Niederösterreich gewahren, sind in den südlichen Landestheilen viel seltener. Indessen finden sich hier oft eben so häufig große als kleine Bauergüter. In Niederösterreich z. B. variirt deren eigentlicher Grundbesitzstand zwischen 7 und 40 österreichischen Joch an Aeckern, Wiesen und Weingärten, wozu in Waldgegenden öfter eine nicht unbeträchtliche Waldfläche kommt, während in Oberösterreich, wo große Dörfer sparsamer vorkommen, weil die Bauerhöfe meist einzeln in der Mitte ihrer Grundstücke liegen, und nur von einzelnen kleinen Tagelöhner-Wohnungen umgeben sind, die größern Bauergüter 100, 150 — 200 Joch halten, und außerdem immer auch etwas Holzung ꝛc. haben. — In den Gebirgsgegenden werden die Grundbesitze zum Theil sehr klein, so z. B. in Tyrol, wo die Theilung der Grundstücke fast unbeschränkt ist. In Vorarlberg bestanden 1820 nicht weniger als 154,004 mit eigenen Steuernummern versehene Realitäten; in Tyrol hausen wohl, z. B. in Matrei, auf ⅛ Hufe 3 bis 4 Familien, und das Steuercataster von Ehrenberg hat 90 Foliobände, fünf Centner im Gewichte! — (S. §. 47.)

Vergleicht man die Landschaft der preußischen Provinzen mit der der österreichischen, so fallen uns hier im Allgemeinen viel weniger einzelne Weiler und Meiereien in die Augen, indessen ähnelt der östliche Landestheil in seiner Landauftheilung gerade so viel den angrenzenden Gebieten Böhmens und Mährens, als der westliche mehr mit

*) Es giebt deren von über 20 Q.-Meilen, wie z. B. Krummenau mit gegen 50,000 Einwohnern.

den Gebirgsländern des südlichern Oesterreichs, Westphalen an sich aber besonders mit Oberösterreich übereinstimmt. Zahlreiche und große Gutswirthschaften sind in Schlesien, Sachsen, dann aber nicht minder in Brandenburg und Pommern überall verbreitet, und die vielen einzelnen Vorwerke und ländlichen Besitzungen, so z. B. um Jauer und Liegnitz in Schlesien, die Holländereien an den pommerschen Küsten erinnern an den Character der Landschaft in Oberösterreich, in der Oberpfalz und in Würtemberg. Auf die eigenthümlichste Weise findet letzteres jedoch, wie bemerkt, in Westphalen Statt, wo die Landwirthe auch durchaus einzeln auf abgesonderten Höfen wohnen, deren Gründe, ganz wie im Lande ob d. Ens, ein festes Erbe bilden, und als ein solches von einer Generation zu einer andern, schon seit Jahrhunderten, unzertheilbar übergehen. Solche Colonate liegen mehr oder weniger unter sich entfernt, in schlechten Gegenden, wo zur Subsistenz einer Familie ein größerer Flächenraum nöthig ist, weiter, in reicheren Gegenden näher, gewöhnlich aber zu mehreren ziemlich gedrängt beisammen, und werden dann durch die weitläufigen Marken von allen übrigen getrennt; ihrer 6 — 8 bilden den Kern jeder Bauerschaft, von welcher die mehr umher zerstreuten Höfe Theile machen. Wir haben schon angedeutet, daß die Ausdehnung dieser Wirthschaften mannichfaltig, und wovon dieselbe zum Theil abhängig ist. Je mehr im Allgemeinen der ganze Erwerb sich auf den Ackerbau einschränkt, um so größer sind die Höfe. Um bei ihrem Betriebe ein behaltener Mann bleiben zu können, meint man in sandigen Gegenden, daß außer dem nöthigen Weide-, Wiesen-, Torf- und Plaggengrund 30 preuß. (Magdeburger) Morgen Ackerland erfordert werden. Die Bauerhöfe, welche in dieser Gegend 200 Morgen Grund und Ungrund besitzen, worunter dann 60 — 70 Morgen Bauland gehören, sind nur als Ausnahmen zu betrachten. Im Durchschnitte dürfte man ein Vollerbe zu 30 bis 50 Morgen Bauland annehmen, und demnach die Abstufungen der Halb-, Viertel- und Achtelerbe berechnen, wiewohl darin kein bestimmtes Verhältniß angenommen werden kann, indem es Halberbe giebt, die manchem Vollerbe gleichkommen. — Ganz im Gegensatze von Westphalen wohnen die rheinländischen Landwirthe, mit geringen Ausnahmen, in zusammengebaueten Dörfern, haben daher auch ihre Grundstücke in der Feldflur umher zerstreut liegen. Die Größe der sogenannten Höfe fällt in der Rheingegend von 300 auf 80 Rheinmorgen, dann kommen die bäuerlichen Besitzthümer von 30 — 40 Morgen, auch solche, die nur für einen Ochsen zu thun haben, endlich die Kötter, welche kein Zugvieh unterhalten können. Höfe von der ersten Classe — von 250 bis 300 Morgen —

sind nur selten, der von 80—100 M. giebt es mehrere, der Einspänner am meisten. Durch den Verkauf der Staatsgüter und die nachherige Versteigerung derselben in einzelnen Morgen existiren in der Moselgegend beinahe gar keine Höfe mehr; man findet wohl noch einige Zeitpachthöfe von 200—300 Morgen Land, durchgängig aber haben die Gutsbesitzer für einen oder zwei Ochsen, für ein oder zwei Pferde Arbeit, also 10—60 Morgen Ackerland, selten mehr oder weniger. Gleich wie in Tyrol gilt im Rheinlande fast eine schrankenlose Parcellirung des Grundbesitzes.

In Baiern sieht man fast eben so viele einzelne Höfe als Dörfer und Weiler, jene verhalten sich zu diesen reichlich wie 3:4. Dennoch ist das Durcheinanderliegen der Grundstücke hier noch ein der größten Gebrechen der Landwirthschaft, und bei häufig nomineller Größe der Landbesitzungen ist der wirkliche Betrieb doch nur klein zu nennen. Den Unterschied zwischen arrondirtem und nicht arrondirtem Eigenthum kann man am besten kennen lernen, wenn man sich nach dem Kreise Schwaben und Neuburg begiebt. Während in vielen Gegenden Baierns ein Gut mittlerer Größe wenig, oft gar nicht rentirt, trifft man hier hohen Wohlstand bei gleich begüterten Landwirthen in den Landgerichten Weiler, Sonthofen, Füßen, Kempten, zum Theil auch in den Bezirken von Ottobeuern und Oberdorf. Einsichtige Kenner dieses Verhältnisses beurkunden, daß durchaus überschuldete Gemeinden wenige Jahre nach vollendeter Arrondirung neben den an sich namhaften Arrondirungskosten aller Communal- und Privatschulden entledigt, und an der Schwelle des Ausleihens von Activcapitalien angelangt waren. Unberechenbar ist der durch diese Parcellirung dem Lande zugehende Schaden, und eine mit Beachtung aller Rechtsverhältnisse durchgeführte bessere Bodenvertheilung allein würde hinreichen, die landwirthschaftliche Gesammternte um den dritten Theil zu erhöhen.

Aehnliche Uebelstände in den Verhältnissen des Grundbesitzthums werden seit Anfang dieses Jahrzehents in Sachsen, wo durch das Gesetz vom 17. März 1832 auch die Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke ꝛc. sanctionirt worden, möglichst beseitiget. Auch hier findet man eine sehr verschiedene Landauftheilung, und das Grundeigenthum sinkt von dem Umfange mehrerer Tausenden Morgen auf den Besitz von 2—3 Morgen und weniger herab. Die Bauerhöfe variiren eben so in ihrer Größe wie die Rittergüter. Sie pflegen zwar nach Hufenstand geschätzt zu werden, indessen ist dieser Begriff so abweichend, daß die Kenntniß der Hufenzahl einer Bauerflur — Ritterfreie Fluren werden nicht nach Hufen vermessen — über die wirkliche

Größe derselben keineswegs eine sichere Auskunft giebt. Es hält z. B. bei Pegau und Lommatsch dieses Landmaaß nur 12, im Gebirge bis zu 36, ja bis zu 40 Acker, und häufig sind an einander grenzende Hufen dennoch von sehr verschiedener Größe.

Im Hannöverschen finden sich zwar überall größere Landgüter, indessen steigt der ausgedehntere Grundbesitz bei den Bauern meistens nicht über ein oder einige Hundert Morgen Landes. In den Grafschaften Hoya und Diepholz, im Bremischen, im Osnabrückschen und im größten Theil des Lüneburgschen kommt selten eine Landwirthschaft von mehr als 100 Morgen Ackerland vor, meistens sind sie noch kleiner. Auch im Calenbergischen, im Göttingenschen und Grubenhagenschen, im Hildesheimschen hat bei weitem der größte Theil der Landwirthe keine größere, meistens eine noch bedeutend kleinere Ackerfläche unter dem Pfluge; dagegen giebt es hier zwischen diesen kleinern Wirthen auch viele größere, die oft aus Gutsbesitzern, viel öfter aus den Pächtern größerer Güter, ganz vorzüglich aus Domainenpächtern bestehen. Marcard berechnet, daß bei einer Gesammtzahl von 265,629 Grundbesitzern im Königreiche Hannover durchschnittlich auf jeden Einzelnen an Garten-, Acker- und Wiesenland kommen

im Landdrostei-Bezirke:

a) Hannover	19	Morg.
b) Hildesheim mit Einschluß des Harzes	9	»
c) Lüneburg	35	»
d) Stade	22	»
e) Osnabrück	19	»
f) Aurich	22	»
im ganzen Lande durchschnittlich . . .	19	»

Wir haben schon zu mehreren Malen der häufig vereinzelten Lage der landwirthschaftlichen Besitzthümer in Würtemberg gedacht. Auch in der Bodenvertheilung herrscht jene Verschiedenheit, die wir in den einzelnen Gegenden in Bezug auf die Art der Ansiedelung wahrnehmen. Wenn hier 20 Morgen ein großes Bauergut, so heißen dort 60 bis 100 ein kleines; wenn in dem einen Bezirk (Neckar- und Remsthal) die größte Güterzerstückelung, so findet sich in dem andern (Oberschwaben) völlige Arrondirung der Bauergehöfte. Ueberall sind zwischen diesen in buntem Wechsel Staatsdomainen, Königl. Privatgüter, Herrschaften der Standesherren, Rittergüter untermischt. —

Wirft man einen Blick auf Badens dichte Bevölkerung, so läßt sich leicht ermessen, daß die großen Güter des nördlichen und östlichen Deutschlands hier fehlen müssen. Güter von einigen Hundert Mor-

gen sind schon bedeutende. Um einen anschaulichen Begriff von dem hier stattfindenden Verhältniß der Bodenvertheilung zu verschaffen, theilen wir beispielsweise eine Uebersicht der Vertheilung des Ackerlandes in den der Stadt Heidelberg zunächst liegenden Gemeinden der Bergstraße, Handschuchsheim und Neuenheim, mit:

Größe der Ackergüter	Handschuchsheim. Zahl der Eigenthümer	Neuenheim. Zahl der Eigenthümer
Ueber 20 Morg.	12	5
von 15—20 »	7	1
» 10—12 »	13	1
» 5—10 »	41	3
» 3— 5 »	34	1
» 1— 3 »	108	37
unter 1	163	73
	378	121

Diese 378 Eigenthümer zu Handschuchsheim theilen das Land ungefähr so:

12	größere Güter enthalten		504	Morg.
7	von 15—20 Morg.		121	»
13	» 10—15 »	ungef.	140	»
41	» 5—10 »	»	250	»
34	» 3— 5 »	»	120	»
108	» 1— 3 »	»	180	»
153	unter 1	»	65	»
Ausmärker besitzen		»	20	»
	ganzes Ackerland		1400	Morgen.

Demnach besteht ungefähr ¼ der Flur aus Antheilen unter 5 Morgen, etwas über ⅕ bilden Güter von 5—20 M. und ungefähr eben so viel die größern. Neuenheim hat nur 409 M. Acker: hier ist die Zerstückelung noch weit größer, und man kann muthmaßlich annehmen:

Güter unter	3 Morgen	116 M.	über ¼
von	3—20 »	53 »	gegen ⅛
von	5—66 »	240 »	» ⅗*).

Im Kurfürstenthume Hessen finden wir im Ganzen den Boden so zerstückelt als klein aufgetheilt. Es giebt kein Gut, das 2000 Morgen hält, die größten reichen nur an 1800. Der Bauer hat häufig nur 40—50 Acker; aber es sind deren auch viele, die nicht über 15—20

*) S. Rau's Landwirthschaft der Rheinpfalz.

Acker Land besitzen, und dann ihr Brot vornämlich durch Fahren erwerben. — Hessen-Darmstadts größere Güter, die aber auch nur zwischen 1000—1500 Morgen halten dürften, sind als für sich abgeschlossene selbstständige Landwirthschaftsbetriebe von um so geringerem Belang als man hier namentlich bei den Domainen das Verfahren der Verpachtung in Parzellen angewendet findet. So besuchte ich im vorigen Sommer eins der größten Domainialgüter in Starkenburg, Rheinfelden (mit 1400 Morgen Land), das an 60 Bauern vertheilt war!! — An der Beieinanderlegung der zerstreuten Grundstücke wird dermalen im Großherzogthume fleißig gearbeitet, und somit läßt sich darauf rechnen, daß der hiesige Landeigenthümer das, was ihm im Ganzen an Extensivität seiner Besitzung gegen den Ackerbauer mancher anderen Gegenden unseres Vaterlandes abgeht, durch die gewonnene intensive Wichtigkeit derselben einholen wird. — Daß in sich selbst das kleinere Verhältniß der Bodentheilung in den verschiedenen Landestheilen nach deren geographischer und physicalischer Beschaffenheit ꝛc. noch große Abweichung leidet, versteht sich. Wenn z. B. in Rheinhessen die Gemeinde Alsheim, bei einem Areal von 6230,2 Morgen H. M., 71 Güter von 1—10 M., 37 von 10—20, 43 von 20—50, 14 von 50—100, 6 von 100—150 und 2 von 150—200 Morgen enthält; so hat dagegen die 2747,7 H. M. große Gemarkung Mombach 36 Güter von 1 Morgen, 67 von 1—5, 41 von 5—10, 17 von 10—20, und nur 6 von 20—30 Morgen und darüber. Aehnliche Verschiedenheiten in der Landauftheilung ließen sich eine Unzahl nachweisen.

Sind Holsteins Güter zwar im Ganzen viel kleiner als die des Nachbarlandes Mecklenburg, so besitzt es deren doch auch manche von mehreren 1000 Morgen Landes. Die kleinsten Rittergüter pflegen nicht unter 400 Morgen Areal zu haben. Die Größe der Bauerhöfe ist auch hier sehr verschieden; man hat sie von 40—500 Morgen. Uebrigens haben die kleinern Grundbesitzer sich in den letzten Jahrzehenten namhaft vermehrt.

Fehlt es gleich auch in den herzoglich sächsischen Ländern nicht an größeren Gutswirthschaften, so sind diese doch im Ganzen seltener als in der angrenzenden Provinz Preußisch-Sachsen. Ihre Ausdehnung ist eben so verschieden als die der Bauergüter, von denen man z. B. in dem, wegen seines Ackerbaues berühmten, altenburger Ländchen welche findet, die kaum mit 6 Pferden bestritten werden können, und auch welche, die nicht für 2 Kühe Arbeit genug haben.

Mecklenburgs Landauftheilung entspricht durchaus dem extensiven Character seiner Landwirthschaft. Ist es nicht Seltenes, hier

Güter von 1 Million und mehr Q. Ruthen, also von 2½ Q. Meile Flächeninhalt anzutreffen, so sind Höfe von 5—700,000 Q. R. ziemlich gewöhnlich, solche zwischen 2 und 400,000 Q. R. an der Tagesordnung, und ein Rittersitz von 100,000 Q. R. gilt für sehr klein. Die Größe der Domanial-Bauerhöfe variirt zwischen 50 bis höchstens 300 bonitirter Scheffel. Die Bauern im Ritterschaftlichen bewirthschaften meistens zwischen 2 bis 5000 Q. R. Land. In der neuesten Zeit sind, namentlich in den mecklenburg-schwerinschen Domainen, sehr viele Erbpacht- oder Erbzinshöfe gebildet, theils aus kleinen Höfen, theils aus vormaligen Bauerhufen, und daher auch sehr verschieden an Größe. Die Colonisten (Büdner) haben bei ihren eigenen Häusern mindestens 100 Q. R., nebst Weidefreiheit für eine Kuh; indessen giebt es auch größere Büdereien bis zu mehreren Tausend Q. Ruthen.

Im Herzogthum Oldenburg hat die seit zwei Decennien begonnene und mit Eifer fortgesetzte Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten und Marken unter die Interessenten in der Bodenvertheilung eine in jeder Beziehung günstige Umwälzung hervorgebracht. Die eigentlichen Bauern (Hausleute, Bauleute) haben hier eine ganze, ¾ oder ½ Bau. Eine volle Bau wird gewöhnlich zu 32 bis 40 Stück (à 160 Quadrat Ruthen altes Maaß) und darüber gerechnet. Ein Käther hat gewöhnlich, außer der Hofstelle, nur Gartenland (Kohlhof), einen oder mehrere Kämpe Saatland, und ein wenig Wiesenland. Es giebt aber auch große Käther, die zum Theil beinahe eben so viel Land als ein Baumann haben ꝛc. Die Moorcolonien sind in der Regel nur so groß, daß die Colonisten ihre Grundstücke mit der Hand oder mit geringem Zugvieh bearbeiten. — Das ganze Fürstenthum Birkenfeld ist äußerst zertheilt.

Wie in Nassau die Art der Bodenvertheilung in vielen nur mäßig großen Parcellen sich füglich aus dessen natürlicher Beschaffenheit erklärt, so läßt sich analoger Weise die Eintheilung des Landes in Braunschweig und Anhalt, wo extensive Wirthschaften so viel häufiger sich finden, in ihren Veranlassungen leicht erkennen. Ein Gleiches gilt von den übrigen kleinern deutschen Bundesstaaten, wo zum größern Theile die culturfähige Fläche in kleineren Gütern enthalten ist. (Vergl. §. 47.)

§. 46.

Die Eigenthums- und Besitz-Verhältnisse des Grund und Bodens im Allgemeinen.

Auch in den Eigenthums- und Besitzes-Verhältnissen des Grund

und Bodens herrscht in Deutschland die größte Abwechselung und Verschiedenheit. Selbige erschöpfend darzustellen, wäre eben so schwierig, als eine solche Schilderung, wenn sie gelänge, für unsern Zweck unerheblich sein, und die Geduld des Lesers ermüden würde. Wir werden vielmehr nur eine allgemeine Skizze von den verschiedenen Arten der ländlichen Besitzthümer liefern, und insbesondere das Verhältniß derselben unter und zu einander so häufig und so kurz hervorheben, als unsere nähere Kenntniß davon und unser beschränkter Raum gestatten und gebieten.

Man pflegt insgemein das ländliche Grundeigenthum unter zwei Haupt-Abtheilungen zu bringen: freies und belastetes. Unter ersterem versteht man solchen Grund und Boden, der mit keiner Art von Belastungen belegt ist, welche den Besitzer hindern würden, denselben frei und ungestört zu benutzen. Hierher gehören mehrentheils in ganz Deutschland die Güter des Adels oder die sogenannten Rittergüter und die Staatsdomainen, so wie die der Geistlichkeit, und diejenigen, die in Norddeutschland von der Geistlichkeit nach der Reformation an protestantische Stifter, Schulen und Kirchen u. s. w. übergingen; indessen giebt es auch bei weitem kleinere Güter, die nicht dem Adel oder den andern höhern Ständen gehören, und dennoch völlig freie Disposition haben, nur daß dabei die jenen zustehenden, mit dem Besitz verbundenen Ehren- und politischen Rechte fehlen, welches indessen von keiner Erheblichkeit ist. Man darf sich aber dennoch hierunter nicht in dem Maaße befreite Besitzungen vorstellen, daß davon gar keine Abgaben an den Staat entrichtet werden dürften; im Gegentheil sind in unsern Zeiten nur sehr wenige ausgenommen, je nachdem die Landesverfassung das mit sich bringt. Die französische Occupation führte theilweise in Deutschland die Grundsteuer und das Catasterwesen ein, zufolge welchen eine vorher unbekannte directe Steuer, neben den übrigen Staatsabgaben der Personen, vom Grundbesitze entrichtet werden muß. In andern deutschen Ländern existirte diese Grundsteuer früher, aber unter mildern Formen; fast aber in allen sind die Grundsteuern direct oder indirect in neuern Zeiten erhöht worden, indem den alten Abgaben neue hinzugefügt wurden, und diese Erhöhung am Ende doch auf den Grund und Boden zurückfällt, oder vielmehr seinen reinen Ertrag vermindert. — Besitzungen vorgedachter Art können daher wohl im rechtlichen Sinn und in Beziehung auf die Disposition darüber volles Eigenthum genannt werden, wenngleich sie nicht ganz freies Eigenthum sind, was indessen insofern unerheblich ist, als die Abgabenbelastung der freien Disposition nicht schadet. Hierher gehört auch die-

jenige Beschränkung der Disposition, welche durch privatrechtliche Verträge entsteht, nämlich durch Familien-Fideicommisse, Majorate u. s. w., welche übrigens gewöhnlich der Nutzbarkeit der Grundstücke keine Hindernisse setzen, folglich auf die Bodencultur selbst nicht Einfluß äußern. Letzterer ist dagegen schon größer beim Erbpachts- und Erbzins-Besitze, noch größer aber beim bloßen erblichen eingeschränkten Nutzungsrechte. Am beschränktesten aber ist das Besitzverhältniß des gemeinen Bauern und aller übrigen unter diese Classe gehörigen Landbesitzer, welche in vielen deutschen Ländern nur noch bloße Nießbraucher, mit bedeutenden Abgaben und Diensten belastet, oft kaum Zeitpächter sind, und zu allen Zeiten aus ihrem Nutzungsbesitz, ohne weitern Entschädigungsanspruch, entlassen werden können. Dieses letztere findet jedoch nur in einzelnen deutschen Ländern Statt*).

§. 47.

Die verschiedenen Arten des ländlichen Besitzthums in den einzelnen Staaten und Ländern Deutschlands; ihre rechtliche Beschaffenheit und das Verhältniß des freien zum belasteten Eigenthume.

Die oben gedachte Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit in Art und Vertheilung des landwirthschaftlichen Besitzthums gestaltet sich auf eine ganz besonders eigenthümliche Weise in den österreichischen Provinzen; und da gerade diese Länder von dem größern Theile deutscher Landwirthe, in Beziehung auf ihre öconomischen Zustände, weniger gekannt zu sein pflegen: so läßt sich auch annehmen, daß eine specielle Hervorhebung der in ihnen stattfindenden Grundeigenthums-Verhältnisse vor allen andern hier an ihrem Platze sei. — Die Grundstücke des österreichischen Landbauern zerfallen in: a) Herrschaften, Güter, Edelsitze, Gilten, Hofmarken. Eine solche Besitzung vereiniget in sich eine nach ihrem Umfange verschiedene Zahl von Grundstücken, Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinbergen, Gehölzen, Weideplätzen, Teichen, mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden (In- und Zugebäude) und dem grundherrlichen Rechte über Orte, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, zerstreute Unterthanen; auch andern Rechten, wie Zehent, Frohen. Gewöhnlich ist mit einem solchen Besitzstande die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden. In diese Categorie gehören auch die Dominicalien (s. u.). In Böhmen wurde früher nur jene Besitzung, zu welcher 30 Dörfer gehören, mit dem Namen einer Herrschaft bezeichnet; von geringerer Ansässigkeit aber

*) S. Koppe's und Klebe's Oeconomie.

Gut genannt. Doch gegenwärtig hält man sich nicht so genau an diese Benennung. Im Innkreise, Illyrien, Tyrol behalten die Besitzungen, zu welchen Unterthanen gehören, immer den Namen als Herrschaft oder Gut, wenn auch selben die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht zusteht. Gülten heißen alle landtäflichen Besitzungen, und bestünden solche auch nur in einer Gerechtsame, wie Grundherrlichkeit, Zehentrecht. b) Freihöfe, Freisassenhöfe, Junkereien, Edelhöfe, Maiereien (meistens durch Theilung größerer Herrschaften entstanden), Scholtisseien, Soltisseien, Erbrichtereien (in Schlesien), welche ebenfalls von einer Anzahl Grundstücke, in einem Complexe bestehen, und mit Wirthschafsgebäuden, zuweilen auch Gerechtsamen verbunden sind. c) Bauerwirthschaften unter der Benennung Bauergüter, Rusticalwirthschaften, Dominicalansiedlungen, Maiergut, Urbargut, Rücksassengut, Waldhüttenbesitzungen, bestehend aus einer Zahl von Grundstücken, die, mit einem Hause verbunden, einer Obrigkeit dienstbar sind. Sie werden auch Lehnhuben, und in ihren Unterabtheilungen Ganz-, Dreiviertel-, Halb-, Viertel- und Achtellehen genannt. Die Waldhütten befinden sich in großer Zahl im Wiener Walde, zur Waldamtsherrschaft Burkersdorf gehörig. In den gebirgigen Theilen des Landes, wo die Häuser umgeben von ihren gestifteten Gründen und nicht im Zusammenhange mit den nachbarlichen Wohnungen liegen, hat jede Wirthschaft ihren eigenen Namen: so Gödingerhof, Reithof u. dgl. Die Rusticalbesitzungen bezeichnet man in Oesterreich mit Nummern. — d) Hausüberländ, Zulehen, Ueberländfeldlehen, insofern mehrere Gründe ohne Gebäude ein für sich bestehendes Ganze bilden; auch einer Bauerwirthschaft einverleibt sind. e) Ueberländ, freie Ueberländ, Ueberlehen, Neureithen, Gereithe, Rothäcker, Rodäcker, ledige Gründe, Freilehen, d. i. einzelne Gründe, welche ohne Verbindung mit einem Hause bestehen, frei veräußert werden können, und deren Eigenthumsrecht auf keine Art beschränkt ist. f) In Beziehung auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse sind als selbstständige Realitäten erklärt: Häusele, Kleinhäusele, Chaluppen, Keuschen, u. s. w. — Die landwirthschaftlichen Besitzungen sind nach ihrer Beschaffenheit: 1) dominical oder rustical. Wenn ein Gut ꝛc. in Händen einer Obrigkeit sich befindet, oder jemals ein Eigenthum derselben gewesen, auch in dem ständischen Gültbuche (in Tyrol Adelsfassion) eingetragen vorkommt, so ist es eine Dominical- (obrigkeitliche) Realität oder Gerechtsame. Alle Besitzungen, welche im Rusticalcataster verzeichnet sind, werden Rustical- (unterthänige) Realitäten genannt. Letztere blei-

ben dem Bauerstande fast allein gewidmet. In der Provinz Tyrol besteht dieser Unterschied nicht. Gleba heißt überhaupt Grund und Boden; anderweitige Gerechtsame werden Dominicalien, Adelsbezüge genannt. 2. Trennbare und Untrennbare. Theilbar sind die einzelnen Grundstücke (Freigründe, Ueberländ, Neureithen, Rothäcker), welche, ohne zu einem Hause gestiftet zu seyn, für sich unter einer Nummer im Catastor und Grundbuche eingetragen sich befinden, untrennbar in der Regel von Dominicalbesitzungen: a) Herrschaften und Güter, überhaupt Gülten, landtäfliche Realitäten ꝛc.; b) die Maierhöfe, Junkereien, Freisassenhöfe (ohne Dominicalrechte), auch die gestifteten Dominicalwirthschaften, so wie c) überhaupt alle emphyteutischen Grundbesitzungen, wenn hierauf ein neues Haus gestiftet worden; ferner an Rusticalrealitäten: a) die Hausgründe, Huben, welche einem steuerbaren Hause zugeschrieben sind; b) Hausüberländfelder, Zulehen. Ueber den Bestand dieser Realitäten kommen oben schon Andeutungen vor. Eine Dominicalbesitzung als Herrschaft, Gut ꝛc. behält immer ihre Benennung, wenn auch ein einzelner Theil hiervon getrennt worden; aber hinsichtlich der Rusticalrealitäten verliert sich der eigenthümliche Name in dem Maaße, als einzelne Theile daraus gebildet worden. In der Provinz Oesterreich ob und unter der Ens findet man gewöhnlich ein Ganzlehen mit 36 Joch, und in diesem Verhältnisse auch die kleinern Wirthschaften bestiftet. Doch bestehet keine allgemeine Richtschnur. Dasselbe gilt in den innerösterreichischen Provinzen, wo die Realitäten mit geringerm Umfange als dem der Achtelhufen Keuschler oder Häusler genannt werden. In Steiermark ist ein Ganzhubner Jener, der 2 oder mehr Pfund *) versteuert, ein Dreiviertler, welcher mit 1 Pfund 4 Schilling oder mehr einliegt ꝛc. In Kärnthen besteht eine Hube gewöhnlich aus 10 Joch Aecker, 13 Joch Gärten und Wiesen, 10 Joch Waldungen, dann einem Alpentheile mit dem Auftriebsrechte für 10 Rinder, 1 Pferd und 8 Schweine. In Krain entscheidet der Grundbesitz nach der alten rectificatorischen Hubenbeanfagung. Doch soll eine Ganzhube 16¾ Tagbau, dann eine Mahd, so wie die nöthige Weide, und das Holz haben. In Beziehung auf den Militairdienst ist Jener aus dem Bauerstande

*) Die Pfundbenennung in den innerösterreichischen Provinzen ist durch den Steuerfuß entstanden, weil damals die Pfennige die hauptcurstrende Münze waren, und 240 Pfennige, das ist 1 Fl., gerade ein Pfund im Gewichte hatten. Man rechnete in damaliger Zeit nach Pfunde, Schilling und Pfennig.

vom Militair befreit, der überhaupt eine Wirthschaft von 5 Joch Ackergründen besitzt. Und in Görz classificiren 31 Campi den ganzen Bauer. In den böhmischen Ländern und zwar in Böhmen beruhet die Eintheilung des Grundbesitzes auf dem Erträgnisse. Jener Bauerhof wird für einen ganzen Ansässigen gehalten, dessen Grunderträgniß und Nebenverdienst 180 Fl. abwirft, und welcher früher an Ordinaricontribution 60 Fl. entrichtet hat. In Mähren erfolgte die letzte Anlage i. J. 1760, und es wurde ein Ganzlehen auf 60 Metzen angenommen, in welchem Verhältnisse auch die Unterabtheilungen classificirt sind. 3) Eingekaufte und uneingekaufte. Diesen Unterschied findet man bei den unterthänigen Bauerwirthschaften in Böhmen, Mähren, Schlesien. So ist jener Grund uneingekauft, welchen der Unterthan von seiner Obrigkeit noch keinesweges eingelöst hat; eingekauft derjenige, hinsichtlich dessen die Einlösung schon erfolgte. 4) Landtäfliche (ständische), welche in den Landtafeln liegen; lehentäfliche, wenn die Realitäten als Lehen in den Lehentafeln enthalten sind; städtische oder grundbücherliche, verzeichnet in den Stadt- und Grundbüchern. 5. Frei eigenthümliche oder beschränkte. Freieigenthümlich ist ein Reale, wenn der Eigenthümer mit selben nach freier Willkür verfügen kann. Dergleichen Besitzungen, als Güter und Herrschaften, Dominicalien, werden allodial genannt. Als grundbücherliche (Rustical-Realitäten) bestehen sie unter dem Namen freieigene, freisässige Gründe. Beschränkt aber bleibt der Besitzer, wenn sein Reale mit dem Fideicommiß oder Lehensbande belastet, oder als emphyteutisches oder als Erbzinsgut (Erbrechtsgut, Freistiftsgut) erklärt, oder das Eigenthum einer Stiftung, Pfarre, Kirche oder Gemeinde ist.

Im Allgemeinen steht in den österreichischen Provinzen jedem Staatsbürger der Besitz landwirthschaftlicher Realitäten und Dominical-Rechte zu. Indessen giebt es mehrere Ausnahmen. Durchaus ausgeschlossen sind: die türkischen Unterthanen und deren Ehegattinnen und die Juden. Doch bestehen hinsichtlich letzterer Ausnahmen. In Krain und Görz können die Israeliten zu solchen Besitzungen gelangen, mit welchen keine obrigkeitlichen Rechte verbunden sind; in Mähren und Schlesien ist den Juden das Eigenthum und der Besitz obrigkeitlicher Branntweinhäuser gestattet ꝛc. *). — Was das Verhältniß des sogenannten freien Grundeigenthums zu dem belasteten anlangt, so stellt

*) Vergl. Schopfs Oesterreichs Landwirthschaft in ihrer gesetzlichen Verfassung.

sich dasselbe in Bezug auf ersteres am günstigsten in Niederösterreich, Böhmen und Mähren. Es giebt hier wie gesagt Herrschaften — d. h. mehrere einzelne zu einem Ganzen vereinigte Rittergüter — welche kleinen Fürstenthümern gleichen. Diese Größe der Besitzthümer ist zum Theil die Ursache, daß man hier weniger große Pachtgrundstücke wie in andern Staaten, namentlich im Preußischen, antrifft. »Die Eigenthümer« — sagt ein bewanderter Kenner dieser Verhältnisse, Herr Elsner — »sind, oder waren doch, so reich, daß auch ein mäßigerer Ertrag ihrer Herrschaft ihnen genügen kann. Außerdem gewähren dieselben eine große Menge von Revenuen aus Forsten, Eisen- und Metallwerken, Glashütten, Teichen, Zinsen ꝛc., daß leicht die Ausfälle aus der Landwirthschaft gedeckt und übertragen werden. Die Administrationen dieser Herrschaften sind großartig und dem Ganzen entsprechend. Sie ahmen so zu sagen das System der Staatsregierungen nach. Die Oberbeamten haben eine ihrer Stellung angemessene Besoldung. Mit einem Worte, es zeigt sich dort nichts von dem knappen, dürftigen und sparsamen Wesen, was bei den Verpachtungen der Güter in Sachsen und Preußen so leicht hervortritt. Hier werden häufig die Wirthschaftsbeamten Pächter der Güter, die sie eine Zeitlang verwaltet haben, wenn es nämlich Privatgüter sind, oder sie erlangen auch, wenn das Glück sie begünstiget, die Pacht einer Domaine. Die Aussicht auf eine höhere Rente ist es, welche die Eigenthümer das Mittel einer Verpachtung ergreifen läßt, und bei den Pächtern ist es die Hoffnung auf Unabhängigkeit und eigenen reichlichern Erwerb, die sie nach den Pachtungen lüstern macht. Beide Gründe sind in Oesterreich nicht vorhanden. Die Besitzer kamen bisher mit den Revenuen, die ihnen aus der eigenen Administration ihrer Güter zuflossen, aus, und dachten an keine Aenderung. Ihre Beamten brachten sie nicht auf die Idee einer Verpachtung. Sie selbst streben nicht darnach, weil sie das Sprichwort sehr wohl kennen: »ein Vogel in der Hand ist besser wie zween auf dem Dache,« und weil ihre Lage von der Art ist, daß sie als genügsame Menschen damit zufrieden seyn zu müssen glauben. Dies Alles gilt von den Staatsdomainen fast eben so wie von den Privatgütern ꝛc.« — Gewiß liegt in obiger Bemerkung viel Wahres; wenn Hr. Elsner indessen auch aus dem Umstande, daß man hier die Administration der Verpachtung vorzieht, eine schlechtere Verfassung des hiesigen Landwirthschaftsbetriebes herleiten will: so scheint uns diese Behauptung doch etwas gewagt. Wir haben mindestens zu entgegnen, daß uns das, was wir von der Bewirthschaftung der hiesigen großen Grundstücke zu beobachten Gelegenheit hatten, den besten Begriff von

der Nationalität und Energie der böhmischen Herrschafts-Administratoren beibringen mußte. Freilich ist schon ein Jahrzehent verflossen, seitdem Hr. Elsner die allegirte Reflexion niederschrieb!

Wir haben auch in Preußen, wie überhaupt im übrigen Deutschland, zunächst die Staatsgüter, die Güter des Adels und des Bauerstandes zu unterscheiden. Die ersteren, die sogenannten Domainen, werden auch Cammergüter genannt, obwohl dieser Name im Grunde nur den Privatgütern der regierenden Familie zukömmt. Sie stehen fast durchgehends in gleicher Categorie mit den Rittergütern. Ihre Anzahl ist in den östlichen Provinzen sehr bedeutend *), so wie hier zum Theil z. B. in Schlesien, auch die Kämmereien der Städte ansehnliche Güter und Ortschaften besitzen. Beide Arten von Besitzungen werden aber fast nie auf eigene Rechnung bewirthschaftet, sondern sind beinahe immer verpachtet. Die Güter des Adels sind: 1) Allodia, die unbedingt vererbt, verkauft und jetzt auch von Nichtadligen besessen werden können. 2) Landesherrliche Lehen, ursprünglich nur auf Lebenszeit verliehen. 3) Afterlehen. — Der wichtige Unterschied zwischen dem Lehen und Allodium ist, daß der Besitzer dieses letzteren bei dasselbe betreffenden Verfügungen und wichtigen Geschäften an die Einwilligung des Lehnsherrn gebunden, und er in der freiwilligen Vererbung seines Eigenthums beschränkt ist **). 4) Majorate. Alle Dominialgüter, welche von einem unbeschränkten Besitzer in eine Familienstiftung dadurch verwandelt worden, daß allemal nur der in gerader Linie abstammende älteste männliche Erbe

*) Die Zahl der preußischen Domainen ward vor einigen Decennien durch die Aufhebung der Klöster und Einziehung von deren Gütern, die in Domainen verwandelt wurden, sehr vermehrt.

**) Als die Waffen der Nordländer sich erobernd gegen den Süden wälzten, und bei der Theilung des gewonnenen Landes den Königen oder Herzögen und ihren Unterbefehlshabern bedeutende Landestheile zufielen, gaben sie davon gewisse Grundstücke an ihre Getreuen, damit dieselben auf Lebenszeit den Nießbrauch davon zögen. Diese Güter hießen beneficia oder Lehen, weil sie den Besitzern nur geliehen waren, um nach ihrem Tode an den Eigenthümer zurückzufallen, der dann einen Andern aus seinem Gefolge damit besoldete. So ist jene altdeutsche Sitte der wahre Ursprung des Lehenswesens, wie auch allein aus ihr jener rein germanische, den andern Völkern völlig fremde Begriff der Dienstlehen hervorgegangen, den so unberechenbaren Einfluß auf die Bildung unserer heutigen Staaten gehabt, und die Existenz von Monarchieen im heutigen Sinne möglich gemacht hat. (S. den Artikel »Lehnswesen« im Conv.-Lexicon.)

sie besitzen kann, und daß diese niemals mit Schulden belastet werden dürfen, gehören hierher. Die Benutzung ist übrigens für den jedesmaligen Besitzer ganz willkürlich. 5) Seniorate, den vorigen gleich, nur mit mehrerer Beschränkung wie diese in specie; denn sie vererben auf alle männliche Nachkommen der Familie, und es folgt im Besitze jedesmals der Aelteste an Jahren ohne Rücksicht auf die Linie oder den Grad der Verwandtschaft. 6) Fideicommisse. Sie stimmen in der Hauptsache mit den beiden vorigen überein, denn auch ihre Tendenz ist die Nichtveräußerung und ihre Fesselung an Einer Familie. Indessen ist ihre Begründung nur möglich, wenn das betreffende Gut mindestens 2500 Thlr. Einkünfte bringt. — Eine Art von Fideicommiß-Besitzungen im Preußischen sind auch die sogenannten Widmathen, womit man diejenigen Grundstücke bezeichnet, welche den Kirchen und Schulen bei ihrer Gründung zugetheilt und gewidmet worden sind, und deren Nutznießung in der Regel die bei denselben angestellten Lehrer haben. Ihre Größe ist verschieden; es giebt deren von einer halben bis zu drei Hufen. — Auch das bäuerliche Grundeigenthum in Preußen ward durch das Edict vom 14. Sept. 1811 als unbeschränktes erklärt. Indessen ist die Emancipation des Bauern, besonders in den östlichen Provinzen, noch lange nicht vollendet. — Die Eintheilung des Bauernstandes unterliegt nach den verschiedenen Gegenden mancherlei abweichenden Normen und Benennungen. Im Allgemeinen unterscheidet man große Bauern (Anspänner, Hufner), die eine ganze Hufe — ein sehr variirendes Feldmaaß, das oft 30, oft 50, 60 Morgen hält, — und kleine Bauern, (Häusler oder Köther, Cossäten, Gärtner), die nur ein Haus (Kathe), einen Garten und wenig Feld oder Wiesen besitzen, aber zur Dorfgemeinde gehören. Als Unterabtheilungen kommen dann halbe Bauern, Halbhufner ꝛc., Großgärtner, Frei- und Dreschgärtner, Anger- und Auerhäusler, Leerhäusler u. a. vor. Ausgezeichnet durch ihre Größe und Rechte sind die sogenannten Scholtiseien in Schlesien. Sie bestehen aus 10 Hufen und mehr (1 Hufe zu 50 — 60 Morgen). Dazu gehören die Freirichter-Güter in der Grafschaft und die rittermäßigen Scholtiseien im Neißischen, meist schon mit herrschaftlichen oder Dominial-Rechten. Sie wurden höchst wahrscheinlich von den Bischöfen mit den Privilegien der Rittergüter begabt, weil man dadurch seine Vasallen zu vermehren gedachte. — Diese hier umrißweise gegebene Darstellung von Art und Beschaffenheit des Grundeigenthums in Preußen bezieht sich, wie mehrerwähnt, vornämlich auf die östlichen Provinzen; in den westlichen gestaltet sich Man-

ches anders. Der Leser weiß bereits aus unseren früheren Bemerkungen über die Landauftheilung, daß der westphälische Bauerbesitz eine Art Majorat bildet. Seine Eintheilung ist verschiedener Art; so giebt es z. B. Schulzenhöfe, Zellerhöfe, Kotten. In einem Schulzenhofe gehören beiläufig 250, zu einem Zellerhofe 100, zu einem Kotten 20—25 M. Acker-, Holz- und Grasgrund. Dann hat man Kleingüter, Brinksitzer u. s. w., viele in der Nähe der Städte und Dörfer, in den Volksfabrikgegenden, mit einem Worte überall, wo bei einem kleinen Feldbau ein Nebengewerbe Statt findet, oder etwas im Tagelohn zu verdienen ist. — Außer den Bauergütern und Colonaten bestehen übrigens in Westphalen auch noch eine Menge Edelgüter. Ihre Größe gleicht gewöhnlich der eines guten Schulzenhofes. Einige derselben sind so groß, daß man sechs und mehr Bauerhöfe daraus machen könnte. Sehr selten nimmt indessen der Edelmann sie in Cultur, ob es gleich auch davon einige gute Beispiele giebt, sondern parcellirt und verpachtet sie. Sie bilden eine Hofsaat, worin mehrere Gebäude für Pächter angelegt sind, welche das, was nicht zu Holzanlagen bestimmt ist, unter dem Pfluge haben. Solche Pachtwirthschaften sind daher nicht größer, als die mittleren, selbst die kleinern, gewöhnlichen Bauerngüter. — Die Anzahl der Zeitpachtgüter, wenn von wirklichen Gütern und Höfen und nicht von Abspliffen oder einzelnen Feldstücken die Rede ist, ist im Durchschnitte weit geringer, als die der Erbgüter oder Colonate, und die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse sehr groß. — In Rheinpreußen heißen die einzelnen Güter, wenn sie für zwei oder mehrere Pferde Ackerland haben, Höfe, und ihre Betreiber: Halbwenner, Halfer, Winner, Hofleute, Hommer. (Vergl. §. 45.) Ueberall herrscht hier völlige Freiheit der Grundbesitzerverhältnisse. Der geringste Bauer ist ebenso unumschränkter Herr über seinen Morgen Land, als der größte Eigenthümer über die Masse seiner gesammten Güter. Man kennt keine Spann- und Handdienste, keine Erb- oder sonstige Unterthänigkeit, keine Privilegien, keinen Vorzug, keine Exemtion vor dem Gesetze. Alle früheren Lehnsverhältnisse sind aufgehoben. Alles ist Allodium. Es gilt sowohl an der Mosel als am Rhein ein freier Verkehr mit allen und jeden Grundstücken und eine Parcellirung ohne die geringste Einschränkung. Der Erbbeständer entrichtet seinem ehemaligen Gutsherrn den hergebrachten Canon und ist verpflichtet, alle öffentliche Lasten und Abgaben zu tragen, wofern ihm das Recht zusteht, ein Fünftel von dem zu entrichtenden Canon abzuziehen. Der Erbcanon ist also gegenwärtig nichts mehr, als eine bestehende, auf dem Gute haftende Rente, welche

der Pflichtige gegen Erlegung des Capitals jeden Augenblick ablaufen, d. i. einlösen kann. Wird der Canon in Geld bezahlt, so bestimmt der zwanzigfache Betrag desselben die Capitalssumme; giebt man den Canon aber in natura ab, so bildet der fünfundzwanzigfache Betrag desselben die Capitalssumme.

Diese Bemerkung giebt uns Veranlassung, hier ein allgemeines Wort über das Wesen der emphyteutischen Grundbesitze, nämlich die Erbpacht- und Erbzinsgüter, anzuschließen. Erstere sind hervorgegangen aus dem Vertrage, vermöge dessen das vollständige Nutzungsrecht eines Grundstückes gegen einen damit in Verhältniß stehenden Zins erblich überlassen ward. Die Erbpachtsgerechtigkeit ist, nach preußischen Rechten, das volle Eigenthum des Pachters, nur daß beim Einschreiten des Verhältnisses das Recht genau und wörtlich ausgesprochen worden, damit im Zweifel darüber der Vertrag nicht als ein solcher angesehen wird, durch welchen bloß ein erbliches, eingeschränktes Nutzungsrecht hat übertragen werden sollen. Bei Errichtung von Erbpachten wird gewöhnlich ein sogenanntes Einstands- oder Erbstandsgeld von Seiten des Pachters an den Verpachter gezahlt, welche Zahlung im Streitfall die Vermuthung für sich hat, daß selbiges für die Erbgerechtigkeit gegeben worden. Es giebt indessen Erbpachten, wo ein solches Erbstandsgeld nicht gezahlt ist, und die dennoch rechtsbeständig sind, der Mangel desselben macht daher den Vertrag noch nicht ungültig; allein die Pachtsumme regelt sich allerdings darnach mit. — Erbzinsgut nennt man ein Landgut, wo der Besitzer das nutzbare Eigenthum gegen die dafür zu entrichtende Abgabe genießt, dem Empfänger dieser Abgabe aber das Obereigenthum vorbehalten ist; jener wird Erbzinsmann, dieser Erbzinsherr genannt. Diese Art Eigenthum gehört in Preußen zum getheilten. Die Entstehung desselben geht in die Zeiten zurück, wo der Grund und Boden in Deutschland noch wenig Werth, und besonders keinen Kaufwerth hatte, die Bevölkerung sehr gering war, jedoch die Cassen der Fürsten, des Adels und anderer großer Landbesitzer, wegen ihres steigenden Luxus, der Soldatenliebhaberei ꝛc., sehr oft leer waren, wodurch sie veranlaßt wurden, eine Menge Ländereien in kleinen Flächen an die untere Volksclasse auszugeben, unter der Bedingung eines Zinses und in der Regel überhaupt unter Constituirung des oben bezeichneten Verhältnisses. Dieses Verhältniß bezeichnet nicht etwas dem Pacht Aehnliches; denn der Erbzins wird nicht zur Vergütung der Nutzungen des Grundstücke, sondern vielmehr zum Anerkenntnisse des Obereigenthums entrichtet; daher steht der Zins sehr häufig in gar keinem Verhältnisse zum Ertrage, weil die ersten Empfänger ge-

wöhnlich rohes Land erhielten und daſſelbe erſt urbar machten und mit Wohnungen beſetzten. Die Eigenthümlichkeit der früheren Zeiten, beſonders derjenigen, die wir das Mittelalter nennen, hat als ein Surrogat der Vergütigung der vielleicht mit der Zeit ſteigenden Nutzungen des Erbzinsmannes zwei Dinge erfunden und mit dieſem Rechtsverhältniſſe unzertrennlich verbunden, nämlich das Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn und die Entrichtung des Laudemiums an ihn, bei Verkaufen. —

Wie überhaupt in Deutſchland, ſo haben auch im Preußiſchen die meiſten kleinen Städte eine Menge kleinere oder größere Ackerbeſitzungen, deren Eigenthümer oder Nutznießer dann den Namen Ackerbürger führen. Insgemein haben dieſe Grundſtücke, außer den Abgaben an den Staat, wenig Laſten zu tragen, und ſie können daher mehr zu den freien, als zu den belaſteten Grundbeſitzungen gezählt werden. — Endlich haben wir noch der Stiftungen von ländlichen Grundſtücken zu beſondern wohlthätigen Zwecken, der Univerſitätsgüter (wie z. B. deren Greifswalde in Pommern 13 und 18 Dörfer mit einem Areal von 56,362 Magdeburger Morgen zählt), Hospitalgüter ꝛc. zu gedenken. Es giebt viele ſolcher Beſitzthümer, die nicht zum Ruſticale, ſondern zum Dominiale gehören und deſſen Rechte haben. In ihrer Nutznießung ſtehen ſie gewiſſermaßen mit den Familienſtiftungen in ähnlicher Categorie; ihr Beſitz iſt nur an die betreffenden Inſtitute und nirgends an eine Perſon gebunden. Sie werden zum Theil durch eine von den betreffenden Anſtalten eingeſetzte Verwaltung bewirthſchaftet, zum Theil aber auch verpachtet.

Dies wären denn die weſentlichen Eigenthümlichkeiten der ländlichen Beſitzthumsverhältniſſe in den öſterreichiſchen und preußiſchen Provinzen Deutſchlands. Da vieles davon auch in den andern Staaten zutrifft, ſo können und wollen wir uns in Beziehung auf dieſen Gegenſtand bei ihnen häufig um ſo kürzer faſſen, und man geſtatte uns nur, das hervorzuheben, was beſonders abweichend iſt und das Verhältniß des Dominiums zum Ruſticale angeht.

Letzteres iſt denn gleich in Baiern ein für den Aufſchwung des landwirthſchaftlichen Gewerbes keineswegs erfreuliches. Wir haben ſchon früher erwähnt, wiederholen hier aber gefliſſentlich, daß ſich von der landwirthſchaftlichen Area des Königreichs (20,393,409 Tagwerke) gegen 8,327,900 Tagwerke in gebundenem Zuſtande, 2,737,600 Tagwerke in ungebundenem belaſteten Zuſtande und nur 7,340,600 Tagwerke in ungebundenem unbelaſteten Zuſtande befinden. Der Einfluß dieſes Verhältniſſes ſtellt ſich wirklich intereſſant heraus, wenn man die

Anzahl der adeligen Güter in den einzelnen Kreisen mit der stattfindenden Population vergleicht: Nach Rudhart enthält z. B.

	Adelige Güter.	Familien ꝛc. Q.-M.
Die Pfalz	keines	809
Mittelfranken	64	781
Unterfranken u. Aschaffenburg	77	622
Schwaben und Neuburg . .	78	610
Niederbaiern	153	499
Oberpfalz und Regensburg .	179	444
Oberbaiern	227	377

Das Grundeigenthum des Adels (— selbiger besteht überhaupt aus 2400 Familien, —) und der Geistlichkeit wird, eben so wie die Staatsrealitäten, durchgängig administrirt.

Das Gegentheil findet im Königreiche Sachsen Statt, mindestens was die Privatlandgüter anlangt, welche fast durchweg verpachtet sind. — Der landtagsfähigen Rittergüter — solche müssen mindestens 4000 Thlr. rentiren — zählte man 1820 in den Kreislanden 527, in der Oberlausitz 276. — Es giebt hier unter den Rittergütern die Verschiedenheit der schrift- und amtssässigen. Schriftsässig heißen namentlich solche, deren Besitzer bloß unter der Landesregierung oder sonst einem hohen Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als der ersten Instanz stehen, und deren Gerichte auch nur ein solches hohes Collegium als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Amtssässige Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen, und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist, und die bloß ihren Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entziehen. — Der Domainen giebt es verhältnißmäßig im Königreiche Sachsen nicht viele, bis in neuerer Zeit pflegten sie meistens verwaltet zu werden. Unter den Sätzen des Budgets für 1834 ist die Einnahme aus den Domainen u. a. Besitzungen mit 747,730 Thaler 7 Sgr. aufgeführt. Indessen haben solche 1835 749,216 Thlr. 22 Sgr., 1836 aber 749,223 Thlr. eingebracht. — Ursprünglich unterscheidet man unter den Bauern freie, d. h. solche, die ein ererbtes, nicht mit Frohnen belastetes Gut besitzen, freigewordene, die zu Frohndiensten verpflichtet sind, und sogenannte Erbunterthänige (in der Oberlausitz). Daß auch hier die Emancipation des Bauern jetzt von Kö-

nig und Ständen sanctionirt, für jeden also die Möglichkeit vorhanden ist, sich in gleiche Freiheiten und Rechte mit dem durch Geburt Bevorzugtern seines Standes zu stellen, glauben wir schon irgendwo bemerkt zu haben. Eben so deuteten wir bereits an, daß in Sachsen der Begriff »Hufe« sehr relativ sei; es bestimmt dieses Wort weniger die Größe des Gutes als die der jährlich mit Wintergetreide zu bestellenden Fläche, imgleichen den Werth des Grundstücks und den Betrag seiner Steuern und Lasten. Kleine Fluren bestimmt man nach halben, viertel, achtel, im Gebirge selbst nach sechstel Husen. Um Zwickau heißt die Hufe Lehn, im Voigtlande Hof, um Wiesenthal Mannschaft. Nach den verschiedenen Leistungen der Güter spricht man von Magazinhufen, Spannhufen, Marschhufen, so daß manches Gut z. E. 1½ Spann-, aber nur 1 Marsch- und gar keine Magazinhufen haben kann. Wo die Marschhufen-Leistungen unter Gärtner und (oder) Häusler vertheilt sind, da rechnet man 4 Gärtner oder 8 Häusler auf 1 Spannhufe. Von Gärtner- und Häusler-Nahrungen spricht man, wenn mit der Wohnung eines Gärtners oder Häuslers etwas Feld nothwendig verbunden ist. Wo die Hufen groß sind, heißt schon der Achtelhufner (der im Niederlande nur ein Gärtner ist) ein Nachbar, und nur der gänzlich Feldlose ein Häusler. — Wenn einer Seits der sächsische Bauerhofbesitz nicht das Recht einräumt, an den Berathungen über die Legislatur Antheil zu nehmen, so wird anderer Seits auch der bürgerliche Eigenthümer eines Rittergutes durch diese seine Eigenschaft nicht persönlich landtagsfähig.

Die große Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit, welche in den Grundeigenthumsverhältnissen der hannöverschen Landwirthe herrscht, veranlaßt uns, unseren Bemerkungen über die Landauftheilung im Königreiche Hannover im §. 45 den nachstehenden Commentar beizufügen. Man zählt im ganzen Lande 600 Rittergüter. Im Osnabrückschen sind selbe fast sämmtlich parcellirt und an kleine Leute verpachtet. Das Pachtgeld pro Morgen ist 3 — 5 Thaler. Große Domainen sind gar nicht vorhanden, so daß der meiste Grund und Boden von den Bauern cultivirt wird. Die Dörfer sind nicht nur klein, sondern auch in geringer Anzahl vorhanden, da der größte Theil der Ackerbauer in der Mitte der Ländereien auf isolirt liegenden Höfen wohnt. Eine gewisse Anzahl solcher Höfe macht eine sogenannte Bauerschaft aus. Auch im Lingenschen sind die Dörfer klein, nicht minder in Bentheim, wo sehr viele Bauern auf einzeln liegenden Höfen wohnen. Im Lüneburgschen zerfallen die Besitzungen in herrschaftliche Domainen, Klostergüter, adelige Güter, Pfarr-Ländereien, Besitzun-

gen der Städte, Bauer- oder Meierhöfe, einzelne Höfe und in Dörfern beisammen liegende kleinere Bauergüter. Wie gesagt, sind die ersten drei Arten von Grundbesitz nur unbeträchtlich. Dagegen giebt es unter den einzelnen Höfen manche, die mehr werth sind als adelige Güter, besonders wenn man nur Grund und Boden, nicht Zehenten und Meiergefälle in Anschlag bringen will. Der Ackerbestand sogenannter Vollhöfe ist ungleich und zwischen 60 — 150 Morgen Acker; hin und wieder auch wohl nur 40. Auf schlechterem Boden haben sie gewöhnlich mehr, auf besserem weniger. Im Fürstenthum Calenberg werden die Culturen der Bauergüter eingetheilt: 1) in Vollmeier, Halbmeier, Höflinge. Es giebt Vollmeier von 200 — 70 Morgen Ackerland, dazu gehörigen Wiesen ꝛc., Halbmeier von 100 — 30 Morgen; Höflinge aber sind die, welche nur den vierten Theil einer Vollmeier-Besitzung haben. 2) In Groß-Kothsassen und Klein-Kothsassen. Erstere haben von 20 Morgen an bis zu 4, Kleinköther von 4 bis zu gar nichts. In Hohenstein steigt die Hufenzahl der größeren Güter von 5 — 30 Hufen (zu 30 Acker à 160 Q.-Ruthen); dieselben werden von Pächtern bewirthschaftet. Die, ohne alle Ausnahme, erb- und eigenthümlichen kleinern Besitzungen sind entweder Bauer- oder Hintersassen-Güter. Der Name Bauer oder Ackermann hängt in manchen Dörfern von Gerechtsamen ab, die mit seinem Gute verbunden sind; der Eigenthümer von 2 — 4 Hufen oder 60 — 120 und mehrere Acker Land heißt ein großer Bauer. Im Göttingenschen und Grubenhagenschen existiren häufig unter ziemlich gleichen Localitäten die verschiedensten Grundbesitzverhältnisse. Ganze Dorfschaften besitzen oft nichts eigenthümlich außer ihren Wohnungen, und haben die Grundstücke, welche sie cultiviren, nur in Zeitpacht. Nirgends herrschen größere und mannichfachere Verschiedenheiten in der Art der Vertheilung des Bodens, in den Classen der Grundbesitzer, in deren Rechten und Verbindlichkeiten, in der Art des Besitzthums, als in den hannöverschen Marschländern. In den Flußmarschen an der Elbe, der Weser und Aller findet man die Grundstücke nach Lehn- auch nach Meier-Rechten besessen; mit der Verleihung nach letztern ist in der Regel Dienst-, auch oft Zehent- und noch manche andere Pflichtigkeit vergesellschaftet, von welchen die Lehngrundstücke häufig, doch nicht überall befreit sind. In diesen Flußmarschen finden sich viele sogenannte Rittergüter, auch mehrere im Zusammenhange bewirthschaftete Cammergüter und sehr viele einzelne Dominial-Grundstücke, welche sämmtlich in der Regel von den sogenannten Bauerlasten befreit sind, und die, ehe im Jahre 1826 eine allgemeine Grundbesteuerung im ganzen Lande

ins Leben gerufen wurde, zu den gesammten Landesbedürfnissen wenig, oft gar nichts beitrugen. Aber auch die bauerpflichtigen Höfe waren verhältnißmäßig nicht so mit öffentlichen Abgaben belastet, als die auf der Geest. Jene größern Güter sind zum Theil von ziemlichem Umfange, bis 800 und 1000 calenb. Morgen. Das Hauptgut des Grafen von Bernstorf auf Gartow enthält, jedoch theils Geestboden, über 2000 Morgen. Die Bauerhöfe sind in Hoya am ansehnlichsten. Es giebt daselbst Vollmeierhöfe von 300 — 400 Morgen, theils Marsch-, theils Geestboden. Weiter herunter an der Weser und Elbe halten die Vollmeierhöfe gewöhnlich nur 120, auch 150 Morgen. Leider giebt es aber in mehreren Gerichtsbezirken fast nur Halb- und Viertelhöfe, erstere 50, 60, selten bis 80, letztere einige und 30 Morgen groß, wo denn die Last der Gebäude, der Aufwand an Zugvieh und Handarbeiten im schreiendsten Mißverhältnisse zu dem Bodenertrage steht. So wie man die Grenze der Flußmarschen überschreitet, findet sich nur noch ausnahmsweise hier und dort ein Meierhof. In der Allgemeinheit sind aber die Höfebesitzer freie Erbexen. Die wenigen Rittergüter sind von unbedeutendem Umfange, die Höfe auch nur mäßig groß, und es möchten wohl wenige über 120 calenb. Morgen enthalten. Naturalzehentpflichtigkeit ist nicht vorhanden. Im Lande Wursten, im Lande Hadeln, im Lande Kehdingen und im Alten Lande kennt man nur freies, in der Benutzung völlig unbeschränktes, mit keiner Art Dienstbarkeit und grundherrlichen Abgaben belastetes Eigenthum. In den Marschen Ostfrieslands, wo es ehemals viele ansehnliche Domainengüter gegeben hat, besitzt das Dominium nur noch 74 Höfe, welche mehrentheils zwischen 200 und 300 calenb. Morgen Grundstücke enthalten. Die jetzt noch vorhandenen adeligen Güter sind mehrentheils nicht größer als die gewöhnlichen Bauerhöfe. Den allergrößten Theil der ostfriesischen Marschländereien bilden Bauerhöfe, »Heerde,« auch »Plätze« genannt, in Unterabtheilungen von Dreiviertel-, Halben- und Viertelheerden. Außer den sogenannten Heerden giebt es auch noch eine große Menge Stücklande, welche keine geschlossene Heerde bilden, und stets von den zum Heerde gehörenden Grundstücken, auch in den Hypothekenbüchern, abgesondert gehalten werden. Auf sehr vielen ostfriesischen Höfen ruht Erbpacht. Sie beträgt für das Demath = 2⅙ calenb. Morgen, von 2½ Thlr. in Gold bis zu 7½ Thlr. Auf andern ältern Höfen haftet eine Abgabe, welche »Beheerdischheit« heißt, älter als die Erbpachte und auch sehr verschiedener Größe, von ⅔ — 2½ Thlr. für das Demath ꝛc. — Von dem gesammten cultivirten Areale des Königreichs Hannover mit Einschluß der Forsten gehö-

ren den freien oder meierpflichtigen Grundeigenthümern in den Städten und auf dem Lande 63$^{9}/_{10}$ %, den Lehn- und Allodial-Rittergutsbesitzern $6^{1}/_{10}$ %, den Kirchen, Pfarren und Schulen $1^{9}/_{10}$ %, der Domainen-Cammer $17^{6}/_{10}$ %, den Cämmereien und Gemeinden $9^{9}/_{10}$ %, und der Klostercammer $^{9}/_{10}$ %. Es besitzen die meierpflichtigen und freien, nicht in die Classe der Allodial- und Lehngutsbesitzer gehörigen Grundeigenthümer von dem gesammten Garten-, Acker- und Wiesenlande nebst Forsten, in den Landdrosteibezirken: Hannover 61 %, Hildesheim mit Einschluß des Harzes 45 %, Lüneburg 60 %, Stade 83 %, Osnabrück 68 %, Aurich 87 %. Der Landbesitz der Classe der meierpflichtigen und freien Grundbesitzer ist daher am wenigsten überwägend im Landdrostei-Bezirke Hildesheim, am vorherrschendsten in den Landdrostei-Bezirken Aurich und Stade. Die Masse des cultivirten, in der Regel unveräußerlichen, der Domainen- und Klostercammer, den Kirchen, Pfarren und Schulen zuständigen Landes, mit Einschluß der Forsten, beträgt

in den Landdrostei-Bezirken:

Hannover	$25^{4}/_{10}$
Hildesheim mit Einschluß des Harzes	$33^{3}/_{10}$
Lüneburg	$24^{2}/_{10}$
Stade	$8^{7}/_{10}$
Osnabrück	$3^{9}/_{10}$
Aurich	$8^{3}/_{10}$

im ganzen Königreiche $20^{4}/_{10}$ Procent.

Das gesammte, zu den Rittergütern gehörige cultivirte Areal verhält sich gegen das Besitzthum der freien und meierpflichtigen Grundeigenthümer etwa wie 9 : 91.

Memminger giebt in seiner Beschreibung Würtembergs das Areal der Cammer- oder Staatsgüter, des Eigenthums der königl. Hof-Domainencammer der Stiftungs- und der Gemeindeländereien zu folgenden Größen an:

a) Cammer- oder Staatsgut.

Aecker	29,015	Morgen.
Wiesen	15,023	»
Gärten	1,792	»
Weinberge	649	»
Waldungen	608,419	»
Allmanden und Weiden	5,675	»
See- und Fischwasser	3,274	»

Im Ganzen umfaßt das eigentliche Cammergut

1) größere Domainengüter	36,868	Morgen.
2) einzelne Güter und Gebäude . . .	12,823	»
3) 461 Gewerbe mit	1,598	»
	51,289	Morgen.

Die größern Domainen bestehen in 191 geschlossenen Meiereien. Hierzu kommt nun noch das ehemalige Kirchengut, 78 eigene, freie, ganze Höfe, Meiereien ꝛc.; außer den Lehngütern, Theil- und Zehentgütern, erstere mit einem Areal von 157,745 Morgen.

b) Königl. Hof-Domainencammer. Ohne Lehn- und andere Güter, als freies, vollkommenes Eigenthum besitzt diese

Aecker	4,316	Morgen.
Wiesen	1,440	»
Gärten	252	»
Weinberge	37	»
Waldungen	17,254	»
Allmanden und Weiden	347	»
	23,646	Morgen.

c) Stiftungsländereien (in so weit sie unter öffentlicher Verwaltung stehen).

Feldgüter	25,708	Morgen.
Waldungen	54,428	»
	80,136	Morgen.

Von den Gemeindeländereien giebt M. nur das Grundeigenthum des Schwarzwaldkreises zusammen zu 298,943, und den Flächeninhalt der Waldungen in den vier Kreisen zusammen zu 550,495 Morgen an.

Wir haben schon oben (§. 45) der Verschiedenheit des ländlichen in 1800 Dörfern und 3200 Weilern und Höfen vertheilten Besitzthums auf würtemb. Gebiete gedacht. Wir fügen hier noch hinzu, daß, während im Ganzen auf der Alp 8 — 10 würtembergische Morgen, im Durchschnitte des ganzen Landes 3¼ (darunter beinahe 1½ Morgen Ackerfeld und 1 Morgen Wald), auf den Menschen kommen, um das Neckarunterland nur ungefähr 2, ja in dem wein-, obst- und kornreichen altwürtembergischen Ländchen um den Stammsitz seines Fürstenhauses nur 1¼ Morgen auf den Kopf fallen. »Daher denn,« bemerkt der treffliche E. Schwarz, »auch die Armuth, namentlich des üppig fruchtbaren Unterlandes, und die besonders in neuern Zeiten so häufige Auswanderung, und dies nicht aus den unfruchtbaren Gegenden, sondern gerade aus den allerergiebigsten. Weswegen aber

auch — denn die Bodenfläche wächst ja nicht — es ein dringendes Bedürfniß ist, die Industrie zu Hülfe zu rufen.«

Ueber das Verhältniß des Dominale zum Rusticale in Baden liegen uns keine specielle Daten vor; aber das Grundeigenthum der Standesherren und Grundherren, zu welchen ersteren die fürstlichen Häuser: der Markgrafen von Baden, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein, Wertheim, Rosenberg und Freudenberg, Salm-Krautheim, von der Layen, sodann die gräfl. Häuser Leiningen-Neudenau und Leiningen, Billigheim — zu welchen letzteren die ehemaligen unmittelbaren Reichsritter und der landsässige Adel in der Pfalz und im Breisgau gehört, ist sehr bedeutend, beträgt bei jenen 66,33 Q.-Meilen, bei diesen 29,43 Q.-Meilen. Während ungefähr 101,800 Familien dem Bauern- und 489 Familien dem Gutspächterstande angehören, sind der gesetzlich gewerbfreien Landwirthe 14,084 Familien. — Die Zahl der Weiler, sogenannten Zinken und Höfe wird auf 2000 geschätzt. — Ein eigenthümliches Besitzesverhältniß in Baden ist das der in der Rheinpfalz häufig vorkommenden Erbpachte (Erbbestände). Der Canon ist mäßig, etwa ½ Malter Spelz vom Morgen, das Handlohn in Kauffällen darf 2 % nicht übersteigen, aber lästig ist die Beschränktheit der Vererbung, von der verschiedene Formen vorkommen. Viele Güter sind nur auf drei Generationen verliehen, und der beim Tode des Enkels des ersten Erwerbers zu befürchtende Heimfall kann nur durch den Verkauf hinausgeschoben werden, indem z. B. der dritte hochbejahrte Erbe das Grundstück einem jungen Manne verkauft, welcher dann in den Grad des Verkäufers eintritt, also doch nur als Pachter auf Lebenszeit zu betrachten ist. Andere Güter vererben sich nicht gerade auf eine bestimmte Zahl von Generationen, aber doch nur auf Descendenten, oder nur auf männliche Nachkommen, wieder andere gelangen auch an Seitenverwandte, und manche sind der freien, testamentarischen Verfügung überlassen. Man begreift, wie störend für den Besitzstand der Familien die erstgenannten Arten sein müssen, wie sie die Folgen eines frühen Todesfalles erschweren und die Preise der Ländereien von zufälligen persönlichen Beziehungen abhängig machen. So weit diese Erbbestände landesherrlich sind, können sie nach neuen billigen Normen allodificirt werden, z. B. die auf der letzten Generation stehenden mit 11 % des nach Abzug des Canons und Laudemiums bleibenden Werthes, indessen befinden sich auch viele solche Grundstücke im Kirchenvermögen beider Concessionen, auf welches jene Verordnungen sich nicht mit erstrecken. — Die Todtenbestände oder Schlupflehne sind eine noch weit ungünstigere, der Pacht auf Lebenszeit ähnliche Art des Besitzes, wobei nur die im Verleihungsbrief

nämlich rohes Land erhielten und dasselbe erst urbar machten und mit Wohnungen besetzten. Die Eigenthümlichkeit der früheren Zeiten, besonders derjenigen, die wir das Mittelalter nennen, hat als ein Surrogat der Vergütigung der vielleicht mit der Zeit steigenden Nutzungen des Erbzinsmannes zwei Dinge erfunden und mit diesem Rechtsverhältnisse unzertrennlich verbunden, nämlich das Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn und die Entrichtung des Laudemiums an ihn, bei Verkaufen. —

Wie überhaupt in Deutschland, so haben auch im Preußischen die meisten kleinen Städte eine Menge kleinere oder größere Ackerbesitzungen, deren Eigenthümer oder Nutznießer dann den Namen Ackerbürger führen. Insgemein haben diese Grundstücke, außer den Abgaben an den Staat, wenig Lasten zu tragen, und sie können daher mehr zu den freien, als zu den belasteten Grundbesitzungen gezählt werden. — Endlich haben wir noch der Stiftungen von ländlichen Grundstücken zu besondern wohlthätigen Zwecken, der Universitätsgüter (wie z. B. deren Greifswalde in Pommern 13 und 18 Dörfer mit einem Areal von 56,362 Magdeburger Morgen zählt), Hospitalgüter ꝛc. zu gedenken. Es giebt viele solcher Besitzthümer, die nicht zum Rusticale, sondern zum Dominiale gehören und dessen Rechte haben. In ihrer Nutznießung stehen sie gewissermaßen mit den Familienstiftungen in ähnlicher Categorie; ihr Besitz ist nur an die betreffenden Institute und nirgends an eine Person gebunden. Sie werden zum Theil durch eine von den betreffenden Anstalten eingesetzte Verwaltung bewirthschaftet, zum Theil aber auch verpachtet.

Dies wären denn die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der ländlichen Besitzthumsverhältnisse in den österreichischen und preußischen Provinzen Deutschlands. Da vieles davon auch in den andern Staaten zutrifft, so können und wollen wir uns in Beziehung auf diesen Gegenstand bei ihnen häufig um so kürzer fassen, und man gestatte uns nur, das hervorzuheben, was besonders abweichend ist und das Verhältniß des Dominiums zum Rusticale angeht.

Letzteres ist denn gleich in Baiern ein für den Aufschwung des landwirthschaftlichen Gewerbes keineswegs erfreuliches. Wir haben schon früher erwähnt, wiederholen hier aber geflissentlich, daß sich von der landwirthschaftlichen Area des Königreichs (20,393,409 Tagwerke) gegen 8,327,900 Tagwerke in gebundenem Zustande, 2,737,600 Tagwerke in ungebundenem belasteten Zustande und nur 7,340,600 Tagwerke in ungebundenem unbelasteten Zustande befinden. Der Einfluß dieses Verhältnisses stellt sich wirklich interessant heraus, wenn man die

Anzahl der adeligen Güter in den einzelnen Kreisen mit der stattfindenden Population vergleicht: Nach Rudhart enthält z. B.

	Adelige Güter.	Familien ꝛc. D.-M.
Die Pfalz	keines	809
Mittelfranken	64	781
Unterfranken u. Aschaffenburg	77	622
Schwaben und Neuburg . .	78	610
Niederbaiern	153	499
Oberpfalz und Regensburg .	179	444
Oberbaiern	227	377

Das Grundeigenthum des Adels (— selbiger besteht überhaupt aus 2400 Familien, —) und der Geistlichkeit wird, eben so wie die Staatsrealitäten, durchgängig administrirt.

Das Gegentheil findet im Königreiche Sachsen Statt, mindestens was die Privatlandgüter anlangt, welche fast durchweg verpachtet sind. — Der landtagsfähigen Rittergüter — solche müssen mindestens 4000 Thlr. rentiren — zählte man 1820 in den Kreislanden 527, in der Oberlausitz 276. — Es giebt hier unter den Rittergütern die Verschiedenheit der schrift- und amtssässigen. Schriftsässig heißen namentlich solche, deren Besitzer bloß unter der Landesregierung oder sonst einem hohen Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als der ersten Instanz stehen, und deren Gerichte auch nur ein solches hohes Collegium als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Amtssässige Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen, und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist, und die bloß ihren Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entziehen. — Der Domainen giebt es verhältnißmäßig im Königreiche Sachsen nicht viele, bis in neuerer Zeit pflegten sie meistens verwaltet zu werden. Unter den Sätzen des Budgets für 1834 ist die Einnahme aus den Domainen u. a. Besitzungen mit 747,730 Thaler 7 Sgr. aufgeführt. Indessen haben solche 1835 749,216 Thlr. 22 Sgr., 1836 aber 749,223 Thlr. eingebracht. — Ursprünglich unterscheidet man unter den Bauern freie, d. h. solche, die ein ererbtes, nicht mit Frohnen belastetes Gut besitzen, freigewordene, die zu Frohndiensten verpflichtet sind, und sogenannte Erbunterthänige (in der Oberlausitz). Daß auch hier die Emancipation des Bauern jetzt von Kö-

Die Einnahme von den Domainengütern im Herzogthum Sachsen-Meiningen ist in dem Budget des Ländchens auf 87,578 Fl. veranschlagt. In Beziehung auf die bäuerlichen Eigenthumsverhältnisse sind hier die zahlreichen einzelnen Höfe (d. h. kleinere Orte ohne eigenes Communrecht) und vielen Einöden (Wüstungen) hervorzuheben. Eben so in Sachsen-Coburg-Gotha, wo die Domanialbesitzthümer bedeutend sind, wenngleich die für das Jahr 1830 angegebene Ertragssumme von 639,000 Thlr. (freilich noch incl. des Fürstenthums Lichtenberg) wohl nicht zutreffen möchte, insofern nicht dabei mit an das Privatvermögen des Herzogs, besonders an die Greinburger Güter, gedacht ward. — Im Herzogthume Altenburg sind unter den 133 Patrimonialgerichten des Landes 111 stimmfähige Rittergüter.

Ueber die Vertheilung und die Verschiedenartigkeit des Grundbesitzes in den Großherzogthümern Mecklenburg giebt die nachstehende Tabelle Auskunft. Es sind dabei die Kirchen- und Pfarrländereien in dem Areal der Domainen und Ritterschaft mitgerechnet, — sie enthalten in Mecklenburg-Schwerin fast 2 Q.-Meilen, — so wie die Besitzungen und Güter der milden Stiftungen in den Städten zu den Stadtgebieten gezogen. Zu den Domainen hat man die incamerirten Güter geschlagen, auch noch von den ritterschaftlichen Besitzungen diejenigen Ortschaften in Abzug gebracht, welche den Klöstern oder Stadt-Communen eigenthümlich gehören.

Hiernach enthalten nun:

a) In Mecklenburg-Schwerin:	Quadrat-Meilen des Areals.	Höfe oder Landgüter.	Meiereien oder Nebengüter.	Erbpacht- oder Erbzinsgehöfte.	Bauern und Coſſäten.	Bübner oder Colonisten.
1) Die landesherrlichen Domainen	95,92	350*)	26	445	4950**)	5723
2) Die ritterſchaftl. Beſitzungen ...	100,23	804	151	16	1248	***)
3) Die Beſitzungen der 3 Landesklöſter	7,42	33	5	50	188	15
4) Die Städte mit ihren Feldmarken und Gütern ...	24,43	54	1	17	290	133
b) In Mecklenburg-Strelitz:	228					
1) Die landesherrl. Domainen circa .	29	92	12	55	845	381
a) Die Cabinetsgüter	0,81					
2) Die ritterſchaftl. Beſitzungen ...	11,69	71	31	20	50	—
3) Die Städte mit ihren Feldmarken und Gütern circa	5,50	4	—	14	25	—
Zuſammen	275	1408	226	617	7596	6252

Die Zahl der Bauern hat ſich durch das Legen ganzer Dörfer gegen früher ſehr vermindert. Nach dem Klüverſchen Cataſter waren im Jahr 1628 in Mecklenburg, jedoch mit Ausnahme der Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, ſo wie mehrerer Stadtgüter, 15980 Bauern und Coſſäten. Hiervon gehörten zu den Domainen 7,412, zur Ritterſchaft

*) 283 Pachthöfe und 67 Erbpachthöfe.

**) 1825 Vollhufner, 6 Siebenachtel-, 6 Fünfſechstel-, 973 Dreiviertel-, 6 Zweidrittel-, 13 Fünfachtel-, 1514 Halb-, 17 Dreiachtel-, 13 Drittel-, 327 Viertel-, 201 Achtelhöfner und 49 Coſſäten.

***) Die Zahl der Bübner iſt nicht genau angegeben, auch nur ſehr gering.

7,336, den 3 Klöstern 692, den Städten Rostock und Friedland 340. — Ueber die Größe und den verschiedenen Flächeninhalt der Ritter- und Bauergüter haben wir schon früher uns ausgelassen. — Es ergiebt sich, daß der bei weitem größere Theil der mecklenburgischen Lande aus sehr umfänglichen Gütern oder Höfen besteht, und dies die Hauptursache ihrer geringen Bevölkerung ist. (Vergl. des Verfassers »Darstellung der Landwirthschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg.«) Die Rittergüter steuern nach Hufen, nominell à 600 Scheffel Einsaat, welche Norm aber jetzt in der Wirklichkeit nicht zutrifft; vielmehr ist der Saateneinfall einer catastrirten Hufe weit größer. Zu einer Hufe oder darunter sind nur sehr wenig Güter Mecklenburgs catastrirt; die meisten divergiren zwischen 2 und 4 Hufen, viele haben 5, 6 bis 8 Hufen; über 8 Hufen enthalten 25 ritterschaftl. Güter; über 9 Hufen 8, über 10 Hufen 2, über 11 Hufen 3. — Eine vollständige Bauerhufe schätzt man auf 160 bis 180 Scheffel Aussaat-Acker, und 20 Fuder Heuertrag. Einige wenige Bauerstellen mögen wohl 300 bonitirte Scheffel besitzen.

Im Herzogthum Oldenburg giebt es nur sehr wenig adelige Güter, wie denn von den ehemals, im 13ten bis 15ten Jahrhundert, hier vorhandenen vielen adeligen Familien nur noch sehr wenige existiren. Die meisten Privilegien und Gerechtsame der Rittergüter gingen nach und nach verloren, auch sind die ihnen verbliebenen nicht gleich. Namentlich können die Meier adeliger und anderer Grundstücke nicht willkürlich mehr von der Gutsherrschaft entsetzt werden, da sie ein Jus reale et haereditarium an denselben haben. Die von den letzten oldenburgischen und delmenhorstischen Grafen herrührenden, auf deren Allodial-Erben gekommenen, von diesen aber meistentheils wieder veräußerten Allodialgütern haben noch die niedere Gerichtsbarkeit, Execution u. dgl., alle andre adelige Güter aber nicht mehr. — Die adeligen freien Lehngüter richten sich nach dem gemeinen Lehnrechte und einigen besonderen inländischen Lehnrechtsgebräuchen. Bei intendirter Parcellirung der adeligen freien Allodialgüter muß diese der Cammer angezeigt werden, wenn sie wegen der Ritterpferde ꝛc. dabei interessirt ist. — Zu der Hauptclasse der Bauern gehören in Oldenburg: die Hausleute, die im Stedingerlande und in der delmenhorstischen Geest Bauleute, im ehemaligen Münsterschen aber Zeller (vergl. unten bei Westphalen) heißen, und noch andere Benennungen haben. Unterabtheilungen sind, wie fast überall, auch hier: Käther (Köter genannt), Brinksitzer, Häuslinge, Josten und Hauerlinge (vergl. §. 45). — Das Fürstenthum Lübeck enthält 8 herrschaftliche Vorwerke oder Dominialgüter (wovon aber 2 parcellirt und in Erb-

pacht gegeben sind) 1 großes fürstl. Allodialgut nebst Dorf, und 4 Privathöfe oder Allodialgüter. Die Bauerngehöfte sind von verschiedener Größe; es giebt welche, wo 30 — 40 und mehrere Kühe, und 8 — 12 und mehr Pferde gehalten werden; auf manchen aber auch nur 4 — 8 Kühe und 2 — 4 Pferde. Die Benennung Hufner (Vollhufner), Halbhufner, Drittel-, Viertel- ꝛc. Hufner, drückt nur im Allgemeinen einigermaßen die Verschiedenheit der Größe ihrer unterhabenden Stellen aus, aber keinesweges im Einzelnen. — Birkenfeld zählt nur 4 größere geschlossene Höfe, aber gar keinen adeligen Eigenthümer. Von den vormaligen bedeutenden Domainen hat, außer den Forsten (gegen 20,000 Morgen) und einigen wenigen Grundstücken, die ehemalige französische Regierung nichts übrig gelassen.

Nassau's Domainen *) tragen 1½ Millionen Fl. jährliche Rente ein; wie viel hiervon auf das landwirthschaftliche Domanial-Eigenthum fällt, können wir nicht angeben. Uebrigens gehört dieses Land zu den glücklichen, die nur wenig Standes- und Grundherren zählen.

In Braunschweig finden sich einige 70 Domainen und eben so viele Rittergüter. In den letzten Regierungsjahren des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand berechnete man die Einkünfte der ersteren auf 306,219½ Thlr., die der Klostergüter auf 57,228 Thlr. Man kann sich einen allgemeinen Begriff von der aus den Domainenpachtungen fließenden bedeutenden landesherrlichen Einnahme bilden, wenn man erwägt, wie bedeutend neuerer Zeit die Pachtpreise derselben gestiegen sind. Die bäuerlichen Besitzthümer anlangend, so zählte man schon vor 30 Jahren: 48 Schriftsassen- und Sattelhöfe, 1414 Ackerleute, 1457 Halbspänner, 17400 Kothsassen und 4168 Brinksitzer und Anbauer.

Im Anhalt-Dessauischen sind alle Rittergüter Domainen. Der geistreiche Carl Julius Weber nimmt hiervon Gelegenheit zu bemerken: »die Ritter müßten einst noch schlechtere Haushälter gewesen sein als in Würtemberg, folglich der Domainen doch wohl zu viel für Nationalöconomie. Wenn die Domainengüter den größten Theil der Gemarkungen im Dessauischen einnehmen, so wollen dagegen doch einsichtige Kenner der heimischen Grundeigenthumsverhältnisse die in manchen Büchern vorkommende Bemerkung: »daß den Bauern durchgängig nur schlechte Ländereien zum Ackerbau übrig gelassen wären« **), als ein Vorurtheil bezeichnen. Uebrigens räumen sie ein, und

*) Fideicommiß des herzoglichen Hauses.

**) Siehe z. B. Crome in seiner Darstellung der Staatskräfte der deutschen Bundesstaaten. IV. S. 193.

es ist wohl gewiß, daß eine Dismembration, obgleich schwierig, nicht nur dem Lande zum Segen, sondern auch dem Landesherrn zum Nutzen gereichen würde, wie das der Verkauf der Domainen Hoyersdorf, Mosigkau ꝛc. zur Genüge bewiesen. Wenn — sagt Herr Lindner — die bedeutenden Einkünfte aus den herzoglichen Gütern es dem verewigten Herzog Franz möglich machten, so Vieles zum Besten des Landes zu thun, und namentlich die Armen wiederholt und kräftig zu unterstützen, so ist seinem Nachfolger Leopold Friedrich vorbehalten, seine Regierung in der Geschichte Anhalts dadurch auf ewig segensreich zu machen, daß er seinen Unterthanen einen größern Grundbesitz gewährt ꝛc. Als er seine Hauptstadt um die Hälfte vergrößerte und so viele neue Dörfer anlegte, da war es ihm nur darum zu thun, Menschen ins Land zu ziehen. Diese waren meist arme Leute, die nichts mitbrachten als ihre Hände; der Fürst gab ihnen die Mittel, sich anzubauen und auf den neuen Dörfern auch einige Morgen Acker, auf welchen, da sie dieselben nicht erkaufen konnten, verhältnißmäßig große Abgaben ruhten. Viele der alten Ortschaften sind durch Zulegung von Aeckern von den vormaligen fürstlichen oder adeligen Gütern zu einem Grundbesitz und also auch zu größern jährlichen Leistungen und Abgaben gekommen, welche eigentlich nicht als Staats-, sondern als rein grundherrliche Abgaben zu betrachten sind. Daher trägt der Landmann noch jetzt größere Lasten als der Städter, welcher nur wenig unmittelbare Abgaben hat, dagegen jener wieder von den Hauptgegenständen seines Verbrauches gar keine mittelbaren Steuern hat. — Im Jahre 1833 hatten die herzogl. Güter noch an Flächeninhalt:

1.	In den Aemtern Dessau, Oranienbaum und Qualendorf (ohne Mosigkau 35½ Hufen und Hoyersdorf 25 Hufen)	705 Hufen.
2)	Im Amte Gröbzig	424 »
3)	Im Amte Sandersleben	294⅕ »
4)	Im Amte Groß-Alsleben	105 »
5)	Im Amte Zerbst	195 »
	Zusammen	1723⅕ Hf.

oder 51,700 Morgen. Rechnet man hinzu noch die Hutungen, namentlich die Waldhutungen, deren Umfang nicht immer gleich ist, ferner den Flächeninhalt der herzoglichen Güter und Anlagen, und die 80,000 Morgen Domainenwaldungen: so zeigt sich, daß über 6 Geviertmeilen, also weit über ein Drittel des ganzen Landes, im Privatbesitze des Herzogs sind. — Die inländischen Güter sind, mit Ausnahme von Neu-Wülknitz, Wörlitz nebst Rehsen und Schackenthal, welche verwaltet werden, sämmtlich verpachtet.

Auch im Bernburgiſchen kauften die Fürſten, beſonders im vorigen Jahrhundert, viele adelige und bürgerliche Güter an ſich, und es iſt dermalen das herrſchaftliche Grundeigenthum faſt eben ſo beträchtlich, als im Deſſauiſchen. Wir geben nachſtehend ein Verzeichniß derſelben (die mit * bezeichneten werden jetzt auf herzogliche Rechnung verwaltet): 1) im Amte Bernburg: das Schloßvorwerk in Bernburg nebſt dem Vorwerk Quetſch, der Waldauer Kammerhof ebendaſelbſt, das Rittergut Altenburg und das Gut Roſchwitz * nebſt dem Vorwerk Zepzig; 2) im Amte Plötzkau: die Domaine Plötzkau nebſt den Vorwerken Bründel und Aderſtedt; 3) im Amte Mühlingen: die Domaine Groß-Mühlingen; 4) im Amte Koswick: das (jetzt zerſchlagene) Oeconomieamt in Koswick, die Domaine Burow nebſt dem Vorwerke Werder, das Vorwerk Kobbelsdorf und Rittergut Senſt, das Vorwerk Serno, das Gut Hundeluft, das Gut Thießen nebſt dem Vorwerk Jeber; 5) im Amte Hoym: die Domaine Hoym und das Vorwerk Hohndorf, die Domaine Froſe, das Gut in Reinſtedt; 6) im Amte Ballenſtedt: das Schloßvorwerk in Ballenſtedt *, das Gut Opperode *, der Oberhof in Ballenſtedt *, das Vorwerk Asmusſtedt *, das Vorwerk Radisleben; 7) im Amte Gernrode war ſonſt das Schloßvorwerk Gernrode nebſt dem Vorwerk Haberfeld, welches aber 1832 mit Bewilligung der Häuſer Deſſau und Köthen verkauft worden iſt; 8) im Amte Harzgerode: das Schloßvorwerk Harzgerode, das Vorwerk Schielo und Gut Abberode, das Vorwerk Neudorf, das Gut Siptenfelde; 9) im Amte Günthersberge: das Amtsvorwerk Günthersberge. Dazu kommt noch 10) im Amte Zeiz: das Rittergut Haus-Zeiz.

Die Staatseinnahme des Herzogthums Anhalt-Köthen fließt auch zum größten Theile aus den Domainen und Forſten. Der herzoglichen Güter ſind hier dermalen 41, nämlich: 1) im Amte Köthen 8: Gentz, Frenz, Klein-Wülknitz, Wörbzig, Baasdorf, Proſigk, Locherau, Libehne; 2 im Amte Reinsdorf 8: Reinsdorf, Hohnsdorf, Glaurig, Görzig, Schortewitz, Quetſch, Fernsdorf, Riesdorf; 3) im Amte Wulfen 6: Wulfen nebſt dem Vorwerk Bobbe, Pißdorf, Sibbesdorf, Zehringen, Merzin, Klepzig; 4 im Amte Nienburg 6: Nienburg, Krüchern, Biendorf, Grimmſchleben, Borgesdorf, Webdegaſt; 5) im Amte Warmsdorf 6: Güſten (2), Ilberſtedt, Kölbigk, Warmsdorf, Amesdorf; 6) im Amte Roslau ꝛc. 7: Roslau mit 4 Vorwerken, Mühlſtedt, Lindau, Golbogen, Quaſt, Lietzow, Dornburg mit den Vorwerken Buhlendorf u. Gr. Lübs. — Das adelige Beſitzthum in den anhaltiſchen Ländern hat in den letzten drei Jahrhunderten, und beſonders im 18ten, ſehr abgenommen. Im Jahre 1759 hatten in den jetzigen Aemtern Deſſau,

Oranienbaum und Qualendorf, mit Ausschluß von Wörlitz und Rehsen, nicht weniger als 37 Edelleute Grundbesitz — nach Fürst Leopold war kein Einziger mehr da; im alt-Köthenschen ist die Zahl der Rittergüter seit 1604 von 47 auf 19 herabgekommen, von denen mehrere in bürgerlichen Händen sind.

Gern würden wir diese Schilderung durch specielle Mittheilungen über die Grundeigenthumsverhältnisse in den übrigen kleinern deutschen Bundesstaaten abrunden, wäre es uns vergönnt gewesen, uns hinsichtlich derselben in den Besitz gleich ausführlicher und authentischer Daten, wie solche zum größern Theile bei Ausarbeitung dieses §. benutzt werden konnten, zu setzen. Indessen können wir die allgemeine Bemerkung hinzufügen: daß der Dominialbesitz fast überall nicht ohne Bedeutung, und in mehreren Ländern, so namentlich in Schaumburg-Lippe ꝛc., die wichtigste Quelle der Staatseinnahme ist. — Von dem Totalareal der freien Stadt Lübeck, 12,913,706 Q.-Ruthen, gehören nur 1,552,660 Q.-Ruthen Privatpersonen, die übrige Fläche der Stadtcasse und milden Stiftungen an. Auch in Hamburg ist das Dominium und das Kloster- und Hospitalgebiet ziemlich umfänglich. Indessen findet man hier durchweg wenigere und kleinere Höfe, deren Lübeck über 20 zählt. Der hamburger Staat sucht sich vielmehr seiner eigenthümlichen Landgüter zu entledigen, und sich an der Stelle einer mühseligen und kostbaren Verwaltung eine feste reine Rente zu sichern.

§. 48.

Die mit den einzelnen landwirthschaftlichen Besitzungen verbundenen Rechte.

Wir haben diese einer Seits in Bezug auf die Dominial-, anderer Seits in Beziehung auf die Rusticalbesitzungen zu erörtern. In ersterer Rücksicht sind sie begreiflicher Weise, ob auch theilweise veraltet und verloren gegangen, ein noch immer nicht unwichtiger, das Wohl der Landwirthschaft nahe angehender und enge berührender Gegenstand. — Es ist zuerst der Ehrenrechte, und da vor allen andern der Patrimonialgerichtsbarkeit *), eines sich aus den Zeiten der ersten

*) Patrimonial- oder Erbgerichtsbarkeit ist diejenige Gerichtsbarkeit, welche die Besitzer besonders adeliger Güter über ihre Unterthanen ausüben, und welche mit derselben dergestalt verbunden ist, daß sie auch auf ihre Erben und Nachfolger übergeht. Sie hat ihren Namen daher, weil sie als ein zum Erbvermögen oder Erbgut (patrimonium) gehöriges Recht betrachtet wird, und ist von der persönlichen oder ad-

Einrichtung deutscher Staatsverfassung herrührenden Statutes zu gedenken, welches, im Ganzen als unpassend und selbst für die Berechteten nachtheilig, allgemach allgemeinere Abschaffung findet. Wir haben es hier nicht mit der Entwickelung der Argumente für jene von den angesehensten Publicisten ausgesprochene Behauptung, sondern nur mit dem statistischen Ausweis über die Ausdehnung des besprochenen Rechtes in den deutschen Bundesstaaten zu thun.

In Niederösterreich besitzen die Dominien diese Gerechtsame in dem ausgedehntesten Umfange. So giebt es in diesem Lande 682 Dominien, welchen das Civilrichteramt, größtentheils auch die politische Verwaltung zukommt, und 190, welche als Landgerichte Criminalbehörden sind. In Oberösterreich theilt sich die öffentliche Verwaltung. In den 3 alten Kreisen besitzen in Beziehung auf die Civiljustiz 369 Dominien (Ortsgerichte) die Patrimonialgerichtsbarkeit, und hinsichtlich der Criminalgerichtspflege 98 Obrigkeiten (Landgerichte). Im Innviertel giebt es keine Patrimonialgerichtsbarkeit, und im Gebiete Salzburg nur drei damit versehene Grundherren, die Klöster St. Peter und Michaelbaiern und das Urbarialamt Abtenau. In Steiermark steht 835 Dominien die Civilgerichtsbarkeit zu, und 118 (Landgerichte) üben die Criminalgerichtspflege aus. In Illyrien, und zwar im Klagenfurter Kreise, sind es 311 Dominien, welchen die Civil-Justizpflege obliegt, und 31 verwalten die Criminaljustiz, von welchen aber nur fünf ihre eigene Gerichtsbarkeit haben. In Tyrol und Vorarlberg bestehen dermalen nur noch 8 Patrimoniallandesgerichte. In Böhmen, Mähren und Schlesien ist die Patrimonialgerichtsbarkeit bloß auf die politische Verwaltung und die Civiljustizpflege beschränkt. Die Criminaljurisdiction steht besondern Criminalgerichten zu. So giebt es in Böhmen 868 Dominien, in Mähren und Schlesien 452, welche (als Justiz-

---

ministratorischen darin unterschieden, daß diese von Amtswegen, und im Namen des Regenten, jene hingegen aus eigener, auf dem Eigenthume haftender Befugniß ausgeübt wird. Da der Regent allein jede Gerichtsbarkeit verleiht, und der Unterthan, der sie ausüben will, das Recht dazu von ihm erhalten haben muß, so folgt, daß sich die Patrimonialgerichtsbarkeit auf die ausdrückliche oder stillschweigende Concession des Landesherrn gründet, und auch in zweifelhaften Fällen auf die niedere Jurisdiction einschränkt, weil die peinliche in allen Zeiten für ein so wichtiges Hoheitsrecht galt, daß sie selten einer Privatperson ertheilt wurde. Sie ist in jedem Betracht der oberstrichterlichen Gewalt und höchsten Aufsicht des Staats untergeordnet, welches grobe Mißbräuche mit ihrer Aufhebung bestrafen kann.

ämter, Ortsgerichte) die Civilgerichtspflege, und (als Oberamt, Wirthschaftsamt) die politische Verwaltung besorgen. In Schlesien, welches aus den Fürstenthümern Teschen, Troppau und Jägerndorf, Bielitz, und einem Theil von Neisse besteht, ist den Besitzern derselben die Civilgerichtsbarkeit über ihre Stände (adelige Herrschafts- und Gutseigenthümer) in ihrem ganzen Umfange verliehen.

Um die Abschaffung des in den östlichen Provinzen Preußens noch überall verbreiteten veralteten Statuts der Erbgerichtsbarkeit zu bewirken, hat die umsichtige Regierung Alles aufgeboten, und Veranstaltungen getroffen, welche den Nachtheilen jener begegnen, ohne jedoch Eingriffe in die Rechte der Individuen zu thun. Die fast einzig und allein zu diesem Zwecke errichteten Kreisgerichte entsprechen jener Absicht durchaus.

In Baiern läßt es sich der Staat angelegen sein, eine Menge Dominialgüter zu erwerben, hauptsächlich nur, um dem besprochenen Fehler der öffentlichen Gerichtsbarkeit zu begegnen.

Die auch sehr zahlreichen Patrimonialgerichte der Rittergüter in Sachsen — deren Verwalter man Gerichtsdirectoren, einige von diesen herkömmlich auch Schöffer nennt — haben sich ebenfalls mehr zur Last als zum Nutzen der Berechtigten, nicht minder der Rechtspflege zur Zögerung erwiesen. Die Regierung schlug daher 1833 den Ständen vor, ob man nicht wolle entweder die Patrimonialgerichte gänzlich aufheben und ihre Befugnisse den königlichen Aemtern übergeben, *) oder kleinere Justitiariate so zusammenschlagen, daß deren keines unter 2000 Unterthanen haben sollte.

Auch im Königreiche Hannover bilden zahlreiche Patrimonialgerichte, neben den Justizämtern und Magistraten, die untern Instanzen, die sich indessen ganz nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen zu richten haben; eben so wie in Würtemberg, wo dem Adel und den Standesherren die Erbgerichtsbarkeit in erster und letzteren auch in zweiter Instanz zugestanden ist. — An den Umfang ihrer Wirksamkeit im Badenschen und Hessischen wird man bei Erwägung der dort stattfindenden Grundeigenthumsverhältnisse leicht den rechten Maßstab legen können. — Gleiches gilt von den übrigen Staaten, wo indessen überall das Unbequeme und Lästige der Patrimonialgerichtsbarkeit für

*) Welcher Vorschlag der zweiten Kammer wohl gefallen mußte, wenn man hört, daß manches Justitiariat, z. B. Purschenstein, Pfafferode, Lichtenwalde, das Miltitzsche Ländchen, Penig, Wechselburg u. a. stärker ist, als die kleinsten königlichen Aemter.

Berechtigte und Staat in Beider Augen immer sichtbarer hervortritt, und diese zerstückelte Landgerichtspflege mehr und mehr der landesherrlichen Justiz sich anschließt und ihr weicht.

Ein, gemeiniglich auch selten reine Nutzung, im Gegentheil meist die Kosten absorbirendes, Ehrenrecht des sogenannten freien Besitzthums ist das Patronat über Pfarre, Kirche und Schule. — Es stammet solches aus den Zeiten, wo — was freilich auch dermalen noch gefunden wird — die Dominialbesitzer die Kirchen erbauten, und mit den nöthigen Fonds zu ihrer Unterhaltung versahen. Gern hat man neuerer Zeit, nachdem man sich an den meisten Orten des Vorrechts der Beerdigung in den Kirchen begeben mußte, auf das Vergnügen, Gottes- und Volkslehrer aus eigener Machtvollkommenheit zu creiren, gegen die Abnahme der Lasten, womit man jenes erkaufen mußte — Bauten und Unterhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, resignirt.

Desto wichtiger sind die politischen oder verfassungsmäßigen Rechte, welche mit dem Besitzthum des freien Grundeigenthums in Deutschland zusammenfallen, wir meinen überhaupt: das Recht der Landstandschaft, d. h. die Fähigkeit, als Mitglied der Stände der Provinz, bei den Angelegenheiten derselben eine Stimme zu haben, und wahlfähig zu sein, um diese Stimme bei den Ständeversammlungen auf allgemeinen Landes-, Provinzial- und Kreistagen, oder wie diese Versammlungen sonst genannt werden mögen, abzugeben. Häufig ist die Befugniß, in den Ständeversammlungen zu wirken, unbedingt durch die Erwerbung eines Dominialgutes erworben, häufig aber hängt sie auch noch von persönlichen Eigenschaften des Eigenthümers, der Größe des Grundeigenthums ꝛc. ab; es ist also durchaus nicht richtig ausgedrückt, wenn Herr Elsner in seiner »Darstellung der deutschen Landwirthschaft« sagt: »Jeder Privatmann wird in Deutschland durch die Erwerbung eines Dominialgutes Landstand ꝛc.«

Die deutschen und böhmischen Provinzen Oesterreichs haben seit Jahrhunderten eine ständische Verfassung, doch ohne directen Antheil an der Gesetzgebung. Die Landstände theilen sich gewöhnlich in den geistlichen Stand (Bischöfe, Prälaten), den Herrenstand (Herzoge, Fürsten, Grafen und Freiherren), in den Ritterstand und meistens auch den Bürgerstand. Nur Jenen, welche zu einem der ersten 3 Stände gehören, kommt das Recht zu, adelige Güter im Lande zu besitzen, und den Versammlungen der Landstände beizuwohnen. Allein Tyrol macht hier eine Ausnahme; dort besteht die vierte Classe der Landstände aus dem Bauerstande, in dem die Herren und Ritter eine Classe bilden.

In Preußen sind, als Grundlage einer künftigen allgemeinen

Staatsverfaſſung, Provinzialſtände eingeführt. (Bei Effectuition dieſer würden die Stände das Recht haben, neue Steuern und Auflagen, aber nicht die Forterhebung der alten, die zu der Führung der Verwaltung und zu der Aufrechthaltung geſetzlicher Ordnung unerläßlich ſind, zu verweigern). Aus dem, was wir früher über die gleichen Rechte aller Stände in Bezug auf die Erwerbung ritterſchaftlicher Ländereien ſagten, erhellt die unbedingte Vereinigung dieſer Gerechtſame mit dem Dominio. Sie wird nicht minder von dem Bürger- und Bauersmann, als von mittelbaren Fürſten und Standesherren ausgeübt; indeſſen ſind die Stimmen der Ritterſchaft die zahlreichſten.

Im Königreiche Baiern geſchieht die allgemeine Verſammlung der Stände in zwei Kammern, der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten. Wenn die erſtere aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauſes, den Kronbeamten des Reichs, den Erzbiſchöfen, den Häuptern der ehemals reichsſtändiſchen fürſtlichen und gräflichen Familien ꝛc. zuſammengeſetzt iſt: ſo bildet ſich letztere aus den Grundbeſitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, aus Abgeordneten der Univerſitäten, aus Geiſtlichen der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche, aus Abgeordneten der Städte und Marktflecken, und aus den nicht zu den oben genannten Grundbeſitzern gehörenden Landeigenthümern. Die Zahl der Mitglieder richtet ſich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, ſo daß auf 7000 Familien Ein Abgeordneter gerechnet wird. Von der auf ſolche Art beſtimmten Zahl ſtellt die Claſſe der adeligen Grundbeſitzer $\frac{1}{3}$, die Claſſe der Geiſtlichen beider Kirchen $\frac{1}{8}$, die Claſſen der Städte und Märkte $\frac{1}{4}$, die Claſſe der Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, $\frac{2}{4}$ der Abgeordneten, und jede der drei Univerſitäten ein Mitglied.

Auch im Königreiche Sachſen iſt die Volksvertretung aus zwei Kammern zuſammengeſetzt, die in ihren Rechten und Befugniſſen einander gleich ſind. Die erſte Kammer beſteht: aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauſes, einem Deputirten des Hochſtifts Meiſſen, dem Beſitzer der Herrſchaft Wildenfels, einem Deputirten der Beſitzer der fünf ſchönburgiſchen Reſtherrſchaften, einem Abgeordneten der Univerſität Leipzig, den Beſitzern der zwei Standesherrſchaften Königsbrück und Reibersdorf, dem evangeliſchen Hofprediger, dem Decan des Domſtiftes St. Petri zu Budiſſin, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatſtifts zu Wurzen, einem Deputirten der Beſitzer der vier ſchönburgiſchen Lehnsherrſchaften, zwölf auf Lebenszeit gewählten Abgeordneten der Rittergutsbeſitzer, zehn vom König auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbeſitzern, der erſten Magiſtratsperſon der Städte

Dresden und Leipzig, endlich aus der ersten Magistratsperson in 6 von dem Könige nach Gefallen zu bestimmenden Städten. Die zweite Kammer bildet sich aus 20 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordneten der Städte, 25 Abgeordneten des Bauernstandes, 5 Vertretern des Handels- und Fabrikwesens. Wahlfähig zur ersten Kammer aus der Classe der Rittergutsbesitzer ist Derjenige, welcher ein reines Einkommen von jährlich 2000 Thalern, und, so viel die vom Könige zu Ernennenden betrifft, von 4000 Thalern hat; — zur zweiten Kammer Derjenige, welcher ein Gut zu 600 Thalern jährlichen reinen Einkommens besitzt. Bei Abgeordneten aus dem Bauernstande beträgt das Steuerquantum 30 Thaler. — In der Hauptsache sind die baiersche und sächsische Verfassung conform. In beiden Ländern darf ohne Zustimmung der Stände kein Gesetz erlassen oder abgeändert, keine Abgabe ohne deren Bewilligung ausgeschrieben ꝛc. werden u. s. w.

Bekanntlich kann dermalen in Hannover, da hier der König Ernst August das im Jahre 1833 zu Stande gekommene Staatsgrundgesetz außer Wirksamkeit setzte, von einer verfassungsmäßigen Landstandschaft nicht die Rede sein. Ueber den thätigen Antheil, den hier der freie und belastete Grundeigenthümer an der Gesetzgebung und Finanzverwaltung seines Vaterlandes zu nehmen berechtigt ist, lassen sich daher keine statistische Data's beibringen, außer daß wir eine Aufführung der Standesherren, so wie der Stifter und Klöster machen, welche Corporationen bilden und bei der Landstandschaft nie umgangen werden können. Die Standesherren sind: der Herzog von Aremberg-Meppen, der Fürst von Bentheim, die Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode, wegen der Grafschaft Hohenstein; der Graf von Platen-Hallermund. Der Stifter und Klöster sind: in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen 11, im Fürstenthum Lüneburg 9, in der Grafschaft Hoya 2, im Herzogthum Bremen 1, im Fürstenthum Osnabrück 2.

In Würtemberg — wo alle Landesbewohner gleiche staatsbürgerliche Rechte haben, eben so aber auch zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten ꝛc. verbunden sind — bildet der ritterschaftliche Adel in jedem der 4 Kreise des Königreichs eine Corporation, zum Behuf der Wahl seiner Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung seiner Familien. Die Aufnahme in eine jede dieser Körperschaften hängt von ihrer Zustimmung und von der Genehmigung des Königs ab. Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes geltend zu machen, sie haben bei der Gesetzgebungsgewalt mitzuwirken, Mängel und Mißbräuche bei der Staatsverwaltung vor den Thron zu bringen, die verlangten Steuern zu prüfen und zu bewilligen ꝛc. Die Ständeversammlung, welche alle 3

Jahre zusammenberufen wird, besteht aus 2 Kammern, der Kammer der Standesherren und der Kammer der Abgeordneten. Der ersten Kammer Mitglieder sind: die Prinzen der königlichen Hauses; die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen, nach der vormaligen deutschen Reichsverfassung, eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte; und die vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder. Zu erblichen Mitgliedern kann der König nur denjenigen Grundbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, der aus seinem einheimischen Grundvermögen eine reine jährliche Rente von 6000 Fl. genießt; lebenslängliche Mitglieder der ersten Kammer werden, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. Die standesherrlichen Familien Würtembergs sind 22 fürstliche Häuser. Die zweite Kammer der Ständeversammlung ist zusammengesetzt: aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte erwählt werden, aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten, mehreren hohen katholischen Geistlichen, den Abgeordneten von 7 Städten und aus den Oberamtsbezirken — zusammen 94 Mitgliedern.

Auch der Badener erfreut sich der Gleichheit vor dem Gesetze und des Rechtes der Mitwirkung zur Gesetzgebung und Finanzverwaltung. Auch seine Repräsentativverfassung ist, wie die würtembergische, die schon früher gedachte baiersche und mehrere andere des südwestlichen Deutschlands, eine Nachahmung der französischen Charte. Die alle zwei Jahre zur ordentlichen Sitzung zusammentretende Ständeversammlung besteht, wie dort, aus zwei Kammern. In der ersten Kammer sitzen die Prinzen des großherzoglichen Hauses, die Häupter der — hier gewisse Vorrechte genießenden — standesherrlichen Familien, der katholische Landesbischof und der evangelische Prälat, zwei Abgeordnete der Landesuniversitäten, acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels, und acht Mitglieder, die der Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, ernennt. Die zweite Kammer besteht aus 22 Abgeordneten der Städte und aus den Abgeordneten der 41 Wahlbezirke der Aemter.

In Kurhessen sind nach wiederhergestelltem Frieden die Stände in ihrer alten Form restaurirt, nur hat die Regierung dadurch ein unerwartetes Zeichen des Fortschrittes gegeben, daß sie den Bauernstand zur Vertretung zuzog. Ueberhaupt nehmen, außer einem Prinzen des kurfürstlichen Hauses für eine jede apanagirte Linie desselben, dem Haupte jeder fürstlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft in Kurhessen besitzt (4), dem Senior der freiherrlichen Familie Riedesel, einem der ritterschaftlichen Obervorsteher

der adeligen Stifter Kaufungen und Wetter, einem Abgeordneten der Landesuniversität und 16 Abgeordneten der Städte, 8 Abgeordnete der altheſſiſchen und gräflich ſchaumburgiſchen Ritterſchaft, des ehemals reichsunmittelbaren Adels in den Kreiſen Fulda und Hunfeld und des hanauiſchen Adels, und 16 Abgeordnete aus dem Bauernſtande perſönlichen Antheil an den, zwar verfaſſungsmäßig mindeſtens je im dritten Jahre zu berufenden, jetzt aber länger aufgelöſten Ständeverſammlungen.

Heſſen-Darmſtadts ſtändiſche Verfaſſung iſt conform mit der badenſchen, würtembergiſchen ꝛc. Die erſte Kammer beſteht aus den Prinzen des großherzoglichen Hauſes, den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien, dem Senior der freiherrlichen Familie von Riedeſel (wegen ihrer beträchtlichen Beſitzungen), aus dem katholiſchen Landesbiſchof, einem proteſtantiſchen Geiſtlichen (Prälaten), dem Canzler der Univerſität und 10 ausgezeichneten Staatsbürgern. In der zweiten Kammer ſitzen: 6 Abgeordnete, welche der im Lande genügend mit Grundeigenthum angeſeſſene Adel aus ſeiner Mitte wählt, 10 ſtädtiſche Abgeordnete und endlich 34 Abgeordnete, welche, nach Wahldiſtricten gebildet, von den nicht mit einem beſondern Wahlrecht begabten Städten und den Landgemeinden gebildet werden. Der Großherzog verſammelt die Stände wenigſtens alle 3 Jahre.

In den beiden Herzogthümern Holſtein und Lauenburg bildete die Ritterſchaft — in letzteren Lande neben den Städten — eine Art von Landſtänden, welche ſich aber in Holſtein ſchon ſeit 1711 nicht mehr zu eigentlichen Landtagen verſammelten, bis ſie vor nun einigen Jahren reſtaurirt und eben jetzt im Begriff ſtehen, die zweite Ständeverſammlung abzuhalten. Indeſſen haben ſie — wie die däniſchen Provinzialſtände überhaupt — nur eine berathende Stimme.

Luxemburgs Einwohner haben, als holländiſche Unterthanen, Anrecht an der Repräſentativverfaſſung der Niederlande.

Im Großherzogthum Sachſen-Weimar ſind durch das Grundgeſetz vom 5. Mai 1816 drei Stände als — mit ſehr umfaſſenden Rechten dotirte — Landſtände anerkannt: der Stand der Rittergutsbeſitzer, der Stand der Bürger und der Stand der Bauern. Ausgeübt werden jene Rechte durch 31 Abgeordnete, wovon 11 von der Ritterſchaft und dem Adel, 10 aber, in eben ſo viel Wahlbezirken, von den Bauern gewählt werden.

Die Verfaſſung Meiningens und die politiſchen Rechte der Grundeigenthümer ſtimmen im Weſentlichen mit denen in Weimar überein.

In Sachſen-Coburg-Gotha ſind die Landſtände nicht gemein-

sam, sondern jedes der beiden Herzogthümer hat seine besonderen Stände, die in Coburg, wie in Weimar, aus Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Ortschaften des platten Landes; in Gotha aus dem fürstlichen Besitzer der Standesherrschaft Obergleichen, den adeligen Gutsbesitzern, und den Deputirten der beiden Städte Gotha und Waltershausen bestehen. Diese Stände wirken in Coburg entschieden, in Gotha einigermaßen bei der Gesetzgebung und Besteuerung mit.

Altenburgs ständische Verfassung stützt sich auf die Principien der weimarischen Constitution.

In Mecklenburg hat der Regent auch die Rechte der Gesetzgebung und Besteuerung mit den Ständen zu theilen. Letztere sind seit dem Jahre 1523 durch eine unzertrennliche Verbindung — die Landes-Union vereinigt. Sie bestehen, seitdem nach der Reformation durch Säcularisirung der Stifter und Klöster der erste Stand, der der Prälaten, untergegangen ist, aus der Ritterschaft und der Landschaft. Zum ersten Stande, der Ritterschaft, gehören alle eigenthümlichen Besitzer ritterschaftlicher Hauptgüter in dem mecklenburgischen, wendischen und stargardischen Kreise; doch sind regierende Fürsten, Bauerschaften und Communen von der Landstandschaft ausgeschlossen *) Demnach sind gegenwärtig in beiden Großherzogthümern 572 Gutsbesitzer (25 gräfliche, 23 freiherrliche, 268 adelige und 256 bürgerliche) mit Sitz und Stimme auf den Landtagen vorhanden. Zum zweiten Stande gehören die Obrigkeiten der landtagsfähigen Städte (44). Die Klöster und der Rostocker District werden von gesammter Ritter- und Landschaft vertreten. — Nach dem Grundsatze, daß in Mecklenburg Landstandschaft durch Grundbesitz erworben wird, dürfte nicht behauptet werden können, daß die Ritterschaft ihre Bauern und Hinterfassen repräsentire. Der Gutsherr ist somit Landstand, kraft seines eigenen Rechts, und nicht als Repräsentant der sämmtlichen Einwohner seines Guts anzusehen. Der Landtag findet alljährlich, abwechselnd zu Sternberg oder Malchin, Statt.

In Oldenburg hat der ländliche Grundeigenthümer, gleichviel ob er im Herzogthume, im Fürstenthume Lübeck oder in Birkenfeld ansässig ist, keinen Theil an der Legislatur und Finanzverwaltung des Landes. Die hiesige Staatsverfassung ist erblich-monarchisch, und ohne Landstände. — Dahingegen finden wir in der Nassau's wieder die Nachahmung

*) Auch ein Gutsbesitzer mosaischen Glaubens hat keine ständischen Rechte. Ein solcher existirt seit 1812 wirklich in Mecklenburg-Schwerin. Doch ist die damals ertheilte landesherrliche Erlaubniß bald wieder suspendirt, und Juden dürfen jetzt keine Güter ankaufen.

der französischen Charte. Die hiesigen Landstände bilden zwei Abtheilungen: die Herrenbank und die Versammlung der Landesabgeordneten. Zur Herrenbank gehören die herzoglichen Prinzen, die vom Herzog mit erblicher oder lebenslänglicher Stimme Ernannten (aus dem Fürsten-, Grafen- oder Freiherrenstande) und die Deputirten der adeligen Gutseigenthümer mit 6 Virilstimmen. Die Versammlung der Landesdeputirten zählt 22 Mitglieder, darunter 15 von den meist begüterten Landeigenthümern Gewählte. Die Städte werden gemeiniglich in den ersten 3 Monaten des Jahrs zusammenberufen. Sie haben das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, der Verwilligung aller directen und indirecten Abgaben, so wie das Petitionsrecht ꝛc.

Im Herzogthume Braunschweig bildet die Versammlung der Landstände nach der neuen Landschaftsordnung vom 12. October 1832 nur Eine Kammer, und besteht aus 10 Abgeordneten der Ritterschaft, 12 Abgeordneten der Städte, 10 Abgeordneten der Flecken, Freisassen und Bauern, und 16 Abgeordneten, welche die Intelligenz repräsentiren und von den vorigen drei Standesclassen gemeinschaftlich gewählt werden müssen. Alle drei Jahre wird im November ein ordentlicher Landtag vom Fürsten zusammenberufen. Der ständische Geschäftskreis umfaßt die Mitwirkung bei der Finanzverwaltung, bei Veränderungen des Staatsgrundgesetzes ꝛc.

In den Herzogthümern Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg sind die gemeinschaftlichen Landtage seit 1698 eingegangen. Die hiesigen Landstände — um deren Einberufung öfter und dringend, aber vergebens, angelegen worden, und die dermalen durch Aussterben vieler adeliger Geschlechter, noch mehr durch Auskaufung von ihrer Mitgliederschaft sehr eingebüßt hat — bestanden aus den Prälaten, den Freiherren oder der Ritterschaft, nämlich allen in Anhalt wohnenden oder Güter besitzenden adeligen Familien, und den Städten, die ihre Bürgermeister als Vertreter in die Versammlungen schickten.

Auch Schwarzburg-Sondershausen hat keine Landstände; in Schwarzburg-Rudolstadt werden diese von 5 Abgeordneten des Adels, 5 des Bürger- und 5 des Bauernstandes gebildet.

In beiden souverainen Fürstenthümern Reuß existirt von Alters her eine landständische Verfassung, gegründet auf Ritterschaft und Landschaft, deren erstere die Besitzer der Rittergüter, gleichviel ob adeligen oder bürgerlichen Standes, die zweite die Städte in sich faßt. Jede Linie hält ihren Landtag für sich ab, die ältere Linie in Greiz, die jüngere in Gera.

Im Fürstenthum Lippe wurde auf dem Landtage 1836 eine neue

Verfassung eingeführt. Die Abgeordneten der drei Stände bilden das landständische Collegium, welches in zwei Curien getheilt ist. Die erste Curie besteht aus 7 Deputirten der Ritterschaft, die zweite aus dem zweiten und dritten Stande, jeder zu 7 Deputirten, also zusammen 21 Mitgliedern. Der zweite Stand vertritt die Bürger der Städte, der dritte die sämmtlichen erblichen Gutsbesitzer des platten Landes, welche nicht zum ersten Stande gehören, so wie die Bürger der Märkte Schwalenberg, Alverdissen, Bösingfeld und Barenholz. — Schaumburg-Lippe hat seit 1816 Landstände, zusammengesetzt aus den Besitzern freier Rittergüter, den Städten Bückeburg und Stadthagen, den Märkten Hagenburg und Steinhude, und 6 Abgeordneten der 4 Aemter. Selbige werden alljährlich zusammen berufen.

Auch Waldecks alte Landstände wurden 1816 restaurirt. Außer den Abgeordneten der 13 Städte bestehen sie aus den Besitzern gewisser Rittergüter und 10 Vertretern des Bauernstandes.

In Hohenzollern-Hechingen sind seit 1796 Landstände, und zwar 12 Abgeordnete, 2 von der Stadt Hechingen und 10 von den Landesgemeinden. — Hohenzollern-Sigmaringens Landstände zählen 17 Mitglieder.

In Liechtenstein ist die landständische Verfassung der österreichischen deutschen Länder eingeführt.

Der Landgraf von Hessen-Homburg regiert unumschränkt, und der treffliche C. J. Weber meint ja (von dem seligen Fürsten) »wenn alle so regierten, brauchte es keiner Stände.«

Die Verfassung Frankfurts, Lübecks und Bremens ist demokratisch, die Hamburgs aristo-demokratisch, und der ländliche Grundeigenthümer hat hier als solcher keine politischen Gerechtsame.

Nächst den hier abgehandelten politischen sind die Grundgerechtigkeiten, als auf die Verhältnisse der Landcultur besonders einflußreich, hervorzuheben. Hierher gehören vor allen die Hütungs-, und zwar namentlich die Schäfereigerechtigkeit, die bisher in manchen Ländern ein ausschließliches Recht der Gutsherrschaften war, mochten diese von Adel, Domainen oder Magistrate der Städte sein. Man unterscheidet Schäfereigerechtigkeit von dem bloßen Rechte, Schafe halten zu dürfen; der Unterschied besteht in der Anzahl, in der Vorhut und in dem Beschränkungsrechte, welches der Besitzer der Gerechtigkeit gegen die übrigen Hutberechtigten ausübt. Obwohl die Aufhebung dieser Gerechtigkeit in vielen Gegenden unseres Vaterlandes gesetzlich vorbereitet worden, so besteht sie doch noch gar häufig, nur ist ihr reeller Werth nicht

selten unerheblich, vorzüglich da, wo die großen bevorrechteten Güter noch mit denen den Bauernstandes im Gemenge liegen.

Im Oesterreichischen ist den, die Hutung auf den unterthänigen Besitzungen zustehenden Grundherren die Ausübung in der Art und Zahl des Viehes bestimmt worden. Das Hüten darf überhaupt nur in Heerden geschehen, nicht ohne Willen des Eigenthümers auf Saaten, nicht im jungen Waldanfluge. Selbst privatrechtliche Vorschriften schränken diese Dienstbarkeit ein. (Vergl. §. 49). — Preußens Fortschritte in der Effectuirung seiner Emancipationsgesetze und die damit ebenmäßig steigende Landcultur haben der Gerechtsame der Hutung mehr und mehr seine Bedeutung genommen. (Vergl. §. 49.) Wir finden hier, so wie überhaupt auch in den anderen deutschen Provinzen das standhafteste Festhalten daran dort, wo die landüblichen Wirthschafts-Tendenzen und Systeme mit ihr aufs innigste verwachsen sind. Ein augenfälliges Beispiel hiervon bietet Sachsen dar, dessen Ablösungsgesetz gerade in seiner Ausübung auf die Triftgerechtigkeit am spärlichsten und schwierigsten resultirt. Der Verlust der Schafhutung verlangt entweder unbedingt die Abschaffung eines Theils der Schafe, oder eine veränderte Wirthschaftseinrichtung mit einem, oder nach Beschaffenheit der Umstände mehreren Weideschlägen, demnach Aufopferung einer Getreideerndte. Bei der stattfindenden Dreifelderwirthschaft und der durch sie bedingten Fruchtfolge ist aber die Einführung eines Weideschlages, ohne das ganze Wirthschaftssystem zu ändern, nicht ganz gut statthaft, und hierin liegt ein Haupthinderniß, weil mindestens der größte Theil sächsischer Landwirthe zu fest an die unbestreitbare Vollkommenheit des zeither angewendeten Dreifeldersystemes glaubt, und die Ueberzeugung hegt, daß mit der modificirten, in 6 — 9 Schlägen betriebenen Dreifelderwirthschaft jedem nur möglichen Wirthschaftssysteme Genüge geschehen sei*). (Vergl. §. 49.)

Als ausschließliche Gerechtigkeiten des freien Grundeigenthums in Deutschland wollen wir hier endlich, jedoch nur im Allgemeinen, der Zwangs- und Banngerechtigkeiten gedenken. Selbige bestehen in dem hier und da noch stattfindenden Mühlzwang-Recht, dem Rechte der Brauerei und Branntweinbrennerei mit dem Zwangsrechte zum Krug oder Schenkenverlag u. s. w. Statistische Nachweisungen über den Umfang, worin diese Gerechtsame in den einzelnen Provinzen Deutschlands ausgeübt werden, sind zum Theil aus unseren früheren Mittheilungen über die ländliche Gewerbsin-

*) S. H. Schubarths »Vorschläge zu Verbesserung der Landwirthschaft mit besonderer Rücksicht auf Sachsen.«

dustrie zu entnehmen *). — Die Reihe der hier in Betracht kommenden Grundeigenthums-Rechte wäre allerdings noch durch Aufzählung mancher anderen zu verlängern; indessen sind selbige im Ganzen unbedeutend, zum Theil veraltet, oder nur gewissen Arten von Gütern und gewissen Gegenden anhängend, überhaupt der Art, daß sie keinen Einfluß auf den Realwerth der Besitzthümer äußern. Selbst die ehemals in ihren Wirkungen und Folgen so bedeutsame Jagdgerechtsame hat aufgehört, den Abstand zwischen dem Dominio und Rusticale zu erweitern, seitdem die meisten Regierungen die Nachtheile eines allzu großen Wildstandes für die Landwirthschaft eingesehen, die inhumanen Parforce-Jagden abgeschafft, und die Jagden verpachtet haben.

Auch der deutsche Bauersmann erfreut sich gewisser Ehrenrechte. Durch sein Besitzthum ist er Mitglied des Gemeindeverbandes, und als solches ist er wahlfähig zu der Besetzung der Gemeindeämter, als das des Schultheis, Dorfrichters, Vogtes oder eines Gerichtgeschworenen ꝛc. Es sind oben die Provinzen genannt, wo er auch, neben dem Adel- und Bürgerstand, als Landstand auftreten darf. Im Uebrigen kommt von den ihm zuständigen Gerechtsamen nur noch das Recht, auf den herrschaftlichen Feldern sein Vieh hüten zu dürfen ꝛc. in Betracht; selbes findet in dem folgenden §. eine weitere Besprechung.

§. 49.

Die Belastungen des Grundeigenthums.

Hier stehen die Abgaben obenan, und unter diesen vor allen die auf dem Grund und Boden haftenden. Maaßstab und Größe derselben sind in den einzelnen Staaten so verschieden, als die staatswirthschaftlichen Bedürfnisse und Verwaltungsprincipien von einander abweichen.

In Oesterreich, wo die Regenten seit Jahrhunderten bemühet gewesen sind, einen möglichst gleichen Maaßstab der Besteuerung auf eine den Landwirthen minder lästige Art einzuführen, ist man dermalen noch mit Ausführung der durch das kaiserliche Patent vom 23sten December 1817 anbefohlenen Grundsteuerregulirung, die nach dem Muster des Mailänder Systems vorgenommen wird, beschäftigt. Indessen genießen schon einige Provinzen, so namentlich Niederösterreich, der Wohlthat der neuen Steuerverfassung, die auf dem Wege der Vermessung und

*) So eben hat auch die sächsische Regierung durch das Gesetz vom 27. März 1839 die Aufhebung des Bier- und Mahlzwanges regulirt.

Mappirung und der Schätzung begründet wird. Die Resultate dieser Vermessung gelangen, bevor die Steuer nach solchen umgelegt wird, zur Kenntniß der Interessenten, denen es unbenommen ist, ihre Einwendungen und Beschwerden vorzubringen, welche gehört, untersucht, sofern sie gegründet sind, ausgeglichen und zur definitiven Entscheidung gebracht werden. Bei eintretenden Wetterschäden, welche das Object der Grundsteuer für immer zerstören oder nur den der Versteuerung unterliegenden reinen Ertrag ganz oder zum Theil aufheben, erfolgt im ersten Falle Befreiung und im zweiten gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Grundsteuer. Persönliche Eigenschaften der Grund- und Hausbesitzer sind nicht fähig, Ausnahmen von der Steuerpflicht zu machen. — André giebt den frühern Betrag der gesammten Grundsteuer aus allen österreichischen Ländern auf 51,000,000 Fl. an. — Was wir oben von der Ungleichheit in dem Modus und der Größe der Grundsteuer sagten, trifft jetzt besonders noch in den preußischen Bundesländern zu. In der Kurmark wird die Contribution des platten Landes durch die Aussaat bestimmt, diese ist indessen durchschnittlich um 33 Procent zu gering veranschlagt. 1 Hufe à 30 Magdeburger Morgen zahlte im Durchschnitte jährlich 13 Sch. Aussaat, monatlich 10 Pfennige, Contribution . . . . . 4 Thlr. 10 Sgr.
Hufen und Giebelschoß (8 Sgr. per Hufe, 12 Sgr. per Haus) . . . . . — » 15 »
Marschfuhrengelder . . . . . — » 12 »
Kriegsmetze höchstens . . . . . — » 12 »
Cavalleriegelder, die halbe Contribution . . . . 2 » 5 »

8 Thlr. 6 Sgr.

Von einem Stück Hauptvieh werden jährlich 6, 5, 4 Sgr. zur Contribution gezahlt, dagegen sind weder Wiesenwachs noch Hude veranschlagt. Das Catasier ist 1624 angefertigt, indem man die Hufenzahl annahm, ohne die Güte des Bodens der verschiedenen Kreise gehörig zu berücksichtigen, weshalb nach dem weiland Präsidenten der Rechenkammer, J. R. Roden, — dessen officiellem Berichte vom Jahre 1775 diese Daten entnommen sind — »eine Peraequation sehr nützlich und nöthig wäre!« Eingeschlossen sind in obige Contribution: das Gehalt des Landraths, Kreiseinnehmers, Kreisausreiters, Kreisboten, Kreisphysicus und Kreisgärtner; Vorspanngelder, Diäten der Landräthe, Zehrung auf dem Kreistage, Postgeld und Botenlohn, Remissionen, Besoldung der Kammergerichtsbedienten und andere Extraordinaria.

Die adeligen Güter und Vorwerke sind frei. 40 Thaler zahlen sie

für 1 Ritterpferd, je nachdem das Gut geringer, ½, ¼, ⅓, 1/16 Pferd. Von allen urbar gemachten Brüchen und wüsten Gründen fließt keine Contribution in die Kriegscasse, der Gewinn fällt in die Kreiscasse. — Vorpommern steht in der Matrikel à ⅓, Hinterpommern ⅔. König Karl XI. hatte eine Vermessung veranlaßt, so 21 Jahre dauerte. 1718 wurde die Matrikel vollzogen, 1739 eingeführt.

Ritterschaft und Dörfer contribuiren von 2822 Hufen
Die königlichen Aemter . . . . . 1767 »
Die Städte . . . . . 2927 »

Das Quantum der Contribution, Cavalleriegeld, Vieh- und Zuschußsteuer, Magazinkorngelder, Fortificationssteuer, Marsch- und Fuhrengelder, Justizsalariengelder, Kreisausgaben u. s. w. beträgt jährlich 17 Thlr. per 30 Morgen. Dabei ist die Hufe à 40 Thlr. Ertrag angenommen, und sind die schlechteren Gründe bis zu diesem Belaufe zusammengelegt worden. Der Adel giebt von seinen Vorwerkshufen keine Contribution, und wird gehalten wie in der Kurmark. In Hinterpommern ist die Anlage wie in Vorpommern, daß 40 Thlr. Ertrag 1 Hufe à 30 Morgen vorstellt

Die Ritterschaft-Dörfer,	}	zahlen jährlich
» Mediat-Städte . . .	}	14 Thlr. 10 Ggr. per Hufe.
» Stadteigenthümer . .	}	14 » 12 » » »

1660 trugen die pommerschen Stände auf eine Ausgleichung mit der Neumark an, wurden indessen abgewiesen. Die Ritterschaft bezahlt von ihren Vorwerkshufen nur Lohnpferdegelder. — In der Neumark ist die Contributionsverfassung wie in der Kurmark. 1718 Cataster. Der Ertrag von 30 Morgen ist à 20 Thlr. angenommen worden, darauf fallen jährlich 7 Thlr. 19 Ggr. 11¾ Pf. Die Edelleute geben von ihren Vorwerkshufen nur Lohnpferde-Gelder. Der Adel ist steuerfrei. — Im Herzogthum Magdeburg wird die Contribution nach der Aussaat entrichtet, diese mit 4 anderen Artikeln zusammengenommen beträgt jährlich auf 30 Morgen 16 Thlr. 21 Ggr. 5 Pf. Der Adel ist steuerfrei und zahlt Lohnpferde-Gelder. — Schlesiens Cataster ist 1748 revidirt.

Der Adel giebt . . .	28½	Procent	} zur Contribution.
» Bauer	34	»	
» Geistliche . . .	50	»	
» Commander . . .	40⅔	»	
» Pfarrer und Schulmeister	28½	»	

Westphalen und Rheinland sind bis jetzt die einzigen Provin-

zen, wo der Steuercataſter auf Grundlage einer Vermeſſung möglichſt gleichförmig regulirt worden. Das wichtige Geſchäft begann à 1818 — 1820, u. ward 1834 mit einem Koſtenaufwande von 4,400,000 Thlrn. vollendet. Die 8 Regierungsbezirke der weſtlichen Provinzen enthalten (nach Harkort) 18,128,208 Morgen, 536,015 Wohnungen, 3,422,242 Einwohner . . . . . 22,734,721 Thlr. beträgt der Cataſtralbetrag der Ländereien und . 4,440,955 » desgl. von den Häuſern und von dieſen . . . 27,175,676 » ein Steuer-Contingent von . . . . . 3,224,678 »

Die rheiniſchen oder weſtphäliſchen Stände erhoben bereits auf dem zweiten Landtage eine Klage der Steuerüberbürdung. Daß übrigens ſchon ihre Altvordern Recht zu ähnlicher Beſchwerde hatten, ergiebt ſich aus den verſchollenen Verfaſſungen dieſſeits der Weſer. Minden-Ravensberg zahlte nach Roden, obgleich viel ſchlecht Land vorhanden, per 30 Morgen 19 Thlr. 5 Sgr. Er ſagt: es giebt dort viele Höfe, die mehr Abgaben haben, als ſie auch in den beſten Jahren aufbringen können;« Cleve pr. 30 Morgen 21 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., die Grafſchaft Mark, mit ſchlechterem Boden, dennoch 28 Thlr. 3 Sgr. pr. Morgen. Der Rockenpreis der Cammertaxe ſtand nicht im Verhältniß zur Steuer, dieſem gemäß hatte die Grafſchaft Mark anſtatt 28 Thlr. im Verhältniß zur Kurmark nur 10 Thlr., und im Verhältniß zu Pommern 21¼ Thlr. aufbringen dürfen. Das Document der Cammertaxe bleibt um ſo wichtiger, weil daraus klar hervorgeht, daß die Kornpreiſe in Pommern und Brandenburg ſeit jener Zeit 33 Procent verhältnißmäßig mehr geſtiegen, als wie in Weſtphalen! Aus der ganzen Zuſammenſtellung der preußiſchen Contributionsverfaſſungen geht auch hervor, daß bei großer Verſchiedenheit der Grundſätze ſelbſt im Oſten eine Provinz gegen die andere verletzt erſcheint; ferner, daß die Hufe (à 30 Morgen) nur ideal iſt, da man die zuſammengeworfenen Größen und die wirkliche Ausſaat eben ſo wenig wie die Maſſe des ſteuerfreien Grundbeſitzers kennt, alſo jeder reelle Maaßſtab fehlt *). — Für die Jahre 1832 bis

*) S. Harkorts »Beiträge über die Grundſteuer-Verfaſſungen in Preußen.« Wir haben geglaubt, obige Thatſachen hier reden laſſen zu müſſen, ſind übrigens auch wohl bekannt damit, was früher über den Ungrund der Steuer-Ueberlaſtung jener Provinzen, namentl. in der Schrift des Herrn Finanzminiſters Maaßen: Denkſchrift, die Anträge der weſtphäliſchen und rheiniſchen Provinzialſtände 4ten Landtags auf Ermäßigung des Grundſteuercontingents betreffend, vom 1. Mai, in der preußiſchen Staatszeitung 1835, Nr. 63 — 65, und in der cameraliſti-

1834 betrug die Grundsteuer — die beiläufig (wie das Gesetz besagt) nie den fünften Theil des Reinertrages übersteigen soll — im ganzen preußischen Staate 9,724,000 Thlr.

Im Königreiche Baiern ist der Grund und Boden, auf dem fast ausschließend alle directen Staatssteuern haften, allein zu 6,283,677 Fl. grundherrlichen Giebigkeiten verpflichtet. Die Grundsteuer ist hier nach dem Currentwerth der Besitzungen angelegt, und auf $^5/_4$ Procent oder auf 45 Kr. von jedem hundert Gulden der festgesetzten Steuercapitalien berechnet.

Sachsens Grundsteuer — die sogenannte Schocksteuer — von welcher bis in die neueste Zeit die Lausitz, dann überall die Domainen und Rittergüter nicht betroffen wurden, belief sich 1834 — 1836 auf zusammen 405,160 Thlr. $18^{11}/_{24}$ Ggr., zu welcher Summe das ländliche Grundeigenthum 66,478 Thlr. $10^5/_8$ Ggr. beisteuerte. Man bereitet jetzt durch Vermessung und Abschätzung sämmtlicher Fluren eine allgemeine, d. h. alle Grundbesitzer im ganzen Lande gleichmäßig betreffende Grundsteuer vor. Es sollen aber die Inhaber der bisher schocksteuerfreien Grundstücke für die Gleichstellung mit den dermalen steuerbaren entschädigt werden; — man wird berechnen, wie stark ihr verhältnißmäßiger Beitrag zu $1^7/_5$ Millionen Thalern würde gewesen sein, wird vom Facit ihre bisherigen Geldbeiträge zu den Staatskosten abziehen, und den zwanzigfachen Rest ihnen als Entschädigung geben, die sie dann dem Staate mit 5 Procent verzinsen. — Außer dieser Grundsteuer haften auf dem ländlichen Besitzthum an sich die Abgaben der Magazinmetze, der Rations- und Portionsgelder und der Ritterpferde. Erstere wurde 1781 — 1787 in natura, nämlich von jeder Hufe eine Metze Korn (Rocken) und 1 Metze Hafer, später in duplo, noch später in Bezahlung (nämlich 1831 von jeder Hufe jährlich 14 Ggr.) zur Unterhaltung der Magazine gegeben, und sie soll auch — obgleich alle bäuerlichen Deputirten 1833 dagegen stimmten — beibehalten werden (wahrscheinlich aber doch mit Zuziehung der Rittergüter?). Von den 90,159 Magazinhufen, welche 1798 bestanden, mag das heutige Königreich noch nicht 40,000 besitzen. Durch die Rations- und Portionsgelder wird die Cavallerieverpflegung abgelöst. 1834 gab jedes Schock $3^1/_2$ Pfennig, wodurch gegen 337,000 Thlr. eingekommen sein sollen. Im Jahre 1815 zählte man

---

schen Zeitung 1835 beigebracht worden; dessen vergleichende Prüfung wir aber unserm Leser um so mehr anheimstellen müssen, da dadurch die Wahrheit des hier Vorgebrachten in dem Hauptpunkte um Nichts gemindert wird.

1427½ Ritterpferde, welche gegen 43,000 Thlr. einbrachten (frei davon sind die Kammergüter). In den letzten Zeiten haben die Rittergüter freiwillig und billiger Weise mancherlei sonstige Beiträge zu den Landescassen übernommen, so daß 1830 ein Gut mit 1 Ritterpferde etwa 76 Thlr. an den Staat zu geben hatte, und das Budget für 1834 die Staatseinkünfte von der Ritterschaft auf 44,884 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. setzte. Durchschnittlich läßt sich jenes Steuerquantum zu 4 Procent vom Ertrage annehmen; jedenfalls eine Kleinigkeit gegen die Lasten der bäuerlichen Güter!

Ubbelohde in seiner Schrift: »Ueber die Finanzen des Königreichs Hannover ꝛc.« giebt pro $18^{35}/_{36}$ den Betrag der Grundsteuer für das ganze Land auf 1,316,732 Thlr. an.

In Würtemberg beläuft selbige sich, nach dem Budget für die Jahre 1833 — 35, auf 1,840,000 Fl. Hier hat der jetzige König die frühere Ungleichheit in der Besteuerung und die auffallenden Gebrechen in dem bisherigen Besteuerungsfuße durch Einführung eines neuen, auf genauer Vermessung des ganzen Landes nach einzelnen Grundstücken begründeten Catasters beseitigt.

In dem Großherzogthum Baden wird das Steuercapital durch Durchschnitte der Güterkaufspreise gebildet, und in dem Jahre $18^{16}/_{17}$ betrug die Steuer von dem Steuercapital der Unterthanen ad 17,996,958 Fl. à 18 Kr. pro 100 Fl. Capital, nach Abzug der Erhebungskosten 1,998,924 Fl. Im Jahre 1820 war solche nur 1,479,475 Fl. 40 Kr. 1835 aber wird die Bruttoeinnahme der Grund- ꝛc. Steuer auf 2,659,278 Fl., 1836 auf 2,647,588 Fl. angegeben.

In Kurhessen ist bei Regulirung der ständigen Contribution die Erträglichkeit der Objecte zum Grunde gelegt. Beeidigte Taratoren haben an jedem Orte den Ertrag der Ländereien auszumitteln. Diesemnach wird bestimmt, wie viel sowohl im Winter- als Sommerfelde in den besten, mittelmäßigen und schlechten Jahren auf einem Acker von 150 Quadrat-Ruthen oder 5 Cassseler Metzen Aussaat, jedoch mit Ausnahme des Brachfeldes, an reinen ausgedroschenen Früchten geerndtet werden kann. Hierauf wird der Ertrag von 3 Jahren zusammengerechnet, die mittlere Summe daraus gezogen, und von jeden 4 Metzen ein Steuergulden Capital angesetzt. Gleich den Aeckern werden auch die Wiesen nach ihrem wahren Werthe und nach ihrer Einträglichkeit in guten, mittelmäßigen und schlechten Jahren abgeschätzt, und für einen jeden Centner Heu, der auf einer Wiese wächst, 1 Steuergulden Capital angeschlagen. Ein Gleiches ist der Fall bei Gärten und Weinbergen ꝛc. In dem den Ständen für die Jahre 1834 — 36 vorgelegten und von ihnen geneh-

migten Budget ist das Einkommen von der Grundsteuer auf 398,930 Thaler angegeben.

In Hessen-Darmstadt beruht das Steuersystem der directen Steuern, so weit selbes den Grund und Boden, in der Grundsteuer, betrifft, auf folgenden Principien und Normen. Der reine Ertrag des steuerbaren Objects ist das steuerbare Vermögen, oder das Steuercapital, und dieser reine Ertrag bestehet: a) bei dem Ackerland in dem Reste, welches übrig bleibt, wenn die Auslagen für Dünger und Aussaat, für Pflüger-, Egger- und Hackerlohn, für Arbeits- und Einfuhrlohn bei der Erndte und die Grundlasten jeder Art von dem abgeschätzten Natural- oder rohen Ertrag abgezogen worden sind. Das Ackerfeld ist rücksichtlich seiner Güte in 5 Hauptclassen gebracht; jedoch ist die Annahme von halben Classen zwischen zwei Hauptclassen gestattet. Viertelsclassen dürfen nur dann gebraucht werden, wenn der Abstand der Erträge der Hauptclassen für einen Normalmorgen mehr als 1 Fl. beträgt, und das einzuschaltende Grundstück mehr als einen Normalmorgen Flächengehalt hat. b) Bei Wiesen in dem Rest des Natural-Ertrags nach Abzug der Kosten für Reinigung, Wässerung, des Mäher-, Heumacher- und Einfuhrlohns. Rücksichtlich der Classification wird hier nach denselben Grundsätzen wie beim Ackerlande verfahren. c) Bei Weinbergen in dem Reste, welcher übrig bleibt, wenn die Kosten für Rodungen und den Ankauf der Pfähle, so wie für den erforderlichen Dünger und Arbeitslohn von dem abgeschätzten Natural-Ertrag (Wein, Rebwellen und Trestera) abgezogen worden sind. Die Classification der Weinberge wird nach denselben Grundsätzen wie bei dem Ackerlande vorgenommen. d) Bei Hochwald; hier kommen außer den Verwaltungs-, Cultur- und Aufsichtskosten keine weitere Auslagen in Betracht. Diese Kosten können die Summe von 12 Kr. von einem Normalmorgen nicht übersteigen. Die Anzahl von 5 und höchstens 9 Classen wird hier genügen, und es ist dieses Maximum nie ohne Noth zu übersteigen. e) Bei Niederwald; hier sind rücksichtlich der Auslagen und der Classification dieselben Grundsätze wie beim Hochwald angenommen. f) Bei Gärten; die Lust- und Gemüsegärten kommen nach Verhältniß ihres Ertrags, den sie im Vergleich mit den ihnen zunächst verwandten Culturarten gewähren können, in Steuercapitals-Ansatz. Die Hausgärten werden wenigstens dem besten Ackerlande der Gemarkung gleich gesetzt. g) Bei Gebäuden $^1/_{25}$ des abgeschätzten mittlern Kaufwerths, nach Abzug der Grundbeschwerden. h) Bei Bergwerken, Salinen, Steinbrüchen, Torfstichen, Thon- und Lehmgruben. Die ganze, durch die sämmtlichen Anlagen von Bergwerken ꝛc. der Cultur entzogene Oberfläche wird wie die zunächst angrenzenden Grundstücke in

Ansatz gebracht. i) Bei Fischteichen; der mittlere reine Ertrag einer Reihe von Jahren. k) Bei Zehenten; der zehnte Theil des rauhen Ertrags nach Abzug der Zehentbeziehungskosten und ⅓ des rohen Ertrags als Körnerverlust. l) Bei Jagden, Fischereien, Schäfereien und andern nutzbaren Rechten, in dem Durchschnittswerthe mehrerer Jahre. — Von der Besteuerung sind bloß die öffentlichen Gebäude, die Brücken, Promenaden, Landstraßen, Flüsse ꝛc., die unbewohnten Ruinen ꝛc., die Oeconomiegebäude ausgenommen. Im Jahre 1831 betrug die Grundsteuer 10,058,734 Fl.

In Holstein sind in den Gütern die Abgaben eines jeden Pfluges (vergl. §. 46) zu 28 Thlr. und unter dem Namen Contribution festgestellt; in den Aemtern zu circa 24 — 28 Thlr. à Pflug. Die eigentliche Landsteuer ward erst im Jahre 1802 eingeführt. Ihr, die nach Tonnenzahl, mit besonderer Rücksicht auf den höhern oder geringern Werth des Bodens erlegt werden sollte, wurde alles urbare Land unterzogen. Auf eine Steuertonne rechnete man 260 Q.-Ruthen hamburgischen Maaßes. Das Minimum des Werthes ward angenommen zu 25 Thlr.; das Maximum auf der Geest zu 100 Thlrn; in den Marschen zu 150 Thlr. à Tonne. Mehrere Abstufungen von 37½ bis 50—62½ —75—87½ ꝛc. liegen zwischen diesen Extremen. Nach Maaßgabe dieses verschiedenen Werthes betrug die Grundsteuer für eine Tonne Geestland ursprünglich 1 — 4 Schilling, und von einem Demath Marschland 2 — 6 Schill.; zugleich mußte eine Benutzungssteuer von 3 Schilling für jede Tonne oder Demath, ohne Rücksicht auf den Taxationswerth des Landes, erlegt werden. Hierdurch stieg dann die Grund- und Benutzungssteuer zu 4 — 7 Schill. à Tonne, und zu 6 — 9 Schill. à Demath. In der Folge wurde selbe mehrmals, zuletzt (1808) bis auf 137½ Procent ihrer ersten Größe erhöht. Vom Jahre 1814 veränderte dann die Regierung die Landsteuer dergestalt, daß sie nur auf der Taxation des Landes ruhen sollte. Demnächst ermäßigte sie dieselbe so weit, daß z. B. von einer zu 100 Thlr. Cour. taxirten Tonne Landes statt 22½ Schill. in Zukunft nur 20 Schill. entrichtet werden sollten. 1817 und 1822 ist jedesmal noch ¼ der Landsteuer erlassen, und man hat die desfallsige Verordnung bis jetzt alljährlich wieder geltend gemacht. — Im Jahre 1813 folgte den besprochenen Grundabgaben die sämose Bankhaft, vermöge welcher der Staat sich in jedem Grundeigenthum, zur Fundation der Reichsbank, in erster Hypothek, ein Pfandrecht auf 6 Procent des Nennwerthes, deren Betrag jährlich an die Reichsbank mit 6½ Procent verzinst werden muß, sicherte.

Zufolge des sächsisch-weimarschen Budgets für 1836 — 1838

ist die alte Grundsteuer, im Betrage von 162,094¼ Thlrn., zur Bestreitung des Staatsaufwandes nicht genügend gewesen, und es haben die Unterthanen den Gesammtbelauf desselben (667,039) auf directem Wege, durch 4½ Termine der Grundeinkommensteuer und durch $^{7}/_{288}$ vom Einkommen außerhalb des Grundbesitzes, mit 194,523 Thlrn. decken müssen.

In Sachsen-Meiningen war 1834 die Einnahme von den Grundsteuern auf 242,043 Fl. angegeben.

In Mecklenburg, wo der Grundeigenthümer im Ganzen auf sehr mäßigen Abgaben sitzt, sollen die Ritterschaft und übrigen Landbegüterten nach dem Landes-Vergleich als Steuer 9 Thlr. pro Hufe erlegen. Nach geschehener Vermessung und Bonitirung sämmtlicher Güter fand es sich aber, daß die garantirte Hufenzahl nicht vorhanden war, und wurde nun das Steuerquantum der fehlenden Hufen auf die ausgemittelten repartirt, wodurch sich ein Supplementum contributionis v. 2 Thlr pro Hufe des mecklenburgischen und stargardischen Kreises ergab. — In Mecklenburg-Schwerin ist überdies seit 1808 die Steuerfreiheit der einen Hälfte jeden Gutes aufgehoben, und dadurch die Hufensteuer verdoppelt, beträgt also jetzt 22 Thlr., während im Strelitzschen nur 10 Thaler 6 Schill. entrichtet wird; die drei Rittergüter im Ratzeburgischen zahlen eine Aversionssumme als Hufensteuer. Letztere haftet auch auf den Domainen. Die außerordentlichen, alljährlich auf den Landtagen bewilligten und festgesetzten, Contributionen anlangend, so zahlt in Schwerin zu jedem Simplum in Nro. 3 der Rittergutsbesitzer pro Hufe 4 Thlr. 16 Schill.; dasselbe wird von den Domanialhufen entrichtet. Bei dem schwerinschen Bauern ist die außerordentliche Contribution eine Personalsteuer, derselbe bezahlt eine Kopfsteuer von 12 — 36 Schill., ein Lehnschulze 4 Thlr. 16 Schill. u. s. w. In Mecklenburg-Strelitz zahlen in Solde die Gutsbesitzer von jeder catastrirten Hufe 12 Thlr., wobei ihnen aber die Steuer ihrer Bauern von 1 — 6 Thlr. zu Gute kommt, von Pfarrhufen die Hälfte; die Domanial-Bauern von 1½ Thlr. bis 12 Thlr. ꝛc. Die dritte directe Abgabe, die ebenfalls auf Landtagen fixirten sogenannten Landes-Anlagen, wird von Seiten der Ritterschaft auch auf die Hufen repartirt, und zahlen hierzu für jedes Jahr die Güter des mecklenburgischen und wendischen Kreises, die Kloster- und Kämmerei-Güter 15 Thlr. 6 Schill.; die des stargardischen Kreises aber nur 11 Thlr. 6 Schill. für jede catastrirte Hufe. — Die ritterschaftliche Hufensteuer (incl. der incamerirten Domainen) beträgt zusammen 82,180 Thlr.; die Nebensteuer 12,000 Thlr.; die Domanial-Hufensteuer 59,365 Thlr., die Nebensteuer 44,000 Thlr. Die gegenwärtig stattfindende dreifache Erhebung der außerordentlichen Contribution

bringt, das Simplum zu 80,500 Thlrn. gerechnet, vom ganzen Lande circa 241,500 Thlr. ein. Der ritterschaftliche Beitrag zu den Anlagen ist dermalen 56,552 Thlr.; im Ganzen mögen 100,000 Thlr. anzunehmen sein. —

Auch Oldenburgs Besitzthümer gehören nicht zu den mit unmäßigen Abgaben belasteten, ist gleich das, was Halem einst von seinem Vaterlande rühmte, »der Oldenburger zahlt nicht mehr Abgaben als seine Vorfahren vor 100 Jahren«, nicht mehr geltend, und auch wohl damals übertrieben gewesen. Mindestens ist im Herzogthume Oldenburg beim Wiedereintritt der durch die franz. Occupation unterbrochenen herzogl. Regierung zu der frühern ordentlichen die additionelle Contribution hinzugekommen, welche als eine Reallast über alle pflichtige und freie Privat-Grundstücke repartirt wurde. Uebrigens räumen Kenner der Sachlage ein, daß fast alle nahen und entfernten Nachbarn weit mehr als die Oldenburger besteuert sind. Nur meint man, daß in Ansehung des Maaßstabes der Abgaben-Vertheilung noch eine Verbesserung zu wünschen sei, da wegen der in einer frühern Zeit zu ungleich geschehenen Repartirung der Steuern die Last derselben von Einzelnen zu sehr gefühlt werde, vornämlich von den Landwirthen. Für diese sei der bei dem im J. 1680 u. ff. formirten Contributions-Anschlage zum Grunde gelegte Maaßstab in jetzigen Zeiten nicht mehr passend, indem einzelne Landestheile, z. B. Butjadingerland und Stedingen damals schon ganz in Cultur gewesen wären aber nicht die hiesigen Moor- und Geest-Districte, die nach der Zeit durch zugenommenen Anbau und verbesserte Cultur sehr gewonnen, und wo manche einzelnen Stellen und Güter jetzt viel mehr und besseres Land hätten, als in den alten, noch nicht berichtigten Catastern aufgeführt sei. — Im Fürstenthum Birkenfeld ist der Steuercataster bereits im vorigen Jahrzehent auf dem Wege der Vermessung berichtigt. Die Steuerrollen werden jährlich bei den Aemtern mit Zuziehung der Bürgermeister und Schöffen revidirt, und sodann publicirt, damit binnen vier Wochen die Reclamationen Einzelner dagegen eingebracht werden können, welche von dem Amtmann mit Zuziehung des Bürgermeisters und der Schöffen geprüft und decidirt werden, vorbehältlich des Recurses an den zweiten Senat der Regierung.

In dem Herzogthume Nassau bildet die Basis des Concurrenz-Verhältnisses zur Grundsteuer der abgeschätzte natürliche Werth der Grundstücke, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen, und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in simplo entrichtet wird. —

Durch Verordnung vom 29. October 1821 ist in Braunschweig die frühere Steuerfreiheit des Adels und der Besitzer adeliger Güter aufgehoben, jedoch erhielten die Berechtigten für ihren Verlust eine Vergütung in landschaftlichen Schuldverschreibungen. In diesen sogenannten Steuer-Reluitions-Scheinen wurden für jeden neuen Steuer-Ansatz von 4 Thlr. 100 Thlr. Capital verbrieft, und diese Capitale mit 4% vom 1. Jan. 1822 an bis zur durchs Loos bestimmten Auszahlung verzinset. Nur die herzoglichen Kammergüter, imgleichen die Grundbesitzungen der Kirchen, Pfarren, Pfarr-Wittwenthümer und Schulen, blieben von der Gleichstellung der öffentlichen Grundabgaben, insofern sie nämlich früher nicht steuerpflichtig gewesen, ausgeschlossen, und wurden in ihrer bisherigen Steuerfreiheit geschützt, weil durch deren Besteuerung dem Staate doch kein wesentlicher Nutzen verschafft werden konnte. Die Contribution trägt zwischen 230 und 240 Tausend Reichsthaler ein.

In den Fürstenthümern Anhalt erstreckt sich die sogenannte Landsteuer sowohl auf bewegliche Güter als das Grundeigenthum. Selbe wurde zuerst auf dem Landtage zu Zerbst 1547, wo die Fürsten den Ständen vortrugen, »daß sie 40,000 Thlr. Schulden vorgefunden hätten, selbst 13,000 Thlr. hätten borgen müssen, und noch 15,000 Thlr. nothwendig brauchten,« in der Art bewilligt, daß von dem Werthe aller beweglichen und unbeweglichen Güter, das erste Jahr von jedem 100 Gl. Werth 1 Thlr. und in den zwei folgenden Jahren von jedem 100 Gl. Werth 1 Gl. Steuer gegeben werden solle. Bei der späteren permanenten Anhäufung statt Verminderung der Landesschulden wurde diese Steuer immer wieder auf's Neue zugestanden. Als jene nach dem 30jährigen Kriege, auf 500,000 Thlr. gestiegen waren, hielt man 1652 deßwegen einen Landtag zu Dessau, wo unter andern wichtigen Beschlüssen die Einrichtung getroffen wurde, daß die Schulden auf die vier Landesantheile vertheilt, zur Abtragung derselben allein die Landsteuer angewandt werden solle. Auf diese Art erhielt jede Stadt, jedes Amt und jeder Gutsbesitzer sein seinen Steuern zu 6% aufgerechnet angemessenes Capital, die fürstlichen Schulden wurden Privatschulden der Unterthanen, und es stand jedem frei, sie abzuzahlen, mit Zinsen auszugleichen oder ganz cediren zu lassen. Wer daher sein Capital abtrug, so gut er konnte, war seine Last an Capital und Steuer los. Viele Rittergutsbesitzer befreiten sich auf diese Weise von aller Mitleidenheit, und erkauften durch Einlösung der Capitalien ihrer Hintersassen den Steuerbetrag derselben als eine beständige Abgabe zu ihren Gütern. Zu dieser Landsteuer kommt die Quartsteuer — der vierte

Theil von der Landsteuer; eine in dem Anfange des 30jährigen Krieges entstandene Abgabe. — Im Dessauischen, wo alle Rittergüter in den Händen des Fürsten sind, ist der Name dieser Steuern erloschen. Hier betragen die unmittelbaren und mittelbaren Abgaben der Unterthanen überhaupt zusammen nur etwa 160,000 Thlr., also circa $2^3/_4$ Thlr. auf jedes Haupt der Bevölkerung. Wird nun erwogen, daß in dieser Summe einen nicht geringen Theil diejenigen Abgaben bilden, welche nicht als landesherrliche, sondern als grundherrliche Einkünfte, angesehen werden müssen, d. h. als solche, welche aus Verleihung von Grundstücken, die früher im Besitz von Edelleuten oder Andern waren und jetzt an die Unterthanen entweder bloß gegen Erbpacht oder Erbzins, oder doch nur mit einem sehr geringen Angelde, ausgegeben worden sind; so zeigt sich, daß Anhalt-Dessau eins von den Ländern ist, welche die allergeringsten Abgaben haben.

Die Ermittelung der Grundsteuer-Verhältnisse in den übrigen kleinern deutschen Bundesstaaten und deren einzelne Aufführung mußten wir uns versagen. Wir gleichen diesen Mangel durch Mittheilung der nachstehenden Tabelle, die eine Uebersicht der generellen Steuersummen und der diesen entsprechenden individuellen Quoten (nach Malchus, freilich schon ältern Angaben) gewährt, einigermaaßen aus.

Staaten	Total-Einkommen	Davon betragen d. Steuern u. Abgaben	Individuelle Quote
	Gulden	Gulden	Gulden
Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen	240,000	110,000	$2^3/_4$
» Schwarzburg-Rudolstadt . .	390,000	146,400	$2^2/_3$
» Reuß, ältere Linie	168,000	96,000	$4^1/_4$
» Reuß, jüng. Linie	516,000	254,000	$4^1/_4$
» Lippe-Detmold	580,000	250,000	$3^2/_3$
» Schaumb.-Lippe	260,000	100,000	$4^1/_3$
» Waldeck . . .	480,000	200,000	$3^5/_6$
» Hohenzollern-Hechingen . . .	75,000	50,000	$3^1/_3$
» Hohenzollern-Sigmaringen . .	240,000	123,000	$3^1/_3$
» Liechtenstein . .	21,600	20,000	$3^5/_{12}$
» Hessen-Homburg	110,000	100,000	5
Freie Stadt Frankfurt .	750,000	570,000	11
» » Lübeck . .	480,000	380,000	$9^1/_2$
» » Hamburg .	1,800,000	1,540,000	$11^1/_2$
» » Bremen . .	480,000	420,000	$9^1/_3$

Die zweite der unmittelbar auf dem Grund und Boden haftenden Abgaben, welche wir hier, wegen ihres wichtigen Einflusses auf die landwirthschaftlichen Productionsverhältnisse, einer speciellen Darstellung zu unterwerfen haben, ist der Zehent, Zehnten, Dezem, die Naturalabgabe, die von Feldfrüchten oder von Thieren an Gutsherren, Kirchen und Geistliche entrichtet wird, welche in sehr vielen Ländern existirt, in manchen dagegen, z. B. den slavischen und wendischen, auch ganz unbekannt ist. In der Regel besteht sie in dem zehenten Theile von den lebendigen Sachen des Ganzen, und dafür spricht die allgemeine Rechtsvermuthung so lange, bis der Zehentherr beweist, daß er einen größern Theil, z. B. ein Fünftel, Sechstel u. s. w. zu fordern berechtigt sei, oder der Zehentpflichtige darthut, daß das Zehentrecht auf einen geringern Theil, $^1/_{12}$, $^1/_{20}$, $^1/_{30}$, eingeschränkt ist. Die ursprüngliche Veranlassung zur Einführung des Zehenten liegt theils in den von den weltlichen Regenten unterstützten Anmaßungen der Geistlichkeit und des Clerus der Vorzeit, theils in den Verhältnissen einer ehemals gehabten oder noch fortwährenden Gutsherrschaft. Es giebt allgemeine Zehenten oder das Recht, von allen und jeden Früchten oder natürlichen Erzeugnissen einer Feldmark den Zehenten fordern und nehmen zu können, decimae universales, im Gegensatz von besonderen Zehenten, decimae particulares, wo solcher nur von gewissen Arten von Früchten genommen werden darf. Insofern der Zehent von Feldfrüchten, besonders von Getreide und Heu in Garben, genommen wird, heißt er Garbenzehent, Rauchzehent, im Gegensatz von Sackzehent, welches eine gewisse Abgabe in Getreide und gewöhnlich ein vertragsmäßiges Aequivalent des Garben- oder Naturalzehents ist und daher auch selten ein Zehentheil umfaßt. Der Zehent vom lebenden Vieh heißt Fleisch- oder Blutzehent und erstreckt sich häufig auf alle Vieharten und selbst auf die Bienenstöcke, wobei dem Zehentherrn entweder ein Wahlrecht zusteht oder nicht, so daß er letzteren Falls die Stöcke nehmen muß wie sie fallen. Die Zehentabgabe von Neuländern heißt Neubruch- oder Rodezehent, nämlich von durch den Pflug neu aufgebrochenen oder durch Ausroden zur Cultur geschickt gemachten Ländereien; man nennt ihn auch das Novalgesetz. — Wir glaubten die Voranschickung dieser Definition hier nöthig, indem viele unserer Leser in der glücklichen Lage sein werden, daß sie keine Gelegenheit haben und hatten, die practische Bekanntschaft eines Gegenstandes zu machen, welcher als einer der drückendsten Lasten der ländlichen Grundeigenthums dermalen überall, wo die agrarische Gesetzgebung, die Aufklärung und die materiellen Kräfte nur dazu geeignet sind, Erledigung durch die Verwandlung in eine Geldrente findet.

Obwohl der Zehent in Oesterreich nicht auf allen Realitäten haftet, so ist er hier doch eine sehr verbreitete und allgemeine Last des ländlichen Besitzthums. Ueberall zehentfrei aber sind alle exotischen Pflanzen (Waid, Krapp, Saflor), ferner die Früchte der Lustgärten, selbst jene der Küchengärten. Auch dem Baue des türkischen Weizens kommt eine theilweise Begünstigung zu. Nur jene Zehentherren in Steiermark, auf deren zehentbaren Gründen der Mais erst zu bauen angefangen wird, können den Zehent nach dem Zwanzigstel einheben. Auch die in das Brachfeld gebauten Futtergewächse, namentlich Kartoffeln ꝛc., bleiben von der Abgabe befreit. Endlich ist zur Ermunterung der Grundbesitzer den beurbarten früher öde gelegenen Gründen die Zehentfreiheit für eine bestimmte Zeit zugestanden. Im Lande Niederösterreich werden die öden Gründe in 3 Classen getheilt. Die Gründe der erstern Art, wenn sie ein zur Cultur gebrachter Theil der zerstückten Hutweiden sind, genießen durch 30 Jahre, in allen andern Fällen durch 20 Jahre die Befreiung von Entrichtung des Zehents, die beurbarten Oeden der zweiten Gattung, insofern sie wenigstens 10 Jahre öde gelegen, durch 10 Jahre. In Oesterreich ob der Ens findet im Ganzen dieselbe Einrichtung Statt. In Steiermark ist selbst demjenigen, der ein öde liegendes Gut, so nur geringen Nutzen abgeworfen, nach vorläufiger Anzeige zu einem bessern Erträgnisse gebracht hat, die Zehent-Befreiung auf einige Zeit zugestanden. In Kärnthen sind die Neubrüche der ersten Art 3 Jahre, der zweiten Art aber nur 1 Jahr befreit. In Tyrol bleiben die neuen Einfänge, neu cultivirten Gründe, durch 10 Jahre zehentfrei ꝛc. — Die Zehentreluition in Geld oder Körnern kann nur im gemeinschaftlichen Einverständnisse beider Theile erfolgen, und muß bei Verträgen mit Unterthanen der höheren Bestätigung unterlegt werden.

Auch der preußische Landwirth ist mit der Abgabe des Zehenten ziemlich vertraut, namentlich der schlesische, dann der Westphälinger und auch zum Theil der sonst so emancipirte Rheinländer. In Schlesien wird ein großer Theil der Besoldungen an die Landgeistlichen als Pfarrzehenten abgeliefert, welcher indessen längst in ein festgesetztes Quantum umgewandelt ist, was bei guter wie bei schlechter Erndte immer gleichmäßig entrichtet wird. In Westphalen kommt der Garbenzehent in unterschiedlichen Modificationen vor, und ist zum Theil keine sanft drückende Last. So z. B. erstreckt sich im Paderbornschen der Garbenzehent in der Regel auf alle Früchte, und besteht durchgehends in der zehenten, an einigen Orten aber auch in der eilften, und an andern in der fünften Garbe. Noch immer besteht auf

dem rechten Rheinufer die Zehentpflichtigkeit, während sie auf dem ganzen linken Rheinufer aufgehört hat. Bekanntlich aber ist überall in ganz Preußen durch die neuere Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 das Zehentrecht ablösbar geworden, und sehr viele Berechtigte haben bereits ihre Zehenten an die Pflichtigen verkauft, den Maaßstab der jährlichen Entschädigung nach den Kornpreisen in einem Durchschnitt von einer Reihe von Jahren festgesetzt, und zum Theil noch ein Ansehnliches vom Capitalwerth schwinden lassen.

Im Baierschen, Würtembergischen und Badenschen ist, neben der Ablösung der Frohnen und Zinsen, auch besonders die der Zehenten auf den Landtagen neuerlich vielfältig besprochen, und auch definitiv eingeleitet worden. Im Königreiche Baiern waren bereits zu Anfang dieses Jahrzehents (1831) 6098 ganze und 891 theilweise Zehentfixirungen im Betrag von 11,537 Schffl. Weizen, 64,635 Schffl. Rocken, 28,820 Schffl. Gerste, 30,203 Schffl. Dinkel, 70,692 Schffl. Hafer, 9 Ctr. 79 Pfd. Hopfen, 180½ Schock Stroh, und 106,335 Fl. 20 Kr. in Gold für kleine Zehenten vollzogen worden. In Würtemberg finden wir die, seit 1819 bereits eingeleitete Verwandlung des Weinzehenten und anderer Weingefälle des Staats in Geld am Ende des Jahres 1834 so weit gediehen, daß nur 1/11 des Zehent- und Theil-Weins, 1/12 des Bodenweins, und der Ertrag von 1/8 der Kelternbäume noch bestanden, und die seit ebenfalls längerer Zeit begonnene Verpachtung der dem Staate zuständigen Fruchtzehenten auf mehrere Jahre in dem Maaße fortgerückt, daß von 3664 derselben 3295 in mehrjährigem Pacht, und 369 nur in jährlichem Pacht standen. — Im Großherzogthum Baden geht die Ablösung des Zehenten, wenn auch sicher, doch sehr langsam vor sich. Nach der den Ständen vorgelegten Berechnung beträgt:

1) der große Fruchtzehent	1,290,085	Fl.	12 Kr.
2) der kleine Zehent	533,946	»	28 »
3) der Weinzehent	279,475	»	10 »
	2,103,496	Fl.	50 Kr.
mit Stroh und sonstigen Utilien . .	2,545,475	»	23 »

und nennt als Zehentberechtigte:

Als Zehentberechtigte	Auf Gemarkungen	Großer-		Kleiner		Wein-		Summe		Antheil am Gesammtzehenten
		Zehenten								
		Fl.	Kr.	Fl.	Gr.	Fl.	Kr.	Fl.	Gr.	
1) Das großherzogl. Domainen-Aerar	1,488	649,803	59	203,315	35	198,576	15	1,051,895	49	0,501
2) Mitglieder des großherzogl. Hauses	56	21,058	59	2,193	59	7,152	26	30,405	24	0,014
3) Auswärtige Staaten	33	7,990	35	703	21	294	58	8,988	54	0,004
4) Standesherren	549	211,172	37	41,517	53	13,184	1	265,874	31	0,122
5) Grundherren	424	100,800	—	41,487	56	14,079	26	165,367	22	0,075
6) Privatpersonen	381	29,640	58	10,349	45	2,549	26	42,540	9	0,020
7) Kirchliche Recepturen und Bezirksstiftungen	292	87,584	35	28,343	18	19,064	24	$134,99_2$	17	0,065
8) Pfarrdienste	1,657	120,586	52	175,148	10	15,849	33	311,584	35	0,149
9) Schuldienste	266	10,302	13	9,491	15	910	54	20,704	22	0,010
10) Gemeinden	115	17,812	44	8,840	14	3,386	30	30,039	30	0,015
11) Localstiftungen	364	33,331	38	12,345	2	4,427	17	50,103	57	0,025
	5,627	1,290,085	12	533,936	28	279,485	10	2,103,596	50	1,000

bezahlt werden. Befreit von dieser Abgabe sind nur gewisse Militair-Personen und Beamte, die auf inländischen Lehranstalten studirenden Ausländer, die anerkannten Agenten fremder Regierungen, und die bleibende Unterstützung aus den Orts-Armenanstalten genießenden Armen.

Kann man nach allen diesen über das landwirthschaftliche Abgabewesen beigebrachten Bemerkungen freilich eine Art vergleichenden Maaßstabes an die Höhe der Besteuerung des ländlichen Besitzthums in den verschiedenen Staaten des deutschen Bundes legen: so wird man doch wünschen, eine allgemeine und specielle Uebersicht dieser abweichenden Verhältnisse zu erhalten. Wir müssen gestehen, daß beide in Zahlen zu geben, jetzt noch nicht möglich ist; wohl aber können wir als Ergebnisse angestrengter Combinationen die Abstufungen des Steuerquantums andeutend fixiren und einzelne detaillirte Belege der höchsten und niedrigsten Besteuerung des ländlichen Grundeigenthums, woraus sich denn die Mittelsätze von selbst ergeben, folgen lassen. — Das allgemeine Größenverhältniß der Abgaben anlangend, so finden wir die Landwirthe Preußens, Baierns, Sachsens, Hannovers, beider Hessen, Holsteins, Sachsen-Weimars am höchsten belastet. Die zweite Classe nehmen ein: Würtemberg, Baden, Sachsen-Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg, Nassau, Braunschweig, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, die Fürstenthümer Reuß, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg. Am niedrigsten in Abgaben steht der Ackerbauer in Oesterreich, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau, in den Fürstenthümern Schwarzburg, Lippe-Detmold, Waldeck, Liechtenstein und in der Landgrafschaft Hessen-Homburg. Auch die hanseatischen Landwirthe sind sehr niedrig, namentlich im Vergleiche zu ihren dänischen Nachbaren belastet, und es ist eine unrichtige Folgerung, von der hohen individuellen Abgabenquote der freien Städte auf die Besteuerung der ländlichen Bevölkerung zu schließen, was sich auch schon bei Erwägung des geringen Verhältnisses derselben zur städtischen von selbst herausstellt.

Ueberall ist der eben erwähnte Anhalt ein häufig trügerischer. Wir ersehen aus den statistischen Uebersichten des Einkommens der einzelnen Staaten, daß der Baier nur zusammen 4 Fl. 52 Kr., und 2 Fl. 44 Kr. indirecte Steuern zahlt, während der Hessen-Darmstädter im Ganzen 6 Fl. 12 Kr., der letztern aber allein 3 Fl. 10 Kr. entrichtet. Dennoch sitzt der baiersche Landmann auf viel höheren Abgaben, wollen wir auch gerade der Behauptung des Herrn von Aretin, daß dermalen die Steuern eines baierschen Gutes, mit ihren Bei- und Zuschlägen, von 24 Fl. bis auf 400 Fl. gestiegen wären, nicht vollen Glauben schenken. — Unter den am stärksten belasteten Landbauern steht dann der

hannöversche mit obenan. Läntzel, in seiner gründlichen Schrift: »Die bäuerlichen Lasten im Fürstenthum Hildesheim ꝛc.,« führt das lange Verzeichniß, die Unsumme von bäuerlichen Lasten deshalb genau an, und beweis't, daß die landes- und gutsherrliche Belastung eines Bauergutes von 120 Morgen gegen 164 Thlr. 8 Pf., nach Gelde angeschlagen, beträgt, und daher, wenn die Nutzung zu 256 Thlr. gerechnet wird, mit den noch hinzukommenden besondern Diensten und Leistungen, dem Bauer kaum 80 Thlr. übrig läßt. Er zählt später die Abgaben und Lasten des Dorfes Heinde insbesondere auf, wonach diese im Ganzen auf den Morgen (= $^{944}/_{1000}$ preuß. Meilen) im Durchschnitte 2 Thlr. 2 Mariengroschen 6 Pf. betragen, der Reinertrag aber nur auf 2 Thlr. 3 Mgr. anzunehmen ist, mithin dem Bauer von Ackerland nur 2 Pf. bleibt! — Einen Pendant hierzu liefern die sächsischen Bauerwirthschaften. Im Dorfe Kömlitz bei Borna z. B. (wo allerdings ein viel besserer Boden) hat ein Bauergut von 25 sächs. Ackern Ackerland schon 72 Thlr. an eigentlichen Steuern und Abgaben. — Um endlich noch einen anschaulichen Begriff davon zu geben, wie selbst in einigen Gegenden unseres gemeinsamen Vaterlandes selbst das sogenannte freie Eigenthum auf eine alle Grenzen der Humanität und eines weisen Staatshaushalts überschreitende Weise mit Abgaben beschwert ist, lassen wir hier ein Verzeichniß derjenigen Abgaben folgen, welche in Holstein ein 600 Tonnen großes adeliges Gut an den Staat und an Gemeindeanlagen zu leisten schuldig ist:

a) Ordinaire Contribution für 6 Pflüge, 100 Tonnen auf 1 Pflug gerechnet, à 28 Thlr.	168	Thlr.	Ct.
b) Landsteuer *)	207	»	24 Schill.
c) Reichsbankzinsen	194	»	10 »
d) Ritterschaftliche Anlagen	3	»	— »
e) Abgaben von dem Creditverein	18	»	36 »
f) An Salair des Gerichtshalters und überhaupt mit der Justiz u. Polizei verknüpfte Unkosten	100	»	— »
g) Kirchen-, Schulen-, Armen-, Militair- und Remonteweseu, nebst sonstigen öffentlichen Anstalten	210	»	— »
Summa	901	Thlr.	22 Schill.

Der Leser mag die entgegengesetzte glückliche Lage des mecklenburger Landbauern, den wir oben unter den am mindesten belasteten

*) D. i. ohne die neuere Ermäßigung.

Grundeigenthümern Deutschlands nannten, am beſten ermeſſen, wenn wir gleich das Verzeichniß der außerordentlichen Abgaben einer Hufe Landes, — die bekanntlich in Mecklenburg-Schwerin für 22 Thlr., in M.-Strelitz aber nur für 10 Thlr. Bſchill. ſteuert, — dem obigen gegenüberſtellen:

	Mecklenb. und wendiſcher Kreis.		Stargardiſcher Kreis.	
Zahlbar:	Thlr.	Schill.	Thlr.	Schill.
Weihnachten 1827 zu den ordentlichen Neceſſarien	1	44	1	44
— zu den außerordentlichen Neceſſarien	—	8	—	8
Antoni 1828 zu den Bedürfniſſen der Ritter- und Landſchaft	—	12	—	—
— zu den Bedürfniſſen der Ritterſchaft	—	12	—	12
— zu den Zinſen der Kreis-Defenſionskoſten 1799	—	4	—	—
— zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Perſonen	1	—	1	—
Antoni / Oſtern zur Unterhaltung des Land-Arbeitshauſes	1	24	—	—
— zur Verzinſung und zum Abtrag der Landkoſtenſchuld	3	—	2	—
— zur Verzinſung und zum Abtrag der für die Kriegsdrangſale verwendeten Capitalien	2	—	—	—
Oſtern zu dem erhöheten Etat der Juſtiz-Canzleien	—	40	—	—
Zur Unterhaltung des Ober-Appell.-Gerichts	1	24	1	24
Zur Landesbibliothek	—	4	—	4
Oſtern / Michaelis zur Unterhaltung des Criminal-Gerichts	1	36	—	—
Johannis zum Wiederabtrag des Negoces, wegen der Bewilligung auf dem Convocationstage 1823	4	10	—	—
Zuſammen von der cataſtrirten Hufe	18	32	6	44

In ähnlichem mäßigen Verhältniſſe ſind die bäuerlichen Abgaben feſtgeſtellt. Als ordentliche Landescontribution erlegen die in den ritterſchaftlichen Gütern wohnenden Unterpächter, Handwerker u. ſ. w. die ſogenannte Nebenſteuer. Ein Gutspächter zahlt 10 Thlr., ein Holländer 5 Thlr., ein Schäfer 3 Thlr., ein Krüger 2½, ein Handwerksmann 2½ Thlr. u. ſ. w. In den Domainen iſt dieſe Abgabe noch aus-

gedehnter. Ein Holländer contribuirt hier bis 8 Thlr., Einlinger, Tagelöhner ꝛc. zahlen von 1 Thlr. 24 Schill. — 2 Thlr. 16 Schill., Handwerksgesellen und Knechte 1 Thlr., Jungen und Mägde 12 Schill. Für ein Pferd oder Haupt-Rindvieh sind 12 Schill., für ein Schaf oder Schwein 4 Schill. zu entrichten, jedoch die Bauern von der Abgabe frei. Im Fürstenthum Ratzeburg zahlen die Bauern vom Scheffel Aussaat Acker 3 Schill., vom Fuder Heu 8 Schill., für den Knecht 30 Schill., Halbknecht 15 Schill., Magd und Junge 13 Schill., Kopfgeld der Bauern, Büdner, Einlinger u. s. w. für jedes Ehepaar 1 Thlr. 36 Schill.; Viehsteuer der Büdner und Einlinger für ein Pferd und eine Kuh 24 Schilling, für 1 Schaf 5 Schill.; die Bauern zu Schönberg geben nichts. Die Handwerker zahlen, nach 3 Classen, je 26 Schill., 1 Thlr. 4 Schill. und 1 Thlr. 30 Schill. Die Pächter, Müller u. s. w. entrichten für sich und ihre Dienstleute eine contractlich bestimmte Aversionalsumme ꝛc. — Vertheilt man in Mecklenburg-Schwerin die gesammte Abgabensumme auf die Volksmenge, so kommen ungefähr 3 Fl. auf jeden Kopf, in M.-Strelitz noch viel weniger, wenn nach einer Berechnung in der Allgemeinen Zeitung:

auf eine Quadratmeile Areals in	Vom Total der Steuern.	Durchschnittlich auf ein Individuum			
		vom Total der Steuern.		von d. indirecten Steuern.	
	Fl.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Oesterreich	10219 2/3	3	53	1	9 1/2
Preußen	15150 1/4	6	5	3	56
Baiern	14242 2/3	4	52	2	44
Sachsen	22200 1/3	5	50	3	14
Hannover	8441	4	26	1	47
Excl. Haidemoore	19818 4/20	—	—	—	—
Würtemberg	17429 5/6	4	4 3/4	2	2 1/6
Baden	23045 1/4	5	31	3	6
Kurhessen	17307 2/3	6	—	—	—
Großherzogthum Hessen	23402 16/37	6	12	3	10
Russischem Reich	—	2	50	1	53
Frankreich	40288 1/2	13	25	8	29
Brittischem Reich	99022 4/5	24	46	22	15
Niederlanden	57914 1/6	11	20	6	34
Schweden	2979 1/6	8	9	—	—
Norwegen	601	3	19	2	39
Dänemark	9930 1/5	5	14	—	—
Polen	5232 15/25	2	58	—	—
Spanien	7695 37/60	4	40	2	59
Portugal	11035	6	18	5	2
Beiden Sicilien	16594	4	26	2	17
Sardinien	18341 5/6	5	46	—	—
Kirchenstaat	15160 9/10	4	57	4	1
Toscana	14430 5/10	4	18	3	14
Schweiz	5747	1	57	—	—
Europäischen Türkei	2000	—	—	—	—

Unter den Belaſtungen des deutſchen Grundeigenthums und den Hinderniſſen, die ſeiner beſſern Cultur im Wege ſtehen, ſind die herrſchaftlichen Leiſtungen, welche den Beſitzern der Ruſticalgrundſtücke obliegen, die Servitute der Hutung, und die Communion — das Durcheinanderliegen der Ländereien die erheblichſten. Die erſtere Reallaſt begreift die ſogenannte Lehnwaare (Laudemialpflicht) — eine baare Geldentrichtung, welche der Käufer oder die neuen Beſitzer eines Erbzins- und Colonatsguts beim Antritt deſſelben an den Grundherrn zu zahlen hat, dann die Grundzinſen und Frohnen (Robot, Scharwerk, Herren- und Hofdienſte), deren Entſtehung ſich in die Zeit der Kindheit des Ackerbaues verliert, und deren Hinwegräumung die Regierungen ſich jetzt nicht minder als die Ablöſung der Triftgerechtigkeiten und die Theilung der Gemeindeländereien und Güterarrondirungen faſt überall zur angelegentlichſten Aufgabe gemacht haben.

Wie Oeſterreichs Herrſcher zu denjenigen gehören, welche am frühſten, am einſichtsvollſten und eifrigſten den Mängeln einer veralteten Agrargeſetzgebung abzuhelfen trachteten; ſo haben ſie auch für eine Beſchränkung der hier in Rede ſtehenden Laſten, den beſtehenden Verfaſſungen und Localbedürfniſſen entſprechend, die folgereichſten Anordnungen getroffen. In der Sorgfalt, die Abgaben des Grundbeſitzes zu vermindern, war es ihr Wille das — in Nieder- und Ober- Oeſterreich, im Lande Steiermark, in den zu Illyrien gehörenden Provinzen, hier unter dem Namen Ehrung beſtehende, in Böhmen aber nur auf einzelnen Realitäten haftende — Laudemium aufzuheben, eigentlich in eine andere Abgabe umzugeſtalten. So wurde die Ablöſung deſſelben mittelſt der, den Robotabolitions-Patenten nachgefolgten Hofdecrete vom 30. Juni 1784, und 6. Juni 1786, mit der Abolirung vereinigt. Nach der letztern Inhalte ſollte die Aufhebung des Laudemiums auf allen Cameral-, geiſtlichen, Klöſter- und Stiftungsherrſchaften vor ſich gehen, vorausgeſetzt, daß die ſyſtemmäßigen Einkünfte hinlänglich gedeckt ſeien. Und die Ablöſung iſt auch wirklich zum größten Theil auf ſelben erfolgt, entweder ſogleich durch die Robotabolitionsverträge, oder durch beſondere den Letztern nachgefolgte Clauſeln. Die Erleichterung der Laudemialabgabe führte auch die Aufhebung all jener Gebühren herbei, welche mit der erſteren gleichzeitig auf den Realitäten laſteten *). — Analoge Steuern, wie das Mortuarium (Todtenpfundgeld, Todtenfreigeld ꝛc.) — diejenige Abgabe, welche dem Grundherrn bei dem ſich ereignenden Todes-

*) Siehe Schopf am angef. Orte.

falle seiner Jurisdiventen von dem Werthe sowohl der unbeweglichen, als beweglichen reinen Verlassenschaft entrichtet werden muß —, das Sterbhaupt oder das Recht der Grundobrigkeit, das beste Stück aus der Verlassenschaft eines Unterthans an Pferden, Vieh oder andern Fahrnissen abzunehmen, das grundherrliche Abfahrtgeld ꝛc. sind nicht minder zum Theil ganz aufgehoben, zum Theil sehr beschränkt worden. So z. B. darf das noch in Oesterreich ob der Ens, in Steiermark ꝛc. herkömmlich gewesene Sterbhaupt bloß im Gelde abgenommen werden, und nie den Betrag von 10 Fl. übersteigen. — Grundzinsen bestehen in allen Provinzen unter verschiedenartigen Benennungen als: Geldbienst, Getreidedienst, Getreidabschüttungen, Zinsgetreid, Kleinrechte (Erzeugnisse des Stalles und Hauses). Diese Abgabe ist unveränderlich. In Niederösterreich findet man den eigentlichen Grunddienst nur in einem unbedeutenden Betrage, wohl aber reluirte Naturaldienste, wie Weide- und Gespünstgeld, dann Dienst in Naturalien, wie Hühner, Eier. So ist es auch der Fall in Oberösterreich. In den innerösterr. Ländern giebt es Urbarzins und Siedlehrung, Urbarsverbesserung, Pogatschengeld, Kastenrecht, Kuchelrecht, Wein- oder Samfahrtgeld, Zins- und Rauchgeld, Weidezins, Forst-, Marchfutter- und Hundshafer. In Tyrol Grund-, Lehn- und Wasserzinsen, Recognitionszins. In den böhmischen Provinzen bestehen ebenfalls Geld- und Naturaldienste, wie Gespünst-, Schwamengeld, Eier, Hühner u. dgl. — Roboten, Frohndienste, Scharwerke — die Verbindlichkeit zu allen Arbeiten, welche der Unterthan seinem Grundherrn zu verrichten schuldig sei, als Folge der persönlichen Unterthänigkeit und des Grundbesitzes, existiren schon in den frühesten Zeiten. Doch größtentheils unbestimmt und unangemessen war diese Schuldigkeit. Schwer, und die Cultur verhinderud, lastete sie auf dem Grundbesitze. Darum unternahm die Kaiserin Maria Theresia hinsichtlich dieser Leistung wohlthätige Reformen. Jedes Land erhielt — gegründet auf die schon bestehende Verfassung, und auf die sonstigen Provinzialverhältnisse — eine eigene Instruction. So erschienen in einem kurzen Zeitverlaufe die immer noch wirksamen Robotpatente, und zwar:

a) Für Niederösterreich jenes vom 6. Juni 1772, mit den Erläuterungen vom 12. Juni und 24. October 1773. Es erfloß ferner

b) die Bestimmung, daß im Lande ob der Ens das für die alten Kreise bestehende Interimale vom 8. Mai 1597 aufrecht zu bleiben habe. Und es erschien ferner für den Innkreis die Robotordnung vom 28 August 1786.

c) Für Steiermark und Kärnthen das Robotpatent vom 5ten December 1778.

d) Für Böhmen vom 13. August 1775.

e) Für Mähren vom Jahre 1775.

f) Für Schlesien das Hauptpatent vom 6. Juli 1771, gegründet auf die zufolge allerhöchsten Befehls vom 22. October 1768 von einer abgesandten Urbarialhofcommission erfolgte Erhebung. — In Salzburg blieben die alten Gesetze aufrecht. Diese Robotpatente enthalten, wer zu frohnen habe, und in welcher Art die Robot gefordert werden könnte. Die Zahl der Tage, die Gattung der Arbeit wurde für die verschiedenartig bestifteten Unterthanen festgesetzt, und nicht darf von den Grundherren diese Bestimmung überschritten werden. Indessen wurden selbst gedachte und ähnliche Beschränkungen nicht für zureichend gefunden. Nachdem man schon früher (1722) auf Reluirung der Robot bedacht gewesen, bestimmte das Patent vom 1. März 1777 die Modalitäten, unter welchen die Abolirung den Cameralgüter vorgenommen werden sollte. Dessen Inhalt vereinigte mehrere Verfügungen in sich: 1) die Aufhebung der Naturalrobot und derselben Umwandlung in eine andere, der früheren Schuldigkeit angemessene Abgabe, auch 2) die Vertheilung der herrschaftlichen Maierhofsgründe, und deren Ueberlassung an die Unterthanen in das emphyteutische Eigenthum gegen einen jährlichen Zins entweder im Gelde, z. B. 1 Fl. 30 Kr. für einen Metzen Aussaat, oder 533 Klafter, oder auch in Naturalien, nämlich Körnern, oder in beiden zugleich, und schließlich 3) die Einräumung des vollkommenen Eigenthums der von den Unterthanen wirklich schon besessenen Häuser- und Ueberländgründe. Den Herrschaften wurde über alle den Unterthanen überlassenen Gründe das dominium directum vorbehalten; das aber das Recht, letztern des Nutzungseigenthums zu entsetzen, nur auf den Fall bedingt, wenn der Unterthan den Grund vernachlässigt, eingehen läßt, oder tief verschuldet, oder die Abgaben, zu welchen er sich nach dem Urbarium oder Kaufbriefe verbindlich machte, nicht vertragsmäßig entrichtet. Besondere Hofcommissionen wurden abgeordnet, um in den Provinzen auf den Staatsherrschaften, auch eingezogenen Klostergütern das Abolitionssystem in Anwendung zu bringen. Wo einmal damit der Anfang geschehen, mußte es auch durchgeführt werden. Es wurde ferner verordnet, daß dieses System selbst auf allen städtischen, geistlichen und Fundationsgütern, so wie auf den Besitzungen der noch bestehenden bischöflichen Capitel, Stifter und Klöster wenigstens zu versuchen sei. Auch bei Schutzstädten sollten die Obrigkeiten dessen Ausführung einleiten, wenn wirklich in der Gemeinde nur zwei Drittheile dafür gestimmt wären.

Und überhaupt allen Dominien wurde die Abolition anempfohlen. Doch ohne deshalb einen Zwang aufzulegen, blieb sie nur dem freiwilligen Einverständnisse zwischen Obrigkeit und Unterthan überlassen. Selbst die Besitzer von Fideicommißgütern erhielten die Berechtigung, die Abolirung ohne Consens vorzunehmen, wenn sie nur der Landesstelle nachweisen konnten, daß dem Fideicommiß kein Nachtheil zukomme. Auf allen der Bewirthschaftung des Staates unterstehenden Herrschaften, auf allen den Städten gehörigen Besitzungen wurde die Abolirung beendet. Folgenreich war ein solches Unternehmen. Denn von dieser Epoche beginnt eigentlich die merkliche Verbesserung der Landescultur, welche dem österreichischen Staate seine innere Kraft für immer sichert *). — Das Weiderecht als obrigkeitliche Befugniß findet man nicht in allen Provinzen, in den österreichischen ist es meistens in Wirksamkeit, seltener in den böhmischen Ländern, weil hier hinsichtlich des Rindviehes meistens die Stallfütterung eingeführt ist, ausgenommen die Weide der Schafe, welche gemeinschaftlich von Obrigkeiten und Unterthanen auf den beiderseitigen von Früchten freien Feldern ausgeübt wird. (Vergl. §. 48.) Die Weidegerechtsame der Unterthanen besteht zugleich in den deutschen Provinzen. Da diese Servitut der Cultur hindernd entgegentrat, so erfolgte schon in den siebenziger Jahren des vorigen Seculums im Allgemeinen die Aufforderung zur Ablösung dieser Last durch eine bleibende anderweitige Abgabe, oder durch Entschädigung mittelst eines Grundes. So entstand der Weidezins. In den inneröesterr. Provinzen hat man die Ablösung der Vor- und Nachweide auf den Frohn- und Pfingstwiesen größtentheils zu Stande gebracht. Es behielt jeder Grundeigenthümer $^2/_5$ oder $^3/_5$ seines Grundes als ausschließendes Eigenthum für sich, das übrige Drittel, oder die übrigen $^2/_5$ wurden für die Weideberechtigten abgeschieden. Das Congregat aller Ausgeschiedenen, $^1/_5$ oder $^2/_5$, hat man wieder als eine Hutweide nach den Culturgesetzen zur ausschließenden Privatbenutzung unter die Weideberechtigten vertheilt. Wo es nicht möglich war, daß jeder Mahdberechtigte oder Grundeigenthümer in seinem vorigen Grundbesitze geblieben wäre, wurde der ganz dienstbare, obgleich mehreren Grundeigenthümern gehörige Grund in $^2/_5$ oder $^3/_5$ auf einer, $^1/_5$ oder $^2/_5$ auf der andern Seite abgetheilt, und dann ersterer Theil nach Maaßgabe der Gleba, und in der Größe der vorigen Grundbesitzungen unter die Mahdberechtigten, der andere Theil aber nach Maaßgabe des Auftriebsrechtes unter die Weideberechtigten: beides nach unparteiischem Befund, oder wenn letztere gleiche

*) Siehe Schopf am angef. Orte. Bd. 1, §§. 171, 172, 135 u. ff.

Rechte hatten, auch durch das Loos zur privativen Benutzung subrepartirt. Diese Art der Theilung wurde auch in Tyrol anempfohlen *). — Endlich sind auch Theilungen und Tausch der Gemeinheits- und privativer Gründe erlaubt und vielfältig in Ausführung gebracht. Bei der Dismembration jener hat man den Besitz des Weiderechts zum Maaßstab genommen. Wenn die Herrschaft und die Gemeinde sich im Besitze der gemeinschaftlichen Hutung befand, entfiel auf erstere die Hälfte und auf letztere, nämlich die Ansassen, die zweite Hälfte, außerdem jener Theil, der sich aus der verhältnißmäßigen Weideausübung ergeben. (Patent vom 14. März 1775). Man sicherte Jenen, welche öde Gründe zur Cultur bringen, eine zeitweilige Freiheit von den Steuern, Giebigkeiten, und von der Abgabe des Zehenten (vergl. oben) zu. Die entfallenden Antheile von den Hutweiden wurden auch dem Hause, aber nur bei der ersten Anschreibung, laudemialfrei zugeschrieben u. s. w. — Die Theilung oder Trennung einer Wirthschaft ist im Wesentlichen darauf bedingt, daß der Verkäufer steuerfähig und vermögend bleibe, nach Verrichtung der obrigkeitlichen Schuldigkeiten sich und seine Familie zu erhalten, auch hierdurch der Stand der Bespannung, die vor der Zerstückung vorhanden gewesen, bei allen Theilen zusammengenommen, nicht verändert werde. Es darf dagegen die auf die Theile gelegte Schuldigkeit im Gesammtbetrage jene nicht überschreiten, welche vor der Theilung auf dem ganzen Grunde gehaftet hat. Nur in Tyrol kann nach der Landesverfassung 1 Kreuzer vom Gulden des Kaufwerthes als fortdauernder Theilzins bis zur Wiedervereinigung des ausgestückten Grundes mit dem Hauptgute gefordert werden. Jeder willkürlich erfolgte Abverkauf von der Herrschaft, derselbe möge in Feldern oder Dominicalgerechtsamen bestehen, ist ungültig, auch strafbar. Auch die gesetzwidrige Theilung und der Abverkauf eines untrennbaren Rusticalgutes oder Grundes bleibt ungültig, und die gesetzwidrig erworbenen Gründe kommen dem unterthänigen Catastralgute wieder rückzustellen. —

Wenn Friedrich der Große von dem Schauplatze des Lebens abtrat, ohne die Möglichkeit der Emancipation des Bauerstandes begriffen zu haben, wenn dessen Nachfolger, unablässig umlagert von lauernden, engherzigen Widersachern, seinen menschenfreundlichen Absichten in Bezug auf die Abstellung der Naturaldienste und auf die persönliche Freigebung des Landmanns, diese unausgeführt lassen mußte: so fiel dagegen dem jetzt regierenden preußischen Könige das schöne Loos, in den entfesselten Armen und der freigegebenen Scholle der landbauenden

*) Siehe Schopf, Bd. 2, §. 940.

Volksclasse dem Nationalvermögen eine unversiegliche Quelle der Bereicherung zuzuwenden. Was in dieser Beziehung Alles begründet und bereits wirklich ausgeführt worden, glauben wir am angemessensten durch Angabe der betreffenden gesetzlichen Erlasse, welche wir, als hier an schicklicher Stelle, in einer vollständigen chronologischen Uebersicht sämmtlicher neuern preußischen Agrargesetze, wovon die meisten den vorliegenden Gegenstand nicht speciell angehenden oder mitumfassenden auf weiter oben von uns dargestellte Verhältnisse des preußischen Landmanns in den Bundesstaaten directen Bezug haben, machen wollen, und durch detaillirte tabellarische Nachweisung von dem Erfolge der Geschäftsführung der gesammten Generalcommissionen für gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse, denen beiden dann einige Andeutungen über Art und Weise der in Anwendung gebrachten Grundsätze folgen mögen, schildern zu können.

Der die neuere agrarische Legislatur angehenden Verordnungen sind nahe an 50, und es erschienen solche während der Jahre 1807 — 35 in nachstehender Zeitfolge:

1) Edict vom 9. October 1807, betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner.

2) Verordnung wegen Verleihung des Eigenthums von den Grundstücken der Immediat-Insassen in den Domainen von Ostpreußen, in Litthauen und Westpreußen. Vom 27. Juli 1808.

3) Publicandum, betreffend die, durch das sub dato Memel den 9. October 1807 ergangene Edict, erfolgte Auflösung der persönlichen Erbunterthänigkeit in der Provinz Schlesien und in der Grafschaft Glatz. Vom 3. April 1809.

4) Verordnung wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke oder Verwandlung derselben in Vorwerksland mit Bezug auf die §§. 6. und 7. des Edicts vom 9. October 1807, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums betreffend. Für die Provinzen Kur- und Neumark und Pommern. Vom 9. Januar 1810.

5) Verordnung vom 24. October 1810, wegen der, der Aufhebung der Erbunterthänigkeit ungeachtet, fortdauernden Abgaben und Lasten, welche aus dem gutsherrlichen Verhältnisse entstehen, besonders der Naturaldienste.

6) Verordnung über die Ablösung der Domanial-Abgaben jeder Art. Vom 16. März 1811.

7) Edict, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend. Vom 14. September 1811.

8) Edict zur Beförderung der Landcultur. Vom 17. Sept. 1811.

9) Gesetz wegen des Wasserstauens bei Mühlen, und Verschaffung von Vorfluth. Vom 15. November 1811.

10) Declaration des §. 9. des Edicts vom 9. October 1807, die Familien- und Fideicommiß-Stiftungen betreffend. Vom 17. Februar 1812.

11) Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. November 1812, betreffend das

12) Verordnung, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend. Vom 31. December 1815.

13. Declaration des Edicts vom 14. September 1811, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Vom 29. Mai 1816.

14) Verordnung wegen Ablösung des Erbpachtzinses von Grundstücken, die den geistlichen und milden Stiftungen gehören. Vom 31. Mai 1816.

15) Verordnung wegen Organisation der General-Commissionen und Revisions-Collegien zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, imgleichen wegen des Geschäftsbetriebes bei diesen Behörden. Vom 20. Juni 1817.

16) Verordnung über die Verschuldung der Lehen und Fideicommisse bei Auseinandersetzung der Gutsherren mit den Bauern. Vom 9. Mai 1818.

17) Verordnung, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in dem Kottbusser Kreise, den beiden Lausitzen und den übrigen vormals königl. sächsischen Landestheilen betreffend. Vom 18. Januar 1819.

18) Verordnung wegen Erklärung einiger zweifelhaften Bestimmungen der Edicte vom 14. September 1811 und 29. Mai 1816, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend. Vom 9. Juni 1819.

19) Verordnung wegen Anwendung des Edicts vom 14. Septemb. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, auf den Kottbusser Kreis. Vom 18. November 1819.

20) Verordnung wegen Zulassung und Einrichtung einer dritten Instanz in den gutsherrlichen und bäuerlichen Processen, aus dem Edict vom 14 September 1811. De dato den 29. November 1819.

21) Gesetz, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den französisch-hanseatischen Departements gehörenden Landestheilen betreffend. Vom 25. September 1820.

22) Gesetz wegen der in Magdeburg und Münster zu errichtenden General-Commissionen. Vom 25. September 1820.

23) Gesetz, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthume Westphalen betreffend. Vom 25. September 1820.

24) Gemeinheitstheilungs-Ordnung. Vom 7. Juni 1821.

25) Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbzins- oder Erbpachtsrecht besessen werden. Vom 7. Juni 1821.

26) Gesetz über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen. Vom 7. Juni 1821.

27) Gesetz wegen Anwendung des Edicts vom 14. Septbr. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, und der später darüber erlassenen Gesetze, auf die Ober- und Niederlausitz und das Amt Senftenberg. Vom 21. Juli 1821.

28) Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. September 1822, über einige einstweilige Bestimmungen, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 25. September 1820 wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, oder zu den französisch-hanseatischen Departements gehörenden Landestheilen.

29) Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Februar 1823, daß in gewissen Fällen Bauergüter auch über den vierten Theil ihres Werths mit Hypothekschulden belastet werden können.

30) Allerhöchste Declaration vom 24. März 1823, betreffend die §§. 16 und 49 des Edicts vom 14. September 1811, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

31) Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthum Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Districten, dem Kulm- und Michelauschen Kreise und in dem Landgebiet der Stadt Thorn. Vom 8. April 1823.

32) Gesetz wegen Anwendung des Edicts vom 14. Septbr. 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, und der später darüber erlassenen Gesetze, imgleichen wegen Anwendung der Ordnung, die Ablösung der Dienste u. s. w. betreffend, vom 7. Juni 1821, auf das Landgebiet der Stadt Danzig. Vom 8. April 1823.

33) Declaration der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. September 1822, wegen des Fünftel-Abzuges bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Altmark und im Magdeburgischen. Vom 27. December 1823.

34) Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. April 1825, in Bezug auf

die unter demſelben Dato erlaſſenen Geſetze, über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe im vormaligen Königreich Weſtphalen, Großherzogthum Berg und franzöſiſch-hanſeatiſchen oder Lippe-Departement.

35) Geſetz über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeitlang zum Königreich Weſtphalen gehört haben. Vom 21. April 1825.

36) Geſetz über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche zu dem ehemaligen Großherzogthum Berg eine Zeitlang gehört haben. Vom 21. April 1825.

37) Geſetz über die den Grundbeſitz betreffenden Rechtsverhältniſſe und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals zu den franzöſiſchen Departements gehört haben. Vom 21. April 1825.

38) Ordnung wegen der Ablöſung der Reallaſten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Weſtphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den franzöſiſchen Departements gehört haben. Vom 13. Juli 1829.

39) Geſetz zur Aufhebung des in der Magdeburger Policei-Ordnung enthaltenen Verbots des bäuerlichen Hordenſchlages. Vom 22. Juni 1830.

40) Allerhöchſte Cabinetsordre, betreffend die Erwerbung von Rittergütern durch Dorfgemeinen u. ſ. w. Vom 25. Januar 1831.

41) Allerhöchſte Cabinetsordre wegen Wiederherſtellung der ſchleſiſchen Zehenten-Verfaſſung u. ſ. w. Vom 16. Juni 1831.

42) Geſetz, betreffend die Laudemien u. ſ. w. von Ruſticalſtellen in Schleſien. Vom 19. Juli 1832.

43) Verordnung wegen des Geſchäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablöſungen ꝛc. Vom 30. Juni 1834.

44) Allerhöchſte Cabinetsordre, betreffend die Beſtätigung des Reglements für die Tilgungscaſſe zur Erleichterung der Ablöſung der Reallaſten in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirkes Minden. Vom 27. September 1834.

45) Geſetz wegen Sicherſtellung der Rechte dritter Perſonen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablöſungen u. ſ. w. Vom 29. Juni 1835.

Bereits am Schluſſe des Jahres 1831 war $^2/_3$ von allen dem, was in der hier beſprochenen Angelegenheit der Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältniſſe, Ablöſung der Frohnen, Servitute ꝛc.

Tabelle D. zu Seite 481.

	reitung n.
a) Regulirungen	
in Stargard (Pommern)	
» Soldin } (Brandenburg) . . . . . . » Berlin }	307
» Breslau (Schlesien)	
» Stendal (Sachsen)	
» Münster (Westphalen)	
Summa .	
b) Gemeinheitsabtheilungen	
in Stargard (Pommern)	
» Soldin } (Brandenburg) . . . . . . » Berlin }	1235
» Breslau (Schlesien)	
» Stendal (Sachsen)	
» Münster (Westphalen)	
Summa .	
c) Dienstablösungen	
in Stargard (Pommern)	
» Soldin } (Brandenburg) . . . . . . » Berlin }	614
» Breslau (Schlesien)	
» Stendal (Sachsen)	
» Münster (Westphalen)	
Summa .	

d) Die Erfolge der Auseinandersetzungen waren bei der General-Commission	und vom waren:
in Stargard (Pommern)	
» Soldin } (Brandenburg) . . . . . . » Berlin }	,609,436
» Breslau (Schlesien)	
» Stendal (Sachsen)	
» Münster (Westphalen)	
Summa .	

und der Gemeinheitstheilungen zu beschaffen ist, bewerkstelliget und im ganzen preußischen Staate überhaupt a) 46,694 neue Landeigenthümer mit freiem Landbesitz von b) 3,738,681 Morgen ausgestattet, c) 412 ganz neue Vorwerke erbaut, d) 17,925 neue Familien-Etablissements und Bauerhöfe angelegt, und endlich e) 19,526,657 Morgen Landes von allen bisherigen Lasten jeder Art befreit, und zur freien Disposition und Benutzung der Eigenthümer gestellt. Nach der detaillirten Nachweisung von dem Erfolge der sämmtlichen Generalcommissionen für gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse in den »Neuen Ferberschen Beiträgen« waren überhaupt in den deutschen Provinzen: (S. anliegende Tab. sub D.)

Seit dem hier berührten Zeitpunkte ist man in der Ordnung der landwirthschaftlichen Rechtsverhältnisse rüstig und mit dem glücklichsten Erfolge fortgegangen. Die immer allgemeiner werdende Aufhebung des Gemeinschaftsverbandes der Dorfgemeinen hat den Wohlstand der Bauern, denen nun ihr Grundeigenthum in Malen und Grenzen zugetheilt ist, auf welchen kein Dritter mehr Rechte auszuüben hat, sichtbar erhöht. Die Büdner oder mit Häusern angesessenen, zur Gemeinhütung berechtigten Tagarbeiter sind für ihr Hütungsrecht abgefunden, und werden, indem sie in der Regel als Aequivalent für ihr oft unbedeutendes Recht etwas Acker erhalten, Gärtner von Profession, oder sie benutzen ihr Aequivalent gartenmäßig zur Verbesserung ihres Nahrungszustandes. Wenn auch noch nicht überall, so sind doch die Hütungs- und sonstigen Rechte der Rittergutsbesitzer auf bäuerlichen Feldmarken zu allermeist aufgehoben, die Berechtigten sind für ihre Rechte, oft zugleich mit Aufhebung ihrer Berechtigungen zu Personaldiensten der Bauern, in Ländereien, in Renten oder in Capital entschädigt, und jeder Theil hat hier in friedlichem Uebereinkommen nach Möglichkeit seine Lage verbessert, sein Grundeigenthum und seine Person von allen lästigen, die persönliche Freiheit und die Disposition über das Grundstück beengenden Fesseln entledigt, und also erhalten, was nach dem Begriffe von einer vernünftigen Freiheit in der Staatsgesellschaft verlangt werden kann. — Was nun endlich die Art der bei dem Ablösungsgeschäfte in Preußen beobachteten Grundprincipien anlangt, so hat die Gesetzgebung a) bei Ablösung der Frohndienste, nach dem abweichenden Rechtsverhältnisse zwischen beiden Theilen, zwei Hauptnormen festgesetzt, nämlich bei denjenigen Bauerhöfen, deren Inhaber bisher nur erbliche Nutznießer ohne Eigenthum waren, muß $\frac{1}{3}$ ihrer Aecker, Wiesen- und Weideländer, mit Ausnahme des Gartens, abgetreten, bei denjenigen Höfen dagegen, deren Inhaber kein erbliches Nutzungsrecht hatten, die vielmehr nur auf gewisse

Jahre gegen gewiſſe Dienſtleiſtungen und Abgaben angenommen waren, die Hälfte der Ländereien zur Entſchädigung des Gutsherrn abgegeben werden. Ueber die Art der Aequivalents-Gewährung, ob Geld- oder Getreiderente, ob Acker, Wieſe und andere Grundſtücke, entſcheidet geſetzlich die Wahl des Berechtigten. Zur Fixirung des wahren Werthes der Leiſtungen ſind die Martini-Durchſchnittsmarktpreiſe des Rockens zur Anwendung vorgeſchrieben, und demzufolge werden dieſe Martinipreiſe von 14 Jahren genommen, davon die zwei theuerſten und die zwei wohlfeilſten ausgeſchieden, und von den 10 überbleibenden der Durchſchnitt genommen, welches Reſultat dann für die bevorſtehenden 10 Jahre gilt.— Bei b) der Gemeinheitstheilung dürfen alle Objecte nur nach dem gemeinen Werthe geſchätzt werden, das heißt nach dem Nutzen, den die Sache einem jeden Beſitzer gewährt. Die Feſtſtellung des Theilnahmerechts an der Gemeinweide, bezüglich auf das Maaß und Verhältniß der Theilnahme eines Intereſſenten gegen den andern, geſchieht nach der Vorſchrift der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in folgender Art. Wenn nämlich bei gemeinſchaftlichen Hütungen die Theilnahmrechte ſelbſt feſtſtehen, dahingegen aber das Maaß und Verhältniß der Theilnahme eines jeden einzelnen Intereſſenten nicht durch Urkunden, Judicate oder Statuten beſtimmt iſt, ſo ſoll dieſes Maaß und Verhältniß in der Regel nach dem Beſitzſtande in den letzten, der Einleitung der Theilung vorhergegangenen Jahren feſtgeſtellt werden. Dieſer Beſitzſtand wird nach der Zahl des Viehes, nach der Art deſſelben und nach den Zeiträumen, mit und in welchen jährlich jeder Theilnehmer die Hütung ausgeübt hat, dergeſtalt berechnet, daß dabei der Durchſchnitt aller drei Sätze aus den vorgedachten zehn Jahren zum Grunde gelegt wird. Es werden jedoch dabei 1) die Viehzahl verarmter oder durch Unglücksfälle betroffener Mitglieder bis zu der Mittelzahl erhöht, die andere ihrer Claſſe gewöhnlich gehalten haben, und bis zu eben dieſer Zahl der Viehſtand derſelben vermindert, welche denſelben darüber hinaus erweitert haben, und 2) Unglücksjahre, in welchen durch Seuchen, Krieg u. ſ. w. der Viehſtand vermindert worden, übergangen, und dafür die unmittelbar vorhergehenden frühern Jahre zur Berechnung gezogen. — Nur dann, wenn entweder der zehnjährige Beſitzſtand nach vorſtehenden Regeln nicht zuverläſſig auszumitteln iſt, oder von einzelnen Theilnehmern erwieſen wird, daß ſie von ihrem (übrigens feſtſtehenden) Rechte in den letzten 10 Jahren gar keinen, oder doch einen mindern Gebrauch gemacht haben, als wozu ſie erweislich durch Urkunden, Judicate und Statuten befugt waren, ſoll das Theilnahmeverhältniß nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, Thl. 1, Titel 22, §. 90 u. f. berechnet, jedoch dabei

Nachstehendes beobachtet werden: das Futter von Ländereien, welche außerhalb der Feldmark des berechtigten Gutes gelegen sind, ist alsdann mit zu berücksichtigen, wenn die Ländereien entweder schon bei der Verleihung des Rechts zu dem berechtigten Gute gehört haben, oder seit lange verjährter Zeit dazu benutzt worden. Das Futter vom Zehenten wird bei der Durchwinterungsberechnung dann berücksichtigt: 1) wenn der Zehente auf der Feldmark der zur Hütung berechtigten Theilnehmer erhoben wird; 2) wenn der Zehente außerhalb dieser Feldmark entweder seit rechtsverjährter Zeit bei dem berechtigten Gute gewesen, und das Stroh davon zu demselben benutzt worden; oder wenn er von einem Hütungsberechtigten erworben worden, der das Futter davon in Berechnung zu bringen befugt war. — Bei der practischen Ausführung des eben angegebenen Verfahrens, nämlich der Anwendung des Princips des Durchwinterungsvermögens zum Zweck des festzustellenden möglichen Viehstandes, soll ferner nach den gesetzlichen Vorschriften nur auf den Strohertrag von den, nach landüblicher Wirthschaftsart oder nach derjenigen, welche in der Gegend und an dem Orte des berechtigten Grundstückes seit rechtsverjährter Zeit hergebracht ist, bestellten Aeckern, und auf den Heugewinn von natürlichen Wiesen, imgleichen auf den Scheunabfall an Spreu u. s. w. Rücksicht genommen werden, wogegen das Futter aus Abgängen einer zum berechtigten Gute gehörigen Brauerei und Brennerei, oder einer anderen Fabricationsanstalt nur dann berücksichtiget wird, wenn das Recht: das aus den Abgängen unterhaltene Vieh auf die Weide zu bringen, durch einen besonderen Titel erworben worden ist u. s. w. *).

Es ist bekannt genug, welche Reihefolge trefflicher Verordnungen mit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Baiern in Bezug auf die Emancipation der Landcultur ins Leben traten, und wie überraschend deren erste Resultate gewesen. Zufolge einer amtlichen Zusammenstellung vom 17. Februar 1804 waren von 1799 an bis Ende 1803, also in dem einzigen Zeitraume der ersten 4 Regierungsjahre des trefflichen Max Joseph, 1482 Abtheilungen von Gemeinweiden und Gemeindewaldungen in einem Flächenraume von 336,241 Morgen bezweckt, und weiter dazu 1607 Abtheilungen von 141,342 Morgen in der Einleitung, 9142 Morgen Brachfelder wurden aufgehoben, welches zweifelsohne soviel heißt, daß ihre zwangsweise bestehende Nichtbenutzung aufhören durfte. 379 Bauerhöfe wurden zerschlagen, das heißt getheilt, und unter mehrere Besitzer gegeben, folglich mit neuen Wirthschaftsgebäuden be-

*) S. Klebe's Oeconomie.

ſetzt, wohin wahrſcheinlich auch die entſtandenen 701 neuen Häuſer mit zu rechnen ſind; außerdem wurden 113 Arrondirungen vollendet, und ſogenannte Mooſe (Brüche) ausgetrocknet, urbar gemacht und mit Landwirthen beſetzt. Späterhin hat der gute Wille der Regierung und der rege Eifer vieler Vaterlandsfreunde einen minder glücklichen practiſchen Erfolg gezeigt, namentlich ward dieſer durch die Auflöſung der General-Landesdirection (17. Juli 1808), durch Beſtimmung der Weideentſchädigungen (15. März 1806), durch die Verordnung von 1812, wo den Forſtbehörden ſelbſt die Frage, ob eine Gemeindewaldung abzutheilen ſei oder nicht, zur Entſcheidung zukam, endlich durch die, die Bonitirung der alten Gründe ſo ſehr erſchwerende Verordnung von 1814 — ausnehmend beeinträchtigt und geſtört. Dermalen iſt man mit dieſer hochwichtigen Angelegenheit überall faſt mehr im Rück- als Fortſchritte begriffen, mindeſtens wird man nach den darüber ſtattfindenden öffentlichen Verhandlungen und den vorliegenden neueſten Reſultaten ihrer Praxis zu dieſem betrübenden Urtheile mehr als berechtigt. Während auf dem Landtage vom Jahre 1837 ein Theil der Abgeordneten hervorhob, daß die Entfeſſelung des Grund und Bodens, der Verfaſſung durchaus conform, in Frankreich, im Rheinkreiſe, in Baden und Würtemberg die wohlthätigſten Folgen geäußert habe und noch äußere, behauptete eine andere Partei: werde von dem bisherigen Ablöſungsſyſteme nicht abgeſtanden, ſo möchte die nothwendige Folge davon ſein, daß aller Grund und Boden allmälig in die Hände der Bemittelten und der Städter gelange, der Bauerſtand ganz unterdrückt werde, und wie in Italien lediglich Pächter an ſeine Stelle geſetzt werden würden. Das Gedeihen der Induſtrie, des Handels und Ackerbaues beruhe auf unablösbarem Grund und Boden, und höre man nicht auf, abzulöſen, ſo werde es am Ende noch ſo weit kommen, daß man ſelbſt abgelöſt werde u. ſ. w. — In der Rede des Staatsminiſters des Innern, Fürſten von Oettingen-Wallerſtein, welche dieſer Edle in der 88ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten, bei Gelegenheit der »Berathung über die Budget-Poſition-Induſtrie und Cultur« hielt, ſagt derſelbe mit dürren Worten: »daß ſich Baierns Bodenfläche noch in dieſem Augenblicke größtentheils ſo agglomerirt fände, wie zufällige Verhältniſſe ſie vor Jahrhunderten zuſammengereiht haben.« — Nach authentiſcher Nachricht waren in den 7 Kreiſen dieſſeits des Rheins vom 19. Januar 1832 bis Ende des Jahres $18^{34}/_{35}$ von den handlohnbaren Beſitzungen des Staates, deren Anzahl ſich auf 1,655,499 belief, im Ganzen erſt die Handlöhne von 153,662 fixirt und abgelöſt worden, und blieben alſo noch die von 1,501,837 übrig. Am meiſten ging dieſe Ablöſung im Kreiſe Oberbaiern vor ſich.

Auch im Königreiche Sachsen sind Servitute der hier besprochenen Art an der Tagesordnung, freilich aber durch das Gesetz vom 17. März 1832 nunmehr ablösbar gemacht. Besagte Vorschrift beruht im Allgemeinen auf folgenden zwei Hauptgrundsätzen: 1) Die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke, so wie die Ablösung von Frohnen und Dienstbarkeiten, soll auf den einseitigen Antrag eines von beiden Theilen erfolgen; jedoch können nur mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben werden: a) Dienste von Unangesessenen, deren Ablösung nur von den Verpflichteten verlangt werden kann; b) die Laudemial-Verpflichtungen; c) die Handdienste der Häusler, wenn der Wegfall dieser Handdienste dem Berechtigten nachtheilig, und die dafür zu gewährende Geldentschädigung den Verpflichteten unmöglich wird. 2) Der Werth der Dienste und Dienstbarkeiten soll nach dem für den Berechtigten daraus hervorgehenden Nutzen berechnet, und darnach der Entschädigungsbetrag bestimmt werden. — Bis zum 28. Februar 1834 waren bereits im Ganzen 760 Provocationen auf Ablösung und Gemeinheitstheilung bei der Generalcommission zu Dresden eingegangen (bis Ende Februar 1833 nur 73!) und zwar a) 664 auf Ablösung von Frohnen, Zinsen ꝛc., namentlich 252 von Rittergütern, 393 von Unterthanen, und 19 von beiden gemeinschaftlich, oder aber 205 von Berechtigten und Verpflichteten, und 19 von beiden gemeinschaftlich; b) 96 auf Gemeinheitstheilungen. Nach den Kreisen vertheilt gingen von diesen 760 Provocationen ein:

aus dem Kreise	1. Auf Ablösung								2.	3.
	von Rittergütern	von Unterthanen	von beiden gemeinschaftl.	von Berechtigten	von Verpflichteten	von beiden zusammen	v. theilw. Berecht. u. theilw. Verpflichteten	Summa	Auf Gemeinheits-Theilung	auf beide zusammen
Meißen .	77	73	3	64	72	3	14	156	33	186
Leipzig .	92	67	—	74	76	—	9	159	47	206
Erzgebirge	29	42	1	25	42	1	4	72	6	78
Voigtland	22	75	9	18	62	9	17	106	5	111
Oberlausitz	22	36	6	24	128	6	21	174	5	179

Außerdem gingen bei derselben Behörde auch noch 76, ohne Mitwirkung der Specialcommission, zwischen Gutsherrschaften und ihren Bauern abgeschlossene Auseinandersetzungsverträge ein, und zwar aus dem Meißenschen Kreise 23, aus dem Leipziger 20, aus dem erzgebirgischen 1, aus dem voigtländischen 14, aus der Oberlausitz 8. — Dem oben gedachten Gesetze ist eine sorgfältig und gründlich ausgearbeitete Instruction für die Specialcommissäre zu Ablösungen und Gemeinheits-

theilungen angehängt. Die ganze Angelegenheit wurde unterstützt durch die treffliche Einrichtung der Landrentenbank — bei welcher nämlich die von den Bauern bei der Ablösung übernommenen Renten, wenn sie nicht nach der Wahl der Berechtigten an diese selbst zu bezahlen, sondern an diese Bank überwiesen sind, eingetragen werden (sofern sie nur jährlich 12 Ggr. wenigstens ausmachen, und das Rentecapital also wenigstens 12 Thlr. 12 Ggr. beträgt), deren Erhebung dann mit den Steuern zugleich geschieht, und über die den Berechtigten Rentebriefe, als auf den Briefshaber ausgestellte Obligationen von den Capitalsummen zu 12½ Thlrn., 25, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. übergeben werden, mit Coupons zu 3¼ Procent.

Im Königreiche Hannover wurde durch die Verordnung über die Ablösung der guts- und grundherrlichen Lasten vom 10. November 1832 die Verordnung über die Verhältnisse der in Folge ersterer durch Ablösung frei gewordener Güter vom 23. Juli 1833, und das Gesetz über die erbliche Uebertragung von Gütern, unter Vorbehalt einer Abgabe, vom 23. Juli 1833, die Auseinandersetzung zwischen Gutsherrschaften und Unterthanen, nach im Ganzen sehr richtigen und urparteiischen Grundsätzen angeordnet und eingeleitet. — Nur der Mangel einer Darlehnscasse erschwerte den Fortgang der Angelegenheit, und dieser ist auch die erste Ursache, daß das Gemeinheitstheilungsgeschäft, ob selbiges hier auch vor dem der meisten andern Staaten die ältesten und glänzendsten Resultate aufzuweisen, hier durch Auffassung seiner Behandlung aus dem wissenschaftlichen Standpunkte zuerst eine höhere Bedeutung gewonnen, nicht noch in viel bedeutenderem Maaße zur zeitgemäßen Reform der Grundeigenthums-Verhältnisse mitgewirkt hat. Es ist sehr einleuchtend, daß die Gemeinheiten und Gemeinweiden, die noch jetzt oft über mehrere Q.-Meilen gehen und dem Bauer Freiheit zur großen Viehzucht geben, während die Pflichtigkeit gegen die Krone und gegen 600 adelige Güter bei der Feldwirthschaft ihnen noch die Hände binden, nur dann mit Vortheil getheilt werden können, wenn der Bauer durch vorherige Ablösung seiner Lasten und Pflichten gegen die Gutsherren volle Freiheit erhalten hat, seine alten und neuen Felder zu benutzen. — 1834 ward die Aufhebung des Lehnwesens gegen Zahlung einer Rente, die den 100sten Theil der binnen 100 Jahren bezahlten Landemialgelder beträgt, angeordnet. — Zufolge einer von Marcard mitgetheilten Nachweisung der bei dem vormaligen Landesöconomie-Collegio zu Celle seit dessen Einrichtung (1803) bis zum Schlusse des Jahres 1832 jährlich in Antrag gekommenen und unter dessen Leitung ausgeführten, so wie auch der 1832 noch anhängig

gewesenen Gemeinheitstheilungen, Verkoppelungen und Ablösungen von Hut-, Trift- und Holz-Berechtigungen waren 706 Gemeinheiten mit einem Flächengehalte von 4240,145 Morgen wirklich speciell getheilt, 358,864 Morgen verkoppelt und 6 bis 700,000 Morgen der Generaltheilung unterzogen. Diesem kommt noch hinzu, was in den nicht zum Geschäftskreise dieser Behörde gehörig gewesenen Landdrostei-Bezirken Stade, Osnabrück und Aurich in neuerer Zeit, namentlich seit Erlassung der Theilungsordnungen für Osnabrück, Bremen und Verden, bewirkt und worüber die nachstehende Tabelle, freilich nur nach dem Umfange der Theilungsobjecte, einen detaillirten Ausweis giebt.

Verwaltungs-Bezirk	Bis zum Schlusse d. Jahrs 1831 ist angetragen und getheilt	I. Summa aller angetragenen, vollendeten u. unvollendeten Theilungssachen nach		II. Summa aller vollendeten Theilungssachen nach		III. Ausgeführt sind					IV.	
						1. General-Theilungen	2. Special-Theilungen	3. Verkoppelungen	4. Zusam.-setzung der Grundstücke	5. Ablösung servitutischer Rechte	Bleibt in Arbeit	
		Anz.	Mrg.	Anz.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.		Sachen	Mrg.
I. Landdrost. Stade .	Provinz Bremen und Verden	279	339,663	151	166,590	34,515	64,717	64	424	2,934	128	173,073
II. Landdrost. Osnabrück	A. Fürstenthum Osnabrück . . .	74	164,481	49	93,159	—	93,159	—	—	—	25	71,322
	B. Grafsch. Lingen	15	50,652	8	9,285	1,200	8,035	—	—	—	7	41,417
	C. Grafsch. Bentheim	1	500	1	500	—	500	—	—	—	—	—
	D. Herzogth. Arenberg-Meppen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Total Landdrostei Osnabrück . .	90	215,633	58	102,894	1,200	101,694	—	—	—	32	112,739
III. Landdrost. Aurich .	Provinz Ostfriesland	51	$48,192^{57}/_{120}$	24	$15,701^{100}/_{120}$	$2,110^{25}/_{120}$	$13,321^{80}/_{120}$	—	$269^{115}/_{120}$	—	—	$32,490^{77}/_{120}$

Würtembergs Gesetzgebung hat in neuerer Zeit die landwirthschaftlichen Interessen des Landes mit sichtbarem Erfolge in den Bereich practisch umsichtiger Erwägung gezogen. Nicht nur, daß die Regierung nach wiederhergestelltem Weltfrieden die Aufhebung der Leibeigenschaft und des Lehenzwangs verfügte, hat sie auch die Ablösung der Grundlasten, die Verwandlung des Naturalzehents in eine Geldabgabe (s. o.) gestattet, und viele Vaterlandsfreunde arbeiten darauf hin, die Weide- und Triebgerechtigkeiten, die gezwungene Dreifelderwirthschaft&c. als die lästigsten Fesseln eines intensiven Ackerbaubetriebes, worauf man hier wegen der durchgängigen Kleinheit der Besitzungen angewiesen ist, aus dem Wege zu räumen. Im vorigen Jahrzehent zählte man im Königreiche noch nahe an 200,000 Wechselfelder, und noch giebt es Oberämter, welche mehrere tausend Morgen ungebaute Allmanden besitzen. —

Auch auf der Landwirthschaft des Großherzogthums Baden hafteten sonst gar mancherlei Lasten, die neben der Staatssteuer und den Gemeindeanlagen getragen werden mußten. So weit deren Beseitigung, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen, geschehen konnte, haben Regierung und Landstände solche dermalen beschafft. Manches ward unentgeltlich, Manches gegen eine billige, zum Theil auf die Staatscasse übernommene Vergütung an den Berechtigten aufgehoben; bei manchem Andern ward der Pflichtige durch Gesetze ermächtigt, die Ablösung zu mäßigem Preise zu bewirken. Auf die zu den Bedürfnissen des Staats sonst verlangten Frohnen wurde vom 1. Juni 1831 an verzichtet, so weit dies nicht schon früher geschehen war. Die Herrenfrohnen und ihre Surrogate wurden vom 1. Januar 1832 an abgeschafft. Und wenn jetzt oder künftig noch unentgeltliche Hand- und Fuhrdienste gefordert werden, so geschieht es entweder nur für den Bedarf der Gemeinden, oder dann, wenn außerordentliche Ereigniss Nothfrohnen verlangen. Leistungen, die eine nähere Untersuchung als alte Abgaben oder gar als Ausflüsse vormaliger Leibeigenschaft erkennen ließ, wurden nach den Gesetzen von 1820 und 1825 in Menge aufgehoben; bestehen dergleichen Leistungen heute noch, so beseitiget man sie, sobald die Ueberzeugung da ist, daß sich dieselben, den erwähnten Gesetzen zufolge, zur Aufhebung eignen. Gülten, Grundzinsen und Drittel können seit 1820 um billigen Preis abgelöst werden, und wohl der größere Theil ist nun auch abgelöst. Der Blutzehente hat vom 1. Januar 1832 an aufgehört. Bekanntlich kam auf dem Landtage 1833 ein Zehentablösungsgesetz zu Stande, wornach der reine Zehentertrag durch eine billige Schätzung, unter Abrechnung aller mit ihm verbundenen Lasten, Auslа-

gen und Verluste bestimmt und im zwanzigfachen Betrage den Zehentherren vergütet wird, der Zehentpflichtige jedoch bloß vier Fünftel des Ablösungscapitals d. h. den 16fachen Jahresbetrag zu entrichten hat, das übrige Fünftel der Staat übernimmt. (Vergl. oben.)

In Kurhessen hat die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 (Abschnitt III. §. 25) Nachstehendes über die bäuerlichen Verhältnisse festgesetzt: a) die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben, und daraus noch restirende Abgaben sollen nach eignen, darüber noch zu erlassenden, gesetzlichen Vorschriften, ablösungsfähig sein, z. B. Sterbegefälle ꝛc. b) Die Jagd-, Waldcultur- und Teichdienste, Wildpret- und Fischfuhren, sollen gegen eine Entschädigung von Seiten des Staats aufhören, so wie auch alle Frucht-, Magazinfuhren und Handdienste dabei. c) Alle übrigen ungemessenen Hof- und Cameral-, auch alle gutsherrlichen Frohnen sollen gemessene werden, und sodann nach einem noch zu erwartenden Gesetz, gegen Entschädigung, ablösbar sein. d) Die Landfolgedienste sollen auf den nothwendigen Bedarf beschränkt werden. e) Grundzinsen, Zehenten, und alle übrigen gutsherrlichen Natural- und Geldleistungen, und Reallasten andrer Art sollen gegen Entschädigung, die ein neues Gesetz bestimmen wird, ablösbar sein. f) Ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien sollen ohne Consens der Landstände nicht mehr ertheilt, und die bestehenden Monopole, Bann- und Zwangsrechte nach einem besonders zu erlassenden Gesetze abgelöst werden können. g) Auch dem Bauernstande ist Antheil an der Landstandschaft gegeben worden. — Das Ablösungsgesetz vom 23. Juni 1832 hebt alle Reallasten der Landwirthschaft auf, indem es dieselben für ablöslich erklärt, mit Ausnahme nur des Unterthanenverbandes, der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverbands-Abgaben, und der Erbpachtzinsen. Sie werden in 20fachen Betrag mit Capital abgekauft, oder in Renten verwandelt, — aber nur ganz, nicht theilweise. Die Getreidepreise werden nach 24jährigem Durchschnitte berechnet. Zur Beförderung der Sache ist eine — bereits oben gedachte — Landescreditcasse errichtet, die Darlehne an Bauern zum Behuf jener Ablösungen giebt, welche dann durch angemessene Rückzahlungen wieder zu tilgen sind, bis dahin aber mit 3% bei Ablösung von Diensten, mit 3½% aber bei Zehenten (s. o.), nur mit 3¾% bei Grundzinsen verzinset werden müssen. Neue dergleichen Belastungen können nicht einmal mehr durch Vertrag übernommen werden. — Alle gemessenen Hof-, Cameral-, Bergwerks-, Hütten-, und alle dergleichen Privatherrendienste werden auch mit dem 20fachen Werthbetrag abgelöset, oder nach Wahl der Pflichtigen bis dahin in Dienstgeld verwandelt. —

Unterm 31. März 1835 erschien eine obiges Gesetz erläuternde Verordnung. Wir heben, als interessant, aus demselben hervor, daß in dem Ablösungsverfahren die Berechnung des Werthes der in Naturalien bestehenden Leistungen, jedoch unbeschadet der Bestimmung im zweiten Satze des §. 18 des Gesetzes vom 23 Juni 1832, künftig in den hier nachbemerkten Mittelpreisen geschehen soll, nämlich

I. Getreide und andere Feldfrüchte:

			Thlr.	Sgr.
Weizen	Cassseler	Viertel	5	—
Korn (Rocken)	»	»	4	—
Gerste	»	»	3	—
Hafer	»	»	1	18
Welschkorn	»	»	4	18
Haidekorn (Buchweizen)	»	»	4	—
Dinkel	»	»	4	—
Trespen	»	»	—	18
Erbsen	»	»	4	—
Bohnen (Feld-)	»	»	4	—
Linsen	»	»	4	12
Wicken	»	«	3	—
Oelsamen	»	»	6	—
Kartoffeln	»	»	—	18

II. Sonstige Naturalien:

		Thlr.	Sgr.	Hlr.
Wein	Ohm	6	—	—
Rocken-Stroh	Centner	—	8	—
Weizen-Stroh	»	—	6	—
Gersten-Stroh	»	—	6	—
Hafer-Stroh	»	—	6	—
Heu	»	—	9	—
Grummet	»	—	6	—
Hammel	Stück	2	—	—
Schaf	»	1	—	—
Lamm	»	—	18	—
Mahtlamm	»	—	12	—
Gans	»	—	6	—
Kapaun	»	—	6	—
Hahn	»	—	1	2
Huhn	»	—	2	4

		Thlr.	Sgr.	Hlr.
Eier	Steige	—	2	4
Wachs	Pfund	—	6	—
Unschlitt	»	—	2	—

Im Großherzogthum Heſſen-Darmſtadt, — wo ſchon vom 8. April 1819 und 6. Mai 1824 für Oberheſſen und das Herzogthum Starkenburg Geſetze über die Abſchaffung der Frohnen auch bei den ſtandes- und gutsherrlichen Grundbeſitzungen erſchienen, und womit dieſe eingeladen worden waren, freiwillige Uebereinkünfte mit ihren Unterthanen darüber abzuſchließen, und darüber Entſchädigungsrenten aus den Staatscaſſen erhalten ſollten, durch welche demnächſt aber zuerſt alle Forſt- und Jagdfrohnen für die Bauern unentgeltlich, für die Gutsherren jedoch gegen eine Erſatz-Rente abgeſchafft worden ſind, wie dies noch früher ſchon auf den großherzoglichen Domainen geſchehen war, — wurden i. J. 1830 auch alle übrigen Frohnen, bis auf einige wenige beim Zehentweſen, abgelöſt, gegen Entſchädigung durch Renten aus der Staatscaſſe, und gegen Leiſtung gewiſſer Abträge oder Erſatzrenten, die nunmehr die Bauern auch an die Gutsherren zu zahlen haben. Bei 35 ſtandes- und adelig-gutsherrlichen Gütern betrug der Geldwerth der jährlich zu leiſtenden, jetzt aber abgelöſten, Frohnen 61,815 Fl. 56 Kr.; die vom Januar 1830 an jährlich an die Staatscaſſe von den Bauern zu leiſtenden Erſatzrenten aber betrugen 5585 Fl. 34 Kr.: ſo, daß die Erleichterung der Frohnpflichtigen durch dieſe Gleichſtellung die Summe von 56,230 Fl. 22 Kr. ausmacht! — Jedoch ſind dieſe Erſatz-Renten auch ſelbſt ablöslich *). — Im October 1835 beriethen hier die Stände ein Geſetz über Ablöſung der Grundrenten, welches den 18fachen Betrag derſelben als Ablöſungsſummen feſtſetzte, die Ablöſung ſelbſt zwangsweiſe anordnete, den Pflichtigen aber die dazu erforderlichen Geldmittel aus der Staatscaſſe als mit 3% verzinsliche Anleihen zuſicherte; und in neueſter Zeit iſt auch die Ablöſung der Weideberechtigungen einer der wichtigſten Gegenſtände landſtändiſcher Verhandlung geweſen.

In Holſtein ſind als Andenken an die bereits 1804 aufgehobene Leibeigenſchaft Spann- und Handdienſte an den auf dem ehemaligen gutsherrlichen Felde etablirten Erb- und Zeitpachthöfen der Bauern

*) Vergl. Goldmann W., »die Geſetzgebung des Großherzogthums Heſſen in Beziehung und Befreiung des Grundeigenthums und der Perſon von allen drückenden Laſten und Beſchränkungen.« Darmſtadt 1831.

haften geblieben. Die Laſt der Fuhren und Dienſte an den König trifft die vormals großfürſtlichen Aemter und Landſchaften in einem geringern Grade als die alten königlichen Diſtricte, wo, mit Ausnahme von Steinburg und Süderdithmarſchen, die Fuhren ganz unentgeltlich geleiſtet werden. Eines weſentlichen Vorzuges erfreuen dieſe ſich auch dadurch, daß ſie nicht, wie jene, zur Naturallieferung der Magazinpräſtande pflichtig ſind. — Schon 1768 wurde hier zur Leitung des Einkoppelungsweſens, ſo wie zur ſummariſchen Schlichtung der dabei vorfallenden Streitigkeiten eine Landcommiſſion errichtet. Die Einkoppelungsverordnung vom 26. Januar 1770, welche nachher durch das Patent vom 3. Mai 1786 in einigen Punkten abgeändert iſt, beſtimmt die bei der Einkoppelung wahrzunehmenden Regeln. Holſtein an ſich erhielt 1777 ſein ſpecielles Gemeinheitstheilungsgeſetz. Demnach ſind hier jetzt die meiſten Ländereien, ſelbſt viele ſtädtiſche aufgetheilt.

Das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach verordnete durch ein Edict vom 2. März 1821 die Aufhebung der Geſindezwangdienſte gegen Entſchädigung der Berechtigten, und unterm 11. Mai 1821 die Aufhebung aller Frohndienſte ebenfalls gegen Entſchädigung der Berechtigten. Endlich ging unterm 3. April 1821 von dieſer Regierung auch ein Hut- und Triftgeſetz aus, worin theils die Rechte der Berechtigten und Verpflichteten genauer beſtimmt werden, um jedem Weiterumſichgreifen zu begegnen und die Cultur der Futterkräuter im offenen Felde zu ſchützen, theils die Rechte der Ackerbeſitzer in Anſehung der Brachbearbeitung feſtgeſtellt ſind; außerdem dehnt ſich der Inhalt auch auf die Wieſen- und Waldhätung aus. Ein Provocationsrecht auf Ablöſung eines Hütungsſervitut iſt aber dem Belaſteten nicht eingeräumt, vielmehr ſcheint das Geſetz nur dahin zu gehen, das Hutweſen gehörig zu regeln und in gewiſſe Schranken zu verweiſen, um Vexationen und Streitigkeiten vorzubeugen. — Sachſen-Coburg erließ am 2. Januar 1832 ein Geſetz wegen Vertheilung der Gemeinheiten zum Behuf der Cultivirung; dahingegen wurde hier durch eine Bekanntmachung vom Novbr. 1835 die ſchon lange verordnete Ablöſung der Feudallaſten in der Ausführung noch verſchoben, weil man eingeſehen, daß das darüber erſchienene Geſetz die Pflichtigen zu ſehr begünſtige und die Berechtigten zu ſehr zurückſetze. — In Sachſen-Altenburg erklärte das Grundgeſetz vom 29. April 1831 die Ablöſung aller Frohnen, Zehenten, Dienſtbarkeiten, Bannrechte ꝛc. nach zu erlaſſenden Geſetzen für ſtatthaft.

Die mecklenburgiſchen Bauern in den Domanialdörfern ſind dermalen bekanntlich von der Leibeigenſchaft entbundene Colonen mit

feststehenden Erbfolgerechten für ihre eheleibliche Descendenz. So billig ihre eigentliche Pachtsumme ist, so lästig sind, neben nicht unbedeutenden sonstigen Nebenabgaben, die Spanndienste zum Amtshaushalte (s. g. Extrafuhren), die noch vieler Orten bestehen, und zu jeder Zeit requirirt werden können. Die Bauern in den ritterschaftlichen Gütern leisten nur zum kleinern Theile noch Hofdienste. — Ewige Gemeinweiden sind in Mecklenburg etwas Seltenes geworden, und fast nur bei Städten anzutreffen. Die sogenannten Dörfer der ritterschaftlichen Güter, so wie hoher Cammer, waren ursprünglich nur geliehenes Besitzthum der Dienstherren, weshalb denn der ländlichen Servituten, wenn wir die öffentlichen ausnehmen, nirgends weniger sein können als hier, und das freie Grundeigenthum dem Raffinement in der Agricultur-Industrie ungehindert dienen kann.

Im Herzogthum Oldenburg sind die ehemaligen mannichfaltigen Natural-Abgaben der herrschaftl. Meier oder Cammer-Bauern seit 1682 zu Gelde angesetzt, wie auch meistentheils die Hand- und Spann-Dienste und andere Leistungen. Zur Aufhebung der Leibeigenschaft wurde hier schon um die Mitte des 15. Jahrh. der Anfang gemacht. Dem damaligen oldenburgischen Drosten Ilies (Elias) Unverzagt gelang es, die adeligen und Kloster-Meier, zum Besten der landesherrlichen Casse, für immer landessteuerpflichtig zu machen, und zu den herrschaftlichen Registern anzusetzen. Diese Würdigung der Meier stellte nach und nach den Stand der Gemeinfreien wieder her; der Zustand des Landmanns erhielt dadurch mehr Festigkeit, und die Leibeigenschaft verschwand allmälig. Nur noch einige Folgen derselben dauern fort, z. B. insofern noch hin und wieder ein sogenanntes Mortuarium (Sterbefall), Freikauf bei der Verheirathung der Kinder der ehemals leibeigen gewesenen Meier, gewisse Frohndienste u. dgl. an die Gutsherrschaft geleistet werden müssen. — Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann man in Oldenburg mit der Aufhebung der Gemeinheiten, und nach einer kurzen Unterbrechung wurde dieses wichtige Geschäft wieder i. J. 1804 angefangen und bis in die neueste Zeit mit dem rühmlichsten Eifer fortgesetzt. — In Birkenfeld bestehen in mehreren Dörfern noch ansehnliche öde Gemeindeländereien, deren Vertheilung zur Cultur von der Regierung sehr begünstigt wird. Dann finden sich noch außerdem unvertheilte Ländereien, welche nach verschiedenen Antheilen einzelnen Besitzern zugehören, sogenannte Privaterbengüter. Diese wurden gewöhnlich in der Art benutzt, daß sie theilweise unter die Theilhaber durch Loos nach ihren Antheilen vertheilt, umgebrochen, einige Jahre in Bau genommen und dann

wieder zur Weide liegen gelassen wurden. Auch diese werden immer mehr vermindert, und durch Vertheilungen zu Eigenthum der Interessenten nutzbarer gemacht. Leider ist dabei ein großer Uebelstand darin zu finden, daß diese Theile allzuklein gemacht werden *).

Nassau hat seinem Bauer schon i. J. 1809 die Fesseln persönlicher Leibhörigkeit abgenommen und ihn damit zugleich des drückendsten Theils seiner Feudallasten entledigt. — Im Herzogthum Braunschweig erschien unterm 20. December 1834, in Folge des auf dem Landtage 1833 berathenen und festgestellten Grundgesetzes über die Ablösung aller privatrechtlichen Reallasten, ein herzogliches Edict und eine Ablösungsordnung für bäuerlichen Lasten. Hiernach sollen alle jene und alle persönlichen beständigen Dienste und Leistungen gegen Entschädigung der Berechtigten abgelöst werden können, — mit Ausschluß also der öffentlichen Abgaben und Lasten, der Landfolge, der Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Gemeinde- und Lehnslasten, der Gewerbsgelder und der Dienstbarkeiten, des Schäfereirechts, der Holzberechtigung, des Jagd- und Fischereirechts, und der dafür zu machenden Leistungen. Das Recht, die Ablösung zu verlangen, ist gegenseitig den Berechtigten wie den Pflichtigen zustehend, ausgenommen bei festen Abgaben über 10 Thlr. und bei Meierzinsen, wo es vorerst nur den Pflichtigen zukommt. Bei Pflichtigen, die auf einer Gemeinschaft oder einem Solidar-Verhältnisse beruhen, kann dann nur vom Ganzen, als Einem, die Ablösung verlangt werden; bei gegentheiligen aber, die nur Einzelnen obliegen, nur von Jedem dieser einzeln, oder gegen Jeden ebenso; excl. bei Zehenten aus einem und demselben Zehentrecht und derselben Zehentflur, dann auch bei Fleischzehent von einer und derselben Gemeinde, und bei Spann- und Handdiensten, die von derselben Gemeinde an denselben Herrn zu leisten sind, bei welchen nur eine gleichzeitige Ablösung in gemeinschaftlichem Verfahren stattfinden kann, wovon indeß doch noch einzelne Ausnahmen erlaubt bleiben; obwohl theilweise Ablösung nicht gestattet ist. Die Entschädigung der Berechtigten erfolgt nach dem nachhaltigen Reinertrag im 25fachem Betrag desselben, und wird in baarem Gelde geleistet, in Rente oder Land, aber wenigstens nur nach einem speciellen Vertrag der Betheiligten: — wo denn aber kein Reinertrag anzunehmen ist, da wird gratis abgelöst. Dabei ist sehr Genaues über die Berechnung und Veranschlagung der Erhebungs- und Verwaltungskosten bestimmt, bei Diensten besonders in Betreff des

*) S. Landw. Mittheilungen aus Birkenfeld, von L. H. Fischer.

Ersatzes für den Naturaldienst, wobei der durch Schätzung ausgemittelte Jahreswerth des Dienstes in 18fachen, bei Berechnung nach ordinairem Dienstgelde aber in 25fachem Betrag zu leisten ist. — Die Opposition auf genanntem Landtage gab sich viele Mühe, das Gesetz zum Vortheil der Pflichtigen umzuändern. In der gleichen Berechtigung der Pflichtigen und Berechtigten zur Kündigung sah sie nur eine scheinbare Consequenz, eine Gleichstellung nach dem Buchstaben, die in der Ausführung den Pflichtigen zum Druck gereiche; den Maaßstab der Capitalisation wünschte sie auf das Zwanzigfache herabgesetzt zu sehen und glaubte dafür manche Billigkeitsgründe anführen zu dürfen. Es gelang ihr, für ihre mit Entschiedenheit durchgeführten Ansichten eine Majorität zu gewinnen. Doch die Antwort der Regierung auf die ständischen Aenderungsanträge ward lange verzögert. Dann erklärte dieselbe mit Bestimmtheit, von den einmal von ihr anerkannten Rechtsgrundsätzen nicht abweichen zu können, von der Annahme derselben müsse das Stehen und Fallen des ganzen Gesetzes abhängen. Die Ständeversammlung schwankte; ein Theil drang auf Verwerfung des Gesetzes, allein Andere, unter ihnen die meisten Pflichtigen, im Gefühl des Druckes der bestehenden gutsherrlichen Verhältnisse, wie in der Hoffnung auf eine milde Gestaltung des Gesetzes in der Praxis, wollten den Erlaß des Ablösungsgesetzes nicht auf das Ungewisse hin ausgesetzt sehen; die Berechtigten, mit wenig Ausnahmen, zeigten sich befriedigt. So ging das Gesetz mit einer freilich nur geringen Majorität durch. — Selbes ist seitdem in vielen Fällen zur Anwendung gebracht; übrigens wollten Kenner bei seiner Erlassung wissen, daß diese Ablösung der bäuerlichen Reallasten, deren Werth für die Cammergüter wohl auf 4½ Mill. Rthlr., für die Klostergüter auf 1 Mill., und für die Privatgüter auf 4½ Mill., Summa 10 Mill. Thlr. zu berechnen sei, wohl eine Zeit von 40 Jahren erfordern würde, wenn auch den Pflichtigen das Geld dazu aus den Landesleihhausanstalten gegen 4% Zinsen und 1% jährlichen Schuldabtrag, jedoch ohne dann zu fürchtende Kündigung, geliehen werden sollte und würde. — Gleichzeitig mit jenem Gesetze wurde auch eine Gemeinheitstheilung, nach billigen Grundsätzen, erlassen, von der man für die Cultur des Bodens die erwünschten Früchte hoffen zu dürfen glaubte, und die ohne bedeutende Debatten von der Ständeversammlung angenommen ward.

Schon Friedrich August, Fürst zu Anhalt-Zerbst, wollte i. J. 1770 den Ackerbau in seinem Lande durch eine Gemeinheitstheilung verbessern. Aber das deswegen erlassene Gesetz fand keinen Eingang bei seinen Unterthanen, und dem jetzt regierenden Herzog zu Anhalt-

Bernburg, als nunmehrigen Regent eines Theils der Zerbſtiſchen Lande, war es aufbehalten, jene vergeſſene Verfügung ſeines Vorfahren durch ein Decret vom 23. Januar 1823 wirklich ins Leben treten zu laſſen. Dabei erging an die Einwohner des Amtes Koswig noch ein beſonderes Edict (unterm 10. Auguſt 1828), namentlich »um den einſichtsvollen Landmann von den Schranken zu befreien, welche der beſſern Benutzung des Landes entgegenſtehen, und die Vervollkommnung der Landwirthſchaft zu beſchleunigen«, und es wurde in dieſem Erlaſſe den Betheiligten ein wirkliches Provocationsrecht ertheilt, ein Recht, welches unmittelbar aus dem Eigenthum herſtammt, und das nicht zurückgewieſen werden kann, vielmehr vermöge des Oberaufſichtsrechts des Staats von dieſem ertheilt und geſchützt werden kann und muß. Eine erläuternde Verfügung hierzu erſchien am 2. Mai 1829, nach welcher eine Localcommiſſion, aus 1 Juriſten und 2 Oeconomen beſtehend, niedergeſetzt werden ſollte, um jene Anordnungen in Ausführung zu bringen. Ein drittes Geſetz vom 26. Juli 1830 enthält einen Nachtrag und eine Erweiterung der Inſtruction der Localcommiſſion vom 2. Mai (namentlich über das Verfahren bei etwa entſtehenden Streitigkeiten). Allein gegenwärtig iſt die Commiſſion, welche in mehreren Gegenden verſchiedene Theilungen und Auseinanderſetzungen zu Stande gebracht hat, aufgelöſt, weil man desfallſige umfaſſendere Einrichtungen beabſichtigt. In Anhalt-Köthen wurde 1829 eine Separationscommiſſion niedergeſetzt.

Im Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen verbietet die Verfaſſungs-Urkunde vom 11. Juli 1833 alle Leibeigenſchaft, und verſpricht Ablösbarkeit aller ungemeſſenen Frohnen und anderer bäuerlichen Laſten nach noch zu gebenden Geſetzen.

§. 50.

Güterpreiſe.

Obwohl im Allgemeinen die Güte und Vorzüge des ländlichen Grundeigenthums deſſen Werth bedingen, ſo wird doch, unabhängig von dieſer Baſis, der Preis deſſelben von den Conjuncturen des Productenhandels, den politiſchen Verhältniſſen eines Landes und manchen andern Einflüſſen, namentlich auch der Perſönlichkeit des Acquirenten, auf die abweichendſte Weiſe fixirt. So unmöglich und auch zwecklos es ſein würde, alle hier ſtattfindenden Verſchiedenheiten aufzuführen, ſo möglich und zweckentſprechend iſt es, Durchſchnittsverhältniſſe, und zum Anhalt ſich qualificirende Hauptnormen vorzulegen. — So gut wir in

unserm Vaterlande auf Acker stoßen, welcher um 2 Thlr. pr. Morgen feil ist, so giebt es dessen auch, wo der Eigenthümer ungescheut einen Kaufpreis von 200 Thlr. und darüber fordert. Im Allgemeinen aber läßt sich wohl, nach Elsner, annehmen, daß Boden von mittlerer Güte, der gerade nicht durch seine Lage besonders begünstigt, dabei aber mit keinen außerordentlichen Abgaben und Leistungen beschwert ist, bei Gütern von einiger Ausdehnung zu 30—40 Thlr. der Morgen zu kaufen sein möchte.

In keinem Staate lassen sich die Kauf- und Pachtpreise der Güter weniger leicht feststellen als in Oesterreich. Als Beleg für diese Behauptung möge hier nur beispielsweise die Verschiedenheit jener im Lande unter der Ens angedeutet werden. Im J. 1806 schlug man hier den Werth einer Ganzbauerwirthschaft auf wenigstens 4000 Fl. an; das Joch Ackerlandes wurde damals mit 600, 700, 800 bis 1000 Fl. bezahlt und der Pachtpreis war für ein Joch Ackerland oft 50, für Wiesenland 80 Fl. Wie sehr contrastirte dagegen der Werth der Aecker auf der unfruchtbaren Neustädter Haide, wo i. J. 1812 nahe bei Steinabrückel das Joch nicht höher als auf 7 Fl. geschätzt wurde! Im J. 1833 kostete zu Lanzendorf bei Wien ein Joch Acker gegen 100 Fl. C. M.; zu Ottakrin bei Wien nur 40 Fl., 3 Tagwerk Wiesen in Funkenbergern 250 Fl., ein Achtel Wiese 25 bis 40 Fl., auch 50 Fl., ein Achtel Weingarten 40—100 Fl. und darüber; in Ober-Döbling bei Wien ein Achtel Wiese 110 bis 116 Fl., ein Achtel Weingarten 100 Fl.; in Klosterneuburg ein Viertel Wiese 40—55 Fl., ein Viertel Weingarten 100 Fl. und darüber; in Gumpoldskirchen das Pfund Weingarten in der sogenannten Satzung 66 Fl., in Gerenitsch 36 Fl., in der Laimgrube 23 Fl., in der Steingrube 18 Fl., im Lettenhauer 12 Fl. ꝛc., und das Joch Waldung 320; in der Gegend von St. Pölten das Joch Acker im Stadtfeld 100 Fl., im Steinfeld nur 40 Fl., das Tagwerk guten Ackers 220 Fl.; zu Nußdorf bei Hollenburg das Viertel Weingarten (1200 Geviertklafter) 50 Fl., das Drittel Weingarten auch bis 140 Fl.; zu Krummennußbaum das Joch Ackerland 160 bis 320 Fl., das Vierteljoch Weingarten 50 bis 160 Fl.; zu Flaudorf am Bisamberge das Viertel Weingarten 120 Fl.; zu Harmannsdorf auf der Herrschaft Kreuzenstein das Joch Acker 60—66 Fl.; das Tagwerk Wiese 80 Fl.; zu Enzersfeld nächst Stammersdorf das Viertel Weingarten 84, 90 bis 120 Fl.; zu Enzersdorf nächst Staatz das Achtel Weingarten 15 Fl. C. M.

Mr. Jocob rechnet, daß in den preußischen Seeprovinzen der größte Werth eines Acres (53 Acres = 84 preuß. Morgen) etwas

unter 40 Sh. (à 7½ Gr.), der geringste noch nicht völlig 15 Sh. wäre. Nun aber verhalten sich die Güterpreise in den deutschen und eigentlich preußischen Ländern im Allgemeinen doch wenig übereinstimmend, mag hier gleich die Periode ihres niedrigsten Standes vorübergegangen sein. So viel ist gewiß, daß man jetzt sowohl in Brandenburg und Pommern (wie in Schlesien, wo man gewöhnlich auf jeden Reichsthaler jährliche Steuer eines Grundstückes 250 Thlr. Capital rechnet, was man dafür zahlen kann) die Güter weit über ihren Steuersatz bezahlt. Aber diese Preishöhe, wenn z. B. ein Gut, das auf 10,000 Thlr. taxirt ist, für 16,000 Thlr., ein anderes von 52,000 Thlr. für 65,000 Thlr. erstanden wird, ist nichts im Vergleich zu der, durch die steigende Concurrenz im Rheinlande veranlaßte. In der Gegend von Bonn bezahlt man jetzt durchgängig den Morgen Landes mit 250 Thlrn., und im Einzelnen erreicht ein solcher mitunter einen Kaufwerth von 4 — 500 Thlrn. Verhältnißmäßig viel niedriger sind die Pachtpreise. In der Gegend von Coblenz sind die Bedingungen der Zeitpacht gewöhnlich folgende: 1) Das Gut wird auf eine bestimmte Anzahl Jahre in Pacht gegeben. 2) Man rechnet auf 2 Morgen Ackerland (gutes und gewöhnliches Land) 1 Malter Korn jährliche Pacht, weil die Hälfte als brachliegend angesehen wird. 3) Man überläßt dem Beständer, nach Verhältniß der Morgenzahl Ackerland, auch eine gewisse Morgenzahl Wiesen während der Pachtzeit als Zugabe zum Genuß, wofür er Nichts abgiebt. Das Verhältniß ist hier verschieden; auf 6 — 10 Morgen Land wird gewöhnlich 1 Morgen Wiese zugegeben. 4) Der Pächter bezahlt die gewöhnliche Grundsteuer ꝛc. ꝛc. Eine andere Verpachtungsart ist: das Gut um die Hälfte des Ertrages in Bestand zu geben, eine dritte und vielleicht die beste Verpachtung die, wo Einer sein in einem Dorfe liegendes Gut in kleine Parteien unter Viele vertheilt. Bei den hier üblichen kurzen Pachtfristen wird der Pachtpreis zwar in einzelnen Fällen auf 4, 5, 6% des Ankaufs-Capitals getrieben, steht aber dennoch, wie bereits angedeutet, nicht im gerechten Verhältnisse zum Ankaufscapital. Aehnliche Abweichungen in den Pachtbedingungen und in der Höhe des Pachtzinses findet man überall in Westphalen. Auf ziemlich mittelmäßigem und zum Theil schlechtem Sandboden (im westlichen Theile des Münsterlandes) besteht die Pachtabgabe in der dritten, an gar schlechten Orten in der vierten Garbe, einem Jahrgelde von 20 — 30 Thlr. (auf einem Hofe von 80 — 100 Morgen), einigen Spanndiensten, Federvieh, Eiern, Butter, der Hälfte vom Obst u. dgl.

Der oben allegirte gut unterrichtete Reisende Mr. Jacob, der im

Sommer 1825 das Königreich Baiern besuchte, erzählt in seinem amtlichen Berichte, daß nach den ihm in München ertheilten Auskünften seit den letzten 8 Jahren das Sinken des Verkaufspreises von Wiesenland ohngefähr 35%, und von Ackerland volle 60% gewesen sei. Im laufenden Jahrzehent hat sich der Stand der Dinge sehr verändert. So z. B. wurde im Januar 1835 in Rheinbaiern ein auf 11,000 Thlr. veranschlagtes Gut mit 16,000, eins von 52,000 Thlr. Werth für 61,000 Thlr. verkauft, Aecker, die in den Jahren 1828, 29 um 500 Fl. losgeschlagen wurden, erhielten nunmehr den Preis von 1000 Fl., und die Einregistrirungsgebühren, welche der Staat mit 4% vom Capitale bezieht, gaben nun meist doppelt soviel Ertrag, als vor 8 Jahren, zumal auch die Preise der Häuser um 40 % gestiegen waren. — Freilich fehlt es in den schönsten Gegenden Deutschlands auch nicht an ganz entgegengesetzten Erscheinungen. So ging zu Anfang dieses Jahrzehents das herrliche Gut Berneuth bei Dippoldiswalde in Sachsen — zu 129,000 Thlr. angeschlagen und i. J. 1821 für einige 80,000 Thlr. verkauft — für 66,000 Thlr. sub hasta weg. Ueberhaupt ist wohl der abweichende Werth des großen zum kleinen Besitzthume im Sächsischen besonders hervorstechend. So häufig auch hier über Verschwinden der Bodenrente geklagt worden, so beweist ihr Vorhandensein doch wohl hinreichend der Umstand, daß man sich nicht bedenkt, stellenweise den preuß. Morgen Wieseland mit über 300 Thlrn. zu bezahlen.

Einen Maaßstab zur Beurtheilung des Werths des Grundeigenthums im Königreiche Hannover liefern die nachstehenden vergleichenden Daten:

Es kosteten nämlich durchschnittlich im Süder Lande Wursten 1 Jück (2¼ calenb. Morg.)

	1814 — 1823	1824 — 1833
Ackerland mittlerer Güte .	150, 175, 200 Thlr.	125 — 150 Thlr.
» bester » .	200, 250, 275 »	175, 200, 220 »
Grünland, Mähewiesen .	75 — 100 »	40, 50, 70 »
» mittl. Güte .	140, 175, 200 »	100, 125, 150 »
» bester » .	180, 229, 250 »	160 — 200 »

Im Lande Kehdingen war der Preis für einen kehdinger Morgen (4 calenb. Mrg.) Ackerland

	1814—1823	1824—1833
erster Güte . . .	900 Mark	700 Mark Conv. Mze.
mittlerer Güte . .	800 »	600 » » »

und wurde verpachtet:

ein kehdinger Morgen

	erster Güte Binnendeichsland	mittlerer	geringster Außendeichsland
1780—1788 . .	zu 6—7 Thlr.	zu 5 Thlr.	zu 3—4 Thlr. alt. C. M.
1814—1823 . . .	» 14 »	» 12 »	
1824—1833 . .	» 13 »	» 9 »	

Ein Heuerjück (Fettweide) 1½ Morgen Calenb., beſter Qualität wurde verpachtet zu Rechtenfleth Amts Hagen

1814	zu 14 Thlr. 12 Ggr. Gold	$18^{24}/_{25}$	zu 11 Thlr. 11 Ggr. Gold
$18^{15}/_{18}$	» 16 » » » »	1826	» 10 » » » C. M.
$18^{19}/_{21}$	» 17 » » » »	$18^{27}/_{32}$	» 11 » 12 » » »
1822	» 14 » 12 » »	1833	» 11 » » » » »

Im Amte Grönenberg betrug für einen calenberger Morgen Ackerland der durchſchnittliche

	Kaufwerth	Pachtwerth
1815 — 1820 . .	100 — 120 Thlr.	4½ — 5 Thlr. Pr. Cr.
1820 — 1825 . .	100 — 110 »	4 — 4¼ » » »
1825 — 1833 . .	90 — 100 »	3½ — 3¾ » » »

6 Graſe Grünland und 6 Graſe Bauland (Domanial-Parcellen) ſind im Amte Emden verpachtet:

	Grünland	Bauland
$18^{23}/_{24}$	zu 40 Thlr.	20 Thlr. Gold
$18^{24}/_{25}$	» 40 »	20 » »
$18^{25}/_{26}$	» 26 »	20 » »
$18^{26}/_{27}$	» 26 »	20 » »
$18^{27}/_{28}$	» 26 »	15 » »
$18^{28}/_{29}$	» 26½ »	15 » »
$18^{29}/_{30}$	» 27½ »	15 » »
$18^{30}/_{31}$	» 27½ »	15 » »
$18^{31}/_{32}$	» 27½ »	15 » »

Vor 1823 ertrugen dieſe Grundſtücke, das Bauland ⅓, das Wieſenland ¼ mehr, als in dieſem Jahre; ein berechenbarer Werth des Grundeigenthums in dieſer Periode hat ſich wegen eingetretener Nothverkäufe nicht ermitteln laſſen. — Die obenſtehenden Daten rühren aus Gegenden des Landes her, wo der Wechſel der Preiſe vorzüglichen Einfluß äußert, und wo der Ertrag der Landpacht, ſo wie der (in vielen Landestheilen nicht beſtimmbare) Kaufwerth ſich deßhalb am genaueſten ermitteln läßt, weil Veräußerungen oder Verpachtungen häu-

figer als irgendwo vorkommen, weil die Landwirthschaft hier mehr als Gewerbe, wie als Geschäft betrieben und der Kaufwerth des Grundeigenthums nicht durch gutsherrliche Rechte modificirt wird. »Will man — sagt Marcard — diesen mit Sorgfalt ermittelten Daten einiges Gewicht beilegen, so wird man zugeben müssen, daß namentlich in den für die Rückwirkung der Korn- und Viehpreise auf das Grundeigenthum sehr empfänglichen Küstengegenden, etwa mit Ausnahme Ostfrieslands, der Werth des unbeweglichen Vermögens sich viel besser behauptet hat, als gemeinhin angenommen wird, und daß, da die Verhältnisse im Innern des Landes sich durchgängig wohl nicht ungünstiger gestaltet haben werden, die »befürchtete Revolution aller Eigenthumsverhältnisse« *) auch selbst in der herausgehobenen für den Ackerbau nachtheiligen Periode sehr fern gelegen hat.« — Namentlich haben die adeligen Güter sich vergleichsweise zu den Nachbarstaaten auffallend im Preise erhalten.

Memminger bemerkt, daß die Güterpreise in Würtemberg sehr verschieden seien, auch ward mir dort bestätigt, daß der Kaufwerth des Morgens sich von 1 Thlr. bis zu 600 Thlrn. (Gärten nicht mit gerechnet) erhebe. Memminger sagt: es giebt Gegenden, wo der Morgen Ackers zu 20 Fl. gekauft wird, dagegen aber auch solche, wo er bis auf 800 Fl. steigt. Ebenso ist es mit den Wiesen; sie steigen von 100 bis auf 1000 Fl., und zu Canstatt, wo man überdies nicht den besten Wiesenwachs trifft, ist der Durchschnittspreis von 20 Jahren 1106 Fl. Noch größer ist der Unterschied bei Gärten und Weinbergen; diese steigen von 200 bis 3000 Fl. — die Gärten zuweilen bis auf 5000 Fl., und die Weinberge, wie z. B. zu Felbach bis über viertehalbtausend Gulden, zu Beßigheim auf 4000 Fl. Gleiche Bewandtniß hat es nicht selten mit dem Werth der Waldfläche. Im Canstatter Oberamt wurde i. J. 1818 eine Waldstrecke zum Ausroden und Anbauen nach Abzug alles Holzinhalts zu 800 Fl. dem Morgen nach verkauft. Dagegen kamen zu Anfange des vorigen Jahrzehents die von der k. Finanzkammer verkauften berühmten Eilfinger Weinberge, wovon freilich der größere Theil ganz im Abgang war, dem Morgen nach nicht höher als auf 220 Fl. zu stehen. — Im Ganzen kann man den Morgen Ackers zu 125 Fl., Wiesen zu 200 Fl., Gärten und Weinberge zu 300 Fl., gebaute Allmand zu 100 Fl., ungebaute Allmand zu 10 Fl. und Waldung zu 55 Fl. anschlagen. Nach diesem Anschlage formirt Memminger 1823 folgende Uebersicht des Werthes des gesammten Grundeigenthums in Würtemberg:

*) Stüve: Ueber die Lasten des Grundeigenthums, S. 28.

Aecker	2,300,000	Morgen	287,500,000 Fl.
Wiesen	680,000	»	136,000,000 »
Gärten	96,000	»	28,800,000 »
Weinberge	85,000	»	25,500,000 »
Allmanden a) gebaute . .	116,000	»	13,800,000 »
b) ungebaute, Weiden .	220,000		
Waldungen	1,736,000	»	95,480,000 »
Bergwerke, Steinbrüche, Salz- und andere Mineralquellen, See- und Fischwasser			15,000,000 »
		Zusammen	602,080,000 Fl.

In einer der schönsten und bestcultivirtesten Gegenden Badens (und ganz Deutschlands), in der Rheinpfalz, haben sich aus den Kaufpreisen in den beiden Normal-Decennien für jede Classe folgende Mittelpreise der Ländereien ergeben:

1. Ackerland.

	1. Classe	2. Cl.	3. Cl.	4. Cl.	5. Cl.	6. Cl.
Neuenheim . .	869 Fl.	765 Fl.	714 Fl.	528 Fl.	400 Fl.	80 Fl.
Handschuchsheim .	781 »	629 »	469 »	408 »	— »	— »
Schwabenheimer Hof	402 »	242 »	104 »	— »	— »	— »
Dossenheim . .	701 »	600 »	581 »	501 »	381 »	280 »
Schriesheim . .	562 »	488 »	397 »	360 »	309 »	— »

2. Gartenland.

	1. Classe	2. Cl.
Neuenheim . .	1200 Fl.	701 Fl.
Handschuchsheim .	1200 »	861 »
Schwabenheim .	530 »	— »
Dossenheim . .	800 »	600 »
Schriesheim . .	1000 »	800 »

3. Weingarten.

	1. Classe	2. Cl.	3. Cl.	4. Cl.	5. Cl.	6. Cl.
Neuenheim . .	1000 Fl.	800 Fl.	501 Fl.	200 Fl.	— Fl.	— Fl.
Handschuchsheim .	1000 »	901 »	800 »	701 »	600 »	400 »
Dossenheim . .	1000 »	669 »	400 »			
Schriesheim . .	765 »	661 »	560 »	501 »	461 »	301 »

4. Wiesen.

	1. Classe	2. Cl.	3. Cl.	4. Cl.	5. Cl.	6. Cl.
Neuenheim . .	93 Fl.	— Fl.	— Fl.	— Fl.	— Fl.	— Fl.
Handschuchsheim .	1000 »	800 »	660 »	460 »	400 »	100 »
Dossenheim . .	720 »	600 »	501 »	240 »	— »	— »
Schriesheim . .	630 »	490 »	445 »	354 »	160 »	80 »

Die untersten Classen der Wiesen liegen in den engen Waldthälern. In Neuenheim sind die Hausgärten höher als gewöhnliches Gartenland, nämlich zu 1400 Fl. angesetzt. Die Kastanienplätze, d. h. Bergwiesen, mit Kastanienbäumen besetzt, von beträchtlicher Steilheit, gelten in Handschuchsheim in 3 Classen 400, 160 und 48 Gulden.

Der Kauf- und Pachtwerth der Ländereien ist auch in Kurhessen nach Maaßstabe der Größe, der Lage, der natürlichen Güte und des Culturzustandes der Grundstücke sehr verschieden. Den letztern Einfluß ergiebt auf eigenthümliche Weise die nachstehende Vergleichung des Preises der Baumfelder des Kreises Hanau mit jenem der nicht mit Bäumen bepflanzten Aecker.

Markungen.	Höchster Preis des Morgens		Mehrbetrag des Preises der Baumfelder.
	nicht mit Bäumen bepflanzter Aecker.	Baumfelder.	
	Fl.	Fl.	Fl.
Hochstadt	100	200	100
Windecken	200	300	100
Schwalheim	250	400	150
Erbstadt	120	320	200
Maßenheim	150	350	200
Eschersheim	200	400	200
Seckbach	100	300	200
Rumpenheim	100	320	220
Kilianstädten	160	400	240
Bergen	240	480	240
Bockenheim	200	500	300
Dörnigheim	100	400	300
Niedererdenfelden	300	600	300
Fechenheim	250	640	390
Praunheim	170	600	430
Marköbel	350	800	450
Berkersheim	200	680	480

Da die besten Baumfelder häufig den magersten Boden haben, so ist die wirkliche Werthserhöhung oft noch größer, als diese Vergleichung zeigt. Der Durchschnitt dieser Werthserhöhung beträgt nach derselben

265 Fl. für den Morgen; während der höchste Preis des nicht mit Bäumen bepflanzten Ackerlandes derselben Markungen sich im Durchschnitte nur auf 188 Fl. beläuft; es tritt daher weit mehr als eine Verdoppelung des Preises ein, wenn ein Grundeigenthümer mittelst des Aufwandes von etwa 10 bis 18 Fl. auf einen Acker von 1 Morgen etwa 36 Aepfelbäume pflanzt. — Analog variirt der Preis des Wiesenlandes nach Maaßgabe der dafür anwendbaren Culturmittel. Wenn z. B. die Rasenflächen an den Bergflächen oberhalb Röhrig gar keine Rente bringen, sie demjenigen überlassen werden, der die auf ihnen haftende Steuer übernimmt, so wird der Morgen ähnlich gelegener Grasflächen, welche bewässert werden können, unterhalb Röhrig mit 200 Thlr. bezahlt. Gelten die oberhalb der Bewässerungsgräben gelegenen Grasplätze bei Bieber und Breitenborn nur 45 Fl., so kosten dagegen die unterhalb dieser Gräben gelegenen Flächen daselbst 800 Fl., jährlich haben die unbewässerbaren Rasenplätze an den Bergwänden bei Lohrhaupten keinen Preis, wenn der der Wässerungswiesen hier auf 960 Fl. steigt. Ueber den Werth der die Winterüberschwemmung genießenden Wiesen erfuhren wir, daß selber sich erhöhe: a) Im Nidder- und Niddathale: zu Bockenheim bis auf 250 Fl., zu Berkersheim und Gronau bis auf 300 Fl., zu Niedererdenfelden bis auf 400 Fl., und zu Kilianstädten bis auf 500 Fl. b) Im Kinzigthale: zu Rothenbergen und Altenhaßlau bis auf 300 Fl. und zu Gelnhausen bis auf 450 Fl. c) Im Thale des Krebsbaches: zu Rüdigheim bis auf 225 Fl.; zu Niederrißigheim bis auf 300 Fl.; zu Bruchköbel bis auf 350 Fl. u. s. w. — Der Morgen der im besten Stande befindlichen Weinberge kostet zu Seckbach 80 Fl.; zu Lützelhausen 100 Fl.; zu Haylar, Roth, Nauses, Niedermittlau und Eidengefäß 160 Fl.; zu Bischofsheim 240 Fl.; zu Hochstadt 250 Fl.; zu Bergen 300 Fl.; zu Altenmittlau 320 Fl.; zu Langenselbold 350 Fl.; zu Lieblos 400 Fl.; zu Bernbau 480 Fl., zu Gelnhausen 600 Fl. u. s. w. — In der Gemeinde Rückingen bezahlen die kleinen, einen Grundbesitz von 1½ Morgen Ackerfeld und 2 M. Wiesen habenden, Ackerbauern für 1¼ M. Ackerfeld und 2⅞ M. Wiesen, welche ihnen von der Standesherrschaft in Pacht gegeben ist, 18 Fl. 16 Kr. Pachtzins. — In der Markung Lohrhaupten steigt der Werth der gewässerten Wiesen bis auf 960 Fl. per Morgen.

Im Großherzogthum Hessen steigt der Werth eines Morgens Ackerland von einigen Fl. bis auf 1000 und darüber. In dem anmuthigen nur 1½ Stunde von Frankfurt gelegenen Flecken Rödelheim kostet der Morgen Acker- und Wiesenland dermalen 200 — 250 Fl.

In der Gemarkung Heppenheim (an der Bergstraße, 2 Poststationen von Darmstadt) verkauft man

den Morgen erster Classe altnürnberger Maaß zu	500 —	600 Fl.
die zweite Classe	400 —	450 »
die dritte »	300 —	350 »
die vierte »	100 —	200 »

In Schwanheim im Kreise Bensheim (4 Stunden von Darmstadt) kostet der Morgen Acker durchschnittlich 300 Fl., der Morgen Wiese 250 Fl. Die Pacht eines Morgens Feld kann hier zu 10 Fl. jährlich angenommen werden. In Rodheim im Kreise Friedberg (in der Wetterau, 4 Stunden von Frankfurt), wo die Bodengüte sehr verschieden ist, bezahlt man einen Morgen Ackerland mit 5 bis 500 Fl. Man rechnet hier den Morgen erster Classe im Durchschnitt 250 Fl., den Morgen zweiter Classe 150 Fl., den Morgen dritter Classe 70 Fl., und den Morgen vierter Classe 5 Fl. werth. — In der Gemarkung von Mombach in der Provinz Rheinhessen (im Kreise Bingen, Cantone Oberingelheim) ist der Preis der Grundstücke ungefähr folgender:

1) Ackerfeld, a) welches der Ueberschwemmung ausgesetzt ist, 200 bis 600 Fl., b) im Kiesboden von 300 bis 500 Fl., c) Sandfeld von 50 bis 200 Fl.
2) Baumfelder von 50 — 600 Fl.
3) Pflanzfeld, der Morgen von 300 bis 1000 Fl.
4) Wiesen, der Morgen von 300 bis 500 Fl.

Der Werth eines 15 Morgen großen rheinhessischen Weingutes wird (ohne Inventarium) folgendermaaßen berechnet:

Flächeninhalt.		Nähere Beschreibung der dazu gehörigen Theile.	Taxat.
Morg.	Viert.		Fl.
		Ein Kelterhaus, mit gewölbtem Keller unter demselben, enthaltend Raum für 15 bis 20 Stück Wein in Lager- und Stückfässern, nebst geschlossenem Hofraume	2000
7	2	Weinberg in gutem tragbaren Stande, von ververschiedenem Alter von 5 bis zu 20 Jahren, zwischen der Grenze und folgendem gelegen, zu 800 Fl. per Morgen	6000
2	—	Alte Weinberge von 21 bis 24 Jahren einschließlich, zwischen vorigem und folgendem gelegen, zu 600 Fl. per Morgen	1200
	2	Weinberg, abhängig, zum Aushauen bestimmt, zwischen vorigem und folgendem gelegen, im 25sten Jahr	250
	2	Ausgehauener Weinberg, soll mit Gerste und Klee, theils Esparsette, theils sonstigem Lucerner, eingesäet werden, zwischen vorigem und folgendem	250
2	—	Weinbergsfeld mit Esparsette und Lucerner eingesäet, von einem bis zu 4 Jahren, zwischen vorigem u. folgendem, zu 500 Fl. per Morgen	1000
	2	Weinbergsfeld mit 5jährigem Klee, wird eben angerottet, zwischen vorigem und folgendem .	250
	2	Rott, 1jährig, mit Zurechnung der Zinsen zu 3 % des Grundcapitals von 250 Fl., nebst Kosten, zwischen vorigem und folgendem gelegen	292
	2	Rott, 2jährig, zwischen vorigem und folgendem gelegen, mit Zurechnung von 3 % des Grundcapitals von 293, nebst den im zweiten Jahr verursachten Kosten	306
	2	Rott, 3 Jahre alt, zwischen vorigem und folgendem, mit Zurechnung von 3 % des Grundcapitals von 306 Fl., nebst den weiter im dritten Jahre verursachten Baukosten ꝛc. . .	382
	2	Rott, 4 Jahre alt, zwischen vorigem und der Grenze, mit Zurechnung von 3 % des Grundcapitals von 382 Fl., nebst weitern Kosten im vierten Jahre	400
		Totalwerth . .	12330

In Holstein ist der Kaufpreis der Gutsländereien in den besseren Gegenden des Landes durchschnittlich 100 Thlr. per Tonne Landes von 240 Quadratruthen; der Pachtzins variirt zwischen 4 — 6 Thlr. und höher. Ueber den Werth der bäuerlichen Besitzungen lassen sich keine zutreffenden Normen aufstellen, indem selber sich hauptsächlich nach den sehr ungleichartigen Belastungen der Stellen richtet. Ueberall kauft man auch hier größere Güter wohlfeiler als kleine Besitzungen. — Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in den herzogl. sächs. Staaten. In dem mit so vielem Fleiße angebauten altenburger Ländchen stehen in der Regel die Bauergüter verhältnißmäßig höher im Preise als die größeren Rittergüter. Schmalz erzählt, daß während seines dasigen Domicils manches Gut, worauf nur zwei Pferde und kein weiteres Angespann gehalten wurde, für 5000 Thlr. in Lehn genommen werden mußte, und ein solches wahrscheinlich, im Fall es aus freier Hand verkauft, nicht für 7000 Thlr. gelassen worden wäre. Im Einzelnen bezahlte man den altenburgischen Acker (à 200 □.-Ruthen = 2½ Magdeb. Morgen) mit 5 — 600 Thlr., und 15 Thlr. Pacht für selben zu geben, war gäng und gäbe, ungeachtet die Pachtzeit in der Regel nur 6 Jahre dauert.

In Mecklenburg ist der Kaufpreis der Güter gegenwärtig etwa 15 bis 25000 Thlr. und höher für die Hufe, je nach Beschaffenheit des Bodens, der Lage und anderer Eigenthümlichkeiten. Nach Jargows Landcataster beträgt, nach Mittelpreisen des Getreides, der Werth einer catastrirten Hufe

auf bestem Weizenboden	21,000 Thlr.
auf Gersten- und Erbsenacker	
auf Gersteboden	19,000 »
auf Acker, wo Rocken und weißer Hafer producirt werden können	14,600 »
auf Boden, der um's vierte Jahr Rocken und bunten Hafer tragen kann	8,400 »
auf nur alle 6 Jahre mit Rocken und rauhem Hafer bestellbarem Lande	6,000 »

Im Oldenburgischen sind die Kaufpreise der Grundstücke von dem Schwindelpreise, den sie durch die Kriege in Folge der französischen Revolution erhalten hatten, fast auf den natürlichen, ihrem Ertrag angemessenen Preis wieder herabgegangen. Uebrigens richten sich sowohl Kaufpretium und Pachtzins auch hier zu sehr nach Beschaffenheit der Localverhältnisse, als daß man darüber Etwas bestimmt angeben kann. Ersteres ist nach Localverhältnissen von 5 Thlr. bis über 50 Thlr. für eine Scheffelsaat Ackerlandes; letzterer von 18 Ggr. bis 1 Thlr. 48 Ggr.

Im Allgemeinen sind neuerer Zeit die Heuerpreise gestiegen. So wurde z. B. im Kreise Delmenhorst

1 Kamp, der 1836 und 1837 zu . . . . . 56 Thlr.
zum Weiden verheuert war, pr. 1838 — 40
zum Pflügen für jährlich . . . . . 130 » 36 Sgr.
ausgebracht;
1 Kamp zum Mähen 1836 und 1837 zu . . 66 » — »
pr. 1838 — 1840 gleichfalls zum Mähen für . 82 » 36 »
1 Kamp zum Mähen 1836 und 1837 . . . 72 » — »
im Jahr 1838 zu . . . . . 87 »

Eine Stelle, die 1834, 1835 — 1837 jährlich zu 406 Thlr. verheuert war, ist 1838 um 160 Thlr. höher ausgebracht. — In der Herrschaft Jever ist der Kaufpreis für's Matt *) 75 — 120 Thlr., die Pacht der Grundstücke für's Matt 75 — 120 Thlr.

Im Herzogthum Nassau ist im Allgemeinen der Kauf- und Pachtwerth der Ländereien sehr hoch. In dem wegen seines trefflichen Wiesenbaues berühmten Dillenburg ward mir im vorigen Sommer (1838) der Kaufpreis des Ackerlandes im Thale zu 3 — 5 Fl. per Ruthe (à 10 Fuß), der Pachtzins zu 18 — 28 Fl. per Morgen angegeben. Beim Wiesenlande steigt ersterer von 3 — 8 Fl. per Ruthe; der Pachtpreis ist hierbei derselbe, wenn nicht außerordentliche Umstände ihn verrücken, wie denn in der sogenannten Eibacher Wiese der Morgen bis zu 36 Fl. ausgebracht wird.

Die braunschweigischen und anhaltschen Güter stehen in ihrem Kauf-, mehr noch in ihrem Pachtwerthe, auf einer den glücklichen Localverhältnissen beider Länder entsprechenden Höhe. Ueberall erhält sich auch in den übrigen kleineren deutschen Bundesstaaten das Grundeigenthum in allen, von der Natur irgend begünstigten, Gegenden, und bei guter sorgsamer Pflege, in seinem wahren Werthe, ja wir befinden uns eben in einer Periode, wo der Kaufpreis der gut cultivirten Scholle eine noch vor wenigen Jahren ungeahnete, namhafte Steigerung erfährt.

*) Ein Matt neues Maaß muß halten 120 Q.-Ruthen à 20 Fuß. Ein Matt altes Maaß oder Binnenland muß halten 300 Jeverische Q.-R. à 14 F. Jeverisch und nicht 14 F. Rheinl., wie irrig im oldenburger Staatscalender steht; 14 Fuß Jeverisch = 13′ 13″ 5‴ 9‴″ Rheinl.